Geſchichte der Türkei

von dem Siege der Reform im Jahre 1826 bis zum Pariſer Tractat vom Jahre 1856.

Von

Dr. G. Roſen.

In zwei Theilen.

Zweiter Theil.

Von der Thronbeſteigung Abdulmedjids bis zum Pariſer Tractat von 1856.

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1867.

Das Recht der Ueberſetzung iſt vorbehalten.

Inhalt

des zweiten Theiles.

	Seite
Der Thronwechsel. Abdulmedjid. Der Vicekönig	1
Das neue Cabinet unter Chosrew Pascha. Ein Schritt zum Frieden	2
Die Kunde von der Niederlage bei Nisib. Der Abfall der Flotte	3
Mission Akif Paschas nach Alexandrien	6
Verlegenheit in Constantinopel. Regung der europäischen Diplomatie für die Pforte	7
Die Westmächte. Rußland	8
Widerstrebende Einflüsse in der europäischen Diplomatie. Ohnmacht und Thatenlosigkeit nach allen Seiten	10
Unsicherheit der Lage Mehemed Alis	12
Reschid Paschas Rückkehr. Die Verleihung des Hattischerifs von Gülhane	14
Annäherung Rußlands an England in der orientalischen Frage	18
Die londoner Conferenz	21
Der Quadrupel-Allianzvertrag	23
Reformbestrebungen Reschid Paschas	23
Pontois, französischer Botschafter bei der Pforte. Begebenheiten in Constantinopel. Chosrews Absetzung	26
Die Dinge in Syrien	29
Die Zähigkeit des Vicekönigs im Vertrauen auf französische Hülfe	32
Mission Rifaat Beys nach Alexandrien	33
Der Krieg gegen Mehemed Ali	34
Ein vergeblicher Friedensvorschlag Mehemed Alis. Convention mit Sir Charles Napier	41
Die Herstellung des Friedens und Regelung der Verhältnisse des Vicekönigs	44
Der Meerengenvertrag. Reschids Fall	47
Aufstand in Creta	48
Die Libanonfrage	50

Seite
Die Camarilla. Ein reactionäres Ministerium 54
Weitere Entwickelung der Libanonangelegenheit 55
Organisation des Libanon durch Schekib Esendi 68
Zerwürfniß mit Persien 70
Wirren in den Donaufürstenthümern.
a. Begebenheiten in Serbien 71
b. Begebenheiten in der Wallachei 72
Entwickelung und Ausgang der serbischen Frage 74
Die Fortschrittspartei wieder in der Regierung. Ihre Ohnmacht. Ein Justizmord aus Fanatismus 79
Verwickelung mit Sardinien 82
Fortschritte der innern Organisation. Schwierigkeiten in den Provinzen . . . 83
Ueberwiegender Einfluß Riza Paschas auf die Staatsverwaltung 85
Riza Paschas Sturz. Reschid wieder Minister 87
Besuch des Großfürsten Constantin und des Herzogs von Montpensier . . . 89
Verfolgung der armenischen Protestanten 90
Barbarische Behandlung albanesischer Krypto-Katholiken 93
Erfolge des Fortschritts-Ministeriums 98
Zerwürfniß mit Frankreich wegen des Beys von Tunis 100
Diplomatischer Bruch mit Griechenland 102
Vortheilhafte Stellung der Pforte. Liberalismus ihrer Minister 110
Botschaftenaustausch mit dem Papst Pius IX. 112
Optimismus des türkischen Cabinets. Mehemed Alis und Ibrahim Paschas Tod 114
Unruhen in der Moldau und der Wallachei 115
Festhalten der türkischen Minister am Liberalismus. Wachsende Mißstimmung Rußlands über die verlorene dominirende Stellung 123
Die Stipulation von Balta-Limau, ein Versuch Rußlands, sein Prästigium wieder zu erobern 125
Stellung der Pforte zu dem ungarischen Aufstande. Die Flüchtlingsfrage . . 126
Reclamationen Rußlands wegen des mare clausum der Dardanellen und der polnischen Colonie zu Constantinopel 131
Begebenheiten im Innern 132
Bestrebungen der Pforte in Aegypten. England und die Suezcanalfrage . . . 134
Die Stellung der Mächte. Die heil. Stättenfrage 137
Die heil. Stättenfrage. Die französischen Ansprüche 141
Die heil. Stättenfrage. Auftreten Rußlands 144
Die heil. Stättenfrage. Entscheidung gegen die Ansprüche des Katholicismus . 146
Anspruchsvolles Auftreten Rußlands. Versöhnlichkeit Frankreichs in Bezug auf die heil. Stättenfrage 148
Die Weltlage. Ansehen des Kaisers Nikolaus bei den Cabinetten im Gegensatz zu der französischen Regierung 153
Ambitiöse Absichten Rußlands. Unterhaltungen des Kaisers Nikolaus mit dem englischen Botschafter zu St. Petersburg 156
Zurückhaltung Englands. Ihre Gründe. Rußlands Rüstungen 158

Seite

Die montenegrinische Frage. Oesterreichs Einschreiten 160
Sendung des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Leiningen 162
Die Sendung des Fürsten Menschikoff 164
Die russischen Forderungen 166
Verschiedene Stellung der Westmächte zu Rußland in der obschwebenden Angelegenheit 168
Erledigung der heil. Stättenfrage zu Gunsten Rußlands 170
Ultimatum Menschikoffs. Der diplomatische Bruch mit Rußland 172
Manifest des Kaisers und Ueberschreiten des Pruth 178
Die politische Gesammtlage 179
Die Dinge in Constantinopel 182
Diplomaten-Conferenz zu Wien. Wiener Note 183
Das olmützer Project. Verstimmung der vier Cabinette gegen Rußland in der Fürstenthümerfrage 187
Russische Besetzung der Donaufürstenthümer. Erscheinen englisch-französischer Kriegsschiffe im Bosporus. Die Pforte beschließt Krieg gegen Rußland . 189
Beginn der Feindseligkeiten in Europa und Asien 191
Russisches Kriegsmanifest. Seeschlacht bei Sinope. Friedenswunsch in Constantinopel 193
Einlaufen der westmächtlichen Flotte in das schwarze Meer. Diplomatischer Bruch mit Rußland 196
Scheitern der letzten Friedensaussichten an der Hartnäckigkeit Rußlands . . . 197
Der Arta-Aufstand 200
Allianzvertrag der Westmächte mit der Pforte gegen Rußland 202
Der Kampf an der Donau. Vergebliche Belagerung Silistrias 204
Das Protokoll vom 9. April 1854. Preußisch-österreichischer und österreichisch-türkischer Vertrag. Die Russen räumen die Fürstenthümer 207
Fortsetzung des Kriegs unter Betheiligung der Westmächte 210
Expedition nach der Krim. Die Alma-Schlacht 213
Belagerung von Sebastopol. Offensive der Russen. Die Schlacht von Inkerman 214
Strenger Winter 1854—55. Erzwungene Waffenruhe. Tod des Kaisers Nikolaus 215
Fortsetzung der Belagerung. Flottenexpedition nach der Ostküste der Krim. Verfehlter Angriff auf die Bastionen Malakeff und Redan 217
Die Schlacht an der Tschernaja. Eroberung Sebastopols 220
Theilnahme der Türken am Krimkriege. Der asiatische Kriegsschauplatz. Eroberung von Kars durch die Russen 223
Die diplomatische Entwickelung der Frage 227
Das österreichische Präliminarien-Project 230
Gesichtspunkte und Entwickelung der innern Reorganisationsfrage in der Türkei 232
Der Hatti-Humajun 239
Feststellung der Präliminarien. Der Friedensschluß 244
Schlußwort 248

Anhang.

Seite

1) Der Hatti-Scherif von Gülhane 250
2) Der pariſer Vertrag vom 30. März 1856 253
3) Die pariſer Meerengen-Convention 261
4) Die ruſſiſch-türkiſche Special-Convention über die auf dem ſchwarzen Meere zu unterhaltenden Kriegsſchiffe 262

Der Thronwechsel. Abdulmedjid. Der Vicekönig.

Abdulmedjid, Machmuds ältester Sohn und Thronerbe, war den 19. April 1823 geboren, er zählte also bei seines Vaters Ableben erst 16 Lebensjahre. Man hatte in Constantinopel bis dahin wenig von ihm gehört, nur wußte man, daß die Erziehung und der Unterricht des Prinzen den Reformplänen des verstorbenen Sultans völlig fremd geblieben waren und daß er vielmehr in der Weise seiner Vorfahren seine Kindheit in dem Verschlusse des Serais verträumt habe. Uebrigens sollte ein vorzeitiger Hang zur Sinnlichkeit bei dem von Gemüth freundlichen und liebenswürdigen Jüngling zu Tage getreten sein; der Vater hatte nöthig gefunden, ihn aus der Nähe des Harems und seiner bestechlichen Hüter zu entfernen und ein besonderes Palais für ihn am Bosporus zu erbauen, welches aber, unvollendet, bei Machmuds Tode dem Ruin anheimfiel. In einem Punkte war die öffentliche Meinung der Hauptstadt einig, nämlich daß das Staatsruder in einer Zeit, wo es mehr als sonst der kräftigen Leitung eines Mannes bedurft hätte, von der schwachen Hand eines Knaben ergriffen worden sei; wegen der Folgen aber war man, je nach Wünschen und Hoffnungen, verschiedener Ansicht. Während man auf der einen Seite, und zwar hauptsächlich in den von der russischen und französischen Diplomatie beeinflußten Kreisen, die baldige Auflösung des Reichs voraussah und sich die Schwierigkeiten des Augenblicks übertrieben vorstellte, glaubte man auf der andern, vorzugsweise die höhere türkische Beamtenwelt umfassenden Seite nicht dem Vertrauen auf den Stern Osmans entsagen zu dürfen, welcher ja, wie die Geschichte melde, schon wiederholt nach ähnlicher Verdüsterung sein Licht wiedergefunden habe.

Es fragte sich nur, ob auch wirklich das gegenwärtige Uebel gleicher Art sei wie die früheren, und ob überhaupt noch eine Heilung sich erwarten lasse. Die Reformen Machmuds hatten noch nicht Zeit gehabt, in der Gesinnung der Bevölkerung Wurzel zu schlagen; ihre Segnungen waren Niemandem fühlbar geworden. Umgekehrt aber glaubte ein Jeder sich berechtigt, die Unglücksfälle, von denen das Reich heimgesucht wurde, theils unmittelbar als Folge der Vernichtung des Alten und der Unzulänglichkeit des Neuen, theils mittelbar als göttliche Strafgerichte mit

ihnen in Verbindung zu bringen. Die Unzufriedenheit war allgemein; die Muhammedaner fühlten sich im Besitz ihres staatsbürgerlichen Vorrechts bedroht, und die Rajah glaubten nicht an die ernstliche Absicht der Regierung, ihre Lage zu verbessern. Die dermaligen Einrichtungen flößten Niemandem Vertrauen ein; unter den Ministern war keiner, der durch erprobtes Geschick und Selbständigkeit des Charakters als Bürgschaft für irgend eine bestimmte Richtung der Regierung hätte eintreten können; denn auch Chosrew Pascha hatte noch nicht gezeigt, was er, unabhängig von Machmuds Ideen und Eingebungen, zu leisten vermöge. Dazu kam, daß, wenn auch Mehemed Ali einigermaßen von der Höhe herabgestiegen war, auf welche ihn die Bewunderung seiner Zeitgenossen erhoben, die Türkei doch noch keinen populäreren Namen besaß; er, der geächtete Verräther, der Feind der Pforte, galt den Muhammedanern als Hort nationaler Tüchtigkeit und als Wiederbeleber osmanischen Waffenruhms, den Christen dagegen als der von ihren Glaubensgenossen umgebene, überall der christlichen Bildung und Industrie Bahn brechende Vertreter der civilisirten Neuzeit. Seinen Emissären war es gelungen, den Vater der Reform im islamitischen Morgenlande, den Förderer der aufstrebenden Maronitenmacht im Herzen Syriens vor den Augen der anatolischen und rumelischen Türken als den Mann hinzustellen, der das Gjaurthum, die ausländische Sitte, wieder aus dem stambuler Divan vertilgen werde — seine Waffen galten für unwiderstehlich, seit die so zahlreichen, so kostbar ausgerüsteten Armeen des energischen Machmud in den Gluten Syriens und im Schnee Karamaniens vor ihnen auseinander gestoben. Und wer stand ihm jetzt gegenüber? Ein Fürst, der weder die Hülfsmittel, noch die Schwächen seines Reiches kannte, der von den guten und schlechten Eigenschaften seiner Beamten keine Ahnung hatte, noch weniger aber ihre Rivalitäten und Intriguen zu bemeistern wußte, ja der nicht einmal im Stande war, die Bedeutung des neuen Kriegsunglücks zu ermessen, von dem die Nachricht so bald nach seiner Thronbesteigung eintreffen sollte!

Das neue Cabinet unter Chosrew Pascha. Ein Schritt zum Frieden.

Vorläufig lag in der Beschränktheit Abdulmedjids für die Staatsverwaltung ein Vortheil; der junge Sultan dachte nicht daran, mit seinen unerfahrenen Händen selber in die Ereignisse eingreifen zu wollen, und ließ es willig geschehen, daß die Großwürdenträger seines Vaters ihm die Sorge für das Reich abnahmen. Die Regierungsgeschäfte erlitten somit keine Unterbrechung, und wenn auch das rasch zusammengetretene neue Cabinet nicht eben zu großen Hoffnungen berechtigte, so war es doch gewiß das für die traurigen Verhältnisse des Augenblicks angemessenste. Chosrew Pascha trat mit dem von Machmud früher abgeschafften, jetzt

aber als Zugeständniß gegen die Conservativen wieder hervorgeholten Titel Großvezir an die Spitze des Ministeriums, sein Adoptivsohn Chalil übernahm das Portefeuille des Krieges, Said wurde Handelsminister; Riza Bey, ein erst in jüngster Zeit zu hohem Ansehen gelangter Günstling Machmuds, erhielt die Paschawürde mit dem Amte eines Oberhofmarschalls (Muschiri-Mabein); der bisherige Minister-Präsident (Basch Vekil), Rauf Pascha, wurde Präsident des Staatsraths, und Nuri Esendi fuhr fort, an der Stelle des abwesenden Reschid Pascha das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu leiten.

Die neue Regierung säumte nicht, sich mit der fremden Diplomatie in Verbindung zu setzen. Schon den 3. Juli berief Nuri Esendi die Vertreter der Großmächte zu einer Conferenz und hielt an sie eine längere Ansprache, in welcher er ihnen zunächst im Namen des jungen Sultans für das dem Vater dieses bewiesene Wohlwollen seinen Dank aussprach und sie ersuchte, dieselben Gesinnungen dem Sohne zu bewahren. Wie Machmud, sagte er weiter, wolle auch Abdulmedjid die Wohlfahrt seiner Völker unverrückt im Auge behalten. Leider aber könne die Regierung sich nicht verhehlen, daß große Unzufriedenheit im Lande herrsche, für die man keinen Grund kenne, als den alten Zwist mit Aegypten, der dem Volke schon so mannigfache Opfer auferlegt habe. Die Regierung halte es für ihre erste Pflicht, der aus der besagten Frage stammenden aufregenden Ungewißheit ein Ende zu machen, sie wolle gern alle ihr zugefügten Beleidigungen vergessen und sie sei bereit, dem Vicekönig den erblichen Besitz Aegyptens — jedoch ohne Syrien und Arabien — zu bewilligen, vorausgesetzt, daß er sich in Zukunft als unterwürfiger Vasall aufführen werde. Ein Großwürdenträger des Reichs solle mit dieser Eröffnung nach Alexandrien abgehen, Namens des Sultans dem Pascha die Decoration des Nischani-Iftihar, der türkischen Ehrenlegion, überreichen und ihn, nachdem der Streit in der angegebenen Weise erledigt worden, zu einem Besuche in Constantinopel einladen, woselbst er die ausgezeichnetste Behandlung finden werde. Die Pforte ersuche die Großmächte, diesen Schritt in officiöser Weise bestens zu unterstützen.

Die Kunde von der Niederlage bei Nisib. Der Abfall der Flotte.

Wäre von Ost-Anatolien die Nachricht von einem glänzenden Siege der großherrlichen Armee eingetroffen, so würde diese Mäßigung sehr anerkennenswerth gewesen sein. Jetzt verrieth sie nur die Verlegenheit, in der sich der Divan fühlte; denn wenn man auch von der bei Nisib gefallenen Entscheidung noch nichts wußte und sich demnach die beiden Armeen ferner als einander gegenüberstehend denken durfte, so mußten sich doch die Vertreter fragen, was ein Zugeständniß solle, das Mehemed Ali schon früher als unzulänglich zurückgewiesen habe, und durch dessen

Nichtannahme die gegenwärtige Verwicklung zu großem Theile herbeigeführt worden? Man hat sogar nachträglich behauptet, daß die Pforte schon damals im Besitze der Trauerbotschaft von Nisib gewesen sei, und daß sie dieselbe nur verheimlicht habe, um der in der Mittheilung Nuri Efendis sich kundgebenden Friedensliebe den äußern Anschein der Großmuth zu verleihen. Diese Beschuldigung geht zu weit. Erst acht Tage waren seit der Niederlage verflossen, und wenn auch diese Zeit einem geübten Reiter genügen möchte, bei äußerster Anstrengung und unter einem Zusammenwirken günstiger Umstände die 180 Meilen vom Kriegsschauplatze bis zur Hauptstadt in einem Lande, dem Fahrposten und sogar Kunststraßen fremd sind, zurückzulegen, so ist doch keineswegs wahrscheinlich, daß der von dem geschlagenen Feldherrn abgesandte Bericht seinen Träger zu einer so außerordentlichen Leistung sollte angetrieben haben. Vielmehr fehlte seit 15 Tagen der Pforte überhaupt jede Nachricht vom Hauptquartier, und dieser Umstand mag ihr eine gewisse Vorahnung des Unglücks eingeflößt haben, das sie noch hoffte auf diplomatischem Wege beschwören zu können. Freilich ließ die mißliebige Gewißheit nicht lange auf sich warten. Eine Woche nach der Thronbesteigung Abdulmedjids wußte man in Constantinopel sicher, daß die von Machmud geschaffene Armee, das Kind seiner unausgesetzten Sorgen, geschlagen und vernichtet sei, daß der ägyptische Feldherr siegreich auf türkischem Boden stehe, daß Kleinasien und die Straße nach dem Bosporus offen daliege, indem das dritte Armeecorps auf die Nachricht von der Niederlage vorwärts zu marschiren sich geweigert habe und auseinanderzulaufen beginne. Als ob aber damit das Maß des Unglücks noch nicht voll sei, traf aus dem Süden gleichzeitig die Nachricht ein, daß der Großadmiral Achmed Fewzi Pascha, der Günstling und Vertraute Machmuds, die großherrliche Flotte in verrätherischer Absicht Mehemed Ali zugeführt habe.

Man wird sich erinnern, daß, seitdem von der Pforte in den Angelegenheiten der Barbareskenstaaten eine entschiedenere Haltung angenommen worden war, die französische Regierung jedes Jahr während der Sommermonate eine Flottenabtheilung vor die Dardanellenstraße gelegt hatte, in der ausgesprochenen Absicht, einmal dem Divan ihre Unzufriedenheit mit dem Vertrage von Hunkiar Iskelessi zu Gemüthe zu führen, und zweitens eine türkische Expedition gegen die Barbareskenstaaten zu verhindern. Auch in diesem Jahre (1839) war dies der Fall; das Geschwader stand unter den Befehlen des Admirals Lalande. Mit diesem Seeoffizier setzte sich Achmed Fewzi Pascha, welcher den fünften Juli aus der Meerenge ausgelaufen war, in Verbindung und pflog mit ihm durch einen seiner Unterbeamten mehrtägige Verhandlungen. Der wirkliche Verlauf dieser Besprechungen ist bis dahin in Dunkelheit begraben geblieben, aber er wird durch das Ergebniß hinreichend gekennzeichnet, indem nach ihrem Abschluß die türkische Flotte unter dem Geleit einer franzö-

sischen Kriegsbrigg nach Alexandrien absegelte. Die Sache erschien um so seltsamer, als die französische Diplomatie den Achmed Fewzi, den moralischen Urheber des Vertrags von Hunkiar Iskelessi, den Mann, der seinen Einfluß auf Machmud immer ausschließlich zu Gunsten der russischen Allianz geltend gemacht hatte, zu ihren entschiedensten Widersachern zählte; dieser Thatsache gegenüber beachtete man nicht, was sich allerdings nicht in Abrede stellen läßt, daß derselbe Staatsmann sich durch vielfältige während der letzten Regierungsjahre seines Gönners angesponnene Intriguen die Feindschaft der gegenwärtigen Machthaber in Constantinopel, Chosrews und Chalils, zugezogen hatte, was bei ihm den Wunsch, sich dem Einfluß der neuen Regierung zu entziehen, hinreichend erklärt. Französischerseits fühlte man das Bedürfniß, das Verfahren Lalandes nicht allein der hohen Pforte gegenüber, sondern auch vor dem europäischen Publikum zu beschönigen, und beeilte sich daher, mit der Versicherung aufzutreten, Achmed Fewzi habe durch falsche Vorspiegelungen und namentlich durch das Vorgeben, Chosrew habe den Sultan Machmud vergiftet, halte den Abdulmedjid gefangen und wolle die Flotte an Rußland ausliefern, den französischen Seeoffizier bewogen, ihm zur Fahrt — nicht nach Alexandrien — sondern nach Candien behülflich zu sein, von wo aus er, vereint mit Mehemed Ali und mit Hafiz Pascha, für die Befreiung des jungen Herrschers wirken zu wollen angegeben. Jedoch gelang es nicht, die allgemeine Ansicht, daß der Admiral Lalande im Interesse des Schützlings seines Vaterlandes den Verrath des Kapudan Pascha, wo nicht geradezu eingeflößt, doch gefördert und unterstützt habe, in überzeugender Weise zu widerlegen.

Also ohne Armee, ohne Flotte, ohne Schatz, ohne zuverlässige politische Verbindungen, stand Abdulmedjid seinem erfahrenen, an Hülfsmitteln, so schien es, unerschöpflichen Widersacher gegenüber — die Lage war um so bedenklicher, als sich nirgends auch nur der geringste Enthusiasmus für die gerechte Sache zeigte und vielmehr das Volk überall die Unglücksnachrichten mit einer Gleichgiltigkeit vernahm, als ob es gar nicht dadurch berührt würde. Chosrew entschloß sich noch zu einem Schritte, wie ihn wohl Ohnmacht eingeben mag, aber kühle Ueberlegung nie annehmen sollte, er sandte dem Großadmiral einen Brief nach, in welchem er ihn, als wahrscheinlich nur durch falsche Gerüchte irre geleitet, entschuldigte und ihm versicherte, daß, wenn er die Flotte zurückbringen werde, alles verziehen sein solle. Umsonst, Achmed Pascha wußte, was ein solches Versprechen in Constantinopel zu bedeuten habe, und übrigens erreichte ihn der Brief erst in dem Hafen von Alexandrien, woselbst es nicht mehr in seiner Hand war, über die Bewegungen der Flotte zu verfügen, auch wenn er sich nicht gleich bei seiner ersten Begegnung mit dem Vicekönige zu sehr compromittirt hätte, um an eine Rückkehr nach Constantinopel denken zu können.

Miſſion Akif Paſchas nach Alexandrien.

Inzwiſchen hatte ſich der Abgang der von Nuri Efendi den Vertretern der Großmächte mitgetheilten Friedensbotſchaft, zu deren Ueberbringer Akif Paſcha auserſehen worden war, über das Eintreffen der Unglücksposten von Anatolien und dem Südmeer hinaus verzögert, und man hätte glauben ſollen, daß nach ſolchen Mahnungen dieſe Friſt zu einigen Abänderungen benutzt worden ſein möchte. In der That lautete ja der Ton eines großmüthigen Siegers bei den jetzt vor den Augen aller Welt geoffenbarten wirklichen Verhältniſſen faſt wie eine übel angebrachte Ironie. Aber wir haben ſchon früher wiederholt zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß der Orient derartige Fictionen leichter verdaut, als der Occident, und da die fünf Vertreter bei der Conferenz vom 3. Juli ihre Regierungen für den Vorſchlag zu intereſſiren verſprochen hatten, ſo glaubte man mindeſtens an die Möglichkeit, aus dem Handel mit Mehemed Ali ſo billigen Kaufs herauszukommen. Man ließ alſo den Akif Paſcha am 9. des Monats nach Alexandrien abgehen.

Die Miſſion dieſes Staatsmannes war raſch beendigt; ſchon am 21. Juli konnte er über ihren Nichterfolg der Pforte perſönlich Bericht abſtatten. Er war von dem Vicekönig mit gebührenden Ehren aufgenommen worden und hatte ihn über Erwarten in ſeinem Glücke gemäßigt gefunden. Mehemed Ali theilte ihm mit, daß er ſeinen Sohn bereits angewieſen habe, in Maraſch Halt zu machen und ſeine über den Euphrat vorgedrungenen Truppen auf ſyriſches Gebiet zurückzuziehen. Dieſe Thatſachen beruhigten den Pforten-Commiſſar, mehr als es Worte vermocht hätten, in Betreff der Eroberungsgelüſte des liſtigen Greiſes; aber weitere Zugeſtändniſſe zu erlangen war er nicht im Stande. Allerdings ließ es Mehemed Ali auch an Worten nicht fehlen; ja er verſicherte, daß er gern der Einladung nach Conſtantinopel Folge leiſten werde, um dem „köſtlichen Edelſtein“, wie er mit überſchwenglicher Metapher den Sultan nannte, perſönlich ſeine Huldigung darzubringen, wenn er dort nicht dem gehäſſigen Urheber des gegenwärtigen Zerwürfniſſes zwiſchen ihm und dem Divan, dem Großvezir Chosrew Paſcha, begegnen müßte. Seit dreißig Jahren habe ihn dieſer Mann unabläſſig verfolgt, und ſeinen Intriguen müſſe er es zuſchreiben, daß ihm Abdulmedjid behufs der Wiederherſtellung des guten Einvernehmens ein ſo dürftiges Anerbieten mache, während er nach der politiſchen Lage habe erwarten dürfen, daß man ihm wenigſtens Syrien gern in gleicher Weiſe wie Aegypten werde überlaſſen wollen. Der erbliche Beſitz dieſer beiden Länder, ſowie auch Adanas und des neugewonnenen Sandjakats von Maraſch, ſei zunächſt der Verbannung Chosrew Paſchas das Mindeſte, worauf er beſtehen müſſe. Zur Unterſtützung dieſer ſeiner gerechten Forderungen wolle er der durch Verrath in ſeine Hände geſpielten großherrlichen Flotte ſich

nicht bedienen; jedoch möge man ihm nicht verdenken, wenn er bis zur Beilegung der Streitsache sie nicht herausgebe.

Verlegenheit in Constantinopel. Regung der europäischen Diplomatie für die Pforte.

Der Divan war entsetzt über diese Mittheilung, er hielt nichts von den Friedensversicherungen des Empörers, die der Commissär so leichtgläubig hingenommen, sondern war vielmehr überzeugt, daß jener binnen Kurzem die Maske abwerfen werde, um, wenn auch nicht mit der Landarmee von dem fernen Kriegsschauplatze im Süden des Taurus her — dort mochte die Stimmung der Provinzen in Ibrahim Paschas Rücken und die Hülfsmittellosigkeit derjenigen in seiner Front ihm eine aufrichtige Mäßigung auferlegen —, aber doch mit der Flotte von den Dardanellen her die Hauptstadt zu bedrohen. Der Verlust der Armee wurde demnach weniger schmerzlich empfunden, als die Wehrlosigkeit zur See; die Schlösser der Meerenge erschienen als unverläßlicher Schutz gegen einen Feind, der seine Erfolge ebenso häufig dem Waffenglück wie dem erkauften Verrathe verdankte. Allerdings erbot sich Lord Ponsonby, die Rückgabe der Flotte durch den Oberbefehlshaber der britischen Flottendivision im östlichen Mittelmeer, Admiral Stopford, von dem Vicekönige zu verlangen und im Falle der Gewährung das Miteinlaufen ägyptischer Kriegsschiffe in das Mare clausum der Dardanellenstraße verhindern zu wollen. Aber bei der Gewißheit, daß England nicht zu thätlichen Zwangsmaßregeln schreiten werde, ohne welche man eine Nachgiebigkeit des Vicekönigs füglich nicht erwarten durfte, gewährte der Antrag nur geringen Trost.

Mehemed Ali that auch Manches, was nicht anders gedeutet werden konnte, als daß er es jetzt mehr als je früher auf die Rolle eines Majordomus abgesehen habe. Ueberall in seinen Provinzen ließ er Freudenfeste zu Ehren der Thronbesteigung des jungen Sultans veranstalten; überall bezeichnete er sich als den treuesten Diener desselben, namentlich in Sendschreiben an die türkischen Generale, welche er aufforderte, sich mit ihm im Interesse des Herrschers gegen den Großvezir und die Russen zu vereinigen. Auch bewog er viele großherrliche Marineoffiziere in seine Dienste überzutreten und hielt ihnen bei Gelegenheit ihrer Einkleidung eine Anrede, worin er u. a. sagte: „Der Sultan ist ein fleckenloser Brillant; verliert er seinen Glanz, so ist es nicht durch mich. Wir sind Ein Volk, aber die Selbstsucht hat uns auseinander gerissen; Einheit thut uns Noth, um dem Reiche die alte Macht wiederzugeben. Chosrew Pascha ist immer der Gesammtheit verderblich gewesen; ihn unschädlich zu machen, muß die Sorge jedes braven Muselmannes sein."

Die Niedergeschlagenheit der Pforteminister war so groß, daß die auswärtige Diplomatie besorgte, sie möchten, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen, auf allen Punkten nachgeben, was doch, Frankreich aus-

genommen, den Großmächten keineswegs genehm war. Um dies zu verhindern, einigten ſich die letzteren auf Metternichs Anregung zu einem Schritte, von dem ſich auch Frankreich nicht ausſchloß; ſie ließen durch ihre Vertreter den Divan erſuchen, mit ſeinen Entſcheidungen in Beziehung auf die ägyptiſche Frage zu warten, bis die von Wohlwollen gegen ihn beſeelten Höfe ſich zu einem Beſchluſſe geeinigt haben würden. Dieſer Schritt, welcher in Form einer dem Miniſter des Aeußern überreichten Collectivnote vom 27. Juli geſchah, hatte die erwünſchte Wirkung; den Miniſtern kehrte einigermaßen die Zuverſicht wieder, und bei einer am 31. Juli abgehaltenen Conferenz benachrichtigte Nuri Efendi die fünf Vertreter, daß der Sultan die Vermittelung der Mächte annehme und bereit ſei, falls Conferenzen zur Beilegung der Streitſache eröffnet werden ſollten, dieſelben durch einen Bevollmächtigten zu beſchicken. Zugleich legten ſich Lalande und Stopford je mit ihren Flottendiviſionen vor die Dardanellenſtraße, angeblich um Conſtantinopel gegen einen Ueberfall des Vicekönigs zu beſchützen; jedoch ließ ſich durchfühlen, daß dieſe Maßregel mehr gegen etwaige Fortſchritte der ruſſiſchen Politik gerichtet war, als ſie den Widerſtand gegen Mehemed Ali beabſichtigte.

Die Weſtmächte. Rußland.

Nach unſern früheren Bemerkungen über die von den beiden Weſtmächten zu den orientaliſchen Wirren eingenommene Stellung wird es Niemandem entgehen, daß dieſelben auch jetzt in dem Wunſche übereinſtimmten, aus der augenblicklichen Kriſis eine nach außen geſicherte, lebensfähige Türkei wieder hervorgehen zu ſehen — nur über die Mittel, dahin zu gelangen, gingen ſie fortwährend auseinander. Frankreich träumte von einer Verjüngung des Reichs durch Verpflanzen der Dynaſtie Mehemed Alis an den Bosporus; England wollte daſſelbe Ziel durch Unterwerfung des mächtigen Vaſallen und Herſtellung der Reichseinheit unter dem Sultan erreichen. War die angeſtrebte Erſtarkung weſentlich gegen Rußland gerichtet, ſo ließ ſich nicht erwarten, daß dieſer Staat ſich hätte der einen oder der andern Anſicht von Herzen anſchließen ſollen; der Umſtand aber, daß der petersburger Hof ſich *gegen* den franzöſiſchen Plan mehr eingenommen zeigte, als gegen den engliſchen, berechtigt wohl zu dem Schluſſe, daß man an der Newa jenem ein beſſeres Horoſkop ſtellte, daß man ſich bewußt war, derſelbe könne innerhalb der Türkei ſelbſt, ohne jedes Eingreifen der Mächte, ins Leben treten, während die Demüthigung Mehemed Alis nur durch auswärtigen Beiſtand, ein Mittel, das ſchwerlich zu einem Machtzuwachs der Türkei führen würde, möglich zu ſein ſchien. Butenieff ließ den Vicekönig benachrichtigen, daß er Conſtantinopel denſelben Augenblick zu verlaſſen denke, wo ſich daſelbſt eine ungeſetzmäßige Regierung einſetzen werde. Gleichwohl tadelte ihn

— vielleicht nur ſcheinbar — ſeine Regierung wegen ſeiner Theilnahme an der Collectivnote vom 27. Juli, indem nach der Anſicht des petersburger Cabinets bei der Unmöglichkeit, die beiden Weſtmächte in Betreff der zu ergreifenden Maßregeln zu einigen, es für die Pforte keinen andern Ausweg gäbe, als unmittelbare Verſtändigung mit ihrem Vaſallen. Alſo eine neue Auflage des Friedens von Kutahja, bei dem ja auch Rußland, das damals mit Flotte und Armee am Bosporus zum Schutze des Sultans gegen ſeinen ländergierigen Vaſallen ſtand, es ſich nicht einfallen ließ, für die Integrität des Reichs auch nur im mindeſten ſeinen Einfluß geltend zu machen. Allerdings war die Meinungsverſchiedenheit der Weſtmächte noch eben vorher (im Auguſt 1839) aufs neue offenbar geworden, indem Frankreich es unbedingt abgelehnt hatte, an einer von dem britiſchen Cabinet vorgeſchlagenen gemeinſchaftlichen Flottendemonſtration vor Alexandrien, um den Vicekönig zur Rückgabe der großherrlichen Flotte zu zwingen, Theil zu nehmen. Für Rußland, welchem der Statusquo in der Türkei mit einem de facto übermächtigen Vaſallen behagte, indem der Mangel an ſtaatsrechtlicher Sicherung ſeines Länderbeſitzes dieſen immer geneigt machen mußte, über Conſtantinopel hinweg ihm, dem natürlichen Reichsfeinde, die Hände zu reichen, war ohne Frage ſchon damals der Wunſch maßgebend, durch Sonderſtellung ſich die Freiheit der Action zu wahren, durch welche es ihm ja auch gelungen iſt, als Preis ſeines Beitrittes zu der britiſchen Politik die Abſichten des Cabinets von St. James in ſolcher Weiſe zu modificiren, daß die angeſtrebte Erſtarkung der Monarchie auf das beſcheidenſte Maß zurückgeführt wurde.

Das petersburger Cabinet, welches die Regelung der internationalen Stellung der Türkei auf dem wiener Congreß zu verhindern gewußt hatte, und welchem es gelungen war, den ſchwachen Nachbarſtaat durch eine Reihe von Verträgen an ſich zu ketten, die mit der Zeit für ihn zu einem Abhängigkeitsverhältniß zu werden drohten, fand ſein Intereſſe dabei, den Divan ſo lange als irgend möglich von dem öffentlichen Recht Europas auszuſchließen. Die übrigen Mächte waren ſich der bei dieſen Bemühungen verfolgten eigennützigen und ehrſüchtigen Abſicht bewußt; ſie waren aber bis dahin nicht im Stande, ihr wirkſam entgegenzutreten. Nachdem die Weſtmächte Jahre lang ihren Willen kund gegeben, die Pforte gegen gewiſſe Eventualitäten zu ſchützen, bemühte ſich nunmehr Fürſt Metternich, im Allgemeinen und Ganzen das im Jahre 1815 Verſäumte nachzuholen und dauernd das unabhängige Daſein des alterſchwachen Staates ſicher zu ſtellen. Es gelang ihm dies auch einigermaßen; nachdem eine von ihm aufgeſetzte Erklärung über die Integrität der Türkei die Zuſtimmung Preußens, Englands und Frankreichs erhalten hatte, konnte auch Kaiſer Nikolaus ſeinen Beitritt nicht verſagen. Der letztere half alſo wider die politiſche Tradition ſeines Reichs das gemeinſchaftliche Pro-

tectorat der Großmächte begründen, dem die Türkei damals ihre Rettung verdanken sollte.

Widerstrebende Einflüsse in der europäischen Diplomatie. Ohnmacht und Thatenlosigkeit nach allen Seiten.

Nuri Efendi hatte bei der Conferenz vom 31. Juli geäußert, daß die Rückgabe Syriens an die Pforte der wesentlichste Erfolg sei, dessen der Sultan sich von dem Wohlwollen seiner Alliirten versehe. Die Aufnahme, welche diese Vorstellung fand, zeichnete abermals die verschiedene Stellung der Mächte. Ponsonby und Stürmer sprachen sich sofort dafür, Rousfin und Butenieff aber dagegen aus; Preußen, das man in der orientalischen Politik ganz an Rußland gefesselt glaubte, schloß sich nach einigem Zögern den der Türkei geneigteren Staaten, England und Oesterreich, an. Die Majorität war also der Pforte in dieser Frage gesichert, und bei der früher von uns charakterisirten, in den Cabinetten damals vorherrschenden Ansicht von der allgemeinen Weltlage hielten die Vertreter der dissentirenden Mächte es nicht für rathsam, die Eintracht des diplomatischen Corps durch einen eigentlichen Protest zu stören. Gleichwohl traf ein weiterer Vorschlag Metternichs, der dahin ging, nun gleich durch eine in London zusammentretende Conferenz die von der Pforte angerufene Vermittelung ins Leben treten zu lassen, auf unvorhergesehene Schwierigkeiten. Frankreich wollte überhaupt in keinen Schritt willigen, durch welchen es sich die Hände gebunden haben würde, und Rußland erklärte, daß seine Lage als Grenznachbar der Türkei, sowie die beiderseits eingegangenen tractatlichen Verpflichtungen ihm nicht gestatteten, seine Verhältnisse zu der Türkei der Regelung eines Congresses anheimzugeben. Sogar die Pforte, welche doch früher die Beschickung der Conferenz durch einen Bevollmächtigten zugesagt hatte, fühlte sich jetzt, um alles dem Kaiser Nikolaus Mißliebige zu vermeiden, bewogen, wieder zurückzutreten, und England hatte nicht Lust, sich allein mit den beiden deutschen Mächten, denen es in der Angelegenheit weder einen durchgreifenden Einfluß, noch genügende Selbständigkeit beimaß, in bindender Weise einzulassen.

Trotz des in der Diplomatie herrschenden guten Einvernehmens konnte daher Mehemed Ali noch wegen eines gemeinschaftlichen kriegerischen Vorgehens der Mächte gegen ihn ruhig sein, und wenn er sich dennoch unerwartet zurückhaltend und vorsichtig zeigte, so war der Grund weniger augenblickliche Besorgniß, als die Nachgiebigkeit gegen Frankreich, das ihn nicht compromittirt zu sehen wünschte, und noch mehr die Vorahnung des Sturmes, der am fernen Horizonte aufstieg. Er fühlte, daß er der ihm vordem so günstigen öffentlichen Meinung nicht gerecht geworden, daß in der Presse, wie in den Cabinetten, die Sympathien seiner Gegner sich mehrten und sammelten, während seine eigenen

abnahmen und sich vereinzelten. Jedoch fand seine Mäßigung bei der stambuler fremden Diplomatie ebenso wenig Vertrauen wie bei den Pfortenministern; man glaubte, daß er von einem Tage zum andern zu einem Wiederaufleben des Vertrags von Hunkiar-Iskelessi Anlaß geben könne. Diese Eventualität war der Angelpunkt der politischen Lage; die Flottendivisionen Englands und Frankreichs, welche, wie wir erzählt, angeblich zum Schutz der Pforte, außerhalb der Dardanellenstraße vor Anker gegangen waren, verriethen immer unverhohlener die Absicht, das Mare clausum zu durchbrechen und vor Constantinopel zu erscheinen, sobald eine russische Kriegsmacht in den Bosporus einlaufen würde. Die Drohung wurde so deutlich, daß Rußland nicht umhin konnte, von ihr Notiz zu nehmen; auch blieb es die Antwort nicht schuldig, indem es im Monat September seinem Gesandten ein Kriegsschiff zur Verfügung stellte mit der Weisung, sofort Constantinopel zu verlassen, wenn die englisch-französische Flotte sich innerhalb der Dardanellenschlösser zeige. Auch das wiener Cabinet, dem an der Erhaltung des Friedens in Europa besonders viel gelegen war, fand die schroffe Stellung, welche die Westmächte einnahmen, bedenklich und ließ in London und Paris die Erklärung abgeben, daß es sich im Falle einer solchen Provocation Rußlands von der Allianz lossagen werde.

Der Divan schwankte ohnmächtig zwischen diesen widerstrebenden Einflüssen; waren seine Sympathien auf Seiten Englands und Frankreichs, so fesselten ihn seine Besorgnisse an den Willen der nordischen Macht. Was hatte die Türkei von den Westmächten zu hoffen, und was von Rußland zu befürchten? Befragte sie die Geschichte der letzten Jahrzehente, so fand sie wohl über das letzterwähnte Thema die reichlichste Auskunft, über das erste aber keine, wenigstens keine durch Thatsachen begründete. Selbst angenommen, daß die beiden Regierungen von dem besten Wollen beseelt gewesen wären, so hatte sich diese Gesinnung doch nie zu praktischem Nutzen gestaltet — der unter ihnen bestehende Gegensatz hatte sie nicht zur That werden lassen. Würde dies in Zukunft anders werden, war der Gegensatz in befriedigender Weise ausgeglichen? Die Pforte wußte, daß er eher zu- als abgenommen, und so senkte sich denn, wie schon so oft früher, auch jetzt das Zünglein der Wagschale Rußland zu. Der endlich von den beiden Botschaftern bestimmt an sie ergangene Antrag, in das Einlaufen der combinirten Flotte in die Dardanellenstraße einzuwilligen, führte, obwohl Admiral Stopford selber nach Constantinopel gekommen war, um durch das Gewicht seiner Persönlichkeit die Bedenken wegzuräumen, zu einem neuen diplomatischen Siege Rußlands; der Divan verweigerte nicht bloß entschieden die Zustimmung, sondern verlangte noch dazu die Entfernung der Flotte aus der Beschika-Bai, in welcher sie bis dahin Schutz gefunden. Ja als einige Wochen später (im October 1839) die französische Botschaft nur für die Fregatte

Belle Poule die Erlaubniß zum Einlaufen in die Meerenge begehrte, indem ihr Commandant, der Prinz von Joinville, einen Besuch in Constantinopel beabsichtige, erfolgte der nöthige Ferman erst, nachdem der russische Gesandte auf Befragen die Erklärung abgegeben hatte, daß er dabei kein Bedenken finde.

Unsicherheit in der Lage Mehemed Alis.

So glänzend übrigens Mehemed Alis Lage im Vergleich zu derjenigen seines Oberherrn erschien, so war doch auch sie nicht ohne Verlegenheiten. Zu den Gewaltmaßregeln, deren man sich von ihm über kurz oder lang versehen zu müssen glaubte, konnte er in dieser Lage keine Anreizung finden. Nicht nur daß die Erschöpfung Aegyptens an waffenfähiger Mannschaft sich immer fühlbarer machte, — auch in den Staatseinnahmen war eine besorgnißerregende Ebbe eingetreten, und eine mit gieriger Hast unternommene Expedition nach dem Sudan, wo der alte Mann seinen Schatz wieder füllen zu können meinte, hatte den kläglichsten Erfolg. In Syrien war die ägyptische Herrschaft nicht populärer geworden, die wichtige Provinz gehorchte nur aus Zwang, und der Vicekönig verhehlte sich nicht, daß, wenn sein Sohn bei Nissib geschlagen worden wäre und das Prästigium seines Namens eingebüßt hätte, ein allgemeiner Aufstand sofort dem Kriege ein Ende gemacht haben würde. Die Ruhe Syriens war nur die eines von schweren Fesseln zu Boden Gezogenen, und schon wagten wieder die Bewohner entlegener Berggegenden, namentlich in Adjlun, an diesen Fesseln zu rütteln. Wir haben erzählt, daß bei Nissib ganze Regimenter der siegenden Armee zu der besiegten, fliehenden übergegangen waren; diese Armee war also keineswegs das, was sie hätte sein sollen, und doch war sie die einzige Grundlage, auf welcher der stolze Bau der Herrschaft Mehemed Alis jetzt ruhte. Jeder ihr widerfahrende Verlust erschien unersetzlich, denn was ließ sich von den Elementen erwarten, welche die Zwangsaushebung jetzt noch aus der immer mehr erbitterten Bevölkerung ihm zur Ausfüllung der gelichteten Reihen zuführte? —

Der Vicekönig empfand diese Schwierigkeiten der inneren Verhältnisse um so drückender, als sie keineswegs wie ehemals durch die befriedigende Lage der äußern Politik wieder gut gemacht wurden. Der Bruch mit England, wenn auch noch nicht officiell ausgesprochen, war unheilbar; Oesterreich, grundsätzlich mit der Pforte verbunden, verhieß jeder gegen den Feind derselben zu ergreifenden Maßregel seinen Beistand; Rußland und Preußen erschienen unzuverlässig, nur Frankreich stand dem Vicekönig zur Seite. Eine geraume Zeit mochte immer das diplomatische Geschick und die Macht des Königs Louis Philipp das Zustandekommen einer Coalition zur Demüthigung des Emporkömmlings verhindern — ja die französischen

Consularbeamten in Aegypten versicherten ihm, das werde immer so sein, — aber Zugeständnisse von der Pforte konnte Frankreich ihm nicht erwerben, und günstigsten Falls würde er seinem königlichen Gönner eine Verewigung der quälenden Ungewißheit seiner damaligen Lage zu verdanken gehabt haben. Es blieb ihm in der That nur der Ausweg, dem jungen Sultan zu imponiren und dadurch rasch, während noch seine mannigfaltigen Gegner vergeblich den Einigungspunkt suchten, zu seinen Zwecken zu gelangen. Darauf also waren alle seine Bemühungen gerichtet, diesem Ziele galt vornehmlich seine Verdächtigung und Anfeindung Chosrew Paschas, welchen sein Alter, seine Erfahrung, sein Ansehen in der Beamtenwelt und das Vertrauen, dessen er bei der Sultanin-Mutter genoß, zum Hauptrathgeber Abdulmedjids gemacht hatten. Furcht und Ueberredung sollten zum Sturze desselben zusammenwirken, so daß, während der Vicekönig die wiederholten Aufforderungen des Consularcorps von Alexandrien, die großherrliche Flotte herauszugeben, ablehnend beantwortete, er nicht müde wurde, den Sultan, seine Mutter, seine Tante, die Sultanin Esma, den Großmufti und Chalil Pascha mit Klagebriefen über den Großvezir zu bestürmen, in denen er diesen Staatsmann als das einzige Hinderniß des allgemein angestrebten guten Einvernehmens hinstellte und umgekehrt die seinem Sohne durch die Umstände auferlegte Waffenruhe sich als Beweis der Friedensliebe angerechnet wissen wollte. Die Pforte fühlte sich am Ende bewogen, über die Zumuthung die Meinung der Vertreter der fünf Mächte einzuholen, und war zufrieden, in der einstimmigen Erklärung derselben gegen Chosrews Absetzung eine Stütze gegen die immer mehr um sich greifende Intrigue zu finden, die nun völlig erfolglos blieb.

Es war ein Fehler von Mehemed Ali, daß er dies Mißlingen nicht in seiner ganzen Bedeutung würdigte und sein Benehmen den neuen Umständen anpaßte. Er hätte sich sagen müssen, daß, was er nicht seinen Gegnern im Sturm abgerungen, bei Sammlung und Ueberlegung von denselben noch viel weniger zugestanden werden würde. Die Lage der Pforte konnte im Verzuge besser werden, die seinige mußte sich verschlechtern. Die ihm obliegende Kriegsbereitschaft vermehrte seine finanzielle Verlegenheit, während die Pforte, welche den Rest ihrer demoralisirten Armee in Kleinasien entlassen, und somit ebenso wenig für eine erhebliche Landmacht wie für die in des Vicekönigs Besitz befindliche Flotte Unterhaltungskosten zu zahlen hatte, durch die einlaufenden Abgaben sich einigermaßen erholte. Im Monat October (1839) hatte der österreichische Generalconsul dem Vicekönig Namens seines Hofes die Mittheilung zu machen, es werde ihm nicht gelingen, hinter dem Rücken der Großmächte mit der Pforte ein Abkommen zu treffen, und ebenso wenig werde eine überlegene Streitmacht genügen, ihm die geträumte Weltstellung zu verschaffen. Diese Erklärung, welcher sich der englische und der preußische

Consul anschlossen, verfehlte nicht, einigen Eindruck auf Mehemed Ali zu machen; jedoch vernichtete denselben der französische Vertreter, welcher ihm zu verstehen gab, daß eigentlich die österreichische Note hätte Zwangsmaßregeln ankündigen sollen, daß aber durch Frankreichs Einfluß dies hintertrieben worden sei. So beantwortete denn Mehemed Ali die österreichische Vernehmlassung dahin, daß der Ausgang der orientalischen Frage nicht auf Schlußfolgerungen, sondern auf wirklichen Thatsachen beruhe, unter denen er wohl seine militärische Ueberlegenheit und die Siege seines Sohnes verstanden wissen wollte. Dennoch hielt er es für angemessen, im Verkehr mit der Pforte seinen Ton etwas herabzustimmen; den Antrag auf Chosrews Absetzung ließ er ganz fallen und bot dem Sultan die Rückerstattung Candiens an, gegen welche er die Erbbelehnung mit seinen sämmtlichen übrigen Besitzungen verlangte.

Reschid Paschas Rückkehr. Die Verleihung des Hattischerif von Gulhane.

In Constantinopel herrschte über alledem eine große politische Windstille; es zeigte sich immer deutlicher, daß die Hauptstadt der Türkei kaum in gleichem Maße der Mittelpunkt der wichtigen Frage des Tages war, wie die Cabinette der Großmächte. Unter diesen aber trat das britische, von dem allein eine Action zu Gunsten der Pforte sich erwarten ließ, immer mehr in den Vordergrund. Gegen Mitte Septembers traf der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Reschid Pascha, welcher als außerordentlicher Botschafter für die Interessen seiner Regierung am englischen Hofe gewirkt hatte, von London wieder in Constantinopel ein und nahm von seinem Portefeuille Besitz. Er konnte sich keiner diplomatischen Erfolge rühmen — die britischen Sympathien waren noch immer nicht aus der unerquicklichen Sphäre der Notenschreiberei herausgetreten. Aber er hatte sich persönlich die Achtung der englischen Staatsmänner erworben und Erfahrungen gesammelt, die sich im Dienste seines Herrn verwerthen ließen. Namentlich war ihm klar geworden, welche mächtige Bundesgenossin für Mehemed Ali die in der politischen Journalistik Frankreichs sich so laut kundgebende öffentliche Meinung sei; es war ihm nicht entgangen, wie trotz allen schon vollbrachten Neuerungen die Türkei, als asiatische Despotie, selbst bei dem wohlwollenden englischen Publikum gegen den junganfstrebenden Staat des energischen Reformators am Nil in den Schatten trete. Er erkannte die Nothwendigkeit, nachdem die blutige That, durch welche Sultan Machmud vor 13 Jahren einer neuen Aera im osmanischen Reiche Bahn gebrochen, die alttürkische Barbarei weniger verwischt als vielmehr greller hatte hervortreten lassen, durch einen abermaligen, nicht minder epochemachenden, aber daneben friedlichen Act vor der ganzen civilisirten Welt den festen Willen der Pfortenregierung darzulegen, auf dem einmal betretenen Wege des Fortschrittes zu beharren.

Das Studium der französischen Presse hatte ihn zugleich für die constitutionelle und parlamentarische Regierungsform eingenommen, und er mochte bei oberflächlicher Einsicht in die dabei in Frage kommenden nationalen Verhältnisse, sowie bei der den Orientalen eigenthümlichen Verwirrung in Beziehung auf Sein und Schein die Hoffnung hegen, daß eine, wenn auch nur dem Namen nach, bestehende Constitution, eine Charte, welche in moderner Weise die Grundrechte der Staatsbürger darlegte und die schreiendsten Mißbräuche der Verwaltung abstellte, die Türkei in die Reihe der liberalen Reiche einführen, sie durch die Sympathien der englischen und französischen Nation gegen Vergewaltigungen absolutistischer Nachbarn, namentlich Rußlands, sichern, endlich die so vielfach in Europa für Mehemed Ali sich erhebenden Stimmen von diesem ab- und der Pforte zuwenden würde. Es galt also, nicht sowohl einen sofortigen neuen Zustand der Dinge zu schaffen, als vielmehr ein Schriftstück zu liefern, welches mit Feierlichkeit und Gepränge als die zukünftige Richtschnur der türkischen Regiernng proclamirt werden sollte. In der unverbrüchlichsten Heimlichkeit — denn freilich hätte ein Verrath an die perotische Diplomatie, namentlich an die russische Gesandtschaft, das ganze Vorhaben vereiteln können — wurden die Vorbereitungen getroffen; dieselben nahmen mehrere Wochen in Anspruch, da nicht nur Form und Inhalt des Documents festzustellen war, sondern auch manche durch den Widerwillen mächtiger Persönlichkeiten der Sache selber entgegentretende Hindernisse weggeräumt werden mußten. Vor allen zeigte Chosrew gegen einen, seiner langen Staatsdienererfahrung so fremden, so ganz außerhalb seines Verständnisses liegenden Plan lebhafte Bedenken, die Reschid schwerlich besiegt haben würde, wenn es ihm nicht gelungen wäre, den undankbaren Adoptivsohn und Rivalen des Alten, Chalil Pascha, der als ältester Schwager des Sultans eine einflußreiche Stellung hatte, für sich ins Feld zu führen. Abdulmedjid selbst, dessen jugendliche Eitelkeit, ebenso wie sein herzliches Wohlwollen, angenehm bei der Inscenesetzung berührt wurde, war leicht gewonnen, und nun leitete Reschid Pascha eine Festlichkeit ein, wie der Staat Osmans sie sich bis dahin nie geträumt haben würde, durch welche aber die an sie geknüpfte Absicht, in der ganzen gebildeten Welt Aufsehen zu erregen, in vollem Maße erreicht wurde.

Am 2. November wurden die sämmtlichen hohen Würdenträger und Beamten der Pforte nebst sonstigen Notabeln der türkischen Bevölkerung Stambuls und Deputirte geistlichen und weltlichen Standes der Rajahnationen, d. h. der Griechen, der gregorianischen und der unirten Armenier, sowie der Juden, nach dem auf der Südseite des Serais, in den Gärten des Marmorameergestades belegenen Kiosk von Gulhane entboten, wohin auch das diplomatische Corps in den Staatswagen des Sultans abgeholt ward. Ein geräumiger, vor dem Kiosk sich ausdehnender Platz war im Quadrat von Garden umstellt; in dem obern Salon

des Gebäudes hatte der Sultan am Fenster Platz genommen, die unteren Zimmer waren zur Aufnahme des diplomatischen Corps und des eben anwesenden Prinzen von Joinville eingerichtet. Nachdem die ganze Festgenossenschaft sich versammelt hatte, ließ man die Staatsbeamten, die vornehmsten Ulema, die Patriarchen und Prälaten der orientalischen Kirchen, den Oberrabbiner (Chacham Baschi) und die Notabeln um eine eigens für die Feier mitten auf dem freien Platze errichtete Kanzel oder Tribüne zusammentreten, um einen Hattischerif zu vernehmen, welcher von dem Kiosk aus überbracht werden sollte. In tiefem Schweigen harrte die Menge eine Zeit lang, bis ein Hofbeamter erschien und dem Großvezir in einem rothseidenen Beutel das Schriftstück überreichte, welches mit ehrfurchtsvoller Verneigung von der Menge begrüßt wurde. Chosrew löste es aus der Umhüllung und händigte es zum Verlesen dem Minister des Aeußern ein; dieser bestieg die Tribüne und trug, nachdem der mit dem Astrolab in der Hand danebenstehende Hofastrolog (Munedjim-Baschi) den günstigen Augenblick angegeben, mit lauter Stimme den Inhalt vor. Nachdem er geendigt und die Kanzel verlassen, trat ein Imam vor, welcher in einem langen Gebete unter häufigen Amin (Amen)-Rufen der Menge den Segen des Himmels auf das Werk herabflehte. Zum Schluß verkündigte eine Salve von 101 Kanonenschüssen, die von allen Batterien des Bosporus ertönte, der Hauptstadt die Verleihung der Charte, auf welche, nach dem orientalischen Herrscherbegriff bis dahin unerhört, der Sultan mit den Großwürdenträgern des Reichs den Eid ablegte.

Was nun den Inhalt der unter dem Namen Hattischerif von Gulhane so bekannt gewordenen Staatsacte betrifft, so ist kaum ein Gedanke darin zu entdecken, der nicht schon von dem Sultan Machmud ausgesprochen, oder gar im Verlaufe seiner Reformbestrebungen zu einer Art von Gewohnheitsrecht geworden wäre. Auf Originalität hat also der Verfasser keinen Anspruch. Auch ist die Redaction nicht sehr logisch, indem der Eingang als den Grund der Ohnmacht und des Herabgekommenseins der osmanischen Monarchie die Uebertretung und Beseitigung der alten Satzungen des Islam angiebt, der weitere Inhalt aber nicht etwa die Wiederbelebung dieser als das Mittel zur Auffrischung des ehemaligen Glanzes bezeichnet, sondern zu diesem Ende neue Institutionen verheißt, und endlich der Schluß wieder das treue Festhalten an den alten Sitten und Bräuchen als den eigentlichen Weg des Heils hinstellt. Man sieht, daß das Actenstück mit einem doppelten, in sich diametral verschiedenen Publikum zu rechnen hatte, d. h. daß ihm der zwiefache Zweck vorlag, durch das versprochene Neue die christlich-europäische und durch den Preis des Alten die muhammedanische Meinung zu gewinnen. Dieser Mangel an Einheit ist sicher ein Fehler; wenn man aber die Vorurtheile der ungeheuern Mehrzahl des türkischen Volkes berücksichtigt, welche noch immer

nach dem Satze post hoc propter hoc die Hülflosigkeit der Pforte den in ihrem innern Staatsrecht und ihrer Verwaltung vorgenommenen Veränderungen und vor allen Dingen der Vernichtung der Janitscharen zuschrieb; wenn man bedenkt, daß einerseits die heilige Scheu vor dem Koran und der ihm entflossenen islamitischen Gesetzgebung alle Schonung verlangte, und andererseits die Gleichstellung der herrschenden Nation mit den Rajahvölkern in Beziehung auf die Fundamentalgüter des bürgerlichen Daseins, obgleich ihr Bedürfniß von Machmud vorausgefühlt und sie entfernt angestrebt worden war, doch erst hier, in officielle Form gebracht, bestimmt proclamirt wurde; wenn man sieht, daß die Pforte die zur Theilnahme an der Feier aufgeforderten Vertreter der europäischen Mächte zu Zeugen ihrer Zusagen machte und demnach sich ihnen gegenüber für die Innehaltung verbürgte — so wird man der Kundgebung von Gulhane die Bedeutung eines unter den obwaltenden Umständen höchst anerkennenswerthen Schrittes auf dem Wege der Reform gern zugestehen. Wir theilen eine deutsche Uebersetzung des Aktenstücks in extenso im Anhange mit, auf welche wir im Allgemeinen verweisen. Hier genügt es uns zu bemerken, daß der Sultan vor allem seinen Unterthanen jeder Nation und Confession Sicherheit des Lebens, der Ehre und des Vermögens, sowie eine billige und gleichmäßige Abgabenvertheilung, den Muhammedanern besonders aber eine Regelung der Rekrutenaushebung und der auf 4 bis 5 Jahre festzusetzenden militärischen Dienstzeit versprach. Daneben wurden drei vom Publikum besonders unangenehm empfundene Mißbräuche der früheren Verwaltung, die auch schon längst als solche anerkannt und für aufgehoben erklärt, aber wegen der Ungunst der Zeiten immer wieder aufgetaucht waren, die Monopole, die Steuerverpachtung in den Provinzen an den Meistbietenden und die Confiscationen, endgiltig abgeschafft, und nicht minder für die Zukunft festgesetzt, daß über Niemanden anders als durch richterliches Erkenntniß nach ordnungsmäßiger Untersuchung die Todesstrafe verhängt werden solle.

Es ist hier zu bemerken, daß ein Recht, über Privatpersonen, d. h. Nichtbeamte, nach Willkür die Todesstrafe zu verhängen, auch vor aller Reform den Sultanen, geschweige denn ihren Beamten, nicht zugestanden hatte. Zu einer Hinrichtung dieser Kategorie hatte es immer einer richterlichen Sentenz bedurft, wenn auch die laxe Behandlung der häufigen Fälle, wo Christen von Muhammedanern ermordet worden waren, vor den muhammedanischen Gerichten, die so oft durch Wuthausbrüche eines fanatisirten Pöbels zuwege gebrachte Unterbrechung des gesetzlichen Zustandes, endlich die notorische Bestechlichkeit und mangelhafte Einrichtung jener Gerichte (Mechkemeh), welche auf Aussage zweier muhammedanischer Zeugen ein Todesurtheil erlassen und in Fällen von Blasphemie und Apostasie sogar sofort die Ausführung befehlen konnten, dem Publikum, namentlich dem christlichen, jenen Rechtsschutz nicht eben sehr werthvoll

erscheinen ließ. Anders aber war es mit Offizieren und Staatsdienern, welche auf ein ähnliches Verfahren keinen Anspruch hatten und vielmehr mit Leben und Habe dem Herrscher, als dessen leibeigene Sklaven sie galten, jeden Augenblick zur Verfügung standen. Also der den Sultanen, nicht nach allgemein islamitischer Rechtsanschauung, sondern nach alter stambuler Usanz zustehenden Befugniß, ihre Beamten nach Willkür zu exiliren, gefangen zu setzen oder hinzurichten und sonst mit Leibes- oder Vermögensstrafen zu belegen, einer Befugniß, welche schon Machmud in seinen letzten Regierungsjahren, ohne sie aufzuheben, nicht mehr in Anwendung gebracht hatte, entsagte nunmehr Abdulmedjid förmlich, und, wie es scheint, ist kein Beispiel vorgekommen, wo er von der neuen Bestimmung abgewichen wäre.

Uebrigens entsprach der Eindruck, den der Hattischerif von Gulhane machte, nicht allein im Auslande, sondern auch im Inlande der Absicht seines Urhebers. Man übersah, daß es leichter ist, gute Gesetze zu erlassen, als die einer verrotteten Verwaltung überall, in Haupt und Gliedern, anklebenden Widerhaarigkeiten und Schwächen mit einem Federstrich wegzudecretiren; man war geneigt, den guten Willen für die That hinzunehmen, und versprach sich goldene Berge. Die Verherrlichung des freisinnigen Ministers Abdulmedjids in der europäischen Presse, vor allen in England, fing an, dem Lobe Mehemed Alis die Wage zu halten. Die Christen des Reichs, denen als Aequivalent der lediglich den Muhammedanern zur Last fallenden Militärpflicht nur eine im Vergleich zu der Erwerbsmöglichkeit gering bemessene Kopfsteuer oblag, würden ihre Stellung unter den nun gewährten Bürgschaften nicht gegen diejenige der Muhammedaner vertauscht haben; auf Betheiligung an der Verwaltung, welche lediglich den letzteren verblieb, fiel es ihnen nicht ein, Anspruch zu machen. Aber auch die Türken freuten sich der gesetzlichen Beschränkung, welche dem Kriegsdienst auferlegt werden sollte. Das ganze Volk sah in dem großherrlichen Erlasse einen Damm gegen die Beamtenwillkür, das große Uebel, an dem alle Zweige der Staatsverwaltung kränkelten. Die Beamten selber aber waren zufrieden, gegen die noch immer drohende Rückkehr des alten Systems der seidenen Schnur und des vergifteten Kaffees sicher gestellt zu sein. In dem diplomatischen Corps Constantinopels fand nur Butenieff Worte der Mißbilligung über „den Theatercoup", — noch verdrießlicher aber zeigte sich in Alexandrien Mehemed Ali, welcher nicht ohne Grund äußerte, die ganze Geschichte sei ein gegen ihn gerichteter Schachzug.

Annäherung Rußlands an England in der orientalischen Frage.

Von der ägyptischen Frage hatten die eben erzählten Vorgänge die türkischen Staatsmänner ganz abgezogen; aber freilich ließ sich zu ihrer

Lösung damals in Constantinopel nichts thun. Auch in Europa machte dieselbe nur geringe Fortschritte. Der dem Admiral Lalande von seinem Hofe ertheilte Befehl, sich unter keiner Bedingung an Feindseligkeiten gegen Alexandrien zu betheiligen, zu denen England längst drängte, war für die nordischen Cabinette ein ferneres Anzeichen, daß das herzliche Einvernehmen unter den Westmächten eine bedeutende Erschütterung erlitten habe, und die in Vorschlägen und Gegenvorschlägen unter letzteren sich kundthuende Verschiedenheit der Ansichten über das Maß der dem Vicekönige zu machenden Zugeständnisse diente, jenen Eindruck noch mehr zu bestärken. Rußland glaubte von diesem Sachverhältniß sofort Nutzen ziehen zu müssen, um zu der ihm längst wünschenswerth erschienenen unmittelbaren Verständigung mit England und zur Isolirung des Tuilerieneabinets zu gelangen. Im September 1839 erschien ein Vertrauensmann des Staatskanzlers Nesselrode, der feine und gewandte Freiherr von Brunnow, in London mit dem Vorschlage, England möge in aller Freiheit allein gegen den Vicekönig mit Zwangsmaßregeln vorgehen und sich dabei versichert halten, daß, wenn Ibrahim Pascha es wagen würde, durch Kleinasien gegen Constantinopel zu marschiren, Rußland eine genügende Truppenmacht bei Sinope, also nicht in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt, an das Land setzen werde, um das Unternehmen des Generalissimus zu vereiteln. Nur Eines wurde dabei ausbedungen, nämlich daß die Dardanellenstraße nach wie vor gegen fremde Kriegsschiffe verschlossen bleiben solle.

Wäre die ägyptische Frage, wie der russische Hof es wohl wünschte, von England als für sich allein bestehend betrachtet worden, so würde der besagte Antrag vielleicht Erfolg gehabt haben. Sobald die britische Regierung Alexandrien ernstlich bedrohte, konnte von einer Flottenexpedition des Vicekönigs nicht mehr die Rede sein, und anerkanntermaßen war die Lage Ibrahim Paschas zu prekär, als daß sich von ihm ein Anlaß zu der, immerhin mißliebigen, russischen Truppenaufstellung in Kleinasien hätte erwarten lassen. Eine britische Kriegsthat würde also allein die Pforte aus ihrer Verlegenheit gezogen und die Lösung der Schwierigkeit herbeigeführt haben. Eine solche Aussicht konnte das Cabinet von St. James reizen, wenn ihm nicht der Vertrag von Hunkiar Iskelessi als ein integrirender Theil der orientalischen Wirren gegolten hätte. Ein Blick auf diesen Vertrag aber zeigte, daß das Anerbieten Rußlands nicht sehr uneigennützig war, es gönnte der britischen Regierung einen Antheil an den Lasten, die es übernommen, während es den entsprechenden Vortheil sorgfältig für sich allein bewahrte. Jedoch drückte die lange Ungewißheit bereits so schwer auf den orientalischen Handel Englands, daß Lord Palmerston, Anbetrachts der Unmöglichkeit mit Frankreich zu einem annehmbaren Abkommen zu gelangen, wohl auf den Vorschlag eingegangen sein würde, wenn nicht das britische Publikum

gegen den Vertrag von Hunkiar Iskelessi, den es als einen Haupthebel des russischen Ehrgeizes betrachtete, so eingenommen gewesen wäre, daß, solange derselbe bestand, kein englischer Minister für einen Anschluß an die Politik des Czaren die Verantwortlichkeit übernehmen konnte.

Der genannte russische Gesandte verließ demnach London wieder — allerdings, ohne etwas ausgerichtet zu haben, aber doch mit der Ueberzeugung, daß die von seiner Regierung gewünschte Verständigung durchaus nicht mehr in das Gebiet der Utopien gehöre. In seiner baldigen Rückkehr fand diese Ueberzeugung einen beredten Ausdruck. Den Uebermuth der französischen Politik in der Levante zu dämpfen, wurde von Rußland ebensowohl wie von England immer mehr als eine Nothwendigkeit empfunden; daneben mochte erstere Macht die Besorgniß hegen, daß die von ihr dem französischen Cabinet zugedachte Isolirung in der orientalischen Frage bei zu starrem Festhalten an ihren traetatlichen Rechten ihr eignes Loos werden könnte — so daß Brunnow mit weitergehenden Zugeständnissen ausgerüstet worden war. Der neue Vorschlag des russischen Hofes ging dahin, es solle England und Frankreich gestattet werden, je drei Kriegsschiffe an eine ihnen anzuweisende, bestimmte Stelle im Marmorameere auszusenden, daß aber Rußland im Falle eines Marsches Ibrahim Paschas auf die Hauptstadt allein diese besetzen und vertheidigen würde. Zugleich erklärte sich Kaiser Nikolaus mit jeder Maßregel einverstanden, die etwa ergriffen werden könnte, um Syrien von der ägyptischen Herrschaft zu befreien; den Vorschlag zur Kenntniß der französischen Regierung zu bringen und dieselbe zur Betheiligung aufzufordern, sollte dem britischen Hofe überlassen bleiben.

Daß dieser letztere Schritt vergeblich bleiben, d. h. daß Frankreich ein solches Programm zurückweisen würde, konnte Niemandem entgehen. Das Cabinet des Königs Louis Philipp mußte sich fragen, was ihm denn die einmalige und in beschränkter Weise gestattete Durchfahrt durch die Meerenge nützen würde, wenn es dagegen einer russischen Occupation Constantinopels seine Zustimmung geben, also den Tractat, den es eben um der Hauptstadt willen vernichten wollte, anerkennen sollte, zumal da es schon in der Genossenschaft des der russischen Regierung näher getretenen England ein Hinderniß gegen jedes demonstrative Auftreten zu erwarten hatte; und wie konnte es in die Rückgabe ganz Syriens an die Pforte willigen, nachdem es sich so oft und nachdrücklich für die dauernde Einverleibung der Provinz in das Reich des Vicekönigs ausgesprochen, ja diesem gegenüber sich für dieselbe gleichsam verbürgt hatte? Schon die theilweise Einverleibung, welche England einmal angeboten hatte, war von ihm als unstatthaft abgelehnt worden; es mußte sich vor einer Nachgiebigkeit scheuen, die es mit seiner ganzen frühern Politik in Widerspruch gebracht und es der Frucht dieser, d. h. seines Einflusses in Aegypten, beraubt haben würde.

Wenn also der russische Vorschlag Frankreich mit großer Rücksichtslosigkeit behandelte, so bot dagegen derselbe der englischen Regierung, obwohl die ersterwähnte Schwierigkeit auch für sie bestand, einen nicht zu unterschätzenden Anknüpfungspunkt, indem die Beschränkung des Vicekönigs auf Aegypten, welche ihr als die willkommenste Lösung der Wirren erschien, mit der Wiederinbesitznahme Syriens durch die Pforte ungefähr gleichbedeutend war. Aber auch die Rücksicht auf den Vertrag von Hunkiar-Iskelessi trat für England jetzt mehr in den Hintergrund. Eine Waffenthat Mehemed Alis, in Folge deren eine abermalige Anwendbarkeit jenes Vertrages eingetreten wäre, ließ sich nicht erwarten; die Landarmee des Vicekönigs war an Syrien gefesselt, und wie hätte er sich im Winter zu einem Seeangriff entschließen können, nachdem er so viele Sommermonate ungenutzt hatte verstreichen lassen? — des Umstandes gar nicht zu gedenken, daß es doch unbedingt in Englands Macht war, eine solche Expedition zu verhindern. Ja äußersten Falls hatte Rußland noch weitere, nicht näher specificirte Zugeständnisse in Aussicht gestellt. Genug, die Eröffnungen dieser Macht erschienen dem britischen Cabinet vergleichsweise vortheilhaft und fanden somit eine günstige Aufnahme.

Die londoner Conferenz.

Die also angebahnte Verständigung zwischen den beiden im Orient einflußreichsten Großmächten gab der Weltlage eine neue Wendung, und als im Januar 1840 Oesterreich aufs neue mit seinem Antrage hervortrat, es solle zur Beilegung des türkisch-ägyptischen Zwistes ein Congreß abgehalten werden, zeigten sich sofort die genannten Regierungen nebst der preußischen einverstanden und verabredeten, daß im Monat Februar ihre Vertreter sich in London zu Conferenzen vereinigen sollten. Auch Frankreich war zur Betheiligung eingeladen worden und hatte dieselbe zugesagt, dabei aber die Voraussetzung ausgesprochen, daß auch die Pforte durch einen eignen Bevollmächtigten vertreten sein würde. War dies eine Bedingung, oder nur ein — vielleicht lediglich um Zeit zu gewinnen — geäußerter Wunsch? Offenbar faßten die übrigen Mitglieder der Versammlung es in letzterer Weise auf, denn bevor ihm Folge gegeben worden war, trat die Conferenz zusammen.

Frankreich, dem hierdurch gleich zu Anfange eine Rücksichtslosigkeit widerfahren war, hatte bald Gelegenheit zu bemerken, daß es eines Vorschubs für seine politischen Bestrebungen sich überhaupt von dieser Versammlung nicht zu versehen habe. Auf seinen abermaligen Antrag, dem Vicekönig außer Aegypten ganz Syrien zu erblichem Besitz zu überlassen und das Vasallenreich gegen die Pforte mit der Verpflichtung einer Tributzahlung unabhängig zu stellen, antwortete England alsbald mit dem Gegenvorschlage, Adana, Aleppo, Damaskus und Tripolis sollten wieder

unter die unmittelbare Herrschaft des Sultans gestellt, und nur der Südwesttheil Syriens, Palästina nebst der Festung Akka, auf welche Mehemed Ali schon lange vor der Eroberung einen durch Verwaltungsrücksichten begründeten Anspruch erhoben hatte, ferner in seinem Besitze belassen werden, aber ohne, wie Aegypten, im Wege des Erbrechts auf seine Nachkommen überzugehen. Die Conferenz war hier in dem eigenthümlichen Falle, eine Frage über Mein und Dein nicht nach den unveränderlichen Grundsätzen des Rechts, sondern nach Rücksichten der Opportunität zu entscheiden, über welche allerdings verschiedene Ansichten obwalten konnten. Von der Macht des Vicekönigs hatten wahrscheinlich alle Mitglieder, sicher aber der Vertreter Frankreichs, eine übertriebene Vorstellung; dennoch machte derselbe sich einer bewußten Hyperbel schuldig, als er, um den englischen Vorschlag zurückzuweisen, behauptete, daß Mehemed Ali, durch die Annahme desselben zum Aeußersten getrieben, die ganze Türkei in Feuer und Flammen setzen würde, während umgekehrt das von dem französischen Hofe beantragte Zugeständniß dem Orient sofort den lange ersehnten dauerhaften Frieden wiedergeben würde. Seine ruhigeren Collegen von Rußland, Preußen und Oesterreich theilten weder seine Befürchtungen, noch trauten sie seinen Verheißungen und traten unbedenklich auf die Seite Englands. Oesterreich schlug sogar weiter vor, eine umfassende Vertheidigung für den Sultan unter Betheiligung Rußlands und Englands anzuordnen und ihm zur Aufstellung einer Armee von 30—40,000 Mann gegen Ibrahim Pascha behülflich zu sein. Gleichwohl blieb Alles vorläufig beim Alten, denn der innere Widerspruch lähmte die Versammlung, und vor einem offenen Bruche scheute man sich, um nicht, wie man meinte, der Revolution das Thor zu öffnen. Die Rücksichten aber, welche man der damals noch unter dem Ministerium Soult bei den Cabinetten großes Ansehen genießenden französischen Regierung schuldig zu sein glaubte, schwanden, als am 2. März 1840 in Paris ein Ministerium an die Spitze der Geschäfte trat, welches der sich damals so laut machenden, die Fürsten und Völker Europas mit Besorgniß vor Uebergriffen erfüllenden radicalen Partei der französischen Politiker angehörte. In dem Auftreten des Herrn Thiers, die Wirren im Orient betreffend, ist etwas durchaus Unverständliches; — war er wirklich über die Unversieglichkeit der Hülfsquellen Mehemed Alis durch die Berichte der französischen Consularagenten in dem Grade getäuscht, oder glaubte er, daß Europa sich durch seine zuversichtliche Keckheit imponiren lassen werde, genug er nahm einen Ton an, als ob der Vicekönig mit Frankreich im Bunde der ganzen Welt Gesetze vorschreiben könnte, und als ob es zu den von ihm beschlossenen Anordnungen der Zustimmung der übrigen Mächte gar nicht bedürfte.

Der Quadrupel-Allianzvertrag.

Indessen hatte sich bei dem St. Petersburger Hofe in der politischen Auffassung eine bemerkenswerthe Veränderung vorbereitet. Man hatte eingesehen, daß man den Vertrag von Hunkiar-Iskelessi wider den sich mit so seltener Einmüthigkeit kundgebenden Willen Europas nur mit Aufopferung anderer wichtiger Interessen werde behaupten können, und hielt es für vortheilhaft, die von den Ereignissen überholte Errungenschaft einer früheren Epoche gegen ein für das damalige politische Leben werthvolles Objekt, die Sprengung des den conservativen und reactionären Tendenzen der drei nordischen Staaten so feindseligen englisch-französischen Bündnisses, hinzugeben. Ganze Monate waren seit der Berufung des Hrn. Thiers an die Spitze der französischen Regierung verflossen, als Brunnow mit einer letzten, auf Grund der eben gemachten Angabe formulirten Concession in London auftrat, woselbst man, erbittert über die Halsstarrigkeit Mehemed Alis und des Gezänkes mit Frankreich über die demselben zu gewährenden politischen Rechte müde, ihm mit großer Bereitwilligkeit entgegenkam. Der Tuilerienhof stand nach eignem freien Willen längst nicht mehr innerhalb des europäischen Concertes; diese unbestreitbare Thatsache erhielt nunmehr einen officiellen Ausdruck, indem England mit Rußland und den beiden deutschen Mächten über die orientalischen Angelegenheiten einen besondern Vertrag abschloß, welcher am 15. Juli 1840 unterzeichnet wurde und den Namen des Quadrupel-Allianzvertrages erhalten hat. Die theilnehmenden Regierungen verpflichteten sich darin, die Integrität des türkischen Reichs zu behaupten und zu vertheidigen, sowie den Vicekönig, erforderlichen Falls durch Anwendung von Waffengewalt, zur Rückgabe Syriens an den Sultan zu nöthigen. Nur Palästina wollte man ihm noch belassen; die Festung Akka war bereits der Türkei zugesprochen worden. Bevor wir auf die Folgen dieses wichtigen Vertrages eingehen, haben wir noch Einiges aus der innern Geschichte des Reichs seit der Promulgirung des Hattischerifs von Gulhane nachzuholen.

Reformbestrebungen Reschid Paschas.

Der Beifall, den Reschid Pascha mit der freisinnigen Kundgebung vom 2. November des vorigen Jahres eingeerntet, reizte ihn zu einem zweiten Schritte auf derselben Bahn, welcher, keineswegs auf ein wirkliches Bedürfniß der innern Politik begründet, sondern lediglich auf das Ausland berechnet, in dessen guter Meinung er die Türkei, nicht durch eine volksthümliche That, sondern nur durch den Schein einer solchen weiter fördern sollte, als ein entschiedener Mißgriff zu bezeichnen ist.

Das Schattenspiel einer Repräsentativverfassung nach dem Zwei-Kammersystem sollte in Constantinopel aufgeführt werden. Allerdings begriff Reschid, daß dem auf eine solche politische Entwickelung durch nichts vorbereiteten Volke die Wahl seiner Vertreter nicht überlassen werden konnte; die Regierung unterzog sich demnach selber dieser Bemühung und bestimmte die einfachen Rumelioten und Anatolier, welche die Ehre haben sollten, nach Constantinopel zu kommen, um daselbst in Gesellschaft vieler vornehmer und niedriger Beamten zu tagen. Der junge Monarch eröffnete die Sitzungen mit einer Thronrede, in welcher er die Beziehungen der Türkei zu den fremden Mächten und die Erfordernisse der innern Politik darlegte, und zwar dies in der bündigen, die einzelnen Punkte leicht berührenden Weise, welche das Beispiel Englands zur Norm für derartige Actenstücke gemacht hat. Die Versammlung antwortete darauf mittels einer von der Regierung eingegebenen, in orientalischem Schwulst das Unglaubliche leistenden Dankadresse, in Erwiderung welcher der Sultan eine nochmalige kurze Ansprache hielt. Die Meinung dieser zahmsten aller Deputirtenversammlungen über die Lage der Provinzen zu hören, hatte man nicht beabsichtigt; daß überall im Reiche Noth und Elend herrsche, wußte der Divan, auch ohne sie zu befragen, und zu durchgreifenden Verbesserungen fehlte vorläufig mit dem für sie benöthigten Gelde sogar der ernsthafte Wille. Die Fremdlinge hatten ihre Schuldigkeit gethan und konnten wieder gehen. Reschid aber sah sich vergeblich nach dem erwarteten Beifall um; in der stambuler Diplomatie, wie in Europa wog die Meinung vor, daß der Minister der wohlwollenden Leichtgläubigkeit zuviel zugemuthet habe, und man antwortete durch ein mitleidiges Achselzucken. Der Erfolg schreckte von jeder Wiederholung der Komödie ab.

Ueber dieser Aeußerung eines falschen Liberalismus versäumte aber Reschid Pascha den wirklichen Fortschritt keineswegs. Aus unsern früheren Bemerkungen wird man entnommen haben, daß der Hattischerif von Gulhane nicht selber ein Gesetz war, sondern nur die Grundsätze darlegte, nach welchen eine Reihe organischer Gesetze erlassen werden sollte. Diese Gesetze, später unter der Benennung Canzimati-hairijeh, heilsame Anordnungen, zusammengefaßt, wurden nunmehr dem Staatsrath und dem Kriegsconseil zur Berathung und zur Ausarbeitung vorgelegt, um je nach ihrer Promulgation einen integrirenden Theil des Staatsgrundgesetzes der Türkei zu bilden. Die erste der so ins Leben gerufenen Reformen betraf die Steuerverhältnisse. Nach der von Sultan Machmud bei seiner Thronbesteigung vorgefundenen Organisation zahlten die Provinzialstatthalter einen vor ihrer Ernennung mit ihnen accordirten, d. h. nicht ein für allemal festgesetzten Jahrestribut, welchen sie nebst den Kosten ihrer Verwaltung durch eine ihrer Willkür anheimgegebene Auflage, Salianeh oder Jahrgeld geheißen, in dem Paschalik aufbrachten. Die damals bestehende Belehnung auf lange Dauer, welche sogar häufig

in Erblichkeit überging, milderte weſentlich das Harte dieſes Syſtems, indem die Machthaber zu ihrem eignen und ihrer Kinder Nutzen ſich hüteten, die Steuerkraft ihrer Provinz durch Ueberbürdung zu vernichten. Als nachher Machmud, um den Einfluß der Statthalter in den Provinzen zu brechen, die Belehnung auf kurze Dauer einführte, ſuchte man das Salianeh unter Zugrundelegung des mittleren Betrages der letzten Jahre in eine beſtimmte Abgabe zu verwandeln. Da aber damals noch, wie in dem erſten Theile dieſes Werkes auseinandergeſetzt worden, die Pfortenbeamten durchgängig auf Geſchenke angewieſen waren, und demnach die Provinzialſtatthalter — abgeſehen von dem Wunſche, während einer vielleicht nur zweijährigen Amtszeit ihre Privatfinanzen auf Koſten ihrer Adminiſtrirten in Flor zu bringen, ſowie von ihrer Gleichgiltigkeit gegen die Wohlfahrt eines Landes, das ſie unter allen Umſtänden bald wieder verlaſſen mußten — möglichſt hohe Summen nach Conſtantinopel ſchicken mußten, um ſich die Gunſt des Hofes und der Miniſter zu erhalten, ſo kam es nicht zur Durchführung der Maßregel, und die Abgabe, jetzt Vergu genannt, wurde viel drückender als unter dem früheren Syſtem. Dazu kam noch ein anderer Uebelſtand. Ohne allen Credit und zugleich von einer übertriebenen Scheu vor Staatsſchulden beſeelt, ſah ſich die Pforte wegen der Unſicherheit in Bezug auf das Wann und Wieviel der einlaufenden Abgabenbeträge, um über eine beſtimmte Summe unmittelbar verfügen zu können, genöthigt, zu Anfang jedes Jahres ihre Steuereinnahme in Pacht zu geben. Man nannte dieſe Steuerpacht Iltizam; die Pächter waren damals ausſchließlich armeniſche Banquiers oder Sarrafs, welche ſelbſtverſtändlich auf das unſichere Geſchäft nur unter dem Pfortenintereſſe höchſt nachtheiligen Bedingungen eingingen. Dieſelben machten für die laufenden Bedürfniſſe dem Divan Vorſchüſſe und halfen dagegen durch ihre Agenten den Paſchas die Provinzen ausſaugen. Reſchid Paſcha wußte trotz dem ſich hier lebhaft geltend machenden Widerſpruch einer mächtigen Beamtenpartei, zu der auch der zweite Schwager des Sultans, Said Paſcha, gehörte, es durchzuſetzen, daß für das Jahr 1840 die Steuererhebungsbefugniß den Paſchas benommen und dafür in die Provinzen eigene Beamte des Finanzminiſteriums ausgeſandt wurden, welche nach dem Durchſchnittsbetrage des Salianeh die Vergu-Abgabe für die Zukunft feſtzuſtellen, zugleich aber die den Provinzen, nach ihrer ſich ſomit ergebenden Steuerfähigkeit, abzuverlangenden Summen nicht mehr für Rechnung der Statthalter, ſondern für diejenige der Regierung einzuſammeln inſtruirt waren. Die von dem Finanzminiſter bereits ratificirten Pachtverträge wurden demnach wieder caſſirt — eine Maßregel, die viel böſes Blut machte. Ueberhaupt müſſen wir ſagen, daß, ſo wohlgemeint die Steuerreform war, ſie doch nicht bloß in den feſtgewurzelten Schlendrian, ſondern auch in die Privatintereſſen zu tief einſchnitt, als daß ſich bei der Unmöglichkeit, aus dem einmal gegebenen Holz einen neuen, uninficirten

Beamtenstand zu schneiden, ein rascher Erfolg hätte verheißen lassen. Reschid erwarb sich selber und seiner Sache damit viele Widersacher, und am Schluß des Finanzjahres auf eine bessere Bilanz hinweisen zu können, wurde ihm nicht zu Theil. Der Anfang war also nicht glänzend.

Pontois, französischer Botschafter bei der Pforte. Begebenheiten in Constantinopel. Chosrews Absetzung.

Schon im October 1839 hatte die französische Regierung ihren vieljährigen Vertreter bei der Pforte, den Baron Rousfin, abgerufen und ihm in de Pontois einen Nachfolger gegeben. Längst war nämlich eine Erkaltung in den gegenseitigen Beziehungen der beiden westmächtlichen Botschafter eingetreten, deren Ursprung das Tuilerien-Cabinet ebenso irrig auf persönliche Reibereien zurückführte, wie es ihr einen bestimmenden Einfluß auf den ihm unwillkommenen Gang der Politik beimaß, während doch beides auf thatsächlichen Zuständen beruhte, deren Consequenzen jeder persönlichen Geschmeidigkeit durch die Parade hieben. Pontois, welcher früher in Rio Janeiro zu Ponsonby in angenehmen collegialischen Verhältnissen gestanden, hatte den schwierigen Auftrag, eine Einigung zwischen Chosrew, Reschid und Mehemed Ali, d. h. den Schützlingen der russischen, der englischen und der französischen Regierung, zuwege zu bringen, mit andern Worten: dem Reschid und seinen Parteigenossen mit dem nordischen Popanz so bange zu machen, daß sie sich über Chosrew hinweg dem Vicekönige in die Arme stürzen sollten — ein unter allen Umständen schwieriges Unternehmen, das noch dazu in einen höchst ungünstigen Augenblick fiel, wo für den neuen Botschafter von Erwerbung des dazu erforderlichen Einflusses nicht die Rede sein konnte. Der Beginn seiner Wirksamkeit in Constantinopel traf nämlich mit der Rückkehr des Dolmetschers der großherrlichen Flotte von seinem unfreiwilligen Besuch Alexandriens zusammen, welcher Beamte ganz offen erklärte, wie der Admiral Lalande um den Verrath des Kapudan-Pascha gewußt und ihn unterstützt habe. Diese Mittheilung war nur zu geeignet, das schon längst bestehende Mißtrauen gegen die Zwecke und Ziele der französischen Politik zu vermehren, und de Pontois, der mit Wärme für eine bereits verlorene Sache als Advokat aufzutreten hatte, befand sich daher in einer wenig beneidenswerthen Lage.

Um dieselbe Zeit kam Hafiz Pascha, der unglückliche Feldherr von Nissib, seiner Würde als Seraskier des Orients entsetzt, nach Constantinopel, wohin er vor ein Kriegsgericht geladen war. Die gegen ihn gerichtete Anklage lautete dahin, daß er *ohne Befehl* die ägyptische Armee angegriffen und damit auf seine eigene Hand die Interessen des Vaterlandes compromittirt habe. Zu seiner Vertheidigung legte er einen kurz vor der Schlacht erhaltenen eigenhändigen Brief des Sultan Machmud

vor, durch welchen er zum Beginn der Feindseligkeiten aufgefordert wurde, und der demnach sein Verfahren vollständig erklärte. Keiner der Minister hatte etwas von diesem Schriftstück gewußt, aber an der Authentieität war kein Zweifel, und dem Seraskier stand es nicht zu, zu beurtheilen, ob der Befehl seines Souveräns, dem er jedenfalls Gehorsam schuldig war, nach Berathung mit seinen Ministern, oder ohne dieselbe an ihn ergangen. Er wurde daher freigesprochen, und da die nach Constantinopel zurückgekehrten preußischen Offiziere von Moltke und von Vincke sich für ihn, unterstützt von dem Gesandten Grafen von Königsmarck, verwandten, so wurde er in seine frühere Würde als Obergeneral der Ostarmee wieder eingesetzt und noch dazu mit der Verwaltung des Paschaliks von Erzerum beauftragt.

In welcher Weise das Einvernehmen zwischen den vier Mächten sich angebahnt hatte, ist von uns oben berichtet worden. Schon war dasselbe so ziemlich zur vollendeten Thatsache geworden, als sich die fortdauernde Rivalität der Vertreter Englands und Rußlands in Constantinopel abermals in einer Aufsehen erregenden Weise exemplificirte. Das griechische Patriarchat, welchem von dem Kaiser Nikolaus im November 1837 ein Gnadengeschenk von 500,000 Piastern verliehen worden war, hatte sich bereit finden lassen, über die gemischten Ehen der Orthodoxen eine Bestimmung zu treffen, die der britischen Regierung wegen der auf den ionischen Inseln sich ansässig machenden Engländer unbequem war. Lord Ponsonby reclamirte deshalb bei dem Patriarchen und verlangte, als er denselben taub gegen seine Vorstellungen fand, von der Pforte seine Absetzung. Butenieff widersetzte sich einer solchen Maßregel; der Streit wurde eine Zeit lang mit steigender Bitterkeit fortgeführt, bis die Pforte sich der beiderseitigen Ansprüche dadurch entledigte, daß sie allerdings den Patriarchen seinen Abschied nehmen ließ, aber dafür einen andern Prälaten von anerkannt russischer Gesinnung wieder einsetzte. Dabei beruhigten sich die beiden Diplomaten; jedoch ließ sich nicht verkennen, daß von der Angelegenheit noch eine geraume Zeit ein widriger Nachgeschmack bei den Pfortenministern zurückblieb. Freundschaftsversicherungen und Aufforderungen zu unbedingtem Vertrauen hatten sie einzeln von Rußland, von England und selbst von Frankreich genug gehört; auf *Thaten* kam es ihnen an, rettende Thaten, wie sie nach der Sachlage nur von der Gemeinsamkeit der Mächte ausgehen konnten. Die Nachrichten von London verhießen die Einigung; aber dem Divan wurde es schwer, daran zu glauben, wenn er die Vertreter der vorzugsweise in Frage kommenden Regierungen über Angelegenheiten, die ihm geringfügig schienen, sich dergestalt in die Haare fallen sah, daß sie die großen, ihr Dasein selber berührenden Fragen aus den Augen verloren. Es gab türkische Staatsmänner, welche sich von Frankreich eben wegen seiner Isolirtheit eines energischeren Vorgehens versahen,

indem da doch die Einheit in Betreff der politischen Ziele und Mittel, welche der Quadrupel-Allianz fehlte, eine Beschlußfassung möglich machte; man wagte sogar die Frage aufzuwerfen, ob man durch aufrichtigen Anschluß an das Tuilerien-Cabinet am Ende nicht weiter komme, als unter der Protection des vielköpfigen Bundes.

Mehemed Ali, wie über alle Vorgänge in der Hauptstadt, so auch über diese Stimmung durch seine bezahlten Spione in der türkischen Beamtenwelt fortwährend unterrichtet, fand sich durch dieselbe ermuthigt, seine früher abgebrochenen Bemühungen um eine directe Verständigung wieder aufzunehmen. Er ließ deshalb Vorschläge an den Divan gelangen, welche von dem Seraskier Chalil Pascha auf das lebhafteste befürwortet wurden. Dieser Staatsmann, der sich bei Gelegenheit seiner verfehlten Sendung nach Alexandrien im Jahre 1833 für Mehemed Alis Interesse hatte gewinnen lassen, erklärte den versammelten Ministern frei heraus, daß er die Einmischung der Europäer in die Streitfrage als das größte Unglück betrachte, das die Pforte betreffen könnte, eine Ansicht, die, von den Ueberresten der Pertewschen Partei von vornherein getheilt, zahlreiche und einflußreiche Anhänger fand und eine tiefe Spaltung innerhalb der Regierung hervorrief. Der Großvezir Chosrew, der unerbittliche Gegner Mehemed Alis, fühlte sich in seiner Stellung bedroht und fand kein anderes Mittel sich zu halten, als von dem Sultan die Absetzung Chalils zu erwirken, welche ihm auch gewährt wurde. Jedoch täuschte er sich über den Erfolg dieser Maßregel; Chalil war nicht mehr bloß sein Adoptivsohn, den er durch Entkleidung seiner amtlichen Würde in die bedeutungslose Stellung eines Privatmannes zurückführen konnte, sondern der älteste Schwager des Sultans, ein Mitglied des großherrlichen Hauses, dem von jeder Staatsdienerwürde unabhängige Mittel, seinen Einfluß geltend zu machen, zu Gebote standen. Daß Mehemed Ali durch eine großartige Freigebigkeit auch im Serai Sympathien für seine Sache zu erwecken wußte, haben wir früher gezeigt; dem Chalil fehlte es demnach auch dort nicht an Bundesgenossen. Dem Sultan wurde vorgestellt, daß Chosrews Stellung an der Spitze der Regierung das hauptsächlichste Hinderniß einer Verständigung mit dem Vicekönig sei. Ohne die Gabe selbständigen Urtheils, ließ der schwache junge Mann sich umgarnen; in dem festen Glauben, dadurch für das Heil des Reichs zu sorgen, entsetzte er den Alten seines Amtes und ging so weit, ihn als ein staatsgefährliches Individuum nach Rodosto zu verbannen.

So erlag also der Staatsmann, den man, als er vor einem halben Jahre das Steuer der Regierung ergriff, für den vom Schicksal gesandten Leiter des sturmumtobten Fahrzeugs, den man für den Vormund des knabenhaften Herrschers gehalten hatte; er fiel nicht durch einen Fehler, den er etwa begangen, oder wegen eines Unglücks, das seine Politik betroffen haben könnte, sondern durch eine von seinem und des Reiches

Feinde eingefädelte Intrigue, welche der, gegen den sie gerichtet war, nicht zu durchschauen vermochte. Die Hoffnung, die man bei dem Sultan angezündet hatte, war zu chimärisch, als daß sie selbst durch Chosrews Fall hätte zum Triumph gelangen können. Welche Forderungen Mehemed Ali bei der Wiederherstellung des guten Einvernehmens stellen würde, wußte man gar nicht; — dem Chalil Pascha mit seiner offen zur Schau getragenen Hingebung an die ägyptische Sache die Leitung der Geschäfte zu übertragen, konnte demnach nicht rathsam sein. Man war in einiger Verlegenheit, wie man das neue Cabinet bilden solle, denn Reschid, den viele als Nachfolger Chosrews bezeichneten, konnte damals weniger als je im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten entbehrt werden. Endlich entschloß man sich, zu der Stellung als Großvezir eine politische Null, den von dem unglücklichen Winterfeldzuge zu Ausgang des Jahres 1832 her bekannten Rauf Pascha, einen rechtschaffenen, übrigens aber in jeder Beziehung unbedeutenden Greis, zu berufen, der sich bereit finden ließ, den Posten nur dem Namen nach zu bekleiden. Die eigentliche Seele der Regierung war Reschid Pascha, der bei aller grundsätzlichen Verschiedenheit von Chosrew Pascha, doch in der wichtigsten politischen Frage des Augenblicks, der ägyptischen, mit demselben gleichgesinnt war.

Unter diesen Verhältnissen mußte der Vicekönig bald die Erfahrung machen, daß seinen Bestrebungen in Constantinopel nicht bloß persönliche, sondern auch sachliche Schwierigkeiten entgegenstanden, d. h. daß die Verbannung seines Hauptgegners ihm noch keineswegs den jungen Sultan willenlos in die Hände lieferte. Wie es scheint, fühlte er sich nach dem Eintreffen der ersten Nachricht von Chosrews Ungnade seinem Ziele näher als je, und der englische Generalconsul, welcher ihn eben um jene Zeit Namens seiner Regierung unter Hinweisung auf die Bestimmungen der londoner Conferenz zur Nachgiebigkeit aufzufordern und ihn auf die Gefahren aufmerksam zu machen hatte, denen er sich durch fernere Widersetzlichkeit aussetzen würde, wurde von ihm mit einer beinahe schnöden Antwort abgefertigt. Ein Geschenk von einer Million Piaster, die er unter Erneuerung seiner bekannten Forderungen nach Constantinopel sandte, sollte das Uebrige thun; dennoch aber erlitt er eine entschiedene Niederlage. Der Sultan genehmigte das Geschenk, ließ ihm aber im Uebrigen auf Reschid Paschas Rath erklären, daß die Pforte an den ihm gleich nach der Thronbesteigung Abdulmedjids gemachten Anerbietungen noch ferner festhalte, daß sie aber das Weitere den vier verbündeten Mächten anheimstelle.

Die Dinge in Syrien.

Die von Syrien eintreffenden, für die ägyptische Regierung ungünstigen Nachrichten hatten ihren bedeutenden Antheil an der bei dieser Gelegen-

heit von dem Diwan gezeigten Festigkeit. Die Erbitterung der Bewohner jener Provinz war in stetem Steigen begriffen und fing schon wieder an, sich in Unruhen zu äußern. Auch wurde eine Aussöhnung der Bevölkerun mit der Verwaltung Ibrahim Paschas von Tage zu Tage unmöglicher, da die Noth denselben zwang, die Mittel zur Unterhaltung einer unverhältnißmäßig großen Truppenmacht mit immer größerer Rücksichtslosigkeit, ja Grausamkeit beizutreiben. Eine Begebenheit, welche damals nicht nur im Orient, sondern auch in Europa großes Aufsehen machte, ist für diese Regierungsweise zu charakteristisch, als daß wir uns versagen könnten, ihr eine kurze Besprechung zu widmen. Ein seit vielen Jahren in Aleppo ansässiger Kapuzinermönch, der Pater Toma, wurde im Frühling 1840 ermordet gefunden. Der Urheber des Verbrechens war nicht zu entdecken; Pater Toma, eine allgemein geachtete Persönlichkeit, hatte weder Feinde, noch ließ sich von ihm bei seinen hohen Jahren ein unbesonnener Streich, den die Orientalen bisweilen mit dem Tode ahnden, annehmen. Auch hatte er keine Reichthümer besessen, die die Habgier Jemandes hätten reizen können, so daß die Unthat ein in jeder Beziehung unerklärliches Räthsel blieb. Da nun eben Ostern bevorstand, und einem in der Levante herrschenden albernen Aberglauben zufolge die Juden sich zur Bereitung ihrer ungesäuerten Brote christlichen Blutes bedienen sollen, so entstand bald das Gerücht, die Juden der Stadt hätten den alten Mönch abgeschlachtet. Eine civilisirte Regierung würde vielleicht auch eine so unglaubliche Angabe als Indicium behandelt, sicher aber sich nicht für berechtigt gehalten haben, ohne gelieferten Beweis des Gegentheils von der guten Vormeinung abzugehen. Ibrahim Pascha aber nahm daraus Anlaß, das Judenquartier Aleppos, damals vielleicht den reichsten Theil dieser durch ihren Handel blühenden Stadt, ausplündern zu lassen. Auch das Benehmen des französischen Consuls, welchem als Vertreter der Schutzmacht des levantinischen Katholicismus es oblag, für die Entdeckung des Mörders und seine Zurstrafeziehung Sorge zu tragen, war höchst zweideutig und ließ die namentlich in Constantinopel verbreitete Ansicht aufkommen, dieser Beamte habe dem Handel absichtlich die bezeichnete Wendung gegeben, um dem Generalissimus, der mit seinen Soldzahlungen um 9 Monate im Rückstande war, die Schätze der alepinischen Judenschaft in die Hände zu spielen. Wir wollen hier dieser Ansicht nicht das Wort reden; bedeutungsvoll ist nur, daß solch eine Schandthat dem ägyptischen Feldherrn zugetraut und daß der französische Consul ihrer Förderung beschuldigt wurde. Allerdings stand auch diese Geschichte keineswegs vereinzelt da; um Geld zu bekommen, war der Regierung eben damals jedes Mittel recht. Mit den unaufhörlichen Zwangslieferungen wurden überall die größten Ungerechtigkeiten begangen, Christen, Muhammedaner und Juden hatten darunter gleichmäßig zu leiden. Der Robotdienst, welcher Monate lang die Dorfbewohner sammt ihren

Last- und Zugthieren der Sorge für die Ihrigen entzog, richtete ganze Ortschaften zu Grunde; jedoch kamen alle diese Leiden kaum in Betracht gegen die Conscription, welche wie eine langsame Todesmarter gefürchtet wurde.

Die Schlacht von Nissib, welche mit der Armee Hafiz Paschas die so warm gehegten Hoffnungen Sultan Machmuds vernichtete, hatte demnach auch nicht minder glühende Wünsche der gesammten syrischen Bevölkerung zu Boden geschlagen. Wie ein Todeshauch war die Nachricht von Ibrahim Paschas Siege über das Land hingegangen; die Ruhe der Verzweiflung hatte sich in dem eigentlichen Culturgebiete, ja auch in den meisten Gebirgsgegenden aller Einwohner bemeistert. Wäre es dem Vicekönige vergönnt gewesen, mit diesem Schlage den Krieg überhaupt zu Ende zu bringen, d. h. wäre ihm Syrien nunmehr endgiltig abgetreten worden, so würde er aus dieser Stimmung Nutzen haben ziehen können. Der Schrecken, den der Name seines Sohnes verbreitete, würde den Unmuth zu Boden gehalten und der hergestellte Friede ihm die Möglichkeit gewährt haben, einen Theil der Armee zu entlassen und die den Unterthanen auferlegte unerträgliche Last zu erleichtern. Die Unsicherheit der politischen Verhältnisse dagegen brachte für ihn die Verpflichtung mit sich, seine in jeder Hinsicht so aufreibende Defensivstellung beizubehalten; seine unglücklichen Untergebenen wagten wieder Hoffnung zu fassen, die Aussicht auf die Möglichkeit eines Umschwungs brachte allmählich eine Aufregung hervor, welche schon wieder als Factor bei den bevorstehenden Ereignissen zu zählen anfing. Englische Agenten durchzogen als Kaufleute gekleidet den Libanon, vertheilten Geldsummen unter den Drusen und Maroniten und fachten überall den Haß gegen die bestehenden Verhältnisse zu Flammen an. Sie verhießen auf das bestimmteste den kriegerischen Beistand Europas und ermahnten die Bergbewohner, durch Abschütteln des ägyptischen Joches und Wiederanschluß an die Pforte ihre alten Privilegien wiederzugewinnen.

Der Erfolg dieser Wühlereien ließ auch nicht auf sich warten; schon in der ersten Hälfte des Sommers (1840) stand der ganze Libanon in offenem Aufruhr gegen die ägyptische Regierung. Der greise Emir Beschir Schehab mußte, rathlos und allen Einflusses auf die Bevölkerung beraubt, zufrieden sein, nur persönlich in seinem Schlosse von Bteddin unbelästigt zu bleiben. Mehemed Ali, durch die Kunde von diesen Zuständen erschreckt, beeilte sich, einige Kriegsschiffe nach Beyruth zu senden, um die Ordnung herzustellen; jedoch scheiterte diese Unternehmung vollständig, indem seine Landungstruppen, türkische Marinesoldaten, der durch Achmed Fewzi Paschas Verrath in seine Hände gespielten großherrlichen Flotte entnommen, die erste Gelegenheit ergriffen, zu den Feinden überzulaufen. Und als nun gar die ägyptischen Fahrzeuge vor einigen sich der syrischen Küste nähernden englischen Fregatten das Weite suchten,

da wuchs den Aufständischen, welche die Verwirklichung der ihnen gemachten Hülfsverheißung vor sich zu sehen glaubten, dergestalt der Muth, daß sie von dem Gebirge in die Küstenebene vorzurücken wagten und die mit einer ägyptischen Garnison versehene Stadt Beyruth von der Landseite her einschlossen. Um die Sommermitte begann also Mehemed Ali sowohl in Syrien, wo gerade auf dem gefährlichsten Punkte eine Empörung ausgebrochen war, wie auch in London, woselbst die vier der Sache des Sultans günstigen Großmächte eine Allianz gegen ihn abgeschlossen hatten, die Früchte seiner politischen Fehler einzuernten.

Die Zähigkeit des Vicekönigs im Vertrauen auf französische Hülfe.

Allerdings war jener Vertrag nicht bloß gegen ihn, sondern zugleich gegen Frankreich abgeschlossen, und dieser Umstand diente, ihm die Augen zu verdunkeln; denn wenn sogar in Constantinopel von den beiden Parteien innerhalb der europäischen Pentarchie die französische Regierung und nicht die vier andern Cabinette als diejenige betrachtet wurde, welche zu kriegerischer Action am ehesten übergehen könnte, wie sollte nicht Mehemed Ali auf sie sein Vertrauen setzen, der von Franzosen umgeben war, und den man mit Recht auf die durch die Stellung Frankreichs bedingte bisherige Lauheit der Gegner hinwies? Die Furcht vor dem Radicalismus, welcher in Frankreich seinen vornehmlichsten Mittelpunkt hatte, war ja damals ein wesentliches Moment in der Politik; das Tuilerien-Cabinet selber hatte sich betreffs der Möglichkeit, daß man über die Sphäre der diplomatischen Noten hinausgehen werde, die größten Illusionen gemacht, es hatte sich namentlich geschmeichelt, daß England Bedenken finden würde, zu Gunsten eines mit den absolutistischen Mächten des Nordens einzugehenden Bündnisses das nun bereits seit 10 Jahren mindestens äußerlich bestehende „herzliche Einvernehmen" des Constitutionalismus in die Schanze zu schlagen, und sah sich nunmehr mit Erstaunen von dem europäischen Concert ausgeschlossen. Die ganze Nation, damals mehr als je durch die Tagespresse zu gewaltigem Selbstgefühl angestachelt, empfand diese Thatsache als eine schwere ihrer Würde zugefügte Beleidigung. Man sprach nur von der Verpflichtung der Regierung, den Schimpf zu rächen, man ergriff Maßregeln, die Kriegsmarine zu verstärken und die Landarmee auf den Kriegsfuß zu bringen. Ob freilich dieser Trotz von der Regierung so unbedingt getheilt wurde, wollen wir dahingestellt sein lassen; sicher wünschte Thiers der Isolirung Frankreichs, die er selber durch sein rücksichtsloses Vorgehen hauptsächlich verschuldet hatte, ein möglichst rasches Ende zu machen, zu welchem Behufe er den Schützling seiner Regierung jetzt ermahnen ließ, den Zwist mit seinem Souverän um jeden Preis beizulegen. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich aber wieder, was die französische Diplomatie schon bei dem

Frieden von Kutahja erlebt hatte. Sie konnte ſich von dem Wahne nicht losmachen, daß die Sympathie Frankreichs für den Vicekönig Zweck ſei, während ſie ihm doch nur ein Mittel war, wie viele andere. Ihr Einfluß ging demnach auch nicht über das, was Mehemed Ali für ſein Intereſſe hielt, hinaus, und die Vorſchläge des Cabinetspräſidenten fanden taube Ohren. Der Alte vertraute auf ſein Glück, die thatenloſe Ohnmacht der Allianz war für ihn ebenſo ſehr, wie die Verpflichtung und die Abſicht des franzöſiſchen Volkes, ihm zu helfen, ein Axiom, und er beharrte auf dem Entſchluſſe, es auf das Aeußerſte ankommen zu laſſen. In ähnlicher Weiſe ſprach er ſich auch in einem an den neuen Großvezir Rauf Paſcha gerichteten Schreiben aus, welches unter den türkiſchen Miniſtern eine mindeſtens vorübergehende Senſation erregte; er ſetzte darin auseinander, daß es ſich um das Intereſſe des Islams gegen die Chriſten handle. Er ſtehe mit ſeinen Rüſtungen für den erſteren ein und werde unfehlbar ſeinen Sohn nach Conſtantinopel marſchiren laſſen, um dort dem Einfluß der Fremden ein Ende zu machen. Auch Frankreich machte einen nochmaligen Verſuch, die Pforte durch Drohungen zur Nachgiebigkeit zu bewegen, aber ohne Erfolg; Reſchid Paſcha erklärte dem Botſchafter, daß hinfort die Beſchlüſſe der londoner Conferenz allein für den Divan maßgebend ſeien.

Miſſion Riſaat Beys nach Alexandrien.

Die Nachricht von dem Abſchluß der Quadrupel-Allianz war Anfang Auguſt in Conſtantinopel eingetroffen und daſelbſt mit großer Freude aufgenommen worden. Reſchid Paſcha hatte ſich ſofort mit den Vertretern der Verbündeten in Verbindung geſetzt, um die nunmehr zu ergreifenden Maßregeln zu verabreden, und es war ausgemacht worden, daß türkiſcherſeits in der Perſon eines dem Miniſter als zuverläſſig bekannten jungen Staatsmannes, Riſaat Bey, ein Commiſſar nach Alexandrien geſchickt werden ſolle, mit dem Auftrage, den Vicekönig zur Unterwerfung unter die Beſtimmungen des Vertrages aufzufordern, daß aber zugleich ſeitens des engliſchen Botſchafters und des öſterreichiſchen Internuncius an die Admirale der in den levantiniſchen Gewäſſern ſtationirten Flottendiviſionen ihrer Regierungen die Weiſung erlaſſen werden ſolle, ſich an die ſyriſche Küſte zu begeben und eventuell ſich mit dem Aufſtande im Libanon, von dem Nutzen zu ziehen man diesmal nicht wieder verſäumen wollte, zu gemeinſchaftlichen Operationen zu vereinigen.

Ueber das Gelingen der Miſſion Riſaat Paſchas hatte man ſich keinen Illuſionen hingegeben; dieſelbe nahm den vorhergeſehenen Verlauf. Schon Anfang Septembers kehrte der Commiſſar unverrichteter Sache nach Conſtantinopel zurück. Der Vicekönig hatte ihn zunächſt mit Redensarten zu fangen geſucht, wie er deren ſo oft mit Erfolg in ähnlichen

Fällen angewandt hatte, er ſei der getreueſte und unterwürfigſte Diener des Sultans und immer bereit, den empfangenen Befehlen Folge zu leiſten, aber er ſei auch ein guter Muſelmann und die Religionspflicht verbiete ihm, ſich den von den chriſtlichen Mächten eingegebenen Befehlen zu fügen.

Erſt nachdem Riſaat ihm ernſtlich vorgehalten, wie eine ſo nichtsſagende Antwort den Erforderniſſen der immer drohender werdenden Umſtände durchaus nicht genüge, ließ er ſich bewegen, eine ſchriftliche Vorſtellung an den Divan zu richten, in welcher er ſich mit dem auf die Uebertragung Aegyptens an ſeine Dynaſtie bezüglichen Theil der londoner Convention einverſtanden erklärte und wegen der Beſtimmung über Syrien zu weiteren Verhandlungen aufforderte. Mündlich fügte er noch dieſem Schriftſtück, indem er daſſelbe dem Pforteneommiſſar übergab, die Erläuterung bei, daß er zufrieden ſein werde, wenn ſein Sohn Ibrahim Syrien, Adana und Tarſus als Statthalterſchaft erhalte.

Glaubte der vom Schickſal verwöhnte Greis mittels dieſer Gegenvorſchläge, durch welche die Pforte, anſtatt dem, was ſie für ihr Recht hielt, zur Geltung zu verhelfen, nur einem von ihr als unerträglich erkannten Zuſtande einen neuen Stempel der Geſetzlichkeit aufgedrückt, durch welchen ſie verloren haben würde anſtatt zu gewinnen, den ſich wider ihn erhebenden Sturm beſchwichtigen zu können, oder hoffte er nur, daß ſeine Zuverſicht ſeine Gegner einſchüchtern werde? Nicht einmal durch die Rückgabe der großherrlichen Flotte bethätigte er die Aufrichtigkeit ſeiner Geſinnungen, — es iſt demnach nicht zu verwundern, daß der Divan und die Vertreter der Quadrupel-Allianz in ſeiner Antwort nur ein weiteres Mittel die Entſcheidung zu vertagen ſahen und ſie einfach als Ablehnung behandelten. Ungeſäumt wurde daher zu den ſchon vorbereiteten Zwangsmaßregeln geſchritten. Die Pforte erließ gegen den Vicekönig einen Ferman, durch welchen er aufs neue zum Reichsfeind und ſeiner Aemter und Würden entſetzt erklärt wurde; die verbündeten Mächte beriefen ihre Conſularbeamten von Alexandrien ab, was auf die Bevölkerung einen tiefen Eindruck machte. Die vor der ſyriſchen Küſte liegende vereinigte Seemacht der Alliirten, zu welcher die Pforte zwei Fregatten und einige Transportſchiffe mit 6000 Mann Landungstruppen hatte ſtoßen laſſen, zählte bereits 22 größere Kriegsſchiffe; derſelben wurde jetzt der Befehl zugefertigt, mit den Feindſeligkeiten gegen Ibrahim Paſcha den Anfang zu machen.

Der Krieg gegen Mehemed Ali.

Obwohl über die Ausdauer des Vicekönigs im Kampfe gegen wirklich überlegene Kräfte noch keine Erfahrungen vorlagen, denn an ſeinen früheren Siegen hatte die Untüchtigkeit der Gegner keinen geringeren

Antheil als seine eigene Tüchtigkeit, so zweifelte man doch allgemein in Europa nicht, daß man sich seinerseits auf langen und hartnäckigen Widerstand, zu dem sich schon in den weiten Distanzen seiner Rückzugslinien ein Mittel bot, gefaßt machen müsse. Allerdings hatten die Trümmer der Armee Hafiz Paschas im obern Euphratbecken sich wieder zu sammeln begonnen; aber von einem Wiederergreifen der Offensive durch dieselbe konnte noch lange nicht die Rede sein, so daß dem Binnenlande von keiner Seite Gefahr drohte. Andererseits war aber auch kein Angriff Ibrahims auf Anatolien zu befürchten, da die Vertheidigung der Küste ihm vollauf zu thun gab. Für den unwahrscheinlichen Fall eines Vorrückens der ägyptischen Armee gegen Nordwesten indessen war man übereingekommen, daß Rußland, ohne sich unmittelbar bei den kriegerischen Ereignissen zu betheiligen, in seinen Waffenplätzen am schwarzen Meere zur Deckung Constantinopels eine genügende Truppenmacht in Bereitschaft halten sollte. Preußen fiel die gefährliche Aufgabe zu, durch eine in der Rheinprovinz zu concentrirende Armee Frankreich in Schach zu halten, und der petersburger Hof übernahm es, Truppen als Reserve gegen die russische Westgrenze vorzuschieben. Die unmittelbare Bekämpfung des Vicekönigs blieb neben der Türkei England und Oesterreich überlassen und zwar wurde der Oberbefehl bei den beabsichtigten Angriffen zu Wasser und zu Lande England zugestanden, welches eine Flotte von sechs Linienschiffen, zwei Fregatten, zwei Corvetten und vier Dampfschiffen unter dem Commando des Viceadmirals Sir Robert Stopford zusammengebracht und demselben für besonders schwierige Unternehmungen den wegen seiner Kühnheit berühmten Commodore Sir Charles Napier beigegeben hatte. Oesterreich stellte zu der Expedition ein Geschwader von zwei Fregatten, einer Corvette und 23 Transportschiffen unter dem Commando des Viceadmirals Bandiera; das türkische Geschwader endlich, aus einem Linienschiff, zwei großen Fregatten und zwei Corvetten bestehend, wurde von dem britischen Seeoffizier Walker, dessen Eintritt in den türkischen Marinedienst wir im ersten Bande erwähnt haben, und welcher nunmehr, als der erste Christ, dem dies zu Theil geworden ist, durch den Paschatitel ausgezeichnet wurde, befehligt. Die großherrlichen Landungstruppen standen unter einem besondern Befehlshaber, einem Türken, Namens Selim Pascha.

Dieser ansehnlichen Kriegsmacht gegenüber beruhte für Mehemed Ali die Möglichkeit, Syrien zu behaupten, nachdem es sich herausgestellt hatte, daß von Frankreich trotz aller Großsprecherei keine thätliche Hülfe zu erwarten sei, und nachdem die ägyptische Flotte, mit völliger Vernichtung bedroht, von dem offenen Meere sich hatte unter den Schutz der Strandbatterien des Hafens von Alexandrien flüchten müssen, lediglich auf der Armee Ibrahim Paschas, welche, wie wir früher gesehen haben wenn es ihr auch bei Nissib geglückt war, einen glänzenden Sieg davon,

zu tragen, doch durchaus nicht mehr derjenigen gleich sah, an deren Spitze der Generalissimus 8 Jahre früher seinen Triumphzug durch Syrien, Cilicien und Karamanien gehalten. Diese, besagtermaßen, von Freund und Feind überschätzte Armee zählte nur etwa 30,000 Mann, von denen Ibrahim Pascha ungefähr ein Drittel an der Nordgrenze belassen hatte, um einen etwaigen Angriff der anatolischen Armee zurückzuweisen. Die übrigen zwei Drittel waren zur Vertheidigung der unmittelbar bedrohten Küste des Mittelmeeres herbeigezogen worden, und zwar so, daß das eine unter dem Commando Suleiman Paschas (Sève) die Besatzung der wichtigeren Uferplätze von Akka bis Tortosa abgab, und das andere als mobiles Corps unter Ibrahims eigner Führung bei Baalbek zwischen Libanon und Antilibanon eine centrale Stellung einnahm, von welcher aus sich jeder bedrohte Punkt im Westen, Osten, Norden und Süden binnen kurzer Zeit erreichen ließ. Man hat den Generalissimus wegen dieser Vertheilung seiner Truppen, welche, wenn vereinigt, überall den zu erwartenden feindlichen Angriffen vielleicht gewachsen gewesen sein würden, getadelt, indem er sich dadurch auf jedem einzelnen Punkte zu sehr geschwächt habe. Dieser Tadel ist unbegründet; Ibrahim Pascha wußte ja nur zu gut, daß, wo immer es einer feindlichen Armee sich innerhalb der Grenzen Syriens festzusetzen gelänge, dieselbe durch eine allgemeine Erhebung des unterdrückten Volkes begrüßt werden würde; auch kannte er die festen Plätze an der Küste genug, um zu urtheilen, daß trotz ihrer schlechten Armirung die Besatzungen, wenn sie nur ihre Pflicht thäten, wohl im Stande sein würden, so lange Widerstand zu leisten, bis er selber mit seinem fliegenden Corps zu ihrer Entsetzung herbeieilte. Unter diesen Umständen that er eben, was überhaupt möglich war, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er zu seinen alten Lorbeeren bei dieser Gelegenheit neue in reichem Maße gefügt haben würde, wenn nicht äußere Verhältnisse die Ausführung des an und für sich guten Planes vereitelt hätten. In diesen Verhältnissen, namentlich der Unpopularität seiner Regierung auf allen Punkten des syrischen Gebiets, und der Desertionslust seiner widerwillig aus einer feindlichen Bevölkerung ausgehobenen Truppen, und nicht auf seiner Aufstellung, beruhte seine Schwäche.

Wir haben erzählt, daß schon im Monat Juli ein britisches Geschwader vor Beyruth erschienen war, und daß dadurch die zur Bekämpfung des Aufstandes im Libanon ausgesandte ägyptische Flotte sich sofort genöthigt gesehen hatte, die syrische Küste ihrem Schicksal zu überlassen. Den Aufrührern im Gebirge aber gewährte dieser Abzug nur eine kurze Frist. Das Unternehmen war verfrüht; Ibrahim Paschas Stellung war noch zu gewaltig, als daß sie an einer Erhebung roher Gebirgsbewohner hätte scheitern können. Von drei Seiten rückten seine Heersäulen ins Gebirge; nach schweren Verlusten bei Zahleh und Beyruth

ſahen die Rebellen ein, daß ſie das Feld nicht behaupten konnten. Den letzten Anlaß zum Aufſtande hatte die verſuchte Ausführung des dem Generaliſſimus wiederholt und beſtimmt ertheilten Befehls gegeben, den Maroniten die Waffen, welche ihnen zwei Jahre vorher zur Bekämpfung der Druſen eingehändigt worden waren, wieder abzufordern. Jetzt, nachdem der Widerſtand gebrochen war, konnte mit der zwangsweiſen Ausführung der Maßregel der Anfang gemacht werden. Albaneſiſche Söldner drangen in das Gebirge, ließen ſich die Waffen ausliefern und benutzten die Gelegenheit, gegen die wehrlos gemachten Bevölkerungen der Dörfer alle die Greuel zu verüben, welche ſich im Orient zu allen Zeiten die Sieger wider die Beſiegten erlaubt haben. Bei ſo brutaler Behandlung machte allerdings die Wiederherſtellung der Ruhe äußerlich Fortſchritte, die innere Gährung aber war eher ſtärker als ſchwächer geworden, als im Monat September die unter Admiral Stopford vereinigte Flotte der Alliirten mit den türkiſchen Landungstruppen vor Beyruth anlangte und den Brand ſofort wieder zu hellen Flammen anfachte. So begannen denn die Verluſte und Unglücksfälle, welche in weniger als zwei Monaten der neun Jahre lang ſo ſorgenvoll und blutig behaupteten ägyptiſchen Herrſchaft in Syrien ein Ende machten.

Die erſte Waffenthat Stopfords freilich fiel nicht nach Wünſchen aus. Es galt Beyruth zu erobern, und ſomit einen Platz an der Küſte zu gewinnen, von dem aus die Expedition im Süden wie im Norden des Gebirges die umfaſſendſten Verbindungen anknüpfen konnte. Suleiman Paſcha aber, welcher in Beyruth ſein Hauptquartier genommen hatte und perſönlich die Vertheidigung leitete, beantwortete die an ihn ergangene Aufforderung, ſich zu ergeben, mit Würde und Feſtigkeit, und die ſodann erfolgte mehrtägige heftige Beſchießung blieb ohne die gehoffte Wirkung. Aber, von *einem* Feinde, der Flotte, in ſeiner Fronte, von einem *andern*, den aufſtändiſchen Bergvölkern, in ſeinem Rücken bedroht und unfähig, ſeine ſich über ſo viele Küſtenplätze erſtreckende Vertheidigungslinie zuſammenzuziehen, konnte er nicht verhindern, daß nicht wenige Stunden nordwärts von Beyruth, in Djunie, eine Landung bewerkſtelligt wurde. Die türkiſchen Landungstruppen wurden hier ausgeſchifft und ſofort eine im Namen des Sultans verfaßte Proclamation in vielen Exemplaren unter die Einwohner vertheilt. Aber der nunmehr ſofort gegen das feſte Schloß des Städtchens Djebeil (Byblus) gerichtete Angriff hatte wiederum nicht das erwartete Reſultat; die aus dreihundert Albaneſen beſtehende Beſatzung vertheidigte ſich nachdrücklich, und, wie es heißt, waren es nicht die Waffen, ſondern das Gold der Engländer, welches den Commandanten bewog, nach mehreren Tagen den Platz zu übergeben. Die Aufhiſſung der großherrlichen Flagge auf dem Thurme des erſten den Aegyptern entriſſenen Küſtenforts aber machte auf das Gebirge einen gewaltigen Eindruck. Wie begeiſtert ſtiegen die Maroniten ſchaarenweiſe

von den benachbarten Höhen des Kesrowan herab und nahmen mit Freuden die Gewehre in Empfang, die in bedeutender Zahl — bis 16,000 — für sie in Bereitschaft gehalten wurden.

Aber die Ueberschätzung des Feindes lähmte noch die Bewegungen, denn die Bergbewohner, nicht militärisch einexercirt und wegen der Provisionen auf ihre, oft entlegenen, Dörfer angewiesen, schienen trotz ihrer großen Zahl nicht wohl zu etwas Anderem tauglich, als die Verbindungen der verschiedenen Küstenplätze unter einander und mit dem Lager Ibrahim Paschas bei Baalbek abzuschneiden. Freilich war dies eine sehr bedeutende Hülfe, und in nichts mehr zeigt sich die Kurzsichtigkeit der ägyptischen Regierung, als in der Verkennung der Thatsache, daß auf der Haltung des Libanon die Entscheidung über die Herrschaft Syriens beruhte, und daß demnach auch durch die weitestgehenden Zugeständnisse die Sympathie der Bergvölker nicht zu theuer bezahlt worden sein würde. Nur auf 7000 Mann, nämlich 1500 britische Marinesoldaten, 250 österreichische desgl. und 5300 türkische Linientruppen, belief sich die Macht, mit der die Alliirten nunmehr die Berennung Beyruths von der Landseite zu unternehmen hatten; was wäre dies Häuflein gewesen, wenn Ibrahim, anstatt von den Maroniten angefeindet zu werden, sich ihrer Unterstützung zu erfreuen gehabt hätte? Noch dazu machte sich bei seinen Gegnern Mangel an einheitlicher Organisation bemerklich. Der türkischen Regierung war unter den Fuß gegeben worden, sich von den Engländern einen Oberfeldherrn zu erbitten, und ein solcher war ihnen in der Person des Generals Sir Charles Smith zu Theil geworden. Dieser, ein schon ältlicher Herr, fand es nicht rathsam, die Ehre des Feldzugs durch offenes Herausfordern der, allgemeiner Annahme nach, bestehenden ägyptischen Uebermacht aufs Spiel zu setzen, und hielt deshalb die Armee in einer Unthätigkeit, welche unter den jüngeren Offizieren lebhafte Widersprüche hervorrief. Admiral Stopford theilte im Ganzen Smiths Ansichten, und beide kamen dahin überein, daß es das Beste sei, vorläufig Beyruth nur durch Anlegung eines festen Lagers zu cerniren, das Ende des noch längst nicht angefangenen Winters in der besagten Verschanzung abzuwarten und die Hersendung weiterer 10,000 Mann von Constantinopel zu beantragen. Dies letztere Gesuch war kaum abgegangen, als Commodore Napier, dem überhaupt die Expedition ihren geringen Thatenglanz beinahe ausschließlich verdankt, mit einem detachirten Corps von 1200 Mann Saida im Sturm nahm. Suleiman Pascha war hierdurch allerdings noch nicht unmittelbar bedroht; da es aber der Besatzung von Beyruth schon an Mundvorrath zu fehlen anfing, und, nachdem der ägyptische Führer Mahmud Bey bei dem Versuche, Vorräthe in die Stadt zu werfen, zurückgewiesen worden war, die Möglichkeit des Widerstandes nur noch nach Tagen zählte, so faßte er den Entschluß, den Ort vor Beginn einer regelmäßigen Belagerung freiwillig zu räumen. Diesen Gedanken

führte er den 8. October aus; von den Alliirten unbehelligt, gelangte er an die Linie der Aufständischen, durch welche er sich durchschlug, um sich dann mit Ibrahim Pascha bei Baalbek zu vereinigen. Beyruth wurde nun sofort im Namen des Sultans in Besitz genommen. Bis Ende Octobers fielen auch Tripolis, Lattakia, Tortosa u. s. w., jeder Verbindung mit der Hauptarmee beraubt, den Alliirten in die Hände, und der Aufstand verbreitete sich über ganz Nord- und Mittelsyrien.

In dem Hauptquartier des Generalissimus aber sah es bald ebenso trostlos aus, wie an der Küste. Gegenüber einer politischen Uebermacht, welche sogar die glänzendsten Vortheile im Kriege zum Verderben der ägyptischen Sache gestempelt haben würde, umgeben von einer erbitterten Bevölkerung, die zum Theil schon gegen ihn die Waffen ergriffen hatte und der die Wiederherstellung der legitimen Regierung als Stichwort diente, an der Spitze einer Armee, welche, schlecht bezahlt, schlecht gekleidet, schlecht genährt, längst von ihrer Unzufriedenheit kein Hehl mehr machte, vermochte Ibrahim Pascha nach keiner Seite hin einen energischen Entschluß zu fassen, sondern verweilte bei dem Zusammensturz des Gebäudes seiner Herrschaft als rathloser Zuschauer in Cölesyrien. Vielleicht, daß er von seinem ebenso rathlosen Vater Befehle erwartete, vielleicht auch, daß er auf einen Umschwung zu seinen Gunsten in Europa durch das endliche Eingreifen Frankreichs rechnete und es für politisch vortheilhaft hielt, sich überhaupt noch im Innern des Landes zu behaupten, so beschränkt auch das Gebiet war, auf dem seine Befehle bis dahin Geltung hatten. Daß er die Nordgrenze nicht mehr halten könne, nachdem schon Aleppo sich dem Gehorsam entzogen, hatte er endlich eingesehen, und demnach berief er das gegen Hafiz Pascha aufgestellte Corps zu sich. Aber zu einer Vermehrung seiner unmittelbaren Kriegsmacht führte die späte Maßregel nicht. Der Transportmittel entbehrend und einen Marsch vor sich sehend, der, wenn er durch Feindesland gegangen wäre, nicht hätte schwieriger sein können, brach das Corps mit Zurücklassung von Munition und Geschütz, wie auf der Flucht begriffen, von seinen Standquartieren auf; massenhafte Desertion verminderte es täglich und der Rest wurde von Kurden und Nossairiern beinahe völlig aufgerieben. In Baalbek selber nahm die Demoralisation von Tag zu Tag mehr überhand, ganze Bataillone von Syriern entwichen mit Sack und Pack zu ihren aufständischen Brüdern, und an Verstärkungen von Aegypten her war nicht zu denken.

Die unter den Alliirten an der Küste herrschende Uneinigkeit verzögerte allein noch den Untergang der ägyptischen Armee. Zwischen Stopford und Bandiera war es zu heftigen Auftritten gekommen, und General Smith hatte sich endlich veranlaßt gesehen, der sich gegen ihn wegen seiner matten Kriegführung so laut aussprechenden Mißstimmung zu weichen und seine Demission einzureichen, worauf General Jochmus, ein

Deutſcher, welcher früher in Spanien und Griechenland gefochten, mit dem Range eines Diviſionsgenerals (Ferik) an ſeiner Statt den Oberbefehl erhielt. Ein Monat war beinahe ſeit der Einnahme Beyruths verfloſſen und noch immer hatte man ſich nicht zu dem Angriffe Akkas entſchließen können, der Feſtung, welche durch ihre heldenmüthigen Vertheidigungen, im Jahr 1799 gegen Napoleon nach ſeinem Abzuge aus Aegypten, im Jahr 1822 gegen die zur Demüthigung Abdallah Paſchas ausgeſandte Pforten-Executionsarmee, endlich im Jahr 1832 gegen Ibrahim Paſcha, ſich großen Ruhm erworben, auf deren Ausbau und Armirung Mehemed Ali große Summen gewandt hatte und von deren Widerſtandsfähigkeit ſogar nach dem Verluſte von ganz Syrien Ibrahim Paſcha feſt überzeugt war. Jetzt kam auch an ſie die Reihe. Am zweiten November legte ſich Sir Charles Napier mit ſieben Linienſchiffen, vier Fregatten, vier Corvetten und vier Dampfſchiffen ihr gegenüber und begann ſofort eine mörderiſche Beſchießung. Den 478 ſie bedrohenden Feuerſchlünden hatte die Feſtung nur 73 Kanonen und 13 Mörſer entgegenzuſtellen; die Uebermacht der Angreifer war um ſo gewaltiger, als die Batterien zu tief angelegt worden waren, um auf ſtarke Schußweite Schaden zufügen zu können. Dennoch würde Akka bei entſchloſſener Vertheidigung wegen ſeiner guten Schanzen ſchwer einzunehmen geweſen ſein, und vorſorglich hatten die Alliirten zahlreiche ſyriſche Milizen vom Libanon hinziehen laſſen, um den Seeangriff durch eine Blokade von der Landſeite zu unterſtützen. Die Demoraliſation der Beſatzung aber, welche man ſicher als weſentlichen Faktor in die Berechnung aufgenommen hatte, machte dieſe Vorſicht über Erwartung ſchnell überflüſſig. Von zwei Uhr Nachmittags bis Sonnenuntergang (halb 6 Uhr) dauerte die Beſchießung; um 4 Uhr war ein Pulvermagazin aufgeflogen, und bei der Gelegenheit hatten 350 Mann, beinahe ein Viertel der Beſatzung, das Leben verloren. Den Reſt ergriff nunmehr wilde Verzweiflung; mit lautem Geſchrei verlangten die Leute die Preisgebung des Platzes, der Commandant, ein Pole, wurde, ſelbſt ſchwer verwundet, mit fortgeriſſen, und ſo ſtürzte die Garniſon zu dem Thore der Landſeite hinaus, wie es ſcheint, mit der Abſicht, ſich nach Baalbek hin durchzuſchlagen und ſich mit dem Oberfeldherrn zu vereinigen. Dies Unternehmen gelang aber nicht; nach einem blutigen Kampfe mit den Aufſtändiſchen wurden die noch überlebenden Aegypter zu Kriegsgefangenen gemacht und als ſolche in die Feſtung zurückgeführt, von welcher nunmehr die Alliirten Beſitz ergriffen.

Für Ibrahim Paſcha verſchwand mit dem Falle Akkas der letzte Hoffnungsanker; die Rückzugslinie, auf die er mit Beſtimmtheit gerechnet hatte, war ihm abgeſchnitten! Jetzt wurde auch Zahleh, ein bedeutender Ort am öſtlichen Libanon, eingenommen und ſeine Stellung bei dem benachbarten Baalbek bedroht. Er ſah ein, daß er Syrien räumen müſſe, wofern er nicht ſelber Gefahr laufen wolle, Kriegsgefangener zu werden.

So wandte er sich denn ostwärts nach Damaskus, aber nicht mehr, um die reiche und mächtige Stadt zu vertheidigen, sondern nur um von ihr — so weit war er heruntergekommen! — durch Brandschatzung eine Summe von 40,000,000 Piastern (2,500,000 Thlr.) zu erpressen. Sodann führte er die Reste seiner Armee südwestwärts und gelangte, von den aufständischen Bevölkerungen und den ihm nachsetzenden türkischen Truppen überall beunruhigt, mit Zurücklassung von Munition und Geschütz über den Isthmus von Suez als Flüchtling wieder nach Aegypten. Die Herrschaft Mehemed Alis in Syrien, welche unter so glänzenden Auspicien begonnen, erlosch ebenso ruhmlos, wie im Jahre 1832 diejenige des Sultans.

Ein vergeblicher Friedensvorschlag Mehemed Alis. Convention mit Sir Ch. Napier.

Dem Vicekönig war es nach den ersten Kriegserfolgen der Alliirten an der syrischen Küste endlich klar geworden, daß, wofern er nicht seinen Lauf ändere, die Wellen der Ereignisse bald über seinem Haupte zusammenschlagen würden. Auch hatte er den Ausgang des Kampfes nicht abgewartet, sondern schon Anfang Octobers 1840 eine neue Botschaft nach Constantinopel gesandt, um der Pforte unter den ihm so geläufigen Versicherungen seines vollkommenen Gehorsams die Mittheilung zu machen, daß er zur Erledigung des Zwistes die Vermittelung Frankreichs angerufen und dieser Staat die ihm zugedachte Rolle angenommen habe. Er zeigte sich damals bereit, außer der Provinz Hedjaz mit den heiligen Städten Mekka und Medina, noch Adana, Tarsus und Candien herauszugeben und sich mit Aegypten zu erblichem Besitz und Syrien als lebenslänglichem Lehen zu begnügen. Ein halbes Jahr früher würde die Pforte in ihrer Verlegenheit auf diese Vorschläge mit Dank eingegangen sein; jetzt hatten sich die Zeiten geändert. Die Pfortenminister träumten schon von völliger Vernichtung des gefährlichen Satrapen, welchen der Sultan auf Antrag des Groß-Mufti zum Fermanly, Geächteten, gemacht hatte, und dem schon in der Person Izzet Paschas ein Nachfolger gegeben worden war. Der Schritt führte also nicht zu dem gehofften Ziele, und Mehemed Ali setzte in verzweiflungsvoller Hast seine Rüstungen auf der Nordküste Aegyptens fort.

Wenn demnach auch das Kriegsglück in Syrien für die Sache der Pforte entschieden hatte, so war dennoch der Abschluß eines definitiven Friedens, welcher den Alliirten gestattet haben würde, ihre Streitkräfte von dem Schauplatze der Ereignisse zurückzuziehen, noch in weitem Felde. Sollte nun während des bevorstehenden Winters die Flotte aufs Ungewisse hin allen den Wechselfällen ausgesetzt sein, die der Aufenthalt an einer von plötzlichen Stürmen heimgesuchten Küste, wie die syrische, welche

nur im äußersten Norden bei Alexandrette einen sichern Hafen, wenige offene Rheden und fast überall felsige Uferhöhen, Klippen und gefährliche Untiefen bietet, mit sich bringen konnte? Die Befehlshaber der Kriegsschiffe fanden eine solche Aussicht bedenklich, und dieser Umstand scheint dem Commodore Napier, welcher bei dieser Gelegenheit ebenso rasch und eigenmächtig, wie im Seegefechte, seinem Fache, in das ihm fremde Gebiet der Politik hinübergriff, den Gedanken eingegeben zu haben, die langsame Action der Diplomatie nicht abzuwarten, sondern durch einen Handstreich den Zwist zu Ende zu bringen.

In der zweiten Novemberhälfte legte er sich zu diesem Behufe mit einem achtunggebietenden Geschwader vor Alexandrien, eine thatsächliche Blokade über diese Handelsstadt verhängend, zugleich aber den Wunsch aussprechend, mit dem Vicekönige directe Verhandlungen anzuknüpfen. Gebeugt durch die Unglücksfälle, die ihn betroffen, und jetzt von Frankreich keine Unterstützung mehr erwartend, ging Mehemed Ali auf den Vorschlag ein und ermächtigte seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Boghos Bey, mit Sir Charles in Verbindung zu treten. In einem durch seine Freimüthigkeit und Derbheit bemerkenswerthen Briefe setzte dieser darauf dem Vicekönig auseinander, er, Mehemed Ali, wisse ohne Zweifel, daß die europäischen Mächte ihm den erblichen Besitz Aegyptens zuzusichern beabsichtigten. Wenn Se. Hoheit einem alten Seemanne erlauben wolle, ein leichtes Mittel zur Wiederherstellung des guten Einvernehmens mit dem Sultan und seinen Verbündeten anzugeben, so werde er ihm rathen, frei und rasch, ohne irgend eine Bedingung zu stellen, die großherrliche Flotte herauszugeben und — die Endkatastrophe Ibrahim Paschas war ihm noch nicht bekannt — seine Truppen ganz und gar aus Syrien zurückzuziehen; alsdann würden die Leiden des Krieges sofort aufhören. Im Laufe Eines Monats sei von 5000 Mann türkischer Truppen und einer Handvoll Engländer Beyruth, Saida und die ganze syrische Küste erobert worden; Akka, der Schlüssel Syriens, habe sich nach dreistündiger Beschießung ergeben müssen. Wolle der Vicekönig die Feindseligkeiten noch weiter fortsetzen, so sei wohl die Frage gestattet, ob er denn Aegyptens sicher sei? Ueberall in dem Reiche Sr. H. herrsche Unzufriedenheit, die Armee sei keineswegs zuverlässig, Alexandrien könne ebenso leicht genommen werden wie Akka, und bei weiterer Ausdehnung des Krieges stehe es dem Vicekönige, der *noch* eine neue Dynastie gründen könne, vielleicht bevor, zu der Stellung eines einfachen Provinzialstatthalters ohne Macht und Reichthum zurückgeführt zu werden.

Diese Auseinandersetzung in dem Munde des Siegers von Akka verfehlte ihre Wirkung auf Mehemed Ali nicht, und so kam denn am 27. November eine Convention zu Stande, welche einerseits von Napier, andererseits von Boghos Bey unterzeichnet wurde. Dieselbe besteht aus vier Artikeln, von denen der erste die Hauptfriedensbedingungen festsetzte,

der zweite sich auf die Räumung Syriens bezog und demnach eigentlich schon von den Ereignissen überholt war, der dritte den freien Seeverkehr Aegyptens wiederherstellte und der vierte die ägyptische Armee in Syrien besugte, bei der Räumung des Landes ihr gesammtes Kriegsmaterial mit sich zu nehmen. Die politische Wichtigkeit concentrirte sich in dem ersten, den wir deshalb in extenso mittheilen. Er lautet:

„Nachdem der Commodore Napier, Befehlshaber der Seemacht Ihrer britannischen Majestät vor Alexandrien, in dieser Eigenschaft Sr. Hoheit Mehemed Ali zu wissen gethan, daß von den verbündeten Mächten der H. Pforte empfohlen worden, ihn in der ungeschmälerten Herrschaft Aegyptens zu belassen und zugleich dieselbe in seiner Familie erblich zu machen, und nachdem Se. Hoheit in diesem Zugeständniß einen für die Beendigung der Leiden des Krieges günstigen Umstand erblickt hat, so verpflichtet sich Se. Hoheit, Ihrem Sohne Ibrahim Pascha den Befehl zur sofortigen Räumung Syriens zu ertheilen. Se. Hoheit verpflichtet sich außerdem, die großherrliche Flotte herauszugeben, sobald Ihr die officielle Mittheilung zugegangen sein wird, daß die H. Pforte Ihr die erbliche Herrschaft über Aegypten bewillige, welches Zugeständniß unter der Gewährleistung der vier Mächte steht und verbleibt, die den Vertrag vom 15. Juli unterzeichnet haben."

Also ohne irgend Auftrag von seiner eignen Regierung, von dem Bunde und der bei der Angelegenheit zunächst betheiligten Pforte, lediglich in der Eigenschaft eines Commandirenden der britischen Flottendivision vor Alexandrien, hatte Sir Charles den alliirten Mächten eine Garantie-Verpflichtung auferlegen und im Namen der Türkei eine Zusage machen zu dürfen geglaubt, wie sie in den Annalen der Monarchie noch nicht vorgekommen war — es ist nicht zu verwundern, daß die Pfortenminister, welche nach dem glücklichen syrischen Feldzuge nicht bloß über die eroberte Provinz, sondern auch über das reiche Aegypten verfügen zu können meinten, die Nachricht mit dem lebhaftesten Unwillen aufnahmen. Die Ansicht des Divan, daß von Rechten des geschlagenen Rebellen oder gar von ihm zu machenden Zugeständnissen nicht mehr die Rede sein könne, war gewiß von seinem Standpunkte aus ebenso sehr begründet, wie der Protest, welchen er bei den alliirten Mächten gegen die Convention einlegte. Auch den Lords Palmerston und Ponsonby, die beide persönlich und politisch gegen Mehemed Ali eingenommen waren, kam der Schritt Lord Napiers sehr ungelegen, und da der unmittelbare Vorgesetzte dieses, Sir Robert Stopford, den Vertrag von vornherein verwarf, so war über die staatsrechtliche Giltigkeit desselben der Stab gebrochen. Und dennoch ist derselbe auf die Neugestaltung des Verhältnisses Mehemed Alis zu seinem Souverän von bestimmendem Einfluß gewesen. Auch ein hochgestellter Engländer hatte Zeugniß abgelegt für die Rechte des Mannes, den Europa nicht bloß als den Regenerator

des von ihm verwalteten Landes, sondern als den Vater der Reform in der Türkei betrachtete.

Bei Rußland, welches während der Jahre der Kriegsvorbereitungen Sultan Machmuds aus den Berichten seiner Consularbeamten immer soviel Vortheilhaftes für den Vicekönig herausgelesen und in einflußreichen Kreisen aller Länder in Curs gesetzt, das auch in Constantinopel so häufig, bald offen, bald versteckt, sich seiner angenommen hatte, traten die eine Zeitlang zurückgeschobenen Sympathien wieder in den hellsten Vordergrund. Wie ließ sich auch von ihm erwarten, daß es den Mann würde fallen lassen, auf dem das Princip des inneren Zerwürfnisses in der Türkei, die aus internationalem Recht entspringende Quelle ihrer Ohnmacht, die Regirung der angestrebten Reichseinheit, beruhte? Durch den Einfluß der russischen Diplomatie, welcher damals bei zwei Mitunterzeichnern des londoner Vertrages, den beiden deutschen Höfen, so gewaltig war, brach sich immer mehr das Gefühl Bahn, daß ein Mann, dem die Zustände in der Levante mittelbar und unmittelbar einen solchen Umschwung verdankten, nicht der eigennützigen und blinden Rache der Pfortenminister geopfert werden dürfe. Auch das Berechtigte in der Vorliebe Frankreichs für den Vicekönig, sowie der Umstand, daß es nicht opportun sei, die eben begonnene Wiederannäherung des Tuilerien-Cabinets durch eine seinem Schützling widerfahrene zu harte Behandlung zu unterbrechen, wurde geltend gemacht, und bald stand es allgemein fest, daß man den Bogen nicht zu straff spannen dürfe.

Die Herstellung des Friedens und Regelung der Verhältnisse des Vicekönigs.

Unter diesen Umständen ist es zu verstehen, daß ein weiteres am 10. December (1840) von Mehemed Ali an den Großvezir gerichtetes Schreiben, in welchem er sein ferneres Schicksal einfach der Gnade seines Gebieters, des Sultans, anheimgab, von den Vertretern der verbündeten Mächte, denen es die Pforte vorlegte, als eine allen Erfordernissen genügende Unterwürfigkeitserklärung betrachtet wurde. Die Gesandten aber gingen einen Schritt weiter, sie empfahlen schon jetzt dem Sultan, dem Werke der Pacification durch Verleihung des erblichen Besitzes von Aegypten an Mehemed Ali die Krone aufzusetzen. Der Divan machte von seiner Verstimmung über jene Verwendung durchaus kein Hehl; der Sultan dagegen — so hieß es, und wir wollen es gern glauben, obwohl ein anderes Verfahren ihm hätte theuer zu stehen kommen können — war von Dankbarkeit gegen seine Alliirten zu sehr durchdrungen, als daß er es über sich vermocht hätte, jetzt nach überstandener Gefahr ihre Rathschläge zurückzuweisen; er erklärte vielmehr, daß er die Unterwerfung des Vicekönigs annehme und ihm, nachdem er die Bedingungen der Napierschen Convention erfüllt, die Rechte und Privilegien, deren er in der

Verwaltung Aegyptens genossen, ungeschmälert erhalten wolle. In Folge dessen wurden vom Divan Commissare nach Alexandrien gesandt, um die Flotte zu übernehmen und die Räumung Syriens zu überwachen. Zu der letzteren sollten ihm sogar alle möglichen Erleichterungen gewährt werden; jedoch war dies überflüssige Mühe, die Umstände hatten einen Ausgang herbeigeführt, an dem kein guter Wille mehr etwas zu ändern vermochte, denn, wie bereits erwähnt, konnte Ibrahim Pascha nur elende Trümmer seiner Armee über den Isthmus zurückführen.

Am 11. Januar 1841 übergab Mehemed Ali den dazu bestimmten Pforten-Beamten die großherrliche Flotte, nachdem der Unterhalt dieser während der anderthalbjährigen ungerechten Sequestration ihm zunebst einem guten Theile seines Credites bei den Mächten noch ungeheure Geldsummen gekostet, ohne daß sich irgend eine der an den Besitz geknüpften Hoffnungen bewährt hätte. Nachdem er durch diese That, die erste, für die sich zum mindesten das Verdienst der Freiwilligkeit in Anspruch nehmen ließ, seine Friedensliebe bewiesen, richtete er an den Großvezir ein abermaliges Schreiben des Inhaltes, daß er nunmehr die sämmtlichen an die H. Pforte zurückgefallenen Gebiete geräumt und somit die Bedingungen der Convention vom 27. November erfüllt habe, weshalb er um Ausführung der Gegenzusagen bitte. Nun ließ sich, nachdem die Stellung Mehemed Alis schon zweimal die Pforte an den Rand des Untergangs gebracht hatte, nicht erwarten, daß eine so wichtige Bewilligung, wie die erbliche Belehnung mit einer durch Ausdehnung, durch Lage und Bodenreichthum gleich ausgezeichneten Provinz, nicht hätte an gewisse Bedingungen geknüpft werden müssen, und um diese festzustellen, berief demnach Reschid Pascha die Vertreter der verbündeten Mächte zu einer Conferenz zu sich. Lord Ponsonby wünschte bei dieser Gelegenheit die Befugnisse des Vicekönigs in möglichst enge Grenzen gefaßt zu sehen; da es aber bereits bekannt geworden war, daß die mildere Ansicht des russischen Hofes sich sogar bei dem Cabinet von St. James Geltung verschafft hatte, so war es den Gesandten Rußlands, Preußens und Oesterreichs nicht schwer, auch hier mit derselben durchzudringen. Man kam überein, daß Mehemed Ali einen auf 30,000,000 Piaster oder 6,900,000 Franken festgesetzten Jahrestribut entrichten, seine Armee reduciren, die Ernennung der Offizierstellen dem Sultan überlassen, Gleichheit der Gesetze, der Abgaben, der politischen Rechte und Verpflichtungen seiner Untergebenen mit den übrigen Provinzen des Reiches einführen und die sämmtlichen von der Pforte mit dem Auslande abgeschlossenen Tractate als für Aegypten giltig anerkennen solle; daneben wurde in Betreff der Erbfolge festgesetzt, daß der Sultan bei eintretender Vacanz durch Ableben des Vicekönigs das Recht haben solle, unter den hinterbliebenen Prinzen denjenigen zu berufen, welcher ihm am meisten zusage. Jede Contravention wurde mit Absetzung als Strafe bedroht.

Man erkennt in diesen Bedingungen trotz der bereits erfolgten Milderung dennoch die Sprache des Siegers gegen den Besiegten und namentlich ist die Sorgfalt bemerkenswerth, mit der eine Sonderstellung des Landes zurückgewiesen wurde. Hatte der neue ägyptische Staat vor den Donaufürstenthümern, die ja auch aus dem türkischen Reichskörper ausgeschieden waren, die bestimmte Dynastie voraus, so stand er ihnen doch an innerer Selbständigkeit weit nach. Die Bevölkerung Aegyptens hatte die Sympathien Europas nie rege gemacht, und Mehemed Ali, der seine eigene Person in ein so glänzendes Licht zu stellen gewußt, hatte doch nichts gethan, die von ihm beherrschte Nation aus dem Schatten dumpfer muselmännischer Apathie, in dem er sie vorgefunden, herauszuziehen. Die Folge hiervon war die vorhin angedeutete, — die Bewilligung der Pforte kam nicht, wie in Rumänien, dem Lande, sondern lediglich dem Regenten persönlich und seinem Hause zugute. Seine Schöpfung ist ein Familienprivilegium, welches sich in einem Staate verkörpert, aber mit dem prekären Schicksal dieser Familie verknüpft bleibt; weiser wäre es gewesen, wenn er, wenigstens neben seiner Dynastensorge, die Stellung Aegyptens in die erste Reihe seiner politischen Ziele gestellt hätte. Die Zukunft Rumäniens ist ungleich gesicherter als diejenige des Staates Mehemed Alis, welcher bei dem Tode des letzten Epigonen des glücklichen Emporkömmlings mit dem Wiederaufgehen in die vom Bosporus aus so selbstsüchtig regierte Gesammt-Ländermasse bedroht ist.

Mehemed Ali nahm die Gewährung der Erblichkeit mit Dank an, gegen mehrere der Bedingungen aber erhob er Gegenvorstellungen, welche, von den Mächten unterstützt, Abänderungen veranlaßten. Der Vicekönig erhielt die Befugniß, die Offizierchargen in seiner Armee bis zum Obersten hinauf selber auszutheilen, was ja auch durchaus nothwendig war, um ihm die nöthige Autorität zu sichern. In Betreff der Successionsfrage wurde noch einmal an die londoner Conferenz referirt, welche am 10. Mai 1841 folgende Entscheidung abgab:

„Uebereinstimmend mit den Absichten, welche Er im Beginn der in den orientalischen Angelegenheiten eingetretenen Krisis aussprach, hat der Sultan erklärt, die Verwaltung des Paschaliks von Aegypten der Familie Mehemed Alis überlassen zu wollen, solange er und seine Nachfolger diese Vergünstigung durch getreues Innehalten der Bedingungen, unter denen sie gewährt worden, verdienen würde. Da dieser Grundsatz einmal festgestellt worden ist, so blieb nur die Art und Weise zu bestimmen übrig, in welcher die Regierung von Aegypten von einem Mitgliede der Familie Mehemed Alis auf das andere übergehen sollte. Es wurde beschlossen, daß der Sultan jedem neuen Nachfolger im Paschalik die Investitur geben sollte. Zur Bestätigung dieses Grundsatzes wurde der Ferman vom 13. Februar (1841) erlassen. Gleichwohl erließ

der Sultan dem Pascha das ihm obliegende persönliche Erscheinen in Constantinopel, um der Investitur theilhaftig zu werden. S. M. fügte hinzu, daß auch Ibrahim Pascha in gleicher Weise dispensirt werden solle, falls er zur Nachfolge seines Vaters berufen werden würde, und daß der Ferman ihm nach Aegypten gesandt werden solle. Die H. Pforte hat den verbündeten Mächten den von dem Sultan verfügten Modus mitgetheilt, wie die in der Familie Mehemed Alis erbliche Verwaltung Aegyptens ausgeführt werden solle.

„Diesem Beschlusse gemäß und in Uebereinstimmung mit den in dem osmanischen Reiche bestehenden Gebräuchen ist es Ibrahim Pascha, welcher in seiner Eigenschaft als ältester Sohn berufen sein wird, auf Mehemed Ali zu folgen. Nach derselben Regel ist der Aelteste der Familie nach Ibrahim Pascha als zur Nachfolge dieses berechtigt zu betrachten. Dies ist die allgemeine Regel, welche die verbündeten Höfe als die vortheilhafteste für die Interessen der H. Pforte und die dem Herkommen im osmanischen Reiche gemäßeste ansehen." —

Für Aegypten war in Folge dessen die Möglichkeit, bei einem Regentenwechsel zu gewinnen oder zu verlieren, dieselbe wie in allen erblichen Monarchien, und zum wenigsten war die Gefahr abgewandt worden, daß von dem Divan in ambitiöser Absicht ein völlig untüchtiges Individuum an die Spitze der Regierung gestellt werden konnte.

Der Meerengenvertrag. Reschids Fall.

Mit der Wiederherstellung des Friedens zwischen der Pforte und Aegypten waren die orientalischen Wirren nach allen Seiten gelöst. Das petersburger Cabinet hatte dem vielangefochtenen Tractate von Hunkiar-Iskelessi und mit ihm der Befugniß, seine Kriegsschiffe in den Bosporus einlaufen zu lassen, entsagt und von der Pforte als Gegenzugeständniß das Versprechen ewiger Aufrechterhaltung des Mare clausum der Dardanellenstraße, sowie der schleunigen Neubefestigung der die Meerenge vertheidigenden Schlösser erhalten. Eine Ausgleichung Frankreichs mit den übrigen Mächten hatte schon bald nach dem im October 1840 erfolgten Sturze des Hrn. Thiers stattgefunden. Die Verhältnisse der Pforte waren also nach innen wie nach außen geregelt. Das neubegründete europäische Concert fand noch einen besondern Ausdruck in dem sogen. Meerengen- oder Dardanellenvertrage, welcher den 13. Juli 1841 zwischen den fünf Großmächten zu London abgeschlossen wurde. Derselbe besagte, wie die hohen Contrahenten, überzeugt, daß ihre Eintracht Europa die sicherste Bürgschaft für die Erhaltung des allgemeinen Friedens, des steten Gegenstandes ihrer Sorgen, biete, um diese Eintracht dadurch zu bezeugen, daß sie dem Sultan einen offenkundigen Beweis ihrer Achtung vor seinen unverletzlichen Souveränetätsrechten, sowie ihres aufrichtigen

Wunsches gäben, die Ruhe seines Reichs sich befestigen zu sehen, auf eine an sie gerichtete Einladung des Sultans beschlossen haben, gemeinschaftlich durch eine formelle Acte ihre allseitige Absicht zu constatiren, sich die alte Regel des osmanischen Reichs, nach welcher die Durchfahrt durch die Dardanellenstraße und den Bosporus auf immer fremden Kriegsschiffen, solange die Pforte sich im Frieden befinde, verschlossen bleiben solle, zur Richtschnur zu nehmen.

Dieser Vertrag, obwohl Rußlands Suprematiegelüsten auf dem schwarzen Meere Vorschub leistend, war dennoch für die Pforte von überwiegender Bedeutsamkeit, indem dieselbe durch ihn zuerst in das allgemeine europäische Völkerrecht eingeführt wurde.

Dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Reschid Pascha aber war es nicht vergönnt, die Früchte des allgemeinen Friedens, zu dem er so viel beigetragen, zu genießen. Die Schwäche und Unthätigkeit des Sultans hatte eine Camarilla aufkommen lassen, deren Einfluß bereits bei der Absetzung Chosrew Paschas zur Geltung gekommen war, und deren Gelüsten, sich in die Staatsgeschäfte einzumischen, Reschid immer nach Kräften widerstehen zu müssen geglaubt hatte. Jetzt, wo die Geschäfte sein Abtreten gestatteten, war er dieser Aufgabe nicht mehr gewachsen; Ende März erlag er einer in der Mißgunst des Hofes wurzelnden Beamtenintrigue. Sein Nachfolger war ein weniger thatkräftiger Anhänger seines eignen Systems, der uns schon von seiner Mission nach Alexandrien bekannte, jetzt zum Pascha beförderte Rifaat Bey. Ein Wechsel in der politischen Richtung war also mit diesem Wechsel nicht verbunden.

Aufstand in Creta.

Indessen erwuchsen der Pforte bald neue Schwierigkeiten. Zu den unter ihre unmittelbare Botmäßigkeit zurückgetretenen Ländern gehörte die Insel Creta, welche, die allgemeine Unzufriedenheit gegen die ägyptische Regierung in vollem Maße theilend, sich beim ersten Erscheinen der alliirten Seemacht an ihren Küsten ohne Schwertschlag dem Sultan unterworfen hatte. Jedoch zeigte sich's bald, daß sie für die Türken ebenso wenig Sympathie hatte, wie für die Aegypter. Wie wir im ersten Bande erwähnten, war die zahlreiche griechische Bevölkerung der Insel bei den Freiheitskriegen lebhaft betheiligt gewesen und hatte nie bezweifelt, daß die londoner Conferenz in der griechischen Angelegenheit ihr dieselben Rechte gewähren werde, wie der Morea und den Cycladen. Die über sie verhängte Wiedereinverleibung in die türkische Monarchie war deshalb mit der größten Entrüstung von ihr vernommen worden, und, gestützt auf schwer zugängliche Positionen in den rauhen Gebirgen der Insel, hatte sie den Entschluß gefaßt, sich gegen jenes Schicksal mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen, bis

der Vicekönig, dem der Divan in seiner Ohnmacht ihre Unterwerfung übertragen hatte, durch eine überlegene Truppenmacht und von rücksichtsloser Strenge eingegebene Maßregeln die Ruhe wiederherstellte. Im Vertrauen auf die mit der Rückkehr der Pforteuherrschaft wieder eingetretene nachlässigere Handhabung der Polizei waren mehrere Anführer der ehemaligen Insurgentenbanden, welche sich vor den siegreichen Truppen Mehemed Alis nach dem freien Griechenland geflüchtet hatten, heimlich auf der Insel wieder gelandet und hatten einen neuen Aufstand der Bergbewohner erregt, welcher rasch um sich griff. Das zweideutige Benehmen eines englischen Consuls, welcher den Insurgenten Hoffnung machte, daß das Cabinet von St. James sich ihrer annehmen werde, vermehrte ihre Zuversicht; die auf der Insel befindlichen türkischen Truppen fühlten sich zu schwach, um einen Versuch zur gewaltsamen Unterdrückung des Aufstandes zu machen, und begnügten sich, die festen Plätze zu behaupten. Unter diesen Umständen bildete sich eine provisorische Regierung, welche den Schutz der fünf Großmächte gegen die Türkei anrief.

Den Neugriechen ergeht es häufig mit sich selber, wie den ungebildeten orientalischen Münzhändlern mit ihren Medaillen, für welche sie eben deshalb hohe Preise verlangen, weil der innere Werth ein etwa geschehenes Angebot nicht rechtfertigt. Die Cretenser hatten keine Ahnung davon, daß man in Europa die griechischen Freiheitsbestrebungen und die Thaten der edlen Klephten längst der Pfauenfedern des classischen Alterthums entkleidet sah, daß man die Griechen nach ihrem wirklichen moralischen Werthe taxirte. War ja doch der idealistische Rausch, welcher in dem Publikum der tonangebenden Länder die Sache der griechischen Erhebung getragen, längst verraucht; umgekehrt war die Pforte das Schoßkind der Cabinette geworden, welche in nüchterner Berechnung die Erhaltung der türkischen Monarchie als ein Erforderniß des europäischen Gleichgewichts betrachteten. Unter diesen Verhältnissen konnte die Berufung der Insurgenten nicht zu dem gehofften Erfolge führen; die Regierungen nahmen davon keine Notiz, ihre Vertreter in Constantinopel erklärten sich von Anfang gegen den Aufstand, Lord Ponsonby sprach über das Benehmen des Consuls offen seine Mißbilligung aus, und die Pforte sah sich durch nichts verhindert, zur Wiederherstellung der Ruhe die nöthigen Maßregeln zu ergreifen. So erschien denn im März 1841 der uns bereits aus dem ersten Theile als tüchtiger Seemann und tapferer Soldat bekannte Tahyr Pascha, welcher gleich nach der Rückkehr der großherrlichen Flotte von Alexandrien zum Großadmiral ernannt worden war, mit einem Geschwader von 14 Kriegsschiffen an der Küste Candiens, warf nach einigen Gefechten während der Monate April und Mai die Aufständischen in die rauhen Gebirge zurück und wußte sie theils durch Machtentfaltung und theils durch Ueberredung dahin zu bringen, daß sie die Aufwiegler zur Rückkehr nach Griechenland nöthigten und ihr Schicksal

der Gnade des Sultans anheimgaben. — Noch rascher wurde ein in Bulgarien im Frühling 1841 ausgebrochener Aufstand gedämpft; jedoch gaben die bei dieser Gelegenheit von der irregulären albanesischen Miliz, deren die Regierung sich bedient hatte, verübten Greuel zu lebhaften und für die Pforte peinlichen Erörterungen mit den Vertretern der fünf Mächte Anlaß.

Die Libanonfrage.

Ungleich mehr machten die Angelegenheiten des Libanon zu schaffen. Die Wiederunterwerfung Syriens unter die unmittelbare Herrschaft des Divans, welche, wie wir gesehen haben, der energische Machmud so viele Jahre lang vergeblich angestrebt, war seinem schwachen Sohne bei günstigerer Gestaltung der diplomatischen Verhältnisse gelungen — nur wurde dieser Erfolg der innern Politik auswärtiger Hülfe verdankt, ein Umstand, der selten im Staatsleben ohne üble Folgen bleibt. Es galt nunmehr dem neuerworbenen Lande eine administrative Einrichtung zu geben, denn von einer einfachen Restauration des alten Willkürjoches mit einer Menge unter einander Krieg führender, überall Leben, Habe und Ehre der Einwohner gefährdender officieller und nichtofficieller Machthaber konnte, nachdem die Syrier selber für ihre Befreiung gefochten, nicht mehr die Rede sein. Ueberhaupt waren die Zustände in der Provinz während der ägyptischen Occupation andere geworden; Bedürfnisse waren unter den Einwohnern geweckt, welche man früher nicht ahnte. Eine neue Gestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse war um so nöthiger, als die Pforte selbst unterdessen von der aus Aegypten stammenden Reformbewegung ergriffen worden war und während der neunjährigen Occupation bedeutende Fortschritte auf der neuen Bahn gemacht hatte. Den Reformen verdankte sie zu großem Theil ihre politischen Erfolge, und auf Reformen bestanden die verbündeten Mächte, welche, sowie sie das Recht beanspruchten, sich bei der Regelung des Verhältnisses zwischen dem Sultan und dem Vicekönige zu betheiligen, nun auch bei der Reorganisation Syriens ein entscheidendes Wort mitreden zu müssen glaubten.

Hatte nun schon die fremde Einmischung in die ägyptischen Angelegenheiten, nachdem einmal der Vicekönig zur Nachgiebigkeit gezwungen worden, für den Divan ihr Unangenehmes, so war dies bei den syrischen Angelegenheiten schon deshalb in erhöhtem Maße der Fall, weil es sich da hauptsächlich um den Libanon handelte. Dies Gebirge, durch seine Lage im Herzen des Landes, durch seinen Produktenreichthum und seine vorwiegend christliche Einwohnerschaft der politisch und commerziell wichtigste Theil der Provinz, hatte seit unvordenklichen Zeiten thatsächlich das Vorrecht der Verwaltung durch eingeborene Regenten, die sogen. Umera-el-Djebel, Bergfürsten, besessen, welche letztere, den im Laufe der Jahr-

hunderte auf einander gefolgten edlen Häusern der Tanuch, der Maan und der Schehab entsprossen, ihre Würde wie ein Familienerbgut betrachteten. Nach der Auffassung des stambuler Divans konnte dies Gebirgsfürstenthum, obwohl viel älter und regelmäßiger von Geschlecht zu Geschlecht übertragen als die Herrschaften der anatolischen und rumelischen Derebegs, doch nur mit diesen in Eine Kategorie gestellt werden, und nachdem Machmud II. die Vernichtung der besagten, ihr Dasein nicht in dem Willen der Pforte begründenden, ja dasselbe oft gegen deren Willen behauptenden Sonderregentschaften im Interesse einer allgemeinen Verwaltungscentralisation zum obersten Regierungsgrundsatze gemacht hatte, mußte die Pforte sich die Verwandlung des Bergfürstenthums in eine von ihren Beamten zu administrirende Provinz angelegen sein lassen Ja im Libanon erschien ihr diese Maßregel als um so dringender geboten, da sie nicht ohne Besorgniß war, daß sich daselbst durch Anlehnung an den den Maroniten glaubensverwandten katholischen Occident ein christlicher Staat inmitten eines muhammedanischen Kernlandes ausbilden könnte.

Wie aber die Verhältnisse lagen, glaubte sie mit Schritten in dem besagten Sinne nicht zögern zu dürfen. So wenig sich der Emir Beschir die Liebe seiner Untergebenen erworben, so hatte doch seine lange Regierung einen merklichen Aufschwung zur Folge gehabt, welcher hauptsächlich der christlichen Bevölkerung zugute gekommen war. Hatte man sich über seine Willkürlichkeit, seine Habsucht und Grausamkeit zu beschweren gehabt, so war doch ähnlichen Gelüsten bei den Unterscheichs, welche wegen ihres hundertfältigen Eingreifens in alle Lebensverhältnisse ungleich mehr Schaden brachten, von ihm eine feste Schranke gesetzt worden. An die Stelle der unaufhörlichen Fehden war, bis auf die verhältnißmäßig seltenen, rasch beendigten Kriege, tiefer Friede getreten, und, was die Hauptsache, den sengenden und brennenden Invasionen der Paschas war es ihm gelungen einen Riegel vorzuschieben. Die Bevölkerung hatte sich in den christlichen Cantonen, deren Religion der Emir äußerlich theilte, mit reißender Schnelligkeit vermehrt, während sie in den drusischen Distrikten in Folge der blutig gestillten Aufstände nicht vor-, sondern vielleicht sogar zurückgegangen war. Man sah demnach einer Zeit entgegen, wo das drusische Element im Gebirge dem christlichen ein Gegengewicht zu halten nicht mehr im Stande sein werde, und die Entwickelung des letzteren fürchtete man um so mehr, als die von der französischen Regierung und Nation der ägyptischen Herrschaft in Syrien gewährte Unterstützung bereits in den Sympathien der Maroniten ihren Anhalt und ihr Echo gefunden hatte.

Es bestand also bereits zwischen dem Hauptstamme des Libanon und dem Tuileriencabinet ein Wechselverhältniß, welches, wenn auch noch rein idealer Natur, doch zu jeder andern Zeit eine dem christlichen Cle-

ment ungünstige Aenderung der Zustände erschwert haben würde. Jetzt aber hatte Frankreich eben in der syrischen Angelegenheit eine schwere diplomatische Niederlage erlitten, es sah sich einer übermächtigen Coalition gegenüber und war nicht im Stande, das gleiche Gewicht in die Wagschale der Ereignisse zu werfen wie sonst. Neue Einrichtungen waren aber, wie schon bemerkt, nothwendig geworden. Dem greisen Emir, welcher sich gegen die Pforte zu weit vergangen, um noch hoffen zu können, daß ein an der Sache Mehemed Alis zu übender Verrath, auf den er eine Weile sann, ihm noch Verzeihung zu erwirken vermöge, und welcher auf der andern Seite auch das Vertrauen der Bergbewohner zu gründlich verscherzt hatte, um an die Spitze ihres Aufstandes zu treten, war es klar geworden, daß in dem Lande seiner Väter seines Bleibens nicht mehr sei; schon den 12. October 1840 hatte er den Libanon verlassen, um sich auf einem englischen Kriegsschiffe nach Malta einzuschiffen. Von seinen Söhnen war der älteste, Kassim, schwachsinnig, der zweite, Chalil, hatte sogar den Islam angenommen, und unter den jüngeren befand sich keiner, der den Platz des Vaters auszufüllen im Stande gewesen wäre. Unter diesen Umständen glaubte der Divan, daß es ihm ohne große Mühe gelingen werde, einer de facto-Selbständigkeit, welche, außer altem Herkommen, auf keinem Rechte, am wenigsten aber auf internationalen Stipulationen beruhte, im Gebirge ein Ende zu machen.

Für Europa stand die Sache anders. Man hatte freilich, wie in diplomatischen Kreisen, so im großen Publikum, von der Existenz der Maroniten und Drusen erst jetzt bei Gelegenheit des Feldzugs zur Wiedergewinnung Syriens für die Pforte Notiz genommen. Aber ein autonomer christlicher Staat im Herzen der asiatischen Türkei und noch dazu am Berge Libanon — das war genug, um das lebhafteste Interesse rege zu machen. Nun war zwar die Türkei nicht mehr der alte Barbarenstaat; schon längst hatten die Cabinette durch die Berichterstattungen ihrer Vertreter, das Publikum durch die Tagesblätter von den mannigfaltigen Reformbestrebungen Machmuds und Abdulmedjids Kenntniß bekommen; aber die Greuel der zwanziger Jahre hatten sich bei aller Welt zu drastisch dem Gedächtniß eingeprägt, als daß man der jungen Civilisation viel Vertrauen hätte schenken mögen. Konnte nun, wenn die fruchtbarsten Flächen Syriens, Länder, welche seit dem ersten Dämmern der Geschichte, die classische Zeit und das Mittelalter hindurch, sich des üppigsten Wohlstandes erfreut hatten, unter dem türkischen Regiment zur Einöde geworden waren, — und daß dies geschehen, lag ja unwidersprechlich vor Aller Augen — konnte nun, sagen wir, den Mächten, deren opferwilligem Beistande die Pforte die Wiederinbesitznahme der Provinz verdankte, zugemuthet werden, das besagte Regiment über eine wunderbar erhaltene Oase christlichen Culturlebens auszudehnen und dieselbe der Urbedingungen ihres Wohlstandes, der Freiheit und Selbständigkeit, zu

berauben? Daß Mehemed Ali, so sehr er sich den Türken gegenüber in der Maske muhammedanischer Strenggläubigkeit gefiel, doch zuerst den früher so schmählich unterdrückten Andersgläubigen in Syrien gerecht geworden, wußte man in Europa, und dieser Umstand erwarb der französischen Auffassung der orientalischen Wirren, sogar nachdem dieselbe im Kampfe erlegen, immer neue Anhänger. Mit dem gebildeten Publikum gingen hier die Cabinette Hand in Hand; die allgemeine Meinung durch ganz Europa verlangte, daß das christliche Interesse in Syrien nicht unter der Restauration leide, daß dem Libanon seine traditionellen Privilegien erhalten würden.

Wenn aber auch hierüber im Allgemeinen große Einmüthigkeit herrschte, so zeigten sich doch im Besonderen, wo immer man zu der concreten Gestaltung kommen wollte, überall Schwierigkeiten. Die bei den Maroniten, einem Stamme, welcher 15,000 Combattanten ins Feld rücken lassen kann, für Frankreich sich offenbarende Anhänglichkeit zusammen mit dem von dieser Macht traetatenmäßig beanspruchten und ausgeübten Schutzrecht über die katholische Kirche der Levante schien nicht unbedenklich, zumal da man im Orient wie im Occident überzeugt war, daß für das Tuilerieneabinet die religiöse Seite der Sache nur der Deckmantel sei, unter dem sich rein politische Absichten verbärgen. England und Rußland wollten überhaupt keine Kräftigung des Katholicismus in Syrien, bei dem man bereits eine von Frankreich inspirirte herausfordernde Stellung gegen die übrigen Religionsgenossenschaften wahrgenommen zu haben meinte; Oesterreich begehrte als andere katholische Großmacht bei den die Confession betreffenden Verhandlungen auch gefragt zu werden, d. h. das Schutzrecht mit Frankreich zu theilen. Allgemein lag den vier Allianzmächten daran, nicht bloß die Lage der syrischen Christen zu verbessern, sondern außerdem noch dieselben wissen zu lassen, daß sie diese Verbesserungen einer andern Initiative als der französischen verdankten.

Im Juni 1841 traten zu diesem Behufe die Vertreter Englands, Rußlands und Oesterreichs in Constantinopel zu einer Conferenz zusammen, in welcher über die staatliche Einrichtung Syriens verschiedene Beschlüsse gefaßt wurden. Für den Libanon wurde da der Pforte ein einheitliches Regiment unter einem Schehab empfohlen, welcher eine unmittelbar vom Sultan abhängige Stellung haben sollte; auch für Jerusalem verlangte man der kirchlichen Bedeutung wegen eine größere Selbständigkeit. Trotz dem Einspruche, den Frankreich gegen die ohne seine Betheiligung betriebenen Verhandlungen erhob, beeilte sich die Pforte, auf die Vorschläge der Mächte einzugehen, und Risaat Pascha theilte noch in demselben Monat den Gesandten einen Beschluß des Divans mit, demzufolge den Christen jedes Bekenntnisses in Syrien der Fortgenuß ihrer Privilegien verbürgt, die Stadt Jerusalem unter einen mit der Aufrechterhaltung der Ordnung an den heiligen Stätten zu beauftragen-

den eignen Gouverneur geſtellt werden, und endlich der Libanon als autonome und nur tributpflichtige Herrſchaft unter den Schehabs, bei lediglich nomineller Einverleibung in das Paſchalik von Saida, belaſſen bleiben ſollte.

Offen ihre Anſicht den Verbündeten gegenüber zu vertheidigen, wagte die Pforte alſo nicht; daß es ihr aber mit dem letzten Zugeſtändniß keineswegs Ernſt war, zeigte die Folge nur zu deutlich. Allerdings ernannte ſie einen Neffen des alten Beſchir, den Emir Kaſſim Schehab, zum Statthalter des Gebirges, aber wohl nur, um an ihm die Unmöglichkeit des ihr auferlegten Syſtems zu exemplificiren. Gleich nach ſeiner Einſetzung brach eine heimlich vorbereitete Empörung unter den Druſen aus; der Emir, überraſcht, vermochte dem vordringenden Feinde nicht Stand zu halten. Einige chriſtliche Dörfer wurden niedergebrannt, andere bedroht; Beſchir, deſſen Ohnmacht und Rathloſigkeit nunmehr ſeinen Unterjebenen offenbar geworden war, ſuchte vergeblich bei dem Statthalter von Beyruth Unterſtützung. Endlich erſchien in der Perſon des Seraskiers Muſtafa Paſcha ein Pforteneommiſſar auf dem Schauplatz der Unordnungen; das ganze Gebiet des Libanon wurde im Winter 1841—42 militäriſch beſetzt und die Ruhe ohne große Anſtrengung wieder hergeſtellt. Muſtafa berief alsdann eine Verſammlung von Notabeln aus beiden Nationen, um über die hinfort dem Gebirge zu gebende Verfaſſung ihre Meinung abzugeben, nach Beyruth; gegen den Beſchir Kaſſim aber leitete er unter der unbegreiflichen Beſchuldigung, daß er die Verſchwörung gegen ſeine Regierung ſelber angezettelt, eine Unterſuchung ein, entſetzte ihn ſeiner Würde und ſchickte ihn gefangen nach Conſtantinopel. Einer der Untergenerale Muſtafas, der ſpäter berühmt gewordene öſterreichiſche Renegat Omer Paſcha, welchem die Occupation des Gebirges Gelegenheit gegeben hatte, ſein ſtrategiſches Geſchick zu beweiſen, wurde proviſoriſch auch mit der Civilverwaltung beauftragt, die er wenigſtens zu Anfang mit löblicher Unparteilichkeit handhabte. Die Pforte wollte ihren Verbündeten den thatſächlichen Beweis liefern, daß die von ihnen verlangte Organiſation des Gebirges unmöglich ſei und nur zum Verderben ihrer Schützlinge führe, während ein von ihr ſelber ausgehendes Regiment allen billigen Anforderungen genüge.

Die Camarilla. Ein reactionäres Miniſterium.

Das alſo im Libanon getriebene doppelte Spiel hatte in bedeutſamen Veränderungen des Pfortenminiſteriums, welche erſt im Anfang des Jahres 1842 ihren Abſchluß fanden, ſeine Quelle und ſeinen Rückhalt. Wir haben erzählt, wie Reſchid Paſcha gerade im Augenblicke des Triumphes ſeiner Politik den Einflüſſen einer Camarilla hatte weichen müſſen. Dieſe letztere, deren Macht ſeitdem fortwährend zugenommen hatte, beſaß in

der Sultanin-Mutter, Bezmi-Alem, einer Frau von glücklichen Naturanlagen, aber — sie war von Geburt Georgierin, als Kind von 7 Jahren ihren christlichen Eltern geraubt und früh in das Harem Machmuds gekommen — von geringer Bildung, ihren Mittelpunkt; zu ihren Mitgliedern gehörte aber namentlich Riza Pascha, der kurz vorher zum Muschir der Garden ernannte Großmarschall des Sultans, mit vielen anderen hochgestellten Männern, welche weniger durch ein positives Programm, als durch die ihnen gemeinsame Abneigung gegen jeden europäischen Einfluß sich einander verbunden fühlten. Diese alle hatten längst an der von der Türkei während der letzten Jahre neben ihren Alliirten eingenommenen demüthigen Stellung ein Aergerniß gefunden, und der von den Mächten beabsichtigten Ausbeutung des gewonnenen Einflusses in der Libanonangelegenheit glaubten sie in jeder Weise entgegentreten zu müssen. Sie sahen ein, daß Rifaat Pascha nicht der Mann sei, welcher sich mit Erfolg gegen die Ansprüche der Alliirten werde gebrauchen lassen, und fanden eine Kräftigung des Ministeriums durch entschiedenere Charaktere nothwendig.

Vielleicht war es zu diesem Zwecke, daß im November 1841 der alte Chosrew Pascha von Rodosto zurückgerufen wurde; indessen fand man auch ihn den Europäern gegenüber zu sehr compromittirt, als daß man ihn schon jetzt wieder zum Großvezir hätte ernennen mögen. Statt seiner also trat, nachdem Rauf Pascha im December abgesetzt worden, Izzet Mehemed Pascha, der heldenmüthige Vertheidiger von Varna, eines der angesehensten Häupter der alteonservativen Partei, an die Spitze der Staatsregierung. Wenige Tage darauf fiel Rifaat Pascha und wurde im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten durch Ssarym Efendi ersetzt, einen Mann, der sogar in der bedenklichsten Epoche des ägyptischen Krieges sich offen gegen die Einmischung der europäischen Mächte und für directe Ausgleichung mit dem Vicekönige ausgesprochen hatte, welcher aber auch, abgesehen von seinem Fremdenhasse, wegen seines falschen Charakters in üblem Rufe stand. Ueber die Bedeutung aller dieser Veränderungen konnte das diplomatische Corps nicht im Zweifel sein. Sogar Lord Ponsonby, welchem der Divan sich vorzugsweise zu Danke hätte verpflichtet fühlen sollen, war mit einem Gesuche um die Erlaubniß, in Jerusalem eine protestantische Kirche zu erbauen, abgewiesen worden und hatte bald darauf (Sept. 1841) Constantinopel verdrießlich verlassen.

Weitere Entwickelung der Libanonangelegenheit.

Man kann nicht sagen, daß der Versuch, den Libanon durch einen Pascha zu verwalten, seitens der Bevölkerung auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen wäre. Man kannte ja im Gebirge nur zu gut die dem

einheimiſchen Adelsregiment anklebenden Mängel und ſehnte ſich vor allem nach Ruhe, welche durch die türkiſche Truppenaufſtellung geſichert war. Nur die maronitiſche Geiſtlichkeit, von franzöſiſchen Lazariſten und italieniſchen Jeſuiten beeinflußt, erhob laut ihre Stimme gegen die Neuerung; der Patriarch der Nation erließ an die Pforte einen Proteſt, in welchem er um die Wiedereinſetzung der Schehabs nachſuchte, und theilte denſelben den Vertretern der fünf Mächte in Conſtantinopel mit. Dieſe, über den wirklichen Verlauf der Dinge im Libanon durch ihre Conſuln in Beyruth unterrichtet, verlangten nunmehr von der Pforte unter Hinweiſung auf die ihnen früher ertheilten Zuſagen Aufklärungen; Sfarym verſuchte, aber vergeblich, durch dreiſtes Ableugnen allbekannter Thatſachen ſich aus der Klemme zu ziehen, und verweigerte endlich überhaupt jede Auskunft mit der Bemerkung, die Libanonangelegenheit ſei eine innere Verwaltungsfrage, welche als ſolche außerhalb der Cognition der auswärtigen Diplomatie liege. Einen Sturm des Unwillens rief dieſe Behandlung unter den Vertretern der Mächte hervor, welcher den hochfahrenden Pfortenminiſtern Anlaß gab, über das Verhältniß ihres alttürkiſchen Trotzes zu ihrer Machtſtellung nachzudenken. Die Erwägung war nicht ermuthigend, der Divan fand es gefährlich, offen auf der betretenen Bahn vorzuſchreiten. Aus Syrien waren Nachrichten eingetroffen, denen zufolge Omer Paſcha von ſeiner anfänglichen Unparteilichkeit raſch zu unverantwortlicher Begünſtigung der Druſen gegen die Maroniten umgeſprungen war; die Mittheilungen der Geſandten an die Pforte nahmen einen herben Ton an, und die letztere glaubte durch ein neues ſcheinbares Zugeſtändniß das gute Einvernehmen mit der Diplomatie wiederherſtellen zu müſſen. Das altherkömmliche Mittel, um aus derartigen Verlegenheiten den Ausweg zu finden, d. h. viel guten Willen zu zeigen und nichts zu leiſten, waren die Commiſſionen. Auch jetzt wurde wieder eine ſolche nach dem Libanon geſandt — angeblich, um über das ſeitherige Verfahren des Seraskiers und Omer Paſchas eine ſtrenge Unterſuchung anzuſtellen, in Wirklichkeit aber, wie aus ihrer Thätigkeit hervorging, mit dem Auftrage, für die von der Pforte beliebte Ordnung der Dinge auch in dem eben unter türkiſcher Säbelherrſchaft ſtehenden Gebirge durch alle in ihrer Macht befindlichen Mittel Stimmen zu ſammeln.

Wie es ſcheint, hatte Omer Paſcha bei ſeiner Bevorzugung der Druſen einen doppelten Zweck verfolgt, und zwar erſtens einen näheren, nämlich in dieſer kriegeriſchen, durch ihre ſtraffe Adelsverfaſſung ihrem zahlreichern Nachbarſtamme im Kampfe überlegenen Nation ein der Pforte ergebenes und, wie ſie, jedem einheitlichen Regiment im Gebirge unter einem chriſtlichen Fürſten abholdes Element zu gewinnen, dann aber den entfernteren, ſich in dieſem Volke das Mittel zu einer großartigen Niedermetzelung und theilweiſen Ausrottung der wegen ihres raſchen Anwachſens ſo gefürchteten maroniſchen Bevölkerung ohne die Gehäſſigkeit

der unmittelbaren Betheiligung der großherrlichen Truppen auf ein gegebenes Zeichen vorzubereiten. Zu diesem Zwecke hatte er sich nicht gescheut, den bei den Drusen so starken nationalen Fanatismus anzuregen, und also zu einem Mittel zu greifen, dessen Wirkung er nicht übersehen konnte. Die gewünschte Bewegung blieb nicht aus, aber nur zu bald wurde ihm klar, daß sie ihm über den Kopf wachse, und er auf jede eigene Leitung verzichten müsse. Da nun unter den in Constantinopel obwaltenden Verhältnissen für den Augenblick ein offener Ausbruch der Feindseligkeiten unerwünscht war, so bemühte sich Omer, den entfesselten Strom überhaupt wieder einzudämmen und die Gemüther zu beschwichtigen. Aber schon fruchteten seine Bitten und Ermahnungen nichts mehr; er sah sich genöthigt, zu einer List seine Zuflucht zu nehmen, durch welche es ihm auch gelang, die äußere Ruhe für eine Zeit lang zu sichern. Er lud nämlich die vornehmsten drusischen Scheichs zu einem Gastmahle ein, und als viele derselben arglos erschienen waren, verhaftete er die einflußreichsten unter ihnen, acht an der Zahl, die Nation somit einerseits ihrer Führer beraubend, und andererseits sich durch Geiseln ihr Wohlverhalten sichernd.

Unter diesen Verhältnissen traf die neue Commission ein, und es läßt sich nach dem Vorhergehenden nicht verkennen, daß, wenn dieselbe von der aufrichtigen Absicht beseelt gewesen wäre, die von der Pforte den Alliirten gemachten Zusagen in Ausführung zu bringen, sie für ihre Wirksamkeit ein wohl vorbereitetes Feld gefunden haben würde. Die Drusen, nach der hinterlistigen Maßregel Omers rathlos und ohne Einigung, konnten zur Unterwerfung gezwungen werden, und von den Maroniten war von vorn herein ein Widerstand nicht zu besorgen. Anstatt aber die sich ihnen bietende günstige Gelegenheit zu benutzen, hatten die Commissäre nichts Eiligeres zu thun, als eine Bittschrift zu entwerfen, in welcher die maronitische Nation den Divan um Ernennung eines türkischen Statthalters für das Gebirge ersuchte, und sowohl durch Drohungen wie durch gütliche Vorstellungen diesem Document Unterschriften zu verschaffen. Die Bemühungen waren nicht fruchtlos; gegen 200 Scheichs und Notable, welche bei der feindseligen Aufregung und Kriegsrüstung ihres Nachbarstammes einem gräßlichen Gemetzel unter den Ihrigen entgegensahen und nach den bereits gemachten Erfahrungen von den türkischen Behörden keinen Schutz, wohl aber Behinderung eigener Abwehrmaßregeln erwarteten, ließen sich leicht zur Unterzeichnung eines Schriftstücks bewegen, das ihnen zum mindesten die Fortdauer des Landfriedens gewährleisten sollte.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß der schlaue Sfarym selber diesen Schritt angegeben hatte, um durch eine authentische Kundgebung der zunächst Betheiligten den Widerspruch der Diplomatie gegen die von der Pforte beabsichtigte Organisation des Gebirges zu Boden zu schlagen. Wenn

er aber auf die Unkunde der Gesandten baute, so hatte er seine Rechnung ohne einen wichtigen Factor, die umständlichen und in ihrer allgemeinen Glaubwürdigkeit unanfechtbaren Consularberichte von Beyruth über die wirklichen Vorgänge, gemacht, welche die Vertreter der Alliirten in den Stand setzten, das ihnen von der Pforte vorgelegte Actenstück sammt den daran geknüpften Folgerungen als unzulässig zurückzuweisen. Es kam abermals zu lebhaften Contestationen, bei denen die Gesandten dem künstlich unter den Gebirgsbewohnern in Curs gesetzten Gesuche andere, naturwüchsigere Bittschriften zu Gunsten der Bestallung eines noch nach keiner Seite compromittirten, dem Christenthum anhängenden Sohnes des alten Beschir, nämlich des Emir Emin Schehab, welche ihnen von Ort und Stelle aus zugesandt worden waren, gegenüberstellten. Als endlich Nachgeben für die Pfortenminister unvermeidlich war, da deckten sie, wie bei einer früheren Gelegenheit, ihren Rückzug durch einen Ausspruch des Sultans, welcher ihnen befohlen habe, in der Libanonfrage nur Hand in Hand mit den fünf Vertretern vorzugehen.

Möglicherweise würde nunmehr die Sache trotz der heimlich fortdauernden Widerwilligkeit des Divans ihre Erledigung gefunden haben, wenn nur jene Vertreter unter sich selber einiger gewesen wären. In Einer Beziehung waren dieselben bis dahin einverstanden gewesen, daß nämlich bei den in Aussicht genommenen neuen Einrichtungen auf die Rechte der Familie Schehab, für welche auf Antrieb der maronitischen Geistlichkeit so viele Bittschriften eingelaufen waren, Rücksicht genommen werden müsse. In demselben Maße aber, wie Frankreich allmählich sein früheres Ansehen bei den Pfortenministern wiedergewann, wuchs auch die Besorgniß, daß eine sich an den Namen der besagten Familie knüpfende maronitische Regierung dem französischen Einfluß in dem ganzen Gebirge Thor und Thür öffnen werde. Bevor noch das Cabinet von St. James demgemäß seine Ansicht über die dem Libanon zu ertheilende Verfassung geändert hatte, war der britische Generalconsul in Beyruth schon der Ueberzeugung des Divans beigetreten, daß gegen die maronitisch-französische Uebermacht in den Druſen ein Gegengewicht zu suchen sei, und hatte die Interessen dieses Stammes gegen die Mitbewohner des Gebirges sowohl selber gefördert, als auch die ihm seitens der Türken zu Theil werdende Bevorzugung mit wohlgefälligem Schweigen sich gefallen lassen. Es konnte nicht fehlen, daß die englische Regierung sich bald die Politik ihres Vertreters aneignete. Die drei nordischen Cabinette wollten ebenso wenig einem Wiedererstarken des eben erst so mühsam bekämpften Einflusses Frankreichs in der Levante Vorschub leisten; aber sie hatten kein Auskunftsmittel vorzuschlagen, wodurch dieser Einfluß bei Wahrung der den Schehab zuerkannten Rechte beseitigt werden könnte. Die Einheit der fünf Vertreter in Constantinopel bestand demnach lediglich in der Negirung der türkischen Verwaltung des Gebirges; sie alle wußten, daß

sie dieſe nicht wollten; was aber an ihre Stelle zu ſetzen ſei, wußten ſie, den franzöſiſchen Botſchafter abgerechnet, nicht. Unter dieſen Umſtänden behielt das Programm der Pforte einige Ausſicht auf Verwirklichung, ſolange ihm nur das von England und Rußland bedenklich gefundene, vom Divan aber mit ſteigender Entſchiedenheit bekämpfte franzöſiſche, d. h. die einfache Wiedereinſetzung der Schehabs, entgegengeſetzt werden konnte. Wenigſtens war es den Miniſtern des Sultans nicht zu verdenken, wenn ſie unter dieſen Umſtänden den ihnen erwünſchten Statusquo beibehielten.

Eine neue Geſtalt gewann die Angelegenheit erſt, als im Auguſt 1842 das britiſche Cabinet in einer Depeſche an den damaligen Botſchafter Sir Stratford Canning mit einem den Intereſſen der beiden Hauptſtämme des Libanon Rechnung tragenden Entwurfe hervortrat, indem es eine doppelte Verwaltung für das Gebirge vorſchlug, ſo daß der maroniſche Norden unter einem maroniſchen, der druſiſche Süden unter einem druſiſchen Chef ſtehen ſollte. Da England zugleich die Regierung der Maroniten einem Schehab anvertraut ſehen wollte, ſo ſchloß ſich Frankreich, welches unterdeſſen die Ueberzeugung von der Nichtdurchführbarkeit ſeines eigenen Programms gewonnen hatte und von dem Familienrecht der Schehab mindeſtens etwas retten wollte, dem britiſchen Vorſchlage an, und bald bekamen auch die Geſandten der drei nordiſchen Mächte Verhaltungsregeln in gleichem Sinne. Auf einer ſolchen Grundlage über die Einzelheiten der zu treffenden Einrichtungen mit den Mächten in Verhandlung zu treten, fand die Pforte kein Bedenken; nur verwahrte ſie ſich gegen jede den Schehab zu gewährende privilegirte Stellung, indem dieſe Familie durch ihre Theilnahme an den regierungsfeindlichen Unternehmungen Mehemed Alis jedes Anrecht auf beſondere Auszeichnung verwirkt habe.

So traten denn im September 1842 Conferenzen der Geſandten in Conſtantinopel mit dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten zuſammen, in denen Frankreich abermals eine Niederlage erlitt und der Vorſchlag Englands mit der vom Divan beliebten Modification den Sieg davon trug. Die Idee, das Gebirge unter erbliche Fürſten aus dem Hauſe Schehab zu ſtellen, wurde nämlich daſelbſt definitiv aufgegeben, und dagegen der von den Mächten befürwortete Dualismus der Verwaltung mit der näheren Beſtimmung angenommen, daß die beiden Nationalhäupter mit dem Titel Kaimakam (d. h. Stellvertreter des Oberſtatthalters) von dem Paſcha von Saida eingeſetzt werden, demſelben wenigſtens der Form nach unterſtehen und bei ihm je durch einen Vekil (Agenten) vertreten ſein ſollten. Offenbar ſuchten die Mächte einen ehrenvollen Ausweg aus einer Angelegenheit, deren Schwierigkeiten ſich nicht von vorn herein hatten überſehen laſſen und in welcher ſie jedenfalls auf den guten Willen der Pforte angewieſen waren. Die eben angegebenen

in Betreff der Einsetzung der Kaimakam ertheilten Bestimmungen waren ein bedeutendes Zugeständniß, womit sie dem Wunsche des Divans, seinen Statthaltern einen directen Einfluß auf das Gebirge zu sichern, theilweise entgegenkamen.

Sfarym aber war nicht der Mann, sich mit dem errungenen Vortheil zufrieden zu geben. Als die fünf Vertreter schon die Sache als abgemacht betrachteten, trat er, überzeugt, daß die zugestandene nominelle Abhängigkeit der Kaimakam ihnen dennoch eine im Wesentlichen selbständige Stellung belassen würde, und daneben die Einmischung der beyruther Generalconsuln fürchtend, mit einem neuen Vorschlage hervor, nämlich die beiden Nationalhäupter, welche er bestens acceptirte, einem für das ganze Gebirge zu ernennenden türkischen Statthalter unterzustellen. Begreiflicherweise fanden die fünf Vertreter keine Veranlassung, auf diese neue Modification einzugehen; indessen erreichte die Pforte damit zum mindesten den Zweck, daß damit der Abschluß der Angelegenheit wieder um mehrere Monate verzögert wurde. Erst als im Spätherbst des Jahres Nachrichten über neue im Gebirge ausgebrochene Unruhen eintrafen, trat dieselbe wieder in den Vordergrund, und nunmehr ertheilte die Pforte, durch das Drängen der Diplomatie zur Nachgiebigkeit genöthigt, im December 1842 dem Statthalter von Saida den Befehl, der früher gemachten Zusage gemäß, zur Ernennung der Nationalchefs je aus der Mitte der Druſen und Maroniten zu schreiten.

Dieser Statthalter, Assad Pascha, war ein auf verschiedenen schwierigen Verwaltungsposten ergrauter Beamter von wohlwollender Gesinnung und seltener Unbestechlichkeit. So schwierig die ihm zugewiesene Rolle war, so steht doch soviel fest, daß er nirgends die bestehenden Gegensätze verschärfte, und daß er manchen Zusammenstoß durch seine humane Persönlichkeit zu vermeiden wußte. Es war hohe Zeit, daß etwas für die endgiltige politische Gestaltung des Libanon geschah; die Drachensaat der Aufhetzereien Mustafa und Omer Paschas hatte ihre blutigen Früchte getragen. Einige Monate vorher war unter den feindlichen Stämmen der Bürgerkrieg ausgebrochen und hatte das Gebirge mit allen den Greueln erfüllt, welche nationale Eifersucht, verbunden mit Privatrache, Raubsucht und roher Wildheit, in solchen Fällen nur eingeben kann. Wie man vorausgesehen, hatten die Christen den Druſen nicht Stand halten können, eine große Anzahl blühender Dörfer waren niedergebrannt, viel christliches Eigenthum war geplündert, viele Maulbeer- und Olivenpflanzungen waren vernichtet worden. Auch war wiederum die Intervention der türkischen Militärbehörde nichts weniger als unparteiisch gewesen; wo die Druſen siegten, da hatte man sie gewähren lassen, wo dagegen einmal die Christen im Vortheil waren, da hatten die Truppen nie unterlassen, einzuschreiten und die Kämpfenden zu trennen. Auch war es nicht sowohl diese Intervention, welche dem Gemetzel am Ende ein

Ziel setzte, als vielmehr das sich bei den Drusen geltend machende Gefühl, ihrer Rache Genüge geleistet zu haben.

Unter diesen Umständen fand Assad Pascha in der Ausführung der von der Pforte mit den Mächten vereinbarten Organisation auf Seiten der Maroniten, die sich nach gesicherten und geordneten Zuständen sehnten, bereitwillige Unterstützung. Ihre Wahl fiel auf den Emir Haydar Schehab, einen dem Parteigetriebe ferngebliebenen, als rechtschaffen und besonnen vortheilhaft bekannten Seitenverwandten des Emir Beschir. Die Drusen dagegen verschmähten die Maßregel, als einen gegen ihre alte Adelsverfassung geführten ersten Hieb, dem sicher andere nachfolgen würden; sie erhoben daher gegen die ihnen zugemuthete Wahl so viele Schwierigkeiten, daß gegen ihre wegen des letzten Aufstandes nach Beyruth zur Haft gebrachten Scheichs Zwangsmittel in Anwendung gebracht werden mußten. Endlich kam auch bei ihnen die Wahl zu Stande; dieselbe fiel auf den Emir Achmed Reßlan, aus einer edlen, aber nicht mächtigen Familie, welche keiner der beiden großen Adelsverbindungen der Drusen, den Jezbekieh und Djumblatieh, angehört. Durch diese Wahlen waren die aus den persönlichen Verhältnissen hervorgehenden Anstöße so gut wie möglich beseitigt, die weit wichtigeren der Sache konnten dadurch nur um so klarer ans Licht treten.

Der Libanon zählte damals im Ganzen ungefähr 212,000 Einwohner, von welchen die Maroniten nicht die volle Hälfte, nämlich 95,000, die übrigen Christen, d. h. die Melchiten oder unirten Griechen (41,000) und die orthodoxen Griechen (28,500 Seelen), zusammen ein Drittel, nämlich 69,500 Seelen, die Nichtchristen aber, d. h. die Drusen (35,500) und die Metuali (12,000 S.), zusammen nicht einmal ein Viertel ausmachen. Die Christen haben zunächst die nördlichen Distrikte von Tripolis bis an den Hundsfluß inne und bilden da weit und breit eine compacte Bevölkerung. Die Drusen ziehen sich südlich vom Hundsfluß gegen den oberen und mittleren Leontes hin, jenseit welches Flusses sie noch die Abhänge des Antilibanon und des Hermon bewohnen. Sie bilden nur selten in ihren Distrikten eine compacte Bevölkerung, sondern haben beinahe überall christliche Hintersassen, welche in den nördlichen Bezirken, dem Metn, dem Schûf, den beiden Garbs u. s. w., sogar die große Mehrzahl der Bevölkerung ausmachen. Die Metuali vertheilen sich über die südlichen Ausläufer des Libanon, das nordwestliche Galiläa und das nördliche Bakanthal; sie sind im Kriege wegen ihrer rohen Grausamkeit besonders gefürchtet, aber politisch nur als gelegentliche Bundesgenossen der Drusen gegen die Maroniten wichtig.

Aus der eben angegebenen Vertheilung der von den verschiedenen Stämmen im Gebirge eingenommenen Wohnungen ließ sich schon von vorn herein erwarten, daß der Einsetzung eines maronitischen Gouverneurs in die Nordprovinzen sich keine bedeutenden Schwierigkeiten entgegenstellen

würden. Der Erfolg entsprach dieser Erwartung; dasselbe war aber auch im Süden des Gebirges der Fall, wo die Drusen die Majorität oder doch einen so beträchtlichen Theil der Bevölkerung bildeten, daß ihre Anerkennung als herrschende Nation keinem Zweifel unterlag. Der eigentliche Knoten der Frage stak in den mittleren, den sogenannten gemischten Distrikten, vom Hundsfluß bis an die Gebirge oberhalb Saida, wo eine weit überwiegende maronitische Bevölkerung auf ursprünglich drusischem Gebiet unter angestammten drusischen Scheichs und Mukatandjis — Bezirksvögten — angesessen war.

Dem Statthalter Assad Pascha entging diese Schwierigkeit nicht, und er suchte redlich nach einem Mittel, sie zu heben. Das letztere glaubte er darin zu finden, daß er die durch die gemischten Distrikte laufende Damaskusstraße, eine der wichtigsten Verkehrsadern des Gebirges, zur Scheidelinie der beiden Kaimakamate machte, so daß ungefähr ein Viertel jener Distrikte, die volkreiche Provinz Metn, dem maronitischen Libanon zugeschlagen wurde. Daneben wurde die Stadt Deir el Kamar, der volkreichste und wichtigste Ort des Gebirges, ja während der langen Regierung des Emir Beschir, der in dem nahe gelegenen Schlosse Beit ed Din seine Residenz hatte, der Sitz der Verwaltung, wegen ihrer beinahe ausschließlich christlichen Bevölkerung, obwohl im Süden der Damaskusstraße gelegen, für neutrales Gebiet erklärt, während auf der anderen Seite der Statthalter den zu der maronitischen Provinz Kesrowan gehörigen Distrikt von Djebeil, als ein Küstenland, dem Paschalik von Saida einverleibte. So gut dies gemeint war, so erhoben sich doch alsbald dagegen von allen Seiten Widersprüche. Die Drusen beschwerten sich wegen des Verlustes der Provinz Metn, die Maroniten glaubten sich die Lostrennung Djebeils von ihrem Gebiet nicht gefallen lassen zu dürfen, und mit Beziehung darauf erließ der Emir Haydar, sobald er sein Kaimakamat angetreten, eine Proklamation, worin er sämmtliche Maroniten seiner Jurisdiction unterworfen erklärte. Gegen diese Proklamation aber protestirte wieder Assad Pascha wegen Djebeils und die Drusen wegen der gemischten Distrikte. Die Vertreter der alliirten Mächte in Constantinopel, zu deren Kenntniß diese Streitigkeiten sofort gebracht wurden, einigten sich leicht dahin, die Prätension der Pforte wegen Djebeils zurückzuweisen und diesen Distrikt dem Jurisdictionsbezirke des maronitischen Kaimakam zu bewahren; in Betreff der gemischten Distrikte dagegen, wo sich die Sympathien Englands und Frankreichs gegenüberstanden, ließ sich kein einmüthiger Beschluß erzielen und die Frage blieb demnach vorläufig eine offene.

So hatte denn nun die im fernen Westen ausgesonnene Organisation im Gebirge selbst ihre Probejahre zu bestehen. Die europäischen Mächte wollten einmal kein türkisches Regiment im Libanon, und für diese Abgeneigtheit gab ihnen die Geschichte alter und neuer Zeit Gründe

genug zur Hand. Dennoch konnte man nicht sagen, daß eine türkische Regierung unter jeder Bedingung schlechter sein müsse, als eine einheimische. Der Erfolg hat sogar dargethan, daß der Distrikt von Beyruth unter einer Reihe von einsichtigen Paschas — auch abgesehen von dem ununterbrochen zwischen den Drusen und Maroniten des Ortes aufrecht erhaltenen Landfrieden — besser administrirt worden ist und seinen Bewohnern eine größere Summe von Wohlsein und Fortschritt geboten hat, als irgend eine Provinz des von den Kaimakamen regierten Gebirges. Aber von vorn herein ließ sich dies nicht erwarten, und damit müssen wir es entschuldigen, wenn eine unter sich selber uneinige, entgegengesetzte Ziele verfolgende Diplomatie bei allgemein höchst mangelhafter Kenntniß von Personen und Zuständen in einer so schwierigen Frage bestimmend einzugreifen unternahm. Sie hoffte das Glück ihrer Schützlinge zu fördern und bereitete denselben ein wiederholtes schreckliches Elend.

Ein eigenthümlicher Unstern waltete über dem Christenschutze im Libanon. So rein die Idee aus dem Herzen verschiedener persönlich sich betheiligender Souveräne, — wir nennen nur Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, dessen warmem Gemüthe die Initiative vorzugsweise zu verdanken war — ja auch noch aus ihren Cabinetten hervorgegangen war, so konnte doch ihre Formulirung schon in Constantinopel nicht vollbracht werden, ohne daß sich ein reichliches Maß politischen Eigennutzes daran gehängt hätte. Bis aber gar die also belastete Formulirung in Beyruth durch Vermittlung des Paschas und der sich als seine Mitregenten betrachtenden fünf Consular-Repräsentanten ins Leben trat, da war noch ein Wust von persönlichen Häkeleien hinzugekommen, der das ursprünglich so klare Bild fast völlig verdunkelte. Man hat mit Recht gesagt, daß die kleinlichen Theetischzwistigkeiten des beyruther Consular-Corps im Gebirge mit Blutströmen und rauchenden Dörfern ausgefochten wurden.

Allerdings haftete auch der ursprünglichen Idee etwas Ungesundes an. Man hätte wissen sollen, daß man die Christen nicht zu unbedingten Herren der andersgläubigen Stämme machen konnte, ohne ihnen in ihrer Meinung die Ermächtigung, nicht etwa bloß zur Knechtung, nein zur Ausrottung derselben zu geben. Denn Barbaren sind diese Gebirgsvölker alle, ob sie nun ihren Götzen Christus, oder ob sie ihn Hakim nennen. Wollte man nun aber den Christen des Libanon ihre alten Rechte nur *erhalten*, so konnte man von der muhammedanischen Landesregierung nicht erwarten, daß sie die entsprechenden Rechte der nichtchristlichen Stämme mit Füßen trete; man gerieth in die eigenthümliche Lage, sich auch für diese Stämme interessiren zu müssen, obwohl sie bis dahin nur durch Christenmetzeleien der civilisirten Welt bekannt geworden waren. Wollte man dagegen die Rechte der Christen auf Kosten der Nachbarstämme und zugleich der vom Divan verfolgten Reichseinheit er-

weitern, so mußte man sich klar machen, daß nur eine auf der Einigkeit der fünf Mächte beruhende Autorität dies durchzusetzen vermöge. Da diese Einigkeit nicht zu erreichen war, so konnte es nicht fehlen, daß die Libanonangelegenheit eine Quelle unangenehmer Zerwürfnisse und Enttäuschungen für die Betheiligten blieb.

Den Christen war für die Verluste, welche sie durch den Angriff der Drusen im Jahre 1842 erlitten hatten, eine von den Gegnern zu leistende Entschädigung im Princip zugestanden worden, und die Pforte hatte zur Abschätzung des Schadens eine neue Commission nach Beyruth gesandt. Diese Commission, wiederum von Ssarym Efendis Grundsätzen inspirirt, zeigte sich in hohem Grade parteiisch für die Drusen und legte denselben einen den Maroniten zu zahlenden Ersatzbetrag auf, durch welchen die Verluste nicht zur Hälfte gedeckt wurden. Daher große Unzufriedenheit unter den Maroniten und den sich für sie interessirenden Mächten; die Drusen dagegen, welchen ihre Freunde Hoffnung gemacht hatten, daß sie ganz ohne Strafe davonkommen würden, zeigten sich kaum weniger ungehalten und störrisch. Daneben stieß die vorgeschlagene Territorialabgrenzung, durch welche der Metn dem Gebiete des maronitischen Kaimakam zugeschlagen worden war und der Jurisdictionsbezirk des drusischen die übrigen gemischten Distrikte umfaßte, auf unüberwindliche Schwierigkeiten; man sah sich genöthigt, die mit den Gesandten vereinbarte Verfassung dahin zu modificiren, daß jene Distrikte eine besondere Verwaltung haben sollten, und zwar unter zwei Delegirten (Vekil), deren jeder der Kaimakame einen im Einverständniß mit den Notabeln der Nation zu erwählen hätte. Es war dies ein neuer Versuch, eine Ausgleichung der Interessen durch die dem Gebirge gesetzte Regierung zu bewirken; man machte die Maschinerie dieser dadurch nur um so complicirter. Bei der allgemeinen Spannung der Gemüther hatte keine Maßregel den gehofften Erfolg. Die beiden Kaimakame selber konnten kein Ansehen gewinnen, und noch viel weniger ihre Delegirten; nur Ein Gefühl machte sich überall geltend, nämlich daß die dermaligen Verhältnisse ohne Bestand seien.

Da man also den englisch-türkischen Organisationsvorschlag als gescheitert betrachten zu dürfen glaubte, unternahm es Frankreich, noch einmal auf die Rehabilitirung der Familie Schehab zurückzukommen. Es wurde dabei von Oesterreich unterstützt, welches sich hier von Rußland, Preußen und England lossagte, — ein abermaliger Versuch, durch eine vermittelnde Politik seine Stellung als andere katholische Großmacht zur Geltung zu bringen. Es wurde hervorgehoben, daß die Familie Schehab, welche, von muhammedanischer Abstammung, jetzt in ihren verschiedenen Linien außer dieser Religion und der christlichen auch die drusische umfasse und sich trotz dieser Scheidung durch das unter jenen Linien fortbestehende Connubium noch immer als ein Ganzes fühle, vorzugsweise geeignet sei,

die für die Regierung des Gebirges so wünschenswerthe Duldung zu üben. Die nichtkatholischen Höfe bestritten dies und wiesen aus der Erfahrung der letzten Jahre nach, daß, seit die herrschende Linie maronitisch geworden, von einem unparteiischen Standpunkte bei ihr gegenüber den Stammesstreitigkeiten nicht mehr die Rede gewesen sei. Ueberhaupt waren sie der Ansicht, daß der fremde — französische — Einfluß im Libanon mit dem Schehab'schen Familieninteresse sich immer mehr identificiren werde, daß die Vertheilung des Hauses über die drei Religionen nur den Charakter eines inneren Zerwürfnisses trage, und daß dasselbe kein für einen so wichtigen Posten geeignetes Individuum darbiete. Sie bestanden deshalb, je unter gewissen Modificationen, auf Beibehaltung des Verfassungsentwurfes von 1842, welchem, meinten sie, um der an ihn geknüpften Erwartung zu entsprechen, nur die gewissenhafte Ausführung gefehlt habe.

Es geschah dies im Sommer 1844. Der Einfluß Rußlands und Englands sicherte auch hier der den Schehab feindlichen Auffassung die Oberhand, und nunmehr entschloß sich die Pforte, einen Commissar von hohem Range, den Großadmiral Chalil Pascha, Schwager des Sultans, mit ausgedehnten Vollmachten nach Syrien zu senden, um die genaue Innehaltung der Vorschriften zu überwachen und so die lange verschleppte Angelegenheit zu Ende zu bringen. Den Maroniten sollte für ihre Verluste bei den Metzeleien von 1842 eine vollständige Geldentschädigung gezahlt werden; um aber die Druſen durch Leistung derselben nicht völlig zu Grunde zu richten, wollte die Pforte mehr als drei Viertel davon selber tragen, so daß die den Druſen obliegende Zahlung sich auf den Werth von ungefähr 13,000 Thlr. beschränkte. Die näheren Bestimmungen über die Verhältnisse der beiden Nationen in den gemischten Distrikten sollten durch eine aus ihrer Mitte zusammentretende Notabelnversammlung in Beyruth entschieden werden.

Man hätte glauben mögen, daß so umfassende Verhaltungsregeln zum Ziele führen mußten; aber Chalil war weder den in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten gewachsen, noch wußte er den widerstrebenden Persönlichkeiten zu imponiren. Von französischen Agenten gehetzt, erklärten die Maroniten von vorn herein, sich keiner Organisation fügen zu wollen, welche die Herrschaft von Druſen über Christen verewige. Die Druſen, von den englischen Beamten und ihren Akoluthen beeinflußt, zeigten sich nicht weniger schwierig und waren fest entschlossen, von ihren wirklichen oder eingebildeten Rechten nicht das Mindeste aufzugeben. Jedoch ersparten ihre Freunde ihnen die Gelegenheit, dies öffentlich auszusprechen, um die Gehässigkeit der vereitelten Einigung ganz auf die Maroniten fallen zu lassen. Die Notabelnversammlung, von der beiderseits nur Nachtheiliges erwartet wurde, kam gar nicht zu Stande; nicht einmal die Entschädigungsangelegenheit wurde zu Ende gebracht, indem

die Maroniten die von der Pforte bewilligte Summe als ungenügend verwarfen, und die Druſen in ihrem Trotz nicht einmal den geringen Beitrag leiſten wollten, der ihnen auferlegt worden war. Die Unzufriedenheit und fanatiſche Aufregung unter dieſen Stämmen, bei welchen, hüben und drüben, noch die altteſtamentliche Lehre von der religiöſen Verdienſtlichkeit der Ausrottung andersgläubiger Nachbarvölker lebendig iſt, wuchs von neuem und fand in den Einflüſterungen und unberufenen Verheißungen der Conſularbeamten, ſowie hochgeſtellter Türken ihre beſtändige Nahrung. Ueberall, wo keine Thätigkeit ſtattfinden ſollte, fand ſich ſolche. Namentlich verſuchten die Schehabs durch ſowohl in Conſtantinopel als auch im Libanon vertheilte Beſtechungsgaben ſich Freunde zu erwerben, welche das Zuſtandekommen einer jeden von ihren Anſprüchen abſehenden Ordnung der Verhältniſſe verhindern ſollten. Dies ging ſo weit, daß der Diwan ſich genöthigt ſah, den greiſen Emir Beſchir, welcher ſich ſeit längerer Zeit in Conſtantinopel aufhielt, von da nach Veran-Schehr in Kleinaſien zu verbannen. Sein dritter Sohn, der Emir Emin, auf welchem die Hoffnungen der Förderer des Hauſes in der europäiſchen Diplomatie vorzugsweiſe beruhten, ein Mann, deſſen Ehrgeiz ſeine beſſern Eigenſchaften weit hinter ſich zurückließ, glaubte bei dieſer Gelegenheit (im Februar 1845) ſich durch Annahme des Islam der Pforte zu dem Poſten eines Statthalters des Gebirges empfehlen zu ſollen. Seine Abſicht aber ſchlug in das Gegentheil um. Die Pforte wagte nicht für ihn aufzutreten, zumal da er, ob Chriſt oder ob Muhammedaner, in Syrien immer ein Schehab war, und nicht bloß er verlor durch ſeine Apoſtaſie die letzte Ausſicht auf Wiedergewinnung der Herrſchaft, ſondern auch auf ſeine Familie warf der Schritt ein ſo ungünſtiges Licht, daß die katholiſchen Höfe ſie ihrem Schickſal überließen, worauf ſie denn allmählich in das Dunkel der Vergeſſenheit zurücktrat.

Nur Chalil Paſcha, von deſſen Eingreifen ſo viel abhing, zeigte ſich träge und ungeſchickt. Schon im Auguſt 1844 wurde ihm ein zweiter Commiſſar, Omer Djelal Efendi, nachgeſandt, um ihn bei ſeinen Maßregeln zu unterſtützen und ihm neue Verhaltungsregeln zu überbringen; aber die üble Stimmung im Gebirge hatte ſchon ſo ſehr überhand genommen, daß ſich nichts mehr ausrichten ließ. Während in Conſtantinopel die Vertreter der fünf Mächte und die Pforte über die Streitfrage hin und her debattirten, ob die zur Verwaltung der gemiſchten Diſtrikte berufenen Delegirten (Vekil) ihre Stellung unter oder neben den beiden Kaimakams haben ſollten — eine Frage, die bei der Unmöglichkeit, zu der Ernennung dieſer Beamten zu gelangen, vorläufig nur theoretiſchen Werth hatte —, begannen ſchon im Gebirge die politiſchen Morde, welche daſelbſt dem Ausbrechen offener Feindſeligkeiten vorherzugehen pflegen. Anfang Mai 1845 endlich, während Aſſad Paſcha, vielleicht in Folge höherer Weiſung, ſich zur Dämpfung eines geringfügigen Aufſtandes nach

dem Norden seines Paschaliks begeben hatte, kam es zum abermaligen Bürgerkriege. Die Drusen wie die Maroniten rotteten sich zusammen, überfielen gegenseitig ihre Dörfer, äscherten dieselben ein, hieben die Männer nieder, schleppten die Weiber und Kinder als Sklaven fort, zerstörten ihre Maulbeer-, Wein- und Olivenculturen, raubten und plünderten. Aber wiederum blieben in den eigentlichen Gefechten die Drusen im Vortheil; die Christen suchten bald überall ihr Heil in der Flucht und mußten ein schreckliches vae victis über sich ergehen lassen. Die Localregierung, ihres Leiters beraubt, nahm die häufigen Beschwerden der Mächte über ihre Eingriffe in die Autonomie des Libanon zum Vorwande, nun ganz ihre militärische Intervention zurückzuhalten. Das unter den Maroniten der gemischten Distrikte angerichtete Gemetzel wurde ärger, als es im J. 1842 gewesen war. Nur im Metn hatten sie, von Kesrowan aus unterstützt, Stand gehalten, sonst waren überall ihre Wohnörter, Kirchen und Klöster zerstört, ihre Pflanzungen verwüstet.

Assad Pascha, dessen Anwesenheit in Beyruth die Schrecken dieses Krieges zum mindesten in enge Schranken gebannt haben würde, kehrte nicht dahin zurück. In Tripolis traf ihn sein Absetzungsdecret, und die Wiederherstellung der Ordnung im Libanon blieb seinem Nachfolger Wedjhi Pascha überlassen, einem Beamten, welchem man wohlwollende Gesinnung ebenfalls nicht absprechen kann, der aber, in die schwierigen Verhältnisse neu eintretend, erst Erfahrungen sammeln mußte, bis sein Regiment wirksam werden konnte. Die ersten dieser Erfahrungen waren nicht ermuthigend; kurdische Soldtruppen, die er den Maroniten zu Hülfe ins Gebirge sandte, machten mit den Drusen gemeine Sache und fielen, ebenfalls plündernd, über ihre Schützlinge her. Noch niederschlagender war es, daß, während der Krieg am heftigsten wüthete, der Pfortencommissar Chalil Pascha auf einmal die Anker lichten ließ und mit der Flotte nach Constantinopel zurücksegelte — wie es nachträglich von der Pforte beschönigend zurechtgelegt wurde, in Folge eines großherrlichen Befehles, der ihm *vor jeder Ahnung* der unglücklichen Ereignisse, jedenfalls aber sehr unzeitig, zugesandt worden sein sollte, in Wahrheit aber vielmehr aus einem gewissen unpolitischen Trotz, indem er nämlich den Consularvertretern in Beyruth zeigen wollte, was für ihre Glaubensgenossen und Schützlinge dabei herauskomme, wenn sie sich, ohne über materielle Gewaltmittel zu gebieten, auf türkischem Grund und Boden ausschließlich als die Herren aufführten. Wedjhi stand hiernach dem Kriegslärm im Gebirge beinahe ebenso ohnmächtig gegenüber, wie die Consuln, und die Wuth der entfesselten Leidenschaften hatte sich in sich selber auszutoben. Ende Mai zogen sich die Drusen, nachdem sie ihren Widersachern jeden möglichen Schaden zugefügt, in ihre Dörfer zurück; zuletzt hatten auch noch die Metuali der Bakanebene sich ihnen angeschlossen, jedoch war ihnen ein Angriff auf die bloß von Christen bewohnten rauhen Gebirgs-

thäler bedenklich erschienen. Nun erst konnte der Pascha Mittel zur Herstellung und Sicherung der Ordnung ergreifen und Notable beider Nationen nach Beyruth zusammenberufen, unter denen am zweiten Juni ein Waffenstillstand vereinbart wurde.

Organisation des Libanon durch Schekib Efendi.

Die Pforte hatte allen Grund, sich über die verderbliche Einmischung einiger Mitglieder des beyruther Consularcorps zu beschweren; aber dennoch fühlte sie sich nicht in der Lage, den Mächten gegenüber den Standpunkt ihres hochfahrenden Großadmirals festzuhalten. Im Gegentheil, als der Unwille der Cabinette durch die Vertreter in Constantinopel sich in energischer Weise Luft machte, säumte sie nicht, durch Absetzung Chalils sein und ihr eigenes Unrecht einzugestehen. Die Ueberzeugung, daß nach so vielen Verdrießlichkeiten am Ende wirkliche Gefahren aus der Sache für sie entstehen könnten, und daß sie sich dieselbe um jeden Preis vom Halse schaffen müsse, nöthigte sie nunmehr in diesem Sinne ebenso aufrichtig gemeinte wie sachgemäße Maßregeln zu ergreifen. Im Libanon sollte Wedjhi durch zweckmäßige Aufstellung der ihm unterdessen zur Disposition gestellten Truppen für die fernere Aufrechterhaltung der Ruhe sorgen. Zugleich wurde in Constantinopel nach den von den Mächten aufgestellten Grundsätzen ein neuer Organisationsplan ausgearbeitet, welchen man eine Verfassungsurkunde für das Gebirge nennen könnte. Dies Schriftstück wurde im Juli 1845 als eine vom Sultan selbst getroffene Entscheidung den Vertretern der Alliirten officiell mitgetheilt, und nachdem sich dieselben mit dem Inhalte einverstanden erklärt hatten, in der Person des damaligen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ein neuer Pforteneommissar für Syrien ernannt, um die Organisation ins Leben zu rufen. Die Vollmachten dieses Beamten gingen noch weiter als diejenigen Chalil Paschas; der Commandant des syrischen Armeecorps, Namyk Pascha, erhielt den Befehl, sich von Damaskus aus dem Commissar zur Verfügung zu stellen, und nicht minder wurden sämmtliche Civilbehörden Syriens ihm direct untergeordnet. Daneben ließen auf einen Antrag der Pforte die Gesandten, auch ihrerseits einer Angelegenheit überdrüssig, in welcher die Diplomatie unwissend so viel Unheil ausgesäet und so wenig Ruhm geerntet hatte, sich gern bewegen, ihren Generaleonsuln in Beyruth durch die bestimmtesten Instructionen jede weitere Einmischung zu untersagen, ein Schritt, welcher nicht weniger als der gute Wille und die Vorkehrungen der Pforte nothwendig schien, um das Gelingen zu sichern.

Im September 1845 landete Schekib Efendi in Beyruth, woselbst ungefähr gleichzeitig auch Namyk Pascha mit seinen Truppen eintraf. Der Zug der letzteren über das Gebirge hatte einen sehr heilsamen Ein-

druck auf die Einwohner gemacht, und an ernstliche Widersetzlichkeit war ihrerseits nicht zu denken. Als vorbereitenden Schritt entsetzte Schekib den drusischen Kamaikam Achmed Reßlan, welcher gegen die Kampflust der Häuptlinge zuviel Schwäche bewiesen und somit bei den Metzeleien des Maimonats eine schwere Verantwortlichkeit auf sich geladen hatte; an seiner Stelle wurde ein Seitenverwandter, der Emir Emin Reßlan, als bei den letzten Unruhen nicht compromittirt, an die Spitze der Nation gestellt. Alsdann ließ Schekib den sämmtlichen Bewohnern des Libanon die Waffen abfordern, welche ihnen vor 5 Jahren zum Kampfe gegen Mehemed Ali eingehändigt und seitdem schon zweimal gegen ihre eignen Nachbarn gewandt worden waren. Nachdem auch diese Maßregel mit Promptheit und Strenge durchgeführt worden, traf er rasch Anstalten, die Organisation ins Leben zu rufen und sich damit seines Auftrages zu entledigen, was nunmehr mit beinahe staunenswerther Leichtigkeit gelang.

So entstand die Verfassung, mit welcher es möglich gewesen ist, einen fünfzehnjährigen Frieden im Gebirge zu bewahren. Ihre Grundzüge wollen wir hier kurz angeben. Die beiden Kaimakams wurden beibehalten; aber ihnen wurde je ein Medjlis oder Regierungscollegium zur Seite gestellt, welches unter dem Vorsitze eines Kaimakamats-Adjuncten aus zwei muhammedanischen, zwei drusischen, zwei maronitischen, zwei melchitischen, zwei orthodox-griechischen und einem metualischen Beisitzer bestand, letzterer sowie je einer der vorgenannten Religionsgenossenschaften mit administrativer, die übrigen fünf mit richterlicher Befugniß. Das vornehmlichste Geschäft dieser beiden Medjlis war die Veranlagung der nach ihrer Höhe bestimmt normirten Staatsabgaben und die Entscheidung von Criminal- und Civilprocessen unter Parteien von verschiedener Nationalität. Die Executive stand allein den Kaimakamen zu. Diese waren den Adelsgeschlechtern zu entnehmen; die Mitgliedschaft des Medjlis war nicht an einen besondern Stand gebunden, aber hier war die Ernennung ein Vorrecht der Geistlichkeit oder Priesterschaft der verschiedenen Nationen und Confessionen. Beide Gewalten standen zu einander im Verhältniß der Coordination. In gewissen Fällen fand ein Recurs an den Pascha von Saida statt. — Man kann nicht leugnen, daß mit dieser Einrichtung so gut wie möglich den damaligen Interessen Rechnung getragen, und daß namentlich damit der nationalen Uebervortheilung, sowohl in Beziehung auf Justizpflege, wie auch auf Steuererhebung, nach Kräften vorgebeugt worden war. Der einzige Vorwurf, welcher sie trifft, derjenige der großen Complicirtheit, ist nicht unbegründet, findet aber in der eigenthümlichen Zusammensetzung der Einwohnerschaft des Gebirges vollkommen seine Erklärung und Entschuldigung.

Der friedlichen Entwickelung seines Bodenreichthums und seiner Industrie anheimgegeben, sank das Gebirge nach diesem Erfolge Schekib Efendis in das Dunkel der Nichtbeachtung zurück. Die Libanonfrage,

als die künstliche Schöpfung einer für Europa beinahe beispiellosen Zeit des Friedens und der thatenarmen Ruhe, hörte damit vorläufig zu bestehen auf. Da sie aber Jahre lang die einzige Palästra abgegeben hat, auf der die europäische Diplomatie sich, wo nicht Ruhm, doch Anerkennungszeichen erfocht, und da das bis zur Stunde forteiternde Geschwür, dessen Heilung sie mit so wenig Glück verfolgte, lange nach unserer Geschichtserzählung (i. J. 1860) wieder zu so gewaltigen Ausbrüchen geführt hat, so mag unser Verweilen dabei wohl gerechtfertigt erscheinen.

Zerwürfniß mit Persien.

Während in Europa die Libanonangelegenheit beinahe allein die Erinnerung an den Orient in der Tagesgeschichte wach erhielt, hatte es gleichwohl der Pforte an anderweitigen Verwickelungen nicht durchaus gefehlt. Schon lange hatte in Beziehung auf die Grenze gegen Persien eine Ungewißheit bestanden, welche zwischen den Befehlshabern der beiderseitigen Grenzdistrikte zu Reclamationen und Reibungen führte. Als diese Streitigkeiten bitterer wurden, hatte die Pforte im Jahre 1841 den uns bereits von seiner späteren Carriere bekannten Sfarym Pascha, den Mann, von dem die Pforte berühmte, daß er die Perser, das falscheste Volk unter der Sonne, lügen lehren könne, zur Ausgleichung nach Teheran gesandt. Vielleicht wäre man mit einem aufrichtigen und ehrlichen Unterhändler weiter gekommen; Sfarys Mission schlug vollkommen fehl, und als er nach Constantinopel zurückkehrte, standen die Sachen schlechter als je. Seine zu Ende desselben Jahres erfolgte Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten erregte daher in Persien großes Mißfallen und wurde als ein Beweis aufgefaßt, daß die Pforte auf eine billige Erledigung nicht eingehen wolle. Unversehens fiel denn im Juni des folgenden Jahres ein persisches Heer in den arabischen Irak ein und verließ diese türkische Provinz erst, nachdem es die Stadt Suleimanieh ausgeplündert hatte. Einen Monat später erschien ein anderes Heer, von dem Schach selber geführt, in der Provinz Wan; daselbst aber trat ihm alsbald der Seraskier von Anatolien Hafiz Pascha entgegen und nöthigte ihn zu schleunigem Rückzuge. England und Rußland boten nunmehr ihre Vermittelung zur Beilegung der Streitigkeiten an, und die Pforte ging gern auf den Vorschlag ein, da sie wohl einsah, daß ein in den öden Grenzprovinzen des beiderseitigen Gebiets zu führender Krieg unverhältnißmäßige Geldsummen verschlingen und viele Menschenleben kosten würde, ohne daß sich für sie ein nennenswerther Vortheil erwarten ließe. Auch der Schach von Persien nahm die Vermittelung an und ließ im September 1842 in Constantinopel versprechen, daß er sich ruhig halten wolle.

Schon war im Anfange des folgenden Jahres eine gemischte Com-

miſſion, beſtehend aus einem türkiſchen, einem ruſſiſchen und einem engliſchen Mitgliede, von Conſtantinopel nach Erzerum abgegangen, woſelbſt ſie ſich mit dem Bevollmächtigten des perſiſchen Schach zuſammenfinden ſollte, als ein Zwiſchenfall eintrat, der überhaupt das Friedenswerk wieder in Frage ſtellte. Seit der vorjährigen perſiſchen Invaſion des Irak war die auf türkiſchem Gebiet liegende, aber faſt ausſchließlich von Schiiten, Religionsverwandten der Perſer, bewohnte Stadt Kerbela, wegen des daſelbſt gezeigten Grabmals des Imam Huſſein, Urenkels des Propheten von der Fatima, durch den ganzen ſchiitiſch-muhammedaniſchen Orient eine hochgefeierte Wallfahrtſtätte, von perſiſchen Truppen beſetzt geblieben. Plötzlich nun machte der Muſchir des türkiſchen Armeecorps vom Irak, Redjib Paſcha, von Bagdad aus einen Angriff gegen den gedachten Ort, eroberte denſelben und richtete unter ſeinen perſiſch geſinnten Einwohnern ein furchtbares Blutbad an, wobei ſogar das ſo ſehr verehrte Heiligthum Profanationen ausgeſetzt wurde. In ganz Perſien entſtand darüber eine große Aufregung; alle Welt verlangte den Krieg, um den wider den Heiligen und Propheten begangenen Frevel zu rächen. Jedoch gelang es den vermittelnden Mächten, dadurch daß ſie die Pforte zur ſofortigen Mißbilligung des Verfahrens Redjib Paſchas und zu ſeiner Rückberufung bewogen, einem wiederholten Ausbruch der Feindſeligkeiten vorzubeugen. Bald darauf trat denn die Commiſſion in Erzerum zur Schlichtung der Streitfragen zuſammen, welche letzteren, auf die Bahn der diplomatiſchen Erörterungen geleitet, langſam, aber ohne weitere Friedensſtörung ihrer Löſung entgegengeführt wurden.

Wirren in den Donaufürſtenthümern. a. Begebenheiten in Serbien.

Auch in den Donaufürſtenthümern entſtanden neue Verwickelungen, deren Erledigung um ſo ſchwieriger erſchien, als hier die Souveränetätsrechte der Pforte mit dem Schutzrechte Rußlands in Conflict geriethen. Von den ſerbiſchen Wirren iſt bereits im erſten Theile die Rede geweſen. Der alte Fürſt Miloſch Obrenowitſch, welcher ſich durch rückſichtsloſe Habſucht und grauſame Bedrückung bei ſeinen Unterthanen, vornehm und gering, im höchſten Grade verhaßt gemacht hatte, konnte ſich längſt nur durch offenbare Gewalt in ſeiner Stellung behaupten und kümmerte ſich nicht um die Verfaſſung, welche die Pforte unter dem Namen eines organiſchen Statuts mit der Zuſtimmung des petersburger Cabinets dem Fürſtenthum ertheilt hatte. Kurz vor der Thronbeſteigung des Sultans Abdulmedjid machte der Unmuth der Nation ſich wieder in einem Aufſtande Luft; Miloſch wurde vom Senat des Unterſchleifes öffentlicher Gelder beſchuldigt; er wußte ſich nicht zu verantworten, ſeine Feinde rückten auf ihn ein, und endlich ſah er, von allen verlaſſen, ſich genöthigt, zu Gunſten ſeines älteſten Sohnes Milan abzudanken. Auch verließ er

Serbien, um hinfort in der Wallachei als Privatmann zu leben. Nun ſtarb aber der junge Fürſt einen Monat nach ſeiner Einſetzung, und dieſen Umſtand benutzte Miloſch, um auf ſeinen Rücktritt in das Vaterland und ſeine Wiedereinſetzung in die Fürſtenwürde Anſpruch zu erheben. Die ſerbiſche Nation widerſetzte ſich dieſem Vorhaben und wandte ſich an die Pforte mit der Bitte, ſeinen zweiten Sohn, den Prinzen Michael, welchen der Vater mit ſich in die Wallachei genommen hatte, zu ſeinem Nachfolger zu ernennen. Der Divan ging bereitwillig auf den Antrag ein; Miloſch aber verweigerte nunmehr mehrere Monate lang die Herausgabe ſeines Sohnes, zu welcher er ſich erſt entſchloß, als bei ihm die Beſorgniß aufſtieg, daß man bei der Wiederbeſetzung des vakanten Poſtens überhaupt von der Familie Obrenowitſch abſehen werde. Im December 1839 erſchien alſo der Prinz in Conſtantinopel und erhielt dort ſofort ſeine Beſtallung. Kaum aber war der junge unerfahrene Menſch in Serbien angelangt und hatte dort die Regierung angetreten, als er durch unſinnige Willkürlichkeit und Härte den Unwillen und die Erbitterung ſeiner Nation in beinahe noch größerem Maße rege machte, als früher ſein Vater, der Fürſt Miloſch. Der Wunſch, ſich der Dynaſtie der Obrenowitſch völlig zu entledigen, welcher ſchon während des Interregnums nach Milans Tode aufgetaucht war, machte nunmehr reißende Fortſchritte, und unter der Leitung der fähigſten Köpfe der Nation bereitete ſich eine zweite Revolution vor, welche darauf ausging, dem Alexander Tſchernigeorgewitſch, Sohne des Hauptführers des ſerbiſchen Volkes während ſeines erſten Freiheitskampfes in den Jahren 1801 6, die Herrſchaft zu übertragen.

b. Begebenheiten in der Wallachei.

Um dieſelbe Zeit hatten auch in der Wallachei wiederholt Unordnungen ſtattgefunden. Im Herbſt 1840 war eine Verſchwörung gegen den Fürſten Alexander Ghika entdeckt worden, an welcher deſſen eigener Neffe, der Bojar Philippesko, betheiligt war, deren Ausbruch aber noch vereitelt werden konnte. Die durch die Mißregierung des Fürſten Alexander erzeugte Unzufriedenheit wuchs indeſſen von Tage zu Tage, und im Sommer 1842 wandte ſich die ruſſiſch-geſinnte Bojarenverſammlung mit einer Beſchwerde gegen ihn ſowohl nach Conſtantinopel wie auch nach St. Petersburg. Damit war ſein Schickſal entſchieden. Alexander, dem es weder an Einſicht noch an gutem Willen fehlte, war ein wankelmüthiger Mann; er hatte durch wahrhaft liberale und das allgemeine Wohl des Landes hebende Maßregeln gleich zu Anfang ſeiner Regierung an Rußland einen unverſöhnlichen Widerſacher gewonnen und hernach, um das einmal verlorene Wohlwollen wieder zu erwerben, ſich der Reaction in die Arme geworfen, wodurch er nur das erreichte, daß nunmehr auch

die nationale Partei ihm sich entfremdet fühlte. Der russische Hof, durch seine Agenten, mit denen die Gegner des Fürsten Hand in Hand gingen, auf den Schritt der Bojarenversammlung schon vorbereitet, ging sofort auf den Antrag ein und sandte, ohne vorher, wie dies staatsrechtlich erforderlich gewesen sein würde, sich mit dem Divan über die zu ergreifenden Maßregeln zu verständigen, in der Person des Generals Duhamel aus eigener Machtvollkommenheit einen Commissar nach Bukarest, um eine Untersuchung gegen den Hospodaren einzuleiten. Die Pforte hatte in der Ueberzeugung, daß es sich bei den Intriguen der Bojaren nur um eine Erweiterung des russischen Einflusses handle, sich keineswegs übereilen zu müssen geglaubt und in Erwartung einer Aufforderung des petersburger Cabinets zu gemeinschaftlichen Schritten die an sie gerichtete Beschwerde vorläufig keiner Berücksichtigung gewürdigt. Erst als ihr von Bukarest aus die erste Nachricht von der mit Umgehung ihrer Rechte begonnenen Thätigkeit des russischen Commissars zuging, wurde es ihr klar, daß sie überlistet worden; die gegen den Fürsten Alexander erhobene Klage erschien nun auf einmal auch ihr erheblich genug, um eine Untersuchung anzustellen, und eilig ließ sie zu diesem Behufe ein Mitglied des großherrlichen Staatsraths, Schekib Efendi, nach der Wallachei abgehen.

Als aber dieser Diplomat an dem Orte seiner Bestimmung eintraf, hatte General Duhamel seine Untersuchung schon fast beendigt und überhaupt seine Vorkehrungen so getroffen, daß die Anwesenheit des Pforten-Commissars so gut wie ganz unbeachtet blieb. Die nichtssagende und klägliche Rolle, welche diesem somit zufiel, verletzte in hohem Grade das Selbstgefühl des Divans; besonders aber war das Ministerium Izzet Mehemed-Sfarym davon betroffen, welches dem Auslande gegenüber die Würde des Osmanenreichs besser wahren zu können glaubte, als Rifaat und Reschid Pascha. Aber was war zu thun? man mußte den Aerger verbeißen und zu dem bösen Spiel noch gar gute Miene machen. Das türkische Ministerium erntete hier die Früchte der in der Libanon-Angelegenheit ausgesäeten Unzuverlässigkeit; ohne Bundesgenossen, ohne Berather und ganz auf sich selbst angewiesen, sah es, als Rußland auf den Bericht des Generals Duhamel hin die Absetzung Alexander Ghikas verlangte, sich genöthigt, dieser Zumuthung nachzugeben und durch die Landesversammlung eine Nachfolgerwahl anzuordnen, welche nach der Sachlage auf Niemanden anders als auf eine persona grata des petersburger Cabinets, den Fürsten Georg Bibesco, fallen konnte. Im August 1842 wurde der Fürst Alexander seiner Würde verlustig erklärt, und im Januar des folgenden Jahres erhielt Bibesco die Hospodarats-Investitur.

Entwickelung und Ausgang der serbischen Frage.

Während also in der Wallachei die Pforte den Kürzeren zog, gaben die in Serbien ausgebrochenen Unruhen den türkischen Ministern eine Gelegenheit, wie sie glaubten, der russischen Diplomatie Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Sie erfaßten dieselbe mit Eifer. Der längst vorbereitete Aufstand brach unter der Leitung des Feldhauptmanns Wukschitsch und des Senators Petroniewitsch im September 1842 los, die serbischen Truppen schlossen sich ihm an, und Fürst Michael sah sich genöthigt, auf österreichisches Gebiet nach Semlin überzutreten. Kaum war dies geschehen, als eine Notabelnversammlung der Nation zusammentrat, welche die Familie Obrenowitsch ihrer erblichen Würde für entsetzt erklärte und den Alexander Tschernigeorgewitsch zum Fürsten erwählte. Die Pforte hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als ihren Commissar Schekib Efendi von Bukarest nach Belgrad gehen zu lassen, woselbst er nebst dem Gouverneur der türkischen Festung jener Stadt, Kiamil Pascha, erhaltenen Instructionen gemäß sich offen auf die Seite der Aufständischen stellte, und zwar angeblich nicht wegen der bekannten Untüchtigkeit des Fürsten Michael, sondern weil derselbe weder auf dem Gebiete der Türkei als der Oberlehnsmacht, noch Rußlands als der Schutzmacht, sondern auf demjenigen eines bei der Begründung der serbischen Unabhängigkeit nicht betheiligten Staates Zuflucht gesucht habe. Der Divan schloß sich ohne Weiteres der Auffassung seines Bevollmächtigten an, indem er, ohne sich vorher mit dem russischen Cabinet in Verbindung zu setzen, den Fürsten Michael seiner Würde für enthoben erklärte und die Wahl des Alexander anerkannte. Schon den 14. November erfolgte ein Hattischerif in diesem Sinne, und Alexander wurde feierlich als Basch-Beg, Großfürst, seiner Nation installirt.

Es begreift sich leicht, daß dieser Emancipationsversuch der Pfortenregierung in Petersburg das höchste Mißfallen erregte. Man hatte sich eingebildet, daß nach so vielen Rückschlägen der innern und der äußern Politik sie sich nie mehr zu solcher Keckheit aufschwingen würde. Dazu kam, daß es dem Divan an Entschuldigungsgründen nicht fehlte, welche von den nicht betheiligten Cabinetten wohl plausibel gefunden werden konnten. Abgesehen von der innern Widersinnigkeit eines gegen den Willen und das Interesse des Schützlings geltend gemachten Schutzrechts, würde die tractatenmäßige Befugniß Rußlands, hier einzuschreiten, vor einem unparteiischen Richterstuhl kaum Anerkennung gefunden haben. Allerdings war schon im Jahre 1806 in dem Vertrage von Bukarest von dem petersburger Hofe für das stamm- und confessionsverwandte Volk, welches während des vorhergehenden Krieges unter Tschernigeorg wider die Türken gefochten hatte, eine gewisse Autonomie stipulirt worden, aber im Drange der ganz Europa heimsuchenden napoleonischen

Kriege waren die Bestimmungen unausgeführt geblieben, und die Türken hatten grausame Rache genommen, bis in den Jahren 1813 bis 1815 Miloſch ohne alle russische Betheiligung die Unabhängigkeit seiner Nation aufs neue dauernd erkämpfte. Dennoch wiederholte und erweiterte Rußland in dem Vertrage von Akkerman (1826), ohne dazu von dem Lande selbst die mindeste Veranlassung erhalten zu haben, seine die Serben betreffenden Stipulationen; die Pforte aber hatte kaum die Zeit, die letzteren nach ihren Einzelheiten ins Leben treten zu lassen, als der russische Krieg der Jahre 1828 und 1829 ausbrach, welcher für den Augenblick die Angelegenheit in den Hintergrund schob. Miloſch hätte demnach, wenn ihm eine Betheiligung bei dem Kriege wünschenswerth gewesen wäre, nach einer Ursache nicht lange zu suchen gebraucht; indessen gelüstete es ihn durchaus nicht nach der Abhängigkeit, welche für ihn das wesentliche Resultat einer zu engen Verbindung mit dem nordischen Koloß hätte werden müssen, und er verließ den Boden der Neutralität nicht. Nichtsdestoweniger kam Rußland bei dem Friedensschlusse von Adrianopel nochmals auf die politische Stellung des Fürstenthums zu der Pforte zurück, indem es die demselben gewährten Privilegien noch einmal bestätigen und ihm eine vortheilhafte Grenzberichtigung verheißen ließ. Aber einerseits verhielt das serbische Volk, vornehm und gering, sich kühl zu diesen Bemühungen, andererseits ließ es sich die Pforte angelegen sein, die Organisation des Landes durch großherrliche Erlasse festzustellen, welche die russischen Stipulationen hinter sich zurückließen, wie denn auch die Erblichkeit der Fürstenwürde in der Familie Obrenowitsch von dem Sultan Machmud aus eigenem Antriebe bewilligt worden war. Da nun durch die Stellung, welche die Pforte zu den Ereignissen der letzten Jahre eingenommen, die durch die russischen Tractate für die Serben stipulirte Autonomie nicht beeinträchtigt worden war, und die durch die Anerkennung des Fürsten Alexander verletzten Erbrechte der Obrenowitsch unabhängig von den Tractaten dastanden, so konnte die Pforte mit Recht behaupten, daß sie sich ganz innerhalb ihrer Befugnisse gehalten habe.

In Bukarest standen die Dinge anders; daselbst hatte Rußland sich besser vorgesehen. Nachdem ihm schon im Jahre 1792 durch den Vertrag von Jassy ein Schutzrecht über die Moldau und Wallachei zugestanden worden war, welche Länder die Pforte damals durch griechische, den Fanarioten-Familien Constantinopels entnommene Statthalter verwalten ließ, konnte noch im Jahre 1821 nach dem Aufstande der Morosi und Ypsilanti Machmud selbständig den ursprünglichen Brauch wiederherstellen, wonach zu der Hospodarenwürde eingeborene Adlige, Bojaren, berufen wurden. Der Vertrag von Akkerman aber bezeichnete für Rußland einen bedeutenden Fortschritt. Die Pforte begab sich dadurch ihres Ernennungsrechts, und es wurde festgesetzt, daß die Hospodaren durch die Generalversammlungen der beiden Fürstenthümer auf je sieben Jahre er-

wählt werden ſollten. Das früher von der Pforte unbedingt geübte Abſetzungsrecht blieb nach der beſagten Friſt beſtehen, aber nur in facultativer Weiſe, indem es auch da noch an die Zuſtimmung Rußlands geknüpft war. Der Vertrag von Adrianopel beſchränkte die lehnsherrlichen Rechte des Sultans noch mehr; die Hospodarenwürde ſollte von da ab nur auf Lebenszeit ertheilt werden, und Abſetzung überhaupt nur aus gewichtigen Gründen durch eine zwiſchen dem Divan und Rußland vereinbarte Special-Entſcheidung erfolgen können. So weitgreifend aber auch die damit dem petersburger Cabinet zugeſtandenen Befugniſſe waren, ſo ging, wie man ſieht, doch daſſelbe noch über ſie hinaus, indem es auf die Beſchwerde der Bojaren gegen den Fürſten Alexander einſeitig zur Unterſuchung ſchritt und gar die verſpätete Betheiligung der Pforte ſo illuſoriſch machte, daß dem Lehnshofe nur die Ausführung der von dem Schutzhofe getroffenen Verfügung übrig blieb.

Wenn alſo der rechtliche Stand ſogar der wallachiſchen Angelegenheit nur durch die Nachgiebigkeit des Divans wieder ins Gleiche gebracht worden war, ſo konnte derſelbe in der ſerbiſchen füglich darauf beſtehen, ſich nicht durch Rußlands Anſprüche beirren laſſen zu wollen. Aber er hätte erwägen ſollen, daß in der Politik nur zu oft die Machtfrage als entſcheidendes Gewicht in die Wagſchale fällt, und daß die nordiſche Großmacht bei ihrer damaligen Weltſtellung ſich ſchwerlich einen Eingriff in auch nur hypothetiſche oder einſeitig behauptete Befugniſſe gefallen laſſen werde. Weit entfernt, durch das Aufgeben der Convention von Hunkiar Iskeleſſi eine Einbuße an diplomatiſchem Einfluß erlitten zu haben, hatte die ruſſiſche Regierung durch die damit gezeigte Verſöhnlichkeit an Präſtigium noch gewonnen; zu der Achtung vor der dem Czaren allgemein beigelegten Macht geſellte ſich noch eine gewiſſe Popularität bei den Cabinetten, welche gegen jene Convention ſo viel Bedenken gefunden hatten, und dieſe Stimmung wußte man in St. Petersburg zu verwerthen.

Noch im December 1842 gingen dem ruſſiſchen Geſandten in Conſtantinopel Verhaltungsregeln von ſeinem Hofe zu, durch welche der letztere ſich gegen die türkiſche Auffaſſung in der ſerbiſchen Sache ausſprach, und nicht lange darauf traf ein Flügeladjutant des Kaiſers, General Fürſt Lieven, in Conſtantinopel ein, mit dem Auftrage, behufs einer Berichterſtattung an ſeinen Souverän die Angelegenheit einer ſorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Es wurde ruſſiſcherſeits gegen die Pforte geltend gemacht, daß die ſämmtlichen, unmittelbar und mittelbar, aus dem Vertrage von Adrianopel hervorgegangenen Rechte und Verpflichtungen in einem organiſchen Zuſammenhange mit demſelben ſtünden, und daß, die Folgen dieſes Tractats antaſten, dieſen ſelber antaſten heiße. Mit der Logik dieſer Sätze und deren Anwendbarkeit auf den vorliegenden Fall ſah es kläglich genug aus, aber es war das mächtige Rußland, welches

sie aufstellte; Sfarym Pascha, der sich alle Welt entfremdet hatte, fand Niemanden, der für seine Widerlegung derselben hätte einstehen mögen, und dem Divan wurde es klar, daß er die eingenommene Stellung nicht zu behaupten vermöge. Um nun das vor aller Welt Geschehene nicht rückgängig machen zu müssen und dadurch eine schwer vertilgbare Schmach vor dem Inlande und dem Auslande auf sich zu laden, beschloß man in der Behandlung der serbischen Angelegenheit die Großmuth des Kaisers Nikolaus anzurufen. Es fragte sich nur, ob dieselbe so leicht würde gewährt werden; der Sicherheit wegen steckten die Minister sich hinter ihren jungen Souverän, welchen sie jenes Gesuch dem hohen Alliirten in einem eigenhändigen Schreiben, als Antwort auf das vom Fürsten Lieven überbrachte, vortragen ließen.

Die List war fein gesponnen, gleichwohl gelang sie nicht. Rußland hatte vorhergesehen, daß die Pforte sich leicht zu einer Demüthigung von Cabinet zu Cabinet verstehen würde; diese aber erschien ihm ungenügend, und es wollte sich die Gelegenheit nicht nehmen lassen, der türkischen Regierung eine eindringliche Lehre zu geben. Das persönliche Eingreifen des Sultans machte die Niederlage nur um so empfindlicher. Butenieff, dem das Schreiben desselben zur Beförderung übergeben worden war, sah sich durch seine Instructionen in den Stand gesetzt, zu erklären, daß dasselbe nicht geeignet sei, dem Kaiser, welcher keine Veranlassung finde, in Serbien die Revolution gut zu heißen, vorgelegt zu werden, weshalb er, der Gesandte, es — nicht etwa der Pforte wieder zustellen, — sondern bis auf Weiteres zurückhalten müsse. Diese wegwerfende Behandlung ließ der Divan über sich ergehen; jedoch konnte er sich nicht entschließen, durch Annahme der russischen Zumuthungen, d. h. 1) die Absetzung des Fürsten Alexander, 2) die Anordnung einer anderweiten Fürstenwahl durch die serbische Nation, 3) die Absetzung Kiamil Paschas, des Gouverneurs von Belgrad, und 4) die Verbannung des Wukschitsch und Petroniewitsch, als der Häupter der Revolution, sich vor der Welt als reuigen Sünder hinzustellen — vielleicht jetzt unter der Hand durch die westmächtlichen Botschafter gehetzt, denen die kaiserlich-russischen Generaladjutanten am Bosporus immer höchst unliebsame Erscheinungen waren, und welche, da die Erledigung der Angelegenheit sich in die Länge zog, es für möglich und wünschenswerth gehalten zu haben scheinen, aus der lediglich russo-türkischen Frage eine allgemein-europäische zu machen.

Mochten aber die Botschafter solche Hoffnungen hegen, so waren doch ihre Cabinette nicht damit einverstanden. Das Gefühl der mangelhaften Einsicht in die einschlagenden Verhältnisse, die Scheu vor einem so fern liegenden und so wenig fruchtverheißenden Studium und die Unlust, sich mit einem auf alle diplomatischen Feinheiten so vorzugsweise eingeübten, aus der Unwissenheit seiner Gegner Vortheil zu ziehen so geschickten Cabinet, wie das russische, auf unangenehme Erörterungen

einzulassen, dies alles schreckte die westlichen Höfe zurück; im Gegentheil erkannten dieselben das von Rußland in der serbischen Angelegenheit beanspruchte Recht an und glaubten, daß man sich keinen Eingriff in dasselbe erlauben dürfe. Auch Preußen sprach sich in demselben Sinne aus, und Oesterreich folgte dem ihm gegebenen Beispiele — nur etwas widerwillig, denn der Fürst Staatskanzler fehlte nie aus Mangel an richtigem Verständniß, und es lag nur an seinem Charakter, wenn er nicht der große Staatsmann war, für den seine Zeitgenossen ihn hielten. Im April 1843 bekamen die vier Vertreter von ihren Höfen den Auftrag, der Pforte Nachgiebigkeit gegen Rußland anzurathen. Dieser Schritt, dessen gerades Gegentheil sie erwartet hatte, benahm ihr den letzten Rest von Zuversicht, und so war der diplomatische Sieg des petersburger Cabinets vollkommen. Der Sultan selber befahl seinen Ministern, sich in der serbischen Angelegenheit ganz mit Rußland in Einklang zu setzen, worauf denn die Forderungen dieser Macht alsbald ihre, wenn auch zum Theil nur formelle Erledigung fanden. Alexander Tschernigeorgewitsch entsagte auf eine von dem Divan an ihn gerichtete Bitte freiwillig der Fürstenwürde und erwarb sich dadurch ein wesentliches Verdienst um die Aufklärung der Verhältnisse. Der Gouverneur von Belgrad, Kiamil Pascha, wurde abgesetzt und erhielt in dem seitherigen Seraskier von Anatolien, Hafiz Pascha, einen Nachfolger. Nur die Austreibung des Wukschitsch und Petroniewitsch erfuhr eine Verzögerung, die aber der Pforte nicht zur Last fiel, indem die auf ihren Antrag von dem serbischen Senat beschlossene Verbannung der beiden hochgestellten Männer erst von der Nationalversammlung zu Kragujewatz bestätigt werden mußte. Verwickelungen entstanden hieraus nicht, und da Rußland auch seinerseits das Zugeständniß machte, von dem Erbrecht der Familie Obrenowitsch absehen zu wollen, so stand der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse durch eine neue Fürstenwahl nichts mehr im Wege. Diese Wahl fand im Mai 1843 im Kanonierthale, Topdjidere, bei Belgrad in Gegenwart des Fürsten Lieven statt und fiel einstimmig auf den Prinzen Alexander, der, nunmehr auch von Rußland anerkannt, alsbald wieder in den Genuß seiner Würde eintrat.

Die Verbannung der Senatoren Wukschitsch und Petroniewitsch abgerechnet, blieben also die persönlichen Ergebnisse der serbischen Revolution, die Verbannung eines Fürstenhauses und die Erhebung eines andern, nach dem Eingreifen Rußlands bestehen. Diese Macht wollte sich auch nicht das Volk durch Hintertreibung seiner rechtmäßigen Wünsche zum Feinde machen. Aber demselben Volke, seinem jungen Fürsten und dem stambuler Divan war damit zu Gemüthe geführt worden, daß die neue Ordnung der Dinge nicht als ihre freie Schöpfung dastehe, sondern daß sie wesentlich auf dem Willen des Czaren beruhe.

Die Fortschrittspartei wieder in der Regierung. Ihre Ohnmacht. Ein Justizmord aus Fanatismus.

Ssarym Pascha überdauerte diese Niederlage seiner Politik nicht; im Monat Mai 1843 wurde er abgesetzt, und sein Vorgänger Risaat Pascha, welcher inzwischen die Pforte in Wien vertreten hatte, trat wieder an seine Stelle. Man muß Ssarym die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er bei aller Verwerflichkeit der von ihm angewandten Mittel mindestens das Bestreben hatte, eine nationale Politik zu verfolgen, wobei freilich sein Ungeschick ihn in allerlei Widerwärtigkeiten führte. Risaat Pascha war ohne jenen volksthümlichen Ehrgeiz; aber ohnmächtig nach innen, wie nach außen, gerieth er zu der europäischen Diplomatie in noch schlimmere Verwickelungen als sein Vorgänger.

Seit der Veröffentlichung des Hattischerif von Gulhane waren nunmehr drei Jahre verflossen, und die Regierung hatte sich bemüht, den in jenem Aktenstücke niedergelegten Grundsätzen gemäß Verbesserungen in der Verwaltung und der Justizpflege einzuführen. Obwohl man kaum sagen kann, daß diese sich schon sehr fühlbar machten, so hatte doch bereits seit der vom Sultan Machmud inaugurirten neuen Aera die Stellung der Rajah sich zu heben begonnen; der Reichthum und das Ansehen der letzteren machte Fortschritte, welche man allmählich immer ausschließlicher als eine Folge des Hatt betrachtete. Der Enthusiasmus, mit welchem dieser in der Hauptstadt begrüßt worden war, hatte daher unter der muhammedanischen Bevölkerung bald anderen Gefühlen Platz gemacht, die in den Reactionsgelüsten der Camarilla ihren Rückhalt fanden. Nachdem schon in den äußeren Angelegenheiten der Einfluß der christlichen Mächte sich so überwältigend bei der Pforte geltend machte, fühlte der Rechtgläubige sich dadurch verletzt, daß nunmehr der verachtete Giaur gleich ihm ein Staatsbürger sein, daß die privilegirte Stellung des Islam, wonach der Muhammedaner sich, auch abgesehen von den Verpflichtungen des Christen gegen den Staat, als den Herrn desselben betrachtete, nunmehr aufhören sollte. In den von fremdem Einflusse noch mehr oder weniger unberührt gebliebenen Provinzen, für welche auch die Einwirkung des Promulgationsgepränges fortfiel, hatte sich dies Mißbehagen der türkischen Bevölkerung schon früher Luft gemacht. In Adrianopel und Smyrna bewaffnete sich der muhammedanische Pöbel gegen die Rajah, und da die Behörde nicht energisch einzuschreiten wagte, so war es zu allerlei Exeessen gekommen. In Kaißarieh, Konia und anderen anatolischen Ortschaften wurden von den Fanatikern wirkliche Greuel gegen einzelne Christen begangen, in Mußul erlitten die Nestorianer eine blutige Verfolgung, kurz ein Geist muselmännischer Erbitterung durchlief die Türkei und machte sich auch in der Hauptstadt von Tage zu Tage mehr bemerkbar.

Nachdem diese Stimmung schon im Jahre 1842 wiederholt zu geringfügigeren Ausbrüchen geführt hatte, ereignete sich im August 1843 ein Fall, welcher wichtig genug war, das Interesse der Diplomatie, ja ganz Europas in Anspruch zu nehmen.

Ein junger Armenier von Constantinopel, Serkiz Papaz Oghlu, hatte nach einem Familienzwiste in der Aufwallung des Zornes den Islam angenommen und war nach dem allgemeinen Gebrauche von der türkischen Behörde mit einem kleinen Geldgeschenke belohnt worden. Nicht lange aber, so bereute er den gethanen Schritt; er kehrte heimlich in den Schoß der Kirche zurück und hielt sich in dem Bewußtsein, daß er nach islamitischem Gesetz das Leben verwirkt habe, um dieser Strafe zu entgehen, eine Weile außerhalb Constantinopels verborgen. Nach Jahresfrist kehrte er, im Vertrauen, daß die Sache vergessen sei, dahin zurück; um weniger leicht erkannt zu werden, vertauschte er seine orientalische Tracht mit der europäischen und glaubte mit dieser Vorsichtsmaßregel sich ungefährdet im Publikum zeigen zu können. Diese Hoffnung aber täuschte ihn; ein Polizeiagent, der bei seiner Apostasie gegenwärtig gewesen war, begegnete ihm von ungefähr, erkannte ihn und machte sogleich der Behörde Anzeige. Der Abtrünnige wurde verhaftet und vom Reichsrath auf den Antrag des Groß-Musti, welcher die erhobenen Bedenken einfach mit der Frage beseitigte: „Sind wir Muhammedaner?“ — einstimmig zum Tode verurtheilt.

Bevor aber diese Sentenz gefällt worden, hatte die Familie des Unglücklichen den englischen Botschafter um Verwendung für ihn angefleht; mit der Wärme seines edlen Herzens war Sir Stratford auf die Bitte eingegangen und hatte in vertraulicher Weise von Risaat Pascha das Versprechen erhalten, daß das Leben des jungen Mannes geschont werden solle. Groß war demnach in- und außerhalb der Diplomatie die Entrüstung der Europäer Stambuls, als man vernahm, daß dennoch die Hinrichtung unter den rohesten Freudenbezeigungen des muselmännischen Janhagels auf einer der volkreichsten Straßen der Hauptstadt stattgefunden, ja daß sie zugleich von der Behörde zu einer verständlichen Demonstration benutzt worden, indem man das arme Schlachtopfer in europäische, eine Gesandten-Uniform vorstellen sollende Tracht gekleidet und Sorge getragen hatte, den abgehauenen Kopf, welcher der Sitte gemäß auf drei Tage auszustellen war, mit einem Hute zu bekleiden.

Unter diesen Umständen glaubten die Vertreter der Großmächte nicht allein selber augenblicklich der Pforte ihre Mißbilligung aussprechen, sondern außerdem eine Rüge der That seitens ihrer Höfe veranlassen zu müssen. Die Einmüthigkeit, der sich die Minister des Sultans hier gegenübersahen, setzte dieselben in große Verlegenheit. Der schwache Risaat beeilte sich, officiell sein Bedauern darüber zu erkennen zu geben, daß der Serkiz in fränkischer Tracht hingerichtet worden sei; gleichwohl be-

mühte er sich, dies als etwas rein Zufälliges und folglich Entschuldbares hinzustellen. Die gleichzeitig verlangte Abschaffung des Gesetzes, welches über Apostaten vom Islam die Todesstrafe verhängt, eines Gesetzes, das allerdings bis dahin immer für einen Grundpfeiler des Islam gegolten, erklärte er geradezu für unmöglich.

Die Antworten der Cabinette auf die Berichte der Vertreter säumten indessen nicht, in Constantinopel einzutreffen; sie lauteten für die Pforte sehr ungünstig. Mit Entrüstung hatten die Höfe, hatte das Publikum der europäischen Hauptstädte die Nachricht von der Hinrichtung vernommen, und diese Entrüstung fand in den den Gesandten ertheilten Verhaltungsregeln ihren Ausdruck. Dem Divan sollte der begangene Justizmord scharf vorgehalten und ihm in seinem eignen Interesse gerathen werden, einem Grundsatze zu entsagen, der ihm die Gemüther der befreundeten Mächte zu entfremden und den Ruin des Reiches zu beschleunigen im Stande sei. Zufällig wurde in derselben Zeit ein zweiter ähnlicher Hinrichtungsfall bekannt, welcher in dem Dorfe Biledjik bei Brussa stattgefunden. Um so herber war nunmehr das Auftreten der Diplomaten; ihrer Einigkeit und ihrem Ernste verdankte die Menschlichkeit einen glänzenden Sieg. So schwer es der Pforte wurde, in einem Punkte nachzugeben, von dem sie wußte, daß die ganze islamitische Welt ihn als einen Prüfstein gouvernementaler Rechtgläubigkeit betrachte, so mußte sie sich doch dazu entschließen. Die Kundgebungen der Mächte wurden dem Sultan vorgelegt, und derselbe verfügte, daß hinfort die Todesstrafe über islamitische Renegaten nicht mehr verhängt werden solle. Den fünf Höfen wurde auch sofort durch ihre Vertreter Kenntniß von dieser Entscheidung gegeben; das türkische Publikum aber erfuhr davon erst im Anfange des folgenden Jahres (1844), weil die Regierung längerer Zeit bedurfte, um gegen die, namentlich in den größeren Provinzialstädten zu besorgende Aufregung ihre Vorkehrungen zu treffen. Von den die Türkei bewohnenden Nationen sind nicht nur die christlichen Kirchengenossenschaften, wie ihre officielle Benennung Rajah dies besagt, willenlose Heerden, auch die muhammedanischen Massen verdienen dieselbe Bezeichnung. Die Richtung, welche die Stimmung des Publikums nehmen soll, hängt auch in der türkischen Nation wesentlich von deren Leitern und Treibern, den Regierungsorganen, ab. Auch jetzt handelte es sich hauptsächlich darum, den Beamten, hoch und niedrig, begreiflich zu machen, daß die Pforte Ruhe wolle. Nachdem dies geschehen, wurde der für das muselmännische Gefühl so empfindliche Schlag mit einer Apathie hingenommen, die gegen den noch eben bei dem Tode des armen Armeniers gezeigten Rausch in dem auffallendsten Gegensatze stand.

Verwickelung mit Sardinien.

Während also der Divan in einer Frage, bei der es seiner eigenen Behauptung und vielleicht Ueberzeugung nach sich für die Türkei um Sein oder Nichtsein handelte, zu so unbedingter Nachgiebigkeit gegen den Willen der Großmächte genöthigt wurde, glaubte Risaat Pascha doch einer Macht zweiten Ranges, dem Königreich Sardinien, einmal die Zähne weisen zu können. Bei einem Kornausfuhrgeschäft hatte der Bei von Tunis sich gegen den sardinischen Consul eines Vertragsbruches schuldig gemacht und die an ihn später deshalb ergangenen Vorstellungen der sardinischen Regierung, ohne sich zu irgend einer Genugthuung verstehen zu wollen, zurückgewiesen. Das turiner Cabinet drohte nunmehr, seine Flotte zu schicken und die Gewährung seines Rechtes zu erzwingen. Kaum aber hatte die Pforte hievon Kenntniß erhalten, als sie dem sardinischen Gesandten erklärte, Tunis sei eine Provinz der großherrlichen Monarchie; aus diesem Grunde werde sie einen Angriff auf das Gebiet des Bei nicht dulden und ihre eigene Flotte in die Gewässer der Barbareskenküste expediren, sobald die sardinische Regierung durch Entsendung von Kriegsschiffen ihrer Drohung Folge zu geben begonnen.

Sardinischerseits wurde hiegegen mit Recht geltend gemacht, daß die Regentschaft Tunis eine von den anderen Provinzen des Reichs verschiedene Stellung habe, insofern der Bei u. a. die Befugniß besitze, selbständig Verträge mit fremden Regierungen abzuschließen. Ein solcher Vertrag bestehe zwischen der Regentschaft und Sardinien seit dem Jahre 1832; der Bei habe denselben gebrochen, und somit sei Sardinien berechtigt, unmittelbar gegen ihn Maßregeln zur Erlangung seiner Genugthuung zu ergreifen, wofern ihn die Pforte nicht zur Leistung derselben nöthigen wolle. Unter der Hand riethen nun zwar die türkischen Minister dem Bei, es nicht zum Aeußersten kommen zu lassen; da sie aber die officiell kundgegebene Drohung nicht zurücknahmen, so glaubte der französische Botschafter sich ins Mittel legen zu müssen. Man wird sich erinnern, daß das Tuilerien-Cabinet seit der Occupation Algeriens den Anspruch erhob, daß eine großherrliche Flotte sich an der Barbareskenküste nicht zeigen dürfe, indem ein solches Ereigniß die Gemüther der sich nur gezwungen unter die französische Herrschaft beugenden muhammedanischen Algerier aufregen und zur Empörung verleiten könnte. Ein von der französischen Botschaft der Pforte zugestellter Protest in dem besagten Sinne war sogar bei dem jeden Sommer stattfindenden Auslaufen der Flotte aus dem Goldnen Horn in das ägeische Meer zum stehenden Artikel geworden; in gleicher Weise erklärte Herr v. Bourqueney, welcher jetzt Frankreich vertrat, dem Divan, daß die türkische Flotte in Tunis unfehlbar die französische treffen werde. Nun erklärte aber auch der britische Botschafter, daß seine Regierung bei einer solchen An-

häufung von Kriegsschiffen nicht unbetheiligt bleiben könne, und daß, wenn die sardinische, die französische und die türkische Seemacht sich vor Tunis ein Stelldichein gäben, auch die britische daselbst erscheinen werde. So drohend diese Verhältnisse aussahen, so waren sie doch nur wie der Sturm im Wasserglase. Keine der vier Mächte dachte daran, einen Seekrieg herbeizuführen. Der Bei sowohl wie auch die sardinische Regierung wurden vermocht, die Vermittelung des englischen Consuls in Tunis anzunehmen, und damit fand das Zerwürfniß im März 1844 seine Erledigung. Die Pforte aber war glücklich, den von ihr behaupteten Hoheitsrechten in der Regentschaft bei dieser Gelegenheit einen öffentlichen Ausdruck gegeben zu haben.

Fortschritte der inneren Organisation. Schwierigkeiten in den Provinzen.

Im Uebrigen verlief das Jahr 1844 ohne Verwickelungen mit dem Auslande; der Divan konnte daher den organischen Gesetzen der neuen Staatsgrundordnung seine Aufmerksamkeit und seine Thätigkeit ausschließlicher zuwenden. Man fand, daß vor allem die Polizeiverwaltung der Hauptstadt einer besseren Organisation bedürfe; häufige Meuchelmorde, die vorzugsweise in den von einheimischen und fremden Christen bewohnten Vorstädten im Norden des Goldenen Horns begangen wurden, hatten unter der europäischen Bevölkerung Schrecken verbreitet, und die Pforte hoffte bei den Vertretern der Mächte mehr Bereitwilligkeit als sonst zu finden, ihr in ihrem Vorhaben beizustehen. Die Sache wurde nicht unzweckmäßig damit angegriffen, daß man die Polizeimannschaften (Zabtieh) vermehrte und ihre Thätigkeit besser beaufsichtigte; und bald machte sich auch eine größere Sicherheit in den anrüchigen Quartieren von Galata, Pera, Tatawla u. s. w. bemerkbar. An die Spitze der Polizeipflege wurde ein hoher Würdenträger des Reichs gestellt und demselben ein Conseil (Medjlis) beigegeben. Aber die Schöpfung blieb mangelhaft. Die Gesandtschaften, welche die türkischen Beamten in Functionen, die sie mit Europäern in Berührung brachten, noch so ganz der groben Parteilichkeit und Bestechlichkeit anheimgegeben sahen, welche vordem beim Abschlusse der Tractate die Mächte veranlaßt hatte, für ihre in der Türkei verkehrenden Nationalen die Exterritorialität zu stipuliren, fanden in dem augenblicklich gezeigten guten Willen keine genügende Bürgschaft einer besseren Zukunft. Das Aufgeben der privilegirten Stellung erschien ihnen daher nicht räthlich, obwohl sie es als einen Uebelstand anerkannten, daß viele Tausende von in Constantinopel residirenden Fremden, darunter der Auswurf der Bevölkerungen Maltas, der ionischen Inseln und Griechenlands, sich selber und ihre Wohnungen den Einwirkungen der Localpolizei entziehen konnten. Andererseits aber versuchte auch die Pforte viel mehr durch Versicherungen und Denkschriften, als durch Thaten, das Unge-

gründete jenes Mißtrauens darzuthun; ihre Geschäftsführung war darauf berechnet, den Europäern den Uebelstand durch Schaden fühlbar zu machen, und die Privilegien der Fremden mußten oft ihrer Unthätigkeit, der Unfähigkeit ihrer Organe und deren üblem Willen als Entschuldigung dienen.

Nur in Albanien wüthete seit 1843 ein Aufstand der muhammedanischen Bevölkerung, welche sich der ihr durch die Staatsgrundordnung (Tanzimat) auferlegten Truppenaushebung aufs neue widersetzte. Die Regierung hatte diese Bewegung anfangs unterschätzt und sich wider sie mit einer Demonstration begnügt, indem sie von Monastir in Macedonien aus einige Regimenter regulärer Truppen an die Grenze der Provinz hatte marschiren lassen. Diese halbe Maßregel schreckte die Aufständischen so wenig, daß sie, weit entfernt sich zurückzuziehen oder gar die Waffen zu strecken, ihrerseits zum Angriff übergingen und bei plötzlichen Ueberfällen den noch wenig geschulten, von unkundigen Generalen geführten türkischen Truppen einige Male schwere Verluste beibrachten. Die Pforte war auf solchen Widerstand nicht vorbereitet und sah mit Besorgniß der Möglichkeit einer Verbreitung des Aufstandes weithin über das Gebirgsland von Rumelien bis in das westliche Bulgarien entgegen, woselbst die Bevölkerungen eine immer bedrohlichere Haltung annahmen und an einzelnen Stellen schon zu Thätlichkeiten übergingen. Ein Rückschlag des durch den Hattischerif von Gülhane verletzten muselmännischen Stolzes ließ sich auch hier durchfühlen, denn wie die Unzufriedenen die Conscription als fränkische, christliche Unsitte verdammten, so wandte sich ihre Wuth hauptsächlich gegen die in ihrem Bereiche liegenden christlichen Ortschaften, welche ausgeplündert und hie und da niedergebrannt wurden. Sogar einer nicht unbedeutenden Stadt jenes Hochlandes, Prana, widerfuhr dies Schicksal; ihre Kirchen wurden zerstört, die Männer umgebracht, Weiber und Kinder als Sklaven fortgeschleppt und alle in Kriegen barbarischer Völker üblichen Greuel begangen.

Diese Ereignisse gaben endlich dem russischen Gesandten Anlaß, bei dem Divan mit Nachdruck für seine Glaubensverwandten aufzutreten und ein energisches Einschreiten gegen so verderbliche Unordnungen zu fordern; auch entschloß sich demgemäß der Divan (März 1844), den im Gebirgskriege erfahrenen Renegaten Omer Pascha vom Libanon abzuberufen und ihm die Führung der Operationsarmee anzuvertrauen. Der Erfolg dieses Schrittes entsprach der Erwartung. Omer Pascha schlug die Albanesen zunächst bei Kaplanly, er verfolgte sie das Vardarthal hinauf bis Uskiub, welchen ansehnlichen Ort er zum Mittelpunkte seiner Unternehmungen gegen die benachbarten Gebirgsschlupfwinkel machte. Ein weiterer Sieg bei Kalkandelen am oberen Vardar und die Eroberung der im Norden der Wasserscheide gelegenen Stadt Prischtina führte die ganze Provinz zum Gehorsam zurück. Die Conscription ging nunmehr von

ſtatten, und im October deſſelben Jahres konnte der Sieger mit den ausgehobenen Rekruten in Conſtantinopel erſcheinen.

Ueberwiegender Einfluß Riza Paſchas auf die Staatsverwaltung.

Das Miniſterium Riſaat Paſchas war nicht von Dauer; ſchon im October 1844 wurde er durch Schekib Efendi erſetzt, denſelben, deſſen wir in den Jahren 1842 und 1843 als Pforten-Commiſſars in den Donaufürſtenthümern, ſowie vorgreifend in das Jahr 1845 als des türkiſchen Staatsmannes Erwähnung gethan haben, durch den die Libanon-Angelegenheit ihre vorläufige Erledigung fand. Obwohl Riſaats Ernennung ein der fremden Diplomatie, namentlich der ruſſiſchen, gemachtes Zugeſtändniß vorſtellen ſollte, und es ihm hätte leicht gelingen müſſen, als Nachfolger des verrufenen Sfarym allgemeines Zutrauen zu erwerben, ſo ſah man ihn doch nicht ungern aus einem Amte ſcheiden, dem er ſich ſo wenig gewachſen gezeigt hatte. Man wußte, daß von ihm unter dem Scheine und mit der äußeren Verantwortlichkeit ſelbſtändiger Thätigkeit nur die Eingebungen eines anderen, hinter den Couliſſen ſtehenden Staatsmannes zur Ausführung gebracht worden waren, deſſen Einfluß auch jetzt den Miniſterwechſel überdauerte, und mit dem bei allen möglichen der Pforte vorzutragenden Anliegen Abrechnung zu halten ſich die Vertreter der Mächte allmählich gewöhnen mußten. Es war dies der als wichtigſtes Glied der anti-europäiſchen Camarilla bereits von uns erwähnte Riza Paſcha, der Freund der Sultanin-Mutter, erſter Mabeindji oder Großhofmarſchall des Sultans und Chef der kaiſerlichen Garden, welcher zu dieſen Würden im Jahre 1843 auch noch das Amt eines Seraskiers oder Kriegsminiſters erhalten hatte. Die ſomit bezeichnete dienſtliche und außerdienſtliche Stellung gab dieſem fähigen, aber von unbändigem Ehrgeize beſeelten Manne die Möglichkeit, ja ſogar die Befugniß, die geſammte Verbindung des jungen Souveräns mit der Außenwelt einer ſorgfältigen Controle zu unterziehen; Niemand konnte ſich der Perſon des Sultans nähern, als in Folge ſeiner Befehle oder ſeiner Vermittelung, ſo daß er genau beſtimmen konnte, was ſein Gebieter hören, erfahren und worüber er ſich unterhalten ſolle. Wie es ihm in dieſer Weiſe jeden Einfluß anderer Beamten auszuſchließen gelang, ſo unterwarf er ſich den Willen Abdulmedjids immer mehr, und im Namen dieſes herrſchte er beinahe unbeſchränkt im Lande. Riza hatte, wie wir früher erzählten, dem vorigen Sultan in ſeiner letzten Zeit nahe geſtanden; es bedarf demnach nicht der beſonderen Verſicherung, daß er die Nothwendigkeit der Reform, mindeſtens was das Armeeweſen anbetrifft, anerkannte, und wenn er auch in der Pagen (Itſchoglan)-Schule des Serai, wo er ſeine Erziehung erhalten hatte, von einem unüberwindlichen Widerwillen gegen alles untürkiſche Weſen erfüllt worden war, ſo wußte

er doch den Rath gebildeter europäischer Offiziere, namentlich preußischer, wie des Obersten Kuczkowski, für die Organisation der Armee zu schätzen und zu benutzen. Die besondere Stellung, die er einnahm, und welche ihn allein unter den türkischen Machthabern gegen die Mißgunst und die Intriguen seiner Collegen, der übrigen Minister, sowie der Hofbeamten, zu sichern schien, verbunden mit einem klaren Blick und noch ungebrochener Willensfestigkeit, brachte es mit sich, daß er vor allen in seinem Departement eine den Erfordernissen der Zeit einigermaßen entsprechende Leistung hinstellen konnte; denn soviel auch schon von Sultan Mahmud in mehr dilettantischer Weise vorgearbeitet worden war, so erhielt doch erst durch ihn die von Moltke angerathene Einrichtung des türkischen Kriegswesens in der Art ihre Ausführung, wie sie sich nachher als den Verhältnissen angemessen bewährt hat, und wie sie, abgesehen von Modificationen in Einzelheiten, bis auf unsere Tage lebendig geblieben ist.

In einem Hattischerif vom Januar 1845 erkannte der Sultan auch öffentlich das Verdienst seines Günstlings an, indem er erklärte, daß mit Ausnahme der Militärreform, welcher er seinen vollkommenen Beifall schenke, alle übrigen auf das Wohl seiner Unterthanen bezüglichen und in ihrer Verwirklichung von ihm als das Ziel seines Lebens erkannten Ideen von seinen Ministern mißverstanden und unausgeführt geblieben seien. Das bemerkenswerthe, für das gesammte Beamtenthum wenig schmeichelhafte Actenstück, welches nicht bloß, der Sitte gemäß, an der Pforte verlesen, sondern außerdem den Gesandtschaften officiell mitgetheilt wurde, fügte hinzu, daß der Grund jener vom Großherrn schmerzlich empfundenen Thatsache in der allgemeinen Unwissenheit zu suchen sei, und befahl, daß das Ministerium, um dem Uebel abzuhelfen, sich die Stiftung guter Schulen durch das ganze Reich angelegen sein lassen solle, da nur die Verbreitung nützlicher Kenntnisse auch die übrigen Zweige der Staatsverwaltung Verbesserungen, ähnlich denen, die das Kriegsministerium erfahren, anzunehmen fähig machen werde.

Dieser Hattischerif blieb nicht ganz ohne Folgen. Die Stiftung tüchtiger Schulen freilich in einem Lande, wo eingestandenermaßen die Unwissenheit bis in die höchsten Regionen reicht und wo das Vorurtheil, die Religion, ja sogar die Staatsgewalt selber sich der freien Bewegung der Wissenschaft entgegenstellen würden, hatte sich der Sultan in der Kühle seines Serai zu leicht vorgestellt; auch ist die Pforte in dieser Beziehung über Specialunterrichtsanstalten für bestimmte Disciplinen, die sogen. medicinische Facultät von Galata Serai und die verschiedenen Kriegs- und Marineschulen, an welchen allen vom Auslande bezogene Lehrer mit mehr oder weniger Glück docciren, nicht hinausgekommen. Die meistens als fromme Stiftungen den Moscheen beigegebenen specifisch islamitischen Gelehrtenschulen, die Medresse's, aber hat der moderne türkische Staat, anstatt sie zu heben, in Verfall gerathen lassen. Indessen nahm die Pforte

aus der Rüge des Sultans Anlaß, abermals Notable aus allen Provinzen nach Conſtantinopel zu berufen, und zwar diesmal mit dem beſtimmten Auftrage, der Regierung über die materiellen Bedürfniſſe des Reiches in allen ſeinen Theilen Aufſchluß zu geben, ſowie mit einander über die Intereſſen und die Förderung des Agrieulturweſens in Berathungen zu treten. Nun ließ ſich freilich von dieſen letzteren bei dem Mangel an Sachkenntniß und Ueberſicht ſowohl der Berufenden als auch der Berufenen kein ſonderliches Reſultat erwarten; jedoch führten die Discuſſionen zu der Errichtung der ſogen. Medjlis, d. h. der überall den Statthaltern höheren und niederen Grades beigegebenen, aus den Ortsnotabeln gebildeten Provinzial-Regierungscollegien, in denen, wenn und wo es einmal gelingen ſollte, die allgemeine Moralität bei Regierern und Regierten in der Türkei auf ein höheres Niveau zu bringen, ein tüchtiger Entwickelung fähiges Element geboten ſein würde. Die früher faſt unumſchränkte Herrſchergewalt, deren die türkiſchen Provinzialſtatthalter während der Dauer ihrer Amtsführung genoſſen, war, wie wir geſehen, ſchon unter Machmud II., der ihnen das Recht, die Todesſtrafe zu verhängen, Truppen zu halten und die Staatsabgaben für eigene Rechnung zu erheben, benommen hatte, auf eine den Bedürfniſſen der nunmehr kräftiger centraliſirten Staatsverfaſſung angemeſſene Stellung zurückgeführt worden. Dieſe Maßregel hatte ſich bewährt; die Paſcha-Revolten, deren die frühere Geſchichte ſo häufig gedenkt, waren nicht mehr vorgekommen. Die Einführung der Medjlis bezweckte nunmehr einen weiteren Schritt in derſelben Richtung, indem man die Paſchas verpflichtete, in allen die Verwaltung, die Juſtizpflege und namentlich die Steuerveranlagung betreffenden Angelegenheiten ſich mit ihnen in Einklang zu ſetzen, während ſelbſtverſtändlich die Executive den Paſchas allein verblieb. Für die Zuſammenſetzung dieſer Regierungscollegien iſt bemerkenswerth, daß außer einer beſtimmten Anzahl von Muhammedanern geiſtlichen und weltlichen Standes auch Delegirte der ſonſtigen in der Provinz anſäſſigen Religionsgeſellſchaften zur Mitgliedſchaft berufen wurden.

Riza Paſchas Sturz. Reſchid wieder Miniſter.

Im Juni 1845 verheirathete der Sultan ſeine jüngſte Schweſter, die Sultanin Adileh, mit Mehemed Ali Paſcha, damaligem Großmeiſter der Artillerie und bald darauf Nachfolger Chalils in dem einträglichen Amte eines Kapudan Paſcha. Mehemed Ali war ein Conſtantinopolitaner von niederer Herkunft; man ſagt, daß ihn Sultan Machmud als Sattlerlehrling in der Ladenwerkſtatt ſeines Meiſters entdeckt und ihn in das großherrliche Pageninſtitut aufgenommen habe, wo er ſich nur durch körperliche Vorzüge auszeichnete. Jedenfalls theilte er die Gunſt Machmuds in deſſen letzten Regierungsjahren mit Riza, welcher im Vertrauen auf

die dem früheren Commilitonen zugeſchriebene geiſtige Unbedeutendheit die von der Prinzeſſin wegen des ſtattlichen Ausſehens des Mannes begehrte Verbindung gefördert zu haben ſcheint, um nicht in einem andern befähigteren Schwager des Sultans bald einen Nebenbuhler bekämpfen zu müſſen. Jedoch hatte er Mehemed Ali unterſchätzt; wenigſtens im Intriguiren leiſtete derſelbe das Seine ſo gut wie jeder andere türkiſche Staatsmann. Durch die von ihm völlig beherrſchte Adileh gelang es ihm, den Sultan Abdulmedjid gegen Riza Paſcha aufzubringen, welcher, ſo hieß es, alles Anſehen bei den Franken für ſich in Anſpruch genommen und den Souverän völlig in den Schatten geſtellt habe. Auf den Zulauf und die Bewunderung der europäiſchen Bevölkerung ſeiner Hauptſtadt hielt der jugendliche Selbſtherrſcher große Stücke; ein Verbrechen, wie das eben bezeichnete, konnte demnach nicht ungeahndet bleiben. Im Auguſt vernahm das erſtaunte Stambul, daß der allmächtige Günſtling geſtürzt, daß er ſeiner Würden enthoben und ihm aller Verkehr mit der Welt verboten worden ſei, damit er um ſo ungeſtörter für das Wohl ſeines großherrlichen Wohlthäters beten könne. Man hatte ſich der Möglichkeit verſehen, daß der ſo willensſtarke Mann ſich mit Gewalt in ſeiner Stellung zu behaupten ſuchen und die ihm untergebenen Truppen zu einem Aufſtande fortreißen könnte. Einige Garderegimenter, welche als dem Sultan beſonders ergeben galten, wurden daher am Tage der Promulgation des Abſetzungsdecretes an den ſtrategiſch wichtigſten Stellen der Hauptſtadt in ihrer Kriegsrüſtung aufgeſtellt, um ſofort etwaige Unordnungen zu unterdrücken. Doch war dies überflüſſige Mühe. Kaum hatte ſich das Gerücht von dem Sturze verbreitet, als den eben noch ſo Gewaltigen ſein ganzer Anhang verließ, und er ſich in ſeiner ihm als ausſchließlicher Aufenthaltsort angewieſenen Bosporusvilla ſo gut wie vergeſſen ſah.

Durch Riza Paſchas Abtreten wurde auch die Stellung Schekib Efendis, welcher eben als Pfortencommiſſar in Syrien die Organiſation des Libanon ins Leben zu rufen beſchäftigt war, unhaltbar. Schekib war ein achtbarerer Bruder Sſarym Paſchas; er ſtand alſo zu der altconſervativen Partei mindeſtens in verwandtſchaftlichen Beziehungen, während er ſelber mehr der modernen Richtung huldigte; man hatte mit Recht von ihm erwartet, daß er die Abſichten Rizas mit mehr Geſchicklichkeit und Selbſtändigkeit als ſein Vorgänger Rifaat der Diplomatie gegenüber ins Daſein rufen werde. Für die Dauer ſeiner Abweſenheit in Syrien war ein gewandter und kenntnißreicher Staatsmann, Aali Efendi, mit der interimiſtiſchen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten betraut worden. Es iſt dies derſelbe, welcher, ein jüngerer Geſinnungsgenoſſe Reſchid Paſchas, damals — in ſeinem dreißigſten Lebensjahre — bereits ſeine Regierung in London als Botſchafter vertreten hatte und ſich als Aali Paſcha ſo viel Ruhm erworben hat — der gediegenſte unter allen gegenwärtigen Staatsmännern ſeiner Nation. Nachdem nunmehr Schekib Efendi ſeine Entlaſſung er-

halten, erfolgte bald die Wiederberufung Reſchids in das Miniſterium des Aeußern; derſelbe war bald nach ſeiner Abſetzung im Sommer 1841 als Botſchafter nach Paris geſandt worden, von wo er Ende des Jahres 1845 wieder in Conſtantinopel eintraf.

Beſuch des Großfürſten Conſtantin von Rußland und des Herzogs von Montpenſier.

In der erſten Sommerhälfte deſſelben Jahres war es auch, wo zum erſten Male ein ruſſiſcher Prinz, der Großfürſt Conſtantin, die Hauptſtadt des Sultans beſuchte. Die Pforte, vorher benachrichtigt, ließ es ſich angelegen ſein, durch die Art des Empfanges dem Kaiſer Nikolaus zu verſtehen zu geben, wie dankbar der Sultan dieſe Annäherung eines Herrſchers, den er nun einmal vorzugsweiſe als ſeines Vaters und ſeinen eigenen Wohlthäter betrachten mußte, anerkenne. Jedoch erregte das Erſcheinen des Großfürſten wegen ſeiner Confeſſion, ſeiner Herkunft und ſogar wegen ſeines Namens, welcher im Munde der Rajahnationen gleichſam zu einer Titulatur, zur Geſammtbezeichnung der byzantiniſchen Kaiſer geworden iſt, in der Hauptſtadt eine Aufregung, die nicht nur überall in den türkiſchen Kreiſen, ſondern auch vielfach in der europäiſchen Diplomatie unangenehm empfunden wurde. Die damals in der Türkei und Griechenland zerſtreuten griechiſchen politiſchen Genoſſenſchaften, Hetärien, hatten ſich das Wort gegeben, die Gelegenheit zu einer großartigen Demonſtration für die Wiederherſtellung des griechiſchen Kaiſerthums zu benutzen. Von allen Seiten ſtrömten junge Männer nach Conſtantinopel und belebten in auffallender Weiſe die Straßen der volkreichen Stadt; der Enthuſiasmus, den ſie überall zur Schau trugen, theilte ſich der angeſeſſenen orthodoxen Bevölkerung mit, alle Verkaufsläden und Werkſtätten wurden geſchloſſen, die Inhaber derſelben in ihren Feſtkleidern vermehrten noch die ſich öffentlich umhertreibende Menge, es war als gälte die Anweſenheit des ruſſiſchen Prinzen ſchon der Befreiung der griechiſchen Nation gleich, als würde eine große Feier dieſer Befreiung zu Ehren veranſtaltet. Wo immer der hohe Reiſende ſich zeigte, da umdrängten und geleiteten ihn Tauſende, die ihn mit dem Rufe begrüßten: „Es lebe unſer König Conſtantin!“ und als er nun gar die alte Kathedrale der byzantiniſchen Kaiſer, die Aja-Sofia-Moſchee, beſuchte, entſtand ein ſolcher Auflauf ſolcher, die, in ſeinem Betreten der heiligen Räume den Anfang der Verwirklichung ihrer Hoffnungen erblickend, dabei geweſen ſein wollten, daß mehrere Perſonen im Gedränge das Leben verloren. Zu Widerſetzlichkeiten gegen die Obrigkeit, die mit weiſer Glimpflichkeit verfuhr, kam es indeſſen nicht. Die Pfortenminiſter machten gute Miene zu böſem Spiel; doch waren ſie froh, daß einige Monate ſpäter, wie es hieß, in Folge einer officiöſen Einladung, ein franzöſiſcher Prinz, der Herzog von Montpenſier, in Conſtantinopel eintraf und der katholiſchen Bevölkerung der

Vorstädte Gelegenheit gab, auch einige unschuldige Demonstrationen zu machen, mit denen man das Gleichgewicht in der aufgeregten öffentlichen Meinung wiederherzustellen meinte. Man wird gern glauben, daß die russische Diplomatie an den öffentlichen Kundgebungen für den jungen Großfürsten unschuldig war, wenn sie auch für den Augenblick angenehm dadurch berührt werden mochte. Die Gegner Rußlands, welche darin das erste Symptom einer neuen Gestaltung der Machtverhältnisse in Europa zu erkennen glaubten, die in aller Heimlichkeit vorbereitet worden, überschätzten entschieden die Bewegung. Im Grunde genommen war es nur ein Strohfeuer; und als im Jahre 1859 der hochgefeierte Prinz, — damals ein auf dem Schlachtfelde und in der Administration bewährter Mann — wiederum auf Besuch im Bosporus erschien, da fiel es keinem der Enthusiasten von 1845 ein, zu seiner Begrüßung auch nur ein Taschentuch zu schwenken.

Verfolgung der armenischen Protestanten.

Das neue Ministerium Reschid Paschas begann dem Auslande gegenüber unter günstigen Auspicien; eine durch stete Uebergriffe Griechenlands hervorgerufene und genährte Spannung mit dieser Macht abgerechnet, zeigte sich nirgends eine Verwickelung. Bald aber erhoben sich im Inlande Schwierigkeiten, welche dem europäischen Publikum zeigten, wie wenig die durch Zurschaustellung der Reform auf der Oberfläche des türkischen Staatslebens angeregten Hoffnungen bis dahin in der Durchdringung seines Innern von den neuen Rechtsbegriffen ihre Bestätigung gefunden hatten, wie wenig die einzelnen Verfechter dieser Begriffe, auch wenn sie die höchsten Stellen im Staatsdienst bekleideten, der großen Masse sie mit ungünstigen Augen Betrachtender, zumal bei, diesen von außen zu Theil werdender, Unterstützung, die Stange zu halten vermochten. Schon seit einer Reihe von Jahren hatte eine presbyterianische Missionsgesellschaft von Amerika aus in Constantinopel und den sonstigen wichtigen Städten der Levante Sendboten-Stationen unterhalten, um durch mündliche Lehre und Verbreitung von Druckschriften evangelische Erkenntniß und Zucht innerhalb der orientalischen Confessionen zu wecken und zu fördern. Bei der griechischen Nation, welche damals vorwiegend in politischen Bestrebungen lebte und ihre Kirche nicht bloß als ihren nationalen Einigungspunkt, sondern auch als das Labarum ihrer Suprematie unter den orthodoxen Nationen der Türkei, den verschiedenen Slavenstämmen, den Moldowlachen u. s. w. betrachtete, blieben diese Bemühungen ohne Erfolg. Bei den Armeniern dagegen wurde eine Bewegung dadurch hervorgerufen, welche in stetem Steigen begriffen war und um die Zeit unserer Geschichtserzählung schon auf ansehnliche Resultate hinweisen konnte. Eine große Anzahl von Laien und sogar

einige armenische Geistliche höheren Grades hatten sich von den Irrthümern und Mißbräuchen der gregorianischen Kirche überzeugt und offen die neue Lehre angenommen. Der an der Spitze der Nation stehende armenische Klerus von Constantinopel betrachtete mit besorgtem Auge das Anwachsen der neuen Secte, welche die bereits durch das Ausscheiden der unirten Kirche bedeutend verringerte, seiner Leitung untergebene Nation mit einer abermaligen Spaltung bedrohte. Aber auch die Türken versahen sich von dem Protestantismus nichts Gutes, indem sie ihn als Auflehnung gegen die bestehende Ordnung, als Attentat gegen das den Rajahvölkern nach der Eroberung Constantinopels von Muhammed II. verliehene Priesterregiment ansahen, durch welches es der Pforte gelungen war, jene Völker nun seit beinahe 400 Jahren zu sklavischer Unterwürfigkeit einzuschläfern. Der Patriarch von Constantinopel würde demnach längst gern, nach den ihm zustehenden weltlichen Befugnissen, gegen die Abtrünnigen eingeschritten sein; da aber diese ihren bürgerlichen Pflichten in tadelloser Weise nachkamen und namentlich in Beziehung auf die Steuerzahlungen sich den Bestimmungen ihrer kirchlichen Obrigkeit unweigerlich unterzogen, so bot sich zur Anwendung von Gewaltmaßregeln keine Gelegenheit.

Allmählich aber gewann die neue Gemeinschaft eine solche Ausdehnung, daß die sich als Protectorin der morgenländischen Kirchen im Allgemeinen, folglich auch der gregorianischen, fühlende russische Regierung ein mißtrauisches Auge auf die Entwickelung warf; sie sah darin ein ihrem Einflusse abholdes Element heranwachsen, welchem sie sofort entgegentreten zu müssen glaubte. Auf eine von St. Petersburg aus geschehene Anregung ging demnach noch im Jahre 1845 von Etschmiadzin, dem auf russischem Gebiete in der Provinz von Eriwan gelegenen Centralsitze der gregorianischen Confession, dem Patriarchen von Constantinopel die Weisung zu, den in die Nation eingeschlichenen Protestantismus durch alle in seiner Macht stehenden Mittel zu unterdrücken. In Folge dessen begannen nun zunächst in der Hauptstadt, dann aber auch in den angesehneren Provinzial-Ortschaften, wo sich protestantische Gemeinden gebildet hatten, gegen deren Mitglieder Verfolgungen der gregorianischen Geistlichkeit, welche die Erinnerung der trübsten Zeiten des Mittelalters wachriefen. Ueberall wurden die Neophyten vor die bischöflichen Synoden geladen, zum feierlichen Abschwören ihres Bekenntnisses aufgefordert und, wenn sie sich weigerten, Folge zu leisten, entweder den türkischen Behörden als staatsgefährliche Subjecte zur Einkerkerung übergeben, oder als Wahnsinnige von dem Patriarchen selbst mit Ketten beladen und in das armenische Irrenhaus von Constantinopel gesteckt, oder endlich auf Antrag der Kirchenbehörde von der türkischen Regierung in entfernte Provinzen verbannt, wo sie, von ihren Erwerbsquellen abgeschnitten, dem Elende preisgegeben waren.

Vergebens rief die junge Secte gegen diese Bedrückungen den Schutz des Verwaltungsraths der armenischen Nation, einer aus 12 angesehenen Laien bestehenden, dem Patriarchen für seine Civil-Regierungsbefugnisse coordinirten Versammlung, und dann denjenigen der Pforte selber an; sie wurde sowohl hier wie dort zurückgewiesen. Die Notabeln fanden es nicht minder als der Klerus in ihrem Interesse, die kirchlich-bürgerliche Einheit der Nation unverletzt zu erhalten, und der Divan, schon an und für sich ohne Sympathie für die Sache, wurde in seinen desfallsigen Entschlüssen von einigen der höheren türkischen Beamtenschaft angehörigen Persönlichkeiten dominirt, welche die Armenier mit Gelde gewonnen hatten. So griffen denn die Neo-Protestanten zu dem letzten Mittel, das sich ihnen noch darbot, sie sprachen die Vertreter der bekenntnißverwandten Mächte um ihren Beistand an und fanden auch namentlich bei Sir Stratford Canning eine warme Verwendung. Allerdings waren die anfänglichen Erfolge nur gering, denn wenn es auch gelang, einzelnen um ihres Glaubens willen im Gefängniß Schmachtenden die Freiheit wiederzugeben und die türkischen Behörden von neuen Gewaltmaßregeln abzuschrecken, so vermochte doch der Einfluß der Häupter des armenischen Volkes bei heimlicher Unterstützung von Seiten der russischen Diplomatie in dem Ministerrathe des Sultans so viel, daß die bürgerliche Stellung der Seceденten nicht geregelt und folglich eine prinzipmäßige und dauernde Abhülfe gegen die ihnen widerfahrene Bedrückung nicht gewährt wurde.

Ihre Lage blieb demnach eine sehr prekäre. Der Patriarch Matthéos hatte einen Bannfluch gegen sie geschleudert und in einer Ansprache, die in den Kirchen verlesen wurde, u. a. gesagt: „Wer unter den Protestanten einen Sohn, einen Bruder, einen Geschäftsfreund hat und demselben ein Stück Brot reicht, ihn Geld verdienen läßt und ihn freundschaftlich behandelt, der nährt bei sich eine giftige Schlange, die ihn eines Tages ihren Stachel fühlen lassen und ihn vernichten wird. Wer dem Judas Brot giebt, ist der Feind des heiligen Glaubens an Christum, der Zerstörer der heiligen armenischen Kirche und eine Schmach seiner Nation. Die Häuser selber der Protestanten sind verflucht, und nicht minder ihre Verkaufsläden und Werkstätten. Niemand soll sich ihnen nähern; diejenigen, welche mit ihnen in Verkehr bleiben, werde ich erkunden und mit furchtbaren Anathemen der heiligen Kirche namhaft machen." So trat denn jetzt an die Stelle der officiellen Verfolgung durch die Behörden eine noch empfindlichere, nur gutgeheißene, durch den armenischen Pöbel. Die Unglücklichen fanden nirgends Arbeit und Verdienst, ihre Verkaufsstätten wurden von ihrer seitherigen Kundschaft verlassen und ebenso wurden sie von den Läden ihrer Landsleute, wo sie ihre Lebensbedürfnisse einzukaufen pflegten, zurückgewiesen. Wenn sie sich auf der Straße zeigten, da wurden sie häufig insultirt, ja fanatische

junge Burſchen, denen der Klerus Strafloſigkeit zugeſagt hatte, erſtürmten ihre Häuſer und plünderten ſie aus. Ein alter Prieſter in Nicomedien, Namens Vartan, wurde, weil er ſich für die neue Lehre erklärt hatte, auf das gröbſte mißhandelt und zu Eſel im Schandaufzuge durch die Straßen geführt, der erſte einheimiſche Prediger der Gemeinde von Conſtantinopel ſogar erſchlagen.

Dieſe Maßloſigkeit der Gegner gab ihren Freunden und Gönnern die beſten Waffen in die Hände. Der britiſche Botſchafter ließ nicht nach, die Pforte mit Vorſtellungen zu beſtürmen, ſo daß dieſelbe ſich endlich bewegen ließ, den Secedenten den Austritt aus ihrem früheren Nationalverbande, ſowie ihre Conſtituirung als von dem Patriarchen unabhängige Gemeinde zu geſtatten. Es wurden nunmehr Vizirial-Schreiben (Pforten-Erlaſſe) an die Provinzial-Statthalter gerichtet, welche es denſelben zur Pflicht machten, ſich der Leute in ihren Geſchäftsſachen anzunehmen; die ganze Genoſſenſchaft wurde, da ſie noch zu wenig zahlreich war, um als Millet, Rajah-Nation, unter ihr ſelber entnommenen Chefs conſtituirt zu werden, dem Iktiſſab Agaſſi, d. h. dem Gewerbeminiſter, untergeſtellt, eine Maßregel, welche ſie wohl gegen grobe Exceſſe ſchützte, aber ihre Stellung zwiſchen den andern Rajah-Nationen, die, ſelber des Schutzes einer feſten, altanerkannten Organiſation genießend, ſie anzufeinden fortfuhren, immer als eine unſichere und gefährdete erſcheinen ließ. Zum Glück für die Proteſtanten begnügte ſich auch Sir Stratford Canning nicht mit dieſem erſten Erfolge, ſondern hörte nicht auf, ſeinen von Jahr zu Jahr anwachſenden Einfluß bei den Pfortenminiſtern für den Vortheil der jungen Secte, deren Behandlung als ein Prüfſtein türkiſcher Duldſamkeit gelten mag, zu verwerthen. Vier Jahre nach der erſten zur Sicherung der Gemeinde getroffenen Maßregel, d. h. im November 1850, erfolgte ihre vollſtändige Emancipation, und ſie wurde gleich den alten Schweſter-Confeſſionen als ſelbſtändige religiös-bürgerliche Körperſchaft, unter einem ihre Geſchäfte mit der Pforte vermittelnden Civilchef, der den Titel Vekil, Vertreter, führte, anerkannt. Endlich erließ am 6. Juni 1853, alſo während der Apogee des britiſchen Einfluſſes, die Pforte einen Ferman, durch welchen ihnen auf die Dauer gleiche Privilegien mit den übrigen Millets gewährleiſtet wurden.

Barbariſche Behandlung albaneſiſcher Crypto-Katholiken.

Hatte ſchon die Unſicherheit, mit welcher Reſchid Paſcha bei Gelegenheit der proteſtantiſch-armeniſchen Verfolgung zwiſchen den Anforderungen der Billigkeit und Duldung einerſeits und denjenigen engherzigen Glaubenseifers andererſeits umherlavirte, die Schwäche ſeiner Partei verrathen, ſo ereignete ſich im Sommer 1846 eine Geſchichte, welche ſogar gegen ſeine Aufrichtigkeit Bedenken aufkommen ließ. Wir haben

erzählt, daß die neue Staatsgrundordnung fast allgemein in den Provinzen den Unwillen der muhammedanischen Bevölkerungen erregt hatte, ja daß in schwer zugänglichen Distrikten die Einwohner hie und da mit gewaffneter Hand zusammengetreten waren, um Gut und Blut für ihre alten Institutionen einzusetzen. Unter allen die alte türkische Staatsorganisation modificirenden Gesetzen und Einrichtungen war aber, wie wir oft zu erwähnen Gelegenheit hatten, keine so sehr gefürchtet und gehaßt, wie die Conscription, welche die Orientalen sich nicht gewöhnen konnten als etwas Anderes zu betrachten, denn als eine grausame Sklaverei, die am Ende durch elenden Tod auf fremder Erde ihr Ziel finde. Die Hoffnung auf eine Erlösung von der Rekrutenaushebung, durch ägyptische Emissäre im Namen Mehemed Alis bei den Syriern geweckt und verbreitet, war im Jahre 1832 für Ibrahim Pascha ein mächtiger Hebel zur raschen Unterwerfung jener Provinz gewesen; das Nicht-in-Erfüllung-Gehen jener Hoffnung verwandelte bald darauf die Sympathien, mit denen die neue Regierung begrüßt worden war, in bitteren Abscheu. Auch die seit anderthalb Decennien sich immer wiederholenden albanesischen Aufstände galten hauptsächlich der Abwehr der Conscription, wie denn in manchen anderen Provinzen des osmanischen Reiches die kriegerischen Bewohner schwer zugänglicher Gebirge noch lange gegen die neue Einrichtung ankämpften, als schon die wehrlose Bevölkerung der Ebenen, wenn auch in nicht geringerem Maße dagegen eingenommen, sich in das Unvermeidliche hatte fügen müssen. Erst nachdem jeder Widerstand durch thatkräftige Führer, wie der Großvezir Reschid, wie Hasiz Pascha und Omer, zu Boden geworfen worden war, hatte man die den Gebirgsstämmen abgepreßten Rekruten als Siegesbeute nach der Hauptstadt abzuführen vermocht.

In den ersten Monaten des Jahres 1846 erklärten nun zwei solche Zwangs-Conscribirte aus dem albanesischen Hochlande, welche in Constantinopel von dem Hattischerif von Gülhane und den aus Anlaß der Hinrichtung des Serkiz Papaz Oglu den christlichen Mächten gemachten Zusagen vernommen hatten, ihren militärischen Obern, sie seien von Religion und Herkunft Christen und demnach berechtigt, gegen Zahlung der Kopfsteuer vom Kriegsdienste befreit und in ihr Heimatland entlassen zu werden. Da sie muhammedanische Namen führten, so hielt man ihre Angabe für eine in leicht zu durchschauender Absicht ersonnene Finte; die Bestimmtheit ihres Auftretens aber veranlaßte eine nähere Untersuchung, welche zu der Entdeckung führte, daß sie aus einem cryptochristlichen Distrikte Albaniens stammten, dessen Bewohner sammt und sonders die Moscheen besuchten und sich äußerlich den Vorschriften des Islam unterzogen, neben ihren muhammedanischen Namen aber zugleich christliche in Gebrauch hatten und sich zu ihrem eigentlichen Gottesdienst bei Nacht unter Leitung eines auf österreichischem Gebiet zum römisch-

katholischen Priester herangebildeten Albanesen in einer einsamen Waldkapelle versammelten.

Diese Aufschlüsse versetzten den Diwan, der in seiner Ungewißheit, wie weit das Crypto-Christenthum sich in dem Gebirgslande erstrecken möge, schon wieder eine europäische Intervention vor der Thüre sah und die Herrschaft des Islam in der immer unruhigen Provinz gefährdet glaubte, in große Besorgniß. Man hoffte noch, durch den Schrecken ein Losbrechen des Geschwürs vor aller Welt verhindern zu können, und suchte mittels Einkerkerung, schwerer Bastonnaden, Hungers und sonstiger Zwangsmittel die beiden Rekruten zur Annahme des Islam zu zwingen. Aber diese Bemühungen scheiterten an der Standhaftigkeit der in Mühsal und Entbehrung aufgewachsenen jungen Männer, welche lieber den Tod erleiden, als durch Apostasie ihrer Ueberzeugung nach in alle Ewigkeit von den Ihrigen getrennt werden wollten.

Begreiflicherweise wurde dies in der größten Heimlichkeit betrieben, denn man wollte um Alles in der Welt vermeiden, der fremden Diplomatie eine Veranlassung zur Erneuerung der nach dem Serkiz'schen Fall gepflogenen Verhandlungen zu geben. Da man nun aber alle Hoffnung, mit den beiden Burschen zum Ziel zu gelangen, aufgegeben hatte und sich wegen des Ausplauderns in einer Kaserne nicht sicher fühlte, so ersann man ein anderweites Mittel, wie den Stammgenossen der beiden Unglücklichen sammt ihnen selber allerdings das freie Bekenntniß ihrer Religion gewährt, zugleich aber an der ganzen Bevölkerung ein Beispiel aufgestellt werden sollte, das geeignet wäre, die Bewohner der Provinz weit und breit von ferneren Gelüsten, sich offen für das Christenthum zu erklären, wirksam abzuschrecken. Die Rekruten wurden aus dem Kerker in ein Militärhospital gebracht, woselbst eine sorgsame Pflege ihre Gesundheit bald herstellte. Alsdann wurde ihnen eröffnet, daß der Sultan ihnen die begehrte Religionsfreiheit zu gewähren geruht habe, und daß sie selber in Begleitung eines Tschausch, Regierungsboten, als Ueberbringers des dies Privilegium gewährleistenden Fermans sich in ihre Heimat begeben und ihren Landsleuten die frohe Botschaft kund machen sollten.

Dies geschah, die Reisenden langten in ihrer Heimat in dem nordalbanesischen Distrikt Gilano an und der Ferman wurde öffentlich verlesen. In Folge dessen erklärten sich sofort die Bewohner von vier blühenden Ortschaften, nämlich Stubla, Bintscha, Varnakola und Dezia, für das Christenthum. Nun aber wandte sich das Blatt; kaum hatte man die Ausdehnung des Uebels festgestellt und sich überzeugt, daß man ihm an jener Stelle vollkommen gewachsen sei, als der Mutesselim des Distriktes mit überlegener Macht die Dörfer angriff, die Häuser ausplünderte und zerstörte, das Vieh confiscirte und endlich die Einwohner, Männer, Weiber und Kinder, gefangen nach der benachbarten Stadt

Uskub abführte. Dort wurden sie wochenlang wie Staatsverbrecher überwacht und zu schwerer Zwangsarbeit angehalten, bis die weiteren Verhaltungsregeln der h. Pforte eingetroffen waren, denen zufolge sie in verschiedenen Zügen, die Männer von den übrigen Familiengliedern gesondert, unter Entbehrungen und Mißhandlungen aller Art nach Selanik transportirt wurden. In dieser Seestadt wurde ihnen eröffnet, daß die Pforte sie nach Anatolien in Verbannung schicke, daß Schiffe zur Ueberfahrt in Bereitschaft gesetzt würden, daß sie aber mit dem Proviant für die Seereise sich selber zu versehen hätten. Nachdem sie — in manchen Fällen mit Aufopferung kaum entbehrlicher Kleidungsstücke — dieser Weisung Folge geleistet, wurden sie in zwei griechische Barken geladen, deren Gelaß im Vergleich zu ihrer Zahl so gering war, daß kaum je auf einem Sklavenschiffe Menschen so enge zusammengepreßt worden sein mögen, — denn ein Sklavenhändler hat doch immer den Wunsch und ist dabei interessirt, daß von seiner Ladung möglichst viele am Leben erhalten bleiben mögen, während hier, wie es scheint, eher das Gegentheil beabsichtigt wurde. Weder zum Liegen, noch zum Sitzen war für alle Platz; Männer und Weiber, Kinder und Greise, Kranke und Gesunde waren auf das jämmerlichste über einander gepackt worden. Zudem nahmen die Schiffer ihren Instructionen gemäß nicht den kürzesten Weg, sondern fuhren die Elenden, vor Durst Verschmachtenden erbarmungslos in der glühenden Sommerhitze des Südens auf dem Meere hin und her, so daß sie erst nach einer 19tägigen Fahrt an die Küste des Golfs von Mudania, des östlichsten Armes des Marmorameeres, gelangten, woselbst die noch Ueberlebenden ausgeschifft wurden.

Die Brutalität, mit der die begleitenden Polizeiagenten sie behandelten, grenzt an das Unglaubliche; sie trug neben den Leiden von Hitze, Hunger, Durst, Schlaflosigkeit und Unreinlichkeit nicht wenig zu der vollkommenen Niedergeschlagenheit bei, die so viele zu Krankheit und raschem Tode führte. Zuerst erlagen die kleinen Kinder und schwächlichen Alten, dann die in den kräftigeren Lebensaltern stehenden Personen in täglich steigender Anzahl, so daß die an der bithynischen Küste ans Land Steigenden kaum noch die Hälfte der in Selanik Eingeschifften betrugen. Wöchnerinnen waren die neugeborenen Kinder weggerissen und ins Meer geworfen worden, manchen Sterbenden hatten die Unholde über Bord zu befördern sich beeilt, so daß seine Angehörigen ihn noch im Wasser zappeln sehen konnten. Die Leiden der Uebriggebliebenen waren aber nach der Landung noch keineswegs zu Ende. Sie wurden angewiesen, sich den Ulubad-Tschai hinauf nach dem in ungesunder Marschgegend belegenen Orte Muhalitsch zu begeben, der ihnen als Wohnstätte angewiesen worden war. Daselbst wurden sie in einem geräumigen, aber verfallenen Pesthospital untergebracht, dessen inneres Gehöft als Depot von für den Export zusammengebrachten Knochen

diente. Sonst war für ihren Unterhalt in keiner Weise gesorgt, und nur durch den Verkauf ihrer letzten Werthsachen verschafften sie sich von den griechischen und türkischen Einwohnern des Ortes, welche ihnen in jeder Weise ihren Abscheu zu erkennen gaben das nothwendigste Brot; die während der Seefahrt ausgebrochenen tödlichen Krankheiten, Dysenterie und Typhus, griffen weiter um sich, und auch der letzte Mann schien dem Tode geweiht, da sich schon eine solche Verzweiflung ihrer bemeistert hatte, daß sie ihre Leichen nicht mehr fortschaffen und begraben mochten.

Inzwischen war aber an die europäische Bevölkerung Constantinopels eine späte Kunde von den unerhörten Greueln gelangt, welche namentlich unter den Katholiken, den Religionsverwandten der armen Opfer, eine schmerzliche Sensation erregte. Doch war es auch hier wieder der Vertreter einer protestantischen Macht, Sir Stratford Canning, welcher zuerst durch einen Botschaftsbeamten Geld, Nahrungsmittel, Kleider und Arzeneien an Ort und Stelle sandte und dann mit seiner gewohnten Energie bei der Pforte gegen den Frevel auftrat. Der französische und preußische Gesandte folgten dem edlen Beispiel. Unbegreiflich erschien die Aufführung des österreichischen Internuncius, welcher, schon von Selanik aus von allem Geschehenen unterrichtet und von dem Priester der Vertriebenen um diplomatischen Beistand angesprochen, vielleicht in der Absicht, persönlich der Pforte einen Dienst zu erweisen, sich begnügt hatte, die schwarze That mit dem Mantel des Schweigens zuzudecken. Von den übrigen Vertretern der Großmächte gedrängt, betheuerte der Divan, daß er bei den gegen die Unglücklichen ergriffenen Maßregeln in keiner Weise betheiligt sei; auch beeilte er sich, gegen die Beamten, welche ihm unmittelbar und mittelbar als Werkzeuge gedient hatten, seine Mißbilligung auszusprechen, sie ihrer Aemter zu entsetzen und auch sonst zu bestrafen — eine dürftige Sühne für das zum Himmel schreiende Unrecht. Den Verbannten wurde in einer anatolischen Berggegend ein gesund gelegenes Dorf als Wohnstätte angewiesen und ihnen, bis sie sich daselbst Erwerbsquellen eröffnet haben würden, ein auskömmliches Tagegeld bewilligt. Auch ärztliche Hülfe fand sich bei ihnen ein, und so gelang es, von denen, welche vor wenig Monaten ihren Häusern und ihrer Habe entrissen worden waren, ungefähr den vierten Theil am Leben zu erhalten.

Reschid Paschas Stellung bei dieser Angelegenheit war, wie sich leicht begreift, wenig beneidenswerth. Von der ganzen alttürkischen Partei und den einflußreichsten Mitgliedern des Divan als der moralische Urheber des über den Islam durch den Abfall angeblich muhammedanischer Stämme bereits hereingebrochenen und noch ferner befürchteten Unheils betrachtet und laut der Bevorzugung des Christenthums in der Türkei beschuldigt, sah er sich nach der einen Seite zu der Rolle

eines ohnmächtigen Zuschauers, nach der andern zu derjenigen eines wider bessere Ueberzeugung beschönigenden Advokaten verdammt, während die fremden Gesandten ihm mit Recht vorwarfen, daß er, der Urheber des Hattischerif von Gulhane, um die begangenen Scheußlichkeiten gewußt und, anstatt etwas zur Abhülfe zu thun, im Gegentheil durch das Geheimhalten eine Mitschuld auf sich geladen habe. Wozu, fragte man sich damals, diese Fortschrittsminister, wenn sie der in ihrer Nation so tief eingewurzelten Barbarei so wenig Widerstand zu leisten fähig sind, daß die Humanität mit ihnen noch schlechter fährt, als mit einem bornirt hochmüthigen Alttürken? Auf der andern Seite aber konnte bei Niemand ein Zweifel darüber aufkommen, daß Reschid weder die Verfolgung selber ersonnen habe, noch sie überhaupt nur billige; man bemitleidete den unbestreitbar wohlwollenden Mann, der, wenn er diesmal von einer fanatischen Uebermacht lahm gelegt worden, doch mit der Zeit seine liberalen Grundsätze zur Geltung bringen werde, und man war der Ansicht, daß jedenfalls sein Verbleiben im Amte wünschenswerther sei, als seine Ersetzung durch einen vielleicht aus innerer Ueberzeugung in ähnliche Ausbrüche barbarischer Roheit willigenden Staatsmann. Der schwächliche Liberalismus wurde hier zum Knechte der Reaction; denn in Folge von Reschids Vorstellungen bestanden die Vertreter nicht auf der anfänglich beantragten sofortigen Heimkehr der Verbannten in ihre albanesische Heimat, welche sie unter anderen Verhältnissen sicher unerläßlich gefunden haben würden. Erst nach einigen Jahren durften die noch Uebrigen — nicht zusammen und auf einmal — sondern einzeln und nach und nach in ihre Gebirge zurückkehren, wo sie seitdem der Verschollenheit anheimgefallen sind.

Wie es scheint, hatte die alteonservative Partei eine Zeitlang gehofft, daß diese Angelegenheit den Reformen-Minister gründlich bei der europäischen Diplomatie in Verruf bringen und durch diese selbst seinen Sturz herbeiführen würde; doch mußte sie jetzt die entgegengesetzte Erfahrung machen. Dem liberalen Element der Regierung wurde eine erhebliche Verstärkung zu Theil, indem der Sultan selbst, von den aufgeklärten Personen seiner Umgebung darauf aufmerksam gemacht, daß die Pforte durch ein solches Wiederauflodern des längst erloschen geglaubten Christenhasses in der allgemeinen Meinung Europas zu Grunde gerichtet werde, im Mai 1846 an der Stelle des schwachen und ungebildeten Rauf Pascha den Reschid zum Großvezir ernannte und ihm seinen Gesinnungsgenossen Aali Efendi als Minister der auswärtigen Angelegenheiten zur Seite stellte.

Erfolge des Fortschritts-Ministeriums.

Die also neu constituirte Regierung begann unter guten Aussichten. Im Libanon war auf wiederholte Erinnerung der fremden Vertreter die

etwas verschleppte Entwaffnung der nicht-christlichen Völkerschaften nunmehr vollständig durchgeführt worden, so daß nur den beiden Kaimakamen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung eine bewaffnete Macht als Landgendarmerie verblieb. Auch die Entschädigungsangelegenheit fand ihre Erledigung, indem die festgesetzten Beträge einerseits ausgezahlt und andererseits angenommen wurden. Das Vertrauen zu der Pforten-Regierung wuchs dermaßen, daß Deir-el-Kamar, die fast ausschließlich von Christen bewohnte, aber auf drusischem Grund und Boden belegene Hauptstadt des Libanon, aus freiem Antriebe sowohl bei der Pforte, wie auch bei den Vertretern der Mächte um einen türkischen Statthalter petitionirte, welcher ihnen auch zugestanden wurde. Ende Mai 1846 konnte demnach Schekib Efendi mit dem Bewußtsein, seine schwierige Aufgabe glücklich gelöst zu haben, nach Constantinopel zurückkehren.

Eine andere Genugthuung wurde dem Ministerium Reschid in Beziehung auf seine innere Politik durch einen Besuch des greisen Vicekönigs von Aegypten in Constantinopel zu Theil. Mehemed Ali hatte seit dem unglücklichen syrischen Kriege seinen früheren Hoffnungen auf Gebietserweiterung durchaus entsagt und seine ganze Thatkraft auf die materielle Hebung Aegyptens, wie er sie auffaßte, d. h. auf Verschönerung der beiden Hauptstädte und namentlich auf Vermehrung seines Privatvermögens, gewandt. Treues Einhalten der in Bezug auf die Tributzahlung gegen die Pforte übernommenen Verpflichtungen und häufige, wohl angebrachte Geschenke hatten ihm längst das Wohlwollen Abdulmedjids erworben, so daß ein Besuch bei Hofe, der zu Machmuds II. Zeiten wahrscheinlich die letzte That seines Lebens gewesen sein würde, jetzt unbedenklich von ihm unternommen werden konnte. Der eigentliche Zweck des Besuchs, die Sicherstellung der Erbfolge für das Vicekönigthum unter seinen nächsten Descendenten, wurde erst später bekannt; zugleich gestattete der Gast des Großherrn, daß ihm für die Anlegung eines ungeheuern Stauwerkes (Barrage) im Nil, an dem er schon Jahre lang, ohne sich um die Erlaubniß der Pforte zu bekümmern, aber freilich auch ohne den gewünschten Erfolg zu erzielen, mit großen Kosten gebaut hatte, nachträglich die nach dem Bestallungsferman nothwendige Genehmigung ertheilt wurde. Der Sultan, welcher den durch sein Alter, seine Weltstellung, seine colossale Freigebigkeit, seine Geschichte merkwürdigen Mann besonders ehren wollte, empfing ihn aufrecht stehend, als erste Ausnahme von der steifen Etikettentradition des Hauses Osman, welche eine Gleichstellung von Herrscher und Unterthan auch für die kürzeste Höflichkeitsceremonie nicht erlaubte. An den Namen des Vaters der Reform in der Levante sollte sich also auch in dieser Beziehung der Beginn einer neuen Epoche knüpfen.

Zerwürfniß mit Frankreich wegen des Bei von Tunis.

Auch die äußeren Angelegenheiten waren zufriedenstellend, und nur der Umstand, daß der Bei von Tunis bei einem im Herbste des Jahres dem Tuilerien-Hofe abgestatteten Besuche ohne die Vermittelung des türkischen Botschafters empfangen worden war und überhaupt während seines Aufenthaltes in Frankreich der einem souveränen Fürsten gebührenden Ehrenbezeigungen genossen hatte, brachte eine beträchtliche Verstimmung gegen das französische Cabinet zuwege. Allerdings war der Bei nicht nur in Beziehung auf die innere Verwaltung durchaus selbständig, sondern er besaß auch die Befugniß, mit auswärtigen Mächten auf seine eigene Hand Verträge abschließen zu können; die Hoheitsrechte des Sultans in Tunesien liefen, wie wir im ersten Theile erwähnt haben, darauf hinaus, daß er dem jedesmaligen Regenten nach seiner Thronbesteigung gegen ein bestimmtes Geldgeschenk die Investitur ertheilte und diese von Jahr zu Jahr — wiederum gegen eine Gabe — erneuerte. Der Name eines Tributes war also bei dieser jährlichen Zahlung vermieden worden. Frankreich, welches besorgte, daß der Bei als türkischer Statthalter einmal bewogen werden könnte, dem in Algerien zur großen Freude der muhammedanischen Welt wider die Occupationsarmee wacker standhaltenden Abdelkadir zu Hülfe zu ziehen, fand ein Interesse darin, jenen Fürsten als völlig unabhängigen Herrscher hinzustellen, indem es mit Recht vermuthete, daß die Opposition gegen die Pforte ihn der französischen Politik in die Arme treiben müsse. Der Divan aber ließ sich die Wahrung jenes Schattens einer Oberhoheit um so eifriger angelegen sein, als er einestheils selber noch immer an die Möglichkeit glaubte, bei kluger Benutzung etwa auftauchender Verhältnisse auch dieser Regentschaft das Schicksal von Tripolis zu bereiten, und andererseits ihm von der englischen und russischen Diplomatie vorgestellt wurde, daß er durch Festhalten an seinen Rechten den französischen Eroberungsgelüsten einen Riegel vorzuschieben habe. Uebrigens hatte die von der Pforte so übel vermerkte Angelegenheit den folgenden Zusammenhang.

Auf Eingebung des Tuilerien-Cabinets war der damalige Bei schon seit einer Reihe von Jahren seinen Verpflichtungen gegen den Oberlehnsherrn nicht nachgekommen, und die Pforte, welche es bei der Einsprache Frankreichs nicht wagte, eine Flotte an die Küste der Berberei zu senden, und demnach auch nicht im Stande war, ihr Recht durch Zwangsmittel zur Geltung zu bringen, hatte nur die Wahl, entweder dem Tribut unter Wahrung ihrer Souveränetätsrechte feierlich zu entsagen, oder die Nicht-Zahlung schweigend geschehen zu lassen, in welchem letzteren Falle sie sich den aus der Verjährung des ungesetzlichen Zustandes zu ziehenden Folgerungen aussetzte. Sie entschied sich für ersteres

und ließ im Herbst 1845 einen großherrlichen Ferman nach Tunis abgehen, durch welchen der Bei auf Lebenszeit zum Ferik-Pascha ernannt und für die Zukunft von allen Verpflichtungen, dem Sultan Gaben darzureichen, entbunden wurde. Von dem Bei wurde diese ihm widerfahrene Auszeichnung durch ein von reichen Geschenken begleitetes Antwortschreiben an den Sultan anerkannt.

Der eben angegebene Verlauf war, wie man leicht begreift, nicht ganz in dem Sinne des französischen Cabinets, und um die Politik des Bei in der gewünschten Bahn zu halten, entschloß man sich zu einem eigenthümlichen Schritte. Im Juli 1846 erschien der Prinz von Joinville zum Besuch in Tunis und wurde von dem Bei mit großer Auszeichnung empfangen. Die in der Umgebung des letzteren mächtige französische Partei stellte ihm nunmehr vor, daß er für eine solche Ehre persönlich dem König Louis Philipp seinen Dank aussprechen müsse. Der für ihn aus einem solchen Besuche zu erwartenden politischen Vortheile sich bewußt, ließ der Bei sich gern bewegen und machte sich einige Monate später auf die Reise, welche zu den oben angegebenen Etikette-Resultaten führte. Nicht mit Unrecht faßte man in Constantinopel die dem Vasallen gespendeten Ehrenbezeigungen als eine Verleugnung des dem Großherrn zustehenden Hoheitsrechtes auf, welche man sich nicht gefallen lassen wollte. Die Mißstimmung machte sich in einem ziemlich heftigen Notenwechsel zwischen Reschid und dem französischen Botschafter Luft, von denen jener sich über die Rücksichtslosigkeit beschwerte, welche der Pforte dadurch widerfahren, daß der französische Hof einen ihrer Provinzialstatthalter als Souverän empfangen habe, während v. Bourqueney die ganze Angelegenheit als eine müßige Etikettenfrage hinzustellen suchte und zugleich darauf hinwies, daß sich die Stellung des Bei von Tunis doch keineswegs mit derjenigen eines gewöhnlichen Provinzialstatthalters vergleichen lasse. Das Ende der unerquicklichen Verhandlungen war, daß der Divan eine Denkschrift erließ, in welcher er sowohl gegen die seiner Beschwerde zu Grunde liegende Thatsache selbst, wie auch gegen die von dem Botschafter Bourqueney daran geknüpften Erörterungen feierlich Protest einlegte und geltend machte, daß die ausgezeichnete Stellung der Regenten von Tunis lediglich auf, denselben von den Sultanen gewährten, Privilegien beruhe, durch welche ihren Souveränetätsrechten zu entsagen den letzteren nie in den Sinn gekommen sei. Französischerseits erfolgte hierauf keine Antwort, der Pforte blieb also die Genugthuung, das letzte Wort in der Sache behalten zu haben. Jedoch war damit das Mißtrauen gegen das pariser Cabinet keineswegs beseitigt, im Gegentheil äußerte sich dasselbe noch längere Zeit in einer für den französischen Einfluß nachtheiligen Weise und machte sich auch in Paris unangenehm fühlbar.

Diplomatischer Bruch mit Griechenland.

Das große Ereigniß, welches demnächst die Pforte beschäftigte, war der längst vorhergesehene und im Jahre 1847 endlich eingetretene diplomatische Bruch mit Griechenland, an welchem in jener Zeit tiefen Friedens die europäischen Cabinette den lebhaftesten Antheil nahmen. Wir haben im ersten Theile gesehen, daß es während der Regierungszeit des Sultans Machmud II. zu einer vertragsmäßigen Regelung der Verkehrsverhältnisse der beiden Staaten nicht gekommen war, indem die hinfort den zahlreichen, von der Eigenschaft türkischer Rajahs zu derjenigen hellenischer Unterthanen übergetretenen, doch aber auf türkischem Gebiet als Grundbesitzer und Gewerbtreibende ansässig gebliebenen Griechen zu gewährende staatsrechtliche Stellung ein schwer übersteigliches Hinderniß bot. Die Pforte war in ihrem Rechte, wenn sie die bestehenden Reichsgesetze vollständig auf diese Individuen angewendet wissen wollte, und demnach von ihnen entweder Rücktritt in den türkischen Unterthanenverband, oder Verkauf ihrer liegenden Habe, Aufgebung ihrer Gewerbslocale und gar Auswanderung verlangte. Auch ließ sich von ihr eine Ausnahme zu Gunsten der Empörer und Abtrünnigen, welche Ausnahme diese letzteren gegen ihre treu gebliebenen Stammgenossen, die Rajah-Griechen, in den türkischen Städten sehr bevorzugt haben würde, nicht erwarten. Nachdem unter der Regierung des Sultan Machmud die Zwangsmaßregeln, mit denen die besagte griechische Bevölkerung mehrmals bedroht worden war, nur durch die Fürsprache der Schutzmächte hatten abgewehrt werden können, machte sich nach dem Regierungsantritt Abdulmedjids unter dem Ministerium Reschid eine mildere Auffassung geltend. Man wird sich erinnern, daß der frühere hellenische Gesandte Zograso im Jahre 1837 nach Athen zurückgekehrt war, um an die Spitze der dortigen Regierung zu treten. Zu Anfang des Jahres 1840 traf dieser Staatsmann wieder in Constantinopel ein, und nunmehr führten im Februar des Jahres die von ihm betriebenen Verhandlungen zum Abschluß eines Handels- und Schiffahrtsvertrages, welcher die hellenischen Unterthanen den bevorzugtesten fremden Nationen gleichstellte und die so viel debattirte Nationalitätsfrage dahin erledigte, daß den in den hellenischen Unterthanenverband übergetretenen Rajah für die Dauer ihres Aufenthalts in der Türkei eine, sowohl in ihren Verpflichtungen, wie auch in ihren Rechten den türkischen Unterthanen analoge Stellung gewährt werden solle. Sie konnten danach Eigenthum besitzen, sich mit dem Kleinhandel beschäftigen, an öffentlichen Marktstraßen ihre Waaren feilbieten u. s. w. Dagegen aber wurden sie der türkischen Gerichtsbarkeit und Polizei unterworfen und ihre Gesandtschaft erhielt nur die Befugniß, nachträglich appellirend bei der Pforte für sie einzuschreiten, wenn sie sich durch eine gefällte Entscheidung ver-

letzt glaubten. Es läßt sich nicht leugnen, daß der in der Natur der Dinge begründeten Zwitterstellung jener Bevölkerung damit in nicht übler Weise durch gegenseitige Zugeständnisse Rechnung getragen worden war; die Vertreter der Schutzmächte schienen durchaus befriedigt, und in Constantinopel zweifelte man nicht, daß das Abkommen von dem hellenischen Cabinet mit Dankbarkeit angenommen werden würde. Um die Ratification persönlich zu betreiben, reiste Zografo selber mit dem unterfertigten Vertrage nach Athen, von wo er nach wenig Wochen in Constantinopel zurückerwartet wurde. Diese Aussicht aber täuschte die Pfortenminister, welche nach mehreren Monaten peinlichen Harrens mit großem Erstaunen erfuhren, daß die hellenische Regierung den Vertrag verworfen habe und in der Person des Hrn. Christides einen neuen Gesandten nach Constantinopel zu senden beabsichtige, um die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Freilich war Griechenland damals in einem solchen Zustande, daß man über nichts, das von dort ausging, hätte erstaunt sein sollen. Ein durch unverdiente Erfolge, unverdiente Gaben, unverdientes Lob verwöhntes, anspruchsvolles, nur im Egoismus der Individuen ausgezeichnetes Volk, eine jämmerliche Finanzwirthschaft und ein fremder, keines Vertrauens genießender machtloser König, das wären gerade schon der Uebel genug gewesen; dazu aber kamen noch drei Schutzmächte, deren jede den andern in Beziehung auf den Einfluß den Rang ablaufen wollte, und von denen die bei der Nation am meisten in Ansehen stehende alles Mögliche that, um eine Consolidirung der Verhältnisse nicht zu Stande kommen zu lassen. Die russische Partei, mit Katakazi, dem Vertreter des Czaren, mit Metaxas und den Palikarenhäuptlingen an der Spitze, hatte zur Zeit des Regierungsantrittes Abdulmedjids von der damaligen Ohnmacht der Pforte, einer Folge des Zerwürfnisses mit Mehemed Ali von Aegypten, Nutzen ziehen zu müssen geglaubt; sie war es, welche den aufständischen Cretern Hülfe sandte, welche überall in der Türkei Verschwörungen unter den Griechen anzettelte und bald hier bald da bewaffnete Banden zu Raubzügen über die epirotische und thessalische Grenze warf. Selbstverständlich war der Divan über dies alles sehr aufgebracht, er weigerte sich unbedingt den neuen Gesandten aufzunehmen und wurde nur mit Mühe von den Schutzmächten abgehalten, die hellenischen Schiffer, Handwerker und Kaufleute sofort seinen Unmuth empfinden zu lassen. Auch machte sie die Beunruhigung ihres Gebiets zum Gegenstande einer Beschwerde bei den drei Mächten, welche diesmal ihre Vorstellungen bei dem griechischen Cabinet nicht fehlen ließen und endlich (Anfang 1842) eine Ausgleichung zu Stande brachten.

Griechenland sah in Folge dessen von der Sendung des Christides nach Constantinopel ab und gab demselben einen Nachfolger in Herrn Mawrokordato, dem Haupte der englisch gesinnten Partei seiner Nation, welcher im März 1842 in Constantinopel erschien und nach einigen Zö-

gerungen von der Pforte und dem Sultan auf die Empfehlung Sir Stratford Cannings mit den seinem Range gebührenden Ehren empfangen wurde. Gleichwohl trug der Divan Sorge, den Gesandten wissen zu lassen, daß dies freundliche Entgegenkommen sich nur auf seine Person beziehe, aber sich nicht auf den Auftrag, den er mitgebracht, d. h. gewisse Modificationen des zografoschen Vertrages zu erwirken, erstrecke. Hellenischerseits wünschte man namentlich das Recht der Küstenschiffahrt (Cabotage) und die eigene Gerichtsbarkeit in Criminalfällen zu gewinnen; jedoch wollte die Pforte sich zu keinen weiteren Zugeständnissen auf den besagten Gebieten herbeilassen, und so angenehm die socialen Beziehungen Mawrokordatos blieben, so war doch seine Mission als eine verfehlte zu betrachten.

Im September des folgenden Jahres kam in Athen der längst vorhergesehene Aufstand zum Ausbruch, und mit Metaxas gelangte die russische Partei, welche vorzugsweise dabei mitgewirkt hatte, ans Ruder. Mawrokordato wurde nunmehr zurückberufen und der Gesandtenposten in Constantinopel blieb auf längere Zeit unbesetzt. In Griechenland aber gelangten die katakazischen Intriguen nur halb zu ihrem Ziele, der junge König dankte nicht ab, und den gemeinschaftlichen Bemühungen der englisch und französisch gesinnten Staatsmänner gelang es, die revolutionären Strömungen in das ruhigere Bette des Constitutionalismus zu leiten, worauf Mawrokordato selber im April 1844 an die Spitze der Regierung trat. Die Pforte, welche bei der mit der Revolution zu überwiegendem Einfluß gelangten Palikarenwirthschaft sich ernstlich bedroht gefühlt hatte, beruhigte sich wieder bei der Nachricht von diesem Cabinetswechsel. Aber das gemäßigte Ministerium konnte sich nicht halten, zügellose Häuptlinge, wie Grivas in Akarnanien und Krisiotis auf der Euböa, bereiteten große Schwierigkeiten, und schon im August 1844 erlag Mawrokordato einer Coalition der französischen und der russischen Partei, aus welchen beiden das neue Cabinet sich in der Weise zusammensetzte, daß der begabte, aber charakterlose Colettis an die Spitze der Regierung und Metaxas in das Ministerium der Finanzen eintrat. Die Palikarenhäuptlinge gewannen nun wieder die Oberhand, die Anarchie vermehrte sich, der räuberische Grivas wurde sogar von Aegypten, wohin er sich geflüchtet hatte, als ein um sein Volk verdienter Mann zurückberufen, das Königthum glich einem von den Stürmen der Leidenschaften willenlos umhergetriebenen Fahrzeuge.

Es konnte nicht fehlen, daß damit die Besorgnisse der Pforte wieder lebendig wurden, und die griechische Regierung that alles Mögliche, um sie weiter zu nähren. Abgesehen von der den Hetärien überall in der Türkei zu erhöhter Thätigkeit gegebenen Anregung ging Colettis so weit, unter der Rajahbevölkerung verschiedener türkischer Distrikte Deputirtenwahlen für die athenischen Kammern anzuordnen; ein grenzenloser Uebermuth gegen den großen Nachbarstaat machte sich auf der Tribüne

breit, der Ministerpräsident selber sprach sich dort für die Einigung aller Griechen aus, und seine Freunde, Valentzas und Karatassо, als militärische Befehlshaber an die Nordgrenze gelegt, wiederholten mit den zu ihrer Disposition gestellten Mannschaften die Raubzüge wider die näheren türkischen Ortschaften und Cantone, die Integrität der osmanischen Monarchie auf das unbedenklichste verletzend. Endlich wurde dem Divan die Sache zu arg, und im Februar 1845 wandte er sich abermals mit einer umständlichen und documentarisch belegten Beschwerde an die Vertreter der Schutzmächte, die er um Abstellung der Klagepunkte und eventuell um die Ermächtigung ersuchte, sich sein Recht selber zu suchen. Im Jahre 1842, wo Rußland sich mit England und Frankreich in dem Wunsche zusammentraf, der bairischen Regierung zu Athen einen Hieb zu versetzen, hatte, wie wir gesehen, ein solcher Schritt zu dem erwünschten Resultate geführt; jetzt machte die Pforte ganz andere Erfahrungen. Nur England, welches ungehalten darüber war, daß die ihm ergebene Partei der griechischen Staatsmänner mit Mawrokordato so bald vom Staatsruder hatte wieder abtreten müssen, erklärte sich ganz mit den türkischen Ministern einverstanden. Frankreich dagegen, das in Colettis den Hauptträger der französischen Sympathien in Griechenland stützen wollte, fand die Beschwerdepunkte zum Theil stark übertrieben und zum Theil völlig bedeutungslos, ja es behauptete sogar für die Griechen ein Recht zu Einfällen auf das türkische Gebiet, nachdem von den türkischen Behörden durch Truppenaufstellungen die harmlosen Klephten erschreckt und gereizt worden seien, weshalb es auch allen wirksamen Gegenmaßregeln seine Zustimmung versagte. Bei diesem schroffen Gegensatze unter den Westmächten wäre es an Rußland gewesen, nach der einen oder nach der andern Seite hin den Ausschlag zu geben; indessen war diese Macht weit entfernt, entweder seine gute Stellung zu der Pforte, oder seine Sympathien unter den Hellenen und Rajahgriechen durch Parteinahme aufs Spiel setzen zu wollen; zudem gönnte es von ganzem Herzen den Griechen wie den Türken die Verlegenheiten, die sie sich gegenseitig bereiteten. Der russische Hof hütete sich demnach wohl, zu einer Ausgleichung beizutragen, und die Spannung blieb in ihrer ganzen Schärfe bestehen. Auch die beiderseitige Vertretung konnte nichts zu ihrer Abschwächung beitragen, indem, wie wir gesehen haben, Griechenland seinen Gesandten abberufen hatte und der für die laufenden Geschäfte in Constantinopel zurückgebliebene Geschäftsträger ohne allen Einfluß war, die türkischen Interessen zu Athen aber durch einen wegen seiner antinationalen Gesinnungen von den Griechen verabscheuten Fanarioten, Hrn. Musurus, gewahrt wurden, welcher, schon um bei seiner muhammedanischen Regierung nicht in den Verdacht der Hellenenfreundlichkeit zu kommen, sich eifrigst bemühte, jedes Vergehen in Worten und Thaten mit den nöthigen Commentaren dem Divan zur Kenntniß zu bringen.

Unter den angegebenen Umständen war es natürlich, daß dieser Diplomat sich eng an den Vertreter derjenigen Macht anschloß, welche sich allein des guten Rechts der Pforte angenommen hatte. Dieser aber, Sir Edmund Lyons, ein Mann, in welchem die feindselige Gesinnung der britischen Regierung gegen Griechenland verkörpert zu sein schien, hatte sich nicht nur durch seine Schroffheit in den amtlichen Beziehungen, sondern auch durch sein hochfahrendes Benehmen im Privatumgange bei dem Hofe, wie in der Bevölkerung Athens sehr unpopulär gemacht und gab sogar, da er den Mittelpunkt der Opposition bildete und auf das taktloseste mit den Unzufriedenen verkehrte, zu begründeten Klagen Anlaß. Die enge Verbindung, in welche Musurus zu ihm trat, war demnach sicher sehr im Widerspruch zu der auf Erhaltung der guten internationalen Beziehungen gerichteten Verpflichtung eines diplomatischen Vertreters, und jedenfalls wurde sie von den Hellenen als ein Act offener Feindseligkeit seitens ihres abtrünnigen Landsmannes aufgefaßt.

Im December 1846 war von Musurus dem Palikarenhäuptling Karatasso, welchen Colettis von seiner früheren Stellung als Banditenchef zum Obersten der griechischen Armee und Adjutanten des Königs Otto befördert hatte, ein Paßvisa zur Reise nach Constantinopel einfach „auf Grund ihm von der Pforte zugegangener Instructionen" verweigert worden. Dies war allerdings nicht höflich, und die griechische Regierung hätte immerhin dem für solche Fälle bestehenden Herkommen gemäß sich durch ihren Geschäftsträger in Constantinopel mit einer Beschwerde an die Pforte wenden können. Da aber der genannte Offizier wiederholt räuberische Einfälle auf türkisches Gebiet gemacht hatte und man sich auch von seiner beabsichtigten Reise feindlicher Anzettelungen versehen mußte, so würde der Divan sich schwerlich zu einer Mißbilligung des Verfahrens seines Gesandten verstanden haben. Auch schlug Colettis diesen regelmäßigen Weg gar nicht ein, vielmehr nöthigte er den constitutionellen König, welcher schon die ihm unangenehme Beförderung des Häuptlings über sich hatte ergehen lassen müssen, nunmehr ferner, die Aufführung des Musurus sehr übel zu vermerken und demselben bei einem im Januar 1847 abgehaltenen Hofballe persönlich *Mangel an Rücksicht gegen seine Person* vorzuwerfen.

Musurus fühlte sich durch diese etikettenwidrige Rüge verletzt und berichtete sogleich über den Vorfall nach Constantinopel, wo die Angelegenheit mit Wärme aufgenommen wurde. Die Gesandten der Großmächte, denen die Nachricht mit derselben Gelegenheit von ihren Collegen in Athen zugegangen war, bemühten sich, um ernstlichen Verwickelungen vorzubeugen, die Bedeutung der königlichen Aeußerung in den Augen der Pforte abzuschwächen. Diese aber, durch so viele vorangegangene Beleidigungen des immer mit Haß und Argwohn betrachteten Nachbarstaates erbittert und daneben unter der Hand von England aufgehetzt, wies die

Vorſtellungen zurück und verlangte vielmehr für ihren Vertreter eine augenfällige Genugthuung, welche in nichts Geringerem beſtehen ſollte, als daß König Otto demſelben binnen zweimal 24 Stunden ſein Bedauern über das Geſchehene ausſpreche. Wie vorauszuſehen war, verwarf die griechiſche Regierung eine ſo erniedrigende Zumuthung, und ſeinen Inſtructionen gemäß zögerte Muſurus nicht, ſeine Päſſe zu verlangen und nach Conſtantinopel zurückzukehren.

Der griechiſchen Regierung kam dies entſchiedene Auftreten unerwartet; man berechnete die ungeheuern Verluſte, von denen bei einem Bruche das kleine Königreich heimgeſucht ſein würde, und um das gute Einvernehmen äußerlich wiederherzuſtellen, beeilte ſich nunmehr Colettis, ſeinen König einen eigenhändigen Brief an den Sultan richten zu laſſen, worin er ſich über das, wie geſagt, nicht untadelhafte Benehmen des Muſurus in allgemeinen Ausdrücken beklagte und zugleich um der Würde der Souveränetät willen die Niederſchlagung des Zwiſtes beantragte. Dieſer Brief wurde durch ein franzöſiſches Regierungsdampfſchiff nach Conſtantinopel befördert — unter den damaligen politiſchen Verhältniſſen eine Taktloſigkeit, welche von den Widerſachern der friedlichen Einigung und des Miniſteriums Colettis geſchickt ausgebeutet wurde. Frankreich hätte ſicher beſſer gethan, ſich ganz im Hintergrunde zu halten; denn da ſein übler Wille im vorhergehenden Jahre dem Divan bei Gelegenheit der Beſchwerde über Griechenland ſo unangenehm fühlbar geworden war, ſo konnte man ſich die nunmehr von dem Baron Bourqueney entfaltete übermäßige Thätigkeit unmöglich aus dem Wunſche, eine für die Türkei ehrenvolle Ausgleichung des Zwiſtes zu Stande zu bringen, erklären. Vielmehr war man überzeugt, daß es ſich für die franzöſiſche Diplomatie nur darum handle, die ihr ergebene Partei in Athen am Ruder zu erhalten, und daß, wenn jetzt der König Otto perſönlich vorgeſchoben worden, Frankreich dieſe Idee dem helleniſchen Cabinet an die Hand gegeben habe, um daſſelbe vor der ihm obliegenden Satisfactionsleiſtung herzubringen. Der Sultan erließ demnach auf den beſagten Brief eine ausweichende Antwort, und Aali Efendi richtete zugleich an das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten zu Athen das Ultimatum des Divan, in welchem als Bedingung für die Rückkehr des türkiſchen Geſandten auf ſeinen Poſten von Colettis das Verſprechen verlangt wurde, daß er dieſem Diplomaten einen Beſuch abſtatten und ihm ſein Bedauern über das Vorgefallene ausſprechen werde, widrigenfalls die Pforte die officiellen Beziehungen zu Griechenland abbrechen werde.

Man ſieht aus allem Vorhergehenden, daß die „Muſurus-Angelegenheit" nur eine neue Phaſe des engliſch-franzöſiſchen Rivalitätsſtreites in der Levante war, welcher 6 Jahre vorher zu einem ſo vollſtändigen Fiasco Frankreichs geführt hatte. Auch hier würde der Ausgang raſch derſelbe geworden ſein, wenn nicht die Eigenſchaft des Königs Otto als deutſcher

Prinz die Angelegenheit zum Nachtheil der Pforte complicirt hätte. Fürst Metternich, welcher trotz seinen vorgerückten Jahren in jener thatenarmen Zeit noch eine gewichtige Stimme in der Diplomatie führte, hatte sich auf einseitige Berichte von Athen hin gegen die Ansprüche des Musurus ausgesprochen. Dies vermehrte in hohem Grade die Zuversicht des griechischen Ministers, und da derselbe durch die französische Presse die öffentliche Meinung weit und breit gegen die Türkei in Harnisch bringen zu können hoffte, so nahm er das Ultimatum der Pforte nicht an, es darauf ankommen lassend, ob nunmehr die Drohung zur Ausführung kommen werde. Zugleich aber machte er seinerseits den Vorschlag, es solle ein neuer hellenischer Gesandter nach Constantinopel abgehen und daselbst das Bedauern seiner Regierung aussprechen, vorausgesetzt, daß die Pforte sich bereit finden ließe, auch dem Musurus einen Nachfolger in Athen zu geben, welchem das griechische Cabinet die ehrenvollste Aufnahme zusicherte. Die Pforte verwarf dies als unannehmbar, und so zog die Erledigung des Zwistes sich abermals in die Länge.

Jetzt aber trafen die Rückäußerungen der großen Höfe auf die von ihren Vertretern bei der Pforte erstatteten Berichte in Constantinopel ein; auch Metternich war umgestimmt worden, und so lauteten denn, mit Ausnahme der französischen, diese Depeschen dem Divan so günstig, daß derselbe kein Bedenken mehr fand, die diplomatischen Beziehungen zu dem griechischen Geschäftsträger abzubrechen. Es schien wieder eine Isolirung Frankreichs an der Seite eines die Pforte beunruhigenden levantinischen Schutzgenossen und eine Quadrupelallianz zu Gunsten des Sultans unter moralischer Leitung Englands bevorzustehen, nur kam es diesmal nicht so weit. In einem Punkte waren und blieben die Mächte einig, nämlich dem Wunsche, einen türkisch-griechischen Krieg, den man als die Einleitung eines englisch-französischen betrachten zu müssen glaubte, zu verhindern. Im Uebrigen gingen die Nachrichten ziemlich weit auseinander; denn wenn England und Frankreich je mit steigendem Nachdruck für die Türkei und für Griechenland eintraten, beschränkten die drei nordischen Mächte sich darauf, unter theoretischer Anerkennung des guten Rechts der Pforte eine vermittelnde Stellung einzunehmen.

Diese schwachmüthige Einigkeit imponirte dem griechischen Ministerpräsidenten nicht, und er beharrte, indem er die Zögerungen des Divans als Rathlosigkeit auslegte, auf dem einmal eingenommenen Standpunkte. Nun wurden aber endlich in Constantinopel Zwangsmaßregeln beschlossen, durch welche, wenn sie zur Ausführung gelangt wären, die Existenz vieler Tausende von hellenischen Unterthanen aufs Spiel gesetzt worden sein würde. Diese letzteren sollten aus den türkischen Gewerbezünften ausgestoßen, ihnen die Küstenschiffahrt in den türkischen Gewässern untersagt und die Einfahrt in die Dardanellen verwehrt werden. Der größte Schrecken bemeisterte sich der in den türkischen Hauptstädten so zahlreichen

griechischen Bevölkerungen; jedoch vereitelte zunächst Rußland die ganze Maßregel, indem es der Pforte rieth, erst den Erfolg eines vom petersburger Cabinet nach Athen gesandten Schreibens abzuwarten, welches vermuthlich den Colettis zur Nachgiebigkeit vermögen werde. Man wagte nicht dies abzuschlagen, nachher aber vernahm man so durchaus nichts von dem Erfolge der russischen Note, daß die Pfortenminister sich von der Diplomatie des Czaren hintergangen glaubten. Gleichwohl gelang es den vereinten Bemühungen der fünf Vertreter, einen ferneren Aufschub der Zwangsmaßregeln durchzusetzen, und zwar in Folge neuer Vorschläge der griechischen Regierung, denen zufolge dieselbe gegen das von der Pforte zu leistende Versprechen der baldigen Abberufung des Musurus diesen wieder in Athen als Gesandten annehmen wollte. Man begreift diesen Antrag kaum, wenn er nicht lediglich um Zeit zu gewinnen gestellt war. Nachdem er von der Pforte verworfen worden, rief Colettis das schiedsrichterliche Urtheil des Fürsten Metternich an. Der Divan erklärte sich damit einverstanden, jedoch bevorwortend, daß der Entscheidung das Pfortenultimatum zu Grunde gelegt werde, eine Bedingung, an der auch dieser Vorschlag scheiterte, indem Griechenland sie anzunehmen sich weigerte.

Auf die Weisung des Fürsten Staatskanzlers, der trotz seiner officiellen Kundgebung für die Rechte der Pforte seine Sympathie dem Cabinet des Königs Otto bewahrte, richtete nunmehr Colettis ein Schreiben an den Divan, in welchem er über den Ursprung des Zerwürfnisses sein Bedauern aussprach und mit der Versicherung, daß jeder türkische Gesandte, selbst Musurus, in Athen eine ehrenvolle Aufnahme finden werde, um Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen bat. Dieser Schritt machte schon deshalb einen vortheilhaften Eindruck, weil Frankreich ihn nicht eingegeben hatte; nichtsdestoweniger glaubte die Pforte, da ihr die Beleidigung in der Person ihres Vertreters zugefügt worden war, darauf bestehen zu müssen, daß ihr in der Person ebendesselben durch eine an ihn zu richtende, wenn auch noch so mild ausgedrückte, Abbitte die gebührende Genugthuung zu Theil werde. Aali Efendi ersuchte in einem übrigens höflich gehaltenen Schreiben Hrn. Colettis, diesem Erforderniß nachträglich zu genügen. Die Abneigung gegen den bewußten Diplomaten war aber bei der griechischen Regierung so unüberwindlich, daß sie sich nicht zu einer Demüthigung vor ihm verstehen wollte und die Sache wiederum dem Schiedsrichterthum des Fürsten Metternich anheimzugeben vorschlug. Darüber ging dem Divan endlich die Geduld aus, und der Beginn der so lange verzögerten Zwangsmaßregeln wurde mit Bestimmtheit auf den August desselben Jahres (1847) festgesetzt. Bevor aber dieser Termin eintrat, überraschte den Divan die Nachricht, daß Colettis einem hitzigen Fieber erlegen, und da man mit Recht diesen Mann allgemein als den Mittelpunkt der türkenfeindlichen Politik Grie-

chenlands betrachtete, so gelang es den fünf Vertretern, einen abermaligen Aufschub zu erwirken. Die Pforte begnügte sich, den griechischen Consuln die Exequatur zu entziehen und die in der Türkei ansässigen Hellenen unter einen türkischen Beamten zu stellen. Die Angelegenheit wurde nun allmählich sogar den Diplomaten langweilig; man hatte längst eingesehen, daß nach der Stellung der Mächte sie sich über die Sphäre einer Etikettenfrage nicht werde erheben können. Dennoch schleppte sie sich noch Monate lang hin, bis sie durch eine Entscheidung des Kaisers von Rußland, an welchen König Otto persönlich appellirt hatte, erledigt wurde. Dieselbe lautete dahin, daß das griechische Cabinet allerdings der Forderung des Divans gemäß dem Musurus persönlich sein Bedauern über das Vorgefallene auszudrücken habe, wozu sich Glarakis, der Nachfolger Colettis, auch nunmehr verstand. In Folge dessen wurde im December desselben Jahres das gute Einvernehmen zwischen den beiden Regierungen wiederhergestellt.

Vortheilhafte Stellung der Pforte. Liberalismus ihrer Minister.

So endigte jener Federkrieg, nachdem er ein ganzes Jahr lang in einer für unsere Tage beinahe unbegreiflichen Weise die Cabinette und das diplomatische Publikum beschäftigt hatte. Doch war er in seinen mittelbaren Resultaten nicht so ganz bedeutungslos. Der diplomatische Sieg, den die Pforte hier gewann, hob mehr als früher die Niederwerfung des Vicekönigs von Aegypten ihr Ansehen in Europa; sie wußte, daß, wenn auch der Kaiser Nikolaus den letzten Ausschlag gegeben, sie ihren Erfolg doch vorzugsweise Englands Unterstützung verdanke, — ihr Vertrauen zu dieser Macht stieg demnach, während der auf Furcht gegründete Einfluß des Czarenreichs schwand. Daneben hatte sich schon während der Verhandlungen auch dem Auge des Blinden kund gethan, daß die griechischen Sympathien des Occidents, auf welche man in Athen noch immer pochte, vollkommen dem Reich der Vergangenheit angehörten; dem übermüthigen jungen Königreich wurde die Belehrung zu Theil, daß, wenn es die Hände nach fremdem Gut ausstrecken wolle, es dies auf eigene Gefahr zu thun habe. Seine schließliche Niederlage zeigte aber auch den Rajahnationen, was sie von dem so prunkhaft in der hellenischen Presse und auf der athenienſischen Tribüne präconisirten Panhellenismus zu halten hatten. Die Griechen kamen zu der Einsicht, daß, wenn je von Athen der Stoß ausgehen sollte, welcher den Halbmond von der Sophienkirche entfernen und an seiner Stelle das Kreuz wieder aufrichten würde, dieser Zeitpunkt noch in weiter Ferne liege. Das Cabinet des Königs Otto wurde in seinen äußern Beziehungen bescheidener und nahm einen seiner wirklichen Bedeutung und Weltstellung mehr angemessenen Ton an. Umgekehrt gewann die Pforte an Selbstvertrauen, sie ahnte,

daß Rußland durch die Besorgniß, seine vormundschaftliche Stellung zu der Türkei durch die emancipirende Gewalt der dieser günstiger werdenden öffentlichen Meinung Europas einzubüßen, gezwungen worden sei, sich für sie gegen seine Religionsverwandten auszusprechen, und sie schöpfte die Hoffnung, daß es ihr gelingen werde, nunmehr auch diesen Hemmschuh abzustreifen.

Der Erfolg in der griechischen Frage war aber nicht der einzige, den die zweite Hälfte des Jahres 1847 brachte. Ein anderer war die rasche Niederwerfung eines abermaligen in Hochalbanien um Delvino und Argyrocastro ausgebrochenen Aufstandes, und ein dritter die Besiegung und Gefangennehmung des mächtigen Kurdenhäuptlings Bedr-Chan-Beg, welcher Jahre lang die großherrlichen Truppen in Schach gehalten und durch seine Mord- und Raubzüge gegen die nestorianischen Christen des kurdischen Gebirges eine so traurige Berühmtheit erlangt hatte. Auch wurden die Ratificationen des persisch-türkischen Grenzvertrages, mit dem die in Erzerum tagende internationale Commission endlich fertig geworden war, in Constantinopel ausgetauscht, so daß nunmehr die Ruhe und Sicherheit in den Ostprovinzen auf die Dauer gesichert schien. Ja sogar die Finanzen, immer ein schwacher Punkt in der Türkei, erfuhren durch eine beispiellos günstige Handelsconjunctur in einer ausgezeichnet reichen Getreideernte beinahe durch alle Provinzen des Reiches bei Mißwachs und großer Theuerung in West- und Mitteleuropa einen ungeahnten Aufschwung und rechtfertigten auch ihrerseits das Streben des Divans, den Weltereignissen gegenüber eine mehr selbständige Stellung einzunehmen.

Welches war aber diese Stellung? Nachdem der Sieg des Radicalismus in der Schweiz und seine offene Begünstigung durch das britische Cabinet die Parteileidenschaften wieder schroff gegen einander zu schieben begonnen, trat diese Frage dringender als sonst an die Pforte hinan. Die mit der Besteigung des päpstlichen Stuhles durch Pius IX. zusammenhängende Aufregung hatte auch in Constantinopel in der zahlreichen italienisch-französischen Colonie ihr geräuschvolles Echo. Man hätte glauben sollen, daß die alternde Monarchie Osmans mit so vielen Gebresten in ihrem Leibe sich trotz dem Scheinglanze ihrer augenblicklichen Erfolge vor dem Glatteis der neuen Ideen sorgsam gehütet haben würde. Wie kann auch eine Regierung von Freiheit und Gleichheit reden, so lange sie das Privilegium Eines bevorzugten Stammes aufrecht erhält, welcher die große Mehrzahl der politisch Rechtlosen beherrscht und sie wie der Hirt die Heerde ausbeutet? Wie kann diese Regierung an sociale Fragen rühren, so lange die Dynastie sich noch durch ein Harem von erkauften Sklavinnen fortpflanzt? Das Cabinet des Sultans wäre demnach auf den strictesten Conservatismus hingewiesen gewesen; aber die Bildungslosigkeit und Apathie der unter türkischem Scepter ver-

einigten Nationen machte es den Ministern möglich, mit dem Liberalismus zu kokettiren, ohne vor den Folgen, einem Erwachen der Rechts- und Humanitätsgrundsätze bei den Unterthanen, besorgt sein zu müssen. Während die Continental-Mächte trotz ihren unendlichen Hülfsmitteln und dem ihren Unterthanen gebotenen relativen Wohlsein jener Bewegung gegenüber unschlüssig und rathlos dastanden, glaubte Reschid Pascha an der Spitze eines verarmten, ohnmächtigen, schlecht regierten Staates, unter dem Einfluß von politischen Flüchtlingen und namentlich polnischen Emissären, der neuen Zeit die Bruderhand bieten zu können.

Botschaften-Austausch mit dem Papste Pius IX.

Unter diesen Umständen wurden die mit fieberhaftem Enthusiasmus von den Italienern der Hauptstadt dem so vielverheißenden Papste dargebrachten Huldigungen nicht allein nicht unterdrückt, sondern der Divan fand sogar Gefallen an ihnen und ließ sich, wie es scheint, zum Theil durch sie bestimmen, wider den Wunsch der großen katholischen Höfe eine außerordentliche Botschaft nach Rom zur Begrüßung des gefeierten Kirchenfürsten zu entsenden. Der von seinen Missionen in Serbien und dem Libanon her auch in Europa zu vortheilhaftem Rufe gelangte ehemalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Schekib Efendi, wurde mit diesem bemerkenswerthen Auftrage betraut, welcher ihm in Rom die zuvorkommendste Aufnahme verschaffte. Nicht nur, daß dem hohen katholischen Klerus die Aufmerksamkeit des Divans gewaltig schmeichelte, auch politisch wichtige Folgen glaubte man einen Augenblick an diesen Act internationaler Höflichkeit knüpfen zu können. Die Interessen der Pforte und des heiligen Stuhles begegneten sich in Einem Punkte, nämlich dem Wunsche, das Protectorat Frankreichs über die katholische Kirche des Orients loszuwerden. Während der Divan sich über die von dem Tuilerien-Cabinet diesem Schutzrechte ertheilte Ausdehnung beschwerte, war die päpstliche Regierung mit den Vortheilen, die sich daraus für die Interessen der Kirche ergaben, keineswegs zufrieden; beide waren überzeugt, daß Frankreich dasselbe in erster Linie als ein Mittel, politischen Einfluß zu gewinnen, und erst in zweiter für seinen eigentlichen Zweck verwerthe. Unter diesen Umständen kam die päpstliche Regierung auf den Gedanken, durch Abschluß eines Friedens- und Freundschaftsvertrages mit der Türkei zunebst der Vertretung der nationalen Interessen des Kirchenstaates auch die religiösen des Katholicismus selber in die Hand zu nehmen, und sie fühlte sich im voraus sicher, daß sie bei der Pforte ein ebenso bereitwilliges Entgegenkommen finden, wie sie seitens der beiden katholischen Großmächte, von denen der einen damit eine unmittelbare politische Einbuße zu Theil werden sollte, während die

andere im Allgemeinen die selbständige, liberale Entwickelung Italiens mit besorgtem Auge betrachtete, eines, wenn gleich versteckten, nichtsdestoweniger nachdrücklichen Widerstandes sich zu versehen haben werde.

Mit Umgehung der letzteren ließ die römische Curie daher durch den Patriarchen der unirt-armenischen Kirche, als einer sowohl dem türkischen Unterthanenverbande und bürgerlichen Beamtenthum, wie auch der römischen Hierarchie angehörigen hochgestellten Persönlichkeit, Unterhandlungen wegen eines nach Constantinopel zu entsendenden Nuncius anstellen, welche zu dem Resultate führten, daß Mitte Januar 1848 der Erzbischof Ferrieri mit dem Range eines außerordentlichen Botschafters des heiligen Stuhles und mit zahlreichem Personal, von der italienischen Bevölkerung mit namenlosem Enthusiasmus begrüßt, in der Residenzstadt des Sultans eintraf. Die Pforte überhäufte den geistlichen Diplomaten mit Ehrenbezeigungen, und wohl selten ist ein neuer Botschafter mit so aufrichtigem Wohlwollen, mit so glänzenden Erwartungen in Constantinopel aufgenommen worden. Der Divan träumte von einer sechsten Großmacht Italien, einem Kinde des Liberalismus und daher, so wähnte er, der Türkei geistesverwandt; ja er sah schon in dieser neuen Schöpfung der österreichischen und der französischen Monarchie einen gefährlichen Nebenbuhler erstehen und wünschte dringend die Politik derselben mit seiner eignen zu verketten.

Der Erzbischof fand also von vorn herein den günstigsten Boden für seine diplomatischen Operationen, und da wenig mehr als einen Monat nach seiner Ankunft das Juli-Königthum in Frankreich und drei Wochen später auch die vieljährige Herrschaft Metternichs in Oesterreich von der sich über Europa ergießenden revolutionären Strömung umgerissen wurde, so konnte er sich wegen des von diesen beiden Seiten gefürchteten Widerstandes nunmehr ebenfalls beruhigen; in der That hinderte ihn nichts mehr, die ihm durch die Umstände gebotenen Vortheile auszubeuten. Jedoch zeigte sich's nur zu bald, daß er nicht sowohl, wie man gehofft hatte, ein italienischer Politiker, als vielmehr ein auf Missionsreisen begriffener römischer Prälat war. Anstatt rasch zum Abschluß eines Tractates zu gelangen, erließ er erfolglose Proclamationen an die orientalischen Confessionen, um sie zur Vereinigung mit, d. h. zum Aufgehen in der römisch-katholischen zu bewegen; ja in blinder Ueberhebung bemühte er sich gar, für seine Kirche Vergünstigungen von der Pforte zu gewinnen, die diese ohne schwere Beeinträchtigung und Beleidigung ihrer anderweiten christlichen Unterthanen nicht gewähren konnte. So kam es denn zu nichts; an die Stelle der freudigen Erwartung, mit der er in Constantinopel eingezogen, trat das Gefühl der vollkommensten Enttäuschung; die enthusiastischen Demonstrationen der Italiener vor seinem Palaste verstummten; im Publikum und in der Diplomatie vereinsamt und vergessen, hatte er bald mit den früher so zuvorkommenden tür-

kiſchen Miniſtern ähnliche Erfahrungen zu machen, bis er im Mai 1848 nach Beendigung ſeiner verfehlten Miſſion in aller Stille abreiſte.

Optimismus des türkiſchen Cabinets. Mehemed Alis und Ibrahim Paſchas Tod.

Die Revolutionsſtürme des Jahres 1848 ließen die eigentliche Türkei unberührt, was bei dem geringen commerciellen und dem völlig fehlenden geiſtigen Verkehr ihrer Bevölkerungen mit dem gebildeten Europa eben nicht auffallen kann. Merkwürdig iſt dabei nur, daß die türkiſchen Staatsmänner die Erhaltung der Ruhe auf die Rechnung ihrer gouvernementalen Geſchicklichkeit ſetzten. Unter dem Einfluß ihrer radicalen europäiſchen Berather betrachteten ſie übrigens, der Mehrzahl nach, jene aufſtändiſchen Bewegungen mit denſelben optimiſtiſchen Augen, wie der Großvezir Reſchid, welcher über dem ſinkenden Sterne Oeſterreichs bereits eine neue Epoche des Glanzes für die Pforte aufgehen zu ſehen meinte; nur wenige ließen ſich von den beſtürzten Diplomaten der altconſervativen Höfe einreden, daß die Türkei als das ſchwächſte Glied in dem europäiſchen Staatencomplexe am Ende für die übrigen die Zeche zu bezahlen haben werde.

Wie ſchon bemerkt, hatte Reſchid Paſcha guten Muth, und das Glück des Jahres 1847 ſchien ihm weiter treu bleiben zu wollen. Auch in Aegypten that ſich eine Ausſicht auf Machterweiterung auf, welche eifrig verfolgt wurde. Nachdem Mehemed Ali ſchon einmal im Jahre 1844 die Welt mit dem ſchnell gefaßten und ſchnell wieder aufgegebenen Entſchluſſe überraſcht hatte, der Regierung zu entſagen und ſeine Tage zu Mekka in frommen Bußübungen zu beſchließen, brachte eine Krankheit im Februar 1848 den hochbetagten Greis der Auflöſung nahe. Der Kunſt ſeiner Aerzte gelang es noch einmal, ihn körperlich wieder aufzurichten, aber ſeine geiſtigen Fähigkeiten hatten ſchwer gelitten, und während einer ihm zur Zerſtreuung verordneten Seereiſe nach Malta nahm die Verwirrung ſeiner Gedanken dermaßen zu, daß von einer Fortführung der Regierungsgeſchäfte durch ihn nicht mehr die Rede ſein konnte. Sein deſignirter Nachfolger, Ibrahim Paſcha, welcher ebenfalls bereits den Keim des nahen Ablebens in ſich trug, ſuchte damals in Italien Linderung ſeiner Leiden, während Abbas Paſcha, ein Enkel Mehemed Alis von ſeinem früh verſtorbenen Sohne Toſſun, nach Ibrahim der älteſte Sproß der Familie, den Großvater in Aegypten vertrat. Obgleich äußerſt hinfällig, begab ſich nunmehr Ibrahim nach Alexandrien, um die Regierung proviſoriſch zu übernehmen; da aber der Zuſtand des Vicekönigs inzwiſchen, anſtatt ſich zu beſſern, immer ſchlimmer geworden war, und man jede Hoffnung auf ſeine Geneſung hatte aufgeben müſſen, ſo erſchien er Ende Auguſt des Jahres 1848 in Conſtantinopel, woſelbſt ihm die Inveſtitur als Erbſtatthalter Aegyptens ertheilt wurde. Jedoch überlebte

er seinen Regierungsantritt nur um wenige Monate; schon im November desselben Jahres, 8 Monate vor seinem kindisch gewordenen Vater, raffte der Tod ihn hin.

So waren denn die beiden glänzenden Persönlichkeiten, an deren Namen Europa zuerst die Hoffnung auf den Sieg der Humanität in der Levante geknüpft hatte, von der Schaubühne abgetreten, und ihr Erbe fiel einem dem Occident beinahe unbekannten Prinzen, dem Abbas Pascha, zu, einem beschränkten Muselmanne, von dem sich bei seiner Abneigung gegen Europäer und europäische Bildung nicht erwarten ließ, daß er jemals eine der Pforte unbequeme Rolle spielen werde. Der Divan machte sich diesen Umstand sofort zu Nutze, denn wenn er auch gegen die Ertheilung der Investitur selber keine Schwierigkeiten erhob, so knüpfte er doch dieselbe an gewisse Bedingungen, welche auf die allmähliche Vernichtung der Selbständigkeit des Vicekönigthums und seine Zurückführung auf das Niveau der gewöhnlichen Statthalterschaften hinzielten. Allerdings ist dies nicht eingetreten, aber eine Stellung, wie sie sich Mehemed Ali errungen, ist keinem seiner Epigonen zu Theil geworden.

Unruhen in der Moldau und der Wallachei.

Wenn wir vorhin bemerkten, daß die eigentliche Türkei den liberalen Ideen des Jahres 1848 unzugänglich gewesen, so wollten wir diese Angabe auf die durch ihren Bildungsgrad, ihre Religion und Verfassung einer von den unmittelbaren Provinzen verschiedenen Stellung genießenden norddanubischen Donaufürstenthümer nicht bezogen wissen. Diese Länder, welche, wie wir im ersten Theile erzählt haben, von dem übrigen Gebiete des Großherrn nach dem Willen Rußlands durch eine weniger sanitätische als politische Quarantäne gesondert waren, seufzten längst unter ihrer zwitterhaften Verfassung, welche an der Spitze der Regierung feile Diener der Schutzmacht erhielt und in die unverantwortlichen Hände dieser letzteren die Entscheidung über die wichtigsten Staatsangelegenheiten legte, während die Oberlehnsmacht, alles Einflusses beraubt, selbst wenn sie sich der Förderung der Landesinteressen hätte annehmen wollen, dazu nicht im Stande gewesen sein würde. Wie es scheint, hegte Rußland damals den Plan, die Rumänen durch die Verzweiflung zum Aufgeben ihrer Scheinselbständigkeit zu nöthigen, d. h. sie dahin zu bringen, daß sie von freien Stücken die Einverleibung in das religionsverwandte Nachbarreich als das geringere Uebel nachsuchen sollten; ein solcher maechiavellistischer Zweck würde es erklären, daß das petersburger Cabinet nicht nur die Einführung jeder Verbesserung in Verwaltung und Justizpflege von vornherein unmöglich machte, sondern daß es auch unter den Auspicien und der Beihülfe seiner Generalconsuln die widerwärtigsten Acte der Willkür und Bestechlichkeit seitens der Hospo-

dare geschehen ließ, welche bei der durch Einwirkung des Auslandes wachsenden Bildung in immer schneidenderen Gegensatz zu der öffentlichen Meinung geriethen. Am drückendsten waren diese Zustände in der Moldau gewesen, wo denn auch die Unzufriedenheit sich zuerst Luft machte. Schon im April des Jahres 1848 vereinigte sich in Jassy eine Notabelnversammlung, welche den Fürsten Stourdza um die buchstäbliche Ausführung des von der Pforte octroyirten und von Rußland in dem Vertrage von Adrianopel gewährleisteten, aber von den Behörden schamlos mit Füßen getretenen Staatsgrundgesetzes der beiden Länder, des sog. Règlement organique, sowie um Verbesserung des Schulwesens, um Auflösung der — russisch gesinnten — Bojaren-Assemblée und endlich um Errichtung einer Nationalgarde ersuchte.

So wenig gesetzwidrig dieser Schritt war, so ließ doch der Fürst die Versammlung mit Gewalt auseinandertreiben, 17 angesehene Bojaren, die daran Theil genommen hatten, gefangen setzen, andere aufgreifen und über die Donau auf türkisches Gebiet transportiren, ja er ging so weit, das Vermögen einiger Mitunterzeichner des Gesuches zu confisciren. Die freisinnigen Notabeln, überzeugt, daß dem Hospodaren nur sein Vertrauen auf russische Hülfe den Muth zu diesen ungesetzlichen Schritten gegeben, und daß in Petersburg das von ihnen erlittene Unrecht werde gutgeheißen werden, wandten sich nunmehr, Beschwerde führend, an die Pforte, welche letztere die Klage als begründet anerkannte und, gewitzigt durch die vor 6 Jahren in Bukarest gemachten Erfahrungen, schleunigst einen Commissar in der Person Kabuli Efendis nach Jassy schickte, um den Proceß der Unzufriedenen gegen ihren Hospodaren einzuleiten.

Diesem muthigen Anlauf entsprach aber der Fortgang nicht. Durch eine in den geheimnißvollen Räumen des Serai von der alttürkischen Partei vermuthlich mit russischer Unterstützung gesponnene Intrigue fiel das großherrliche Ministerium, gerade zu einer Zeit, als nach einer so langen Reihe politischer Niederlagen durch sein kräftiges Auftreten ein erster Erfolg der türkischen Staatskunst gegen Rußland sich erwarten ließ. Reschid Pascha wurde den 3. Mai und wenige Tage später auch Aali Efendi abgesetzt. An ihre Stelle trat ein Coalitions-Ministerium unter Sfarym Pascha als Großvezir, in welchem Risaat Pascha die auswärtigen Angelegenheiten leitete; da uns diese Männer schon bekannt sind, so bedarf es kaum der Bemerkung, daß, wenn sie nach Charakter und Bildung schon an und für sich ihrer Aufgabe nur unvollkommen gewachsen waren, ihre so widerstrebende Ansichten darstellende Verbindung sie vollends zur politischen Nullität herabdrückte. Der petersburger Hof, welcher in einem mit den Verhältnissen der Donauländer innig vertrauten Diplomaten, dem General Duhamel, ebenfalls einen Commissar nach Jassy gesandt hatte, bekam damit gewonnenes Spiel.

Die Politik nicht minder als die Gerechtigkeit und Menschlichkeit machten es sicher dem Divan zur Pflicht, gegen die Uebergriffe des Fürsten Stourdza das Règlement organique und die gekränkten Rechte der Bojaren mit Nachdruck aufrecht zu erhalten; aber zu einer so gesunden Auffassung fehlte der Muth, obwohl damit dem über die Tractate weit hinausgehenden verderblichen Einfluß der Schutzmacht ein gefährlicher Hieb beigebracht worden sein würde. Auf die Vorstellungen der russischen Gesandtschaft verfügte Sfarym Pascha, daß die unzufriedenen Bojaren in Begleitung Kabuli Efendis nach Constantinopel kommen sollten, woselbst sie allerdings eine Zeitlang wie in ihren Rechten verletzte, sich beschwerende Unterthanen behandelt wurden, bald aber aus dieser Kategorie in die von Staatsgefangenen und Rebellen übertraten. Endlich ging der alttürkische Großvezir in seiner sträflichen Nachgiebigkeit gegen den immer anspruchsvoller werdenden Alliirten so weit, die Schützlinge der Pforte ohne Urtheil und Recht, ja ohne jede Untersuchung nach Brussa in Bithynien zu exiliren — zum abschreckenden Exempel für alle Rumänen, die etwa, auf ihr gutes Recht trotzend, es sich beifallen lassen sollten, den suzeränen Hof um Hülfe gegen die Vergewaltigungen des garantirenden Hofes, wie Rußland sich officiell benannte, anzugehen!

Zur Erledigung der Wirren in Jassy wurde an Kabuli Efendis Stelle Talaat Efendi nach den Fürstenthümern geschickt, aber nicht mehr mit dem Auftrage, selbständig durch Wahrung von Recht und Gesetz die schiedsrichterliche Befugniß seiner Regierung zur Geltung zu bringen, sondern nur um Hand in Hand mit dem General Duhamel die nöthigen Vorkehrungen zur Zügelung der Moldau zu treffen, nachdem der Divan wider seine bessere Ueberzeugung aus Gefälligkeit gegen Rußland die legale Opposition der Unterthanen als revolutionär zu verdammen genöthigt worden war. Im Sinne des petersburger Hofes wurden daher bei eiserner Aufrechterhaltung des Bestehenden die liberalen Regungen unterdrückt, und der türkische Bevollmächtigte erwarb sich das traurige Lob, die Rolle eines friedfertigen Zuschauers bei den von seinem russischen Collegen zur Erreichung specifisch russischer Interessen ergriffenen Maßregeln gespielt zu haben.

Im Juni desselben Jahres offenbarten sich auch in der Wallachei allerlei Unordnungen, welche für die Türkei die nächste Folge hatten, daß Sfarym und Risaat schleunigst entlassen und das Ministerium Reschid (den 28. Juni) wiederhergestellt wurde. Der Hospodar der Wallachei, Fürst Bibesko, hatte sich von der Beeinflussung des russischen Generalconsuls freier zu halten gewußt als Stourdza und überhaupt sich einer besseren Regierung befleißigt, weshalb auch seine Person unter den Bewohnern des Landes einer gewissen Popularität genoß. Als daher gleichzeitig mit der moldauischen Notabelnversammlung auch in Bukarest ein Verein von liberalen Bojaren in der Hauptstadt Demon-

strationen der Bevölkerung zu Gunsten einer Reform hervorrief, war es lediglich durch das Versprechen, gewisse in der Verwaltung bestehende Mißbräuche abzustellen, dem Fürsten gelungen, weiteren Ruhestörungen vorzubeugen. Indessen hatte die allgemeine Unzufriedenheit mit dem Ausgange der jassyer Angelegenheit dem europäischen Radicalismus Gelegenheit gegeben, sich in dem Lande festzusetzen, welches er sich mit Vorliebe erlas, indem er von da einen Schlag gegen Rußland zu führen hoffte. Die im April wiederhergestellte Ruhe war deshalb auch nicht von langer Dauer; fremde Emissäre, namentlich polnische Flüchtlinge, bearbeiteten die unterrichteteren Classen der Bevölkerung, und es bildete sich eine Gährung, welche immer bedrohlicher wurde. In der kleinen Wallachei bildeten sich Zusammenrottungen der Liberalen; immer mehr Parteigenossen an sich ziehend, wälzten sich die fanatisirten Massen nach Bukarest und traten dort gleich in einer Weise auf, daß der russische Generalconsul Kotzebue es für gerathen fand, nach Fokschani zu flüchten. Die vor zwei Monaten gemachten Zugeständnisse wurden jetzt als ungenügend verworfen, das Staatsgrundgesetz (Règlement organique) selber sollte mit seinen Anhängseln von Leibeigenschaft, Frohndienst u. s. w. abgeschafft und statt seiner eine moderne Constitution wider Rußlands Willen durch Unterstützung der Pforte eingeführt werden.

Fürst Bibesko, welcher durch sein ernstliches Streben, Verbesserungen in seinem Lande einzuführen, längst die Freundschaft Rußlands verscherzt hatte, und dem es daher klar war, daß er nur durch die Sympathien seiner Landsleute seine hohe Stellung werde behaupten können, stand nicht an, den Rechtsboden verlassend, auch in Beziehung auf die Verfassung dem Verlangen der Liberalen zu willfahren. Gleichwohl mußte er bald bemerken, daß die Leiter des Aufstandes ihn nicht als die geeignete Persönlichkeit betrachteten, um ihre politischen Zwecke durchzuführen; auch täuschte er sich über die Zuneigung der Volksmassen. Keine Hand regte sich für ihn, und er sah ein, daß er weder nach der einen, noch nach der andern Seite hin Herr der Situation sei. Als daher von Fokschani aus ein energischer Protest Kotzebues wider die neue Constitution auf Grund des allein zu Recht bestehenden Règlement eintraf, dankte er ab und zog sich auf österreichisches Gebiet zurück. Darauf hatten die Aufständischen nur gewartet; ihre Häupter traten nunmehr zusammen, um aus ihrer Mitte eine provisorische Regierung einzusetzen, welche sofort ein Schreiben an die Pforte erließ und dieselbe um Anerkennung ersuchte.

Die so offen kundgegebene Vorliebe der Rumänen für die Türkei schmeichelte ebenso sehr dem Divan, wie sie die russische Regierung verletzte. Was konnte auch letzterer Unliebsameres begegnen, als daß in dieser Weise ihre Religionsgenossen bei dem alten Feinde des christlichen Namens gegen dasjenige Hülfe suchten, was ihnen von St. Petersburg

Digitized by Google

als nachbarlicher Schutz aufgenöthigt wurde, als die Commentare, welche sich dadurch den Höfen und dem gebildeten Publikum Europas über den Werth und die eigentliche Bedeutung jenes Schutzes aufdrängten? Jedoch hatte Rußland in die Lage der Türkei, sowie in diejenige Gesammt-Europas eine zu klare Einsicht, um nicht zu urtheilen, daß für den Augenblick Niemand im Stande sei, eine Ausnutzung dieser Verhältnisse zu Gunsten der rumänischen Freiheit wider den Willen des Czaren zu unternehmen, und so faßte es den Entschluß, seine Stellung in den Donaufürstenthümern trotz dem Geschrei der liberalen Presse aller Länder durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel zu behaupten. Der Kaiser Nikolaus wußte auf das bestimmteste, was er wollte und welche Hebel er in Bewegung setzen konnte, seine Politik triumphiren zu machen — ein großer Vorzug im Vergleich mit der Türkei, welche, wenn auch sich auf das beste Recht stützend und sich der Gunst der öffentlichen Meinung in Europa erfreuend, keineswegs zu gleicher Festigkeit der Beschließungen gelangen konnte. Dem Wunsche, die ohne ihr eignes Zuthun, nur durch die Fehler Rußlands ihr zugeflogenen, unverdienten Sympathien zu erhalten und womöglich aus ihnen politisches Capital zu machen, klebte das drückende Bewußtsein der eigenen Schwäche und die Besorgniß an, daß eine gegen Rußland gerichtete Thätigkeit, weit entfernt dem Divan Vortheile zu erringen, vielmehr dem mächtigen Alliirten noch zu weiterer Beschneidung der türkischen Souveränetätsrechte in den Fürstenthümern Veranlassung geben könnte.

Rußland wußte dies, und sein endlicher Sieg war ihm nicht zweifelhaft; aber es wünschte, wie die moldawischen, so auch die wallachischen Turkophilen durch die Türkei selber zu bestrafen, und zu diesem Behufe erhielt die russische Gesandtschaft in Constantinopel den Befehl, die Pforte zu strengen Maßregeln gegen die Empörer zu drängen. Nun war zwar Reschid Pascha weit entfernt, in die Fußtapfen seines interimistischen Vorgängers, Sfarym, treten zu wollen; da er aber vom Auslande keine thätliche Unterstützung für seine nationale Politik hoffen konnte, so sah er auch nur eine geringe Möglichkeit vor sich, diese letztere zur Geltung zu bringen. Auf russischen Antrieb war bereits ein türkisches Armeecorps an der Donau zusammengezogen worden; Mitte Juli wurde nun auch ein Pforteneommissar für die Wallachei, Suleiman Pascha, ernannt, welcher sich sofort nach Bukarest begeben und die Häupter des Aufstandes zur unbedingten Unterwerfung auffordern sollte, mit der Weisung, sobald dieselben diesem Verlangen nachgekommen sein würden, im Namen des Sultans eine allgemeine Amnestie zu proklamiren, im Widersetzlichkeitsfalle dagegen die ihm zur Disposition gestellten großherrlichen Truppen die Donau passiren zu lassen.

Diese schon an und für sich sehr milde Verhaltungsregel wurde durch die Art, wie der türkische Bevollmächtigte sie ausführte, noch nichts-

ſagender. Suleiman Paſcha, in Bukareſt von der proviſoriſchen Regierung glänzend empfangen, fand keine Schwierigkeit, dieſelbe aufzulöſen und für abgeſetzt zu erklären. Die liberale Partei hatte in der That keine Urſache, ſich zu widerſetzen oder nur ungehalten zu ſein, denn ſie wußte vorher, daß bei der gleich nach der Auflöſung angeordneten Wahl einer „fürſtlichen Statthalterſchaft" (Lieutenance princière oder Kaimakamie) ihr kein Hinderniß in den Weg gelegt werden würde, die von ihr beliebten Perſonen wieder ans Ruder zu bringen. Man ſieht, die Pforte befolgte genau das Recept, wodurch ihr im Jahre 1843 die Heilung ihres Zerwürfniſſes mit Rußland in der ſerbiſchen Frage ſo glänzend gelungen war — nur Eins hatte ſie nicht bedacht, nämlich daß hier das Uebel einen weſentlich anderen Charakter hatte. Der nächſte Erfolg freilich war dem in der ſerbiſchen Frage ähnlich; von den abgetretenen Mitgliedern der proviſoriſchen Regierung wurden drei wiedergewählt, und Suleiman Paſcha zögerte nicht, dieſelben in ihrer neuen Würde anzuerkennen. Der Hauptſache nach blieb alſo die Verwaltung dieſelbe, und Rußland hatte nicht Unrecht, die ganze Procedur als eine Farce zu bezeichnen, welche die türkiſche Regierung habe ſpielen laſſen, um dem revolutionären Verwaltungscollegium die Salbung der Legitimität zu verleihen. Jedoch herrſchte in den beiden Fürſtenthümern die muſterhafteſte Ordnung; die einflußreichen Parteihäupter hatten ſich das Wort gegeben, Alles zu vermeiden, was dem petersburger Cabinet als Vorwand für eine bewaffnete Intervention dienen könnte. Auch die Pforte bezwang möglichſt den Kitzel, ihre Regimenter auf dem linken Donauufer zu zeigen, indem dieſer politiſche Vortheil ihr durch den damit verbundenen Nachtheil, nämlich der Mitbeſetzung der Provinzen durch Rußland, aufgewogen zu werden ſchien.

Dem Cabinet des Czaren, welches in ſeinen Zerwürfniſſen mit der Türkei auf die Mißgriffe der Gegner in politiſcher wie in ſtrategiſcher Beziehung wie auf einen beſonders wichtigen Bundesgenoſſen zu zählen gewohnt war, war, ſo ſcheint es, dieſe Vorſicht unbequem. Nachdem es aber einmal das podoliſche Armeecorps gegen die Grenze der Moldau hatte marſchiren laſſen, glaubte es ſich durch Bedenken wegen des Eindruckes in Europa nicht lange in ſeinen Beſchlußfaſſungen aufhalten laſſen zu ſollen. Ein angeblich gegen den Fürſten Stourdza gerichteter Mordverſuch gab den Vorwand her; am 10. Juli überſchritt das Heer den Pruth und beſetzte Jaſſy. Zugleich drang der ruſſiſche Geſandte in die Pforte, auch ihrerſeits Truppen in dieſelbe Stadt einrücken zu laſſen; da aber der Fürſt geltend machte, daß das kleine Land nicht einmal für die Bedürfniſſe der ruſſiſchen Armee aufkommen könne, ſo wies Reſchid die Zumuthung zurück. Ueberhaupt hatte man türkiſcherſeits kein Hehl, daß man nicht einſehe, wozu eine ſo bedeutende Beſetzung dienen ſolle, da doch das Fürſtenthum der vollkommenſten Ruhe zu genießen ſcheine.

Gegen den Einmarsch selber aber, dessen man sich doch nicht erwehren konnte, wagte man keine Einwendungen zu erheben, sowie solche unter den bewegten politischen Zuständen Europas auf diesem für die auswärtige Diplomatie ungünstigen Boden auch seitens der andern Mächte nicht stattfanden.

Uebrigens verfehlte das rücksichtslose Vorgehen Rußlands nicht, dem Divan zu imponiren; Suleiman Pascha, der sich als Commissar in der Wallachei durch Liebäugeln mit den Radicalen das Mißfallen des Czaren zugezogen hatte, wurde abberufen. Rußland konnte ihm nicht verzeihen, daß er den Wallachen Hoffnung gemacht, der Sultan werde alle ihre begründeten Forderungen genehmigen, und ihnen gar den Glauben eingeflößt hatte, die am Südufer der Donau stehende türkische Armee sei zu ihrer Befreiung zusammengezogen worden! An seine Stelle wurde im Monat September Fuad Efendi, damals Amedji oder Großreferendar der h. Pforte, nach Bukarest ausgesandt, und zwar mit Instructionen, welche über die Rückkehr des Divans in die alte Unterwürfigkeit gegen den Czaren keinen Zweifel ließen. Das von Rußland als die unerläßliche Grundlage der staatlichen Ordnung in den Donaufürstenthümern präconisirte Règlement organique sollte wiederhergestellt und ferner unverändert aufrecht erhalten, die fürstliche Statthalterschaft dagegen aufgelöst und ein bei den Unruhen unbetheiligt gebliebener hochgestellter Bojar als Staatsverweser eingesetzt werden. Da dies nichts Anderes als ein Widerruf aller von Suleiman Pascha insgeheim und öffentlich den Wallachen gemachten Zusagen war, so ließ sich nicht erwarten, daß Fuad Efendi, wie sein Vorgänger, als Freund und Beschützer aufgenommen werden würde; im Gegentheil sah man einem bewaffneten Widerstande entgegen, und dem Commissar wurde demnach eine hinlängliche Truppenmacht unter Omer Pascha zur Verfügung gestellt, mit welcher er am 25. September vor Bukarest eintraf. Die Voraussicht war eine richtige; die Statthalterschaft wollte sich die Auflösung nicht gefallen lassen und machte — wahrscheinlich noch immer mehr auf die Sympathien der wider ihr eigenes Interesse kämpfenden Angreifer als auf ihre eigene Macht vertrauend, oder vielmehr die Drohung nur als die Fortsetzung der von der Pforte Rußland gegenüber gespielten Comödie betrachtend — einen Versuch, der Gewalt die Gewalt entgegenzustellen. Fuad Efendi aber faßte die Sache anders auf, er ließ die Widerspenstigen ernsthaft angreifen, und es gelang ihm, nach einem kurzen, nicht ganz unblutigen Gefecht den Gehorsam zu erzwingen, worauf die unter den Auspicien Suleimans eingesetzte Verwaltung abtrat, und der Fürst Kantakuzeno an die Spitze der Landesregierung gestellt wurde.

Das russische Cabinet hatte somit im vollsten Maße seinen vorhin angedeuteten Zweck, die turkophilen Wallachen durch die Türkei selber züchtigen zu lassen, erreicht; auch soll es sich in der Folge gegen Fuad

Efendi, den Staatsmann, der es über sich gewonnen, für die Förderung der Czarenpolitik wider den Sultan mit seiner Person einzustehen, sehr dankbar gezeigt haben. Aber dieser Erfolg genügte ihm keineswegs. Kaum war der Reichsverweser eingesetzt worden, als General Duhamel meldete, daß eine starke russische Truppenabtheilung von der Moldau aus in die Wallachei einrücken werde. Fuad, dem dieser Schlag unerwartet kam, stellte dagegen vor, daß die türkische Besatzung durchaus hinreiche, die wiederhergestellte Ordnung aufrecht zu erhalten, und daß das Fürstenthum nur mit der äußersten Anstrengung die Verpflegung für eine so große Truppenzahl aufzubringen vermöge. Doch konnte er an dem einmal gefaßten Entschlusse nichts ändern, die Russen zogen in die Wallachei ein und trafen ihre Einrichtungen, um in Bukarest an der Seite ihrer türkischen Waffenbrüder zu überwintern.

Der Divan, welcher hauptsächlich in der Hoffnung, eine derartige Occupation zu verhüten, in seiner Nachgiebigkeit so weit gegangen war, fühlte sich auf das unangenehmste durch diese Nachricht überrascht; er suchte dem russischen Gesandten zu beweisen, daß die von dem General Duhamel getroffene Maßregel nicht allein überflüssig, sondern sogar für die Sache der Ordnung schädlich und jedenfalls für das Fürstenthum verderblich sei. Die Richtigkeit dieser Bemerkungen wurde wohl im stillen Herzen von Hrn. v. Titoff ebenso wenig bestritten, wie von Duhamel diejenige der Fuadschen Einwendungen. Aber die Sache selbst wurde dadurch nicht verändert und die russische Besatzung blieb. Der Kaiser Nikolaus wollte sich als Gebieter im Lande aufführen, um die Einwohner auf den einzigen Weg hinzuweisen, der sie zu einem ruhigen Dasein leiten könnte. So geschah es auch offenbar in Folge erhaltener Instructionen, daß General Duhamel sich bald auch allerlei Eingriffe in die innere Verwaltung erlaubte, daß er überall seinen Willen als höchstes Gesetz hinstellte und sich nicht scheute, seine polizeiliche Ueberwachung bis auf die nächste Umgebung Fuads und seiner Beamten auszudehnen. Den Donaufürstenthümern sollte damit klar gemacht werden, daß, wenn Rußland sich ihrer Liebe nicht zu erfreuen habe, es sich doch fürchten machen könne, daß es mächtig genug dastehe, sich der Sympathien zu entschlagen, daß es nur einen Finger aufzuheben brauche, um die wider es gesponnenen Intriguen wie Spinngewebe zu zerreißen. Daneben aber beabsichtigte es schon jetzt, mit einer imposanten Macht in der Nähe der siebenbürgischen Grenze festen Fuß zu fassen, um später auf ein gegebenes Zeichen die Wallachei zur Basis seiner Operationen gegen den ungarischen Aufstand machen zu können.

Festhalten der türkischen Minister am Liberalismus. Wachsende Mißstimmung Rußlands über die verlorene dominirende Stellung.

Die liberalistischen Gelüste nahmen also für die Pforte in dem ersten Jahre einen kläglichen Verlauf. Anstatt, wie sie gehofft hatte, die Donaufürstenthümer von dem Alp des russischen Schutzes zu befreien und sie durch einen Wall freisinniger Institutionen gegen die absolutistische Nachbarmacht zu sichern, mußte sie es geschehen lassen, daß auf ihrem Grunde und Boden 40,000 Mann russischer Kerntruppen zur Durchführung von politischen Zwecken, die von ihr verdammt wurden, ihre Aufstellung nahmen, und daß die Bande der Abhängigkeit jener unglücklichen Provinzen fester angezogen wurden als vorher.

Doch waren Reschid und Aali weit entfernt, sich durch diesen Nichterfolg von dem eingeschlagenen Wege abbringen zu lassen. Sie glaubten fest an den endlichen Sieg des liberalen Gedankens über den sich ihm entgegenstemmenden Absolutismus, sie zweifelten nicht, daß sie selber die Zeichen der neuen Zeit richtig ergriffen hätten, und somit erschienen ihnen die von Rußland errungenen Vortheile als etwas Vorübergehendes, Unbedenkliches. Die den Großvezir umgebenden polnischen Emigrirten nährten bei ihm solche Ideen; der sardinische Gesandte, Baron Tecco, ein ausgemachter Giobertist, spielte im Rathe der türkischen Minister eine große Rolle und wußte geschickt die schwere Heimsuchung des soeben von seiner hohen Weltstellung tief hinabgestiegenen Oesterreich als Exemplification für dasjenige auszubeuten, was auch Rußland für seinen faulen und eigennützigen Conservatismus zu gewärtigen habe. Der ungarischen Revolution widmeten die türkischen Politiker vor allem die lebhafteste Theilnahme — hofften sie nur an der ausgedehnten Nordgrenze des Reichs einen auf die türkische Bundesgenossenschaft wider die beiden feindlichen Kaiserreiche angewiesenen befreundeten Staat entstehen zu sehen, oder träumten sie gar, wie behauptet worden ist, von unmittelbarer Machterweiterung, von Herstellung der Reichsgrenze, wie sie im 16. Jahrhundert bestand? Das Unglück, welches die österreichischen Waffen in der ersten Hälfte des Jahres 1849 verfolgte, wurde am Bosporus in erwartungsvoller Erregung commentirt; mit heimlicher Schadenfreude vernahm man, daß FML. Puchner von den Aufständischen genöthigt worden, auf türkischem Gebiet (in der kl. Wallachei) Zuflucht zu suchen, und als nunmehr der Höchstcommandirende der in den Donaufürstenthümern vereinigten russischen Streitkräfte, General Lüders, sich anschickte, zur Unterstützung der Oesterreicher in Siebenbürgen einzurücken, da wagte der Divan den vergeblichen Versuch, durch einen diplomatischen Protest dem Uebertritt der Operationsarmee über die türkisch-österreichische Grenze Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Noch offener traten die Gesinnungen der Türken zu Tage, als Bem, der Oberbefehlshaber der ungarischen Armee in Siebenbürgen, auch dem General Lüders bei Hermannstadt eine Schlappe beigebracht hatte, welcher das Gerücht, den allgemeinen Wünschen entsprechend, die Bedeutung einer vollständigen Niederlage des russischen Heeres lieh; — in den muselmännischen Kreisen der Hauptstadt, namentlich in den Regierungsbüreaus und den Kasernen, glaubte man schon den Tag nahe, wo man für ein ganzes Jahrhundert von militärischen und politischen Verlusten seine Rache nehmen wollte.

Soviel der Unbilde hätte es nicht bedurft, um bei dem petersburger Hofe die größte Mißstimmung gegen die Türkei rege zu machen. Wie wir wiederholt gesehen, verfolgte die Politik Rußlands, und zwar nicht bloß die speciell orientalische, sondern auch die allgemein europäische, den Zweck, die Geschicke des Divans vorzugsweise an ihren Willen zu knüpfen und die Türkei unter ihre Vormundschaft zu nehmen. In dem Vertrage von Hunkiar-Iskelessi hatte jene Bestrebung eine bestimmte Gestalt gewonnen; aber der Erfolg entsprach den Erwartungen nicht, so daß Rußland höheren Interessen zu Liebe ihm freiwillig entsagte. Das Verhältniß zwischen den beiden Staaten war also wiederum ohne besondere, nach internationalem Recht geltend zu machende Gestaltung; jedoch blieb es im Wesentlichen dasselbe, wie die Geschichte der wallachischen und serbischen Wirren des Jahres 1842—43 genugsam darthut. Seitdem waren manche Emancipationsgelüste des Divans zurückgewiesen, manchmal derselbe — wir verweisen hier auf die Protestantenangelegenheit — wider seine bessere Ueberzeugung in seinem Thun und Lassen die Wege seines hochfahrenden Berathers an der Newa zu wandeln genöthigt worden. Wie kam es nun, daß die Pforte, welche sonst schon durch vage Gerüchte von Truppenzusammenziehungen in Bessarabien oder Südrußland zur äußersten Nachgiebigkeit vermocht wurde, daß die Pforte, sagen wir, jetzt sogar durch eine Machtentfaltung des Czaren auf türkischem Boden sich nicht mehr in ihrer abweichenden politischen Ansicht beirren ließ, daß sie noch wohl in Beziehung auf bestimmte Fragen dem äußeren Drange wich, aber ihre Principien unverändert behauptete? Die russische Diplomatie mochte die Ursache der Erscheinung in den Einflüsterungen der politischen Flüchtlinge, in dem Dienstaustritt des ersten kaiserlichen Gesandtschaftsdolmetschers Fürsten Handjéri, welcher Jahrzehnte hindurch bei der Pforte eine unglaublich dominirende Stellung behauptet hatte, endlich, und zwar vorzugsweise, in dem immer inniger werdenden Zusammenwirken zweier Staatsmänner suchen, nämlich Reschid Paschas und Sir Stratford Cannings, welche bei den von ihnen je in der eignen Staatsverwaltung eingenommenen hervorragenden Posten allein eine Annäherung Englands und der Pforte zuwege zu bringen vermochten. Alle diese Ursachen bestanden wirklich und verfehlten ihren Einfluß nicht; eine andere aber, in ihrer Wirkung viel gewaltigere, scheint man in St. Peters-

burg übersehen oder doch zu gering angeschlagen zu haben, die Macht der öffentlichen Meinung in der civilisirten Welt, welche sich immer schroffer von Rußland, dem Europa mit Unterdrückung und Knechtschaft bedrohenden, jedem Fortschritt abholden Soldatenreiche, ab', und immer wärmer der Pforte, dem nächsten Opfer jener Drohungen — das war für das liberale Europa ihr Hauptverdienst — zuwandte. Rußland wußte, wieviel es in dieser öffentlichen Meinung Unklares, Gemachtes und Unwahres gebe, es zweifelte nicht an ihrem baldigen Umschlagen und konnte sich nicht gewöhnen, sie als eine Macht zu respectiren. So verfolgte es denn in der Türkei eine Stellung, die sich einmal der Natur der Sache nach nicht auf die Dauer gewinnen läßt, und die es damals weiser gethan haben würde, ein für allemal als verloren zu betrachten; es ließ sich die feindseligen Kundgebungen, mit denen die Presse der constitutionellen Staaten ihm gegenüber so freigebig war, nicht zur Warnung dienen, im Gegentheil wurde es um so schroffer, je mehr es sich vereinsamt sah, bis es am Ende doch vor den der Pforte gewidmeten Sympathien Europas die Segel streichen mußte, nachdem es durch namenloses Elend auf ihre Bedeutsamkeit aufmerksam gemacht worden war.

Die Stipulation von Balta-Liman, ein Versuch Rußlands, sein Prästigium wieder zu erobern.

Das Aufgeben der Convention von Hunkiar-Iskelessi erschien dem petersburger Cabinet jetzt als ein Fehler, den es durch Abschließen eines neuen, ähnlichen Vertrages einigermaßen wieder gut machen zu können hoffte. Die veränderte Lage der Dinge in den Donaufürstenthümern und die daselbst, wie die russische Diplomatie behauptete, zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu treffenden Maßregeln mußten ihr als Vorwand dienen, um auf den Abschluß einer solchen Uebereinkunft zu dringen. Jedoch fand sie jetzt für ihre Forderung den ungünstigsten Boden. Durch Erfahrung gewitzigt, sträubten sich die türkischen Minister dem mächtigen Nachbar eine abermalige Verbriefung seiner Rechte in die Hände zu geben, von der sie voraussahen, daß ihr an der Newa eine ungeahnte Auslegung untergeschoben werden würde; sie machten demnach geltend, daß die Erledigung der schwebenden Fragen durchaus keines Vertrages bedürfe, und daß die nöthigen Verabredungen ebenso gut durch einen einfachen Noteuaustausch getroffen und sichergestellt werden könnten.

Um diesen Widerstand zu brechen, griff nunmehr der russische Hof wiederum zu dem Kraftmittel, das wir ihn schon wiederholt bei schwierigen Verhandlungen haben anwenden sehen, und das auch diesmal seine Wirkung nicht verfehlte. Im Monat April (1849) traf ein Flügeladjutant des Kaisers Nikolaus, der General Grabbe, mit einem eigenhändigen

Schreiben seines Gebieters an den Sultan in Constantinopel ein und wußte für den Augenblick das alte Prästigium Rußlands so wieder zu beleben, daß der Divan nicht länger wagte, auf seiner Weigerung zu beharren. So entstand denn der nach dem Bosporusdorfe Balta-Liman, dem Sommersitze des Großvezirs Reschid, benannte Act, welcher, um den von den Türken perhorreseirten Ausdruck „Vertrag" — Muahada — zu vermeiden, eine „Feststellung" oder „Obligation" — Sened — genannt wurde, und durch welchen sich Rußland gegen das Versprechen, seine Truppen nach Niederwerfung der ungarischen Revolution von dem türkischen Gebiete zurückzuziehen, auf die Dauer von 7 Jahren ungefähr gleiche Rechte mit der Türkei zugestehen ließ. Es sollte danach eine neue Hospodaratswahl in beiden Fürstenthümern angeordnet, und die zu der Würde Designirten von dem Sultan auf die eben bezeichnete Zeit ernannt werden. Dabei verpflichteten sich die Contrahenten, darauf zu sehen, daß die Regierung dem Würdigsten zufalle. Die Bojarenversammlungen sollten suspendirt werden, und an ihre Stelle ein Rath oder Divan zur Prüfung des Budgets treten. Uebrigens sollte das Règlement organique in Kraft bleiben; um aber dasselbe mit den Erfahrungen und den Bedürfnissen der Zeit in Einklang zu bringen, sollte in Bukarest und Jassy je eine Revisionscommission zusammenberufen werden. Bis zur Herstellung der Ruhe, nicht nur im Innern, sondern auch auf der Grenze, verpflichteten sich die Contrahenten eine ausreichende Truppenmacht in den beiden Provinzen zu unterhalten; Commissare der beiden hohen Höfe sollten für die Dauer der Uebereinkunft den Hospodaren als Berather zur Seite gestellt werden und sich mit ihnen über die Einsetzung der Revisionscomités verständigen. Die früheren Verträge sollten durch diese Uebereinkunft, welche nur Ausnahmszustände hervorgerufen hätten, nicht verändert werden, und nach Ablauf der 7 Jahre ihrer Dauer die durch jene bedingten Verhältnisse wieder ins Leben treten.

Stellung der Pforte zu dem ungarischen Aufstande. Die Flüchtlingsfrage.

Man sieht, die Pforte hatte hier zu einer schweren Niederlage ihre Unterschrift geben müssen, denn wie unter dem russischen Säbelregiment die Hospodaratswahl, die Revision des Règlement u. s. w. ausfallen, und welche Stellung ihrem Commissar neben seinem russischen Collegen zu Theil werden würde, darüber konnte sie sich keine Illusionen machen. Dennoch verfehlte die Uebereinkunft den Eindruck, welchen die russischen Staatsmänner sich davon verheißen hatten, und namentlich trug das persönliche Ansehen Sir Stratford Cannings dazu bei, in den durch das Erscheinen des kaiserlichen Flügeladjutanten erschreckten Gemüthern der türkischen Minister die Zuversicht wiederherzustellen. Constantinopel

war und blieb der Sammelplatz von politischen Flüchtlingen aus allen Nationen, welche sich dort ungehindert aufhalten und conspiriren konnten. Ein aus denselben zusammengesetztes Comité beförderte den revolutionären Zuzug aus allen Ländern weiter nach Ungarn, um in das Insurgentenheer einzutreten, sogar ein Gesandter Kossuths, Baron Splenyi, erschien am Bosporus und wurde, wenn auch nur heimlich, von dem Großvezir empfangen. Die Gesandten Oesterreichs und Rußlands forderten gemeinschaftlich die Austreibung dieser Individuen, wurden aber, da dieselben entweder wirklich französische und andere Legitimationspapiere bei sich trugen, oder doch für Protégés irgend einer Gesandtschaft *galten*, unter Hinweisung auf das den Europäern zustehende Privilegium der Exterritorialität abschläglich beschieden, und als Rußland durch seinen Vertreter die Ermächtigung nachsuchte, seine Truppen durch Serbien auf dem Südufer der Donau gegen die ungarischen Insurgenten marschiren zu lassen, wurde die Antwort so lange verzögert, bis die Nachricht von der Erzwingung des Rothenthurmpasses die Vergünstigung überhaupt überflüssig machte.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Pforte sich über die relative Macht der Revolution und ihrer Gegner täuschte; nachdem der ersteren seit Jahresfrist so Manches gelungen war, was man früher nie für möglich gehalten haben würde, ist es nur zu begreiflich, daß die ruhmredigen Versicherungen ihrer, die türkischen Minister umgebenden, Agenten Glauben fanden. Sogar der Umstand, daß in Ungarn zwei Kaiserhöfe gegen sie ins Feld rückten, konnte zu Gunsten ihrer Bedeutsamkeit aufgefaßt werden. Daß aber, wie man in Wien und St. Petersburg glaubte, *nur* diese falsche Berechnung die Handlungsweise der Pforte bestimmte, möchten wir in Abrede stellen, indem ja das klägliche Ende des ungarischen Aufstandes durchaus keinen gründlichen Umschwung in der Politik des Divans zur Folge gehabt hat. Dies Ende ließ, nachdem Rußland seine Uebermacht auf den Kriegsschauplatz geworfen, nicht auf sich warten; schon seit Lüders siegreichem Einzuge in Kronstadt sah ihm die Pforte so bestimmt entgegen, daß sie dem Kossuth'schen Abgesandten schleunigst das Weite zu suchen rieth. Bem wurde von Lüders genöthigt, aus Siebenbürgen in die Wallachei überzutreten, während es gleichzeitig den combinirten Operationen der russischen und österreichischen Streitmacht gelang, das Insurgentenheer zu Boden zu werfen und seine Häupter auf flüchtigem Fuße über die Donau zu treiben.

Der Pforte wurde es nunmehr klar, daß sie den verbündeten Regierungen gegenüber ein gefährliches Spiel gespielt habe, und als nach den rasch gewonnenen Erfolgen nichts mehr ihre Armeen hinderte, gegen die türkische Grenze vorzurücken, war man in Constantinopel nicht ohne Besorgniß, daß auch für die Türkei die Stunde der Abrechnung geschlagen habe. Diese Angst war unbegründet, wie es denn überhaupt für die beiden Kaiserhöfe schwer sein mag, gerade zu kriegerischem Vorgehen

gegen die Türkei, wo ihre politischen Interessen so weit auseinander gehen, sich zu vereinigen. Sie begnügten sich von der Pforte die Auslieferung der auf ihr Gebiet übergetretenen politischen Flüchtlinge zu verlangen, indem sie voraussetzten, daß der Divan, um sich aus der Verlegenheit zu reißen, gern einwilligen würde, an einer Sache, für die er, so lange sie glücklich war, so lebhafte Sympathien an den Tag gelegt hatte, zum Verräther zu werden. Diese Demüthigung als gerechte Strafe für die dem Aufstande gewährte moralische Unterstützung wollten sie aber sicher durchsetzen, und so erfolgte denn der Antrag der beiden Gesandten Titoff und Stürmer in den gebieterischesten Ausdrücken unter Bezugnahme auf einen Artikel (II) des Vertrages von Kutschuk Kainardji vom 21. Juli 1774, welcher lautet:

„Unterthanen, die sich eines Capitalverbrechens, auch Ungehorsams schuldig gemacht haben, sollen keinen Schutz bei der andern Macht finden, sondern ausgeliefert oder zum mindesten fortgejagt werden."

Die Rathlosigkeit der Pforte bei diesem Schritte war ganz so, wie die beiden Cabinette vorausgesehen hatten; sie steigerte sich noch, als bald darauf (im September 1849) abermals ein Flügeladjutant des Kaisers von Rußland mit einem autographen Briefe eintraf, durch welchen der hohe Schreibende seinem Alliirten den glorreichen Sieg seiner Armeen in Ungarn zur Kenntniß brachte und sodann auch seinerseits die Auslieferung der Flüchtlinge verlangte. Man fühlte in Constantinopel, daß man eine so höfliche, milde Behandlung nicht verdient habe, und scheute sich um so mehr, den früheren Beleidigungen noch neue hinzuzufügen. Aber was anfangen? Wäre die Sache mit so oder so vielen neuen Bewohnern Sibiriens und des Spielbergs abgemacht gewesen, so würde der Divan mit Freuden die doppelte Zahl dieser unbequemen und kostspieligen christlichen Fremdlinge hergegeben haben; auch fehlte es keineswegs an Stimmen, die sich für unbedingte Nachgiebigkeit aussprachen. Andererseits aber wurde mit Recht hervorgehoben, daß auch in früheren Jahrhunderten die auf türkisches Gebiet von Ungarn übergetretenen Parteigänger, die Tökely, die Rokoczi, die Czaki, nicht ausgeliefert worden seien, daß auch Rußland die in seinen Schutz geflüchteten, von der Pforte reclamirten Empörer, u. a. den Fürsten Handjeri, Vater des ersten russischen Gesandtschaftsdolmetschers, nicht herausgegeben habe, endlich daß es sich um eine Schmach vor dem ganzen gebildeten Europa handle, um eine Sache, in der das von aller Welt den Opfern der austro-moskowitischen Rache gewidmete Mitleid auch die Unbetheiligten gegen den Divan als Mitschuldigen aufbringen werde, eine Schmach, welche geeignet sei, die der Pforte bei so geringem eignen Verdienst in England, Frankreich und Nordamerika zugeflogene Popularität wieder völlig zu vernichten. Dazu kam der persönliche Einfluß des von uns oft genannten Staatsmannes, für den die humanistische Seite der Frage ebenso schwer wog wie die politische, und

welcher hier im Namen der unermeßlichen Mehrzahl eines der mächtigsten Völker der Erde das Wort ergreifen konnte, Sir Stratford Canninge, vor dessen vernichtendem Blick die Pfortenminister, mit dem Vorwurf solch verrätherischer Nachgiebigkeit beladen, auch nur zu erscheinen hätten Angst haben müssen. Auch der französische Gesandte General Aupick, schon wegen der innern Zerwürfnisse seines Vaterlandes dem großbritannischen Collegen damals an Einfluß weit nachstehend, und der preußische Graf A. Pourtalès sprachen sich in gleichem Sinne aus und trugen nicht wenig dazu bei, die Wirkung der von den Kaiserhöfen versuchten Einschüchterung abzuschwächen. Die rasche Folge der Flügeladjutanten fiel ebenfalls, nachdem die türkischen Minister zu ruhiger Ueberlegung gelangt waren, gegen Rußland in die Wagschale; mit Recht fragten sie sich und die fremden Diplomaten mit ihnen, wo denn all ihre Selbständigkeit bleibe, wenn bei jedem Anlaß ein solcher Haudegen mit einem autographen Ukas sich dem Sultan vorstellen und unbedingten Gehorsam erzwingen könne?

So beschloß denn die Pforte diesmal nach längerem Schwanken jenem Gewaltschritte gegenüber fest zu bleiben. Schon bei früheren Gelegenheiten war ihr der Vortheil einer Verlegung des Schauplatzes der Verhandlungen von Constantinopel nach Petersburg klar geworden, und auch jetzt hielt sie es für den sichersten Ausweg, anstatt einem durch seine Verhaltungsregeln an den Wortlaut der mißliebigen Zumuthung gebundenen Diplomaten gegenüber entweder dieser Zumuthung unbedingt zuzustimmen, oder durch ihre Verwerfung sich der Gehässigkeit einer den mächtigen Alliirten persönlich betreffenden Rücksichtslosigkeit auszusetzen — lieber unmittelbar an diese höchstbestimmende Person sich zu wenden und ihr die Entscheidung über Grund oder Ungrund der gegen das Verlangen sich aufdrängenden Einwendungen anheimzugeben. Doch stellte sich der Ausführung eine Schwierigkeit entgegen; der russische Gesandte würde, um Pässe für den nach Petersburg abzusendenden Pfortenbotschafter ersucht, nicht nur dieselben verweigert, sondern überhaupt von der Mission abgerathen und sie zu verhindern gewußt haben. Dagegen wurde ein Auskunftsmittel ergriffen, dessen Erfindung, falls es nicht dem Divan von außen eingeflößt worden ist, der türkischen Diplomatie Ehre macht. Der sich noch immer in Bukarest aufhaltende Commissar für die Donaufürstenthümer, Fuad Efendi, welcher die Politik seines Landes für jene Vasallenstaaten in die russischen Bahnen gelenkt hatte und demnach als persona grata bei dem petersburger Cabinet gelten konnte, wurde dahin instruirt, sich sofort an den Hof des Kaisers zu begeben und diesem ein eigenhändiges Schreiben des Sultans zu überreichen, in welchem die Ablehnung der Zumuthung in den rücksichtsvollsten Ausdrücken motivirt wurde. Abdulmedjid sprach darin sein Bedauern aus, nicht gerade das thun zu können, was der russische Gesandte verlange; dagegen aber ver-

bürgte er sich, daß die Flüchtlinge fortwährend überwacht und von feindseligen Umtrieben und Zettelungen sorgfältig abgehalten werden sollten. Indem der Kaiser diese Erledigung der Angelegenheit gutheiße, werde er die Ehre der osmanischen Herrscherwürde schonen und dem Sultan selber einen neuen Beweis seines Wohlwollens und seiner Freundschaft geben.

Die Angelegenheit wurde weislich so geheim gehalten, daß, als die russische Gesandtschaft davon Kenntniß erhielt, Fuad bereits die russische Grenze passirt haben mußte und folglich an eine Vereitelung des Unternehmens nicht mehr zu denken war. Titoff und der militärische Abgesandte, Fürst Radziwill, fühlten sich unangenehm überrascht, und die nächste Folge des Schrittes war, daß der letztere, ohne sich bei dem Sultan zu verabschieden, erzürnt abreiste. Griechische Tollköpfe sollen ihm bei seiner Einschiffung in Bujukdere zugerufen haben: „Im nächsten Jahre singen wir die Messe in der St. Sophien-Kirche!" — Doch war das Publikum in der Hauptstadt im Großen und Ganzen keineswegs dieser Ansicht — sogar das Abbrechen der diplomatischen Beziehungen, zu welchem nunmehr die beiden kaiserlichen Gesandten schritten, blieb ohne den gehofften Eindruck. Das Räthsel der Zuversicht des Divans, welche in dem ganzen Volke ihr Echo fand, klärte sich auch bald auf; es fehlte ihm diesmal nicht an einem mächtigen Rückhalte. Sir Stratford Canning hatte seine Regierung zu einer kriegerischen Demonstration zu Gunsten der Türkei vermocht, eine starke britische Flottendivision erschien im October desselben Jahres (1849) vor der Dardanellenstraße, passirte die äußeren Schlösser und legte sich gleich unterhalb des innern Mare clausum in der Barbierabucht vor Anker. Russischerseits wurde später auf das bestimmteste versichert, daß diese Drohung erst nach der friedlichen Erledigung der Auslieferungsangelegenheit in St. Petersburg bekannt geworden, sowie daß andernfalls die Sache unfehlbar eine kriegerische Wendung genommen haben würde. Wir wollen dem nicht widersprechen; aber wir dürfen nicht verhehlen, daß man sich in Constantinopel allgemein die Ereignisse anders zurecht legte. Wie dem auch sei, so wurde die Mission Fuad Efendis von einem Erfolge gekrönt, der die Förderer und die Widersacher der Reschidschen Politik gleichmäßig überraschte; der Kaiser empfing die Botschaft des Sultans huldvoll und machte keine Schwierigkeit, gegen das von der Pforte zu leistende Versprechen einer sorgfältigen Ueberwachung und Internirung der Flüchtlinge von der verlangten Auslieferung abzustehen. Noch vor Ende des Jahres wurden die diplomatischen Beziehungen der beiden Gesandtschaften zu der Pforte in Folge eines von ihnen ausgegangenen ersten entgegenkommenden Schrittes wieder angeknüpft, so daß, was zur Demüthigung und moralischen Erniedrigung der Türkei ersonnen worden war, sich am Ende zu einem diplomatischen Triumphe für sie gestaltete.

Allerdings war die sogenannte Flüchtlingsfrage hiermit noch nicht gelöst, aber die Spitze war ihr abgebrochen. In Folge einer von Oesterreich für alle minder Gravirten verkündigten Amnestie hatte die Mehrzahl der in die Türkei Uebergetretenen schon im Sommer des Jahres 1849 sich entschlossen, nach Ungarn zurückzukehren; der Rest, darunter Bem, Dembinski, Meczaros, Perczel, Kmety, Kossuth, wurde zunächst nach Widdin und später nach Schumla gebracht, endlich aber im folgenden Jahre auf das Verlangen der beiden Kaiserhöfe in die kleinasiatische Binnenstadt Kutahja, dieselbe, welche im Jahre 1833 als Hauptquartier Ibrahim Paschas zu einiger Berühmtheit gelangte, internirt, woselbst sie durch die Pacification Ungarns und die Wiederbefestigung der habsburgischen Souveränetät allmählich zu politischer Bedeutungslosigkeit herabsanken. Namentlich schadeten ihnen in den Augen der civilisirten Welt die zahlreichen Apostasien zum Islam aus ihrer Mitte. Der dem Christenthum treu Gebliebenen entledigte sich die Pforte, welche längst unter den ihr für den Unterhalt der turbulenten Gäste auferlegten pecuniären Verpflichtungen seufzte, nach manchem bittern Notenaustausch mit dem österreichischen Internuncius im Jahre 1851, wo sie nach England und Nordamerika übergeführt wurden.

Reclamationen Rußlands wegen des mare clausum der Dardanellen und der polnischen Colonie Constantinopels.

Kaum hatte die russische Gesandtschaft ihre Geschäftsbeziehungen zu der Pforte wieder aufgenommen, als sie mit zwei Reclamationen hervortrat, zu denen ihr die jüngst vergangenen Ereignisse den Anlaß gegeben. Die erste betraf das Passiren der englischen Flotte durch die äußeren Dardanellenschlösser und ihr Vorankergehen in der Barbierabucht, wodurch Rußland das Princip des mare clausum, wie es dem londoner Meerengenvertrage zu Grunde liege, verletzt glaubte, wofern die Pforte nicht auch der russischen Flotte gestatten wolle, vom schwarzen Meere aus durch die äußeren Bosporusschlösser hindurch in die Bai von Bujukdere zu fahren und daselbst Anker zu werfen. Türkischer- und englischerseits wurde dagegen geltend gemacht, daß der britische Admiral nur aus Besorgniß vor den herbstlichen Stürmen die Erlaubniß, im Innern der Schlösser vor Anker zu gehen, nachgesucht und erhalten habe, daß der Vertrag damit nicht verletzt und für den Anspruch Rußlands kein Präcedenzfall aufgestellt worden sei. Mit dieser Antwort mußte Rußland sich begnügen, und die Angelegenheit fand dadurch ihre Erledigung, daß die Pforte Namens des Sultans eine Erklärung abgab, nach welcher hinfort der bis dahin schwankende Begriff des mare clausum sowohl für die Straße von Constantinopel als auch für diejenige der Dardanellen auf die ganze Länge der Meerengen ausgedehnt werden sollte.

Nicht glücklicher fuhr die russische Gesandtschaft mit der andern Reclamation, welche sie ungefähr gleichzeitig einbrachte. Dieselbe betraf die schon seit anderthalb Jahrzehnten in Constantinopel bestehende polnische Emigranten-Colonie, zu welcher einige nicht ganz bedeutungslose Revolutionsleiter gehörten. Das petersburger Cabinet hatte längst auf diese Colonie ein offenes Auge gehabt und die Ueberzeugung gewonnen, daß jeder sowohl in den kaukasischen Ländern, als auch in der Moldau und Wallachei gegen seine Machtstellung geführte Schlag hier erwogen, unterstützt oder gar vorbereitet werde. Bei seiner Genehmigung der vom Sultan vorgeschlagenen Erledigung der Auslieferungsfrage war demnach auch vom Kaiser Nikolaus die Hoffnung ausgesprochen worden, daß der Divan nunmehr diesen Wühlereien ein Ende machen und die sämmtlichen Polen aus der Türkei verjagen werde. Die Ausführung dieses Antrags, deren Betreibung nunmehr dem Gesandten Herrn Titoff zugefallen war, würde die türkischen Minister bei ihrer großen Intimität mit den Häuptern der Emigration und bei den mächtigen Verbindungen dieser in Frankreich und England in eine kaum geringere Verlegenheit gebracht haben, als einige Wochen vorher die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge; jedoch kamen sie diesmal leichten Kaufs davon. Die große Mehrzahl der Emigrirten genoß ausländischen, namentlich französischen Schutzes, und die Wenigen, welche bis dahin unter dem Schutze der türkischen Gesetze gestanden hatten, fanden, rechtzeitig benachrichtigt, keine Schwierigkeit, sich amerikanische Legitimationspapiere zu verschaffen. Die Pforte konnte also mit Bezug auf das tractatenmäßige Ausländerprivilegium die russische Regierung auf directe Verhandlungen mit den jene Individuen beschützenden Mächten verweisen. Nur eine geringe Zahl mußte die von Rußland geforderte Vertreibung über sich ergehen lassen.

Begebenheiten im Innern.

Die Verhältnisse zu ihrem nordischen Nachbar nahmen während der Jahre 1848/49 die politische Thätigkeit der Pforte so vorwiegend in Anspruch, daß von andern Ereignissen während dieser Zeit nur wenig nachzuholen ist. Frankreich, welches durch seine Haltung in der Musurus-Angelegenheit die mißliebige Stellung, in die es schon vorher gerathen war, besiegelt hatte, büßte durch die Februarrevolution von seinem Einflusse zeitweilig noch mehr ein. Der übrigens persönlich beliebte Botschafter dieser Macht, Baron Bourqueney, wurde von der provisorischen Regierung der Republik abberufen und erhielt einen Nachfolger mit dem Range eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers in der Person des General Aupick, welcher am 29. April 1848 in Constantinopel eintraf, aber erst nach langwierigen Verhandlungen die Anerkennung der neuen Regierungsform seines Vaterlandes bei dem Divan

durchsetzen konnte. England dagegen, so unerschüttert nach innen, wie mächtig nach außen, dessen während des griechisch-türkischen Zwistes der Pforte geleistete Dienste vom Sultan durch Schenkung eines prächtigen Landsitzes am Bosporus anerkannt worden waren, wurde immer ausschließlicher von den Pfortenministern als der Staat angesehen, welcher nicht nur den Willen, sondern auch die Macht besitze, der Türkei über ihre Schwierigkeiten mit dem Auslande hinweg zu helfen, und gelangte durch die einsichtsvolle Energie seines Vertreters zu beinahe unbeschränktem Einfluß. — Im Innern fanden an verschiedenen Stellen Ruhestörungen statt; u. a. erhoben sich die muhammedanischen Bosnier, erbittert über verschiedene christenfreundliche Bestimmungen des Tanzimat, schon im Jahre 1848, eroberten nach längerer Belagerung die türkische Feste Bihac und wurden erst im Jahre 1850 durch den von der Wallachei zurückberufenen Serdar Omer Pascha, welcher sie bei Gradaschatz schlug, zur Unterwerfung genöthigt. Ein anderer Aufstand von geringerer Bedeutung und Dauer mußte in Bulgarien bekämpft werden. Auch die Samier empörten sich gegen ihren Fürsten Stephan Vogorides, welcher sich bei seinen Unterthanen so verhaßt gemacht hatte, daß die Pforte nach der Wiederherstellung der Ordnung gut fand, ihn seiner Würde zu entheben.

Durch die Uebereinkunft von Balta-Liman war die Stellung des Fürsten Stourdza von der Moldau unhaltbar geworden, und Rußland genehmigte seine Absetzung; — wie man sich erinnert, bestand in der Wallachei schon längst ein Provisorium unter Kantakuzeno als Statthalter, es konnte also ohne weiteres zu der Wahl der neuen Hospodare geschritten werden. Dieselbe fiel für die Wallachei auf den Bruder Georg Bibeskos, den Fürsten Stirbey, und für die Moldau auf Gregor Ghika, welche auch alsbald unter der Zustimmung der beiden Höfe in ihre hohen Aemter eintraten. Unter dem Druck der militärischen Occupation waren die radicalen, auch die gemäßigt liberalen Tendenzen in beiden Ländern vollständig zum Schweigen gebracht worden, und auch jenseit der Grenze herrschte nach der Niederwerfung des ungarischen Aufstandes eine tiefe Ruhe; es ließ sich demnach erwarten, daß gemäß den Stipulationen von Balta-Liman nun auch die russisch-türkischen Truppen in ihre Heimatländer zurückgerufen werden würden. Dies wäre der Pforte im höchsten Grade erwünscht gewesen, und sie versäumte nicht, die Angelegenheit von Zeit zu Zeit auf diplomatischem Wege in Anregung zu bringen. Rußland dagegen fand sein Interesse in der Fortdauer des Ausnahmezustandes, für dessen Aufrechterhaltung die Flüchtlingsfrage und die Wühlereien der polnischen Emigrirten zum Vorwande dienen mußten. Im Jahre 1850 endlich gelang es den Vorstellungen des Divans, eine Verminderung der Occupationstruppen bei Rußland durchzusetzen; jedoch dauerte es noch ein ganzes Jahr, bis dasselbe die Fürsten-

thümer gänzlich räumte. Von den Hospodaren ließ sich wenigstens einer, der Fürst Gregor Ghika, die Reformfrage mit Interesse angelegen sein, und unter seinen Auspicien wurde ein Entwurf ausgearbeitet, welcher u. a. die Aufhebung des Zehnten und bedeutende Verbesserungen in dem Loose der Leibeigenen verordnete. Derselbe wurde, nachdem er in Constantinopel und St. Petersburg genehmigt worden, unter der Benennung Supplément au Règlement organique als Gesetz veröffentlicht.

Bestrebungen der Pforte in Aegypten. England und die Suezkanalfrage.

Glücklicher als in den Donaufürstenthümern war die Politik Reschid Paschas in Aegypten, obwohl auch da die Erfolge hinter den Bestrebungen weit zurückblieben. Wir haben gesehen, daß nach dem am 10. November 1848 erfolgten Tode Ibrahim Paschas mit dem Neffen desselben Abbas Pascha ein Mann an die Spitze des Vicekönigthums trat, den weder seine administrativen Fähigkeiten noch sein Unternehmungsgeist seiner berühmten Vorgänger würdig erscheinen ließen. Auch haben wir erzählt, daß die Pforte an die diesem Prinzen willig gewährte Investitur gewisse Bevorwortungen knüpfte, welche seine Stellung wesentlich modificirten. Die wichtigsten dieser Bedingungen waren, daß das in der Türkei bereits zu Recht bestehende Staatsgrundgesetz, Tanzimat, auch für Aegypten seine Giltigkeit haben und daß zur Einführung von neuen, für die ganze Provinz wichtigen Verbesserungen hinfort die Erlaubniß der h. Pforte erforderlich sein sollte. Es läßt sich nicht verkennen, daß es das damals in Constantinopel so einflußreiche England war, welches im Hinblick auf eine immer mehr in den Vordergrund tretende, seinen mercantilen Eigennutz berührende Frage, nämlich den Durchstich des Isthmus von Suez, dem Divan jene der Unabhängigkeit des Vicekönigthums aufzuerlegenden Beschränkungen einflößte. Für England ist Aegypten, als das Thor der nächsten Straße zu seinen indischen Besitzungen, von ausnehmender Wichtigkeit. Bei seiner unendlichen maritimen Entwickelung fühlte das mächtige Inselreich sich seines Uebergewichts in der Benutzung der alten, in langwieriger Seefahrt um das Cap der guten Hoffnung führenden Straße sicher; die neue, erst durch Mehemed Ali möglich gewordene Verbindung über Aegypten dagegen flößte ihm in dieser Beziehung Bedenken ein. Es besorgte, daß, wenn diese Straße nach vollbrachtem Durchstich des Isthmus dem Seeverkehr aller Nationen eröffnet werden würde, seinen für den atlantischen Ocean gebauten Kauffahrteischiffen von den leichteren Fahrzeugen des Mittelmeers der Vorrang abgewonnen, und allmählich der Verkehr mit Indien, ein so wichtiger Zweig des Welthandels, dem es vorzugsweise seine Macht und seinen Reichthum verdankt, in diejenigen Bahnen geleitet werden könnte, durch welche im Mittelalter die italienischen Handelsrepubliken zu so

großer Bedeutung gelangt sind. Hieraus begreift sich auch, weshalb England nur dem Kanalbau vom mittelländischen nach dem rothen Meere so abgeneigt war, gegen welchen seine Bedenken noch durch den Umstand gesteigert wurden, daß an eine Ausführung des großartigen Unternehmens nur durch die Mitwirkung Frankreichs, des mächtigen und ehrgeizigen Nebenbuhlers seiner Politik, gedacht werden konnte. Im Uebrigen erheischte es sein Interesse, die Entfernung, die es von Indien trennte, nach Raum und Zeit möglichst zu kürzen, weshalb es sich auch bemühte, die Straße über Aegypten als einen Ueberland-Weg möglichst zu vervollkommnen, so daß der Transport von Personen und Gütern auf ihr verhältnißmäßig leicht und ohne Verzug von statten gehen könnte.

Ueber das Gelingen des Durchstichs wurde die britische Regierung allerdings vorläufig durch gewichtige Autoritäten beruhigt; wäre es möglich, so hieß es, ihn überhaupt zu bewerkstelligen, so würden doch die Kosten nicht bloß der ersten Anlage, sondern auch des Betriebes und der Erhaltung so außer jedem Verhältniß zu den davon zu erwartenden Vortheilen stehen, daß eine praktische Bedeutung der neuen Seeverbindung nicht zu besorgen sein würde. Man schätzte also jene Ausgaben übertrieben hoch, wenn man annahm, daß, ihnen entsprechend, der für die Benutzung des Kanals zu erhebende Zoll Schiffer abschrecken würde, die nur zwischen ihr und der sechsmonatlichen Fahrt um die Südküste Afrikas die Wahl haben würden. Für den Widerstand gegen das Unternehmen entschied schon die Erwägung, daß jedenfalls die sich über viele Jahre ausdehnenden Arbeiten ein fremdes Bevölkerungselement nach Aegypten ziehen müßten, welches zu Einfluß gelangen und England unbequem werden könnte. Selber sich in den Besitz des Landes zu setzen und möglicherweise für diese Erwerbung blutige, in ihrem Resultat unsichere Kriege zu bestehen, lag dem Cabinet von St. James fern, obwohl es bei Frankreich ein traditionelles Gelüst voraussetzte, sich zum Herrn eines ebenso sehr durch Bodenreichthum, wie durch seine Lage bevorzugten Punktes der Erde zu machen. Man war sogar in London geneigt, den Durchstich als einen ersten Schritt zur Erreichung dieses Zieles zu betrachten, und man legte sich demnach die Frage vor, ob es zulässig sei, daß dieser Zugang Indiens in die Hände einer Macht übergehe, welche bei ihrer militärischen und maritimen Entwickelung denselben nach Belieben würde offen und verschlossen halten können. Eine solche Frage nur stellen, hieß sie beantworten; nicht einmal ein kräftig dastehender türkischer Vasallenstaat, geschweige denn eine europäische Großmacht war dem britischen Cabinete am Nile genehm; was ihm allein paßte, war eine in den untern Sphären der Verwaltung, in der Sicherheitspflege u. s. w. selbständige, in allen Beziehungen von höherer und namentlich von internationaler Wichtigkeit aber der Autorität der Pforte unterworfen blei-

bende und demnach der Beeinflussung von Constantinopel stets ausgesetzte Regierung. So gingen denn in Beziehung auf die Verhältnisse des Vicekönigs zum Sultan die Interessen Englands mit denen der Pforte Hand in Hand; während die letztere die lockeren Bande der Botmäßigkeit des Vasallenstaates im Allgemeinen anzuziehen sich bestrebte, suchte ersteres über diesen Staat eben durch jene Botmäßigkeit eine Controle zu gewinnen mit dem speciellen Zwecke, ein Project zu vereiteln, welchem seit der im Jahre 1846 durch eine englisch-französisch-österreichische Commission vorgenommenen hydrotechnischen Untersuchung schon die officiöse Unterstützung zweier großen Höfe gesichert schien.

So unterwürfig sich aber auch Abbas Pascha, als er in Constantinopel um die Investitur nachsuchte, gezeigt hatte, so stellte es sich doch bald den Pfortenministern heraus, daß sie sich zuviel von ihm erwartet hatten. Nach seinem Wiedereintreffen in Aegypten andern Einflüssen ausgesetzt, erkannte er, daß eine unbedingte Annahme der Forderungen des Divans einem politischen Selbstmorde gleichkomme; er fühlte, daß es für ihn eine Ehrensache sei, die Schöpfung seines Großvaters nicht der Vernichtung preiszugeben. Mit steigender Energie widersetzte er sich Zumuthungen, welche, wie er behauptete, jede Regierung in Aegypten unmöglich machten; er berief sich auf die Entscheidung der Mächte, unter deren Mitwirkung die privilegirte Stellung Aegyptens zur Pforte ihre endgiltige Regelung erhalten hatte, kurz, er zeigte eine Hartnäckigkeit, welche dem Divan, außer der offenen Gewalt, keinen Weg offen ließ, seinen Willen durchzusetzen. Die Spannung, welche hieraus erfolgte, machte es den türkischen Ministern klar, daß sie in ihren Forderungen zu weit gegangen. Abbas Pascha hatte sich im Gegensatz zu seinen Vorgängern den Engländern genähert, deren Vermittlung allein ihm eine billigere Behandlung seitens der Pforte verschaffen konnte; auch hatte er, um den guten Willen dieser Macht zu gewinnen, zu dem Bau einer Eisenbahn von Alexandrien über Kahiro nach Suez, als dem englischerseits wider den Durchstich des Isthmus aufgestellten Gegenproject, seine Zustimmung gegeben. Dies band unbestreitbar der Pforte in Beziehung auf die zu ergreifenden Maßregeln die Hände. Allem Anschein nach war es nur ein Scheinmanöver, daß sie sich auch der Anlegung der Eisenbahn eine Zeitlang widersetzte, und England hatte die Genugthuung, in der sodann (i. J. 1851) ertheilten Erlaubniß einen Präcedenzfall aufgestellt zu sehen, der hernach in der Kanalangelegenheit angerufen werden konnte.

Nachdem übrigens eine im Jahre 1851 zur Berathung über die Modificationen, unter denen das türkische Staatsgrundgesetz sich den besondern Verhältnissen in Aegypten anpassen ließe, zusammengetretene türkisch-ägyptische Commission zu keinem Resultat gelangt war, erledigte sich in dem folgenden Jahre das Zerwürfniß durch eine Art von Com-

promiß, wobei wieder Fuad Efendi, der diplomatiſche Held von Bukareſt, eine Rolle ſpielte. Dieſer Staatsmann, welcher nach ſeiner erfolgreichen Miſſion an den ruſſiſchen Kaiſerhof als Muſteſchar des Großvezirs (Miniſter des Innern) in das Miniſterium berufen worden war, wurde als Pforten-Commiſſar nach Alexandrien geſchickt und wußte es durchzuſetzen, daß Abbas Paſcha die großherrliche Verordnung über die Einführung des Tanzimat in Aegypten öffentlich verleſen ließ. Aeußerlich hatte alſo die Pforte den Sieg davongetragen; da aber als Gegenzugeſtändniß dem Vicekönig zunebſt dem Aufſichtsrecht über die Familie Mehemed Alis das Jus gladii, vorläufig auf 7 Jahre, eine Weile ſpäter aber auf Lebenszeit belaſſen wurde, ſo blieben thatſächlich die Verhältniſſe ziemlich unverändert.

Der Erfolg der Pforte erhob ſich auch nicht von ſeiner theoretiſchen Bedeutung zu praktiſcher Wirkſamkeit. Die Unterthanen des Vicekönigs bekümmerten ſich nicht um die liberalen Verheißungen eines Oberherrn, dem ſie ſich von Jahr zu Jahr mehr entfremdet fühlten und von dem ſie um ſo weniger wirkliche Hülfe erwarten konnten, als ſie wohl wußten, daß trotz großer Mängel ihre Regierung doch weit über der Paſchawirthſchaft in den großherrlichen Nachbarprovinzen ſtehe. Wie er einmal war, ließ ſich der errungene Erfolg nur unter gewiſſen Conjuncturen, wie ſie ſich in der offenen oder heimlichen Unterſtützung Englands boten, und nur, ſoweit die Intereſſen und die Machtſtellung dieſes Alliirten reichten, geltend machen.

Die Stellung der Mächte. Die heil. Stättenfrage.

Das immer Ausſchließlicherwerden des britiſchen Einfluſſes im Rathe der Pforte und die Bemühungen des St. petersburger Cabinets, dieſem Einfluß gegenüber die dominirende Stellung zu behaupten, reſp. wiederzugewinnen, deren es ſelber mehr oder weniger ſeit dem Friedensſchluſſe von Adrianopel genoſſen — das war der hauptſächlichſte Angelpunkt, um welchen ſeit dem Jahre 1848 die türkiſche Geſchichte ſich drehte. Die übrigen Mächte, von Revolutionen geknickt und nach außen machtlos, ſpielten in derſelben Zeit eine untergeordnete Rolle. Das Drückende dieſer letzteren wurde ſowohl in Paris wie auch in Wien ſchwer empfunden und, wie ſich leicht begreift, ließen weder die franzöſiſche, noch die öſterreichiſche Regierung es an Schritten fehlen, ſich bei dem Divan wieder mehr in Reſpect zu ſetzen. Für Oeſterreich bot die Flüchtlingsfrage zu ſolchen Schritten eine häufige Gelegenheit; aber ſchon ſeine innige Verbindung mit dem als Hauptwiderſacher der Türkei betrachteten Rußland und nicht minder die perſönliche und principielle Abneigung der augenblicklichen türkiſchen Machthaber zertraten im Keime einen jeden Erfolg ſeiner Bemühungen. Frankreichs Stellung wurde allmählich in mancher

Beziehung eine günstigere; keine mißliebige Bundesgenossenschaft flößte der Pforte Besorgnisse über seine Absichten ein, die Julidynastie, deren Politik so vielen Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben, war gefallen, und die allen levantinischen Nationen eigene Vorliebe für französisches Wesen, Sprache und Bildung kam wieder unbehindert zur Geltung. Gleichwohl überließ es, so lange die inneren Angelegenheiten ihm so viel zu schaffen machten, die orientalische Politik ihrem eigenen Gange, und erst im Jahre 1850, nachdem die Republik unter Louis Napoleon wieder größere Festigkeit gewonnen hatte, suchte es auch seinerseits nach einer Gelegenheit, dem Divan die ihm gebührende Beachtung aufzunöthigen. Diese Gelegenheit bot sich ihm in der Wiederbelebung des alten Zwistes um die heiligen Stätten.

Die heiligen Stätten — so nennt man einen Complex gewisser in Palästina, und zwar vorzugsweise in und um Jerusalem belegener, durch eine bald mehr, bald weniger beglaubigte Tradition mit den Anfängen des christlichen Glaubens, dem Erdenwallen Jesu und seiner Apostel in Verbindung gebrachter Oertlichkeiten, welcher sich aus dem Mittelalter als ein Condominium von sechs verschiedenen Confessionen, den römischen Katholiken, bei den Orientalen Lateiner genannt, den Griechen, den Armeniern, den Syriern, den Kopten und den Abyssiniern, auf unsere Tage vererbt hat. Die Berechtigungen der verschiedenen Mitbesitzer verlieren sich ihren Anfängen nach in dem geschichtlichen Dunkel der Kreuzfahrerepoche, sie sind also sämmtlich älter als die Eroberung Syriens durch die Osmanen, welche nach der Einnahme Jerusalems den Vorbefund, wie er sich unter den Mamlukensultanen Aegyptens festgestellt hatte, einfach bestätigten. Die Modalität des Gemeinbesitzes für die einzelnen Theilnehmer ist seit der ältesten Zeit etwas höchst Verwickeltes; es giebt integrirende Bestandtheile solcher Heiligthümer, welche den verschiedenen Confessionen je besonders und ausschließlich angehören, und andere, an welchen alle oder doch mehrere ein gleiches Recht haben; aber auch an den im Sonderbesitz der einen Confession befindlichen Sanctuarien stehen hie und da andern Confessionen Nutzungsbefugnisse zu, und nicht minder ist der Gebrauch der gemeinschaftlichen Verehrungsstätten nach einer auf altem Herkommen beruhenden Kirchenetikette für alle Details geregelt. Dies Herkommen aber findet sich nirgend codificirt, es pflanzt sich nur viva voce fort und ist daher häufig der Gegenstand von Einwendungen und Contestationen, welche dem ganzen Condominat einen Charakter unsichern Schwankens verleihen und für die einzelnen Theilnehmer das Pförtlein der Intrigue bei den muhammedanischen Landesbehörden zur Erweiterung der eigenen und Schmälerung der fremden Gerechtsame stets offen halten. Die Kostbarkeit der Stätten in den Augen der Gläubigen und die natürlichen Neigungen der verschiedenen, ebenso zahlreichen wie beschäftigungslosen Klerisei wirken hier zusammen; eine jede der letzte-

ren glaubt die andere mit eifersüchtiger Besorgniß überwachen zu müssen, eine jede hofft auf günstige Umstände, durch die es ihr einmal glücken könnte, die Nebenbuhlerinnen aus dem Mitgenuß des Gemeingutes zu vertreiben, und glaubt die Gelegenheit zur Uebervortheilung der letzteren in majorem Dei gloriam, als Abschlagszahlung auf die Gesammtforderung, wahrnehmen zu müssen. Neben dieser Gleichheit der kirchenpolitischen Moral besteht freilich in Beziehung auf Macht und Ansehen die größte Verschiedenheit. Die Abyssinier, die Kopten und Syrier sind zu arm und einflußlos, als daß sie an die Durchführung aggressiver Gelüste denken könnten, auch ist ihr Antheil an dem Condominium so gering, daß er die Habsucht der reichen Schwesterbekenntnisse nur wenig zu reizen scheint. Diese jakobitischen Secten genießen unter dem Schutze des armenischen Patriarchen, als des Primas ihrer Glaubensform zu Jerusalem, ein wenn auch gedrücktes, doch wenig angefochtenes Dasein. Die armenische Kirche, von keiner auswärtigen Macht unterstützt und auch an Zahl der Anhänger weit der orientalischen Orthodoxie nachstehend, verdankt ihren beträchtlichen Antheil an dem Gemeingute sowohl der Hülflosigkeit der ebengenannten, einst von ihr beraubten und jetzt beschützten jakobitischen Schwester-Confessionen, als dem persönlichen Einfluß der an der Spitze der armenischen Nation in Constantinopel stehenden Banquiers der h. Pforte auf die wichtigsten Mitglieder des Divans; auch sie läßt sich nur ausnahmsweise zu ambitiösen Schritten fortreißen und erkennt in der Bestechlichkeit der muhammedanischen Behörden ihr einziges Mittel, sich gegen fremden Angriff zu vertheidigen, sowie gelegentlich selber zu gewinnen. Ihre großen Nebenbuhler, die Lateiner und die Griechen, kommen unbedingt unter den Theilnehmern am Besitz der heiligen Stätten am meisten in Betracht, und sie sind auch diejenigen, von denen Veränderungen im Statusquo am häufigsten durchgesetzt werden. Sie halten sich an Einfluß ungefähr die Wage, denn, wenn die griechische Geistlichkeit durch ihre Geldmittel und durch ihre Stellung als Vertreterin der 10 Millionen orthodoxer Unterthanen der Pforte, der ältesten und angesehensten der Rajahnationen, große Macht besitzt, so genießt dagegen die lateinische Geistlichkeit, welche sich hauptsächlich aus Italien und Spanien rekrutirt, des Ausländerprivilegiums, der Exterritorialität und des Schutzes der französischen Diplomatie, nicht allein für die Personen, sondern auch für die von ihr besessenen Klöster, Kirchen, gemeinnützigen Anstalten und Heiligthümer. Die Stellung der katholischen Rajah in Palästina, wie überhaupt in der Türkei, ist also eine anomale; während bei den übrigen Kirchengenossenschaften der Priester nicht nur Unterthan der Pforte, sondern auch Mitglied der von dieser seiner Nation gesetzten Regierungsbehörde ist, stehen die Katholiken unter einer Geistlichkeit, welche, dem Unterthanenverbande fremder Länder angehörend, sich um die Landesgesetze nicht zu bekümmern braucht, den-

noch aber als altanerkannte Corporation in Beziehung auf den Erwerb resp. Besitz von liegendem Eigenthum des Vorrechts der Landeseingeborenen genießt. Aus dieser ersten Anomalie folgt eine andere: Frankreich, die tractatenmäßige Schutzmacht der katholischen Kirche in der Levante, besitzt die Befugniß, bei allen den Besitzstand der heiligen Stätten betreffenden Fragen unmittelbar ein Wort mitzureden, ja, es coordinirt sich in diesen Angelegenheiten als Vertreter der lateinischen Confession dem für die Rechte der Rajahkirchen einstehenden Divan, während es freilich diesem letzteren in seiner Eigenschaft als Territorialherrn formell das Entscheidungsrecht zuerkennen muß.

Im Sommer 1847 hatte in der Nativitätskirche zu Bethlehem ein Krawall zwischen dem lateinischen und griechischen Klerus stattgefunden, bei welchem u. a. ein über der Geburtsstätte des Heilandes angebrachter silberner Stern mit lateinischer Inschrift verschwunden war. Die beiden Confessionen beschuldigten sich gegenseitig dieses Raubes, den nach der katholischen Version die Griechen als ein schriftliches Zeugniß des lateinischen Besitzrechtes an der Stätte, nach der griechischen dagegen die Franziskanermönche selbst weggerissen und versteckt haben sollten, um wider ihre Gegner den Vorwurf des Diebstahls zu schleudern. Wie man sieht, setzte diese letztere Aussage einen starken Glauben oder doch eine sehr freundliche Gesinnung bei dem zuständigen Gerichte voraus, denn auf die Gefahr hin, den Besitz selber einzubüßen, bloß um eine unerweisliche Anklage vorbringen zu können, einen Besitz*titel* zu vernichten, ist sicher ein höchst ungewöhnliches Verfahren. Die allgemeine Meinung sprach sich demnach auch laut für die Lateiner aus, deren Reclamation von dem französischen Consul zu Jerusalem unterstützt wurde. Die türkischen Behörden aber, von den Griechen durch Geschenke gewonnen und von den Russen beeinflußt, erklärten sich nach längeren Untersuchungen in der Unmöglichkeit, den Urheber des Verbrechens entdecken zu können, und trotz aller Bemühungen der französischen Diplomatie in Constantinopel blieb der Stern, sowohl nach seinem Metallwerthe, wie nach seiner viel wichtigern confessionellen Bedeutung unersetzt. Nachher kam das Jahr 1848, in welchem der Sturz des Julithrones die politischen Umwälzungen einleitete, welche damals die ganze Thätigkeit und Aufmerksamkeit der Cabinette in Anspruch nahmen, und der geistlichen Zänkereien in Jerusalem wurde nicht mehr gedacht. Die Kirche aber vergißt nicht, und als im Jahre 1849 eine den klericalen Einflüssen günstige Strömung in der französischen Politik eintrat, traf der katholische Klerus sofort Anstalten, für die in der Sternangelegenheit erlittene Unbill großartige Rache zu nehmen.

Die heil. Stättenfrage. Die französischen Ansprüche.

Ob die französische Regierung, wie sie im Jahre 1850 endlich den Handschuh vom Boden aufhob, außer dem unmittelbaren Erfolge für die lateinische Kirche Jerusalems und der damit verbundenen Verbesserung ihrer diplomatischen Stellung in Constantinopel, nur den vortheilhaften Eindruck eines dem Gesammtkatholicismus geleisteten Dienstes auf eine damals im Innern Frankreichs mächtige Partei, oder sofort die Erhöhung und Kräftigung ihres Welteinflusses im Auge hatte, liegt uns hier nicht ob zu erörtern. Keinenfalls konnte sie sich verhehlen, daß sich ihr Schwierigkeiten entgegenstellen würden, deren Ueberwindung auf ihre politische Rehabilitation ihre Einwirkung äußern mußte. Vor allem war eine lebhafte Opposition Rußlands vorauszusehen, welches als Schutzmacht der orthodoxen Kirche in der Türkei eine Benachtheiligung dieser zu Gunsten des Katholicismus schwerlich würde hinnehmen wollen. Dagegen rechnete Frankreich auf die Bundesgenossenschaft der katholischen Sympathien aller civilisirten Länder, auf die, wenn auch versteckte, Vorliebe der türkischen Großen für alles Französische und auf die steigende Unpopularität des Hauptgegners, dem das ganze liberale Europa eine Niederlage gönnte; es fühlte sich seines Erfolges um so sicherer, als es sich mit seinen Forderungen auf den Rechtsboden der Verträge stellen konnte.

Durch die zwischen Frankreich und der Pforte im Jahre 1740 abgeschlossene Capitulation war (Art. 33) festgesetzt worden, „daß die französischen, d. h. katholischen Mönche, welche nach alter Gewohnheit innerhalb und außerhalb Jerusalems und (namentlich) in der Kirche zum heil. Grabe, Komame genannt, wohnten, im Besitze der damals in ihren Händen befindlichen Wallfahrtsorte, gleichwie sie dieselben früher besessen, verbleiben sollten." Diese Stipulation zu Grunde legend, glaubte sich die französische Regierung berechtigt, für die katholische Geistlichkeit die Wiederherstellung ihres Besitzstandes vom Jahre 1740 bei der Pforte zu beantragen, wie er allerdings nicht authentisch in dem Texte des Vertrages niedergelegt worden, aber nach Ansicht der französischen Minister durch sonstige Angaben, namentlich Pilgerberichte und päpstliche Bullen mit Sicherheit ausfindig gemacht werden könnte. Demgemäß verlangte sie durch ihren Gesandten General Aupick außer einigen Localitäten von geringerer Bedeutung zunächst in Bethlehem die Rückgabe der großen Basilika der Nativität zu St. Marien, sowie den ausschließlichen Besitz der unter jener Kirche befindlichen Geburts-Krypte, derselben, aus welcher im J. 1847 der silberne Stern entwendet worden war, ferner in Jerusalem in der heil. Grabeskirche den Stein der Salbung und die sieben Bögen der Jungfrau, auch das Recht, die schadhafte Kuppel über der die Grabeskapelle einschließenden Rotunde auszubessern und im Allgemeinen das In-

nere des alten Baues so wiederherzustellen, wie es vor dem Brande vom Jahre 1808 gewesen, endlich noch in der Umgebung Jerusalems die Rückgabe der Marien-Grabkirche vom Thale Josaphat.

Man muß gestehen, daß diese Forderung, welche der Gesandte der Pforte mittels einer Note vom 28. Mai 1850 vortrug, nicht eben durch Bescheidenheit glänzte. In dem für gottesdienstliche Zwecke noch reservirten Theile der Bethlehemer Kirche, d. h. in dem Chore, hatten nur die Griechen und die Armenier ihre Altäre; auch bei dem Besitz der Marien-Grabkirche, in der sogar die Muhammedaner eine Betnische haben, waren die Katholiken ganz unbetheiligt, und der Salbungsstein gehörte den sechs Kirchengemeinschaften zusammen. Das Recht, an der heil. Grabeskirche Reparaturen vorzunehmen, schien sogar den Anspruch auf das alleinige Eigenthumsrecht an dem Gebäude einleiten zu sollen. Unter diesen Umständen war der Eindruck, den die Reclamation sowohl auf den Diwan, als auch in dem diplomatischen Corps von Constantinopel machte, ein wenig günstiger. Angenommen, daß der Beweis für den Besitzstand der katholischen Kirche im Jahre 1740, wie das Tuilerieencabinet ihn angab, vollständig geliefert worden wäre, so stand doch nicht minder fest, daß über den in diesen Verhältnissen eingetretenen Veränderungen hie und da schon ein Jahrhundert verflossen, und daß dieselben, abgesehen von der unbestreitbaren Verjährung, durch Fermane der früheren Sultane die formellste Bestätigung erhalten hatten. Wie konnte die Pforte nun ihren Unterthanen die so hoch verehrten, bona fide von ihnen besessenen Sanctuarien entreißen? Zwar wurde katholischerseits einfach behauptet, daß Alles, was die andern Confessionen seit 1740 erworben, nur von ihnen usurpirt worden sei; doch waren diesen ihre Besitztitel auf Grund von Entscheidungen, welche die competenten Behörden getroffen hatten, zugefertigt worden, so daß jene Behauptung, wenn auch bei der Bestechlichkeit jener Behörden nicht als unglaublich, doch gewiß als unerweislich dastand. Von den Türken die Annullirung aller jener Titel und die einzige Aufrechterhaltung der Stipulation von 1740 fordern, hieß ihnen das öffentliche Geständniß zumuthen, daß Recht und Gerechtigkeit bei ihren Gerichtshöfen überhaupt nicht zu finden sei, und nur internationale Verclausulirung des Eigenthums dem Inhaber Sicherheit gewähre. Wie konnte überhaupt diese internationale Stipulation gegen angeblich begangenes civilrechtliches Unrecht nach hundert Jahren noch geltend gemacht werden, wenn der Verletzte nicht einmal auf frischer That einen Protest dagegen erlassen hatte?

So lebhaft alle diese Erwägungen den Pfortenministern sich aufdrängten, so lagen ihnen doch über die Folgen des Nichtinnehaltens tractatlicher Verpflichtungen so zahlreiche und bittere Erfahrungen vor, daß sie sich zu einer demgemäß zu ertheilenden Antwort nicht entschließen konnten. Dazu kam, daß ihnen auch der diplomatische Rath fehlte; ihr

Orakel, Sir Stratford Canning, wurde auf seinen über die Angelegenheit erstatteten Bericht von seiner Regierung angewiesen, sich von einer Angelegenheit, die England durchaus nichts angehe, fern zu halten — die Verlegenheit des Divans verrieth sich durch Verschleppung und Stillschweigen. Im August 1850 drang General Aupick durch eine abermalige Note auf Entscheidung. Nun aber dienten die von Ort und Stelle eingeforderten Aufklärungen als Entschuldigung, und erst am 30. Dec. erfolgte eine Antwortsnote von Aali Pascha, worin derselbe erklärte, daß die Pforte zwar die volle Giltigkeit der Verträge anerkenne, daß aber in Beziehung auf die heil. Stättenfrage von verschiedenen Seiten legale Ansprüche geltend gemacht würden, über welche zu entscheiden unmöglich sei, bevor nicht eine gemischte Commission die vor und nach der Capitulation des Jahres 1740 in der Angelegenheit erlassenen Fermane zunebst den sonstigen gerichtlichen Beweisstücken geprüft habe.

Es war vorauszusehen, daß dieser Vorschlag sich des Beifalls der französischen Diplomatie nicht erfreuen werde, denn er verneinte die von ihr behauptete ausschließliche Giltigkeit des angezogenen Artikels der Capitulation und brachte die Frage auf ein Terrain, wo ein vollständiger Sieg von vorn herein nicht zu erwarten war. General Aupick protestirte daher (den 5. Januar 1851) gegen die von Aali Pascha implicite ausgesprochene Ansicht, daß die besagte tractatliche Festsetzung irgendwie durch später erlassene Fermane habe eine Beschränkung oder Modification erleiden können — eine ungeheuerliche Prätension, welche den Gegnern der französischen Politik nur Waffen in die Hände gab. Der General überzeugte sich auch bald, daß Aali seinen Protest etwas leicht nehme; anstatt aber nunmehr einen den Verhältnissen angemesseneren Ton anzuschlagen, verlangte er vielmehr am 23. Februar noch einmal von der Pforte eine kategorische Erklärung, ob sie sich an die Capitulation von 1740 strict gebunden erachte.

Wenn der französische Gesandte nicht ermächtigt war, die Angelegenheit zu einem diplomatischen Bruche oder gar zum Kriege zu treiben, so war dies Auftreten ein diplomatischer Fehler, denn es lag zu nahe, daß die Pforte ihrer bejahenden Antwort auf die ihr vorgelegte Frage die Bemerkung hinzufügen würde, daß außer den aus den Capitulationen hergeleiteten noch andere Verpflichtungen ihr oblägen, wo denn die Sache ganz wieder auf dem alten Flecke stand. Unter diesen Umständen war es den Katholiken der Hauptstadt willkommen, daß Oesterreich, welches aus den Verträgen von Carlowitz, Passarowitz, Belgrad und Sistowa auch seinerseits eine Befugniß, wenigstens in den türkischen Nachbarprovinzen den Katholicismus zu beschützen, herleitete, zur Unterstützung des französischen Antrages bei der Pforte Schritte that, welche dem sich durch Billigkeit empfehlenden Vorschlage Aali Paschas, eine gemischte Commission zur Untersuchung der Streitfrage niederzusetzen, eine bessere Wür-

digung zu Theil werden ließen. Auch sonst hatte dieser Vorschlag bei dem durch die starre Arroganz der französischen Diplomatie verletzten Publikum so viel Anklang gefunden, daß die Pfortenminister getrost dabei beharren zu können meinten. General Aupick fiel also mit seiner Forderung durch; jedoch ersparte ihm seine Regierung den Verdruß, sich selber in Constantinopel als geschlagen bekennen zu müssen. Im Monat Mai (1851) wurde er durch den Marquis von Lavalette als französischen Botschafter ersetzt, unter dessen Zustimmung schon im Juni die besagte Commission in der Hauptstadt zusammentrat.

Das Tuilerieneabinet hatte also in Beziehung auf die Grundlage seiner Reclamation nachgegeben, und schon bald zeigte sich's, daß dies Entgegenkommen nur ein erstes Symptom des inzwischen in Paris eingetretenen, viel weiter greifenden Umschlags der Auffassung der ganzen Angelegenheit war. Man hatte daselbst die Ueberzeugung gewonnen, daß durch so übertriebene Forderungen, wie die gestellten, den Freunden Frankreichs im Divan die Hände gebunden würden, und daß später oder früher ihre vollständige Zurückweisung erfolgen müsse. Diese Unannehmlichkeit wollte man sich um alles in der Welt ersparen, und so war denn der neue Botschafter dahin instruirt worden, zu einer Uebereinkunft ex aequo et bono die Hände zu bieten, bei der zwar für die lateinische Kirche Jerusalems nur geringe Zugeständnisse in Aussicht standen, aber jedenfalls der äußere Anschein eines diplomatischen Erfolges gewahrt werden würde. Die gemischte Commission, welcher französischerseits der einsichtsvolle Consul von Jerusalem, Botta, beiwohnte, bereitete ein solches Abkommen vor, über welches es dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Aali Pascha und Hrn. v. Lavalette leicht wurde sich zu verständigen. Im October 1851 schien daher die Ausgleichung der Angelegenheit bevorzustehen.

Die heil. Stättenfrage. Auftreten Rußlands.

So bescheiden aber auch die Ansprüche Frankreichs geworden waren, so trat dennoch jetzt, wo man ihn nicht mehr erwartete, ein die Rechnungen durchkreuzender neuer Factor auf den Schauplatz. Die russische Regierung, obwohl der eigentliche Kern des Widerstandes gegen die französischen Anträge, hatte, solange dieselben durch ihre Maßlosigkeit den Keim des Mißlingens in sich trugen, sich ihnen gegenüber als schweigende Beobachterin verhalten; als aber die von Hrn. v. Lavalette eingeleitete neue Phase der Verhandlungen zum Ziele zu führen schien, glaubte auch sie aus ihrer Reserve heraustreten zu müssen. In St. Petersburg war man überzeugt, daß den französischen Ministern viel weniger an dem Gegenstande ihrer Forderung, als an dem Eindrucke gelegen sei, den ein Erfolg in einer solchen Frage in- und außerhalb Frankreichs nicht umhin könne hervor-

zubringen; in diesem Eindruck erkannte man etwas den Interessen Rußlands Feindseliges, und man fand es daher gut, auch seinerseits den Mantel des Glaubenseifers anzulegen, nicht sowohl um die Religionsgenossen vor Schädigung zu bewahren — daß eine solche nicht ernstlich drohe, wußte man — sondern um jedes, wenn auch nur scheinbare Zugeständniß an die französische Diplomatie zu vereiteln und den von derselben erstrebten Triumph für sich zu gewinnen. Um diesen Zweck zu erreichen, erschien diesmal kein Generaladjutant des Kaisers — offenbar fühlte der russische Hof, daß er dadurch die ganze Verhandlung in den Augen Europas verdächtigen werde — sondern man begnügte sich, den obligaten eigenhändigen Czarenbrief im October 1851 durch den Gesandten bei der Pforte Hrn. v. Titoff überreichen zu lassen. Auch war der Inhalt dieses Schriftstückes milde genug; der Kaiser sprach darin gegen den Sultan die Erwartung aus, daß an dem Statusquo des Besitzverhältnisses der heil. Stätten nichts verändert werden würde; als nähere Erläuterung fügte aber der Gesandte die Benachrichtigung bei, daß, wenn dennoch irgend eine Veränderung eintrete, die Pforte sich auf einen förmlichen Protest seinerseits gefaßt zu machen habe; auch gab er vertraulich zu verstehen, daß ein solcher Umstand ihn zum Abbruch seiner diplomatischen Beziehungen nöthigen werde.

Es ist nicht zu verkennen, daß Rußlands Stellung soweit eine günstige war. Dem anspruchsvollen Auftreten Frankreichs gegenüber hatte es eine große Zurückhaltung bewiesen, die selbstverständlich ihm als Mäßigung angerechnet wurde, und in seinem Verlangen der einfachen Aufrechterhaltung des Statusquo fand diese Ansicht ihre Bestätigung. Freilich war seine Mäßigung nur scheinbar; selber hatte es durchaus keine tractatliche Stipulation wegen der heiligen Stätten geltend zu machen und konnte, nachdem es so oft den Grund seiner Beschwerden gegen die Pforte aus der Nichtinnehaltung der mit ihm abgeschlossenen Verträge hergenommen, gegen ihre Anerkennung der Capitulation von 1740 füglich nicht zu Felde ziehen. Gelang es ihm aber dennoch, nunmehr die Pforte zu einer Erklärung zu vermögen, wodurch dieselbe sich zur Aufrechterhaltung des Statusquo verpflichtete, so war nicht nur der französische internationale Rechtstitel antiquirt, sondern es war Rußland gelungen, selber einen solchen, von viel wirksamerer Art, eingehändigt zu erhalten. Aber das Publikum hatte sich einmal auf einen Donnerschlag von Norden her gefaßt gemacht, und die angenehme Ueberraschung, die man in Constantinopel empfand, den Czaren nur so Geringes und Billiges verlangen zu sehen, erleichterte ihm den Erfolg. Aali Pascha trat sofort von seiner vorläufigen Vereinbarung mit Hrn. v. Lavalette zurück, und die gemischte Commission wurde aufgelöst. Damit war aber die Sache nicht zu Ende; der Schritt des Ministers genügte wohl, den Vertreter Frankreichs zu beleidigen, aber er war nicht hinreichend, Rußland zu befriedigen, und

doch der Zumuthung des letzteren vollständig nachzugeben, wagte der Divan wieder nicht, nachdem er die Rechtsbeständigkeit der Capitulation von 1740 förmlich anerkannt hatte.

Unter diesen Umständen verfiel Aali Pascha auf ein eigenthümliches Auskunftsmittel, das er die Schwachheit hatte, den Vertretern der beiden widerstrebenden Mächte vorzuschlagen: den sämmtlichen christlichen Bekenntnissen sollte die gemeinschaftliche Benutzung aller Heiligthümer gewährt, und somit aller Sonderbesitz aufgehoben werden. Man möchte fragen, was der türkische Minister hiemit wollte? Kitzelte es ihn vielleicht, als Muhammedaner die jerusalemer christliche Brüderlichkeit zu stigmatisiren? Wie konnte er hoffen, daß Rußland, welches die Erhaltung des Statusquo verlangte, sich mit dieser allereingreifendsten Veränderung des Besitzstandes einverstanden erklären, daß der Katholicismus, für den Frankreich eine tractatenmäßig privilegirte Sonderstellung beanspruchte, auf das Niveau seiner Rajahmitbesitzer werde herabsteigen wollen? Der Antrag gelangte gar nicht an die beiden Cabinette, sondern wurde von Lavalette und Titoff sofort aus eigener Machtvollkommenheit verworfen.

In Folge dessen theilte die Pforte Anfang Novembers den beiden Diplomaten mit, daß sie zur Prüfung der allseitigen Ansprüche eine neue Commission, aus einigen Staatsbeamten und Ulemas bestehend, niedergesetzt habe, deren Entscheidung sie dieselben abwarten zu wollen bat. Dieser Schritt, wahrscheinlich von Rußland eingegeben, führte offenbar von der französischen Vereinbarung noch weiter ab, weshalb auch, während sich ihn Titoff stillschweigend gefallen ließ, Lavalette am 14. November eine Note dagegen an die Pforte richtete, worin er erklärte, daß eine solche Wiederuntersuchung im Widerspruch mit den von der Pforte im Juni desselben Jahres übernommenen Verpflichtungen stehe und demnach in ihrem Resultate für ihn nur facultativ annehmbar sei. Wenige Tage darauf ging er so weit, mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu drohen, falls die Entscheidung, auf deren Beschleunigung er drängte, und für welche er den 24. December als Termin setzte, in für Frankreichs Ehre und Würde verletzender Weise ausfallen sollte. Nun wurde zwar dieser Termin nicht eingehalten; da es aber feststand, daß die Commission sich große Mühe gab, das ihr vorliegende ungeheure Material zu bewältigen, so ließ sich der Botschafter den Verzug gefallen. Auch gelang es noch vor Ende des Jahres, den Bericht zu Stande zu bringen und dem Staatsrath vorzulegen, auf dessen Bevorwortung er die Genehmigung des Sultans erhielt.

Die heil. Stättenfrage. Entscheidung gegen die Ansprüche des Katholicismus.

Durch eine Note vom 9. Februar 1852 theilte Aali Pascha dem französischen Botschafter die großherrliche Entscheidung mit. Der Mi-

nister gab darin die Versicherung, daß die Pforte es sich habe angelegen sein lassen, die von der französischen Regierung in Bezug auf die hl. Stätten erhobenen Ansprüche auf das sorgfältigste zu prüfen; indessen, fuhr sodann das Schriftstück fort, liege dem Divan neben allem Bemühen um die vollständige Aufrechterhaltung der mit den befreundeten Mächten abgeschlossenen Verträge auch die Verpflichtung ob, die den eigenen Unterthanen von den frühern Sultanen verliehenen Privilegien zu bewahren. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände sei sie zu dem nachstehenden Beschlusse gelangt, welchen sie vertrauensvoll der Würdigung der französischen Regierung anheimgebe. Es sollte nämlich in der heil. Grabeskirche zu Jerusalem die Grabkapelle, der Stein der Salbung und das mit dem Namen „Bögen der Jungfrau" bezeichnete Seitenschiff nach wie vor im gemeinschaftlichen Besitz aller Confessionen sein; in Bethlehem sollten die an das katholische Terra-Sancta-Kloster stoßenden, von den Lateinern zu ausschließlichem Besitz beanspruchten Gärten den Griechen und Lateinern gemeinschaftlich gehören. Dagegen sollten ebendaselbst dem alten Herkommen gemäß, heißt es, die Lateiner im Besitz der drei Schlüssel zu den Hauptthüren der St. Marienkirche, sowie zu dem Eingange der Nativitäts-Krypte verbleiben, und wenn sie den einen oder den andern dieser Schlüssel nicht besäßen, so sollte er ihnen eingehändigt werden. Was endlich die Grabkirche Mariä im Thale Josaphat anbetreffe, so sollte auch den Lateinern die Befugniß zustehen, daselbst ihren Gottesdienst zu halten.

Das war also das Ergebniß der beinahe zweijährigen Verhandlungen der französischen Diplomatie. Die anfangs von derselben behauptete ausschließliche Giltigkeit der Capitulation gegen die auf inländischem Staatsrecht beruhenden Documente war zurückgewiesen, und die ganze Reihe der auf Grund jener geltend gemachten Ansprüche nach dem Inhalt dieser abgeschlagen worden — nur daß dem lateinischen Klerus anstatt des verlangten Alleinbesitzes der Basilika von Bethlehem ein Schlüssel zu dem westlichen Haupteingange derselben — dieser Schlüssel, eine Weile vorher dem Terra-Sancta-Kloster abgestritten, war nämlich von den in der Note Aali Paschas erwähnten dreien der einzige, welcher ihm fehlte — zuerkannt und anstatt des Eigenthums der Mariengrabkirche die Befugniß ertheilt wurde, ohne einen eignen Altar in dem Heiligthum, wie die andern bei demselben betheiligten Confessionen solche besitzen, aufstellen zu dürfen, also wohl als Gast irgend einer der letzteren, ihre Messe zu lesen. Wenn nun, was von vornherein wahrscheinlich war, das Gefühl seiner Würde es dem Katholicismus verbot, von diesem letzteren Zugeständniß Gebrauch zu machen, so blieb in der That als einzige Geburt des kreisenden Berges ein Kirchenschlüssel.

Entsprach nun diese Entscheidung der Würde und Ehre Frankreichs, auf welche Lavalette den 17. November des verflossenen Jahres so dro-

hend hingewiesen, oder hatte der Divan den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu gewärtigen? In Constantinopel war man darüber viel ruhiger, als dem Tuilerien-Cabinet lieb sein mochte. Hr. v. Lavalette, welcher sich eben zu einer Urlaubsreise nach Frankreich rüstete, schien sich gar nicht mit diesen von ihm selber angeregten Fragen zu beschäftigen. Er begnügte sich in seiner Antwortsnote die Rechtsansprüche seiner Regierung aus der Capitulation von 1740 für die Zukunft zu wahren; zugleich aber erklärte er, daß er die in der großherrlichen Entscheidung getroffene Anordnung annehme, und daß seine Regierung für die nächsten Jahre weitere Ansprüche geltend zu machen nicht beabsichtige.

Man hätte denken sollen, daß damit die Pforte den gefährlichen Handel losgeworden wäre. Frankreich, der erlittenen Niederlagen müde und an einem endlichen Siege seit dem geschickten Eingreifen Rußlands völlig verzweifelnd, hatte sich mit einer dürftigen Concession, der Rückgabe eines Schlüssels zu einer gemeinsamen Thür, zufriedengegeben, und da dieser Schlüssel dem mitbesitzenden griechischen Klerus nicht abgefordert worden war, das Durchgangsrecht durch den unbenutzten Raum der Kirche aber, welchem das lateinische Kloster angebaut ist, diesem letzteren immer zugestanden hatte, so daß der Schlüssel nicht als Symbol einer neuen Befugniß, sondern nur als das Mittel, eine von den Griechen regelmäßig geöffnete und geschlossene Thür ebenfalls auf- und zuthun zu können, gelten konnte, so durfte der Divan sich schmeicheln, auch Rußland werde den Statusquo des Besitzstandes als unverletzt betrachten und sich mit der Entscheidung einverstanden erklären. Diese Selbsttäuschung war aber von kurzer Dauer; nicht ohne Erstaunen erfuhr man in der Hauptstadt, daß Hr. v. Titoff das Abkommen als ganz unannehmbar bezeichne und darin einen schweren Angriff auf die Interessen der orthodoxen Kirche finde. Man wollte es nicht glauben, da man mit Recht die Russen allgemein als Sieger betrachtete, und doch war es so. Rußland, von seinem bösen Gestirn getrieben, begnügte sich nicht mit dem freilich nur kleinen Vortheil, der ihm so leicht zugeflogen war; es wollte aus der heil. Stättenangelegenheit eine Staffel machen, die es auf die höchste politische Höhe heben sollte, es verbiß sich in diesen Entwürfen und klomm an der unsichern Grundlage empor, bis dieselbe unter ihm zusammenbrach.

Anspruchsvolles Auftreten Rußlands, Versöhnlichkeit Frankreichs in Bezug auf die heil. Stättenfrage.

Allerdings war die Verhandlung so gut eingefädelt, daß es in ihrem Fortgange an manchen ferneren Erfolgen nicht fehlen konnte. Gleich die Einwendungen des russischen Gesandten gegen die Note Aali Paschas vom 9. Februar führten zu einem solchen. Um die Bedenken seines Hofes zu

beseitigen, ließ auf seinen Rath die Pforte sich bewegen, der griechischen Geistlichkeit ihre Rechte an den heil. Stätten in der nach türkischem Staatsrecht bündigsten Form, d. h. durch einen großherrlichen Ferman, auf alle Zukunft zu gewährleisten. Dies Actenstück, welches vor seiner Ausfertigung dem russischen Gesandten zur Durchsicht und Correctur vorgelegt worden war, wurde erst veröffentlicht, nachdem Tags zuvor Hr. v. Lavalette seine Urlaubsreise nach Paris angetreten hatte. Es war an den Statthalter und den Oberrichter von Jerusalem gerichtet, welche für seine ordnungsmäßige Eintragung in das Stadtgerichtsarchiv Sorge tragen sollten, und enthielt zunebst einer sorgfältigen Aufzählung sowohl derjenigen heil. Stätten, welche der orthodoxen Kirche allein zustehen, als auch derjenigen, an denen dieselbe mit anderen zu Theilen geht, auch die durch die Note vom 9. Februar dem französischen Botschafter mitgetheilten Entscheidungen, einschließlich derjenigen in Betreff des Schlüssels zum westlichen Portal der bethlehemer Kirche, aber in einer Weise, daß damit alle weiteren Ansprüche der Lateiner als unberechtigt und unstatthaft auf immer zurückgewiesen wurden.

Der Ferman widersprach also der Note vom 9. Februar nicht, aber er ergänzte sie in einer die griechische Confession ebenso sehr bevorzugenden, wie für die katholischen Interessen nachtheiligen und die französische Regierung verletzenden Weise, indem späteren Erwerbungen der Orthodoxen keineswegs ein Riegel vorgeschoben wurde. Aber auch dies war der russischen Diplomatie noch nicht genug; dieselbe hatte, indem sie sich als Vertheidigerin der kirchlichen Rechte von 10 Millionen Rajah aufwarf, einen Fleck berührt, wo sich die Pforte, bei ihrer Unkunde über die Ausdehnung und die Ziele der Sympathien dieser ihrer Unterthanen, besonders verwundbar fühlte, und war demnach vorläufig vollkommen Herrin der Situation. Auch das winzige den Lateinern gemachte Zugeständniß sollte ihnen verkümmert werden. Der Sultan persönlich wünschte dringend, mittels eines auf den Brief des Kaisers Nikolaus zu erlassenden Antwortschreibens jeden Rest von unangenehmen Gefühlen desselben in der heil. Stättenfrage zu beseitigen, und durch kluge Benutzung dieses Umstandes, der zu seiner Kenntniß gelangt war, wußte Titoff es durchzusetzen, daß noch ein Pfortenbefehl (Vizirial-Schreiben) an den Statthalter von Jerusalem erlassen wurde, welcher demselben aufgab, bei Ertheilung des vielberegten Schlüssels an die Lateiner zu erklären, daß derselbe nicht das Durchgangsrecht durch die Thür, welcher den Empfängern doch von jeher zugestanden hatte, bedeuten solle. Also ein Schlüssel für eine gemeinschaftliche Thür, ohne symbolischen Werth und ohne das Recht, sich seiner zu bedienen! Erst nach dieser neuen Concession fand der Gesandte gegen eine briefliche Anzeige des Sultans an den Kaiser von den getroffenen Anordnungen nichts mehr einzuwenden.

Nachdem die Pforte sich zu solcher Rücksichtslosigkeit gegen das Tui-

leriencabinet hatte drängen lassen, glaubte man sich seitens des letzteren ernstlicher Schritte zur Wahrung der in ihrer Mißachtung seine Würde beeinträchtigenden Rechte des lateinischen Klerus versehen zu müssen. Indessen verstrich ein Monat nach dem andern, ohne daß während der Abwesenheit des Botschafters etwas geschah. Erst nachdem im August desselben Jahres (1852) Lavalette wieder auf seinem Posten eingetroffen war, erfolgte seinerseits eine Einsprache gegen den die griechische Kirche bevorzugenden Ferman; aber dieselbe war in einem so milden Tone abgefaßt, daß die Pforte den Wunsch des Schreibenden zu erkennen glaubte, es nicht zum Aeußersten kommen zu lassen. Auch machte der englische Botschaftsverweser, welchen neuerdings eingetroffene Verhaltungsregeln der Angelegenheit gegenüber freier stellten, seine freundschaftlichen Dienste zur Ausgleichung des Zerwürfnisses geltend, und nachdem auf seinen Rath der Divan die Versicherung gegeben hatte, daß ihm bei Veröffentlichung des Fermans die Absicht, sich von den Frankreich ertheilten Zusicherungen loszumachen, fern gelegen habe, so erklärte am 3. October der Botschafter seine Beschwerde rücksichtlich des Fermans für erledigt. Noch einmal schien also das Gewitter vorübergezogen, und im diplomatischen Corps von Constantinopel wünschte man sich Glück, daß Rußland, welches sicher Händel gesucht habe, bei soviel Nachgiebigkeit auf Seiten Frankreichs und solcher Widerstandslosigkeit des Divans nicht zu seinem Ziele gelangt sei.

Nun aber erhob sich eine Schwierigkeit in Jerusalem. Die Pforte hatte einen ihrer höheren Beamten, Asif Bey, als Commissär dorthin geschickt, um für die Ausführung der beschlossenen Anordnungen Sorge zu tragen und weiteren Conflicten vorzubeugen. Von diesem verlangte der russische Generalconsul für Palästina und Syrien die öffentliche Verlesung des der griechischen Confession ausgestellten Fermans, d. h. die feierlichste Bekanntgebung des Documents, welche dasselbe den wichtigsten, die Interessen des muhammedanischen Gesammtstaates betreffenden Hattischerifs gleichgestellt haben würde. Asif Bey, durch seine Instructionen zu einer für die andern Confessionen, namentlich für die Lateiner, so kränkenden Bevorzugung der Griechen nicht ermächtigt, glaubte um so weniger auf die Zumuthung eingehen zu dürfen, als das unter der Mitwirkung des russischen Gesandten zu Stande gekommene Actenstück ja selber eine bescheidenere Form seiner Behandlung, die Eintragung in die Archive des Stadtgerichts, vorschrieb. Der Consul aber wollte von diesen Einwendungen nichts wissen und wandte sich mit einer Beschwerde an den Gesandten, welcher die Sache mit Eifer aufgriff. Die Klage wurde der Pforte officiell zur Kenntniß gebracht und Hr. von Titoff erklärte, daß, falls die öffentliche Verlesung des Fermans nicht stattfinde, die russische Regierung dies Actenstück als null und nichtig betrachten und in dem vom Divan gegen sie beobachteten Verfahren einen Wort- und Treubruch erkennen werde. Man sieht, die russische Diplomatie war durch

Digitized by Google

die Willfährigkeit der Pforte verwöhnt und kannte keine Grenzen mehr in ihren Anforderungen. Hier aber trat ihr ein Hinderniß entgegen. Der französische Botschafter hatte, eine solche Prätension vorhersehend, um nicht den lateinischen Klerus zu Jerusalem dem griechischen gegenüber in eine weit mißlichere Lage zu bringen, als diejenige war, in welcher er sich vor den Reclamationen seiner Schutzmacht befand, sich von der Pforte das Versprechen ertheilen lassen, daß jene Staatsacte nicht öffentlich verlesen werden solle; er verlangte nun mit Nachdruck die Innehaltung der ihm gemachten Zusage und ging in seiner Lebhaftigkeit so weit, dem Divan mit Herbeirufung der französischen Flotte und Blokirung der Dardanellen zu drohen, falls er abermals auf Kosten der Rechte Anderer gegen Rußland sich nachgiebig zeigen würde.

So erntete denn das stambuler Cabinet die ersten Früchte seiner schwachmüthigen Politik. Frankreich, das sich lange genug eine äußerst rücksichtslose Behandlung hatte gefallen lassen, drohte ihm mit einer bestimmt angegebenen feindseligen Maßregel, und die russische Diplomatie, der es seine Rechtsüberzeugung und seine tadellose politische Haltung zum Opfer gebracht, war so weit entfernt ihm dafür zu danken, daß sie vielmehr bei der ersten ihrer Begehrlichkeit gestellten Schranke über Perfidie schrie und als Strafe ein unbestimmtes Etwas, dessen Tragweite zu ermessen den türkischen Ministern überlassen blieb, den Ingrimm des Czaren, in Aussicht stellte. Dem petersburger Hofe war inzwischen Hr. von Titoff, ein vorzugsweise durch Kenntniß der orientalischen Verhältnisse ausgezeichneter, aber eben deshalb zur Vorsicht geneigter und überhaupt mild denkender Diplomat, nicht mehr als das geeignete Organ seiner Politik erschienen; er war abberufen worden und erhielt in der Person des Hrn. v. Ozeroff einen Nachfolger, dessen Amtsantritt sich sofort durch größere Schroffheit gegen den Divan kennzeichnete.

Das Ziel, auf welches Rußland zusteuerte, wurde dadurch allmählich klarer. Wir haben oben den Artikel der Capitulation vom Jahre 1740 angeführt, auf welchen Frankreich sein Recht, sich in die heil. Stättenangelegenheit einzumischen, begründete, und gezeigt, daß seiner Anwendbarkeit auf die erhobene Forderung im Wesentlichen nur die vieljährige Präscription der in dem Besitzstande eingetretenen Veränderungen entgegenstand. Die allgemeine Befugniß des Tuilerienhofes, die jerusalemer Dinge in den Kreis seiner diplomatischen Erörterungen mit der Pforte zu ziehen, unterlag keinem Widerspruch. Auch das russische Cabinet hatte eine auf den Schutz des Christenthums in der Türkei bezügliche tractatliche Stipulation geltend zu machen, nämlich die Art. 7, 8 und 14 des Vertrages von Kutschuk Kainardji (1774), welche folgendermaßen lauten:

Art. 7. Die H. Pforte verspricht die christliche Religion fortdauernd zu schützen; auch erlaubt Dieselbe dem kaiserlich russischen Gesandten, bei

allen Anläſſen ſowohl zu Gunſten der neuen Kirche in Conſtantinopel, von welcher Art. 14 die Rede ſein wird, wie auch zu Gunſten der dieſe Kirche Bedienenden (Geiſtlichen) Vorſtellungen zu machen, welche Sie (die Pforte), als von dem Vertrauensmanne einer innig befreundeten Nachbarmacht ausgehend, zu berückſichtigen verheißt.

Art. 8. Die ruſſiſchen Unterthanen, Geiſtliche wie Laien, ſollen Jeruſalem und die ſämmtlichen ſonſtigen heil. Stätten frei und ungehindert beſuchen dürfen. Niemand ſoll von dieſen Pilgern und Reiſenden, weder auf dem Wege, noch zu Jeruſalem, Kopfſteuer oder eine andere Abgabe eintreiben; ſie werden wie die Unterthanen anderer befreundeter Mächte mit Päſſen und Fermanen verſehen werden. Während ihres Aufenthalts in der Türkei ſoll ihnen Niemand etwas zu Leide thun, im Gegentheil ſollen ſie unter dem ſorgfältigſten Schutz der Geſetze ſtehen.

Art. 14. Nach dem Vorgang anderer Mächte erhält der kaiſerlich ruſſiſche Hof die Erlaubniß, außer der Kapelle im Hauſe des Geſandten in dem zum Diſtrikt von Galata gehörigen Quartier von Pera (Bey Oglu) eine öffentliche Kirche des griechiſchen Ritus zu erbauen, welche immer unter dem Schutze des ruſſiſchen Geſandten ſtehen und gegen jede Beeinträchtigung und Beleidigung geſchützt werden ſoll. —

Ueber den Sinn dieſer Stipulationen kann kein Zweifel ſein. Außer einem allgemeinen Verſprechen, den religiöſen Intereſſen ſeiner chriſtlichen Unterthanen gerecht zu werden, gewährt der Sultan dem ruſſiſchen Hofe das Schutzrecht über eine in Pera, der Geſandtenvorſtadt Conſtantinopels, zu erbauende griechiſche Kirche und verpflichtet ſich daneben, die ruſſiſchen Pilger, welche, ſo ſcheint es, als unter dem Einfluß einer Rajahgeiſtlichkeit ſtehend, früher den Orientalen aſſimilirt geweſen waren, hinfort in der Behandlung den übrigen Europäern gleichzuſtellen. Ein Schutzrecht über die 10 Millionen orthodoxer Rajah der Türkei wird ebenſowenig der ruſſiſchen Regierung dadurch verliehen, wie über die wenigen Hunderttauſende katholiſcher durch die 34 Jahre ältere Capitulation an Frankreich. Ja das Rum Milleti (die griechiſch-ſlaviſche Rajahnation) und ſeine Betheiligung an dem jeruſalemer Condominium wird nicht einmal in jenen Stipulationen erwähnt; ſeine Kirchengutsverhältniſſe und religiöſen Privilegien lagen daher ganz außerhalb der Cognition der ruſſiſchen Diplomatie, während, wie wir geſehen haben, bei den Lateinern nicht die dem türkiſchen Unterthanenverbande angehörige Gemeinde, ſondern die ausländiſche Kleriſei Eigenthümerin der kirchlichen Anſtalten iſt, und demnach dort das diplomatiſche Schutzrecht Frankreichs ſich auf Immobilien des türkiſchen Bodens ausdehnt. Dennoch ſtellte Hr. von Ozeroff im December 1852 officieller Weiſe gegen ſeinen franzöſiſchen Collegen den Satz auf, daß Rußland kraft des Vertrages von K. Kainardji ein Schutzrecht über die geſammte orthodoxe Confeſſion in der Türkei beſitze, eine Behauptung, welche in Conſtantinopel großes Mißfallen erregte und den

Russen um so übler genommen wurde, als Lavalette dagegen erklärte, daß Frankreich kein Schutzrecht über die katholischen Rajah beanspruche.

Selbstredend hätte die Pforte längst sich glücklich geschätzt, wenn die beiden bei dem Handel interessirten Mächte denselben unter sich selber hätten abmachen wollen. Im Uebrigen ließ sie nunmehr der Versöhnlichkeit Frankreichs ebenso sehr Gerechtigkeit widerfahren, als sie nicht mehr bezweifelte, daß es russischerseits nicht der Sache, sondern ihrer eigenen Unabhängigkeit gelte, und daß eine Fortdauer der absichtlich immer mehr verbitterten Verhandlungen sie den größten Gefahren aussetzte. Um nun endlich der Reclamationen los zu werden, suchte sie einen diplomatischen Kunstgriff wieder hervor, der sich ihr bei früheren Complicationen, namentlich in der Libanonangelegenheit (1845), wirksam erwiesen hatte, nämlich eine vom Sultan kraft seiner Souveränetät zu erlassende Entscheidung, vor der dann, wie sie hoffte, sich die Vertreter der befreundeten Monarchen, wie früher, verneigen würden. Eine solche erfolgte denn auch in der obschwebenden Frage den 15. December 1852; dieselbe lautete dahin, daß dem Verlangen Rußlands gemäß der den Griechen ausgefertigte Ferman allerdings in Jerusalem öffentlich verlesen, dagegen aber der bis dahin zurückgehaltene Schlüssel der Nativitätskirche nunmehr den Lateinern eingehändigt werden solle.

Man wird sich erinnern, daß Hr. v. Lavalette für den Fall, daß auch noch jene Verlesung dem russischen Hofe zugestanden würde, der Pforte eine feindselige Flottendemonstration in Aussicht gestellt hatte. Dieser Drohung keineswegs Rechnung tragend, erlaubte sich, wie man sieht, die großherrliche Entscheidung eine abermalige Zurücksetzung Frankreichs gegen Rußland, denn während jenes nur erlangte, was ihm in der Note vom 9. Februar und in dem griechischen Ferman gleichmäßig zugestanden worden war, wurde diesem auch seine über das mündlich und schriftlich Zugesagte hinausgehende, vom Tuileriencabinet perhorrescirte Forderung bewilligt. Gleichwohl zeigte auch hier Lavalette eine kaum gehoffte Versöhnlichkeit; seine Regierung, welche vielleicht schon die ambitiösen Absichten des Czaren durchschaut hatte und bei ihrer Isolirung, sowie dem geringen Vertrauen, dessen sie in Constantinopel genoß, den der Pforte drohenden Stoß nur durch Ausweichen pariren zu können glaubte, hatte ihm offenbar die größte Vorsicht empfohlen, und so erklärte er sich denn auch mit der Verlesung des Fermans einverstanden.

Die Weltlage; Ansehen des Kaisers Nikolaus bei den Cabinetten im Gegensatze zu der französischen Regierung.

Wir dürfen nicht unterlassen, hier daran zu erinnern, daß die Erfolge der russischen Politik sich zu großem Theil aus dem Ansehen erklären, dessen der Kaiser Nikolaus damals allgemein bei den europäischen

Cabinetten genoß. Die Unruhen des Jahres 1848 hatten von den fünf Großmächten nur zwei unberührt gelassen, England und Rußland. Was die übrigen drei an Prästigium eingebüßt hatten, war diesen beiden zu gute gekommen, jedoch so daß in England die gesammte Nation, ihre Hülfsmittel, ihre Institutionen, die Weisheit ihrer Regierungsmaschine, in Rußland dagegen nur der Czar persönlich an Würdigung gewonnen hatte. Deutschland, durch die Entzweiung seiner Großmächte zur Nullität herabgesunken, lag dem gewaltigen Herrscher zu Füßen; er war der Abgott aller der kleinen Potentaten Europas, die bei einer Umwälzung nur verlieren konnten. Aber auch die englischen Staatsmänner standen zum Theil unter dem Zauber seiner scharf ausgeprägten Persönlichkeit, und das Tuileriencabinet empfand schmerzlich die nicht verhehlte Abneigung des Mannes, dem man bei so überwältigender Macht; soviel politische Einsicht und Mäßigung beilegte. Die Auffassung Englands war vorzugsweise wichtig; volksthümlich war die Sympathie für Rußland und seinen Kaiser keineswegs, im Gegentheil betrachtete die große Masse der britischen Nation den überall auf dem liberalen Aufschwunge in Europa schwer wuchtenden nordischen Koloß mit unüberwindlichem Mißtrauen, und die ihm ungünstige Strömung in der öffentlichen Meinung fand namentlich in den bekannten Ansichten des vieljährigen Vertreters Englands an der hohen Pforte, Sir Stratford Canning, immer neue Nahrung. Aber nachdem schon die Quadrupelallianz des Jahres 1840 zu einer innigeren Verbindung der beiden Cabinette den Grund gelegt hatte, wußte der Kaiser bei seinem Besuche in England im Jahre 1844 einige der einflußreichsten Staatsmänner persönlich für sich einzunehmen, und diese bewahrten ihm eine so zu sagen doctrinäre Ergebenheit, welche in den Maßnahmen der Regierung hie und da zu Tage trat. In Frankreich dagegen war nach der abermaligen großen Staatsumwälzung eben erst wieder eine Art von Ordnung und Ruhe eingetreten, an deren Bestand Niemand glauben wollte; es hatte sich einen Präsidenten, einen Kaiser gegeben, dessen Name schon die legitimen Cabinette in Aufregung brachte, und somit den alten Charakter des Landes als europäischer Störenfried aufs neue bestätigt. Zudem wog bei diesen Regierungen der dem pariser Hofe von Rußland gemachte Vorwurf schwer, den Streit wegen der heiligen Stätten angefangen zu haben, und da man allgemein auf den Grund der Frage wenig einging — sogar England wehrte sich hartnäckig gegen jede eigene Prüfung — so blieb trotz der später von dem Tuilerienhofe so unverkennbar bezeigten Versöhnlichkeit ein übler Eindruck an ihm haften.

Diesen übeln Eindruck, das zum Nachtheil Frankreichs bestehende Vorurtheil, zunebst der durchgängigen Unkenntniß der wirklichen Sachlage nach ihren staatsrechtlichen und ethnographischen Beziehungen machte sich die russische Regierung meisterhaft zu Nutze. Man glaubte ihr, daß

die Ertheilung eines Kirchenschlüssels zu einer unter der Aufsicht der Griechen verbleibenden Thür an die Lateiner eine das Rachegefühl von vielen Millionen wachrufende Verletzung des orthodoxen Nationalbewußtseins, daß eben deshalb die Erhaltung des strictesten Statusquo in Jerusalem für Rußland eine Lebensfrage und nicht minder, daß die Nichtpublikation durch feierliche Verlesung eines seinem eignen Inhalte nach nur zur Deponirung in den Archiven bestimmten Fermans eine strafbare Wortbrüchigkeit des Sultans gegen den Kaiser sei. Die unvorsichtige Drohung Lavalettes, die Dardanellen zu blokiren, welche doch im Grunde viel weniger bedeutete, als der von der russischen Diplomatie dem Divan so eindrücklich zu Gemüthe geführte „Zorn des Gebieters über 600,000 Bajonnette", wurde zu einem unerhörten, unerträglichen Zwangsmittel gestempelt, mit dem Frankreich in den Lauf der Gerechtigkeit eingegriffen, und auch diese Behauptung fand willigen Glauben.

So war denn die neutrale Haltung der nicht betheiligten Mächte, namentlich diejenige Englands in der früheren Epoche der Verhandlungen, eine für Rußland entschieden günstige; man war am Hofe von St. James der Ansicht, daß der petersburger Hof nicht nur nach seiner eigenen Auslegung, sondern nach dem wirklichen Sinne der mit dem osmanischen Reiche abgeschlossenen Verträge ein Recht auf eclatante Genugthuung, zugleich aber auch die Macht besitze, solche sich zu verschaffen, daß demnach für die Pforte nur in der Nachgiebigkeit Aussicht auf Rettung liege. Im Grunde genommen theilte sogar die französische Regierung diese Meinung; schon längst bereute sie es, die Türkei in eine augenscheinliche Gefahr gestürzt zu haben, und ihre von uns erwähnten versöhnlichen Bestrebungen in Constantinopel hatten den Sinn, den begangenen Fehler wieder gut zu machen. Als diese Schritte nicht zu dem gewünschten Ziele führten, verschmähte das Tuileriencabinet es auch nicht, durch directe Verhandlungen mit Rußland die Beilegung des Streites nachzusuchen. In dieser Absicht richtete Hr. Drouyn de l'Huys an den französischen Gesandten zu St. Petersburg am 15. Januar 1853 eine Note, welche über seine Friedensliebe keinen Zweifel läßt. Er drückt darin die Besorgniß aus, daß die Angelegenheit, wenn sie noch länger dem Diensteifer der diplomatischen Agenten und den localen Leidenschaften überlassen bliebe, die Beziehungen Frankreichs und Rußlands zum osmanischen Reiche auf das widerwärtigste compromittiren könnte. Er erklärt, daß die französische Regierung bei principieller Wahrung ihres Rechtsstandpunktes dem schon ohnehin so erschütterten türkischen Reiche die Wiedererweckung religiöser Streitigkeiten, welche sich unfehlbar gegen die Gewalt des Sultans selbst kehren würden, ersparen wolle, und daß sie nicht minder den persönlichen Gefühlen des russischen Kaisers Rechnung trage, welcher in seinem Lande Oberhaupt derselben Religion sei, zu der sich die Mehrzahl der orientalischen Christen bekenne. Dem gegenüber aber glaubt der Minister

auch seinem Erstaunen über die Anstrengungen der russischen Gesandtschaft in Constantinopel Worte leihen zu müssen, die darauf zielten, das von der Pforte dem französischen Cabinet gemachte so unbedeutende Zugeständniß zu vereiteln. Er verbreitet sich über das Unwürdige eines confessionellen Streites vor den türkischen Behörden und hofft schließlich, daß das St. Petersburger Cabinet, über die Handlungen und Absichten Frankreichs besser unterrichtet, nicht zögern werde, seiner Mäßigung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Dem russischen Hofe war dieser entgegenkommende Schritt durchaus nicht gelegen; was lag ihm an allen Zugeständnissen, die Frankreich ihm machen konnte? Seine politischen Ziele lagen weder in Paris noch in Jerusalem; um dieselben zu erreichen, durfte er die Pforte nicht aus der Hand fahren lassen. Um Frankreich los zu werden, stellte er daher an dasselbe Forderungen, welche die katholische Kirche in der Levante neben der griechischen in eine untergeordnete, demüthigende Stellung gebracht haben würden, und welche die Schutzmacht jener Kirche nicht als Grundlage einer Ausgleichung annehmen konnte, ohne ihr Ansehen zum Opfer zu bringen. Der Zweck dieses Auftretens wurde vollständig erreicht; das Tuileriencabinet kam nicht auf die Sache zurück.

Ambitiöse Absichten Rußlands. Unterhaltungen des Kaisers Nikolaus mit dem englischen Botschafter zu St. Petersburg.

Was waren nun aber die Ziele, welche das petersburger Cabinet ins Auge gefaßt hatte und die es nunmehr zu erreichen hoffte? Wir können nicht bezweifeln, es war die wenn auch nicht thatsächliche, doch prineipielle Lösung der orientalischen Frage, d. h. die Gewinnung einer diplomatisch militärischen Stellung, welche diese Lösung später oder früher in seine Hände legte. Mit Unrecht schrieb man dem Kaiser großartige Eroberungsgelüste zu; eine weite Ausdehnung seiner Grenzen über feindlichen Angriffen vielfach ausgesetzte, von Nichtrussen bewohnte und folglich schwer assimilirbare Gebiete würde er, wenn etwa die Kriegsereignisse sie herbeigeführt hätten, als eine unerwünschte Zugabe zu seinen sonstigen Erfolgen hingenommen haben. Aber es war ihm bewußt, daß die zukünftigen Geschicke seines Reiches in der politischen Umgestaltung der alterschwachen osmanischen Monarchie ihren Angelpunkt haben, daß an der Nutzbarmachung einer, wie er glaubte, bald im Orient bevorstehenden Schlußkatastrophe auf der einen Seite die Aussicht auf die höchste Entwickelung, und auf der andern der Keim des Rückschrittes und Verfalles haste. Nie hatte Rußland so gewaltig wie damals dagestanden, nie einer seiner Herrscher eines so weitgreifenden Einflusses genossen, wie Nikolaus; ließ sich unter diesen Verhältnissen die Lösung der orientalischen Frage herbeiführen, so durfte man erwarten, daß sie ganz im Sinne der

russischen Politik ausfallen würde. Dieser großen politischen That machte der Kaiser, zunebst den gesammten Hülfsmitteln seines Reichs, sein Ansehen im Auslande, an dem schwächere Gemüther, wie dasjenige seines Bruders und Vorgängers, sich berauscht haben würden, mit aller Nüchternheit dienstbar; in dem Gedanken an sie schätzte er den von der gesammten deutschen Aristokratie ihm entgegengetragenen Weihrauch, trotz dem daran haftenden Nimbus so vieler legitimen Souveränetäten, nur gering gegen das dürftige Maß von Sympathie, dessen er sich in einem beschränkten Kreise englischer Staatsmänner erfreute. England und Oesterreich waren seit einem Jahrzehnt und drüber die Hauptstützen der Pforte gegen die Uebergriffe Rußlands gewesen; jetzt hatte der Kaiser Oesterreich, wie er meinte, dauernd an sich gekettet; konnte er auch England gewinnen, die erste Seemacht der Welt, so glaubte er, der erste und mächtigste Kriegsherr des Continents, den glänzendsten Erfolgen mit vollkommener Sicherheit entgegensehen zu dürfen.

Diese Erwägungen geben den Schlüssel zu den im Januar und Februar 1853 gepflogenen vertraulichen Unterhaltungen des Kaisers Nikolaus mit dem bei ihm beglaubigten britischen Gesandten Sir G. H. Seymour, welche, später von der englischen Regierung nach den Berichten des letzteren dem Publikum übergeben, durch ganz Europa ein so gewaltiges Aufsehen erregten. Wohl nie ist von einem so mächtigen Souverän persönlich eine größere diplomatische Gewandtheit an einen schlechter berechneten Zweck verschwendet worden. Der Kaiser suchte in dem Gespräch vom 9. Januar den Gesandten zu überzeugen, daß dem türkischen Staatsgebäude der Einsturz drohe, oder, wie er sich in einem zum Gemeingut der Publicistik gewordenen Vergleiche ausdrückte, der Divan ein zum Sterben kranker Mann sei. Rußland und England, meinte er daher, hätten sich über das, was im Falle des Ablebens geschehen müsse, zu vereinigen; was Andere dächten oder thäten, wäre im Grunde von geringer Bedeutung. Ein großes Unglück nur würde es sein, wenn das Ereigniß einträte, bevor die nöthigen Verabredungen getroffen worden. In einem ferneren, am 14. Januar gehaltenen Gespräche kam der Kaiser, nachdem er sich von den Eroberungsgelüsten seiner großen Vorfahrin Katharina völlig frei erklärt hatte, abermals auf die Nothwendigkeit einer Verständigung zwischen Rußland und England über die für den Fall des plötzlichen Untergangs der Türkei zu ergreifenden Maßregeln zurück. Sollte, meinte er, eine solche über dasjenige, was dann zu thun sei, nicht erlangt werden können, so wäre es wenigstens gut, sich darüber klar zu machen, was beiderseits *nicht* werde geduldet werden. Als Beispiel führte er bei dieser Gelegenheit an, daß er eine Besitzergreifung Constantinopels durch England nicht gestatten und ebenso wenig selber dazu schreiten werde, obwohl eine zeitweilige Besetzung der Stadt durch russische Truppen immerhin eintreten könne. England, sagte der Kaiser bei einer

andern Gelegenheit, möge sich nicht täuschen, der kranke Mann sei im Sterben, und somit stehe die Nachlaß-Regulirung vor der Thür. Was er, der Kaiser, in Beziehung auf dies Ereigniß wünsche, sei kein Vertrag, sondern nur ein allgemeines Einverständniß, ein zwischen Ehrenmännern ausgetauschtes, gegenseitiges Versprechen. Ueber dasjenige aber, was er wollte und nicht wollte, sprach sich der hohe Herr am eingehendsten in der letzten dieser Unterhaltungen den 21. Februar aus: Constantinopel sollte weder in den Besitz Englands, noch Frankreichs, noch irgend einer andern Macht ersten Ranges übergehen, kein byzantinisches Kaiserreich sollte aus den Trümmern der osmanischen Monarchie wieder erstehen, ebenso wenig aber die Türkei in kleine Republiken zerfallen, welche dann dem Radicalismus erliegen würden. Einer von ihm beabsichtigten Einverleibung türkischer Provinzen gedachte der Kaiser nicht, jedoch sollten die Donaufürstenthümer, Serbien und Bulgarien als „selbständige" Staaten unter russischen Schutz treten, um dann wohl, das scheint die Idee der russischen Diplomatie gewesen zu sein, allmählich die Straße einzuschlagen, welche das Polen des wiener Congresses gewandelt ist. Dagegen aber fand der Kaiser kein Bedenken dabei, daß sich England etwa Aegypten und Candien werde aneignen wollen. Eines gewissen — aber leicht zu überwindenden — Widerstandes versah er sich nur von Frankreich, die Interessen Oesterreichs erklärte er den seinigen für identisch, Preußens gedachte er nicht einmal.

Zurückhaltung Englands, ihre Gründe. Rußlands Rüstungen.

Also nicht etwa als Beuteantheil und als Lohn für die Betheiligung an der Vernichtung des gemeinschaftlichen Alliirten, sondern nur als Erbschaftsquote für den Fall des natürlichen Ablebens dieses bot Rußland der britischen Regierung eines der bestgelegenen, fruchtbarsten Länder des Osmanenreichs nebst einer der größten Entwickelung fähigen Insel, während es sich selber mit dem Schutzrecht in den souveränen Staaten an der Donau begnügen wollte — das Anerbieten war zu freigebig, als daß es nicht Argwohn hätte einflößen müssen. Dieser Argwohn überwog von Anbeginn den Reiz der Gabe; die britischen Staatsmänner fanden es nicht einmal nöthig, über die Tragweite dieses Schutzrechtes Aufklärungen einzuholen, um die Vorschläge sammt und sonders zurückzuweisen. Der Urheber derselben, darüber bestand im englischen Cabinet kein Zweifel, verfolgte specifisch russische und daher ihrem innersten Charakter nach antibritische Zwecke; man war mit sich einig, daß eine Politik, die in Ostindien und China wohl anwendbar schien, nach dem Mittelmeer übertragen, England seines besten Verbündeten, des Vertrauens der civilisirten Welt, berauben werde. Dazu kam noch eine andere Erwägung: Rußland konnte in den Besitz seines Erbtheils, wie man damals glaubte,

ohne Schwertschlag einrücken, während England um den des seinigen vielleicht blutige Kriege führen mußte. Demgemäß lehnte Lord John Russel durch eine Note vom 9. Februar es ab, für die Eventualität des Unterganges der Türkei Verabredungen zu treffen, indem solche „nur zur Beschleunigung eines für England höchst unerwünschten Ereignisses beitragen könnten." Die englische Regierung, verhieß der Minister, wolle gern ihren Einfluß beim Sultan geltend machen, um die Emancipation der Rajah, deren gedrückte Lage man für den vornehmlichsten Beschwerdepunkt Rußlands hielt, baldigst zu erwirken; dagegen wurde aber auch dem petersburger Cabinet Milde und Langmuth in seinen Beziehungen zu der Pforte anempfohlen. Sollte dennoch eine Katastrophe in der Türkei eintreten, so werde der Kaiser von den Maßregeln, die England zu ergreifen gedenke, benachrichtigt werden.

Die vorsichtige Zurückhaltung Englands war um so mehr geboten, als schon seit Anfang des Jahres Rußland sich zum Kriege zu rüsten und seine Truppen nach der türkischen Grenze marschiren zu lassen begonnen hatte. Neben den vertraulichen Unterhaltungen des Kaisers mit Seymour liefen officielle Mittheilungen der kaiserlichen Staatskanzlei an das britische Cabinet ein, welche dem letzteren die für Rußland bestehende Nothwendigkeit darthun sollten, die diplomatischen Verhandlungen in Betreff der heil. Stättenfrage durch eine militärische Demonstration an der türkischen Grenze zu unterstützen. Die längst antiquirte Drohung des Herrn von Lavalette, die Dardanellenstraße zu blokiren, gab hier den willkommenen Vorwand. „Der Kaiser," heißt es in einer Depesche des Grafen Nesselrode an den russischen Gesandten in London vom 14. Januar 1853, „hat im voraus einige Vorsichtsmaßregeln treffen zu müssen geglaubt, um unsere Unterhandlungen zu fördern, die Wirkung der Drohungen des Herrn von Lavalette aufzuheben und sich auf alle Fälle gegen die Unternehmungen einer Regierung sicher zu stellen, welche in ihrer Politik die Ueberraschungen liebt. Unsere Maßregeln beabsichtigen keineswegs die Unabhängigkeit der ottomanischen Pforte in Frage zu stellen; im Gegentheil haben sie den Zweck, diese Unabhängigkeit gegen eine fremde Dictatur aufrecht zu erhalten, indem sie die durch den französischen Botschafter in den Augen seiner orthodoxen Unterthanen — derjenigen Unterthanen, welche in Europa die Mehrzahl der Bewohner seiner Staaten bilden — bloßgestellte Autorität des Sultans wieder aufrichten. Das heißt also, daß nach der Idee des Kaisers die Bestimmung der (Kriegs-) Vorbereitungen diejenige einer moralischen Einwirkung, viel mehr als einer materiellen solchen ist."

Das wesentliche Complement jener Kriegsvorbereitungen war aber die beabsichtigte Aussendung eines neuen außerordentlichen Botschafters nach Constantinopel, welche erst einen Monat später in der officiellen Correspondenz zur Sprache kam. Die russische Regierung war sich be-

wußt, daß eine solche Betreibung ihrer politischen Zwecke durch einen Specialbevollmächtigten mit der wiederholt bei wichtigen Anlässen erfolgten Erscheinung eines Generaladjutanten des Kaisers zusammengestellt und in der diplomatischen Welt mit argwöhnischen Augen werde betrachtet werden; sie gab sich demnach besondere Mühe, der Sendung jeden gehässigen oder Besorgniß erregenden Charakter zu benehmen. So versicherte Graf Nesselrode am 5. Februar dem englischen Gesandten, daß der Admiral Fürst Menschikoff, auf den die Wahl des Kaisers zu dem wichtigen Auftrage gefallen war, nur deshalb an der Stelle Ozeroffs für einige Zeit die Leitung der gesandtschaftlichen Geschäfte übernehmen sollte, weil der diplomatische Rang des letzteren — er war bloßer Geschäftsträger — ihm nicht das für Verhandlungen von so hoher Bedeutung erforderliche Gewicht verleihe. Uebrigens, hieß es, wären seine Verhaltungsregeln versöhnlicher Natur und bezögen sich ebenso sehr auf die Angelegenheit von Montenegro, wie auf diejenige der heil. Stätten.

Die montenegrinische Frage. Oesterreichs Einschreiten.

In Betreff des kleinen Fürstenthums Montenegro fanden nämlich ebenfalls um jene Zeit Verhandlungen zwischen Rußland und der Pforte statt, deren sich ersteres nunmehr bediente, um die eigentlichen Ziele der menschikoff'schen Sendung zu maskiren. In den staatlichen Verhältnissen des besagten Ländchens war manches Unklare; geographisch bildete es unbedingt einen Theil der europäischen Türkei, und auch seine politische Zubehörigkeit war bis dahin im Auslande nicht in Zweifel gezogen worden. Gleichwohl hatte eine eigentliche Eroberung und in deren Gefolge eine Einreihung des Gebirgsdistrikts in das türkische Provinzial-System nie stattgefunden, ein Umstand, der den Einwohnern eine gewisse Berechtigung gab, die oberlehnsherrliche Befugniß des Sultans in Frage zu ziehen. Einsprache seitens der Nachbarmächte dagegen hatten die häufigen Versuche der türkischen Heerführer, das Land zu unterjochen, nie hervorgerufen; diese Unternehmungen waren, die eine wie die andere, an der eigenen Lässigkeit der Türken gescheitert; nach einigen Erfahrungen von der Kriegstüchtigkeit der Vertheidiger des rauhen Gebirgslandes pflegten ihre Führer, deren Habsucht daselbst keiner Befriedigung entgegensah, die mehr oder weniger decimirten Truppen von dem Kriegsschauplatze zurückzuziehen. Da aber seit dem 16. Jahrhundert das Volk unter der Leitung von einheimischen Geistlichen stand, welche den kirchlichen Titel Metropolit führten und im Lande selbst Vladika, Regent, genannt wurden, seine Verfassung dasselbe also den Rajah-Nationen assimilirte, so hatte man sich in Constantinopel begnügt, es von Jahrhundert zu Jahrhundert als einen zeitweilig in Revolte begriffenen Stamm des großen Rum Milleti, der orthodoxen Rajahkirchengenossenschaft, zu betrachten.

Indessen hatten die Nachbarprovinzen unter der thatsächlichen Freiheit der Bergbewohner viel zu leiden; angestammter Haß wider die Türken, Mangel daheim und Beutelust veranlaßten sie zu immer erneuerten Raubzügen in die bosnischen und albanesischen Niederungen, woselbst die Habe der christlichen Einwohner ihnen kaum mehr geheiligt schien, als diejenige der Muhammedaner. Dörfer und Städte wurden von ihnen eingenommen und in Brand gesteckt, kleinere türkische Besatzungen bis auf den letzten Mann niedergemacht, ja bisweilen selbst größere Truppenabtheilungen, die ihnen entgegengesandt worden waren, überfallen und in die Flucht geschlagen. Die der Pforte so ungünstige Stimmung in den angrenzenden Paschaliks, welche sich in häufigen Empörungen Luft machte, leistete diesen Razzias den erwünschtesten Vorschub; denn auf die Schilderhebung der Muhammedaner Bosniens, deren wir oben erwähnt haben, war eine noch gefährlichere der Christen des Landes gefolgt, welche auch die Herzegowina in Mitleidenschaft gezogen hatte. Während nun die Wiederherstellung der Ordnung in diesen Provinzen die ganze Thätigkeit Omer Paschas in Anspruch nahm, wagte es eine Abtheilung der Montenegriner, die Festung Zabljak anzugreifen, eroberte dieselbe durch Ueberrumpelung und behauptete sich in ihrem Besitze.

Nun war zwar die zeitweilige Occupation einer derartigen Ortschaft durch das wilde Bergvolk keineswegs ein außerordentliches Ereigniß, und die Pforte hatte sonst immer mit Geduld den günstigen Augenblick abgewartet, wo sie sich durch List oder Gewalt der Eindringlinge wieder entledigte. Diesmal aber erregte die Eroberung ihre Besorgniß. Im October 1851 war der Vladika Peter II., der letzte geistliche Gebieter Montenegros, gestorben und hatte dem alten Herkommen zuwider einen Laien, seinen Neffen Danilo, zu seinem Nachfolger bestimmt. Indem dieser die Regierung ergriff, trennte sich also das geistliche Primat von der weltlichen Herrscherwürde, und die Pforte glaubte den jungen Fürsten nicht anders denn als den Begründer einer selbständigen und erblichen Dynastie betrachten zu können, deren zukünftiger Einfluß auf die gährenden Elemente in den benachbarten stammverwandten Provinzen von ihr keineswegs unterschätzt wurde. Dazu kam, daß die Regenten von Montenegro wiederholt mit auswärtigen Regierungen in Verbindung gestanden hatten, daß ihnen seit Peters des Großen Zeit von Rußland aus Subsidiengelder gezahlt worden waren, und daß mehrere der Vladikas, deren Beispiel Danilo nachahmte, nach ihrem Regierungsantritt sich persönlich in Petersburg eingefunden hatten, um gleichsam die Bestätigung ihrer Würde von dem Czaren, als dem Oberhaupte und Beschützer der orthodoxen Slaven, zu erhalten. Jedoch war aus diesen Verbindungen kein diplomatisch geregeltes Schutzverhältniß entstanden, und auch mit Oesterreich hatten nicht selten directe Berührungen stattgefunden. Der Divan fürchtete demnach, daß das Gebirge unter einer festen Dynastie über kurz

oder lang vom Auslande als unabhängiges Fürstenthum anerkannt werden würde, falls es ihm nicht gelänge, die politischen Unterlassungssünden der früheren Jahrhunderte durch schleunige Unterwerfung des Landes wieder gut zu machen, zu welcher der Umstand, daß der im Gebirgskriege so geschickte Serdari Ekrem Omer Pascha nach der Niederwerfung des Aufstandes in der Herzegowina an der Spitze einer tüchtigen Armee in der Nähe stand, die Gelegenheit zu bieten schien.

So wurde denn ein Angriff auf das kleine, nur 150,000 Seelen zählende Volk beschlossen, und im December 1852 rückten gegen 60,000 Mann wohlgeschulter und vortrefflich gerüsteter Truppen gegen die montenegrinische Grenze. Fürst Danilo suchte den Sturm zu beschwichtigen, indem er Zabljak nach sechswöchentlicher Occupation (den 25. December) freiwillig räumte; aber die Kriegsmaßregeln konnten dadurch nicht mehr aufgehalten werden. An vier verschiedenen Punkten rückten im Januar 1853 die türkischen Colonnen gegen das Gebirge hinauf; die Montenegriner fochten mit großer Tapferkeit und blieben auch im Süden ihres Gebiets im Allgemeinen im Vortheil. Im Norden dagegen, wo Omer Pascha in Person commandirte, war der Sieg auf Seite der Türken; mehrere wichtige Distrikte der Provinz Brda mußten sich unterwerfen, und bei der ungeheuern Uebermacht der Angreifer schien das völlige Erliegen des Gebirges eine einfache Zeitfrage, als im entscheidenden Moment Oesterreich für dasselbe eintrat. Allerdings fehlte es in den dalmatinischen Nachbarbezirken ebenfalls nicht an Klagen über die Räubereien der Unterthanen Danilos, aber die allgemeine Meinung der unter österreichischem Scepter stehenden südslavischen Völkerschaften sprach sich immer lauter gegen die Knechtung eines bis dahin unabhängig gebliebenen Bruderstammes durch die Türken aus, wider welche die Leiden der christlichen Bosnier und Herzegowiner einen nationalen Unwillen rege gemacht hatten. Es ist bekannt, wieviel die österreichische Monarchie der Haltung ihrer slavischen Unterthanen während des ungarischen Aufstandes verdankte; das wiener Cabinet fühlte aber um so mehr die Verpflichtung, auf jene Stimmen zu hören, als es zugleich galt, Rußlands Einflusse, d. h. der bei den österreichischen wie türkischen Slaven so weit verbreiteten Ansicht, als ob nur der Czar die Willigkeit und die Macht besitze, ihre nationalen Interessen gegen die Pforte zu wahren, durch eine politische That entgegenzuwirken.

Die Sendung des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Leiningen.

Die Entschlüsse waren rasch gefaßt, eine ansehnliche Heeresabtheilung wurde in den dalmatinischen Grenzdistrikten zusammengezogen, und gleichzeitig erschien nach Art der russischen Generaladjutanten ein militärisch diplomatischer Unterhändler in der Person des Feldmarschall-Lieutenants Grafen von Leiningen in Constantinopel, um dem erschreckten

Divan die Willensmeinung seines seit fünf Jahren so häufig rücksichtslos behandelten Souveräns in herrischer Weise kund zu thun. Der Augenblick war glücklich gewählt; von Seite Rußlands drohte der Pforte ein ernstliches Zerwürfniß, Frankreich war keineswegs befriedigt und England scheute sich vor jeder seine Freiheit im Handeln voreilig bindenden Beschlußfassung. Zugleich konnte Rußland weder gegen die ihm selber entlehnte Form des Schrittes, noch auch gegen seinen Inhalt, die Rettung Montenegros, Einsprache erheben. Freilich bezog die Sendung sich nicht ausschließlich auf diese Angelegenheit; es lagen auch speeifisch österreichische Beschwerdepunkte vor, unter denen verschiedene wohlbegründet waren. Viele österreichische Unterthanen, namentlich Kroaten, welche, um ihren Lebensunterhalt zu finden, nach der Türkei gekommen waren, hatten sich seit 25—30 Jahren über Rechtsverweigerungen der türkischen Behörden beklagt; jetzt wurden ihre Forderungen in summarischer Weise und, wie die Pfortenbeamten seufzten, zu übertrieben hohen Beträgen geltend gemacht. Außerdem hatte der Serdar Omer Pascha dem Handel der österreichischen Unterthanen in Bosnien allerlei nicht zu rechtfertigende Hindernisse in den Weg gelegt und in seiner Armee, wohl nicht ganz ohne die Absicht, in den benachbarten Kronländern eine revolutionäre Aufregung hervorzubringen, viele ungarische und polnische politische Flüchtlinge als Offiziere verwandt. Weniger leicht zu begründende Forderungen waren die Abtretung des Distrikts von Klek und Sotorino, welcher freilich das dalmatische Festlandgebiet auf unbequeme Weise unterbricht, aber seit Jahrhunderten im Besitz der Türkei gewesen war, an die österreichische Regierung, ferner die Verwandlung Durazzos in einen Freihafen, gewisse den Rajahchristen Bosniens zu machende Zugeständnisse, und endlich eine Reihe von Anträgen in Betreff Montenegros selbst. Der Pforte wurde kaum die Zeit gegönnt, sich über die größere und geringere Befugniß des Kaiserhofes zu diesen Forderungen klar zu machen; Graf Leiningen stellte eine Frist von fünf Tagen und drohte mit sofortigem Einrücken der an der Grenze aufgestellten Armee in Bosnien, wofern bis dahin die sämmtlichen von ihm vorgebrachten Fragen nicht ihre Erledigung gefunden haben würden.

Der Erfolg war ein glänzender; die Pforte, welche sich die Expedition gegen Montenegro schon gegen 2,000,000 pr. Thaler hatte kosten lassen und, wie wir oben bemerkten, sich nunmehr dem Ziele ihrer Wünsche so nahe sah, entsagte dennoch ihrer Zuendeführung und willigte in den für das Gebirge von Oesterreich stipulirten Statusquo. Die Häfen von Klek und Sotorino trat sie zwar nicht ab, indessen bewilligte sie der kaiserlichen Regierung eine Etappenstraße und entsagte so wesentlichen Souveränetätsrechten, daß Oesterreich sich mit der Erwerbung zufrieden geben konnte. Die Privatforderungen der österreichischen Unterthanen wurden durch die Gewährung eines ansehnlichen Gesammtkapitals erledigt, die Internirung auch der zum Islam übergetretenen, den Renegaten Omer

Pascha umgebenden politischen Flüchtlinge wurde zugesagt, die bürgerlichen Rechte der bosnischen Christen besser geregelt und festgestellt. Zu dem allen kam noch ein entschuldigendes Schreiben, welches der Sultan an den Kaiser zu richten hatte. Nur die wegen der Verwandlung Durazzos in einen Freihafen gestellte Forderung, auf welche Graf Leiningen nicht weiter bestand, fiel völlig weg, und somit konnte schon den 17. Februar 1853 das officiöse Journal de Constantinople melden, die österreichische Differenz habe eine den Interessen beider Staaten und den nie von dem wiener Cabinet in Abrede gestellten Rechten der Pforte entsprechende Lösung gefunden.

Die Sendung des Fürsten Menschikoff.

Die Sendung des Grafen Leiningen beschleunigte den Abgang Menschikoffs von St. Petersburg; denn mochte auch daselbst ein so schroffes Auftreten wider die Pforte seitens einer Macht, die der Kaiser sich innig verpflichtet glaubte, in manchen Beziehungen erwünscht sein, so verhehlte man sich doch nicht, daß das hier den südslavischen Stämmen bewiesene energische Interesse auf dieselben einen gewaltigen Eindruck machen werde, den für Rußland selbst zu unverdientem politischen Capital zu münzen, nur dann möglich schien, wenn man zum mindesten den Schein erweckte, als habe die Pforte erst auf das Eindringen des russischen Botschafters den Anforderungen Oesterreichs nachgegeben. In dieser Absicht wurde auch von Petersburg aus das Gerücht in Umlauf gesetzt, durch Menschikoffs Sendung beabsichtige Rußland Hand in Hand mit Oesterreich der Pforte in jenen kritischen Zeiten beizustehen und ihr in dem Wunsche, sie vor der drohenden Auflösung zu bewahren, namentlich Mäßigung in der montenegriner Angelegenheit anzuempfehlen. Ein gewisses Vorgefühl, welches der Divan und die constantinopolitanische Diplomatie von diesen Bestrebungen des petersburger Cabinets hatte, sowie die Erinnerung an die in den Jahren 1826 und 27 in der griechischen Angelegenheit unter ähnlichen Verhältnissen begangenen Fehler mag auch wesentlich zur Beschleunigung der Wiederherstellung des guten Einvernehmens mit Oesterreich durch Annahme seiner Forderungen beigetragen haben. So gelang es denn auch, dem russischen Botschafter zuvorzukommen; als derselbe den 28. Februar in der Hauptstadt des Sultans eintraf, fand er die montenegrinische Sache längst abgemacht und den Vertreter des Kaisers Franz Joseph bereits auf der Heimreise begriffen.

Unter diesen Umständen blieb die Angelegenheit der heil. Stätten der einzige Vorwand, mit welchem das ehrgeizige Streben Rußlands im Orient sich verhüllen konnte. Nur durch einen raschen Sieg konnte es zum Zwecke gelangen, denn die Hülle wurde immer durchsichtiger, und eine Prüfung bei hellem Tageslichte vertrug die Sache nicht. Dazu kam,

daß die franzöſiſche Regierung ſie längſt durchſchaut hatte und ſich bemühte, den andern Cabinetten mit Feinheit und Selbſtverleugnung klar zu machen, daß, wenn wirklich nur die Heiligthümer Paläſtinas das Ziel der ruſſiſchen Politik wären, bei der Wendung, welche die desfallſigen Verhandlungen bereits genommen, die Truppenanſammlungen in Beſſarabien keinen Sinn haben würden. Rußland hatte lange Zeit dieſe kriegeriſchen Maßregeln ganz in Abrede geſtellt; jetzt, wo es dieſelben zugeſtehen mußte, ſuchte es ſie damit zu beſchönigen, daß Herr von Lavalette zuerſt mit einer Flotten-Demonſtration gedroht habe. Frankreich antwortete auf dieſe immer unbegreiflicher werdende Recrimination, indem es ſeinen Botſchafter von Conſtantinopel abberief, und gab ſich überhaupt ſolche Mühe, die noch vorhandenen Beſchwerdepunkte gegenſtandlos zu machen, daß dem petersburger Cabinet nur die Wahl zu bleiben ſchien, entweder ſich für befriedigt zu erklären, oder mit ſeinen wahren Abſichten vor aller Welt an das Licht zu treten.

Fürſt Menſchikoffs Auftreten in Conſtantinopel war dasjenige des Abgeordneten und Vertrauensmannes eines zürnenden Oberherrn. Nachdem er den 1. März ſeine Beglaubigungsſchreiben der Pforte hatte überreichen laſſen, machte er den folgenden Tag ſeine Antrittsviſiten. Hier gleich aber ſetzte er ſich über die beſtehenden Etikette-Regeln hinweg. Mit ſtudirter Einfachheit der Kleidung trat er den goldſtrotzenden Uniformen der türkiſchen Miniſter gegenüber, als wolle er ihnen ſagen: „Ich komme nicht, wie Gleich zu Gleich, um zu verhandeln, ſondern wie der Höhere zu den Niedrigern, um zu fordern oder zu ſtrafen!“ Nur Fuad Paſcha, den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, unter den türkiſchen Staatsmännern denjenigen, auf deſſen Dankbarkeit und Ergebenheit das St. petersburger Cabinet früher am meiſten zählen zu können geglaubt hatte, und dem es jetzt ſeine ſelbſtändige Stellung vorzugsweiſe übel nahm, befuchte er nicht, und erklärte vielmehr, daß er ſich einen ſolchen gewiſſenloſen und wortbrüchigen Unterhändler verbitten müſſe.

So manche widrige Erfahrung die türkiſche Politik ſeit zwei Jahrhunderten gemacht hatte, ſo war doch der perſönliche Nimbus der hohen Staatsbeamten bis dahin mit jeder unzarten Berührung verſchont geblieben; ja erſt der noch lebenden Generation hatte die fremde Diplomatie eine Art von Reciprocität der Etikettepflichten abgerungen. Um ſo gewaltiger war daher der Eindruck, den die Rückſichtsloſigkeit Menſchikoffs auf den Divan machte; man dachte nicht anders, als daß er die Kriegserklärung ſeines Hofes in der Buſentaſche führe, und ſtellte unter der Hand an die Vertreter Englands und Frankreichs das Anſuchen, die im Mittelmeere befindlichen Flotten ihrer Regierungen in die Gewäſſer der Levante zu rufen. Gleichzeitig that Fuad Paſcha einen Schritt, der in der türkiſchen Geſchichte bis dahin ohne Vorgang war, — er reichte ſeine Entlaſſung ein, welche vom Sultan ſofort angenommen wurde. Schon

den 6. März nahm sein Nachfolger, der zaghafte Risaat Pascha, von dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten Besitz.

Ueber diesen Ministerwechsel hinaus sollte offenbar die Einschüchterung nicht gehen; war es den Russen nur gelungen, den wichtigen Posten des auswärtigen Amtes mit einer ihrer Creaturen zu besetzen, so konnten sie hoffen, für ihre weiteren Bestrebungen die beste Grundlage gewonnen zu haben. So zeigte sich denn nun auf einmal der Fürst gemäßigt und entgegenkommend. Gegen den britischen Gesandten, Obersten Rose, führte er die montenegriner Zerwürfnisse und die Besorgniß des russischen Hofes, daß Graf Leiningens Mission erfolglos bleiben werde, als Grund der Truppenanhäufungen in Bessarabien an und erklärte, daß von den speciellen Zwecken seiner Sendung, nämlich 1) die Ausführung des die heiligen Stätten betreffenden Fermans und 2) eine Genugthuung für seinen durch die Wortbrüchigkeit der Pforte persönlich beleidigten Souverän zu erwirken, der letztere durch den Rücktritt Fuad Paschas zu gutem Theile schon erreicht worden sei. Auch dem französischen Geschäftsträger von Benedetti versicherte er, daß hauptsächlich die Angelegenheiten Montenegros seine Sendung nach Constantinopel veranlaßt hätten. Die heil. Stättenfrage verstehe er noch nicht ganz, jedoch hoffe er sie bald zu bemeistern, und glaube fest an ihre friedliche Lösung, da er nur Unterhändler, nicht Ueberbringer kategorischer Forderungen sei, wie Graf Leiningen. Gleichwohl verstatte seine Instruction ihm nicht, mit der französischen Botschaft darüber in Verhandlungen zu treten. Kurz die Angelegenheit schien sich so friedlich zu gestalten, daß Oberst Rose sein am 6. März auf die Bitte der türkischen Minister an den Admiral Dundas gerichtetes Gesuch, sich mit seinem Geschwader von Malta der Levante zu nähern, den 15 ej. zurückzunehmen sich beeilte.

Die russischen Forderungen.

Nachdem also der russische Botschafter mit einer Schlauheit, deren sich Niemand versah, und die allerdings weder mit der Weisheit noch der Würde des russischen Hofes zu reimen war, sein Terrain vorbereitet, überraschte er den 17. März den Divan mit seinen Anträgen, welche er gegen den Minister der auswärtigen Angelegenheiten mündlich formulirte und dann, als Verbalnote zu Papier gebracht, überreichte. Der russische Kaiser, hieß es darin, sei über die Entscheidung der Pforte in der heiligen Stättenfrage sehr erzürnt und hätte dieselbe eigentlich ganz verwerfen wollen. Gleichwohl sei er, um die Pforte nicht in Schwierigkeiten mit einer andern Macht zu verwickeln, bereit, die Anordnungen vom 9. Febr. 1852 anzunehmen, vorausgesetzt, daß der Divan über die zukünftige Aufrechterhaltung des Statusquo bündige Versicherungen geben wolle. Dies aber könne nach all den widersprechenden Erklärungen in der Sache nur

durch einen mit Rußland abzuschließenden Vertrag geschehen. Die Wiederherstellung der Kuppel der heil. Grabeskirche auf Kosten des Sultans wolle sich Rußland gefallen lassen, vorausgesetzt, daß der Bau unter der Aufsicht des griechischen Patriarchen von Jerusalem stattfinde, doch sollten die dieser Kuppel angebauten Räume des türkischen Klosters (Chankeh) niedergerissen werden. Außerdem verlangte der Fürst die Erlaubniß für die russische Regierung, ein Pilgerhaus zur Aufnahme ihrer die heil. Stätten besuchenden Unterthanen und eine russische Kirche in Jerusalem aufzuführen. Mit Bezugnahme auf die halb vergessene Thatsache, daß vor vielen Jahren einmal auf Andringen des englischen Botschafters Lord Ponsonby ein griechischer Patriarch abgesetzt worden war, erklärte der Fürst sich mit Heftigkeit gegen jede fremde Einmischung in die Angelegenheiten des griechischen Klerus, er sprach den Wunsch aus, daß hinfort die Ernennung der Patriarchen auf Lebenszeit geschehe, und deutete an, daß diese Kirchenfürsten eine von der Pforte unabhängige Stellung haben müßten. Schließlich warnte er vor dem Rath übelgesinnter Regierungen, unter denen er die französische namhaft machte.

Wie es scheint, hatte der petersburger Hof, da er diese Form seiner Stipulationen adoptirte, die geistigen Fähigkeiten der Türken viel zu niedrig geschätzt; sogar Risaat Pascha war sich beim Anhören des Fürsten gleich bewußt, daß der geforderte Vertrag nichts anderes als das ausschließliche russische Protectorat über die orientalische Kirche in der Türkei bedeute, ein Zugeständniß, das in das innere Staatsleben unendlich viel tiefer eingreife als der Tractat von Hunkiar Iskelessi, und zu dem sich die Pforte nicht verstehen könne, ohne einen politischen Selbstmord zu begehen. Gleichwohl nahm er die Anträge ad referendum.

Es folgten nunmehr Verhandlungen zwischen dem Divan und dem Botschafter, in denen jener, obwohl von vornherein sehr wenig geneigt, dem vorgeschlagenen Vertrage zuzustimmen, doch Aufschlüsse über seine Tragweite und die Grenzen der damit zu übernehmenden Verpflichtungen zu erhalten wünschte. Die Bemühungen führten zu keinem Resultat, Menschikoff begegnete ihnen mit den lebhaftesten Versicherungen der friedlichen Absichten Rußlands; zugleich aber suchte er die Pfortenminister auf die Nutzlosigkeit, ja die Gefahren des von ihnen auf England und Frankreich gesetzten Vertrauens hinzuweisen und ihnen, während er die Wachsamkeit der Vertreter dieser Mächte durch falsche Vorstellungen täuschte, die Ueberzeugung beizubringen, daß außer unbedingter Ergebung in den Willen des Kaisers für die Türkei kein Heil mehr vorhanden sei. Als die türkischen Minister dennoch in ihn drangen, sich deutlicher auszusprechen, verlangte er von ihnen vor Mittheilung der gewünschten Aufschlüsse ein förmliches Versprechen, daß sie dieselben vor den Vertretern Englands und Frankreichs geheim halten würden; hie und da drohte er auch während der Verhandlungen mit schleuniger Abreise, falls die Pforte

nichts zur Erledigung der Sache thue, erklärte dann aber doch wieder, daß auch seine Abreise noch nicht den sofortigen Ausbruch des Krieges bedeuten würde. Dies alles war nicht gerade geeignet, den Türken Vertrauen in die Absichten des Kaisers einzuflößen.

Verschiedene Stellung der Westmächte zu Rußland in der obschwebenden Angelegenheit.

So schwach es also um die unmittelbaren Erfolge des petersburger Cabinets in Constantinopel stand, um so mehr hatte dasselbe noch Ursache, sich zu den mittelbar in Frage kommenden Verhältnissen im Westen Europas Glück zu wünschen. Es galt ihm dort vor allen Dingen, ein Zusammengehen Englands und Frankreichs zu verhüten, und dies war bis dahin vollkommen gelungen. Allerdings hielt die britische Regierung die Dinge in der Türkei für so ernst, daß sie beschloß, den vor drei Jahren abberufenen Botschafter Sir Stratford Canning, jetzt Lord de Redcliffe, auf den von ihm so viele Jahre mit großer Auszeichnung bekleideten Posten zurückzusenden; übrigens aber wogen ihr die von dem Kaiser Nikolaus persönlich ertheilten und von seinen Ministern so oft wiederholten Versprechungen allen politischen Besorgnissen vor, zu denen der äußere Anschein Veranlassung geben konnte. Wir haben erzählt, daß der Oberst Rose, als Vertreter Englands in Constantinopel, an den Admiral Dundas am 6. März 1853 das eine Woche später zurückgenommene Gesuch gerichtet hatte, von Malta aus die von ihm befehligte Flottenabtheilung nach dem ägeischen Meere zu führen. Der genannte Seeoffizier hatte sich geweigert, jener Aufforderung nachzukommen, und das Cabinet von St. James hieß nicht nur sein Verfahren gut, sondern ging so weit, der russischen Regierung officiell zu wissen zu geben, daß es den Schritt seines Gesandten bei der Pforte gemißbilligt habe, wobei es zugleich dem Kaiserhofe sein volles Vertrauen aussprach, daß nach den erhaltenen Aufklärungen die Sendung des Fürsten Menschikoff, was auch immer ihr Zweck sein möge, sicher nicht eine Untergrabung der Autorität des Sultans und eine Verletzung der Integrität der Türkei zum Ziele haben könne.

Die französische Regierung hatte dagegen gleich auf die erste Nachricht von dem schroffen Auftreten Menschikoffs ihre Flotte in die griechischen Gewässer abgehen lassen, woselbst sie die weitern Befehle erwarten sollte; diese Befehle waren an sie von dem neuernannten Botschafter bei der Pforte, Hrn. von Lacour, zu erlassen, welcher mit Bezug auf diese Angelegenheit eine dreifache Verhaltungsregel mitbrachte, nämlich erstlich für den Fall, daß Rußland in die Donaufürstenthümer einrücken und dieselben besetzen sollte, das Geschwader von den Häfen Griechenlands in diejenigen der Türkei zu verlegen; zweitens, im Falle eines Auslaufens

der russischen Flotte von Sebastopol gegen die türkischen Küsten, dasselbe auf Ersuchen des Divans die Dardanellenstraße passiren zu lassen, und endlich drittens im Falle einer Bedrohung des Bosporus, es nach Constantinopel zu berufen und nach Bedürfniß die Abwehrmaßregeln zu unterstützen. Englischerseits wurde das demonstrative Auftreten Frankreichs — wahrscheinlich in der Besorgniß, daß Rußland daraus die Berechtigung herleiten könnte, seinerseits mit Gewaltschritten vorzugehen — so sehr gemißbilligt, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Lord Clarendon sowohl in Paris, wie auch in St. Petersburg darüber sein Bedauern zu erkennen gab. Man begreift leicht, daß dies in letzterer Hauptstadt mit großer Befriedigung vernommen wurde. Der Staatskanzler Graf Nesselrode sprach sich darüber in einer Depesche vom 7. April nach London sehr anerkennend aus; er erklärte zugleich die laufenden Gerüchte, wonach Rußland die Donaufürstenthümer besetzen und überhaupt Eroberungen machen, oder auch sich das Recht ertrotzen wolle, die Patriarchen der griechischen Kirche in der Türkei zu ernennen, für unwahr und versicherte, daß die Zwecke der kaiserlichen Regierung keine anderen wären, als die dem britischen Cabinet bereits bekannten. In der den russischen diplomatischen Actenstücken eigenthümlichen wichtigthuenden Weise fügte er hinzu, es würde bedenkliche Folgen gehabt haben, wenn England sich den übereilten Schritten Frankreichs angeschlossen hätte; auch der Schein einer Allianz mit dieser Macht wäre zu vermeiden. Alleinstehend errege Frankreich keine Besorgnisse; die von England eingenommene Stellung genüge, die bedenklichen Absichten des Tuilerieencabinets in der Türkei zu vereiteln, und zu dieser schönen Rolle glaubte der Staatskanzler dem Lord Aberdeen Glück wünschen zu müssen.

So schulmeisternd in Lob und Drohung konnte sich die russische Regierung der englischen nur wenige Monate vor dem diplomatischen Bruche gegenüberstellen, dem einer der blutigsten Kriege der neuern Geschichte folgen sollte. Und doch stand England damals auf dem Culminationspunkte seiner Macht und seines Welteinflusses. Nur das Bewußtsein wirklicher geistiger Ueberlegenheit konnte dem Grafen Nesselrode solche Worte einflößen, und wenn das Cabinet von St. James trotz so manchen auch ihm bereits auffällig gewordenen Verdachtsgründen sich dennoch die Auseinandersetzung gefallen ließ, so wird es erklärlich, wie der Czar zu hoffen wagte, England werde sich mit seiner Politik wiederum auf die unglücklichen Bahnen des Jahres 1827 locken lassen, wo es, freilich in dem Wunsche, die russischen Pläne zu durchkreuzen, sich zu Thaten fortreißen ließ, die ihrer Durchführung den wirksamsten Vorschub leisteten.

Erledigung der heil. Stättenfrage zu Gunsten Rußlands.

Am 5. April traf Lord de Redcliffe und zwei Tage später der neu ernannte französische Botschafter de Lacour in Constantinopel ein. Ersterer, den die Pfortenminister mit Sehnsucht erwartet hatten, ertheilte denselben sofort den verständigen Rath, die russischen Forderungen zu zertheilen und sich die heilige Stättenfrage durch rasche Erledigung vom Halse zu schaffen, die Vertragsangelegenheit dagegen vorläufig ruhen zu lassen. Offenbar hoffte er, durch politisch bedeutungslose Concessionen in Palästina dem wichtigern Theile der Anforderungen Fürst Menschikoffs den Boden unter den Füßen wegzuziehen; obwohl er aber in dieser Beziehung selber seine Vermittelung anbot, so machte doch die Sache keine Fortschritte. Der kaiserliche Botschafter, der wohl seine kirchlich antiquarisch hierosolymitanischen Studien noch nicht vollendet hatte, schien nur für die Vertragsangelegenheit Interesse zu haben und suchte umgekehrt für dieselbe, freilich in sehr gemilderter Form, die Unterstützung des englischen Staatsmannes zu gewinnen.

Erst am 19. April that der Fürst in Folge neuer ihm von St. Petersburg zugegangener Instructionen wiederum einen officiellen Schritt bei der Pforte, indem er dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine abermalige, viel schroffer gehaltene Verbalnote überreichte, deren Inhalt wir hier kurz angeben. Rifaat Pascha, hieß es darin, müsse sich selber von der Doppelzüngigkeit und Gewissenlosigkeit seiner Amtsvorgänger, sowie von der nachsichtigen Großmuth des Kaisers Nikolaus überzeugt haben, welcher der Pforte noch Mittel und Wege biete, sich aus ihren Verwickelungen herauszureißen. Obwohl von dem Wunsche beseelt, das Geschehene zu vergessen, müsse der Kaiser doch gegen die zukünftige Wiederkehr solcher Verhältnisse feste Bürgschaften verlangen, welche sein Cabinet nur in den folgenden drei Zugeständnissen zu finden vermöge, nämlich 1) der Ertheilung eines explicativen Fermans in Betreff der Besitzverhältnisse der heil. Stätten, über dessen Form man sich verständigen könne; 2) der Ertheilung eines anderweiten Fermans über die Ausbesserung der Kuppel der heil. Grabeskirche unter ausschließlicher Betheiligung des griechischen Patriarchen und 3) dem Abschluß einer Convention in Form eines Sened (Verbriefung) als Bürgschaft für die Aufrechterhaltung des strieten Statusquo der Privilegien des griechisch-russischen Cultus — dieser ominöse Ausdruck findet sich hier zum ersten Male in den diplomatischen Actenstücken Rußlands gebraucht. Das petersburger Cabinet, meinte Fürst Menschikoff, verlange keine politischen Concessionen, sein Streben sei lediglich auf Gewissensberuhigung der Gläubigen gerichtet; die Pforte werde in ihrer Weisheit wohl die Schwere des begangenen Unrechts erwägen und demselben die Geringfügigkeit der Bürgschaft und Genugthuung gegenüberstellen, welche der Kaiser verlangen

müsse, um sich gegen die seit einigen Jahren zu Tage getretenen feindseligen Tendenzen sicher zu stellen.

Obwohl Niemand in Constantinopel sich über die eigentliche Bedeutung der in dieser Note verlangten nicht politischen Zugeständnisse täuschte, so hatte dieselbe doch das Verdienst, die heil. Stättenfrage wieder mehr in den Vordergrund zu ziehen und zu ihrer Erledigung den Anlaß zu geben. Wir haben gesehen, daß diese Erledigung schon längst hätte erfolgen können, wenn die immer schwieriger werdende russische Politik ihr keine Hindernisse in den Weg gelegt hätte; die Pforte kannte in ihrer Nachgiebigkeit keine andern Grenzen als die allernothwendigste, der französischen Regierung schuldige Rücksicht, und Frankreich wieder, welches längst erkannt zu haben glaubte, daß Rußland die angebliche Verletzung des orthodoxen Glaubensinteresses nur als Vorwand zu einem Kriege gegen die Türkei benutzen wolle, war in der sein Lebensinteresse so wenig berührenden Angelegenheit zu den weitesten Zugeständnissen bereit, um nicht den ehrgeizigen Plänen des Kaisers Nikolaus wider Willen in die Hände zu arbeiten. So kam denn durch Lord Redcliffes Vermittelung eine Einigung zwischen dem russischen und dem französischen Botschafter zu Stande, welche der Pforte die Möglichkeit gewährte, die sub 1) und 2) der Note vom 19. April verlangten Fermane auszustellen, ohne von irgend einer Seite weitere Einsprache besorgen zu müssen.

Diese Fermane sind vom Ende des Monats Redjeb des Jahres d. F. 1269 (Anfang Mai 1853) datirt, an die Provinzialregierung von Palästina gerichtet und, wie sich erwarten ließ, ganz im Sinne der russischen Angaben ausgefertigt. Der erste knüpfte an den den Griechen ertheilten Ferman vom März 1851 an und bestimmte, daß der den Lateinern gewährte Schlüssel der Nativitätskirche von Bethlehem denselben nur das immer von ihnen besessene Recht des Durchgangs durch die fragliche Thüre bestätige; im Uebrigen sollten alle Besitzverhältnisse in der besagten Kirche unverändert bleiben, und auch der für den bewußten Eingang derselben angestellte griechische Thürhüter beibehalten werden. Auch der über der Geburtsstelle in alter Form wiederhergestellte silberne Stern sollte nur als ein solennes Gedächtnißmal der großherrlichen Huld gegen die christliche Religion gelten, nicht aber den Lateinern irgend welche Besitzrechte verleihen. Die Befugniß dieser letzteren, in der Marien-Grabkirche des Thales Josaphat Messe zu lesen, wurde aufrecht erhalten; jedoch sollten vorher die Griechen und Armenier ihre Functionen beendigt haben, auch wurde ihnen kein besonderer Altar angewiesen, so daß diese Vergünstigung keine praktische Bedeutung gewinnen konnte. Der zweite Ferman verordnete, die baufällige Kuppel der heiligen Grabeskirche solle vom Sultan selbst ganz in der bisherigen Form wiederhergestellt werden, und bei Abweichungen von jener Form solle der griechische Patriarch Einwendungen zu machen befugt sein.

Nachdem einmal der Inhalt dieser beiden Documente festgestellt worden war, säumte Rifaat Pascha nicht, den Botschaftern der beiden interessirten Höfe officiell davon Mittheilung zu machen. Es geschah dies vermittelst eines einfachen Begleitschreibens, welches die dritte Forderung der Note vom 19. April ganz unerwähnt ließ; die Pforte befolgte also den Rath de Redcliffes, indem sie die heil. Stättenangelegenheit als eine von der Vertragsfrage durchaus verschiedene und getrennte behandelte. Es war dies sicher ein geschicktes diplomatisches Auskunftsmittel; auch säumte Fürst Menschikoff nicht, die Gefahr zu erkennen, welche damit dem eigentlichen Ziele seiner Mission drohe. In der heil. Stättenfrage, welche, außer dem Tuilerieneabinet, Niemand völlig zu ergründen sich die Mühe nahm, und wo Rußland sich den Anschein geben konnte, als ob es nur den Statusquo gegen französische Uebergriffe vertheidige, fehlte es ihm in den regierenden Kreisen des Continents und sogar in England nicht an Sympathien; in der Vertragsfrage dagegen, deren Bedeutung Niemandem entging, würde ihm, wenn sich dieselbe nackt dem Publikum zur Beurtheilung dargeboten hätte, alle Welt feindlich gegenübergestanden haben. Nur ein unklares Zusammenwerfen beider gewährte die Möglichkeit des Sieges; ihre Trennung bedeutete für Rußland eine Niederlage, und doch war in dieser letzteren Richtung nunmehr ein nicht gering anzuschlagender Schritt geschehen! Nur ein rasches Handeln konnte die Folgen desselben noch überholen und dem petersburger Hofe die politischen Vortheile sichern, welche, wie sich der Botschafter wohl nicht mehr verhehlte, immer zweifelhafter zu werden anfingen.

Ultimatum Menschikoffs. Der diplomatische Bruch mit Rußland.

Noch am Empfangstage der Fermane richtete daher Fürst Menschikoff an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein Ultimatum, welches den folgenden Morgen, den 6. Mai, an die Pforte gelangte. Er erklärte darin, wie er nach den Mittheilungen über die Wünsche seines kaiserlichen Gebieters auch seitens der Pforte auf ein bereitwilliges Entgegenkommen rechnen zu können geglaubt habe, wie er durch den freundlichen Empfang des Sultans in dieser Ueberzeugung bestärkt worden sei, wie aber die jüngsten Ereignisse, was er mit Bedauern eingestehe, seinen Glauben erschüttert hätten. Er habe die Bedenken Rifaat Paschas wider die Form und Tragweite der Anträge seines Cabinets nicht einfach zurückgewiesen; jedoch sei es klar, daß jene Form nur diejenige eines Tractates sein könne, und was den Inhalt anbetreffe, so habe er eine vorläufige Zustimmung verlangen müssen. Nachdem ihm aber bemerklich geworden, wie das türkische Cabinet, in der Absicht jede Discussion auf immer zu vertagen, ihm nur mit Zögerungen antworte, habe er sich genöthigt gesehen, seine Forderungen durch die Verbalnote vom 19. April in Erin-

nerung zu bringen. Darauf sei dann die Mittheilung desselben Tages erfolgt, welche der Fürst als die Antwort auf die beiden ersten Punkte jener Note betrachte und zur Kenntnißnahme seiner Regierung bringen werde. Der dritte wichtigste Punkt dagegen sei bis dahin ohne Berücksichtigung geblieben, und da ihm so eben von seiner Regierung die Weisung zugegangen sei, seine Bemühungen zur Erledigung dieser Angelegenheit zu verdoppeln, so fühle er sich verpflichtet, nunmehr dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Rechtsforderungen (réclamations) zu überreichen, welche als der letzte Ausdruck des kaiserlichen Willens gelten könnten. Die Grundlage der abzuschließenden Convention sei die schon bekannte: die orthodoxe Kirche mit ihren Priestern und Besitzungen solle hinfort unter der Aegide des Sultans im Genusse ihrer altherkömmlichen Privilegien und Immunitäten verbleiben und an allen, irgend einer andern christlichen Confession bewilligten Vortheilen mit theilnehmen können. Der neu erlassene Ferman über die heil. Grabfrage solle der russischen Regierung gegenüber die Kraft eines formell verbindlichen Aetes erhalten, d. h. als integrirender Bestandtheil in die Convention aufgenommen werden. In Jerusalem sollen den Bekennern der russisch-griechischen Kirche dieselben Privilegien wie den übrigen Fremden zustehen. Der Fürst meinte, daß damit den Bedenken und Einwendungen der Pfortenminister genügende Beachtung geschenkt worden, er schmeichelte sich, daß, nachdem er nunmehr alles Mißtrauen beseitigt habe, er bald von den souveränen Entschließungen des Sultans Kenntniß erhalten werde, und sprach die Bitte aus, Rifaat Pascha wolle ihm diese Antwort längstens bis Mittwoch den 10. Mai übersenden. Eine längere Verzögerung könne er nur als eine Rücksichtslosigkeit gegen die kaiserliche Regierung ansehen und dieselbe würde ihm die peinlichsten Verpflichtungen auferlegen.

Der Note war ein bereits ausgearbeiteter Entwurf des Sened, d. h. der begehrten Convention, angeschlossen, ein Document in der herkömmlichen Form der Staatsverträge aus einem Eingange und sechs Artikeln bestehend, von welchen letzteren die sub 1 bis 4 die Verhältnisse der orthodoxen Kirche in der Türkei incl. der heil. Stättenfrage behandeln, der fünfte den russischen Pilgern, Laien wie Geistlichen, zu Jerusalem die Rechte der Ausländer und für die russische Regierung die Ermächtigung zum Erbauen kirchlich religiöser Institute ebendaselbst gewährt, endlich der sechste bestimmt, daß durch diese Special-Uebereinkunft keiner der früheren russisch-türkischen Verträge beeinträchtigt werden solle. Daß alle Rechte und Privilegien, welche die Pforte in irgend einer Form andern christlichen Confessionen, also auch zeitweilig auf türkischem Boden zusammengetretenen ausländischen Gemeinden, verleihen würde, eo ipso auch dem orthodoxen Cultus verliehen sein sollten, findet sich in dem zweiten Artikel; dagegen ist die in der Note gestellte höchst bedenkliche Forderung, daß die Pilger und Bekenner der russisch-griechischen Kirche in

Jerusalem den übrigen Fremden gleichgestellt werden sollen, eine Forderung, welche die 10 Millionen orthodoxer Rajah, vielleicht unter dem Schutze russischer Consularämter, des Privilegiums der Exterritorialität theilhaftig machen würde, in dem Entwurfe vorläufig zu der angegebenen Stipulation des fünften Artikels für lediglich russische Pilger abgeschwächt. Der Eingang legt den beiden contrahirenden Monarchen den gemeinschaftlichen Wunsch in den Mund, die „Stabilität des orthodoxen griechisch-russischen Cultus, zu dem sich die Mehrzahl ihrer christlichen Unterthanen bekenne, aufrecht zu erhalten" — dem Sultan wurde also zugemuthet, die von der petersburger Staatskanzlei neu erfundene Bezeichnung seiner vornehmsten Rajah-Gemeinschaft auch seinerseits zu sanctioniren.

Dieser Schritt des russischen Botschafters verschloß die Thüre, welche der einsichtsvolle Rath Redcliffes einer immerhin vortheilhaften und ehrenvollen Erledigung der Angelegenheit aufgethan hatte. Die Spannung wurde dadurch ebenso sehr vergrößert, wie für das petersburger Cabinet die Möglichkeit, sich durch theilweises Nachgeben aus der Sache herauszuziehen, verringert. Wir haben gesehen, daß für Rußland Gefahr im Verzuge war, und dieser Umstand mag die Vernehmlassung vom 6. Mai entschuldigen, welche wir von unserm retrospectiven Standpunkte als einen großen Fehler bezeichnen möchten. Aber Rußland war für den Augenblick noch im Vortheil, und die Lage der Pforte ihm gegenüber eine höchst gefährliche. Der Kaiser hatte eine gewaltige Landarmee gegen die türkische Nordgrenze vorgeschoben, und in dem Hafen von Sebastopol war die seit dem Frieden von Adrianopel mit allem Eifer vermehrte Kriegsflotte in Bereitschaft gesetzt worden. Diese Thatsachen gaben den noch unbestimmten Drohungen des Fürsten ein ungeheures Gewicht. Zudem war bei dem Mangel an einem eigentlichen Einverständnisse zwischen den Westmächten auf keine Bundesgenossenschaft zu zählen. Der französische Botschafter glaubte sich zu isolirtem Vorgehen nicht ermächtigt; England hatte, anstatt sich durch Frankreichs Eifer fortreißen zu lassen, seinen Botschafter nicht einmal für den Fall eines Bruches zwischen Rußland und der Türkei mit Verhaltungsregeln versehen, und die Stellung, die die deutschen Mächte in jenem Falle einnehmen würden, ließ sich nicht berechnen. Die Pforte sah sich also vorläufig lediglich auf ihre eignen Kräfte angewiesen; aber ihre Minister waren sich mindestens in einer Sache klar, nämlich daß das von Rußland geforderte Zugeständniß nichts mehr und nichts weniger als den Untergang der osmanischen Monarchie bedeute. Ausdrücke mildernd zu modificiren, hatte Menschikoff sich wohl bereit erklärt, und solche kleine, in seinem Text vorgenommene Abänderungen wollte er als erhebliche Zugeständnisse angesehen wissen; aber der Sinn stand ihm unantastbar fest und sollte immer derselbe bleiben. Wenn nun Rußland schon aus den von uns oben citirten

nichtssagenden Artikeln des Vertrages von Kutschuk Kainardji ein Schutzrecht über die orthodoxe Rajah-Nation herleitete, was sollte da erst werden, wenn ihm eine diplomatische Waffe wie die verlangte Uebereinkunft in die Hände gegeben wurde? Die Auslegung des russischen Hofes, so mußte man fürchten, würde noch schlimmer sein als der Buchstabe des Vertrages selbst; das ganze Rum Milleti würde bald in dem Schutzherrn seinen eigentlichen Gebieter erkennen, und an Vorwänden zu friedlicher und kriegerischer Einmischung in die innern Angelegenheiten des Reichs konnte es bei dem unscrupulösen Charakter der russischen Politik und dem Mangel an Ordnung und Festigkeit der türkischen Administration nie fehlen.

Es war der Irrthum des russischen Botschafters, daß er sich den Divan gelähmt und rathlos gedacht hatte. Im Gegentheil stählten die angegebenen Erwägungen den Muth desselben, sowie seinen Entschluß, nicht wie zu Akkerman durch einen Federstrich dem Czaren mehr zu bewilligen, als vielleicht ein mühseliger Krieg ihm einbringen würde. Man war mit sich einig, daß man so übertriebenen Forderungen nicht nachgeben dürfe. Unter diesen Umständen kam der 10. Mai heran; Menschikoff, von den Verhandlungen im Divan vollkommen unterrichtet und hoffend, daß sich noch ein Umschlag geltend machen werde, erbot sich aus freien Stücken zu einer Verlängerung seines Termins um 4 Tage. Jedoch glaubte das türkische Ministerium davon keinen Gebrauch machen zu sollen, sondern fertigte ihm schon in einer Note vom 10. Mai die Antwort des Divans zu. Dies mit Würde und Geschick abgefaßte Actenstück betont sowohl den lebhaften Wunsch der Pforte, mit Rußland in freundschaftlichen Beziehungen zu bleiben, wie auch ihre feste Absicht, den Rajahs griechischer Confession ihre Rechte und Privilegien zu bewahren. Eine internationale Verpflichtung aber in dieser Hinsicht zu übernehmen, lehnt die Note mit der größten Bestimmtheit ab, indem eine solche Verpflichtung mit der Unabhängigkeit und den Souveränetätsrechten des Sultans unvereinbar sei.

Auf diese Vernehmlassung glaubte man in Constantinopel der unmittelbaren Abreise des Fürsten entgegensehen zu müssen. Zu allgemeinem Erstaunen aber blieb derselbe und setzte seine Verhandlungen fort. Als Antwort auf die Note vom 10. Mai erklärte er am folgenden Tage, dieselbe sei ungenügend, indem nur eine feierliche Verpflichtung des Sultans die schmerzlichen Erinnerungen des Kaisers an die von böswilligen und ungeschickten Pfortenministern begangenen Fehler auszulöschen vermöge. Zugleich wiederholte er seine Forderungen und kündigte für den Fall abermaliger Ablehnung wiederum seine Abreise an. Ohne indessen eine Entgegnung auf dies Schreiben abzuwarten, ließ er noch an demselben Tage um eine Conferenz mit dem Großvezir nachsuchen, welche ihm auch bewilligt und auf den 13. Mai festgesetzt wurde. Der Groß-

vezir erwartete ihn zu der anberaumten Frist; anstatt aber sich zu der Zusammenkunft einzufinden, fuhr der Botschafter, unbekümmert um die der Etikette des türkischen Hofes schuldige Rücksicht, direct nach dem großherrlichen Palais, wo er sich bei dem Sultan anmelden ließ, um sich über die Minister zu beschweren. So ungewöhnlich dies Verfahren war, so wurde er dennoch von Abdulmedjid empfangen, der ihm aber bedeuten ließ, daß er sich mit geschäftlichen Anliegen an die Pforte zu wenden habe. Offenbar wollte Menschikoff durch seinen Gewaltschritt einen Ministerwechsel herbeiführen, und ein solcher fand auch statt, wenn auch nicht, wie die russische Diplomatie ihn wünschte, indem Reschid Pascha, die eigentliche Seele der seither vom Divan verfolgten Politik, an Risaats Stelle Minister der auswärtigen Angelegenheiten wurde.

Der Fürst blieb auch mit dem neuen Minister noch einige Tage in officieller Verbindung; als aber derselbe ihm am 18. Mai den Entwurf einer Note mittheilen wollte, welche die Pforte als Grundlage der Ausgleichung ihres Zerwürfnisses mit Rußland dem von dieser Macht verlangten Sened zu substituiren beabsichtigte, verweigerte er die Annahme des Schriftstücks mit der Erklärung, daß er die diplomatischen Beziehungen abbreche, und daß Rußland hinfort die ihm verweigerten Bürgschaften in seiner eigenen Macht suchen werde. Doch auch jetzt blieb er sich nicht consequent; anstatt abzureisen, richtete er den 19. einen neuen Vorschlag an die Pforte, nach welchem dieselbe eine von ihm ganz fertig beigeschlossene, alle von Rußland verlangten Zugeständnisse zusammenfassende Note unterzeichnen sollte. Dieser Note war Vertragskraft zuzuerkennen — in Beziehung auf die Verpflichtung der Pforte wäre es also beim Alten geblieben. Es ist unbegreiflich, wie die russische Diplomatie, der man doch, wie man auch über ihre Moralität und Weisheit urtheilen mag, eine gewisse Klugheit und große constantinopolitanische Personalkenntniß nicht absprechen darf, seit dem 10. Mai zu Mittelchen griff, deren Erfolglosigkeit auch der einfachste Verstand voraussehen mußte. Hatten die türkischen Minister einmal in dem Gegenstande der russischen Forderungen die Gefahr für den Bestand ihres Reiches erkannt und dieselben deshalb zurückgewiesen, was lag ihnen da an der Form? Das wiederholte Zurückkommen des Botschafters auf die letztere konnte ihnen nur die anfangs sehr geringe Zuversicht erhöhen, denn mit Recht leiteten sie es aus einem gewissen Schwächegefühl her und fanden darin einen Beweis, daß Rußland trotz seiner ungeheuren Kriegsrüstungen noch nicht recht an den Triumph seiner Waffen glaube, oder doch jedenfalls es vorziehe, durch irgend eine Hinterthür ohne Krieg in die von seinem Ehrgeiz erstrebte Stellung hineinzuschlüpfen. Reschid Pascha lehnte deshalb die begehrte Unterzeichnung der Note ab und erließ den 19. Mai ein Schreiben an den Fürsten, durch welches er den in der Note vom 10. des Monats niedergelegten Standpunkt seiner Regierung wahrte.

Jetzt erst gab der Botschafter seine Partie verloren; er verließ am 21. Mai, von dem sämmtlichen Personal der russischen Gesandtschaft begleitet, die türkische Hauptstadt, in welcher diesmal weder unter den Pfortenbeamten noch in der fremden Diplomatie sich irgend welche Geneigtheit, die Interessen des Czaren zu unterstützen, gezeigt hatte.

Noch war eine entfernte Hoffnung, daß er in übertriebenem Diensteifer über seine Instructionen hinausgegangen sein möge, daß seine Regierung, deren Mittheilungen über seine Mission an den Hof von St. James in so schneidendem Gegensatze zu den nunmehr vorliegenden Thatsachen standen, sein Verfahren mißbilligen und sich zu einer milderen Auffassung der Verhältnisse bekennen werde. Die von St. Petersburg eintreffenden Nachrichten ließen aber auch diese Illusion nicht bestehen. Allerdings waren selbst jetzt noch die Zögerungen nicht zu Ende, und die russische Regierung unternahm es keineswegs, den Knoten nunmehr frischweg mit dem Schwerte zu durchhauen; auch blieb Fürst Menschikoff in Odessa, von wo er in zweimal 24 Stunden wieder in Constantinopel eintreffen konnte. Aber auf den Empfang der entscheidenden Depesche richtete jetzt auch Graf Nesselrode (den 31. Mai) eine Note an den türkischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welche als ein letzter verstärkter Schritt auf der bereits eingeschlagenen verhängnißvollen Bahn zu bezeichnen ist.

Nachdem der Fürst, heißt es in diesem Schriftstück, während dreimonatlichen Aufenthalts in Constantinopel alles erschöpft habe, was Wahrheitsliebe, Wohlwollen und Versöhnlichkeit nur eingeben können, habe er sich genöthigt gesehen, einen Entschluß zu fassen, den der Kaiser mit Bedauern erfahren, aber nur vollständig habe gutheißen können. Die Folgen desselben zu ermessen, dürfe Reschid Pascha selber im Stande sein; auch richte der Staatskanzler das vorliegende Schreiben an ihn nur zu dem Zwecke, um ihn in die Lage zu setzen, seinem Souverän einen wichtigen Dienst zu erweisen, indem er demselben den wahren Stand der Dinge, die Geringfügigkeit der russischen Forderungen und die schwere Beleidigung des Czaren, dessen großmüthigen Absichten man mit so grundlosem Argwohn begegne, unter die Augen stelle. Seine eigene Würde, das Interesse seines Reichs, nicht minder aber die Stimme seines Gewissens nöthige den Kaiser, eine Genugthuung zu verlangen, welche ihn gegen die Wiederkehr ähnlicher Beleidigungen sicher stelle. Es würden demnach in wenigen Wochen die russischen Truppen Befehl erhalten, die Grenzen zu überschreiten, aber nicht um Krieg zu führen, sondern um *materielle* Bürgschaften zu erfassen, bis die Türkei die vergebens nachgesuchten *moralischen* Sicherheiten gewähren werde. Reschid Pascha möge sich deshalb beeilen, den noch in seinen Händen befindlichen Notenentwurf Menschikoffs zu unterzeichnen und binnen 8 Tagen dem Fürsten nach Odessa zuzusenden.

Die Antwort auf diese Note erfolgte am 16. Juni. Der Divan nahm das Ultimatum nicht an, zeigte sich aber bereit, offenbar mit Rücksicht auf den übertriebenen Werth, den Rußland auf den äußeren Schein zu legen vorgab, den Schein einer diplomatischen Niederlage auf sich zu nehmen. So nämlich ist es zu verstehen, wenn Reschid Pascha erklärte, die Pforte wolle sich dazu verstehen, einen Gesandten in außerordentlicher Mission nach St. Petersburg gehen zu lassen, welcher die internationalen Beziehungen wieder anknüpfen und eine mit der Unabhängigkeit des Sultans nicht unvereinbare Ausgleichung anbieten solle. Was aber die in Aussicht gestellte Occupation der Donaufürstenthümer anbetreffe, so lasse eine solche Maßregel sich mit den einer befreundeten Regierung schuldigen Rücksichten durchaus nicht in Einklang bringen. Die Rüstungen der Pforte seien reine Defensiv-Vorkehrungen, durch die gewaltigen von Rußland getroffenen Anstalten nothwendig geworden. Sie hege keine feindselige Gesinnung gegen das Nachbarreich und hoffe, die alten, für beide Länder so vortheilhaften Beziehungen dadurch wiederhergestellt zu sehen, daß Rußland der thatsächlichen Unmöglichkeit, in der die Pforte sich befinde, den Wünschen des Kaisers nachzugeben, Rechnung trage.

Manifest des Kaisers und Ueberschreiten des Pruth.

Damit schloß die diplomatische Correspondenz zwischen den beiden Regierungen. Der Kaiser nahm die Ablehnung des Ultimatums ungnädig auf und erließ nunmehr sein berühmtes Manifest vom 26. Juni, womit er den Boden der Verhandlungen verließ und sich auf denjenigen der Gewaltthat stellte. Er erinnerte darin seine Unterthanen an den uralten Beruf Rußlands, den orthodoxen Glauben zu vertheidigen. Diesem Berufe habe auch er, der Kaiser, gestützt auf den glorreichen Tractat von Kutschuk Kainardji, immer seine Sorgfalt gewidmet. Von der Pforte aber sei trotz allen seinen Bemühungen in jüngster Zeit in den Rechtsbestand der orientalischen Kirche mit einer Willkür eingegriffen worden, welche die alte Ordnung der Dinge zu vernichten (!) drohe. Nachdem nun alle friedlichen Wege der Verständigung erschöpft worden seien, habe er es für unerläßlich erachtet, seine Truppen in die Donaufürstenthümer einrücken zu lassen, jedoch nicht um Krieg zu beginnen, sondern nur, um für die Wiederherstellung der verletzten Rechte ein Pfand in den Händen zu halten. Der Kaiser suche keine Eroberungen, welche ja Rußland nicht bedürfe, er sei sogar bereit, den Marsch seiner Truppen aufzuhalten, wenn die Pforte sich zur Beobachtung ihrer Verpflichtungen in Beziehung auf die Integrität der orthodoxen Kirche verstehen wolle. „Wenn aber," so schließt das Actenstück, „Hartnäckigkeit und Verblendung durchaus das Gegentheil wollen, dann werden wir, den Herrn zu unserer Hülfe anrufend, die Entscheidung unseres Streites Ihm anheimgeben und voll Ver-

trauens auf Seinen mächtigen Arm zum Schutze des orthodoxen Glaubens in den Kampf gehen."

Eine Woche nach dieser ebensowohl für das Ausland wie für das Inland berechneten Kundgebung überschritten die russischen Truppen den Pruth. Bevor wir uns aber einer Besprechung der Folgen dieses wichtigen Ereignisses zuwenden, haben wir erst einige Notizen über die Entwickelung der Angelegenheit in den Cabinetten nachzuholen.

Die politische Gesammtlage.

Von Frankreich, welches sich von Anfang an durch Klarheit in der Beurtheilung der Sachlage ausgezeichnet hatte, war, wie wir gesehen haben, schon in der zweiten Decade des März eine Flotte in die Meere Griechenlands ausgesandt worden. Durch eine geharnischte Note vom 21. desselben Monats setzte das Tuilerieencabinet die russische Regierung von diesem Schritte in Kenntniß. Der Vertrag von 1841, hieß es darin, stelle als Princip der orientalischen Politik das gemeinsame Einvernehmen der fünf Großmächte auf, und dies System habe den Weltfrieden in den kritischesten Zeiten erhalten. Rußland aber, welches in den südlichen Provinzen drei Armeecorps zusammengezogen habe und in Sebastopol die außerordentlichsten Vorbereitungen treffe, scheine mit Verleugnung jenes Princips die Möglichkeit eines Krieges wider die Türkei ins Auge zu fassen. Auch deute die Haltung des Fürsten Menschikoff darauf hin, daß derselbe nicht um zu unterhandeln, sondern ein Ultimatum zu stellen gekommen sei. Das Befremden Frankreichs über die plötzliche und drohende Demonstration Rußlands habe die Verlegung seiner Streitkräfte nach dem Orient veranlaßt; jedoch hoffe es, daß dies nicht zur Verwickelung der Krisis beitragen werde. Das petersburger Cabinet müsse wissen, daß Frankreich so gut wie die Türkei in dem Streite Partei sei. Rußland scheine auf die Pforte einen verderblichen Druck ausüben zu wollen; es habe nicht, wie im Jahr 1826, seine Bundesgenossen in die Lage gesetzt, Umfang und Rechtmäßigkeit seiner Beschwerden zu beurtheilen, sondern im tiefsten Geheimniß den Schlag vorbereitet, mit dem es jetzt in der Türkei ganz Europa bedrohe. Ob Rußland jenes Princip der Eintracht, welches seit 30 Jahren die Beziehungen der Großmächte unter einander beherrscht habe, noch anerkenne, oder ob es an seine Stelle eine Politik der Allein- und Oberherrschaft setzen wolle? —

Auch in Oesterreich dämmerte schon die richtige Erkenntniß, und Graf Buol sprach sich den 7. April dahin aus, daß die russisch-türkische Differenz im Schoße der fünf Mächte verhandelt werden müsse. Nur die englische Regierung war noch nicht reif für den Gedanken, und somit gingen seine Früchte verloren. Am 5. April erließ Clarendon an die Botschaft zu Constantinopel eine Depesche, deren Zweck war, die Pforte

zur Nachgiebigkeit gegen die russischen Forderungen zu bewegen, und noch am 25. desselben Monats erklärte derselbe Staatsmann im britischen Oberhause, die Regierung der Königin vertraue fest auf den Kaiser, welcher nichts gegen die Unabhängigkeit der Türkei zu unternehmen versprochen habe. Allerdings suchte Lord Stratford de Redcliffe seine Regierung schon den 20. April über die eigentliche Bedeutung der menschikoffschen Bürgschaftsforderung aufzuklären; aber auch diese gewichtige Stimme verhallte noch und vermochte das antifranzösische Vorurtheil, um das damals die Politik der leitenden Staatsmänner sich drehte, nicht zu besiegen. Erst ein an Objectivität der Darstellung, wie an politischer Einsicht gleich ausgezeichneter Bericht des Botschafters vom 22. Mai scheint auf das St. James-Cabinet einigen Eindruck gemacht und ihm von den Gefahren, denen die russische Politik den türkischen Staat aussetzte, eine Idee beigebracht zu haben. Nach Ankunft dieser Depesche nämlich (am 31. Mai) stellte Lord Aberdeen in einem ausführlichen Schreiben den russischen Staatskanzler wegen der Widersprüche zwischen den von ihm abgegebenen Erklärungen und Versprechungen einerseits und den Forderungen des Fürsten Menschikoff andererseits mit einem gewissen Freimuth zur Rede und versicherte ihm, daß England unbedingt an den Verträgen von 1840 und 41 festhalte. Zugleich wurde Redcliffe ermächtigt, die englische Flotte herbeizurufen, wenn Rußland entweder der Pforte den Krieg erkläre, oder einen unzweideutigen Act der Feindseligkeit wider sie begehe.

Die Entwickelung der Thatsachen hatte also Frankreichs Voraussicht gerechtfertigt; man sah jetzt auch in London ein, daß es sich wirklich nicht mehr um einen Schlüssel zu einer Kirche handle, sondern daß eine Frage von europäischer Bedeutung vorliege. Dennoch war noch immer die Auffassung des Cabinets von St. James eine sehr glimpfliche; Rußland, nahm man an, sei durch unvorsichtige Raschheit in eine peinliche Lage gerathen, aus welcher ihm die befreundete Diplomatie einen ehrenvollen, friedlichen Ausweg zu finden hätte. Noch immer konnte sich Lord Clarendon nicht von der Ueberzeugung frei machen, daß der petersburger Hof keine neuen Rechte ertrotzen wolle, und noch den 18. Juni, wo, wie alle Welt, so auch er nicht mehr bezweifeln konnte, daß die militärische Besetzung der Donaufürstenthümer nahe bevorstehe, ließ er den Divan ersuchen, diese eventuelle Maßregel der russischen Regierung nicht als einen Kriegsfall zu betrachten.

So standen also zur Zeit des Ueberschreitens des Pruth die allgemeinen politischen Verhältnisse noch nicht schlecht für Rußland, eine Thatsache, welche sich zu großem Theile aus der wohlberechneten Unaufrichtigkeit des petersburger Cabinets in seinen diplomatischen Vernehmlassungen an die Mächte erklärt. Nachdem dasselbe bis zur Aussendung des Fürsten Menschikoff von der dem orthodoxen Glauben und dem Kaiser persönlich widerfahrenen Beleidigung und Beeinträchtigung

den Mund so übervoll genommen, hieß es seit dem Eintreffen des Botschafters in Constantinopel auf einmal, Alles gehe nach Wunsch, und man sei mit der Aufnahme der russischen Vorschläge bei der Pforte durchaus zufrieden; namentlich ergingen fast den ganzen Monat Mai hindurch von dem Staatskanzler an alle Cabinette Europas Berichte, wonach die Differenzen mit der Türkei so gut als gelöst betrachtet werden konnten. Selbstverständlich wurde dies von den Höfen gern vernommen, und die auswärtigen Aemter sahen mit Befriedigung dem nahen Augenblick entgegen, wo die Acten über eine so wenig sympathische, den Abstrusitäten des türkisch russischen Staatsrechtes angehörige Frage würden geschlossen und ruhig dem Staube übergeben werden können. Die für die Pforte sich so vielfältig aussprechenden Sympathien blieben daher vereinzelt und ohnmächtig; Menschikoff konnte in Wahrheit den Divan auf die Unthätigkeit der Cabinette hinweisen und von den russischen Rüstungen zu Wasser und zu Lande sich einen Eindruck versprechen, als ob der Staat, dem sie galten, völlig isolirt worden sei. Offenbar hoffte der russische Hof seine Alliirten mit dem in Constantinopel abzuschließenden Vertrage zu überraschen und vertraute auf die von ihm sorgfältig genährten englisch-französischen Eifersüchteleien, auf die Deutschland zur Thatenlosigkeit verdammende Entzweiung zwischen Preußen und Oesterreich, um für diesen Vertrag, wenn er einmal als vollendete Thatsache dastände, die völkerrechtliche Anerkennung zu erlangen.

Ob aber diese Hoffnung den Czaren nicht getäuscht haben würde? Von unserm retrospectiven Standpunkte glauben wir dies getrost bejahen zu dürfen, und von den vielen Rußland zur Last fallenden politischen Rechnungsfehlern halten wir diesen für den unverzeihlichsten. Die widerwillig unter dem Druck von Drohungen erfolgten Unterschriften von Rifaat und Reschid unter irgend einem Actenstück würden den Lauf der Ereignisse, wie die nächsten Jahre sie brachten, keineswegs anders gestaltet, d. h. die europäische Behandlung einer europäischen Frage nicht aufgehalten haben. Rußland war nur schlau, nicht klug gewesen.

Erst in einer Cirkulardepesche vom 11. Juni gab Graf Nesselrode den befreundeten Regierungen Aufschlüsse über den geforderten Vertrag, welchen er mit ähnlichen Uebereinkünften zwischen der Pforte und Frankreich verglich und als die Definirung des seit 80 Jahren bestehenden Tractats von Kainardji betrachtet wissen wollte. Er muß eine geringe Meinung von den Staatsmännern gehabt haben, für welche er diese Auseinandersetzung bestimmte; auch fehlte es ihm nicht an einer schlagenden Entgegnung der französischen Regierung, welche nachwies, wie ein russisches Protectorat für die orthodoxe Kirche der Türkei rechtlich nie bestanden habe, wie von den angeführten Analogien für den Vertrag keine zutreffe, und wie die beanspruchte Genugthuung ganz außer allem Verhältniß zu den Beschwerden stehe. Zugleich warnte nicht nur Frank-

reich, sondern auch Oesterreich den russischen Hof vor Besetzung der Fürstenthümer; — da aber beide Mächte ihre Absicht kundgaben, aus diesem Schritte keinen Kriegsfall machen zu wollen, so glaubte der Kaiser sich dadurch in seiner überhebenden Politik nicht beirren lassen zu dürfen.

Die Dinge in Constantinopel.

In Constantinopel selber war die Abreise der russischen Gesandtschaft wie die Befreiung von einem Alp empfunden worden. Bei der so nachdrücklich und für den Augenblick so erfolgreich geübten Thatsachenverdrehung, mit welcher Rußland trotz seiner eignen ungeheuern Rüstungen die bloße Drohung des französischen Botschafters, daß die Flotte seiner Regierung sich vor die Dardanellen legen werde, und noch mehr das wirkliche Erscheinen dieser Flotte in den levantinischen Gewässern als eine unerträgliche Provocation dargestellt hatte, durfte die Pforte, ohne sich den seltsamsten Verdächtigungen auszusetzen, nicht wagen, zur Abwehr des ihr bevorstehenden Angriffs Vorbereitungen zu treffen. Jetzt war dies anders. Den 26. Juni zeigte Reschid Pascha den Vertretern der Großmächte an, daß, nachdem Rußland die diplomatischen Verbindungen abgebrochen habe, ohne dabei über seine friedlichen Absichten eine Erklärung abzugeben, auch die Türkei auf ihre Sicherheit bedacht sein müsse. Auch machte sich nach der durch die langen Verhandlungen hervorgerufenen Abspannung bald ein frischer kriegerischer Sinn in der Hauptstadt geltend, welcher sich von da aus rasch über die Provinzen verbreitete. Wie man leicht begreift, hatte derselbe vorzugsweise in den muhammedanischen Bevölkerungen seinen Sitz; bemerkenswerth und für die Gegner Rußlands erfreulich war aber auch die Haltung der Rajahstämme. Nirgends trat eine Abneigung gegen den „Vernichter des Bestandes der orthodoxen Kirche," nirgends eine Vorliebe für den Beschützer derselben zu Tage — man mußte fragen, wo denn die Rajahsympathien geblieben seien, auf welche Rußland bei den europäischen Cabinetten pochte, mit denen es am Bosporus drohte? Hatte es überhaupt darauf gezählt, oder kannte es den geräuschlos eingetretenen Umschlag der Meinung und wollte das Fliehende an den Haaren wieder greifen? Der ungebildete Hause verhielt sich theilnahmlos bei den Ereignissen; die einsichtigeren Griechen, Geistliche und Laien, betrachteten sogar nach den in den Donaufürstenthümern gemachten Erfahrungen das russische Protectorat als ein drohendes Unglück, als ein Uebel, welches jeden dereinstigen nationalen Aufschwung, jede freisinnige Entwickelung unmöglich machen werde, und stellten sich entschieden auf die Seite der Pforte. Auch ein am 4. Juni vom Sultan erlassener Ferman, durch welchen derselbe allen christlichen Secten der Türkei, besonders aber der griechischen Kirche ihre Rechte und Privilegien feierlich bestätigte,

wirkte beruhigend und gewinnend, und bei der tadellosen Aufführung der Christen gelang es zum erstenmal in der türkischen Geschichte, auch dem kriegerischen Enthusiasmus der Muhammedaner solche Schranken zu setzen, daß fanatische Excesse, wie ähnliche Umstände sie sonst immer gebracht hatten, diesmal ganz vermieden wurden.

Die Nachricht von dem Einmarsche der Russen in die Donaufürstenthümer vermehrte in hohem Grade die Aufregung der Hauptstadt. Schon hatte sich unter den hohen Beamten eine mächtige Partei gebildet, welche Gewalt mit Gewalt vertreiben und gegen Rußland eine Kriegserklärung schleudern wollte; dieselbe bewog den Sultan, seinem Minister des Aeußern, Reschid Pascha, als dem Hauptvertreter einer gemäßigteren Ansicht, die Dienstentlassung zu ertheilen (den 7. Juli). Jedoch schon nach wenigen Tagen gelang es der Majorität des Divans, welche in ihren Bemühungen von den Vertretern der Großmächte lebhaft unterstützt wurde, jenen Beschluß rückgängig zu machen; der erwähnte Staatsmann trat wieder in seinen Posten ein und die Kriegserklärung unterblieb. An ihrer Stelle begnügte sich die Pforte, einen Protest zu erlassen, worin sie aussprach, daß sie den Einmarsch der Russen in die Donaufürstenthümer im Prinzip nicht anders denn als einen Friedensbruch betrachten könne, daß sie sich aber jeder Feindseligkeit enthalten werde. Dies wenig besagende Actenstück gelangte nicht einmal an den Ort seiner Bestimmung. Die Vertreter der vier Mächte riethen Reschid Pascha, es mit einer versöhnlichen und entgegenkommenden Note zu begleiten und dem russischen Cabinet durch die in Wien zusammengetretene Diplomaten-Conferenz zugehen zu lassen, was auch bestens acceptirt wurde. Die Conferenz aber, welche bereits einen andern Weg zur Lösung der Schwierigkeit gefunden zu haben glaubte und sich von jenem Document keines förderlichen Eindrucks auf den Kaiser versah, nahm sich die Freiheit, es zu den Acten zu behalten.

Diplomaten-Conferenz zu Wien. Wiener Note.

Die eben erwähnte Conferenz, zu welcher sich mit dem kaiserlich österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Vertreter Englands, Frankreichs und Preußens vereinigt hatten, ist als ein erster bedeutsamer Erfolg der Politik Frankreichs zu betrachten, welches, wie wir gesehen haben, längst den Satz aufgestellt hatte, daß die russisch-türkische Differenz vor das Forum der Großmächte gehöre. Nachdem die Abreise des Fürsten Menschikoff von Constantinopel die hinter den russischen Forderungen lauernden Gefahren für den Frieden in der Levante auch den der Angelegenheit ferner stehenden Cabinetten vor Augen geführt hatte, waren verschiedene Versuche gemacht worden, eine Aussöhnung unter den entfremdeten Regierungen zu Stande zu bringen. Schon

den 24. Juni hatte Oesterreich der Pforte ein zu diesem Behufe aufgesetztes, für die russische Regierung bestimmtes Schriftstück zur Genehmigung und Unterzeichnung vorgelegt, welches indeß in Constantinopel verworfen wurde. Das französische Cabinet hatte sich unterdessen durch seinen Botschafter in St. Petersburg mit dem russischen Kaiser persönlich in Verbindung gesetzt und ein anderes Project ausgearbeitet, welches im Juli dem kaiserlichen Ministerium mitgetheilt wurde. Wenige Tage später stellte auch Lord Clarendon einen besondern Ausgleichungsvorschlag, welchen er aber fallen ließ, als von St. Petersburg die Nachricht eintraf, daß das französische Project die Zustimmung des Czaren erlangt habe. Allerdings hätte sich diese Zustimmung vielleicht bald als eine neue Illusion erwiesen; indessen war ungefähr gleichzeitig von Oesterreich eine freundschaftliche Vermittlung (bons offices) in St. Petersburg angeboten worden, und die russische Regierung, welche früher sich gegen Frankreich dahin ausgesprochen hatte, daß sie auf ein europäisches Schiedsgericht unter keiner Bedingung eingehen werde, war in dem Gefühle, daß sie der durch die Occupation der Donaufürstenthümer schwer verletzten öffentlichen Meinung einige Rücksichten schulde, auf den Vorschlag eingegangen. In Folge dessen fand am 24. Juli bei dem Grafen Buol eine Sitzung der Vertreter der drei vorerwähnten Mächte statt, in welcher der französische Entwurf den Verhandlungen zu Grunde gelegt und mit einigen österreichischer- und englischerseits beantragten Modificationen zu dem unter dem Namen der „Wiener Note" bekannt gewordenen, von dem Divan an den russischen Hof zu sendenden Actenstück verarbeitet wurde.

Der Sultan, heißt es darin, habe in dem dringenden Wunsche, das durch die neuerlichen Verwickelungen gestörte gute Einvernehmen mit dem Kaiser von Rußland wiederherzustellen, sich sorgfältig bemüht, Mittel und Wege zur vollständigen Tilgung jenes Zerwürfnisses aufzufinden und zu diesem Behufe den großherrlichen Specialbefehl vom ... erlassen, welchen die Pforte sich glücklich schätze, anbei dem Grafen Nesselrode zu unterbreiten.

Wenn von den russischen Kaisern zu jeder Zeit eine thätige Sorgfalt bewiesen worden sei, um die Freiheiten und Privilegien der griechisch-orthodoxen Kirche im osmanischen Reiche aufrecht zu erhalten, so haben auch die Sultane nie verweigert, jenen Rechten durch feierliche, ein altes und beständiges Wohlwollen gegen die christlichen Unterthanen der Pforte bezeugende Staatsacte eine neue Weihe zu geben.

In gleicher Weise habe auch der jetzt regierende Sultan Abdulmedjid, von denselben Gesinnungen beseelt und dem Kaiser von Rußland einen persönlichen Beweis seiner Freundschaft zu geben wünschend, nur sein unendliches Vertrauen in die ausgezeichneten Eigenschaften seines erhabenen Freundes und Verbündeten zu Rathe gezogen und die Vor-

ſtellungen, zu deren Organ der Fürſt Menſchikoff ſich bei ihm gemacht habe, in ernſtliche Erwägung genommen.

Der unterzeichnete Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ſei demnach zu erklären beauftragt, daß die Regierung des Sultans dem Buchſtaben und dem Geiſte der auf den Schutz des chriſtlichen Glaubens bezüglichen Stipulationen der Verträge von Kutſchuk Kainardji und von Adrianopel treu bleiben werde, und daß der Großherr es als einen Ehrenpunkt betrachte, ſowohl jetzt wie in Zukunft die orthodoxe Kirche des Orients im Genuß der ihr von ſeinen erhabenen Vorfahren bewilligten, von ihm ſelber aber gewährleiſteten und beſtätigten geiſtlichen Privilegien zu erhalten und außerdem in einem Geiſte hoher Billigkeit das griechiſche Bekenntniß an den Vortheilen, welche den andern chriſtlichen Confeſſionen durch Vertrag oder Specialverfügung zugeſtanden werden könnten, Antheil nehmen zu laſſen.

Man kann nicht leugnen, daß dieſe Note in glatter Umgehung der Schwierigkeiten das Mögliche leiſtete. Die menſchikoffſchen Forderungen waren darin ohne die ſeitens der Türken und der europäiſchen Diplomatie dagegen erhobenen Einwendungen erwähnt, und doch war die Faſſung der durch ſie hervorgerufenen Zuſagen der Art, daß eine ehrliche Interpretation nur die von dem Divan wirklich gemachten Zugeſtändniſſe hineinlegen konnte. Allerdings beſtand die Gefahr, daß ſich das im Ausdeuten ſo geſchickte und rückſichtsloſe ruſſiſche Cabinet aus einigen Ausdrücken Waffen zu bereiten ſuchen werde; aber es kam ja vor allen Dingen darauf an, die augenblickliche, wegen der allgemeinen politiſchen Verhältniſſe für die Türkei ſo ungünſtige Complication zu löſen, und das ſchien nach der von Petersburg aus ertheilten vorläufigen Zuſtimmung durch das Actenſtück möglich. Seitens der Pforte befürchtete man keine Schwierigkeiten, und etwaigen, ſpäter von Rußland erhobenen unbegründeten Anſprüchen konnte man ja durch eine authentiſche Erklärung begegnen.

Am 2. Auguſt wurde die Note ſowohl nach St. Petersburg wie auch nach Conſtantinopel — nach erſterem Orte telegraphiſch — befördert, und ſchon den folgenden Tag traf in gleicher Weiſe von dem ruſſiſchen Hofe die officielle Nachricht in Wien ein, daß ſie angenommen worden. Dieſer wichtige Umſtand gelangte demnach beinahe gleichzeitig mit dem Schriftſtück ſelbſt zur Kenntniß der Pfortenminiſter und — diente wenig, das letztere zu empfehlen. In einer zur Berathung darüber am 14. Auguſt abgehaltenen Cabinetsrathsſitzung wurde es allgemein ungenügend gefunden; ja man war drauf und dran, es ganz zu verwerfen, als auf Reſchids Antrag eine neue Sitzung anberaumt wurde, in welcher man die Annahme, jedoch nur mit einigen den Sinn feſtſtellenden Veränderungen, nach langen Debatten beſchloß. Es waren drei Paſſus, welche der Pforte Bedenken eingeflößt hatten, und zwar zuerſt derjenige über die thätige Sorgfalt der ruſſiſchen Kaiſer für die griechiſche Kirche, welcher von Rußß-

land so aufgefaßt werden könne, als ob die türkischen Sultane nur in Folge jener Sorgfalt der Kirche hätten ihren Schutz angedeihen lassen. Zweitens die Stelle im letzten Alinea, wo von den tractatlichen Verpflichtungen der Türkei gegen Rußland die Rede ist; die Pforte fand, daß da ihr Versprechen, die Kirche zu schützen, nicht hinreichend von demjenigen, ihre Privilegien aufrecht zu erhalten, gesondert worden sei, indem dies letztere mit den russischen Tractaten nichts zu thun habe. Endlich drittens der Schlußpassus desselben Alinea, die Gleichstellnng der griechischen Kirche mit andern Riten betreffend, in welchem die Pforte deutlich ausgesprochen zu sehen wünschte, daß bloß zum türkischen Unterthanenverbande gehörende Riten gemeint seien.

Man hat diese Ausstellungen müßige Wortklaubereien genannt, welche von russenfeindlichen Mitgliedern des diplomatischen Corps zu Constantinopel, namentlich Lord de Redcliffe, den Türken eingegeben worden seien. Was nun diese letztere Behauptung anbetrifft, so dürfen wir sie, da der genannte, auch an Charakter ausgezeichnete Staatsmann ein entgegengesetztes Verfahren inne gehalten zu haben versichert, und derselbe, gleich seinen Collegen, dahin instruirt war, den Pfortenministern die fragliche Note zur Annahme zu empfehlen, wohl unbedingt in das Reich der Erfindungen verweisen. Wegen der begehrten Modificationen aber haben wir zu bemerken, daß die später bekannt gewordene russische Interpretation des Elaborats der wiener Conferenz die Besorgnisse der Pforte durchaus nicht als unbegründet erscheinen läßt; auch waren ja die von ihr vorgeschlagenen Veränderungen der Art, daß die Conferenz selber sie dem Gedanken, den sie habe aussprechen wollen, conform erklärte.

Allerdings fühlten sich die bei der Conferenz betheiligten Regierungen durch die Anstände, welche ihr wohlgemeinter Vorschlag in Constantinopel fand, unangenehm berührt; jedoch keineswegs in dem Maße, daß sie sich hätten abhalten lassen, dem Eingehen auf die ihnen unwesentlich scheinenden Veränderungen in St. Petersburg das Wort zu reden. Es war dies verlorene Mühe; das russische Cabinet lehnte dieselben unbedingt ab, und zwar, wie es in der deshalb erlassenen Depesche vom 7. September hieß, weil es mit der Würde des Kaiserhofes unvereinbar sei, sich nach Allem, was vorhergegangen, den Forderungen der Pforte zu fügen. So flüchtete sich also Rußland wieder hinter einen incommensurabeln Begriff, welcher diesmal seltsam genug gewählt war, indem es sich anließ, als ob die Staaten, welche, obgleich unmittelbare Urheber der wiener Note, dennoch in ihre Modificirung gewilligt, damit auf das Gefühl ihrer Würde verzichteten. Gleichzeitig mit der eben bezeichneten Depesche stellte der Staatskanzler, Graf Nesselrode, in einem an den russischen Gesandten zu Wien gerichteten zweiten Schreiben eine Kritik der von dem stambuler Divan beantragten Veränderungen auf, welche vorläufig nur dem Grafen Buol mitgetheilt werden sollte und die

Eigenthümlichkeit besaß, daß sie die Bedenken, denen jene Veränderungen ihren Ursprung verdankten, in jeder Weise rechtfertigte. Mit diesem Schriftstück unbekannt, erneuerten England und Preußen ihre Vorstellungen bei der Pforte, um dieselbe zur Nachgiebigkeit in Bezug auf die Note zu bewegen, und österreichischerseits geschahen, wohl nur in Accommodirung an höchsten Orts zu erkennen gegebene Wünsche, zugleich aber in der Ueberzeugung, daß der Divan den eingenommenen Standpunkt festhalten werde, Schritte in demselben Sinne. Offenbar zweifelte Rußland schon nicht mehr an dem Erfolge und glaubte nunmehr auch dem londoner und pariser Cabinet seine Interpretation mittheilen zu müssen, um durch diese in die politische Stellung hineinzurücken, welche der Wortlaut der Note ihm versagte; aber es hatte sich getäuscht. Die Pforte lehnte die Zumuthung der drei Mächte ab, und die Regierungen von Frankreich und England erklärten, daß das St. petersburger Cabinet mit seiner Auslegung des wiener Schriftstücks in einen diametralen Gegensatz zu den Absichten der Mächte trete; diese Auslegung mache es ihnen unmöglich, ferner die Annahme der Note dem Divan zu empfehlen.

Das olmützer Project. Verstimmung der vier Cabinette gegen Rußland in der Fürstenthümerfrage.

Damit war denn der wiener Vermittlungsversuch gründlich gescheitert, die Ausgleichung war anstatt vor- zurückgeschritten, und noch dazu war das Vertrauen der Westmächte in den guten Willen und die Aufrichtigkeit Oesterreichs wenigstens für den Augenblick erschüttert. Diesen durch seine geographische Lage vorzugsweise zu thätigem Eingreifen berufenen Staat von der keimenden Coalition zu trennen, mußte allerdings dem russischen Cabinet vor allen Dingen erwünscht sein; auch hielt der Czar, um diesen Zweck zu erreichen, es nicht der Mühe unwerth, das Gewicht seiner eignen Persönlichkeit in die Wagschale zu werfen. Am 24. September (1853) erschien er selber mit dem Grafen Nesselrode bei einem großartigen Feldmanöver, welches der Kaiser von Oesterreich in der Umgegend von Olmütz abhielt, und aus den von den Monarchen und den sie begleitenden Staatsmännern abgehaltenen Besprechungen ging ein neuer Vorschlag hervor, welchen der wiener Hof unter dem 28. des Monats den drei Mächten mittheilte. Danach sollten die Botschafter Englands und Frankreichs, der österreichische Internuncius und der preußische Gesandte zu Constantinopel der Pforte durch eine gemeinschaftliche Note zu wissen thun, daß ihre Höfe, gestützt auf persönliche Versicherungen des Kaisers Nikolaus, die Ueberzeugung hegten, wie die unveränderte Annahme der wiener Note die Würde der Pforte nicht verletze, wie der Kaiser nichts die Rechte des Sultans Beeinträchtigendes verlangt habe, und wie sich aus seinen Forderungen eine Einmischung in die innern Angelegen-

heiten der Türkei nicht folgern lasse. Nach Empfang dieses Actenstücks, hoffte man, werde der Divan die wiener Note unterzeichnen und einen Botschafter nach St. Petersburg senden, welchem gute Aufnahme verheißen wurde.

Man sieht, die Reminiscenzen des Jahres 1829 waren hervorgesucht worden, wo allerdings die persönliche Ueberzeugung des edlen preußischen Königs von der Mäßigung seines Schwiegersohnes in Betreff der nach dem glorreichen Feldzuge des Feldmarschalls Diebitsch zu stellenden Bedingungen das Friedenswerk gefördert hatte. Wie konnte aber der Czar erwarten, daß England und Frankreich sich eine solche Ueberzeugung aneignen würden, wenn er nicht einmal derselben bei Preußen sicher war, und er sich mit seinem Antrage an den ihm, wie er glaubte, dauernd persönlich verpflichteten Kaiser Franz Joseph hatte wenden müssen? Die Westmächte lehnten ihren Beitritt ab; überhaupt aber hatten die Ereignisse in Constantinopel bereits die friedlichen Bemühungen der Diplomatie überholt, und die Pforte wurde nicht mehr in die Lage gesetzt, die Ersprießlichkeit des olmützer Projects in Erwägung zu ziehen.

Schon in der ersten Junihälfte war im Hinblick auf die immer drohender werdende Lage und namentlich auf die seit dem 31. Mai von Rußland in Aussicht gestellte Besetzung der Donaufürstenthümer von Frankreich und England eine gemeinschaftliche Seedemonstration verabredet worden, und zu diesem Behufe hatten Ende Juni die Flotten beider Reiche in der Beschika-Bai vor den Dardanellen ihre Anker geworfen. Als nun die russischen Truppen wirklich den Pruth überschritten, erließ das St. petersburger Cabinet, gewohnt, aus jedem Holz seine Pfeile zu schneiden, eine Kundgebung, worin es jenen Act der Feindseligkeit den Drohungen der Westmächte gegenüber als eine Vertheidigungsmaßregel darstellte, übrigens aber erklärte, die Occupation sei nur eine Pfandergreifung, und der Gedanke einer Eroberung und Einverleibung in das russische Gebiet liege ihm durchaus fern. Dies Schriftstück zog ihm eine scharfe Entgegnung von den beiden Regierungen zu, welche ihm nachwiesen, daß es die Besetzung der besagten Länder bereits beschlossen und vorbereitet habe, als es von der Absicht der Westmächte, ihre Flotten in die Levante zu schicken, noch nichts habe wissen können. Zugleich protestirten sie gegen die von Rußland beliebte Gleichstellung einer thatsächlichen Grenzverletzung mit einer bloßen Flottenoperation, indem jene einen Bruch der Verträge involvire, diese dagegen den Boden des Völkerrechts keineswegs verlasse.

Aber nicht bloß England und Frankreich, auch die beiden deutschen Höfe glaubten mit der Pforte die Occupation der Donaufürstenthümer als einen nicht zu rechtfertigenden Gewaltschritt betrachten zu müssen, und wenn dieselbe nicht sofort ernstliche Folgen hatte, so erklärt sich dies aus der trüben Unsicherheit der allgemeinen politischen Lage, der

Lockerung der alten Allianzen und der Schwierigkeit, neue zu befestigen, durch welche Umstände jede einzelne der vier Regierungen sich über ihre nächste Machtsphäre hinaus gelähmt fühlte. Allerseits erschien es daher wünschenswerth, auf dem Wege der diplomatischen Vermittlung die Wiederherstellung der normalen Verhältnisse anzustreben. Gleichwohl erklärte England wiederholt, daß es die Räumung der beiden Provinzen als eine Grundbedingung jeder Ausgleichung betrachte und eine dauernde Besetzung nicht dulden werde.

Russische Besetzung der Donaufürstenthümer. Erscheinen englisch-französischer Kriegsschiffe im Bosporus. Die Pforte beschließt Krieg gegen Rußland.

Da die mit Rußland abgeschlossenen Staatsverträge der Türkei nicht gestatteten, in der Moldau und Wallachei Truppen zu unterhalten, und der Divan, um nicht vor der Welt als Händelsucher hingestellt zu werden, sich auch striete innerhalb seiner traetatlichen Befugnisse gehalten hatte, so konnten die Russen, nachdem sie den Pruth überschritten, ohne Widerstand bis an die Donau vordringen. Der russische Oberbefehlshaber, Fürst Gortschakoff, erließ beim Einmarsch eine Proelamation an die moldowlachische Bevölkerung, worin er ihr erklärte, daß das Staatsgrundgesetz und die politischen Verhältnisse der Länder unangetastet bleiben würden. Aber im Widerspruch mit dieser Verheißung ging schon den 5. Juli, nach der Besetzung der beiden Hauptstädte, den Hospodaren der Befehl zu, ihre Verbindung mit der Pforte abzubrechen und den zu zahlenden Tribut innezuhalten. Der Divan beantwortete diese Maßregel den 25. Juli dadurch, daß er den beiden Fürsten die Weisung ertheilte, das Land zu verlassen; dieselben aber zögerten, sich dieser Zumuthung zu unterwerfen, was sie damit entschuldigten, daß sie durch ihre Entfernung ihre Unterthanen den größten Nachtheilen aussetzen würden. Am 29. August erneuerte der Divan seine Weisung, aber mit ebenso wenig Erfolg. Um noch ferner Zeit zu gewinnen und sich dabei den äußeren Schein der Unterthanentreue zu wahren, fragten die Hospodare in St. Petersburg an, ob es ihnen gestattet sei, ihren Vasallenpflichten gegen den Sultan nachzukommen. Bevor ihnen aber hierauf eine Antwort gegeben werden konnte, trat der wirkliche Kriegszustand ein, in Folge dessen Rußland sich veranlaßt sah, sie ihren Functionen zu entheben und einen Verwaltungsrath als oberste Regierungsbehörde der Fürstenthümer einzusetzen. Selbstverständlich stand dieser letztere durchaus unter dem Einfluß der militärischen Befehlshaber und mußte es sogar geschehen lassen, daß ein Theil der wallachischen Milizen der russischen Armee einverleibt wurde.

Nach dieser summarischen Aufzählung der Begebenheiten in den Nordprovinzen kehren wir zu den Ereignissen in der Hauptstadt zurück. Je

mehr daselbst die Hoffnung auf den Erfolg der diplomatischen Friedensbestrebungen schwand, um so mächtiger wurde im Rathe der Krone die Kriegspartei, und um so enthusiastischer verlangte das Volk, gegen den alten Nationalfeind geführt zu werden. Jede Erinnerung an die in den früheren Russenkriegen erlittenen Niederlagen schien vergessen, oder vielmehr man hoffte, wie im Jahr 1828, für die lange Unterdrückung nunmehr glänzende Rache zu nehmen. Wiederholt fanden sogar revolutionäre Bewegungen in diesem Sinne statt, welche die Regierung zum endlichen Losschlagen nöthigen wollten. Wie es scheint, waren dieselben den Ministern nicht unwillkommen; wenigstens hüteten sie sich, von den unfehlbar zu ihrer Disposition befindlichen Repressivmitteln ernstlichen Gebrauch zu machen. Statt dessen benutzten sie einen — wie ihnen von den Russen vorgeworfen worden ist, künstlich geschürten — Tumult vom 10. September als Vorwand zu einem Gesuche an die Botschafter der Westmächte, dieselben möchten einige der vor den Dardanellen stationirten Kriegsschiffe nach Constantinopel kommen lassen, um den unruhigen Pöbel im Zaume zu halten. Wir können dies getrost als einen Vorwand bezeichnen, denn der Tumult hatte nichts weniger als einen staatsgefährlichen Charakter, und wenn die türkische Regierung sich ernstlich durch ihn bedroht gefühlt hätte, so würde eine fremde Marinedemonstration wohl das letzte Mittel gewesen sein, zu dem sie behufs seiner Beschwichtigung gegriffen haben würde. Als Demonstration gegen Rußland hatte dagegen der Schritt eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, denn es mußte der Pforte daran liegen, einerseits ihr Einverständniß mit den beiden Mächten, von denen sie Beistand erwartete, vor aller Welt zu constatiren, und andererseits dieselben in eine Lage zu bringen, die ihnen im Falle wachsender Kriegsgefahr ein thätiges Eingreifen zur Pflicht machte. Die beiden Botschafter, von denen der französische schon durch die Instruction vom 22. März desselben Jahres ermächtigt worden war, die Flotte im Falle einer russischen Occupation der Donaufürstenthümer auf Ansuchen der Pforte die Dardanellen passiren zu lassen, fanden keine Bedenken, der Bitte zu willfahren, und so erschienen denn, obwohl die Ruhe in der Hauptstadt nicht weiter gestört worden war, die englisch-französischen Kriegsschiffe im Bosporus.

Schon früher hatten die beiden Cabinette die offizielle Erklärung abgegeben, daß, wenn die orientalischen Wirren fortdauerten, ihre Flotten bei vorgerückter Jahreszeit genöthigt sein würden, die gefährliche Beschikabai zu verlassen und in dem Marmorameer eine sichere Ankerstelle aufzusuchen; jetzt, da zu jener Erklärung die theilweise Ausführung gekommen, erließ der russische Gesandte am londoner Hofe unter dem 25. September einen feierlichen Protest wider die damit begangene Verletzung des Vertrages von 1841, welchen er damit motivirte, daß der Sultan noch keine Kriegserklärung gegen Rußland erlassen habe, also beide Reiche noch in

friedlichem Verhältnisse zu einander ständen. Indessen war die Stimmung jetzt auch in England schon viel bitterer geworden, und das Actenstück fand nicht mehr die glimpfliche Aufnahme, deren sich so viele seiner Vorgänger zu erfreuen gehabt hatten. Lord Clarendon erwiderte dem Baron Brunnow trocken, daß seit dem Augenblick, wo russische Truppen über die türkische Grenze gerückt seien, das friedliche Verhältniß zwischen den beiden Staaten aufgehört habe, und demnach der Meerengenvertrag nicht mehr zu Kraft bestehe.

Wie wenig die Berufung der fremden Kriegsschiffe nach Constantinopel gegen die eigene Bevölkerung der Stadt gemünzt war, zeigte sich von Tage zu Tage deutlicher. Da war von Niedergeschlagenheit und zu Boden gehaltenem Unmuth nicht die Rede, Vornehm und Gering betrachtete die stattlichen Fahrzeuge als Feinde des Landesfeindes, und das Selbstvertrauen in den regierenden Kreisen wuchs zusehends. Wir haben gesehen, daß von verschiedenen Mächten noch ein Versuch gemacht worden war, die türkischen Abänderungen der wiener Note dem russischen Cabinet zur Annahme zu empfehlen. Als nun den 25. September in Constantinopel die Nachricht eintraf, daß Rußland jene Modificationen bestimmt verwerfe, und man sich demnach zu dem Schlusse berechtigt hielt, daß die von dem Kaiser durch Annahme der besagten Note den andern Mächten gegenüber scheinbar bewiesene Nachgiebigkeit nur ein neuer Anlauf zur Erhaschung desselben, als das Verderben der Türkei erkannten Ziels gewesen sei, da durchbrach die Entrüstung alle Schranken, und auch die Friedliebenderen und Furchtsameren sprachen sich laut dahin aus, daß man die Vergewaltigungen Rußlands nicht länger dulden dürfe. Den Vertretern der Großmächte wurde diese rasche Entwickelung des Kriegseifers bedenklich, und sie warnten die Pfortenminister, sich in Gefahren zu stürzen, bevor die Angelegenheit auch in den Cabinetten zur Reife gediehen. Aber schon war die Zeit der ruhigen Ueberlegung vorbei; der Divan beschloß, die Frage, ob Krieg oder Frieden, dem großen Rath, einer aus vornehmen Civilbeamten, hohen Offizieren und Ulemas, im Ganzen 172 Personen, zusammengesetzten Versammlung, vorzulegen, deren Entscheidung bei der allgemein so aufgeregten Stimmung nicht zweifelhaft sein konnte. Den Morgen vor der Sitzung (den 26. September) suchte noch einmal Lord de Redcliffe persönlich die Minister zu einer Vertagung zu bewegen, aber vergebens. Die Versammlung trat zusammen und sprach sich einmüthig für den Krieg aus.

Beginn der Feindseligkeiten in Europa und Asien.

Die officielle Kriegserklärung der Pforte erfolgte den 4. October, und zwei Tage darauf erließ der Generalissimus des rumelischen Armeecorps, Omer Pascha, von seinem Hauptquartier zu Schumla aus an den

russischen Oberbefehlshaber, Fürsten Gortschakoff, eine Aufforderung, die Donaufürstenthümer zu räumen, widrigenfalls er binnen 15 Tagen einen Angriff zu gewärtigen habe. Wie sich erwarten ließ, fiel die Antwort ungenügend aus, der Fürst erklärte, weder zum Frieden, noch zum Kriege, noch zum Rückzuge ermächtigt zu sein. Zwar gelang es den 10. October dem britischen Botschafter, welcher einen neuen Vermittlungsvorschlag ausgearbeitet und mit Einwilligung der Pforte zur Kenntniß der befreundeten Mächte hatte gelangen lassen, einen zehntägigen Aufschub der Feindseligkeiten von den Ministern zu erwirken, — aber, sei es nun Zufall, sei es böser Wille, der Befehl erreichte den Serdar zu spät. Nachdem derselbe schon den 17. October durch Vorschieben einer Truppenabtheilung auf die zwischen Widdin und Kalafat liegenden Donauinseln in unverkennbarer Weise den Angriff auf die russische Position in der kleinen Wallachei vorbereitet hatte, fand den 23. desselben Monats vor der türkischen Festung Isaktscha unterhalb der Pruthmündung ein erstes Gefecht statt, indem der Commandant in Folge erhaltener Instructionen einer russischen Kriegsflottille, welche durch den Bereich seiner Geschütze die Donau hinauffahren wollte, mit scharfen Schüssen die Passage verweigerte und sie, da sie die letztere erzwang, übel zurichtete. In den nun folgenden Tagen bis zum 1. November gingen bei Kalafat, Nicopoli und Oltenitza drei türkische Truppencorps über die Donau und setzten sich auf dem nördlichen Stromufer fest. Von diesen drei Abtheilungen war diejenige, welche bei letztgenannter Ortschaft den wallachischen Boden betrat, die stärkste; dieselbe warf sich sofort in die von dem früheren Russenkriege herstammenden, in der Nähe von Oltenitza befindlichen Schanzen, woselbst sie von dem russischen General Dannenberg angegriffen wurde, aber in zwei sehr blutigen Gefechten sich zu behaupten wußte. Es war dies eine erste Warnung für den Czaren, welcher, was sich nunmehr zeigte, gleichwie in der Diplomatie, so auf dem Felde seine Gegner unterschätzt hatte. Jetzt wurden russischerseits bedeutende Streitkräfte wider die Invasion ausgesandt; General Anrep nöthigte den 11. November ein von Silistria aus übergesetztes Detachement, sich wieder über den Strom zurückzuziehen; gegen Oltenitza führte der Oberbefehlshaber Fürst Gortschakoff selber seine Truppen. Das Occupationscorps aber vermied es, den Kampf gegen die es bedrohende Uebermacht aufzunehmen, sondern zog sich, — ebenfalls unbelästigt und in guter Ordnung — über die Donau nach der Bulgarei zurück. Auch auf den Donauinseln zwischen Rustschuk und Djurdjewo, welche Omer Pascha besetzt hatte, konnten die Türken sich nicht behaupten, und bis auf den Ort Kalafat, welcher in ihren Händen verblieb, war Mitte Novembers die ganze Wallachei wieder im Besitze der Russen. Umgekehrt wurde aber auch ein Angriff der letzteren auf Rustschuk von den Türken zurückgeschlagen. Mit einem Worte, das Kriegsglück an der Donau in dem Spätherbstfeldzuge vom Jahre 1853 blieb getheilt, und

wenn auch die Russen ihrer numerischen Ueberlegenheit einige Erfolge verdankten, so mußten sie doch erfahren, daß sie einen an Bravour ebenbürtigen, wohl eingeübten und mit Geschick geführten Gegner vor sich hatten.

Gleichzeitig drangen in die transkaukasischen Provinzen Rußlands zwei türkische Heersäulen ein, und ein am schwarzen Meere nahe der türkischen Grenze im Guriel belegenes Fort, St. Nicolai oder Schefketil, wurde sogar im Sturm genommen. Aber die Gefechte von Suplis und Gumri fielen zum Nachtheil der Türken aus, und der Seraskier von Anatolien, welcher selber, in der Hoffnung, die Kaukasier zu einem allgemeinen Aufstande zu veranlassen, an der Spitze der östlichen Colonne bis in das Herz Georgiens vorgedrungen war, wurde, nachdem ihm der General Bebutoff den 1. December bei Basch Kadyklar eine bedenkliche Schlappe beigebracht, gezwungen, sich nach der Festung Kars, dem Bollwerk des türkischen Armenien, zurückzuziehen.

Russisches Kriegsmanifest, Seeschlacht bei Sinope, Friedenswunsch in Constantinopel.

Die Kriegserklärung der Pforte gelangte gegen Ende des Monats October nach St. Petersburg und wurde von dem Kaiser mit einem neuen Manifest vom 1. November beantwortet. Er unterrichtete darin seine Unterthanen, daß seine Bemühungen, die geheiligten Rechte der orthodoxen Kirche sicher zu stellen (!) und die Pforte zur gewissenhaften Innehaltung der Verträge zu bewegen, erfolglos geblieben seien, weshalb er, in der Hoffnung, daß die Pforte noch zur Erkenntniß kommen werde, für gut gefunden habe, die Donaufürstenthümer zu occupiren. Diese Erwartung aber habe ihn getäuscht; trotz den Abmahnungen der Großmächte Europas habe die Pforte ihm den Krieg erklärt, ja sie sei, nachdem sie Rebellen aus aller Herren Ländern bei sich aufgenommen, bereits thatsächlich an der Donau zu Feindseligkeiten geschritten. Rußland sei demnach zum Streite herausgefordert worden; es bleibe ihm nichts übrig, als zu den Waffen zu greifen und die Türkei einerseits zur Innehaltung der Verträge und andererseits zur Genugthuungsleistung für die Beleidigungen zu zwingen, mit welchen sie auf des Kaisers Sorgfalt für das Wohl der heiligen Kirche, einer Kirche, welcher auch das russische Volk angehöre, geantwortet habe.

Also nicht nur zum Kriege, nein zum Kriege in seiner bedenklichsten Form, zum Religionskriege, forderte Nikolaus seine Russen auf. Die Pforte hatte in ihrer Kriegserklärung zu einer solchen Sprache keinen Anlaß gegeben, und die Entschuldigung, daß ein Czar zu seinem Volke in diesem Tone sprechen müsse, stand dem petersburger Cabinet übel an, nachdem es im Jahre 1828 dem Sultan Machmud eine echt türkische Ansprache an seine Muselmänner zum Verbrechen gemacht hatte.

Auch unterschätzte dasselbe den üblen Eindruck nicht, den das Manifest in Europa hervorbringen müsse. Um diesen Eindruck abzuschwächen, erließ Graf Nesselrode gleichzeitig eine Circulardepesche an die auswärtigen Vertreter Rußlands, in welcher er erklärte, daß der übereilte Kriegsbeschluß des Sultans nichts in den friedlichen Gesinnungen des Kaisers geändert habe. Derselbe betrachte die Fürstenthümer nach wie vor lediglich als ein Pfand für die zu leistende Genugthuung, weshalb auch die russischen Truppen, jeden Angriff vermeidend, sich durchaus auf der Defensive halten sollten. Friedensanträge der Pforte würden immer gern angehört werden, wenn es auch Rußlands Sache nicht sei, die Initiative darin zu ergreifen.

Diese Erklärung erreichte ihren Zweck, sie wirkte beruhigend auf die Mächte. Allerdings lief den 8. November die ganze englisch-französische Dardanellenflotte in den Bosporus ein, und Frankreich hatte bereits vorher die Verlegung derselben in das schwarze Meer in Vorschlag gebracht; jedoch fand England, obwohl es in Folge der türkischen Kriegserklärung seine Absicht kundgegeben hatte, das Gebiet des Sultans gegen Angriffe der russischen Marine oder einen Versuch Truppen auszuschiffen durch seine Seekräfte zu schützen, nach den friedlichen Versicherungen des petersburger Cabinets zu einem solchen Schritte noch keine Veranlassung. Aber auch hier wieder sollten die Mächte über die Bedeutung solcher moskowitischen Versicherungen ihre Erfahrungen machen. Rußland lebte einmal der Ueberzeugung, daß die gesammte europäische Politik sich durch dreiste Schläge und vollendete Thatsachen werde imponiren lassen, und glaubte keine Gelegenheit zu solchen ungenutzt vorübergehen lassen zu dürfen. Die Pforte hatte zur Verproviantirung Batums, einer am Ostufer des schwarzen Meeres belegenen türkischen Festung, von welcher aus die Expeditionstruppen im Guriel mit Kriegsbedarf versehen wurden, eine Flottenabtheilung, aus sieben Fregatten und einigen kleineren Fahrzeugen bestehend, unter dem Viceadmiral Omer Pascha ausgesandt. Dies Geschwader wurde von dem russischen Viceadmiral Nachimoff an der Spitze von überlegenen Kräften, sechs Linienschiffen, mehreren Fregatten und kleineren Fahrzeugen, ausgespäht, am 30. November auf der Rhede von Sinope unversehens angegriffen und nach kurzem Kampfe völlig vernichtet. 4000 Türken verloren dabei das Leben; nur 400 Mann retteten sich, meistens verwundet, auf fremden Handelsschiffen, die zufällig in der Nähe vor Anker lagen. Von dem türkischen Geschwader entkam nur ein demselben beigegebenes Dampfschiff, um die Trauerbotschaft nach Constantinopel zu bringen.

Die Art und Weise, wie diese Botschaft dort aufgenommen wurde, hätte beinahe den Berechnungen des russischen Hofes Recht gegeben. Während das Volk, entrüstet über einen solchen Act brutaler Hinterlist, in seiner Kriegswuth bestärkt wurde, machte sich im Gegentheil in den

regierenden Kreisen eine große Niedergeschlagenheit geltend. Da war es nicht allein der Verlust werthvollen Materials und noch viel werthvolleren Menschenlebens, den man beklagte, man fragte sich zugleich, was die Pforte überhaupt von dem Beistande der Westmächte zu erwarten habe. Wie konnte Rußland, das im Jahre 1849 in der Angelegenheit der politischen Flüchtlinge durch eine Demonstration vor den Dardanellen zum Nachgeben bewogen worden war, jetzt, wo die englisch-französische Flotte im Bosporus ankerte, einen solchen Schlag zu führen wagen, wenn es sich nicht in Betreff der ferneren Beschlüsse jener Mächte ganz gesichert fühlte? Schienen doch sogar die beiden Botschafter über den Weg, den nunmehr ihre Cabinette einschlagen würden, einigermaßen in Zweifel zu sein. Allerdings willigten sie in die von den Pfortenministern erbetene Verlegung ihrer Seekräfte in das schwarze Meer, jedoch gaben sie wiederholt zu verstehen, daß der dadurch der Pforte gewährte Schutz nicht dem Zustandekommen eines friedlichen Abkommens zwischen ihr und Rußland, das sie wunderbarerweise noch immer für möglich hielten, Abbruch thun und ebenso wenig ihre Regierungen, vielleicht wider deren Willen, in den Krieg verwickeln dürfe.

Das Friedenswerk der Diplomatie spielte nämlich an den Höfen der Großmächte noch immer weiter. Auf Lord de Redcliffes Anregung war ein neuer Plan vereinbart worden, nach welchem die Pforte erklären sollte, sie sei immer zur Verständigung geneigt, und nachdem sie von den vier neutralen Mächten die Versicherung erhalten habe, daß Rußland keine bisher nicht besessenen Rechte gewinnen wolle, erneuere sie, unter der Bedingung einer baldigen Räumung der Donaufürstenthümer, ihre früheren Anerbietungen an das petersburger Cabinet. Sie sei bereit, einen Commissar zur Unterhandlung mit einem russischen Bevollmächtigten unter Controle der vier Mächte an einen neutralen Ort zu senden, und werde Waffenstillstand zugestehen, sobald Rußland diese Anerbietungen als Grundlage annehme. Reschid Pascha, dem der Botschafter den ersten Entwurf dieses Vorschlags mittheilte, erklärte sich damit einverstanden; officiell aber wurde derselbe erst später (den 15. December) in mehr detaillirter Ausarbeitung, bei welcher auch auf den förmlichen Eintritt der Türkei in die europäische Staatenfamilie, auf die Bestätigung und Vervollständigung des Meerengenvertrages von 1841 Rücksicht genommen war, Namens der Vertreter der vier neutralen Mächte der Pforte vorgelegt. Es hätte des Schlages von Sinope wohl nicht bedurft, um einen solchen Plan der türkischen Regierung annehmbar erscheinen zu lassen. Trotz der drohenden Haltung der Softas und des muhammedanischen Pöbels der Hauptstadt, welche Rache verlangten, stand demnach der Reichsrath auch nicht an, dem Vorschlage seine Zustimmung zu geben, und den 31. December wurden die Vertreter in den Stand gesetzt, die weitere Betreibung der Sache bei ihren Cabinetten in die Hand zu nehmen.

Einlaufen der westmächtlichen Flotte in das schwarze Meer. Diplomatischer Bruch mit Rußland.

Hatte demnach das Blutbad von Sinope bei der türkischen Regierung eine Dämpfung des Kriegsenthusiasmus und eine Wiederbelebung der Friedenswünsche bewirkt, so machte es auf die Cabinette von Paris und London einen durchaus entgegengesetzten Eindruck. Zu dem Entsetzen über die grausige Schlächterei gesellte sich da ein lebhafter Unmuth darüber, daß Rußland den von ihnen in Schutz genommenen Staat auf demselben Element angegriffen habe, auf welchem sie eben zu seinen Gunsten eine gemeinschaftliche Demonstration ausführten — eine Demonstration, welche nur deshalb noch nicht vom Bosporus auf das schwarze Meer ausgedehnt worden war, weil es genügend geschienen hatte, Rußland (den 27. October) zu benachrichtigen, die englisch-französische Flotte sei dahin instruirt worden, ohne selber eine herausfordernde Haltung anzunehmen, die Türkei gegen jeden Angriff zur See zu vertheidigen, und weil Rußland eben laut versichert hatte, daß es sich mit seinen Kriegsoperationen auf die Defensive beschränken wolle. Mit Rücksicht auf diese früher von uns berichtete Zusage hatten die beiden Regierungen ihren Admiralen die Hände gebunden, durch sie war es dem russischen Hofe möglich geworden, gegen ihren Verbündeten einen Schlag zu führen, durch den sie sich selber mit betroffen fühlen mußten. Allerdings suchte Graf Nesselrode den Angriff als einen Act der Nothwehr darzustellen, indem es den Russen bekannt gewesen, daß das türkische Geschwader Kriegsbedarf für die in Transkaukasien operirenden türkischen Truppen habe nach Batum bringen sollen. Es war dies eine Beschönigung, an welche das petersburger Cabinet — die Logik trauen wir ihm zu — selber nicht glaubte, und die zurückzuweisen den Westmächten nicht schwer wurde. Auch beschlossen nunmehr die letzteren sich zu unbedingten Gebietern des schwarzen Meeres zu machen, ohne indessen aus ihrer seitherigen Stellung als neutrale Mächte schon jetzt in diejenige von kriegführenden überzugehen.

Der bei Sinope von Nachimoff gewonnene strategische Vortheil gestaltete sich also für Rußland zu einem politischen Verluste, insofern er für die vollständige Einigung seiner Gegner ein neues bedeutendes Moment abgab. Anstatt sich dadurch die freie Bewegung seiner Flotte zu sichern, mußte der petersburger Hof erfahren, daß ihm im Gegentheil seine Verbindungen erschwert, ja bald unmöglich gemacht wurden. Frankreich und England ertheilten ihren Admiralen gemeinschaftliche Verhaltungsregeln, nach denen dieselben Maßregeln ergreifen sollten, um jeden erneuerten Angriff Rußlands gegen die türkischen Küsten des schwarzen Meeres unmöglich zu machen, was voraussetzte, daß sie mit weit über-

legenen Seekräften dort auftreten würden. Um aber nicht wider ihren Willen in eine kriegerische Action hineingerissen zu werden, ließen die beiden Botschafter sich die Zusage ertheilen, daß hinfort die großherrliche Marine ohne vorheriges Benehmen mit ihnen und den Admiralen keinen Angriff unternehmen sollte. Erst nachdem der Divan dies Versprechen geleistet und also gleichsam seine eigene Kriegführung zur See von den Beschlüssen seiner noch neutralen Verbündeten abhängig gemacht hatte, lief im Anfang des folgenden Jahres 1854 die vereinigte Flotte in das schwarze Meer ein.

Der politische Bruch that nunmehr gewaltige Schritte vorwärts. Schon am 26. December hatte eine sehr gereizte Unterhaltung zwischen dem Grafen Nesselrode und dem britischen Botschafter Lord Seymour über das Ereigniß von Sinope stattgefunden; ein paar Wochen darauf wurde dieser Diplomat zugleich mit seinem französischen Collegen dahin instruirt, dem Staatskanzler von dem Einlaufen der vereinigten Flotten in das schwarze Meer und den von den Cabinetten den Admiralen ertheilten Verhaltungsregeln die unliebsame Mittheilung zu machen. Auch bei dieser Gelegenheit zeigte sich noch eine kleine Verschiedenheit in der Stellung der Verbündeten. England suchte dem russischen Hofe die Pille zu vergolden, indem es auf die den Türken auferlegte Verpflichtung, sich des Angriffes zu enthalten, ein gewisses Gewicht legte, während Frankreich dieses Umstandes überhaupt keine Erwähnung that. Der Eindruck, den die Mittheilung machte, war ein höchst peinlicher; Rußland verlangte in Paris und London durch seine diplomatischen Agenten Aufklärungen darüber, ob die zu seiner Kenntniß gebrachte Maßregel der Westmächte die Aufrechterhaltung eines für beide Theile billigen Waffenstillstandes bezwecke, oder ob nur den Bewegungen der russischen Flotte eine Beschränkung auferlegt werden solle, und als die verbündeten Cabinette in Beantwortung dieser Frage sich lediglich auf ihre frühere Angabe zurückbezogen, da mußte es Rußland klar werden, daß nunmehr die Zeiten der Rücksicht vorüber seien. Den ihnen für den Fall einer ungenügenden Erledigung ihres Antrags ertheilten Instructionen gemäß brachen nunmehr die bei den Tuilerien und bei St. James beglaubigten russischen Gesandten Kisseleff und Baron Brunnow sofort die diplomatischen Beziehungen ab und verlangten ihre Pässe. Dasselbe thaten unmittelbar darauf auch die Botschafter Englands und Frankreichs bei dem russischen Hofe, und so war denn die Theilnahme der Westmächte an dem wirklichen Kriege eingeleitet.

Scheitern der letzten Friedensaussicht an der Hartnäckigkeit Rußlands.

Wir haben gesehen, daß sich in dem nach dem russischen Siege vor Sinope von der Pforte angenommenen Ausgleichungsvorschlage noch ein-

mal für das petersburger Cabinet ein ehrenvoller Ausweg aus dem Zerwürfniß bot, von welchem man um so eher hätte glauben sollen, daß sich der Czar ihn werde gefallen lassen, als er seine aus den Landkämpfen nicht ganz tadellos hervorgegangene Waffenehre zur See glänzend hergestellt sah, und er sich über die dereinstige Theilnahme Englands und Frankreichs an dem Kriege keinen Illusionen mehr hingeben konnte. Dennoch scheiterte auch dieser Versuch an der hochfahrenden Hartnäckigkeit, die sich des vom Schicksal verwöhnten Herrschers bemeistert hatte. Von den Theilnehmern der wiener Conferenz war die Neufassung der Friedensanträge gutgeheißen worden, aber in St. Petersburg wollte man sich nur zu werthlosen formellen, und keineswegs zu den verlangten materiellen Zugeständnissen, namentlich der sofortigen Räumung der Donaufürstenthümer, verstehen, welche als der Prüfstein des guten Willens betrachtet wurden. Die Gegenvorschläge, die der russische Hof machte, hielten zunächst an der alten Forderung fest, daß über den Frieden nur direct zwischen türkischen und russischen Bevollmächtigten verhandelt werden solle; den vier neutralen Mächten wurde lediglich die Befugniß zugestanden, die türkischen Diplomaten mit ihrem Rathe zu unterstützen. Auch erklärte Rußland jede Erneuerung oder Vervollständigung des Vertrages von 1841 für überflüssig und unthunlich, d. h. es wollte um Alles in der Welt vermeiden, daß ein seine Verhältnisse zu der Türkei regelnder europäischer Vertrag abgeschlossen werde. Aber auch sonst wichen die nunmehr aufgestellten Friedensbedingungen kaum merklich von denjenigen ab, welche die Pforte längst zurückgewiesen hatte: die Rechte der griechischen Confession in der Türkei sollten in einem Protokoll mit Vertragskraft niedergelegt, die Donaufürstenthümer erst nach Zustandekommen der Ausgleichung geräumt werden, und das Asylrecht der Pforte eine beschränkende Reglementirung erfahren. Das petersburger Cabinet war wohl wegen des Schicksals dieser Anträge bei den Westmächten nicht in Zweifel; dagegen erwartete es seitens der deutschen Mächte eine glimpflichere Beurtheilung derselben, ja es hoffte, daß diese letzteren, nicht geneigt, den beiden Regierungen, mit denen sie seither zusammengegangen, bis zum offenen Bruche mit Rußland zu folgen, aus Besorgniß vor einer Isolirung nunmehr zu einem dem Anschein nach ihnen Ruhe und Sicherheit gewährenden Abkommen mit ihrem alten Verbündeten die Hände bieten würden.

Zu diesem Ende wurde Graf Orloff, welcher die Gegenvorschläge seiner Regierung nach Wien brachte, und gleichzeitig der russische Gesandte von Budberg in Berlin beauftragt, den Abschluß eines Neutralitätsbündnisses der drei nordischen Höfe unter besonderer Garantie Rußlands zu betreiben. Den beiden deutschen Regierungen muthete der Kaiser Nikolaus damit eine Truppenmobilisirung wider die Westmächte zu, ohne selber auf den Gang der Ereignisse den mindesten Einfluß zu gewinnen; nur

verpflichtete sich das petersburger Cabinet, für den Fall, daß die Entwickelung der Thatsachen eine Aenderung in Beziehung auf den Zustand der Dinge in der Türkei herbeiführen sollte, d. h. daß es zur Theilung dieses Reiches käme, bei den darüber mit den Seemächten zu treffenden Vereinbarungen keinen Entschluß ohne vorhergängige Verständigung mit seinen beiden Verbündeten fassen zu wollen. Wie man in St. Petersburg an die Möglichkeit glauben konnte, daß die deutschen Mächte, daß das damals in hohem Ansehen stehende Oesterreich, das vom Kaiser Nikolaus empfindlich verletzte Preußen einen Vertrag annehmen würden, der sie zu Rußland in eine schmähliche Abhängigkeit gebracht und ihnen schwere Opfer an Geld, Mannschaft und Popularität auferlegt haben würde, nur um nachher zu den russischen Erwerbungen Ja sagen zu dürfen, das ist in der That nicht zu begreifen. Deutschland aber sollte nicht vergessen, daß in Folge seiner inneren Entzweiung und fehlerhaften Organisation ein solches Anerbieten überhaupt nur möglich geworden war. Auch dauerte die Selbsttäuschung, in welcher der russische Hof den Antrag gestellt hatte, nicht lange. Preußen lehnte denselben gleich nach dem Empfange ab, weil es durch seine Betheiligung an den wiener Conferenzen Verpflichtungen übernommen habe, von denen es sich nicht einseitig losmachen könne. Oesterreich wünschte von dem Grafen Orloff eine bestimmte Auskunft über die Garantien zu erhalten, welche Rußland in Betreff seines weiteren Vorgehens in der Sache gäbe, und erklärte, als der Generaladjutant darauf keine genügende Antwort ertheilte, auch seinerseits keine Verbindlichkeiten, wie die beantragten, übernehmen zu können. Also erfuhr auch hier wieder der Czar einen entschiedenen Nichterfolg, aus welchem er sich hätte die Lehre nehmen sollen, daß, wenn sich auch die durch das Zerwürfniß nicht unmittelbar berührten Mächte verschieden gruppirten, doch in Beziehung auf die Verwerfung seiner politischen Ansprüche eine vollkommene Einmüthigkeit herrschte — eine Einmüthigkeit, welche, wenn auch ursprünglich auf bloßes Negiren der russischen Gewaltschritte in der Türkei sich beschränkend, doch keineswegs dadurch gestört worden war, daß von ihren vier Trägern bereits zwei eine positivere Sonderstellung eingenommen hatten. Erkannte der russische Hof die Gefahr nicht, die hinter dieser allgemeinen Verdammung seiner Ansprüche lauerte, oder glaubte er, seinen Gegnern durch offene Mißachtung das Selbstvertrauen benehmen zu können, und hoffte er noch immer durch rücksichtslose kühne Griffe den Sieg zu erhaschen? Einen ferneren Einigungsvorschlag, den der Kaiser Napoleon dem Czaren in einem eigenhändigen Schreiben vom 29. Januar 1854 machte, beantwortete der letztere würdelos mit in gereiztem Tone vorgetragenen Recriminationen und endlich mit einer beleidigenden Hinweisung auf das Jahr 1812, an welches er auch durch ein gleichzeitig erlassenes Manifest sein Volk erinnerte.

Der Arta-Aufstand.

Die bittere Stimmung, welche in diesen Staatsschriften herrschte, verrieth sicher eine gewisse Unbehaglichkeit. Seine politischen und diplomatischen Mißgriffe hatten Rußland an die Schwelle eines Krieges geführt, in dem es wohl seinen Gegnern Schaden zufügen, aber selber nichts gewinnen konnte; es wünschte diesen Krieg nicht, aber es konnte ihn nicht mehr vermeiden, ohne eine ihm damals unerträglich scheinende Einbuße an Welteinfluß zu erleiden. Seine vornehmste Hoffnung beruhte noch auf einer allgemeinen Erhebung der ihm stammverwandten christlichen Völkerschaften der europäischen Türkei, durch welche die Streitkräfte der Pforte zersplittert und gelähmt, der russischen Invasion aber der Anschein einer christlichen Brüdern gewährten Unterstützung zur Abschüttelung des muhammedanischen Joches verliehen worden sein würde. Russische Agenten durchzogen daher, unter der Hand den Aufstand predigend, die hauptsächlich von griechischen Christen bewohnten Binnendistrikte, aber ohne den gehofften Eindruck zu machen. Die Bulgaren, die Raizen, die Serbier und Zingaren verhielten sich ruhig und theilnahmlos, und nur in den der hellenischen Grenze nahegelegenen thessalischen und epirotischen Gebirgscantonen, wo eine von Athen aus organisirte Bearbeitung der griechischen Rajahbevölkerung jenen Wühlereien zu Hülfe kam, namentlich an dem Meerbusen von Arta, brach eine Empörung von einiger Bedeutung aus, welche von dem petersburger Cabinet begierig unterstützt wurde.

Als Diversion für die Kriegsoperationen an der Donau, wo die Türken sich bis dahin ihren Gegnern numerisch gewachsen zeigten, mochte man sich von dieser Schilderhebung wohl Nutzen versprechen, im Uebrigen aber entsprach sie keineswegs dem russischen Programme. Von vornherein zeigte es sich, daß die Griechen, den Traditionen ihrer Freiheitskriege getreu, durchaus keine russischen Zwecke verfolgten, sondern vielmehr aus den allgemeinen politischen Zuständen, in denen sich die große Unpopularität des Czaren und seines Soldatenreichs vorzugsweise bemerklich machte, nur für sich selber bei dem als wahrscheinlich angenommenen Zusammensturz der Osmanenmonarchie Vortheile zu ziehen dachten, daß sie von einer Wiederherstellung des oströmischen Kaiserreichs, oder vielmehr, wie uns selbst damals ein hellenischer Patriot verrieth, einer christlichen Türkei mit orthodoxen Pascha's träumten.

Zum Glück für die Pforte empfand aber noch eine andere Macht wegen des Rajahaufstandes von seinem ersten Beginn an Besorgnisse, nämlich Oesterreich, welches sich durch die Wühlereien der russischen Agenten unter den türkischen Slavenstämmen beinahe direct bedroht sah und nach seinen Erfahrungen von den Bestrebungen des Czaren, sich in Ungarn Sympathien zu erwerben, die Ueberzeugung hegte, daß, wenn

unter russischer Aegide die Erhebung gelänge, sie schwerlich die österreichischen Schlagbäume respektiren, sondern Dalmatien, Kroatien und Syrmien mit fortreißen werde. Das wiener Cabinet, welches noch im Sommer 1853 trotz den bereits schwierig werdenden Verhältnissen zwischen der Pforte und Rußland eine ansehnliche Armeereduction angeordnet hatte, nahm aus diesen Umständen Veranlassung, nicht nur jene Maßregel zu sistiren, sondern außerdem im Banat ein Beobachtungscorps von 25,000 Mann zusammenzuziehen. Zugleich wandte es sich an England mit der Aufforderung, dem Antrage des Divans gemäß wider die Aufständischen vom Artabusen zu Wasser und zu Lande einzuschreiten, und versprach selbst thätige Beihülfe, wenn dieselbe nöthig werden sollte. Ueberhaupt, je verwickelter die Lage Rußlands wurde, um so lebhafter erwachte Oesterreich zum Bewußtsein seines orientalischen Berufes. Auch in St. Petersburg machte Graf Buol Vorstellungen wegen des von Rußland — dem legitimen, conservativen Rußland — der Rebellion geleisteten Vorschubs, sowie gegen eine revolutionäre Maßregel, zu welcher der Commandirende in den Donaufürstenthümern geschritten, nämlich die Bildung einer Rajahlegion zur Bekämpfung der Pforte, in welche einzutreten alle christlichen Unterthanen des Sultans aufgefordert worden waren.

Man sieht, es war schon weit mit dem stolzen Czarenhofe gekommen; aber noch hoffte er die Wunden, welche er durch ein so bedenkliches Vorgehen den vielproclamirten Grundsätzen seiner eigenen Politik schlug, durch rasche Erfolge wieder zu heilen, und da ihm andererseits die Nothwendigkeit der Mitwirkung innerer Aufstände in der Türkei zur Erreichung seiner Zwecke von Tage zu Tage fühlbarer wurde, so weigerte er sich, den österreichischen Mahnungen Gehör zu schenken; vielmehr erklärte er, seinen Glaubensgenossen, welche das unerträgliche Joch der Türkenherrschaft abzuschütteln sich bemühten, seine Theilnahme nicht versagen zu können, und deutete an, daß, wenn der Aufstand einen ähnlichen Charakter annehmen sollte, wie die griechischen Freiheitskämpfe von 1826, man dem Kaiser unter keiner Bedingung zumuthen könnte, zur Wiederknechtung der Empörer beizutragen. Nur erfüllte sich jene Voraussetzung nicht, so sehr Rußland eine Wiederholung der Tage von Akkerman wünschen mochte. Man lebte eben in St. Petersburg in einer Welt von Illusionen, welche, mit solcher Sicherheit vom Kaiser Nikolaus als politische Factoren verwerthet, sich auch fremden Höfen hie und da als Realitäten hinstellten. Oesterreich, das eine Weile an eine Massenerhebung der Südslaven geglaubt hatte, sah bald ein, daß seine Besorgniß grundlos gewesen; nicht minder blieb die von dem Kaiser Nikolaus für möglich gehaltene nationale Bewegung der Rajahgriechen aus.

Auch den Aufständischen am Artabusen war die Pforte ohne ihre militärische Stellung an der Donau zu schwächen und ohne ausländische Hülfe vollkommen gewachsen, und nur die immer deutlicher hervortretende

Theilnahme Griechenlands fristete noch der Revolte das Dasein. Freilich war dieselbe wegen der eben erwähnten von dem hellenischen Cabinet eingenommenen Stellung eine große Plage für die türkischen Grenzprovinzen, indem die aus Hellenen und rajahgriechischem Gesindel zusammengesetzten Raub- und Mordbanden, welche sengend und brennend jene unglücklichen Gebiete durchzogen, bei wirksamer Verfolgung immer auf dem Boden des freien Griechenlands eine sichere Zuflucht fanden. Die Pforte ließ deshalb wiederholt in Athen Vorstellungen machen, da aber das Cabinet des selber von der Actionspartei in seinem Volke beherrschten Königs Otto keinerlei Bürgschaften für die Aufrechterhaltung der Grenzsicherheit gewähren wollte, so sah die Pforte sich genöthigt, gegen den ihr von Alters her verdächtigen Nachbarstaat Zwangsmaßregeln zu ergreifen. Am 19. März 1854 erging von Seiten des Divans und am 12. Mai von Seiten der inzwischen zu der Pforte in Allianz getretenen Westmächte ein Ultimatum an die griechische Regierung, und da dieselbe sich nicht fügen wollte, so besetzten den 26. Mai englisch-französische Truppen den Piräus, allen weiteren ehrgeizigen Gelüsten ein Ziel setzend, nachdem die Pforte schon einen Monat früher die als Gewerbtreibende auf ihrem Gebiet ansässigen hellenischen Unterthanen ausgewiesen hatte.

Allianzvertrag der Westmächte mit der Pforte gegen Rußland.

Mit dem kriegerischen Manifest, das der russische Kaiser am 9. Febr. (1854) als Antwort auf den Brief des Kaisers Napoleon an sein Volk erlassen, war jede Hoffnung auf Erhaltung des Friedens mit England und Frankreich geschwunden. Schon den 19. Februar kündigten die beiden Botschafter der Pforte die bevorstehende Sendung einer beträchtlichen Landmacht zu ihrem Schutze an; jedoch erfolgte das Ultimatum erst den 27. desselben Monats. Die Verbündeten stellten darin dem russischen Cabinet eine Frist bis zum 30. April, um die Donaufürstenthümer zu räumen; erfolge auf diese Aufforderung keine Antwort, oder eine abschlägliche, so werde dies einer Kriegserklärung gleichgeachtet werden. Rußland hatte somit zu überlegen, ob es seine illegale Pfandergreifung gegen halb Europa werde behaupten können; auch die deutschen Höfe unterstützten durch nach St. Petersburg gesandte Noten die Forderung der beiden Mächte und ließen dadurch über ihr moralisches Einverständniß mit denselben keinen Zweifel. Gleichwohl wurde der Nichtgenehmigung Rußlands von vornherein mit solcher Bestimmtheit entgegengesehen, daß schon im Laufe des Monats Februar die französisch-englischen Truppenbewegungen nach dem Orient begannen.

Um dieselbe Zeit wurde in Constantinopel von den beiden Botschaftern eifrigst der Abschluß eines Allianzvertrages mit der Pforte betrieben. Ueber die Gründe, welche die Cabinette von St. James und den Tui-

Digitized by Google

lerien zu einer thätlichen Betheiligung an dem türkisch-russischen Kriege bewogen, schweigen wir hier, weil sie in die Geschichte Englands und Frankreichs gehören. Beide Staaten hatten von der Wichtigkeit des Schrittes ein lebhaftes Gefühl, sie wußten, daß sie das mächtige Rußland besiegen und demüthigen mußten, wenn sie nicht seine dominirende Stellung vergrößern, anstatt verringern wollten; keinenfalls konnten sie sich daher zur Theilnahme an dem Kriege entschließen, ohne das ganze Gewicht ihrer militärischen und finanziellen Hülfsmittel in die Wagschale der Entscheidung zu werfen. Der Türkei in jeder Beziehung unendlich weit überlegen, sahen sie voraus, daß der bei weitem größere Theil der Last des Krieges, oder doch wenigstens seiner Opfer ihnen zufallen werde. Es war daher nur natürlich, wenn sie von dem Divan Zugeständnisse forderten, welche denselben ihnen gegenüber in ein zeitweiliges Abhängigkeitsverhältniß stellten und seiner Initiative in den wichtigsten Beziehungen große Beschränkungen auferlegten. Zu diesen Zugeständnissen konnten die türkischen Minister sich nur schwer verstehen, und sie gewährten sie lediglich in dem Gefühle, wie es sich hier um Sein oder Nichtsein handle, so daß es sich gezieme, alle geringeren Rücksichten hintanzusetzen.

Am 12. März wurde der Tractat abgeschlossen. Derselbe besteht außer der Introduction aus fünf Artikeln, von denen der letzte sich lediglich auf den Austausch der Ratificationen bezieht, so daß nur die vier ersten politische Bedeutung haben. Die Introduction legt Gewicht darauf, wie die Westmächte von dem Sultan gegen einen seine Unabhängigkeit gefährdenden Angriff zum Schutze aufgefordert worden, und wie sie in der Ueberzeugung, daß der Bestand der Türkei in ihren jetzigen Grenzen für das europäische Gleichgewicht nothwendig sei, auf das Gesuch eingegangen seien. Durch den 1. Artikel verpflichten sich England und Frankreich, nachdem sie bereits einen großen Theil ihrer Seekräfte zum Schutze der Türkei ausgesandt haben, nun auch noch eine zur Vertheidigung der großherrlichen Provinzen genügende Anzahl Landtruppen nach den von Rußland bedrohten Punkten Europas und Asiens gelangen zu lassen. Nach dem 2. Artikel haben die drei verbündeten Regierungen sich einen jeden von Seiten Rußlands an sie gelangten Vorschlag zu Waffenstillstand oder Frieden unverzüglich mitzutheilen, und die Pforte verpflichtet sich, ohne Kenntnißnahme und Einwilligung ihrer beiden Alliirten auf keine Friedensverhandlungen, den Abschluß von Präliminarien u. s. w. einzugehen. Der 3. Artikel bespricht den Modus der Räumung des türkischen Land- und Seegebiets durch die Truppen der Alliirten, welche binnen 40 Tagen oder früher nach Herstellung des Friedens erfolgen soll. Der 4. Artikel bestimmt, daß den türkischen Behörden über das Eingreifen der alliirten Armeen in die Kriegsbewegungen keinerlei Controle zustehen, daß sie diesen Armeen aber in jeder Weise entgegenkommen und hülfreich sein sollen. Die drei Befehlshaber haben gemein-

ſchaftlich die Operationen feſtzuſtellen, aber wichtigere Unternehmungen der Türken ſind den Alliirten vor der Ausführung kund zu geben. Das Eigenthum ſoll überall reſpectirt werden, d. h. die Türken haben ihrer alten Kriegsweiſe völlig zu entſagen und auch dem Feinde gegenüber die ihren beiden Verbündeten als Ideal vorſchwebende ſoldatiſche Geſittung zu beweiſen, welche ja auch die Franzoſen immer bewieſen haben.

Zu dieſem Vertrage kam als Complement noch ein anderer, einen Monat ſpäter, den 10. Mai zwiſchen England und Frankreich abgeſchloſſener des Inhalts, daß die beiden Mächte ſich zur Herſtellung eines dauerhaften Friedens zwiſchen der Türkei und Rußland, ſowie zur Sicherung Europas gegen die Wiederkehr ähnlicher Verwickelungen verbündet haben, daß ſie ohne gemeinſchaftliche Berathung gegneriſcherſeits keine Friedensvorſchläge annehmen wollen, daß ſie, ohne ſelbſtſüchtige Zwecke zu verfolgen, lediglich die Erhaltung des europäiſchen Gleichgewichts beabſichtigen, endlich daß anderen Mächten der Beitritt zu dem Vertrage offen bleiben ſolle.

Der Kampf an der Donau. Vergebliche Belagerung Siliſtrias.

Daß nach dem erſterwähnten dieſer beiden Verträge die thätliche Betheiligung der Weſtmächte an dem Kriege mit ihrer Oberleitung deſſelben identiſch ſein würde, war allgemein vorhergefühlt worden und fand bei einer gewiſſen Fraction der türkiſchen Staatsmänner um ſo größere Mißbilligung, als ſich an der Donau das Glück zwiſchen den feindlichen Armeen bis dahin in der Schwebe hielt. Zu Anfang des Jahres 1854 befanden ſich auf dem Norduſer des Stromes zwei Punkte in den Händen der Türken, nämlich Kalafat und Djurdjewo. Vor dem erſtgenannten Orte erſchien Anfangs Januar General Fiſchbach und ſetzte ſich den 5. bei Cetate feſt. Eine türkiſche Truppenabtheilung unter Ismail Paſcha und Achmed Paſcha erſtürmte aber die Poſition des ruſſiſchen Generals und nöthigte ihn, mit großem Verluſte zurückzuweichen. Fiſchbach zog nunmehr Verſtärkungen an ſich und machte wiederholte Verſuche, die Türken wieder aus Cetate hinauszuwerfen; aber dieſelben ſcheiterten an der Bravour der Vertheidiger, und das Angriffscorps ſah ſich genöthigt auf Slatina zurückzugehen. Günſtiger für die Ruſſen war der Verlauf einer Mitte Februars unternommenen Expedition gegen Djurdjewo, welches die Türken nach hartnäckiger Gegenwehr räumen mußten. Die Ruſſen beſetzten dieſen Ort wieder, bemühten ſich aber vergeblich, von da aus den Uebergang über die Donau nach Ruſtſchuk zu bewerkſtelligen. Auch mehrere Inſeln dieſes Stromes wurden wacker von den Türken behauptet, und am vierten März gelang es denſelben ſogar, bei Kalaraſch auf dem linken Flußufer die ruſſiſcherſeits gegen Siliſtria aufgeführten Batterien zum Theil zu zerſtören.

Von dem 20. desselben Monats ab aber erlitten die Türken wider die in immer überwältigenderen Massen heranrückenden Feinde entschiedene Verluste; drei russische Heersäulen unter Lüders, unter Gortschakoff und unter Uschakoff erzwangen an ebenso viel verschiedenen Stellen, nämlich bei Galatz, bei Braila und Tultscha, den Uebergang über die Donau, nöthigten von den kleineren Forts des rechten Ufers Matschin, Isaktscha und Tultscha zur Uebergabe und gewannen Hirsowa durch Sturm. Nach diesen Erfolgen lag die Dobrudja, der östlichste Distrikt Bulgariens, offen vor ihnen, und schon Anfang April waren die Russen die Herren dieses übrigens schwach bewohnten und an Hülfsmitteln armen Landes bis zu dem Hafenorte Küstendje, welcher, wenn sie, wie in den Feldzügen von 1828 und 29, im Stande gewesen wären, das schwarze Meer zur Basis ihrer Operationen zu machen, wieder zu großer Wichtigkeit gelangt sein würde, jetzt aber nicht verwerthet werden konnte.

Noch bevor die Nachricht von diesen Erfolgen nach St. Petersburg gelangen konnte, war von dort in dem Oberbefehl der Donauarmee ein bedeutsamer Wechsel verfügt worden. Der Kaiser, erzürnt über das dürftige Ergebniß der seitherigen Kriegführung und außer sich über die von den verachteten Türken seinen Kerntruppen so häufig beigebrachten Schlappen, hatte für gut befunden, seinen berühmtesten Feldherrn, den Feldmarschall Grafen Paskiewitsch, an die Spitze der Operationsarmee zu stellen, und dieser war bei seinem Eintreffen in Bukarest den 16. April mit Begeisterung von den dortigen Truppen begrüßt worden. Als erfahrener Führer fand der Graf den Grund der erlittenen Unfälle mit Recht in der Zersplitterung der russischen Streitkräfte, welche eine außerordentlich weit ausgedehnte, nur durch einen leicht zu überschreitenden Strom gedeckte Grenze gegen einen muthigen und geschickt geleiteten Feind zu vertheidigen hatten; seine erste Sorge war daher, daß er auf die Eroberung Kalafats, welches noch wieder vom 11. bis 16. März vergeblich berannt worden war, vorläufig verzichtete und sogar die ganze kleine Wallachei preisgab, um die daselbst stationirte Truppenabtheilung hinter die Aluta, den Grenzfluß gegen die große Wallachei, zurückzuziehen. Eine weitere nicht weniger verständige Maßregel war die Auflösung der wenige Monate vorher gebildeten wallachischen Freicorps, welche sich zu der gehofften Revolutionirung der süddanubischen Rajahnationen unfähig erwiesen hatten und, vor dem Feinde nicht zu gebrauchen, eine unnütze Belastung der Kriegskasse abgaben.

Hätte der Sieg Nachimoffs bei Sinope die Türkei in politischer Isolirung betroffen, so würde er sich in seinen Folgen der Schlacht von Navarin haben an die Seite stellen können; die Russen würden abermals, der Küste folgend, über Varna gegen die Balkanpässe gerückt sein. Nachdem aber die Alliirten ihnen die Benutzung ihrer Marine bei den Kriegsoperationen in viel energischerer Weise untersagt hatten, als es je

einer, wenn auch überlegenen, türkischen Flotte möglich gewesen sein würde, so konnten sie nur, wie in den früheren Feldzügen, durch die mittlere Bulgarei gegen das Innere der Hämusländer vorzudringen hoffen. Um aber einen Marsch auf Schumla zu wagen, mußten sie vorher die ihnen durch wiederholte opferreiche Belagerungen hinreichend bekannte gewaltige Donaufestung Silistria in ihre Gewalt bringen. Es gelang ihnen auch, während das türkische Corps vor Kalafat, den vom Grafen Paskiewitsch zurückgerufenen Truppen auf der Ferse folgend, die kleine Wallachei besetzte, am 28. April unterhalb Silistrias den Stromübergang zu bewerkstelligen und sich nicht nur auf dem südlichen Ufer zu behaupten, sondern auch ihren Angriff auf die Außenwerke sofort zu beginnen. Wenige Tage später bot die Einnahme der von Kalarasch bis in die Nähe von Silistria sich erstreckenden Donauinsel ihnen die Möglichkeit, die Uferbatterien der Feste und die zu ihrem Schutze aufgefahrene Flottille zu beschießen. Am 11. Mai erschien Paskiewitsch selber mit bedeutenden Truppenmassen in Kalarasch, und gleichzeitig rückte General Lüders von Karassu her gegen die östlichen Außenforts. Die Belagerungsarbeiten wurden nunmehr mit aller Energie aufgenommen; obwohl es aber gelang, auch die Strandbatterien zu erobern, so vermochte dennoch Paskiewitsch die Festung nicht vollständig zu cerniren; nur die nördlichen und östlichen Zugänge wurden von ihm unbedingt beherrscht, dagegen die Verbindung mit Schumla im Süden und mit Rustschuk im Westen konnte nur gelegentlich unterbrochen werden und blieb im Ganzen ziemlich frei. Da Silistria wenige Jahre vorher nach den Angaben eines preußischen Ingenieuroffiziers, Bluhme, allen Regeln der Kunst gemäß befestigt worden war, so ist es kaum zu verwundern, wenn unter den obwaltenden Umständen trotz der ungeheuren, russischerseits gemachten Anstrengungen die Belagerung nur höchst langsame Fortschritte machte. Die Russen fochten mit gewohnter Tapferkeit; aber auch die Türken unter ihrem wackern Führer Mussa Pascha und dem preußischen Instrueteur, Oberst Grach, bewiesen sich als heldenmüthige Gegner. Am 28. und 29. Mai wurde ein unter dem Generallieutenant Silvan unternommener dreimaliger Sturm auf die östlichen Werke sehr blutig zurückgeschlagen; der kühne Anführer selber bezahlte das Unternehmen mit seinem Leben, und viele seiner Oberoffiziere wurden schwer verwundet. Wenige Tage darauf fiel auch Mussa Pascha; doch brach dieser Verlust den Muth der Besatzung nicht, während auf der andern Seite bei den Russen schon die persönliche Anführung des Grafen Paskiewitsch nöthig gefunden wurde, um den nach so viel Verlusten und Nichterfolgen bei so übermenschlicher Anstrengung hinschwindenden Enthusiasmus der Armee wieder zu heben. Also unter den Augen des greisen Feldmarschalls selbst wurde den 9. Juni ein abermaliger Sturm versucht, bei dem die Soldaten Wunder der Tapferkeit und Todesverachtung verrichteten, und der gleichwohl ebenso resultatlos blieb,

wie der vorhergehende. Die Verluste der Russen waren furchtbar; Paskiewitsch selber erhielt eine Contusion, die seiner langen und glänzenden kriegerischen Laufbahn ein Ziel setzte, — in dem Gefühle, daß er seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen sei, legte er den Oberbefehl nieder und begab sich über Jassy nach Warschau zurück.

Das Unglück des Helden von Eriwan hatte den Fürsten Gortschakoff bei dem Kaiser rehabilitirt, welcher letztere denselben nunmehr wieder an die Spitze der Kriegführung stellte. Aber die Schwierigkeit lag in den sachlichen Verhältnissen, und so wenig wie der erste Personalwechsel im Obercommando, war der zweite im Stande, eine günstige Wendung hervorzubringen. Gleich am 13. Juni überraschte den Fürsten der Serdari Ekrem Omer Pascha mit einer combinirten Angriffsbewegung, welche, ebenso wohl ersonnen wie entschlossen ausgeführt, der Belagerungsarmee theuer zu stehen kam. Während nämlich ein von der kleinen Wallachei aus auf dem linken Stromufer vorrückendes türkisches Corps die bei Kalarasch stehenden russischen Mannschaften beunruhigte, und ein zweites, auf dem rechten Ufer sich von Westen heranbewegend, eine gegen die südöstlichen Zugänge der Festung vorgeschobene feindliche Truppenabtheilung muthig angriff, machte die Besatzung einen wüthenden Ausfall wider die russischen Approchenarbeiten im Osten, wodurch die ganze Armee so sehr beschäftigt wurde, daß Omer Pascha eine bedeutende Verstärkung an frischer Mannschaft in die Festung werfen konnte. Die Verluste, welche die Russen an diesem Tage erlitten, ließen diejenigen der beiden Sturmversuche weit hinter sich zurück; u. a. wurde der technische Leiter der ganzen Belagerung, General Schilder, tödlich, der Höchstcommandirende, Fürst Gortschakoff, selber leicht verwundet. Es war dies die Schlußscene des blutigen Dramas von Silistria. Am 21. Juni hob Gortschakoff in Folge von Weisungen, die ihm aus St. Petersburg zugingen, die Belagerung auf und führte seine Truppen auf das linke Donauufer zurück. Nach sechswöchentlichen übermenschlichen Anstrengungen, nach einem Verluste von gegen 12,000 Combattanten sahen die Russen die Feste noch völlig unerschüttert, von einer zahlreichen und muthigen Besatzung vertheidigt, vor sich. Jedoch veranlaßte nicht dieser allerdings bedenkliche Umstand den für sie in so hohem Grade kränkenden Schritt, sondern ein auswärtiger politischer Druck, von welchem nunmehr die Rede sein soll.

Das Protokoll vom 9. April 1854. Preußisch-österreichischer und österreichisch-türkischer Vertrag. Die Russen räumen die Fürstenthümer.

Die Hoffnung des petersburger Hofes, daß der Kriegszustand, in den die Westmächte getreten waren, Preußen und Oesterreich von ihnen trennen werde, war fehlgeschlagen, im Gegentheil tagte die wiener Diplomatenconferenz unter Betheiligung der vier Regierungen weiter und un-

terzeichnete am 9. April (1854) ein Protokoll, welches von der fortdauernden Einmüthigkeit Zeugniß ablegte. Die deutschen Mächte erklärten darin, wie sie das Ultimatum der westmächtlichen Cabinette als rechtlich begründet betrachteten, und bekannten sich mit den letzteren zusammen zu den folgenden Grundsätzen, nämlich 1) daß der Integrität des osmanischen Reichs kein Abbruch geschehen dürfe; 2) daß für die Emancipation der Rajah in einer die Souveränetät des Sultans nicht verletzenden Weise gesorgt werden müsse, und 3) daß gemeinschaftliche Bürgschaften aufzusuchen seien, um die Türkei noch fester mit dem europäischen Gleichgewicht zu verknüpfen. So standen also diplomatisch die Großmächte dem petersburger Cabinet noch ferner als eine geschlossene Phalanx gegenüber. Wie aber innerhalb jener Gesammteinheit das politische Erforderniß einer activen Betheiligung an dem Kriege England und Frankreich zu einem Sonderbündniß vereinigt hatte, so führte die Gleichheit der Interessen auch die deutschen Mächte, als zwischen den streitenden Parteien gelegen, zu einer Uebereinkunft zusammen, welche den 20. April 1854 abgeschlossen wurde. Preußen und Oesterreich gewährleisteten sich darin gegenseitig ihren Länderbesitz gegen jeden Angriff, von welcher Seite er auch kommen möge; sie verpflichteten sich, die deutschen Interessen zu beschützen und nicht zu dulden, daß, wenn einer der Contrahenten für jene Interessen im Einverständniß mit dem andern thätlich vorgegangen, er von einer fremden Macht mit Krieg überzogen werde. Ein Zusatzartikel erläuterte diese letztere Stipulation, indem er die fortdauernde Besetzung der Donaufürstenthümer durch die Russen als eine Gefährdung der deutschen Interessen bezeichnete und bestimmte, 1) daß Oesterreich eine Sommation (kategorische Aufforderung), die Räumung der beiden Länder betreffend, an den St. petersburger Hof richten und Preußen den Schritt unterstützen solle; 2) daß die Maßregeln, welche von einer der beiden contrahirenden Mächte in Folge einer ausweichenden oder ablehnenden Antwort der russischen Regierung ergriffen werden könnten, als in die Kategorie des von dem Tractate beschützten activen Vorgehens gehörend betrachtet werden sollen; endlich 3) daß eine Einverleibung der Donaufürstenthümer in die russische Monarchie, oder ein Ueberschreiten des Balkan durch russische Truppen für beide Contrahenten als casus belli gelten solle. Neben diesem Vertrage wurde noch eine Militärconvention abgeschlossen, die Modalitäten einer imposanten Truppenaufstellung angebend, welche dem Willen der beiden Mächte Nachdruck verschaffen sollte.

Während derselbe russische Feldherr, welcher im Jahr 1849 die gemeinschaftlich mit den wackern kaiserlich österreichischen Heeren bewirkte Niederwerfung des ungarischen Aufstandes seinem Gebieter mit einem für den wiener Hof so beleidigenden Lakonismus gemeldet hatte, eben vor Silistria die namhaftesten Opfer brachte, ohne etwas zu erreichen, ließ

Graf Buol am 3. Juni die in dem Tractat vom 20. April vorgesehene Sommation nach Petersburg abgehen, woselbst sie von Preußen warm befürwortet wurde. Die österreichische Regierung, welche damit aus ihrer Reserve hervortrat, um aus der allgemeinen idealen Sorge um Erhaltung des europäischen Gleichgewichts für sich selber höchst materielle Vortheile zu ziehen, berief sich darin auf ihre in dem Protokoll vom 9. April eingegangenen Verpflichtungen und verlangte, daß Rußland seine Operationen nicht über die Donau ausdehne, auch einen nicht zu fernen Termin für die Räumung der Fürstenthümer bestimme und diese Räumung nicht an Bedingungen knüpfe, welche zu gewähren nicht in Oesterreichs Hand sei, wofern nicht letzteres sich bewogen fühlen dürfte, selber die zum Schutze seiner Interessen erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Graf Nesselrode beantwortete die Note am 29. Juni durch eine Depesche, in welcher sich, gegen frühere ähnliche Schriftstücke gehalten, schon ein milderer Ton bemerklich machte. Die Fürstenthümer, meinte er, seien eine militärische Position, welche von Rußland nicht aufgegeben werden könne, ohne daß ihm die Nichtfortsetzung der Feindseligkeiten von Seiten seiner Gegner gewährleistet werde. Ob Oesterreich eine solche Bürgschaft zu leisten vermöge? Rußland sei bereit, dagegen den Grundsätzen des wiener Protokolls vom 9. April beizutreten, d. h. es wolle die Integrität der Türkei respectiren, so lange dieselbe nicht von den Westmächten verletzt werde, die Donaufürstenthümer gegen die oben angedeutete Bürgschaft räumen und den unter der Gewähr der Mächte festgestellten Rechten der Rajah beistimmen. Rußland war, wie man sieht, dahin gelangt, den unglücklichen Ausgang des Krieges, in den es verwickelt war, einigermaßen abzuschätzen, und fand es gut, um den Frieden wiederherzustellen, Anerbietungen zu machen, die ihm einige Monate früher den Beifall und Dank der Cabinette erworben haben würden. Von einem Vertrage über die Rechte der „russisch-griechischen" Rajahconfession war nicht mehr die Rede. Aber schon war es für jene Zugeständnisse zu spät; man fühlte sich innerlich überzeugt, daß Rußland seine Ansprüche nur auf eine Zeit vertage, wo etwa die üble Conjunctur des Augenblicks nicht mehr für es bestehe. Es handelte sich also vorzugsweise um die gleichfalls in dem Protokoll vom 9. April verlangten Garantien gegen die Wiederkehr ähnlicher Verwickelungen, über welche sich die St. petersburger Staatskanzlei eines leicht verständlichen Schweigens befliß.

Ein kleiner Erfolg wurde dennoch dem petersburger Hofe zu Theil. Preußen, welches nach der eben von Oesterreich für den Dienst des Jahres 1849 dem Kaiser Nikolaus bewiesenen Dankbarkeit sein eignes Schicksal mit dem wiener Cabinet ermaß, falls es demselben gelingen sollte, alle seine Consequenzen aus dem Tractate vom 22. April zu ziehen, erklärte sich durch eine im Sinne der eben analysirten Depesche an es ergangene russische Antwortnote dergestalt befriedigt, daß es sogar die russischen

Anerbietungen als Grundlage eines Vermittlungsversuchs in Paris und London verwerthen zu können glaubte, während Oesterreich, obwohl auch seinerseits der in der russischen Kundgebung sich aussprechenden Versöhnlichkeit Anerkennung zollend, gleichwohl die Bürgschaftsforderung des petersburger Cabinets zurückwies und auf allen seinen Forderungen, namentlich auch die Räumung der Donaufürstenthümer betreffend, beharrte.

In der einen Gruppe seiner Gegner war es also Rußland gelungen, eine Meinungsverschiedenheit zuwege zu bringen. Jedoch konnte es sich über den Werth dieser Errungenschaft nicht täuschen; einen Bundesgenossen hatte es an Preußen nicht gewonnen, und an so vielen Stellen seines ungeheuren Gebiets Angriffe abzuwehren genöthigt, fühlte es sich den von Oesterreich gegen die galizisch-siebenbürgische Grenze vorgeschobenen Heeresmassen nicht gewachsen. Sollte es nun dennoch den Versuch wagen, sich in seiner Stellung zu behaupten? Bei Tschernawoda hatte das die Dobrudja occupirende Corps so eben eine türkische Truppenabtheilung vernichtet und somit für Silistria Revanche genommen; aber die Erfolge selbst bedrohten Rußland mit Gefahren. Wie konnte es gegen den Balkan rücken, jenseit welches doch die Entscheidung lag, wenn eine Ueberschreitung dieses Gebirges auch die beiden neutralen Großmächte gegen es unter die Waffen rief? Schon den Beitritt Oesterreichs allein zu den kriegführenden Staaten betrachtete es als verderbenbringend und glaubte ihn durch jedes Opfer verhindern zu müssen. Dazu kam, daß den 14. Juni Oesterreich mit der Pforte eine Uebereinkunft wegen zeitweiliger Besetzung der Moldau und der Wallachei durch österreichische Truppen zugleich mit türkischen abgeschlossen hatte, welche Uebereinkunft dem Einrücken der ersteren in den Augen ganz Europas den Stempel der Legalität aufdrückte. Es blieb in der That dem petersburger Cabinet nichts übrig, als die Fürstenthümer zu räumen, wozu auch, nachdem einmal die Nothwendigkeit erkannt worden war, die Befehle so rasch ertheilt wurden, daß schon in der zweiten Julihälfte mit dem Rückzuge auf das russische Gebiet der Anfang gemacht werden konnte. Die türkische Besatzung folgte den abziehenden Russen auf dem Fuße nach; am 22. August rückte Omer Pascha an der Spitze von 25,000 Mann in Bukarest ein, während zugleich die Oesterreicher die siebenbürgisch-wallachische Grenze überschritten. Ende August (1854) hatten die Russen das türkische Gebiet vollständig verlassen.

Fortsetzung des Krieges unter Betheiligung der Westmächte.

So endete der erste Act des Kriegsdramas, auf welchen das türkische Volk mit berechtigtem Stolze zurückblickt. Fest entschlossen, für die nationale Ehre und Unabhängigkeit alles zu wagen, hatte der für kaum noch lebensfähig gehaltene Staat lediglich mit seinen eigenen Streitkräften,

aber freilich gehoben durch die Sympathien Europas, welche schon in Verträgen ihren Ausdruck gefunden hatten und im Falle der Noth binnen kurzer Frist zu materiellem Beistande verwerthet werden konnten, einer der ersten Militärmächte der Welt mit Erfolg Widerstand geleistet, in freiem Felde Siege davon getragen, eine mit ungeheuren Mitteln angegriffene Festung behauptet und endlich den Feind aus den besetzten Gebietstheilen wieder abziehen sehen. Glücklich, wenn die Pforte nunmehr auf der Grundlage des Statusquo Frieden hätte schließen können; jedoch war dazu nicht die mindeste Aussicht. Rußland, auf dem asiatischen Kriegsschauplatze siegreich und sicher nicht durch die türkischen Waffen aus den Donaufürstenthümern vertrieben, würde ihr denselben ebenso wenig zugestanden haben, wie die Westmächte, an deren Willen sie tractatlich gebunden war, und für welche der Krieg erst begonnen hatte. Es war dies nicht mehr ein Krieg für die Unverletzlichkeit des Pfortengebiets, sondern ein neuer, durch die Demüthigung Rußlands eine Umgestaltung der Machtverhältnisse unter den Großstaaten bezweckender, ein Krieg, für den die Sicherung der Türkei nur den Vorwand und das Symbol abgab. Die Erfahrungen der von England und Frankreich in das baltische Meer ausgesandten Flotten — Flotten, wie ihresgleichen an Vortrefflichkeit und Zahl der Fahrzeuge, an Ausrüstung und Bemannung noch nie ein Meer befahren hatten, und welche dennoch den russischen Küstenfestungen im Kampfe nicht gewachsen waren — hatten gezeigt, daß dieser Krieg nur von der Türkei aus zu rühmlichem Ende geführt werden könne. Die Pforte wurde also weiter mit fortgerissen, obwohl der Krieg nunmehr in der Nation immer unpopulärer wurde und sie bald mit Schmerz erkannte, daß sie zwei Grundbedingungen ihres politischen Fortbestehens, ihre spärliche junge Mannschaft und ihre erschöpften Finanzen, im Dienste fremder Zwecke zum Opfer bringe.

Wir haben erzählt, wie schon im Februar 1854 von England und Frankreich dem Divan die baldige Ankunft einer beträchtlichen Landarmee in Aussicht gestellt worden war; jedoch vergingen Monate, bis dies Versprechen sich verwirklichte. Der erste Sammelpunkt der anlandenden Truppentheile war Gallipoli an der Dardanellenstraße, woselbst das Heer im Juni seine Aufstellung nahm. Man glaubte damals noch an einen unaufhaltsamen Siegeszug der Russen über den Balkan und durch Thracien bis nach Constantinopel, weshalb es durch die Vorsicht geboten schien, eine für alle Eventualitäten durch die Flotte gedeckte Flankenstellung einzunehmen. Erst als der wechselvolle Kampf an der Donau, die erfolgreiche Vertheidigung Silistrias und die drohende Stellung der deutschen Mächte jene Besorgnisse in den Hintergrund drängten, wurde eine Verlegung der Truppen in größere Nähe des damaligen Kriegstheaters, nämlich nach Varna, beschlossen, woselbst sich in der ersten Julihälfte gegen 50,000 Mann vereinigten. Offenbar war die Zurückwerfung der Russen

über die Donau das erste Kriegsobject. Ehe aber noch das Corps marschfertig dastand, entschwand ihm der zu bekämpfende Feind, welchem in die rumänischen Fürstenthümer zu folgen sich ebenfalls als unthunlich erwies, indem sich das neutrale Oesterreich auf Grund des Vertrags vom 14. Juni in die Mitte legte. Allerdings standen die Russen damals noch in der Dobrudja; jedoch begreift es sich leicht, daß der Czar keineswegs gewillt war, nach Räumung der norddanubischen Provinzen überhaupt noch ein Gebiet auf dem rechten Ufer des Stromes zu behaupten, und schon im Juli begann das Corps seinen Rückzug auf Bessarabien.

Die Alliirten hätten demnach auch hier das Weitere in Ruhe abwarten können; aber der von uns bereits erwähnte Umstand, daß die abziehende Armee einer ihr unvorsichtig in den Weg tretenden türkischen Truppenabtheilung bei Tschernawoda eine schwere Niederlage beigebracht hatte, wurde von ihnen als eine höhnische Herausforderung aufgefaßt, für welche nachdrücklich Rache zu nehmen Pflicht schien. Der französische General Espinasse erhielt demnach den Befehl, den Russen nachzusetzen, zu welchem Zwecke er am 24. Juli von Küstendje aus gegen das Innere aufbrach. Diese Unternehmung der Alliirten, die einzige, zu der es auf rumelischem Boden überhaupt kam, fiel sehr unglücklich aus. Mit ebenso viel Muth wie Unvorsichtigkeit drang der General in den fast unbewohnten und völlig unbekannten Steppen vor, aber er gerieth in eine Sumpfgegend, die seinem Vormarsch unübersteigliche Hindernisse in den Weg legte, und deren verpestete Luft auf seine Soldaten einen so verderblichen Einfluß ausübte, daß er sich, nachdem er in wenigen Tagen die Hälfte seines Corps eingebüßt, ohne den Feind nur gesehen zu haben, zurückbegeben mußte.

Es fragte sich nunmehr, wie überhaupt das Heer von Varna verwendet werden solle. Von einem Verfolgen der Russen in das Innere des Reichs konnte nicht die Rede sein; man hätte ja damit die Operationsbasis des schwarzen Meeres, von der jeder Erfolg abhing, aufgegeben, und selbst wenn man die Russen an der Donau geschlagen und ihren Rückzug militärisch erzwungen hätte, so fühlte man dennoch, daß die kleine Armee in den öden Steppenländern Südrußlands unfehlbar ihrem Untergange entgegengehen würde. Schon bei der ersten Erörterung des den Landtruppen anzuweisenden Arbeitsfeldes war dagegen der Möglichkeit einer Landung in der Krim gedacht worden, und dieser kühne Plan empfahl sich nunmehr der Ausführung.

Es war hohe Zeit, von Varna fortzukommen. Nachdem die Alliirten daselbst trotz der — wenigstens bei den französischen Truppen — vortrefflich organisirten ärztlichen Pflege von den einheimischen Krankheiten, Fieber und Ruhr, ebenso furchtbar gelitten, wie einige Wochen früher die Russen vor Silistria, war noch die Cholera unter ihnen ausgebrochen, welche um so verheerender auftrat, als ein unter den Sol-

daten eingeriſſener Mißmuth, die Folge der gezwungenen Unthätigkeit in dem fremden Lande, der Krankheit in die Hände arbeitete.

Expedition nach der Krim. Die Alma-Schlacht.

Noch verging einige Zeit über Zweifeln, wo man auf der tauriſchen Halbinſel anlanden ſolle. Daß der mächtige Kriegshafen von Sebaſtopol, welchen man als eine fortdauernde Drohung gegen Conſtantinopel betrachtete, das eigentliche Ziel der Expedition bilden müſſe, darüber war man einig; in Betreff der Art und Weiſe aber, dies Ziel zu erreichen, gingen die Meinungen weit auseinander. Der Kaiſer Napoleon hatte die Anſicht ausgeſprochen, daß zunächſt Kaffa einzunehmen ſei, wodurch die Seefeſte zunebſt der ganzen Halbinſel iſolirt worden ſein würde; die Richtigkeit dieſer Anſicht hat ſich nachher deutlich genug erwieſen, damals aber ſtand ihr diejenige der engliſchen Heerführer entgegen, welche an die Möglichkeit einer Ueberrumpelung der Feſtung glaubten und ſich demnach für einen Landungsverſuch in ihrer Nähe ausſprachen. Es fragte ſich alſo, ob man eine vielleicht ſpät, aber ſicher zum Ziele führende ſtrategiſche Maßregel oder ein Abenteuer wolle, das, wenn es glücklich abliefe, den Krieg mit einem Schlage zu Ende bringen könnte. Der Oberbefehlshaber der franzöſiſchen Truppen, Marſchall St. Arnaud, welcher, ſelber mehr Soldat als Feldherr, zum Generaliſſimus der Geſammtarmee ernannt worden war, ſchloß ſich aus innerſter Ueberzeugung der Partei des Abenteuers an, welche ſomit im Rathe den Sieg davontrug.

Am 5. September ſchiffte ſich das engliſch-franzöſiſche Corps mit einer ſchwachen Abtheilung türkiſcher Truppen, im Ganzen ungefähr 58,000 Mann, in dem Hafen von Varna ein und landete nach Ueberwindung des unbedeutenden Widerſtandes, den die ruſſiſche Küſtenwache leiſtete, in der Bai von Kalamita ſüdlich von Eupatoria auf dem Weſtufer der Krim. Die Beſetzung der eben genannten Stadt machte keine Schwierigkeit; bei der ſchon vorgerückten Jahreszeit galt es aber vor allen Dingen, raſch Sebaſtopol zu erreichen, wohin ſchon in den nächſten Tagen aufgebrochen wurde. Die Türken marſchirten am Meere, die Franzoſen im Centrum und die Engländer auf dem linken Flügel. Am Morgen des 20. September erreichten die Alliirten den Almafluß, hinter welchem auf den ſüdlichen Uferhöhen das zur Vertheidigung des Landes beſtimmte ruſſiſche Heer unter perſönlicher Anführung des Admirals Fürſten Menſchikoff eine feſte Stellung eingenommen hatte. Sofort wurde ein Angriff beſchloſſen, und es entſpann ſich ein Kampf, in welchem die Ueberlegenheit der Alliirten in Beziehung auf die Bewaffnung, eine Ueberlegenheit, welche für die Ruſſen ſo verhängnißvoll werden ſollte, ſich zum erſten Male glänzend herausſtellte. Die Engländer und Franzoſen, jene auf dem linken, dieſe auf dem rechten Flügel, überſchritten den Fluß und

erstürmten die Höhen in der Fronte, während zugleich eine französische Division vom Meere her die Linke des Feindes umging. Der Kampf dauerte mehrere Stunden, bis die Russen nach tapferer Gegenwehr ihre Stellung aufgaben und sich mit einem Verluste von gegen 5000 Mann nach Bagtsche Serai zurückzogen. Die Alliirten hatten ihrer eigenen Angabe zufolge kaum die Hälfte jener Zahl eingebüßt. Aber schlimmer als der Verlust war für die Russen die Entmuthigung. Sie hatten sich aus einer Entfernung von den feindlichen Kugeln — namentlich denen der französischen Miniébüchse — getroffen gesehen, auf welche ihre Musketen abzufeuern eitel Verschwendung war, sie fühlten, daß keine persönliche Tapferkeit dies verderbliche Mißverhältniß auszugleichen im Stande war. Dies erklärt auch wohl die für die russische Strategie nicht eben schmeichelhafte Thatsache, daß kein zweiter Versuch gemacht wurde, den Alliirten ihren Weg zu verlegen, und daß die letzteren trotz ihrer völligen Unkunde des Terrains zwischen der Festung und dem menschikoff'schen Heere hindurch unbehelligt ihren Marsch nach dem auf der Südseite von Sebastopol befindlichen Hafenorte Balaklava fortsetzen konnten.

Belagerung von Sebastopol. Offensive der Russen. Die Schlacht von Inkerman.

So standen sie denn nunmehr vor der Festung und erkannten bald, daß ihre Hoffnung auf einen glücklichen Handstreich nichtig gewesen war, ja daß es einer langwierigen und opferreichen Belagerung bedürfen würde, um die Uebergabe zu erzwingen. Hatte der russische Kaiser sich in Beziehung auf die Bewaffnung seiner Soldaten eine Versäumniß zu Schulden kommen lassen und somit andern Armeen einen Vorsprung verstattet, so bewährte sich doch die Geschicklichkeit und der kriegerische Sinn seiner Generale in hohem Grade. Anstatt die in dem Hafen von Sebastopol liegende Flotte nach einer, wenn auch noch so ruhmreichen Gegenwehr der unzweifelhaften Vernichtung preiszugeben, versenkten sie dieselbe in dem Hafen selbst in einer Weise, daß dadurch den fremden Kriegsschiffen der Eingang versperrt wurde. Anstatt sich in die Festung einzuschließen, behauptete Fürst Menschikoff das Feld und bedrohte fortwährend den rechten Flügel der Alliirten, welche, da sie nur die Werke der Südseite cerniren und den Feind nicht hindern konnten, von Norden her, so oft er wollte, frische Truppen in die Festung zu werfen, schon in ihrer Fronte einen harten Stand hatten. Obwohl numerisch nicht einmal der ihnen in der Belagerung zugefallenen Aufgabe gewachsen, sahen sie sich demnach noch zu einer Theilung ihrer Streitkräfte genöthigt, indem sie ein von der Belagerungsarmee gesondertes Deckungscorps aufstellten. Als solches fand hauptsächlich die türkische Truppenabtheilung ihre Verwendung, welche im Osten der Engländer über der Tschernajaschlucht ihr

befestigtes Lager hatte; gegen die Festung selber bildeten die Franzosen den linken und die Engländer den rechten Flügel.

Am 9. October wurden die Laufgräben eröffnet und 8 Tage später fand eine Beschießung der Festung gleichzeitig von der Land- und durch die Flotte von der Seeseite her statt; jedoch blieb die Wirkung weit hinter den Erwartungen zurück, ja auf der Seeseite war sie so vollkommen null, daß ein zweiter Versuch nicht gemacht wurde. Wenn nun aber das grobe Geschütz sich ohnmächtig gegen die feindlichen Werke erwies, so blieb dem kleinen Heere vorläufig nichts übrig, als sich selber in seinen Positionen gehörig zu befestigen; denn nunmehr gingen die Russen ihrerseits zur Offensive über. General Liprandi, welcher ein starkes Hülfscorps aus Bessarabien herangeführt hatte, machte den 24. October einen Versuch, das Belagerungsheer von der Ostseite zu durchbrechen und von dem Hafenorte Balaklava abzuschneiden. Vier Schanzen, welche die Verbindungsstraße deckten, waren schon genommen, die Türken hatten die Flucht ergriffen, und die zu rücksichtslos vorgegangene leichte englische Reiterei unter Cardigan war durch die russischen Geschützsalven beinahe aufgerieben worden, als der Angriff sich an der Tapferkeit der Hochländer und der schweren britischen Cavallerie brach. Ein zwei Tage später abermals wider den rechten Flügel der Engländer von Sebastopol aus gemachter Angriff wurde von dem General Sir de Lacy Evans siegreich und mit großem Verlust für die Russen zurückgewiesen. Diese mißlungenen Unternehmungen kühlten aber keineswegs den Kriegseifer der letzteren ab. Am fünften November griffen sie unter General Dannenberg im ersten Morgengrauen, gegen 50,000 Mann stark, von Inkerman her wiederum den rechten Flügel der Engländer an, welche unter furchtbar blutigen, bald für die Russen, bald wieder für sie selber vortheilhaften Bajonnetkämpfen mit immer wachsender Noth und Anstrengung sich der Uebermacht erwehrten, bis gegen 11 Uhr Vormittags der französische General Bosquet zur Unterstützung herbeieilte, und der Sieg zu Gunsten der Alliirten sich entschied. Ein gleichzeitig gegen den linken Flügel von der Festung aus gemachter Ausfall wurde von dem französischen General Forey zurückgewiesen. Den Russen kostete dieser denkwürdige Tag an Todten und Verwundeten mehr als 10,000 Mann. Aber auch die Alliirten beklagten den Verlust von 3500 kampfunfähig Gewordenen, unter denen ein französischer General gefallen und fünf englische Generale verwundet waren.

Strenger Winter 1854—55 und erzwungene Waffenruhe. Tod des Kaisers Nikolaus.

Die Schlacht ist nach Inkerman, dem Orte, von dem aus die Russen ihren Angriff unternommen hatten, benannt worden; sie hatte auf beiden Seiten so viel Anstrengung und Blut gekostet, daß nach ihr eine Art von

Ermüdung eintrat. Bedeutendere Gefechte fanden also in der nächsten Folgezeit nicht statt, vielmehr begnügte man sich hüben und drüben, die eingenommenen Positionen in einen möglichst vertheidigungsfähigen Zustand zu bringen. Im Westen des Hafens von Balaklava, welcher von den Engländern zum Ausladen ihres Kriegsmaterials benutzt wurde, fand sich eine kleinere Bai, nach dem Orte Kamisch benannt, welche den französischen Truppen in gleicher Weise diente. Schon bald aber hatten die Alliirten in ihren offenen Feldlagern von der Ungunst des Klimas zu leiden, indem ein über Erwarten rauher Winter hereinbrach. Den 13. und 14. November wütheten furchtbare Stürme auf dem schwarzen Meere und richteten unter den beiden Flotten große Verwüstung an; gegen die kalten Regengüsse, den Schnee und den Frost waren keine genügenden Vorkehrungen getroffen worden, und die Schwierigkeit der Seefahrt, sowie die Unfahrbarkeit der bodenlosen Wege verzögerte in hohem Grade die Bemühungen, das Versäumte nachzuholen. Die Verluste an Mannschaften, namentlich auf Seiten der Engländer, waren ungeheuer. Sie hatten den Winter über ihr Verpflegungs- und Ausrüstungswesen ganz umzumodeln; darüber fiel das Ministerium Aberdeen, doch konnten die neuen Einrichtungen kaum vor der Wiederkehr der milderen Jahreszeit für die Soldaten nutzbar werden. Die Franzosen, von vornherein besser organisirt, hatten ungleich weniger zu leiden, auch wußten sie die von dem Winter gebotene theilweise Waffenruhe zur Ausdehnung ihrer Lager- und Schanzarbeiten und Vermehrung ihrer Mannschaften wohl zu verwenden, so daß bis zum Frühling 1855 ihr Heer zu einer bedeutenden Macht anwuchs.

Aber auch die Festung gewann während jener Zeit außerordentlich an Wehrhaftigkeit, indem einer der ausgezeichnetsten Genieoffiziere unseres Jahrhunderts, der General Todleben, ihr unausgesetzt seine einsichtige Thätigkeit widmete. Namentlich entstand damals vor der Bastion Nr. 1 am Nordabhange des Sapunberges das Fort Seleginsk und auf der Höhe des sog. Grünen Hügels (Mamelon vert) vor dem Malakofthurme (Bastion Nr. 2) die Lünette Kamtschatka mit den Jägergräben. Auch war die Vertheidigungsarmee der Halbinsel auf mindestens das Vierfache ihrer früheren Stärke gebracht worden. Die Macht des ungeheuern Reiches sammelte sich in diesem abgelegenen Winkel, Sieg oder Niederlage identificirte sich immer mehr mit dem Schicksal von Sebastopol.

Aber der Kaiser Nikolaus erlebte die Entscheidung nicht. Am 2. März 1855 setzte nach einem kurzen Krankenlager der Tod den hochfliegenden Entwürfen und der rastlosen Thätigkeit des gewaltigen Mannes ein Ziel. Er starb gebrochenen Herzens; das letzte Jahr hatte ihm der Enttäuschungen zuviele gebracht. Wie schlecht stimmten zu den Erinnerungen des früheren Türkenkrieges, mit welchem er seine glorreiche Herrscherlaufbahn eingeleitet, die Erfahrungen des nunmehrigen, der doch den alten Errungenschaften die Krone hätte aufsetzen sollen! Europa gegen

ihn verbündet, sein Regierungssystem der ganzen civilisirten Welt so verhaßt, daß sogar der Großtürk als sein Gegner hatte populär werden können, und endlich die Armee, das Schoßkind jenes Systems, für welche so unendliche Opfer gebracht worden waren, und die dafür auch die erste der Welt sein sollte, auf dem eigenen Boden geschlagen, ja mit dem Stempel der Inferiorität bezeichnet! Daneben hatte der Kaiser in seinem eigenen Volke wohl einen unverbrüchlichen Gehorsam, aber kaum eine Spur von Freudigkeit, von Enthusiasmus, von Zuversicht bemerkt; nach einer 29jährigen Regierung, während welcher er in der Diplomatie wie auf dem Schlachtfelde so oft seinen Willen andern Nationen auferlegt hatte, gab es für ihn keine Aussicht, als das Gesetz des Siegers in größerem oder geringerem Maße auch über das heilige Rußland ergehen zu lassen. Mehr als ein verstecktes und vernachlässigtes körperliches Leiden hatten diese widerwärtigen Verhältnisse an seinem Lebensmark gezehrt; sein Tod, durch ganz Europa mit Bestürzung vernommen, wurde von seinen Gegnern wie von seinen Freunden aufrichtig betrauert. Einen unmittelbaren Einfluß auf den Gang der Ereignisse aber äußerte dieser von Niemandem geahnte Heimgang nicht; mochte der Großfürst-Thronfolger Alexander mit dem Gange, den die Politik seines Vaters in den letzten Jahren genommen, nicht einverstanden gewesen sein, — den jungen Kaiser mußte schon die Pietät in die Fußtapfen seines Vorgängers bannen. Auch verkündigte derselbe in einem bei seinem Regierungsantritt erlassenen Manifest dem russischen Volke, daß er sich, außer seinem Vater und seinem Oheim, dem Kaiser Alexander I., Peter den Großen und die Kaiserin Katharina zum Vorbilde genommen.

Fortsetzung der Belagerung. Flottenexpedition nach der Ostküste der Krim. Verfehlter Angriff auf die Bastionen Malakoff und Redan.

Aber wenden wir uns wieder dem Kriegsschauplatze auf der Krim zu. Gegen die eben vollendeten Werke von Seleginsk und dem Grünen Hügel war im Laufe des Monats März von den Franzosen zweimal ein vergeblicher Angriff gerichtet worden; einem dritten ähnlichen Versuche, zu welchem großartige Vorbereitungen getroffen wurden, beschlossen die Russen zuvorzukommen. Es wurden deshalb von Norden her Truppen in die Festung gezogen und am 22. März mit einer ansehnlichen Macht ein Ausfall unternommen, der allerdings die Russen bis in die feindlichen Werke führte und ihnen Gelegenheit zu umfassenden Zerstörungen gab, ihnen aber auch große Verluste an Mannschaften zuzog. Der Fortgang der Belagerungsarbeiten wurde dadurch nur wenig unterbrochen. Am 9. April waren die Demontirungsbatterien der zweiten Parallele armirt und eröffneten ein mörderisches Feuer auf die russischen Schanzen, in Folge dessen mehrere Attaken stattfanden. Diese letzteren waren nicht

ganz unglücklich; jedoch war das Gesammtresultat nicht der Art, daß man jetzt schon etwas Entscheidendes erwarten konnte, weshalb auch vom 23. April an die Beschießung nur in schwächerer Weise fortgesetzt wurde. Ueberhaupt gingen die Approchenarbeiten in dem harten Felsboden so langsam von statten, daß die Alliirten, dem steten Geschützfeuer der Russen ohne alle Deckung ausgesetzt, diesen die Anlegung einer fortlaufenden Linie von Schanzwerken vor der Bastion Nr. 4 (der Mastbastion) und der Bastion Nr. 5 (der Centralbastion) nicht verwehren konnten. Zum Theil schob man, vielleicht nicht mit Unrecht, diese Nichterfolge auf die etwas ängstliche Vorsicht des Oberbefehlshabers General Canrobert, eines übrigens sehr verdienstvollen Offiziers, welchem – St. Arnaud war gleich nach dem Eintreffen der Alliirten vor Sebastopol einer Krankheit erlegen — die meisterhafte Organisation des französischen Lagers vorzugsweise zu verdanken war. Wollte man gegen eine so entschlossene Vertheidigung wie die russische überhaupt etwas erreichen, so bedurfte es jetzt eines Führers, der mit weniger Rücksicht auf Menschenleben vorzugehen gewohnt war, und diesen fand man in dem durch charakteristische Thaten in Algerien bekannten General Pelissier.

Schon den 1. Mai machte derselbe, unterstützt von den Generalen Motterouge und Bazaine einen Angriff auf die vorhin erwähnten Außenwerke der Bastion Nr. 5, welcher zu einem glänzenden Erfolge führte. Es gelang den Franzosen, den Feind aus seinen Schanzen zu vertreiben und sich darin so festzusetzen, daß sie die neugewonnene Stellung wider einen den folgenden Tag gemachten Ausfall der Festungsgarnison — freilich mit einem Verluste von beinahe 800 M. — siegreich behaupteten. Es fragte sich nur, ob der errungene Vortheil den Preis so vielen Blutes werth war; die Russen legten nämlich sofort ein wenig weiter östlich neue Schanzen an, welche, wie man bald erkannte, einen Waffenplatz zur Ansammlung größerer Truppenmassen für starke Ausfälle abgeben sollten. Man sah daraus, daß man mit einem Gegner zu thun hatte, bei dem an Einschüchterung oder Ermüdung vorläufig noch nicht zu denken war; denn was halfen auch alle demselben beigebrachten Verluste, so lange von der nicht eingeschlossenen Nordseite der Festung aus die erschöpfte Besatzung nach Bedürfniß abgelöst und stets frische Truppen in die Vertheidigungswerke geworfen werden konnten?

Man kam also nunmehr auf den ursprünglichen Plan des französischen Kaisers zurück, die Verbindung mit dem Mutterlande, von welchem unausgesetzt Mannschaften und Kriegsbedarf aller Art herbeigezogen wurden, zu erschweren, und somit die in der Krim befindliche Armee möglichst zu isoliren oder doch ihr die Zufuhren abzuschneiden. Zu diesem Behufe wurde Ende Mai eine Flottenexpedition, aus 33 englischen Fahrzeugen und ebensoviel französischen bestehend, angeordnet und unter Führung der Viceadmirale Sir Edmund Lyons und Bruat gegen die Ostküste der

Halbinsel ausgesandt. Die Russen, sonst so vorsichtig, waren auffallenderweise auf diesen Schachzug nicht vorbereitet. Am 24. Mai eroberten die Alliirten die Stadt Kertsch, deren Besatzung nach schleuniger Vernichtung der daselbst befindlichen bedeutenden Magazine, ohne eine Vertheidigung zu versuchen, abzog. Am folgenden Tage wurde Jenikale, wiederum ohne Schwertstreich, besetzt und bei der Gelegenheit ungeheure Vorräthe gewonnen. Sir Edm. Lyons fuhr sodann in das asowsche Meer, bombardirte Berdiansk, Taganrok und Mariupol, zerstörte gegen 100 Schiffe und vernichtete in den Küstenplätzen Munitionsmassen, welche zum Unterhalt einer Armee von 100,000 M. auf vier Monate hingereicht haben würden; außerdem nöthigte er die Russen, mehrere Dampfschiffe, um sie ihm nicht als Prise zu überlassen, selber zu verbrennen, und verließ das Binnenmeer den 6. Juni, nachdem er in wenig Tagen dem Feinde einen für den Augenblick unersetzlichen Schaden zugefügt hatte.

Auch vor Sebastopol wurde unterdessen die blutige Arbeit mit Energie weitergeführt. Am 22. Mai griff Pelissier die neuen Schanzen vor der Bastion Nr. 5 an. Nach einem furchtbaren Bajonnetkampfe wurden die Russen gezwungen, die ganze Linie ihrer westlichen Contreapprochen aufzugeben; die Franzosen nahmen von denselben Besitz und wußten sie sofort dem Systeme ihrer Werke einzuverleiben. Am 25. Mai fand eine große Recognoscirung an der Tschernajalinie unter General Canrobert statt, an welcher die türkischen Truppen unter dem Serdar Omer Pascha und die seit Kurzem auf dem Kriegsschauplatze eingetroffenen Sardinier unter Lamarmora theilnahmen. Die Alliirten machten sich bei dieser Gelegenheit zu Herren des Baidarthales und entfernten somit für den Augenblick die Gefahr, welche ihnen bis dahin gedroht hatte, zugleich von der Festung aus in ihrer Fronte und von der im Innern stehenden mobilen Armee in der Flanke angegriffen zu werden.

Am 6. Juni waren auch auf der Osthälfte des Belagerungsterrains die Parallelen so weit vollendet, daß ein Sturmangriff unternommen werden konnte. Gleich den 7. des Monats Abends wurde derselbe unter Betheiligung der beiden Hauptalliirten angeordnet. Die Engländer fochten hier mit großer Bravour und eroberten die von den Russen in ihre Befestigungslinie gezogenen Steinbrüche vor der Bastion Nr. 3 (dem Redan), während die Franzosen die Redouten Kamtschatka, Seleginsk und Wolhynien, d. h. die ganze Linie der vorgeschobenen Werke der Bastionen Nr. 1, 2 und 3 einnahmen und behaupteten. Selbstverständlich waren die Verluste auf beiden Seiten ungeheuer; die Russen gaben den ihrigen auf 2500 Todte und Verwundete an, und derjenige der Franzosen, der Zahl nach nicht officiell bekannt geworden, dürfte kaum geringer gewesen sein. Die Einbuße der Engländer betrug 400 Mann. 72 russische Geschütze und 500 Gefangene fielen den Franzosen in die Hände; doch

machten auch die Russen 275 Franzosen zu Gefangenen und eroberten zwei Kanonen.

Nachdem somit die sämmtlichen Außenwerke in die Hände der Belagerer übergegangen, lag der Kern der Befestigungen vor ihnen offen da, und die nunmehr folgenden Unternehmungen mußten später oder früher die Entscheidung bringen. Der erste Versuch lief unglücklich aus. Am 18. Juni glaubten die Alliirten nach einer vierundzwanzigstündigen mörderischen Beschießung zum Sturm auf die großen Werke der Schiffervorstadt, den östlichen Theil der Festung, nämlich die Bastion Nr. 2 (Korniloff), bei den Franzosen Malakoffthurm geheißen, und die Bastion Nr. 3 (Redan), schreiten zu können. Die Engländer erwählten die letztere, und die Franzosen die erstere als Angriffsgegenstand. Die Russen aber behaupteten sich beiderseits und schlugen den Sturm höchst blutig zurück. Auf 4807 Mann belief sich der Verlust der Alliirten, drei Generale waren geblieben. 600 Kriegsgefangene blieben in den Händen der Russen, welche übrigens auch ihrerseits den Verlust von nicht weniger als 4000 Mann zu beklagen hatten.

Die Schlacht an der Tschernaja. Eroberung Sebastopols.

Die natürliche Folge dieses schweren Schlages war eine Stockung in der Angriffsthätigkeit. Die Befehlshaber der Alliirten sahen ein, daß sie ihre Approchen noch viel weiter an die russischen Werke heranführen müßten, um das Feuer ihrer Batterien soweit zum Schweigen zu bringen, daß zu einem neuen Sturm mit mehr Aussicht auf Gewinn geschritten werden könnte. Die Arbeit war mühsam und gefährlich, denn abgesehen von dem Umstande, daß das grobe Geschütz der bedrohten Bastionen unausgesetzt auf die Laufgräben gerichtet war, hatte man noch häufige Ausfälle abzuwehren, welche die Russen von der Schiffervorstadt (Karabelnaja) aus unternahmen. Dazu kamen noch wachsende Besorgnisse wegen eines erneuten Angriffs auf die rechte Flanke; man erfuhr, daß die mobile Armee auf den Höhen von Inkerman zahlreiche Verstärkungen erhalten habe, so daß ihre Truppenzahl nunmehr gegen 200,000 M. betrage. Fürst Gortschakoff, welcher seit dem Frühling des Jahres dem Admiral Menschikoff im Oberbefehl auf der Halbinsel gefolgt war, stand selber bei diesen Truppen, welche sich bereits in bedrohlicher Nähe befanden. Am 16. August endlich rückten die letzteren, 48,000 Mann stark, gegen die Tschernajalinien vor, um den Alliirten die auf der linken Seite des Tschernajaflusses gelegenen Höhen zu entreißen und sich daselbst zu verschanzen. Die Alliirten hatten ihnen nur 40,000 Mann entgegenzustellen; jedoch wurde der Unterschied durch die bessere Bewaffnung und die Höhenposition mehr als aufgewogen. Die Schlacht entschied sich rasch; ein wüthender Angriff der Alliirten auf den rechten Flügel der Russen brachte

diesen in Unordnung und nöthigte die aufgelösten Reihen zum Weichen. Um das Gefecht zum Stehen zu bringen, commandirte Gortschakoff nunmehr den linken Flügel zur Unterstützung des rechten, aber derselbe wurde ebenfalls in die Niederlage verwickelt, und dem russischen Oberbefehlshaber blieb nichts übrig, als die Truppen auf dem rechten Tschernajaufer wieder zu sammeln und in die früheren Stellungen zurückzuführen.

Dieser Sieg vermehrte in hohem Grade die Zuversicht der Belagerer, welche nunmehr erkannten, daß sie die Stärke der mobilen russischen Armee weit überschätzt hatten. Mit verdoppeltem Eifer wurden also nunmehr die Approchenarbeiten vor der Karabelnaja fortgesetzt. Wenige Tage später traf auch ein Schreiben des Kaisers Napoleon an den General Pelissier ein, welches, durch die Zeitungen veröffentlicht, unter den damaligen Verhältnissen von hoher Bedeutung war, indem dem tapfern Führer darin von seinem Kriegsherrn die bestimmte Erwartung ausgesprochen wurde, daß Sebastopol seinem Falle nahe.

Am 8. September wurde ein abermaliger Sturm auf die Festung angeordnet, von dem man sich von vornherein der Entscheidung versah. Die umsichtigsten Vorkehrungen wurden zu diesem Behufe getroffen. Um eine Diversion, welche die mobile Armee von den Höhen oberhalb Inkermans versuchen könnte, zurückzuweisen, wurden 30,000 M. Engländer und Sardinier an der Tschernaja aufgestellt. Ein französisches Corps von gleicher Stärke wurde zum Hauptangriff auf die große Bastion Nr. 2, den Malakoffthurm, beordert. Den Engländern unter Codrington fiel wiederum der Angriff auf die Bastion 3, den großen Redan, zu; gegen die Stadtseite (im Westen) wurden 26,000 Mann unter de Salles aufgestellt. Die Russen hielten zur Vertheidigung der Fischervorstadt 50,000 Mann unter Chruleff in Bereitschaft; 30,000 Mann unter Semjakin waren in die Befestigungen der Stadtseite gelegt worden. Wie man sieht, waren die Vertheidiger ihren Gegnern numerisch vollkommen gewachsen, und die Siegeshoffnungen der letzteren beruhten zunebst ihrer bessern Bewaffnung auf ihrer bereits erprobten Ueberlegenheit im Handgemenge.

Um 12 Uhr Mittags schritten die französischen Colonnen zum Angriff; auf beiden Seiten wurde mit verzweifelter Wuth gefochten, doch konnten die Russen nicht verwehren, daß die Franzosen den Malakoffthurm erstiegen. Unter furchtbarem Gemetzel war dies Wagstück gelungen und ebenso blutige Anstrengungen kostete die Behauptung der gewonnenen Position — um 5 Uhr Nachmittags mußten die Russen dieselbe als unwiederbringlich verloren betrachten und von allen Versuchen ihrer Wiedergewinnung abstehen. Auch die Engländer drangen in den Redan, wurden aber mit großem Verlust wieder hinausgeworfen; der Angriff auf die Bastionen der Stadtseite mißlang vollständig. Der Erfolg war also getheilt; doch entschied der Fall des Malakoffthurmes den

Tag für die Alliirten. Fürst Gortschakoff erkannte, daß mit dieser Eroberung der Feind die Vertheidigung durchbrochen habe, daß jeder weitere Widerstand unnütz geworden sei. In der Voraussicht der Möglichkeit eines solchen Ausgangs hatte er bereits den 12. August eine Brücke über die große Bucht von Sebastopol schlagen lassen, über welche er nunmehr den Besatzungstruppen nach vorheriger Sprengung der Pulvermagazine und der Minen aus dem südlichen Theile der Festung gegen den auf dem Nordufer gelegenen Theil abzumarschiren befahl. Die Räumung geschah in großer Ordnung; die Sieger hatten zu sehr gelitten, als daß sie den Rückzug zu beunruhigen im Stande gewesen wären. Den folgenden Morgen, nachdem der letzte russische Soldat die Brücke passirt hatte, wurde diese abgebrochen — Sebastopol war im unbestrittenen Besitze der Alliirten.

Der Sieg war den Alliirten theuer zu stehen gekommen. Der Gesammtverlust der Franzosen betrug 7309 Mann; vier ihrer Generale und 20 Stabsoffiziere waren verwundet und weitere sechs Generale contusionirt worden. Die Engländer verloren 2447 Mann. Freilich war die Einbuße der Russen noch größer, sie belief sich auf nicht weniger als 13,000 Mann. 4000 Stücke Geschütz, ein entsprechender Vorrath von Kriegsmaterial und reiche Mundprovisionen, welche fortzutransportiren oder auch nur zu vernichten die materielle Zeit gefehlt hatte, fielen als Beute den Ueberwindern in die Hände.

Die Belagerung von Sebastopol ist in ihrer Art die merkwürdigste Kriegsthat, von der die neuere Geschichte meldet; vielleicht ist ihr in der Geschichte aller Zeiten nur eine andere zur Seite zu stellen, die von St. Jean d'Acre im dritten Kreuzzuge, bei der ebenfalls Engländer und Franzosen die vornehmlichsten Angreifer waren, und obwohl fortwährend von Saladin mit seiner mobilen Armee bedroht, doch endlich in den Besitz der von den Saracenen so tapfer vertheidigten Seefeste gelangten. 349 Tage hatten die Alliirten vor Sebastopol gelegen; an Mannschaften und an Material hatte der Kampf so ungeheure Opfer gekostet, daß der unmittelbare Gewinn des Sieges gar nicht dagegen hätte in Betracht kommen können, wenn nicht in der That der Krieg selber in jenen Bastionen ausgefochten worden wäre. Freilich für den Augenblick wußte man im westlichen Europa noch nicht, in welchem Maße durch den Krieg bereits die Blüthe der ländlichen Bevölkerung Rußlands in Anspruch genommen worden war, wieviel die Rekrutirungen dem Ackerbau und dem Gewerbe in den erschöpften Provinzen die Arme entzogen hatten. Die im Kampfe Gefallenen waren nur eine kleine Bruchzahl des Abganges, unendlich viel mehr hatten Krankheiten, Ueberanstrengung und Mangel an Pflege auf den langen Märschen in dem ungeheuern Reiche hingerafft. Mit der Eroberung war vorläufig der militärischen Ehre der Alliirten Genüge geschehen, obwohl Fürst Gortschakoff ungebeugten Muthes das Feld hielt

und durchaus nicht geneigt schien, seinen Gegnern eine Handbreit Landes unbestritten zu überlassen. Auch schlug eine Expedition in das Innere, welche von Eupatoria aus versucht wurde, völlig fehl, obwohl der französische General D'Allonville in der Nähe dieser Stadt gegen eine russische Truppenabtheilung unter Korff ein glückliches Reitertreffen geliefert hatte. Man erkannte, daß man die bisherige Operationsbasis, das Meer, nicht verlassen dürfe, und bald machte die vorrückende Jahreszeit den Unternehmungen überhaupt ein Ende. Ueber einen mehr oder weniger schmalen Küstensaum dehnten sich also die so theuer erkauften Eroberungen der Alliirten nicht aus; dennoch aber ist es gerechtfertigt, wenn nach der Krim der ganze Krieg benannt wurde — an wievielen andern Punkten seiner Grenzen Rußland auch Angriffe abzuwehren gehabt hatte; allein die Ereignisse auf der taurischen Halbinsel brachten dasselbe dahin, endlich die Friedensvorschläge der Verbündeten annehmbar zu finden.

Nur Einen Erfolg haben wir noch nach der Einnahme von Sebastopol zu registriren. Am 14. October erschien das vereinigte Geschwader unter Lyons und Bruat vor der Festung Kinburn an der Dniepr-mündung, erzwang den Eingang in den Dniepr-Liman und nöthigte die kleine Festung zur Uebergabe, eine Waffenthat, die nur als Symptom der Ohnmacht Rußlands, soweit das Geschützfeuer der feindlichen Marine reichte, ihre Bedeutung hatte.

Theilnahme der Türken am Krimkriege. Der asiatische Kriegsschauplatz. Eroberung von Kars durch die Russen.

Wie wir erzählt haben, war die Betheiligung an der Expedition nach der Krim über die Wünsche der türkischen Nation hinausgegangen; neben den Engländern und Franzosen spielten deshalb auch die türkischen Truppen als Vorhut des rechten Flügels eine bescheidene Rolle. Ja, nachdem ihnen früher eine übertriebene Bewunderung zu Theil geworden war, hatten sie, in den Octobergefechten des Jahres 1854 von der russischen Uebermacht über den Haufen gerannt, während des unglücklichen Winters von 1854/55 seitens ihrer Bundesgenossen eine noch weniger verdiente Mißachtung über sich ergehen lassen müssen. Es erging ihnen eben, wie es in Kriegen den schwächeren Bundesgenossen zu ergehen pflegt, — die Unglücksfälle, welche, als Folgen der Organisationsfehler, die Gesammtheit betroffen, wurden ihnen allein zur Last gelegt. Uebrigens thaten sie sicher, was sich vernünftiger Weise überhaupt von ihnen erwarten ließ. Die nach Eupatoria gelegte türkische Garnison z. B. schlug einen von den Russen auf diese Stadt (am 17. Februar 1855) gemachten Angriff so tapfer zurück, daß der Feind von einer Wiederholung des Unternehmens abstand. Im März 1855 wurde Omer Pascha selber an die Spitze des türkischen Corps vor Sebastopol gestellt; er betheiligte sich in

dieser Eigenschaft an den Recognoscirungen auf der Tschernajalinie und hätte in der Folge seine Truppen wohl mehr in die Action der Alliirten hineingezogen, wenn er nicht schon vor der Schlacht an der Tschernaja nach Constantinopel zurückberufen worden wäre, um eine neue Expedition gegen die transkaukasischen Besitzungen Rußlands zu organisiren.

Den türkischen Emissären war es gelungen, wie im östlichen Kaukasus den Schamyl und seine Lesgier, so im westlichen Theile des Gebirges, der Küste des schwarzen Meeres entlang, die abchasischen und tscherkessischen Stämme zum Kampfe gegen ihre Bedrücker wachzurufen. Die Herrschaft der Russen auf diesem langen Küstenstriche beruhte auf einer Reihe meistens wenig bedeutender Forts, welche, von theils entschieden feindlichen, theils widerwillig gehorchenden Völkerschaften umgeben, nicht einmal ihren Bedarf an Lebensmitteln aus dem schlecht angebauten Lande erzwingen konnten und sowohl in Betreff ihrer Verproviantirung wie auch wegen ihrer Verbindung unter einander und mit dem Mutterlande auf das Meer angewiesen waren. Nachdem die Alliirten der russischen Marine die freie Bewegung untersagt hatten, konnten sie überhaupt nicht mehr gehalten werden. Man beschloß also, sie zu räumen, und schon im Laufe des Monats Mai 1854 wurden sie, von ihren Vertheidigern entblößt, eins nach dem andern, von den wilden Bergvölkern zerstört. Nur in Suchumkale, der Hauptstadt Abchasiens, hielten sich die Russen noch eine Weile im Vertrauen auf die Anhänglichkeit des einheimischen Fürsten Michael Scherbaschidza, welcher, mit dem Titel eines russischen Generals begnadigt, bis dahin sein Volk als Vasall des Kaisers regiert hatte, bis sie durch die endliche Theilnahme des einflußreichen Mannes an dem allgemeinen Abfall auch von da zum Abzuge genöthigt wurden. Anapa, von blühenden Militärcolonien umgeben und von dem Lande der tschernomorischen Kosaken aus leicht zu erreichen, fand, obwohl zu demselben System gehörig, eine andere Behandlung, und wahrscheinlich schmeichelten sich die Russen mit der Hoffnung, daß sie diesen wichtigen Platz würden behaupten können. Nachdem aber im Vorsommer des folgenden Jahres die Flottenexpedition der Alliirten an dem Ostufer der Krim und auf dem asowschen Meere so entschiedene Vortheile errungen, erschien auch hier der Abzug geboten, so daß nunmehr die mit so ungeheuern Anstrengungen und Kosten jahrelang im Zaume gehaltene Tscherkessenküste vollständig preisgegeben war.

Als Gebieter des schwarzen Meeres konnten also die Alliirten ohne Weiteres ihren Einfluß über diese Besitzungen Rußlands ausdehnen; aber wie auf der Krim, so gingen auch in Asien ihre dauernden Erfolge über einen schmalen Küstensaum nicht hinaus. War es im Herbst 1853 den Türken gelungen, tief in die schwach besetzten und durch den Angriff überraschten georgischen Provinzen einzudringen, so mußten sie, wie wir berichtet haben, den Rücken wenden, sobald die Russen nur Zeit gefunden

hatten, sich zu sammeln und die Abwehr zu organisiren. Allein in den Niederungen von Mingrelien und dem Guriel hielten sie sich bis über den Winter 1853/54; im Juni 1854 aber schlug die sich von Suchumkale gegen Süden zurückziehende russische Besatzung sie bei Osurgeti auf's Haupt, und eine weitere Niederlage, die sie bei Tschürükssu erlitten, beschränkte ihre Herrschaft in den genannten beiden Ländchen auf wenige Uferforts.

Noch schlimmer ging es den Türken in dem östlichen Binnenhochlande. General Wrangel überschritt die Grenze gegen das türkische Hocharmenien, brachte bei der Stadt Bajazid dem türkischen Heerführer Selim Pascha eine empfindliche Schlappe bei und nöthigte am 30. Juli 1854 den Ort, sich ihm zu übergeben. Wenige Tage später schlug General Bebutoff den Zarif Pascha bei Kurukdere, und eine siegreiche Invasion der armenischen Paschaliks, deren Topographie den Russen von den Jahren 1828 und 29 her bekannt war, schien bevorzustehen, als die Nachricht von den bis in die Nähe von Tiflis ausgedehnten verwegenen Streifzügen, welche auf Anreizung der Alliirten der Lesgier-Fürst Scheich Schamyl unternahm, den Siegeslauf der Feldherren unterbrach und sie nöthigte, die Gebirgsvölker in ihre Schluchten und Hochthäler zurückzuweisen.

Die georgische Bevölkerung hatte hie und da in bedenklicher Weise antirussische Sympathien verrathen; auf die Sicherung der russischen Herrschaft innerhalb der eigenen Grenzen mußte demnach eine umfassende Sorgfalt gewandt werden, so daß die Offensivbewegungen bis in den Juni des folgenden Jahres 1855 ruhten. Dann aber brach General Murawieff an der Spitze von 30,000 Mann abermals in die Türkei ein und traf sofort seine Maßregeln, um Kars, die stärkste Festung von Türkisch-Armenien, zu isoliren und zu ihrer Belagerung zu schreiten. Es war dies kein leichtes Unternehmen; seitdem in dem früheren Kriege dies Bollwerk der türkischen Herrschaft in Ostanatolien so schmachvoll rasch dem General Paskiewitsch in die Hände gefallen war, hatte man es sich angelegen sein lassen, zu den durch ihre Lage für den Angriff die größten Schwierigkeiten bietenden alten Werken nach dem jetzigen Stande der Befestigungskunst entsprechende neue beizufügen. Desgleichen war die Besatzung von den besten Gesinnungen beseelt, muthig und ausdauernd und stets geneigt, den einsichtsvollen Anordnungen der ihr beigegebenen europäischen Offiziere, mehrerer ungarischer Flüchtlinge (u. a. Kmety) und des englischen Generals Williams Folge zu leisten. Endlich fehlte es auch nicht an einer ausreichenderen Verproviantirung, als sonst anatolische Festungen darzubieten pflegen; Kars konnte also eine längere Belagerung wohl aushalten, und man versprach sich, daß, wenn der Serdari-Ekrem dem ihm zu Theil gewordenen Auftrage gemäß durch feindseliges Vordringen in der Phasis-Niederung eine starke Diversion hervorzu-

bringen vermöchte, der rauhe Winter des unwirthlichen Plateaulandes die vor der Festung liegenden russischen Truppen vor Erreichung ihres Zweckes zum Abzuge nöthigen würde.

Die letztere Voraussetzung traf aber nicht ein, und so war die Berechnung falsch. Von seiner Regierung nur elend unterstützt, konnte Omer Pascha die ihm zugedachte Rolle nur höchst unvollkommen in Scene setzen. Es vergingen Monate, bis er eine hinreichende Truppenzahl zusammengebracht hatte; dann aber waren diesen Mannschaften die in den beiden letzten Jahren von den Russen erfochtenen Siege in noch zu nahem Gedächtniß, als daß sie mit dem so nothwendigen Selbstvertrauen an das Unternehmen gegangen wären. Erst Anfang Novembers, als vor Kars die Belagerungsarbeiten sich der Vollendung näherten, fühlte der Serdar sich im Stande, seine kleine Armee von Suchumkale gegen den Feind zu führen; er erzwang den Uebergang über den Ingurfluß und folgte den abziehenden russischen Bataillonen durch Mingrelien gegen Kutais, die Hauptstadt Imeretis, welcher er sich bis auf wenige Wegstunden näherte. Bevor er aber einen entscheidenden Schlag thun konnte, hatten die Feinde schon so viele Verstärkungen an sich gezogen, daß er an dem Erfolge eines offenen Widerstandes verzweifelte und vielmehr, um seine schlecht ausgerüsteten und verproviantirten Truppen vor drohender Vernichtung zu retten, schleunigst den Rückzug an die Meeresküste antrat, ohne der hart bedrängten Festung Kars die mindeste Erleichterung zu verschaffen. Nur wenige Tage darauf ging dieselbe verloren; nach einer heldenmüthigen Vertheidigung zwang Mangel an Mundvorrath die Besatzung, die Capitulation anzubieten, welche den 28. November angenommen wurde. Nur eine Abtheilung von ungefähr 200 Reitern unter Kmety (Ismail Pascha) schlug sich nach Erzerum durch; der Rest der Vertheidigungstruppen, einschließlich des Generals Williams, wurde in russische Kriegsgefangenschaft abgeführt. Der Invasion des Phasislandes entschwand durch diesen Erfolg der Russen Zweck und Bedeutung; auch hütete sich der Serdar, welcher für den Winter 1855 56 sein Hauptquartier in Redutkale genommen hatte, während der Dauer des Krieges überhaupt wieder zur Offensive überzugehen.

Die Eroberung von Kars war die letzte Waffenthat des Jahres 1855; die bald darauf eintretende rauhe Jahreszeit, noch mehr aber die Erschöpfung und endlich die Friedensaussichten trennten die feindlichen Parteien. Rußland hatte Georgien, zwei bis drei unbedeutende Küstenpunkte abgerechnet, den Alliirten wieder abgewonnen und dazu noch eine Festung erobert, welche seinen Armeen den Weg in das Herz von Ostanatolien aufthat; an allen andern Stellen aber war es im Nachtheil gewesen. Die abchasisch-tscherkessische Küste, sowie diejenige der Krim befand sich in den Händen seiner Gegner, und die Donaufürstenthümer waren von den Oesterreichern besetzt, welche im Falle einer längeren

Dauer des Krieges aus ihrer feindseligen Neutralität zur Theilnahme am Kampfe überzugehen drohten. Es war hohe Zeit für das petersburger Cabinet, sich zur Annahme der Friedenspräliminarien, welche von den Alliirten aufgestellt worden waren, zu entschließen. Bevor wir aber über diesen Ausgang berichten, haben wir erst über den Ursprung jener Präliminarien und überhaupt die inzwischen erfolgte diplomatische Entwickelung der Frage das Nöthige nachzuholen.

Die diplomatische Entwickelung der Frage.

Auf die österreichischerseits an Rußland wegen der Räumung der Donaufürstenthümer erlassene Aufforderung (Sommation) war, wie wir erzählten, von letzterer Macht mit einer Reihe von Anerbietungen geantwortet worden, welche wohl Preußen befriedigten, aber in Wien ungenügend erschienen. Beide deutsche Höfe übersandten dieselben demnach gesondert mit ihre respective Auffassung constatirenden Begleitschreiben an die Westmächte, ihnen die Entscheidung über ihr weiteres Schicksal anheimgebend. Diese Entscheidung fiel ungünstig aus, wie dies bei dem hohen Werthe, den man in London und Paris auf die Garantiefrage legte, auch nicht anders zu erwarten war. Wenigstens aber benutzten die beiden Cabinette den Anlaß, jene in dem Protokoll vom 9. April 1854 nothwendig gefundenen Garantien zu präcisiren, indem sie am 22. Juli desselben Jahres, vorbehaltlich weiterer Forderungen, zu denen der Ausgang der Kriegsereignisse berechtigen könnte, vier von Rußland zu gewährende Zugeständnisse namhaft machten, welche nebst ihren Auslegungen seitdem dem Friedenswerke als Grundlage gedient haben. Diese vier Punkte, das ist die officielle Bezeichnung, waren 1) eine europäische Bürgschaft für die staatsrechtliche Stellung der Donaufürstenthümer anstatt der früheren lediglich russischen, 2) die Sicherung der freien Schifffahrt in den Donaumündungen, 3) eine Revision des Vertrages von 1841 im Interesse des europäischen Gleichgewichts und im Sinne einer Beschränkung der russischen Macht auf dem schwarzen Meere, endlich 4) gemeinsame Förderung der Emancipation der Rajahvölker durch die Großmächte in einer mit den Souveränetätsrechten des Sultans vereinbaren Weise.

Die nächste Folge dieser weitgehenden Forderungen war die Auflösung der wiener Conferenzen, denn bevor Rußland dieselben als Basis der weitern Verhandlungen angenommen, ließ sich von gemeinsamen Berathungen kein Nutzen erwarten. Uebrigens erklärten die deutschen Mächte sich mit jenen Forderungen einverstanden und bemühten sich, das petersburger Cabinet zum Beitritt zu bewegen, wobei Oesterreich die Zusage machte, daß es im bejahenden Falle bei den Westmächten die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten befürworten wolle. Es ist nicht zu ver-

kennen, daß damit dem ruſſiſchen Kaiſer eine ſchwere Zumuthung gemacht wurde; auch erklärte Graf Neſſelrode in ſeiner an die öſterreichiſche Regierung unter dem 26. Auguſt gerichteten Antwortnote, jene demüthigenden Bedingungen, welche ein durch langen Kampf erſchöpftes Rußland vorausſetzten, nicht einmal einer Prüfung unterziehen zu können. Nachdem aber Preußen, von der Diplomatie Oeſterreichs und der Weſtmächte gedrängt, ſich den 26. November zur Unterzeichnung eines ferneren Zuſatzartikels zu ſeinem mit Oeſterreich geſchloſſenen Aprilvertrage verſtanden hatte, des Inhalts, daß es, wie dieſe Macht, den vier Punkten als einer geeigneten Grundlage für die Friedensverhandlungen Geltung zu verſchaffen ſich bemühen werde, und daß es die Verpflichtung übernehme, die Stellung der Oeſterreicher in den Donaufürſtenthümern gegen einen etwaigen Angriff zu vertheidigen, da wurde es dem Kaiſer klar, daß er früher oder ſpäter doch durch die caudiniſchen Päſſe der Annahme werde hindurchgehen müſſen, und der außerordentliche Botſchafter am wiener Hofe bekam den Auftrag, die Zuſtimmung ſeines Cabinets zu der verlangten Grundlage anzuzeigen.

So mühſam aber auch Rußland zu dieſem Entſchluſſe gelangt war, ſo zeigte ſich's doch bald, daß die drei vorzüglich zur Action berufenen Mächte durchaus keine Geneigtheit hatten, durch nachgiebiges Entgegenkommen dem Czaren die Verhandlungen zu erleichtern und die Herbheiten auszugleichen. Im Gegentheil wollten ſie die unglückliche Lage, in die die ruſſiſche Regierung gerathen war, weiter ausbeuten. Am 28. November hatte Fürſt Gortſchakoff ſich ſeines Auftrages in Wien entledigt; nur vier Tage darauf, den 2. December 1854, ſchloß Oeſterreich mit den Weſtmächten einen Allianzvertrag ab, der als Antwort auf den verſöhnlichen Schritt Rußlands dieſem keinen Zweifel darüber laſſen konnte, daß es auf ſeine völlige Iſolirung und Demüthigung abgeſehen ſei. Die Contrahenten verpflichteten ſich dadurch unter Wahrung des von Anfang an beanſpruchten Rechtes, eventuell bei dem dereinſtigen Friedensſchluß Bedingungen geltend zu machen, welche über die vier Punkte hinausgingen, auf keine Separatverhandlungen mit Rußland einzugehen. Oeſterreich verſprach, die Donaufürſtenthümer gegen jede Rückkehr der ruſſiſchen Streitkräfte zu vertheidigen, ohne gleichwohl die Bewegungen der engliſch-franzöſiſchen und türkiſchen Heeresmaſſen zu hindern — was wohl die Abſicht eines Angriffs auf die polniſch ruſſiſchen Provinzen mit Verlegung der Operationsbaſis in die beſagten Fürſtenthümer vorausſetzt. Ferner wurde feſtgeſetzt, daß für den Fall des Ausbruchs eines Krieges zwiſchen Oeſterreich und Rußland unter den Contrahenten ein Schutz- und Trutzbündniß abgeſchloſſen werden ſollte. Wenn bis Ende des Jahres der Friede noch nicht geſichert wäre, ſo wollten die Contrahenten über die Mittel zur Erreichung des Zweckes ihrer Allianz in Berathung treten; endlich ſollte Preußen zum Beitritt aufgefordert werden. — Nun ver-

weigerte freilich die preußische Regierung trotz der sich immer drohender gegen sie aussprechenden Verstimmung der drei Mächte beharrlich diesen Beitritt zu einem Vertrage, der ihr sicher viele Opfer auferlegt haben würde und doch nur ihrer Nebenbuhlerin in der deutschen Politik Vortheile verhieß. Doch aber bot ihre Neutralität dem petersburger Cabinet keine Gewähr; in der staatsrechtlichen Frage war der berliner Hof mit den Gegnern Rußlands einverstanden, und die Isolirung dieses war nichtsdestoweniger vollständig. Der Vertrag umstrickte Rußland in einer Weise, daß ihm die Aussicht auf ein gewaltsames Durchhauen des Knotens immer mehr schwinden mußte.

Auch sonst traten für die Politik des Czaren ungünstige Umstände ein. Das Königreich Sardinien trat den 26. Januar 1855 dem Bündniß der Westmächte bei und machte sich anheischig, ein Corps von 15,000 Mann nach der Krim zu senden und dort zu unterhalten, — bei den beiderseits in den Kampf geführten Truppenmassen allerdings an und für sich nur ein kleines Gewicht in der Wagschale der Entscheidung, aber wegen des für andere Mächte zweiten Ranges, namentlich das benachbarte Schweden, aufgestellten Vorgangsfalles nicht ohne Bedeutsamkeit. Gleichzeitig fiel, wie wir bereits erwähnt haben, in England das Ministerium Aberdeen, und Lord Palmerston, der energischeste und rücksichtsloseste britische Staatsmann, trat an die Spitze der Regierung. Die vom Kaiser Nikolaus 17 Tage vor seinem Tode (den 13. Februar) angeordnete Bewaffnung der Reichsmiliz beweist zur Genüge, wie sehr er den Ernst der Lage erkannte.

Daß der Tod des mächtigen Herrschers auf die Kriegsoperationen keinen Einfluß hatte, ist von uns mitgetheilt worden. Mit den diplomatischen Verhandlungen war dasselbe der Fall; Graf Nesselrode erklärte den 10. März, daß Alexander II. der Politik seines kaiserlichen Vaters durchaus treu bleiben werde; nur knüpfte er diese Versicherung nicht an die von Nikolaus früher eingenommene überhebende Stellung, sondern an die späten versöhnlichen Anerbietungen desselben, an welche auch sein Nachfolger sich gebunden halte. Da also eine gemeinschaftliche Grundlage für Friedensverhandlungen bestand, so konnte schon den 15. März in Wien eine neue Conferenz eröffnet werden, bei welcher außer Rußland sich Frankreich, England, Oesterreich und die Türkei betheiligten, von welcher aber Preußen ausgeschlossen wurde. Der Verlust für die letztere Macht war nicht groß, denn da man in der Krim hüben und drüben die Kanonen weiter reden ließ, so konnte man von diplomatischen Unterhandlungen keine Entscheidung erwarten; auch hat die Conferenz nur ein bald mehr bald weniger werthvolles Material für den späteren Friedensschluß geliefert. Dieselbe hielt bis zum 26. April 13 Sitzungen, und dann noch eine weitere zum Schluß am 4. Juni. Ueber die beiden ersten Garantiepunkte, die zukünftige Stellung der Donaufürstenthümer

und die freie Schiffahrt in den Donaumündungen betreffend, gelang es den Verhandlungen eine Uebereinstimmung der Ansichten zu erzielen; auf um so größere Schwierigkeiten aber stieß der dritte, d. h. die Revision des Vertrages von 1841 im Sinne einer Beschränkung der russischen Uebermacht auf dem schwarzen Meere, in Beziehung auf welchen bei den hochgespannten Forderungen der Alliirten und der geringen Willfährigkeit Rußlands zu erheblichen Zugeständnissen die Meinungen so weit auseinandergingen, daß sich die Conferenz unverrichteter Sache auflöste. Da Sebastopol damals noch so erfolgreich vertheidigt wurde, so ist der Widerstand Rußlands gegen die ihm zugemuthete Demüthigung wohl erklärlich. Ein von dem wiener Cabinet ausgearbeiteter, die Gegensätze in verständiger Weise vermittelnder Vorschlag, den die russischen Bevollmächtigten für discutirbar erklärten, war von England und Frankreich von vornherein zurückgewiesen worden. Im Uebrigen gewährten die Verhandlungen den Vortheil, sowohl die zunächst betheiligten, wie auch die fernerstehenden Cabinette über die wirklichen Verhältnisse bei den in Betracht kommenden Fragen und über das beiderseits unter der oder jener Eventualität Erreichbare klar zu machen, und auch in dieser Beziehung können sie als eine wichtige Vorarbeit für die Wiederherstellung des Friedens gelten.

Das österreichische Präliminarien-Project.

Die Stellung Oesterreichs bei diesem Nichterfolge war, so glänzend auch sonst die Bedeutung des Kaiserstaats für den Verlauf der Ereignisse hervortrat, keine aller Schwierigkeit überhobene. Durch den Vertrag vom 2. December 1854 hatte es sich verpflichtet, falls der Friede bis Ende des Jahres nicht gesichert sein würde, mit den Westmächten über die geeigneten Mittel, die Zwecke der Allianz zu erreichen, in Berathung zu treten. Auf der andern Seite aber war es dem wiener Cabinet nicht gelungen, Preußen und den deutschen Bund, seine natürlichen Alliirten, zu einer Gutheißung jenes Vertrages und zur unbedingten Annahme seiner Folgerungen zu bewegen, so daß es sich nach der einen oder der andern Seite hin der Gefahr ausgesetzt sah, in eine falsche Lage zu gerathen. Oesterreich beging denselben Fehler wie Rußland, indem es, im Innern durch und durch ungesund, sich nach einem fremden unassimilirbaren Brocken gelüsten ließ. Es hoffte sich die Politik seiner Verbündeten zur Erwerbung der Donaufürstenthümer und Bessarabiens dienstbar zu machen, aber unfähig die Situation zu beherrschen, diente es selber fremden Interessen und hatte schließlich die Zeche zu bezahlen. Unberechtigte Wünsche auf der einen Seite und auf der andern das Gefühl, daß es seine Ziele nur mit fremden, widerwillig gewährten Mitteln zu erreichen vermöge, brachten ein Schwanken in Oesterreichs Politik hervor, wodurch es bei dem Bestreben, es mit Niemandem gründlich zu verderben, seine Freunde

verletzte und argwöhnisch machte und seine Gegner nicht versöhnte. Wir haben gesehen, daß es mit seinen Vorschlägen über den dritten Garantiepunkt, welche von den Westmächten in schroffer Weise verworfen wurden, dem schwerbeleidigten petersburger Cabinet wieder näher getreten war. In gleicher Weise fühlte sich Graf Buol ferner berufen, die Gegensätze vermittelnd, den abgerissenen Faden der diplomatischen Verhandlungen wieder anzuknüpfen, und man muß ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er sich als Organ des immer lebhafter und allgemeiner gefühlten Friedensbedürfnisses Verdienste erworben. Nachdem er, als schon in der Krim die Würfel der Entscheidung gegen Rußland gefallen, die Höfe von Paris und London über ihre Absichten hatte sondiren lassen und zu der Ueberzeugung gelangt war, daß sie keineswegs abgeneigt seien, einen neuen, den Umständen angemessenen Ausgleichungsvorschlag zu prüfen, nachdem er sich versichert hatte, daß die beiden Cabinette bei allem Festhalten an dem von ihnen in Anspruch genommenen Recht, jede beliebige Bedingung aufzustellen, gleichwohl noch ferner auf die Erwerbung besonderer Vortheile als Folge ihrer Siege verzichteten und ihre Forderungen nicht über die zur Verhinderung jeder Wiederkehr ähnlicher Verwickelungen zu erheischenden Opfer ausdehnen wollten, ließ er den hier folgenden, als authentische Erklärung der vier Garantiepunkte auftretenden Präliminarien-Entwurf ausarbeiten und den 16. December mit der Bitte um rasche Entscheidung über Annahme oder Ablehnung an die russische Regierung gelangen.

1) Die Donaufürstenthümer betr. Vollständige Abschaffung des russischen Protectorats und demzufolge jedes ausschließlichen Schutz- und Einmischungsrechts Rußlands in die Angelegenheiten dieser Länder. Dagegen sollen dieselben ihre Privilegien unter der Oberhoheit der Pforte beibehalten und der Sultan wird den Einwohnern eine ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechende innere Organisation bewilligen. Im Einvernehmen mit der Ober-Lehnsmacht werden sie eine dauernde Anordnung zur Landesvertheidigung treffen, wie die geographische Lage sie fordert, auch soll es ihnen unverwehrt sein, zur Zurückweisung eines fremden Angriffs außerordentliche Vorkehrungen zu treffen. Gegen Rückgabe der von den Alliirten innegehaltenen Festungen und Gebietsstrecken willigt Rußland in eine Berichtigung seiner Grenze gegen die europäische Türkei. Die neue, im allgemeinen Interesse berichtigte Grenze wird von der Umgegend von Chotym auslaufen, der sich südwestlich erstreckenden Gebirgslinie folgen und am Salzyk-See endigen. Das Genauere soll durch den Vertrag geregelt werden. Das abgetretene Gebiet wird unter der Oberherrlichkeit der Pforte den Fürstenthümern einverleibt werden.

2) Die Donau betr. Die Freiheit der Donau und ihrer Mündungen wird wirksam durch europäische Einrichtungen gesichert werden, bei welchen die contrahirenden Mächte gleichmäßig vertreten sein sollen,

— vorbehaltlich der besonderen Verhältnisse der Uferstaaten, welche nach den in der wiener Congreßacte über die Flußschiffahrt aufgestellten Principien zu regeln sind. Die contrahirenden Mächte sollen das Recht haben, je ein Kriegsschiff oder zwei vor die Mündung des Stromes zu legen, um die Ausführung der zur Freiheit der Schiffahrt auf demselben getroffenen Anordnungen zu sichern.

3) Das schwarze Meer betr. Das schwarze Meer wird neutralisirt; es soll den Handelsschiffen aller Nationen geöffnet sein, den Kriegsschiffen aber geschlossen bleiben. Arsenale für Kriegsschiffe sollen daher an seinen Küsten weder neu angelegt, noch beibehalten werden dürfen. Der Schutz der Handels- und Schiffahrtsinteressen aller Nationen in den Häfen des schwarzen Meeres wird durch Einrichtungen gesichert, welche, im Völkerrecht begründet, durch das Herkommen für diese Sache allgemeine Geltung erhalten haben. Die beiden Uferstaaten verpflichten sich gegenseitig, daselbst nur die für den Küstendienst nothwendigen leichten Fahrzeuge von bestimmt angegebener Stärke zu unterhalten. Dieselben werden darüber einen Vertrag abschließen, welcher, nachdem er die Zustimmung der den allgemeinen Vertrag unterzeichnenden Mächte erhalten, diesem letzten Vertrage angehängt und dirselbe Kraft und Geltung haben soll, als wenn er einen integrirenden Bestandtheil von ihm bildete. Diese Separateonvention kann ohne die Einwilligung der Unterzeichner des allgemeinen Vertrages weder für aufgehoben erklärt noch verändert werden. Die Bestimmung über die Schließung der beiden Meerengen gestattet eine Ausnahme für die im vorigen Artikel erwähnten Wachtschiffe.

4) Die Emancipation der Christen in der Türkei betr. Die Gerechtsame der Rajahbevölkerungen der Pforte werden ohne Verletzung der Unabhängigkeit und Würde der Krone des Sultans festgestellt. Da zwischen Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und der Pforte Berathungen stattfinden, um den christlichen Unterthanen ihre religiösen und politischen Rechte zu sichern, so wird Rußland beim Friedensschluß aufgefordert werden, sich dabei zu betheiligen.

5) Besondere Bedingungen betr. Die kriegführenden Mächte behalten sich das Recht vor, in einem europäischen Interesse noch außer den vier Garantiepunkten besondere Bedingungen vorzubringen.

Gesichtspunkte und Entwicklung der innern Reorganisationsfrage der Türkei.

Bevor wir das Schicksal dieses Entwurfs weiter verfolgen, haben wir zunächst über die Hauptgesichtspunkte einiges zu recapituliren, welche in Beziehung auf das gehoffte Ergebniß des Krieges von Anfang an hervortraten und nun allmählich eine so bestimmte Gestalt gewannen. Rußland, schon so wuchtig auf die politischen Verhältnisse Europas drückend, hatte den Versuch gemacht, im Orient dasjenige Ziel zu erreichen,

worauf seit anderthalb Jahrhunderten seine Bestrebungen mit eiserner Consequenz gerichtet gewesen waren, d. h. eine jeden andern Einfluß ausmerzende, die Balkan-Halbinsel lediglich seinem Willen unterwerfende Stellung, welche, wenn es überhaupt möglich war, das Programm auszuführen, — und an diese Möglichkeit glaubte man — als unermeßlicher Machtzuwachs des Weltreichs das europäische Gleichgewicht auf das bedenklichste bedrohte. Man war sich darüber einig, daß diesem Streben ein Ziel gesetzt, daß die russische Uebermacht in der Türkei ein für allemal gebrochen werden müsse. Nun beruhte aber diese Uebermacht, außer auf den gewaltigen Hülfsmitteln der nordischen Monarchie, der oft erprobten Unbezwinglichkeit ihrer Heere und den ihr große politische Rechte zusichernden Tractaten, namentlich auch auf den Sympathien, welche man den Millionen der christlichen Pfortenunterthanen, den schon theoretisch durch das türkische Staatsrecht in eine untergeordnete, dienende Stellung gewiesenen und praktisch noch überdies durch Mißregierung schwer bedrückten Rajahnationen beilegte. Auf diese beiden Quellen des russischen Einflusses mußte Rücksicht genommen werden, denn gelang es auch, durch einen vortheilhaften Friedensschluß gegen den äußern materiellen Druck einen Damm aufzurichten, so konnte man sich doch nicht verhehlen, daß dieser Erfolg die Türkei auf die Dauer nicht sicher stellen werde, wenn es nicht zugleich gelänge, die auf ihren innern staatlichen Verhältnissen beruhende Macht des Czaren zu vernichten, d. h. die Sympathien der Rajah von ihm ab und dem Sultan zuzuwenden. Allerdings machte man sich eine sehr übertriebene Vorstellung von der Ausdehnung und Bedeutung jener Sympathien; dennoch aber lag in der Anerkennung sowohl ihres Bestehens, wie auch ihrer Begründung eine theilweise Rechtfertigung des Vorgehens der russischen Regierung. Jedoch kam ihr dieselbe damals nicht zu gute. Wir haben schon oben bemerkt, daß der Haß des gesammten liberal denkenden Europas gegen das jedem selbständigen Fortschritt der Nationen abholde Regierungssystem des Kaisers Nikolaus zu einer ebenso wenig verdienten, wie in der Tagespublicistik übertrieben geltend gemachten Popularität des Türkenthums sich gestaltet hatte. Die öffentliche Meinung kam daher der von den westmächtlichen Cabinetten ausgesprochenen Ansicht, daß die Pforte in die europäische Staatenfamilie, in den Schutz des Völkerrechts der christlichen Reiche, aufgenommen werden müsse, auf das bereitwilligste entgegen; von etwaigen Schwierigkeiten oder Hindernissen war im großen Publikum nicht die Rede, dieselben bestanden gar nicht für den antirussischen Enthusiasmus. Die Staatsmänner freilich, und zwar namentlich die durch persönlichen Verkehr mit der der Phrase entkleideten Wirklichkeit im Orient vertraut gewordenen, legten sich mit Recht die Frage vor, ob die Türkei in ihrer dermaligen Organisation fähig sei, als ebenbürtiges Glied in das Concert der civilisirten Nationen einzutreten — eine Frage, welche sie sich nur

mit Nein beantworten konnten. Was halfen alle großherrlichen Beſtätigungen der den Rajahvölkern gewährten kirchlich-nationalen Privilegien in einem Staate, wo es nur der Laune eines unwiſſenden, auf hundert Wegen zu beeinfluſſenden Mannes, des Sultans, bedurfte, um durch eine neue Verordnung alle früheren Staatsacte zu annulliren? Was halfen neue Firmane zu Gunſten der orientaliſchen Confeſſionen, wenn dieſelben nur die alte auf dem Rechte der Eroberung beruhende Herrſchaft der türkiſchen Race über alle anderen verewigte? Von dem Culturzuſtande des aus dieſer Race entnommenen Beamtenthums, welcher fünf Jahre ſpäter die ſcheußlichen Chriſtenſchlächtereien in Damaskus und im Libanon ermöglichte, reden wir hier nicht; daß noch ſo viel Barbarei in den Türken ſtecke, wie im Sommer 1860 in Syrien zu Tage trat, wurde damals ſelbſt von ihren erbittertſten Feinden nicht geahnt. Damals galt es nur, den ſtaatsbürgerlichen Vorrang des Muhammedaners vor dem Chriſten wegzuſchaffen, um, ſo meinte man, den türkiſchen Gewaltſtaat in einen Rechtsſtaat umzuwandeln und ihn ſo, gleich den europäiſchen Reichen, zum Vaterlande aller ſeiner Bewohner, die Regierung des Sultans zum Gegenſtande ihrer gemeinſamen Verehrung und opferwilligen Liebe zu machen. Eine ſo regenerirte, das Princip der vollkommenſten Duldung ſich zur Richtſchnur nehmende Türkei glaubte man um des in ihr neben dem Chriſtenthum beſtehenden Islam willen nicht zurückſetzen zu dürfen.

Nur kurz wollen wir hier darauf aufmerkſam machen, daß man ſich die Umgeſtaltung der Türkei zu leicht gedacht hatte, und daß auf die ſanguiniſchen Hoffnungen Enttäuſchungen folgen mußten. Die Geſandten der Weſtmächte fanden bei ihren Bemühungen, die türkiſchen Miniſter zu ſo radicalen, die Staatsbürgerrechte und die religiöſen Vorurtheile der Türken gleich unſanft berührenden Reformen zu bewegen, keineswegs das enthuſiaſtiſche Entgegenkommen, das zu erwarten ſie ein Recht zu haben glaubten. Vielmehr wurde es ihnen klar, daß dem Divan nichts lieber ſein würde, als wenn, nachdem Rußland in ſeine Schranken zurückgewieſen worden, der alte Schlendrian der innern Organiſation unverändert erhalten würde. Um das einmal für nothwendig Erkannte ins Leben treten zu laſſen, ſahen die Diplomaten, nachdem ſie alle Hoffnung verloren, durch freundlich berathende Worte den gewünſchten Eindruck hervorzubringen, endlich einen Ton anzuſchlagen ſich genöthigt, der mehr einem zürnenden Gebieter, als einem Bundesgenoſſen angehörte. Zu Anfang der Verwickelungen war es unbedingt der britiſche Botſchafter, der im Rathe der Pforte die Hegemonie führte; ſpäter, da der Glanz der franzöſiſchen Machtentfaltung, wie überall, ſo auch in Conſtantinopel ſo viel Bewunderung erregte, trat der Vertreter des Kaiſers Napoleon III. an ſeine Stelle. Den franzöſiſchen diplomatiſchen und conſulariſchen Beamten wurde damit, jedem in ſeiner Sphäre, ein übertriebener Einfluß zu Theil, und wie es ſcheint, faßten dieſe Herren ihre civiliſatoriſche

Mission hie und da etwas sonderbar auf. Es war eine Zeit tiefgefühlter Erniedrigung für den Divan, welche bei Vornehm und Gering große Unzufriedenheit erregte. Die russische Hölle, hieß es in einem Stichwort jener Zeit, sei immerhin besser, als das französische Paradies — wobei wir aber nicht in Abrede stellen wollen, daß nicht auch schon während des vorwiegend englischen Einflusses viele türkische Staatsmänner, vielleicht die Mehrzahl, mit Sehnsucht das Gegengewicht der russischen Diplomatie zurückgewünscht hätten.

Den prägnantesten Ausdruck der untergeordneten, verachteten Stellung der Christen im türkischen Staatsleben fand man erstlich in ihrer Unfähigkeit, gegen Muhammedaner vor Gericht giltiges Zeugniß abzulegen (gegen Ihresgleichen und gegen Juden wurde ihr Zeugniß angenommen), und zweitens in der ihnen obliegenden Kopfsteuer, dem Charadj, welche nach altislamitischer Anschauungsweise ein jährliches Lösegeld, einen für Kopf und Leben zu zahlenden Sklavenzins, darstellte.

Gegen diese beiden Punkte richtete Lord de Redcliffe also vor allem seine Angriffe, und es gelang ihm, wenigstens theoretisch ihre Abstellung bei der Pforte durchzusetzen. Mittelst einer Verordnung vom 16. März 1854 wurde das Zeugniß von Christen in Criminalsachen gegen oder zu Gunsten von Muhammedanern für zulässig erklärt und gleichzeitig eine Verordnung erlassen, wonach in den Provinzialhauptstädten neue, von der specifisch islamitischen Gesetzgebung unabhängige Tribunale, nach dem Muster des seit dem Jahre 1847 in Constantinopel bestehenden Polizei-Gerichts, mit Competenz für alle Fälle von Uebertretung und Vergehen, sowie solchen Verbrechen, wo nicht auf Lebensstrafe erkannt würde, eingeführt werden sollten.

Die Verordnung, welche die Aufhebung der Kopfsteuer aussprach, erfolgte länger als ein Jahr später, am 10. Mai 1855; dieselbe hatte eine über ihr nächstes Ziel weit hinausgreifende Bedeutung. Die besagte Abgabe bezeichnete nämlich den zu ihrer Erlegung Verpflichteten als einen des Rechts, Waffen zu führen, untheilhaften Heloten und befreite ihn folgemäßig von der Conscription. Nun war freilich das in dieser Beziehung der herrschenden Race, den Türken, zustehende Vorrecht seit der Einführung der machmudschen Militär-Reorganisation und der sonstigen, den Kriegerstand seines Prästigiums beraubenden Reformen von einem köstlichen Privilegium zu einer drückenden Last geworden, und andererseits der schimpfliche Charakter der Rajahabgabe so gut wie vollständig vergessen. Dennoch sollte den Christen die Aufhebung des Rangunterschiedes zwischen den Racen als eine Gnadengabe octroyirt werden. Da man nämlich fühlte, daß die muhammedanische Bevölkerung allein dem Erforderniß des Kriegsdienstes für den Gesammtstaat auf die Dauer nicht zu genügen vermöge, so entschloß man sich nach langen Debatten, die Conscription auch auf die Christen auszudehnen. Die Verordnung vom

10. Mai ertheilte also den Rajah principmäßig die Befugnisse und Verpflichtungen der Waffenfähigkeit, setzte jedoch fest, daß zunächst von dem auf jede Nation fallenden Contingent nur ein Theil ausgehoben, und für den Rest eine dem Charadj entsprechende, aber anders benannte Kriegssteuer ausgeschrieben werden sollte. Indem Lord Stratford dies bei der Pforte betrieb, verfolgte er noch einen besondern Zweck. Es hatte sich längst herausgestellt, daß England nach seiner innern staatlichen Einrichtung nicht im Stande war, auf dem Kampfplatze in der Krim mit einer seinen Machtansprüchen gemäßen nationalen Truppenmacht aufzutreten. Die orientalischen Christen sollten diesem Mangel abhelfen. Die Verordnung vom 10. Mai verkündigte, daß eine einmalige außerordentliche Aushebung von Rajahtruppen während des Krieges stattfinden werde, und es war die Absicht, dies Corps durch britische Offiziere aller Grade ausbilden und commandiren zu lassen.

Es ist kaum begreiflich, wie ein Mann von der Erfahrung und staatsmännischen Bedeutung des Lord de Redcliffe sich solchen Selbsttäuschungen hingeben konnte, wie die vorstehenden Bestimmungen sie voraussetzen. Wußte er nicht, daß die Conscription, wie im Laufe unserer Geschichtserzählung wiederholt hervorgetreten, in der ganzen Türkei als das größte Unglück gilt, welches einen Menschen in seinem Unterthanenleben betreffen kann, und daß sogar die türkische Bevölkerung, obwohl an Krieg und Soldatenwesen von alter Zeit gewöhnt, nur durch die eiserne Nothwendigkeit dahin gebracht wurde, sich die Zwangsaushebung gefallen zu lassen? Was ließ sich da von den weichlichern, auf Gelderwerb erpichten Rajahbevölkerungen erwarten? Anstatt daß dieselben, wie der Botschafter hoffte, das dargebotene Mittel zur staatsbürgerlichen Emancipation mit Begierde ergriffen und sogar England für seine Bemühungen um die Sache mit warmer Sympathie lohnten, vernahmen sie mit Besorgniß und Entsetzen die großherrliche Verordnung, und ihre einflußreichen Männer bemühten sich auf alle Weise, die Ausführung zu hintertreiben. Das Beispiel Rußlands, das im Anfange des Krieges seine Religions- und Stammverwandten in der Türkei zum Kampfe für das Kreuz wider den Halbmond aufgefordert hatte, ohne durch einen so mächtigen Beweggrund etwas auszurichten, hätte England belehren sollen. Diese selben Völker, welche in den Türken die Vernichter ihrer staatlichen Selbständigkeit sahen und nach vierhundertjähriger Erfahrung der Pforte unmöglich die aufrichtige Absicht, ihre Lage zu verbessern, zutrauen konnten, sollten nunmehr für ihre Bedrücker mit ihrem Blute gegen den orthodoxen Kaiser einstehen?

Nicht geringer war aber der Unmuth der Osmanen selber über den Plan, die Christen zu bewaffnen und unter fremden Offizieren zu einem Heere zu organisiren. Sie wußten ja, daß sie hauptsächlich ihre kriegerische Organisation vor den Rajah voraus hatten, und denselben eine solche unmöglich zu machen, war immer ihr politisches Streben gewesen. Wer

garantirte ihnen die Herrschaft über ihre europäischen Provinzen gegen ein wohl dressirtes Rajahheer? Etwa dieselben Mächte, denen Griechenland vornehmlich seine Freiheit verdankte? Das Ministerium Reschid Pascha mußte dieser Mißstimmung nachgeben — die Aushebung der Rajahrekruten wurde ins Unbestimmte vertagt, und von der ganzen Verordnung blieb nichts übrig, als die Abschaffung — nicht der Christensteuer selber — wohl aber ihrer alten Benennung Charadj, eine nichtssagende Maßregel, die aber dennoch muhammedanische Eiferer noch aufbrachte.

Bei den im April 1855 abgebrochenen Sitzungen der wiener Conferenz war, wie aus unserer Geschichtserzählung hervorgeht, der vierte Garantiepunkt, die Stellung der Rajah und die Reformen des innern türkischen Staatsrechtes betreffend, gar nicht zur Erörterung gekommen. Derselbe besagte, daß Rußland auf jedes officielle Protectorat, sowie auf die Verträge, aus denen es, wenn auch nur in Folge irrthümlicher Auslegung, ein solches hergeleitet habe, verzichten sollte. Dagegen wollten die Mächte sich gegenseitig in ihren Bemühungen unterstützen, „um von der Initiative der osmanischen Regierung die feierliche Bestätigung und Aufrechterhaltung der religiösen Privilegien der Rajahconfessionen zu erlangen. Auch wollten sie gemeinsam dahin wirken, daß die Interessen jener Genossenschaften durch die edelmüthigen, von Sr. M. dem Sultan zu ihren Gunsten an den Tag gelegten Absichten gefördert würden — jedoch dies mit sorgsamer Vermeidung von Schritten, welche die Würde und Unabhängigkeit der großherrlichen Krone beeinträchtigen könnten."

Auch wenn wir auf den Widersinn der durch die vereinten Bemühungen dreier mit so gewaltiger Truppenmacht zu Wasser und zu Lande auf türkischem Gebiet stehenden Großmächte hervorzurufenden Initiative der Pforte weiter keinen Nachdruck legen wollen, bleibt es immerhin schwer, den aus diesen Worten nach Abwerfung der diplomatischen Phrase sich ergebenden praktischen Sinn herauszufinden. Selbstverständlich galt die complimentöse Weitschweifigkeit nicht sowohl ihrem Adressaten, dem armen willenlosen Sultan, als vielmehr dem Kaiser von Rußland, dem man *seine* Garantieforderung für die Rajahprivilegien zum politischen Verbrechen gemacht hatte. Begehrte man nun etwas wesentlich Anderes als der Czar, oder wollte man dasselbe, nur in anderer, höflicherer Form? Mit andern Worten: wollte man nur einen neuen Ferman, wie ihrer seit dem Beginn des russisch-türkischen Zerwürfnisses schon mindestens ein halbes Dutzend die Welt erfreut hatte, oder wollte man eine *europäische* Garantie an der Stelle der zurückgewiesenen russischen? Glaubte man, daß ein Ferman dem Erforderniß genüge, warum sprach man sich nicht deutlich aus? Der Wunsch konnte leicht erfüllt werden. Das petersburger Cabinet bestand noch immer darauf, daß zur Sicherung der Rajahprivilegien eine internationale Garantie nothwendig sei, und zur Zeit der wiener Conferenz scheinen auch die andern Mächte von dieser

Ansicht durchdrungen gewesen zu sein, so daß man also ungefähr das Gegentheil von dem verlangte, was sich aus dem Wortlaute des Garantiepunktes ergab. Es geht dies namentlich aus einer Denkschrift hervor, welche Aali Pascha am 15. Mai 1855 an das Cabinet von St. James richtete, und in der er, nach einer geschickten Zusammenstellung alles dessen, was sich vom türkischen Standpunkte aus gegen das Ansinnen sagen ließ, auf den Widerspruch aufmerksam machte, der darin liegen würde, wenn die Mächte nach so außerordentlichen, für die Befestigung der moralischen und materiellen Integrität der Pforte gebrachten Opfern ihr aufs neue den Zwang internationaler Stipulationen über ihre Unterthanenverhältnisse anlegen und dadurch ihre Souveränetät beeinträchtigen, ihre Autorität schwächen wollten.

Es war für den Erfolg dieses Schreibens von Wichtigkeit, daß dasselbe in eine Zeit fiel, wo eben alle diplomatische Bemühung um die Wiederherstellung des Friedens aufgehört hatte, wo mehr als je früher an die einfache Entscheidung durch die Waffen appellirt wurde. Die Mächte fanden daher kein Bedenken, von jeder Rücksicht auf die Wünsche und Ansichten Rußlands abzusehen und an die Stelle der ursprünglich beabsichtigten Garantieforderung nur Rathschläge im Sinne einer zu Gunsten der Rajah vorzunehmenden, umfassenden administrativen Reform treten zu lassen.

Was das weitere Schicksal dieser Rathschläge sein, d. h. ob der Divan wirklich durch sie überzeugt werden und es sich ihnen gemäß angelegen sein lassen würde, die Lage der Rajah zu verbessern, darum scheint man sich damals wenig bekümmert zu haben. Es handelte sich nicht bloß um die Sache selbst, sondern auch um ihren äußern Anschein, mit welchem man in Europa dem Vorwurfe begegnen wollte, im Kampfe gegen den russischen Absolutismus den viel ärgern türkischen gefördert und verewigt zu haben. Zu diesem Behufe däuchte es hinreichend, daß die abhängige Stellung, in die die Pforte gerathen war, vorläufig die unbedingte Annahme der gemachten Vorschläge sicherte. Wenn nun dem Divan zugleich eine tractatenmäßige Verbriefung ertheilt wurde, daß hinfort keine Einmischung der fremden Diplomatie in die innern Angelegenheiten der Türkei stattfinden solle, so mußte ihm allerdings gegenüber den ihm so befehlshaberisch vorgetragenen Zumuthungen der Alliirten die Nachgiebigkeit ein höchst ungefährliches Mittel bedünken, sich aus der Verlegenheit zu ziehen. Offenbar aber ertheilte er seine Zustimmung mit dem stillen Vorbehalt, die Ausführung der übernommenen Verpflichtungen in die Länge zu ziehen und sich nach hergestelltem Frieden von den ihm unpraktisch und schädlich erscheinenden Bestimmungen der neuen Organisation ganz frei zu machen.

Uebrigens machten die Verhandlungen im Laufe des Jahres 1855 nur sehr langsame Fortschritte, und erst als in den ersten Monaten 1856

die Friedensaussichten große Consistenz gewannen, empfahl es sich den alliirten Mächten, die Regelung der Angelegenheit endgiltig zum Abschluß zu bringen. Der Grund dieses Verfahrens ist auch leicht zu errathen; man kannte die abweichende Ansicht Rußlands, über welche man hinweggegangen war, und wollte bei den bevorstehenden Verhandlungen über den vierten Garantiepunkt mit einer vollendeten Thatsache hervortreten, um einerseits nicht in die Verlegenheit zu kommen, russische Gegenvorschläge, die unter den Rajah ein Echo haben könnten, zurückweisen zu müssen, und andererseits zu verhindern, daß die öffentliche Meinung unter den letzteren doch am Ende die Errungenschaften dem petersburger Cabinet als Verdienst anrechnete. So fand denn am 9. Januar eine Conferenz der Botschafter von England und Frankreich, de Redcliffe und Thouvenel, des österreichischen Internuncius Frhn. Prokesch von Osten und des türkischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Fuad Pascha, mit dem Großvezir Aali Pascha in dem Hause des letzteren statt, als Einleitung wiederholter Separatzusammenkünfte der drei genannten Vertreter, in welchen dieselben ihre Vorschläge in Form eines Memorandums ausarbeiteten.

Der Hatti-Humajun.

Wie man sieht, hatte die Zusammensetzung dieser Conferenzen etwas Willkürliches; Preußen, obwohl eine Großmacht und seit dem Beginn des Zerwürfnisses mit Rußland unausgesetzt den Interessen der Pforte, wenn auch nur diplomatisch, förderlich gewesen, war von der Betheiligung ausgeschlossen, weil man ihm seine Weigerung, sich bei der Bezwingung Rußlands kriegerisch zu betheiligen, übelnahm; Sardinien, das seine Truppen zur Belagerung Sebastopols gestellt hatte, wurde nicht minder zurückgewiesen, weil Oesterreich es bedenklich fand, gerade diesen Staat die Rolle einer Großmacht spielen zu sehen. Wir überheben uns der Verpflichtung, die Ausarbeitung der drei Vertreter hier mitzutheilen, weil dieselbe ihrem Inhalte nach vollständig in den demnächst zu analysirenden Ferman aufgenommen worden ist. Die Pforte machte keine Schwierigkeit, sich mit derselben einverstanden zu erklären, und erhob nur Einwände gegen drei Punkte, nämlich 1) die freilich etwas verschränkt ausgedrückte, aber doch, worüber von vorn herein Niemand zweifelte, unter der Proclamation unbedingter Toleranz verstandene Aufhebung aller Strafen für den Abfall vom Islam; 2) die Zulassung von Nicht-Muhammedanern zu allen Aemtern und 3) das für Ausländer stipulirte Recht, trotz ihrer exterritorialen Stellung Grundbesitz in der Türkei zu erwerben, — Einwände, welche gleichwohl an der unerbittlichen Festigkeit der drei Rathgeber zerschellten. Zu einigen das Wesen ihrer Vorlagen nicht berührenden Modificationen im Ausdruck verstanden sich gleich-

wohl die letzteren, und mit diesen leichten Veränderungen wurde der Text, nachdem er türkischerseits mit einem etwas schwülstigen, wenn auch in dem Munde des gutmüthigen und schwachen Sultans nicht gerade unwahren Eingange, sowie dem für solche Actenstücke herkömmlichen Schluß versehen und noch einmal den Betreibern dieser wunderbaren Initiative zur Genehmigung vorgelegt worden war, als Hatti-Humajun, d. h. mit eigenhändigem Decret versehener Specialbefehl des Großherrn der Oeffentlichkeit übergeben.

Der Sultan bestätigte darin zunächst (§§ 1 und 2) die zu Anfang seiner Regierung durch den Hattischerif von Gülhane und in späteren Verordnungen seinen Unterthanen gewährleistete Sicherheit für Person, Eigenthum und Ehre, sowie die den nichtmuhammedanischen Glaubensgenossenschaften in alter und neuer Zeit verliehenen Rechte und Freiheiten. Alsdann zu den Reformen in der Organisation dieser Genossenschaften übergehend (§ 3), verfügte er die Aufhebung der von dem Sultan Muhammed II., dem Eroberer, den verschiedenen Priesterschaften je für ihre Religionsverwandten (Millet) ertheilten weltlichen Regierungsbefugnisse. Die Patriarchen und hohen Geistlichen sollten hinfort ausschließlich geistliche und kirchliche Beamte sein und vom Staate ihre Besoldung erhalten; die weltlichen Geschäfte der Rajahnationen sollten durch einen aus ihrem Schoße zu erwählenden, aus Geistlichen und Laien bestehenden Rath besorgt werden. Weiter verhieß der Sultan (§ 4) in Beziehung auf die Neuaufführung und die Reparatur kirchlicher Bauten, welche die frühere türkische Gesetzgebung beinahe unmöglich machte, allerlei Erleichterungen; er erklärte jede administrative Bevorzugung der einen Nation vor der andern (§ 5) hinfort für unzulässig; er verpönte streng die seither bei den Muhammedanern gäng und gäben verächtlichen Bezeichnungen der andern Religionsgenossenschaften (das sogar in die Kanzleisprache aufgenommene Giaur, Kiafir für Christ und Tschifut für Jude). Nicht minder proclamirte er (§ 6) die unbeschränkteste Gewissensfreiheit mit der Bestimmung, daß Niemand (also auch nicht der zum Christenthum übergetretene geborene Muhammedaner) zum Religionswechsel solle gezwungen werden können. Es folgen nun Bestimmungen über die staatsbürgerliche Gleichheit der Christen mit den Muhammedanern; im Gegensatze zu der frühern Einrichtung, nach welcher die gesammte Staatsverwaltung türkisch gewesen war, wurden die sämmtlichen Unterthanen des Reichs für fähig erklärt, vom Sultan zu den Civilämtern berufen zu werden (§ 7). Auch sollte jeder türkische Unterthan ohne Rücksicht auf Religion und Herkunft Aufnahme in den zu begründenden Staatslehranstalten finden, um sich die für den Staatsdienst erforderliche Qualification zu erwerben (§ 8). Gemischte, d. h. muhammedanisch christliche Tribunale (§ 9) sollten hinfort in Rechtsstreitigkeiten aller Art zwischen Muhammedanern und Christen entscheiden; die Strafanstalten sollten verbessert (§ 10), und überall eine

gute Polizei (§ 11) eingeführt werden. Zu den Bestimmungen über die Emancipation der Christen gehörte auch die Verordnung über ihre Theilnahme am Kriegsdienst (§ 12); es wurde dabei der Stellvertreterkauf verstattet, und ein erschöpfendes Gesetz über die Materie in Aussicht gestellt. Weiter (§ 13) wurde eine Reform der Provinzial- und Gemeinderäthe zu Gunsten einer wirksameren Vertretung der christlichen Körperschaften angeordnet. Alsdann wurde bestimmt, daß fremdherrliche Unterthanen (§ 14) unter gewissen Bedingungen in der Türkei Grundstücke sollten erwerben können. Das Steuerwesen (§ 15), namentlich die Steuererhebung, sollte verbessert, Arbeiten von öffentlichem Nutzen (§ 16) gefördert, ein regelmäßiges Jahresbudget (§ 17) aufgestellt, Delegirte der Rajahnationen (§ 18) in den Staatsrath berufen, Bestechlichkeit (§ 19) hart bestraft und endlich der Münzen- und Valutaverbesserung, dem Straßen- und Canalbau besondere Sorgfalt zugewandt werden.

Die Pforte gebrauchte, wohl um die Fiction ihrer Autorschaft aufrecht zu erhalten, die Vorsicht, eine officielle französische Uebersetzung des bemerkenswerthen Documents am Tage nach der feierlichen Veröffentlichung zur Kenntniß, wie aller übrigen bei ihr beglaubigten Gesandtschaften, so auch der westmächtlichen Botschaften und der österreichischen Internunciatur zu bringen. Jedoch täuschte dieser Schritt Niemanden; auch für den mit dem wirklichen Hergange nicht Vertrauten lag es zu nahe, diese von dem innern Staatsrechte der Türkei, wie Religionslehren und Geschichte dasselbe entwickelt hatten, so energisch sich lossagenden Verheißungen mit der außerordentlichen politischen Lage des Augenblicks, d. h. der jeder Vergewaltigung Thür und Thor öffnenden militärischen Stellung der Alliirten, zusammenzubringen. Für das Inland diente dem Hatti-Humajun der ihm beigelegte fremde Ursprung nicht zur Empfehlung. Wenn bis dahin, trotz den die Emancipation der Christen gleichsam vorbereitenden nunmehr bereits 20jährigen Reformbestrebungen der Türkei, auch der gemeine Mann, seiner Dürftigkeit und Unwissenheit vergessend, mit stolzer Verachtung auf den reichen und gebildeten Rajah als Giaur herabgesehen hatte, so läßt sich ermessen, mit welchen Gefühlen die gesammte Nation ein Gesetz hinnahm, welches sie des als Erbgut der Ahnen so unbestritten besessenen Restes ihrer Vorrechte beraubte, das sie der Gefahr aussetzte, wie im Handel und Gewerbe, so auch im Staatsdienst von den gewandteren Nebenbuhlern überflügelt und thatsächlich von ihren bisherigen Untergebenen beherrscht zu werden. Daß aber christliche Mächte dies für die Rajahchristen durchgesetzt hatten, vermehrte noch die Besorgniß und den Ingrimm. In den vorzugsweise an altem Glauben und alter Sitte haftenden Kreisen war man überzeugt, daß es auf das Verderben des Islam abgesehen sei; man citirte wieder den alten Spruch: „das Heidenthum (d. h. die Gesammtheit der nicht-muhammedanischen Völker) bildet nur Eine Nation," um anzudeuten, daß Rußland und die

Weſtmächte nur Einen Zweck verfolgten, man verwünſchte die Miniſter, die in ihrer Kurzſichtigkeit die falſchen Freunde in das Land gerufen. An Gedanken dieſer Art regten ſich in kleineren anatoliſchen Städten hie und da die rohen Maſſen bis zu Exceſſen gegen die Chriſten auf, welche die Localregierungen in ihrer Schwäche mehr zu vertuſchen als zu ahnden bemüht waren. In gebildeteren türkiſchen Kreiſen begegnete man auch einer eingehendern Beſprechung der Verhältniſſe. Vierhundert Jahre lang, hieß es da, haben wir durch die Prieſter die Rajah beherrſcht, ſie ſtanden immer zu uns als treue Verbündete und ihr Einfluß war dem unſrigen identiſch. Wie wird es nun werden, wenn das Band, durch das wir dieſe Maſſen zügelten, ſich lockert, wenn dieſer mächtige Klerus ſelber für ſeine Ambition neue Felder ſuchen muß, wenn er mit den entfeſſelten Völkern conſpirirt? Und abgeſehen von dem allen, woher will man das Geld, das viele Geld nehmen, welches die beabſichtigten Neuerungen beanſpruchen, nachdem der Staatscredit ſchon ſo tief geſunken, nachdem die durch das entwerthete Papiergeld den Finanzen aufgebürdeten Verpflichtungen in das Ungeheure angeſchwollen und man geſehen, daß, wie die Abgaben-Einnahmen, ſo die dem Patriotismus der Privaten zugemutheten Opfer in dem Ausgabebudget wie ein Tropfen auf dem heißen Stein verſchwinden?

Freilich war es auch wohl Niemandem in den Sinn gekommen, zu erwarten, daß der Hatt von den Maſſen der türkiſchen Bevölkerung mit Freuden begrüßt werden würde; ſelbſt bei viel mehr in die Augen ſpringenden Vortheilen für die Geſammtheit würde das ihnen auferlegte Opfer mit Schmerz empfunden und mit Widerwillen getragen worden ſein. Aber auch die chriſtliche Bevölkerung, zu deren Gunſten doch die Botſchafter vorzugsweiſe gearbeitet zu haben glaubten, war kaum weniger unzufrieden. Durch viele Erfahrungen argwöhniſch gemacht gegen all und jede in ihren Verhältniſſen von der Pforte verfügten Neuerungen, und wenn auch dieſelben ſich in noch ſo ſchöne Phraſen kleideten, war es ihnen ſchwer zu glauben, daß irgend eine der Beſtimmungen des Geſetzes ihnen den mindeſten praktiſchen Nutzen gewähren werde. Obwohl in den niedern Klaſſen zu apathiſch und in den höhern zu aufgeklärt, um von Rußland ihr zukünftiges Heil zu erwarten, fiel es ihnen doch nicht ein, in der Türkei ihre nationalen Intereſſen aufgehen laſſen zu wollen und in inniger Verbrüderung mit den indolenten, als Barbaren betrachteten Osmanen ihren Aufſchwung zu ſuchen. Auch ſie glaubten nicht an die Aufrichtigkeit der von den Mächten für ſie dargelegten Geſinnungen; ſie waren überzeugt, daß dieſe Mächte, welche eben für den Halbmond ihre Armeen bluten ließen, nur um das altersſchwache Regiment des Islam im Orient auf ihre Koſten zu ſtützen und den Tag ihrer Befreiung in das Endloſe hinauszuſchieben, ihnen unter trügeriſchen Zuſagen ihre kirchlich-nationale Selbſtändigkeit rauben wollten. Sollten

ihre Intereſſen in den Händen von Regierungs-Collegien, für deren Zuſammenſetzung aus den ſervilſten und habſüchtigſten ihrer Notabeln die Pforte ſchon Sorge tragen würde, beſſer gewahrt ſein, als in denen der Geiſtlichkeit, die doch mindeſtens kraft altherkömmlichen Rechts an ihrer Spitze ſtand? Und durften ſie wirklich auf Erleichterungen in Kirchenbau- und Reparatur-Angelegenheiten hoffen, wenn ſie bisher, auch nachdem ſie mit unendlicher Mühe und großen Koſten einen Ferman zu einem ſolchen Zweck erlangt hatten, die Ausführung deſſelben bei der Localbehörde in der Regel mit einer doppelten Summe hatten erkaufen müſſen? Was nützte überhaupt die Zuziehung der chriſtlichen Beiſitzer zu den Provinzialräthen oder gar zum ſtambuler Staatsrath, ſo lange die Rechtsverhältniſſe der Türkei noch ſo wenig geordnet waren, — ſo lange jene Vertreter, auch wenn einmal die Wahl auf ein würdiges Individuum gefallen war, bei der erſten Aeußerung eines Selbſtändigkeitsgefühls ohne jeden Rückhalt der Rache der türkiſchen Machthaber ſich preisgegeben wußten? Was half ihnen das Verſprechen, daß ihre Kinder in den noch nicht vorhandenen Staatslehranſtalten Aufnahme finden, daß ſie ſelber im Staatsdienſt zugelaſſen werden ſollten — in einzelnen Branchen hatte die Pforte längſt ihren Vortheil in der Beſtallung chriſtlicher Beamten gefunden, ohne daß der Nation daraus ein Nutzen erwachſen wäre, und an eine Ausführung im Großen und Ganzen konnten ſie nicht glauben. Von all den Veränderungen blieb ihnen daher nichts außer der von ihnen als empfindliches Unglück betrachteten Conſcriptionspflicht, in welcher ſie nunmehr ein neues Mittel der Gelderpreſſung witterten, nachdem die Erfahrungen der letzten Monate ſie von der Beſorgniß, daß die Pforte wirklich mit der Abſicht, chriſtliche Regimenter zu bilden, umgehe, geheilt hatten.

So war alſo Niemand durch den Hatt befriedigt, und wie die türkiſchen Miniſter ſich beklagten, daß man ihnen Unmögliches aufgebürdet und ſie ihrer Popularität beraubt habe, ſo grollten wieder die Diplomaten über den böſen Willen, den ſie in Betreff der Ausführung entdeckten. Und dieſes böſen Willens wegen hätten die Objecte der neuen Beſtimmungen, die Unterthanen des Reichs jeder Religion, ſich ihren Kummer und Unwillen ſparen können. Das mit ſo großem Lärm in die Welt geſetzte Document iſt ein Stück beſchriebenes Papier geblieben und außer einigen negativen Verordnungen iſt nichts von dem Inhalte ins Leben getreten. Fortſchritte, wenn auch langſame, haben die Nationen der Levante ſeitdem gemacht, und zwar die chriſtlichen mehr als die türkiſche, aber nicht durch großherrliche Fermane, nicht durch die Thätigkeit des Pfortenminiſteriums, ſondern als nothwendige Folge des Völkerverkehrs, welcher überall das Licht der Cultur hinträgt, wo ihm eine Stätte bereitet worden iſt. Der Hatt iſt bei dieſen Fortſchritten ganz unbetheiligt; ſelbſt wo ſeit ſeiner Veröffentlichung einzelne in ihm angedeutete adminiſtrative

Verbesserungen und neue Schöpfungen, als Eisenbahnen und Telegraphenlinien, stattgefunden haben, muß man den Zusammenhang derselben mit dem vergessenen Gesetz ebenso in Abrede stellen, wie dieses auch für die vielen zum Theil drückenden Steuern nicht verantwortlich zu machen ist, welche seitdem eingeführt worden sind. Nur in einer Beziehung erfüllte der Hatt vollkommen seinen Zweck, nämlich bei dem Friedensschluß für die Diplomatie und die Presse als Paradestück zu dienen, auf welches Cabinette und Publikum als auf eine vollgiltige Legitimation der Türkei für ihren Eintritt in das Concert der civilisirten Staaten hingewiesen werden konnten.

Feststellung der Präliminarien. Der Friedensschluß.

Noch waren die österreichischen Friedensvorschläge dem petersburger Cabinet nicht bekannt geworden, als Kaiser Alexander II., wie man weiß, ein vorzugsweise edel denkender und menschlich fühlender Monarch, ergriffen von dem Elend, welches der immer ungleicher werdende Kampf bereits über sein Volk und Land gebracht hatte und noch ferner zu bringen drohte, jede falsche Rücksicht auf Soldatenehre und Diplomateneitelkeit hintanzusetzen beschloß und auch seinerseits einen freiwilligen Schritt zur Ausgleichung that. Es war nur natürlich, daß auch er von den abgebrochenen Verhandlungen der wiener Conferenz ausging und zunächst eine nach allen Seiten zufriedenstellende Lösung des dritten Garantiepunktes suchte. Er fand die letztere in folgenden Vorschlägen, welche Graf Nesselrode am 23. December 1855 an den Fürsten Gortschakoff nach Wien gelangen ließ:

1) Die Meerengen sollen geschlossen bleiben.

2) Keine Kriegsflagge irgend einer Macht soll auf dem schwarzen Meere wehen, mit Ausnahme derjenigen Streitkräfte, welche Rußland und die Pforte nach gemeinsamer Uebereinkunft dort zu unterhalten für nöthig erachten werden.

3) Die Anzahl dieser Kriegsschiffe wird durch eine directe Uebereinkunft der beiden Uferstaaten festgesetzt, an welcher die übrigen Mächte sich nicht officiell betheiligen.

Wie man sieht, waren die beiden Kaiserhöfe einander ziemlich nahe gekommen; die Propositionen des Grafen Buol fanden demnach in Rußland ein bereitwilliges Gehör. Unter dem 5. Januar 1856 erklärte der Staatskanzler, daß das petersburger Cabinet dieselben annehme, jedoch unter der Voraussetzung, daß an die Stelle der mit dem euphemistischen Ausdruck einer Grenzberichtigung bezeichneten, Rußland zugemutheten Gebietsabtretung die beiderseitige Rückgabe der im Kriege gewonnenen Festungen und Territorien trete und der in seiner unbestimmten Fassung jede Deutung zulassende fünfte Absatz der Präliminarien, d. h.

die für die Verbündeten stipulirte Befugniß, über die vier Garantiepunkte hinausgehende Forderungen — wenn auch nur in einem europäischen Interesse — geltend zu machen, ganz wegfiele. Es war dies noch ein Versuch, in guter Weise das Schlimmste abzuwenden; aber die Zeit des Bedingungenstellens war vorüber. In Wien legte man auf jene Gebietsabtretung, welche die untere Donau lediglich zu einem österreichisch-türkischen Strome, oder wie damals die österreichische Presse bis zum Ueberdruß ausposaunte, zu einer freien deutschen Verkehrsader machen sollte, ein ganz besonderes Gewicht und fühlte demnach durchaus keine Neigung, von dem einmal aufgestellten Programme abzuweichen. Man ging so weit, mit der Abberufung des Gesandten Grafen Esterhazy aus St. Petersburg zu drohen, falls die unbedingte Annahme der Präliminarien nicht binnen weniger Tage erfolge, und da Preußen dringend der Nachgiebigkeit das Wort redete, so erklärte der Staatskanzler am 16. Januar 1856 dem Vertreter des Kaisers Franz Joseph, daß das petersburger Cabinet dem Präliminarienentwurfe vom 16. December ohne weitern Vorbehalt beitrete. Nachdem somit die Wiederherstellung des guten Einvernehmens eingeleitet worden war, vereinigten sich den 1. Februar die Vertreter Rußlands, Oesterreichs, Englands, Frankreichs und der Türkei in Wien zu einer Conferenz, in welcher sie die allseitige Annahme jenes österreichischen Entwurfes seitens ihrer Regierungen durch Paraphirung constatirten und übereinkamen, daß die zum Abschluß des Waffenstillstandes und endlichen Friedens von ihren Höfen zu ernennenden Bevollmächtigten nach drei Wochen in Paris zusammentreten sollten.

Diplomatisch wie militärisch hatte Frankreich sich vor den andern Großmächten bei dem denkwürdigen Conflicte hervorgethan; wie die von ihm zuerst behauptete europäische Bedeutung der Fragen, die der Ehrgeiz des russischen Kaisers in Anregung gebracht hatte, durch die consequente Ideenentwickelung der aus dem Tuilerieneabinet hervorgegangenen Actenstücke zu allgemeiner Anerkennung gelangt war, so hatte auch Frankreichs von aller Welt bewunderte Machtentfaltung, die treffliche Organisirung seiner Streitkräfte zu Lande wie zur See, der Muth der Soldaten, die Geschicklichkeit der Generale, vorwiegend dazu beigetragen, dem gewaltigen Gegner die Erfolglosigkeit weiteren Widerstandes zu Gemüthe zu führen. Frankreich war während des langen Kampfes immer mehr an die Spitze des verbündeten Welttheils getreten, und in gebührender Berücksichtigung dieser thatsächlichen Stellung, sowie im Vertrauen auf die weise Mäßigung des Monarchen, welche mit seinen Erfolgen nur zu wachsen schien, war seine Residenz als Versammlungsort für den neuen europäischen Areopag erkoren worden, der die von dem wiener Congreß 41 Jahre früher gelassene Lücke ausfüllen sollte. Für den Repräsentanten einer Dynastie, welche von jenem Congreß geächtet worden, war dies ein großer, im Schoße der Allianz selbst keineswegs überall beifällig betrachteter Triumph,

der um so wichtiger erschien, als die ursprünglich nur von den kriegführenden Mächten zu beschickende Friedensconferenz durch den hohen Rang der dabei betheiligten Staatsmänner und dadurch, daß das dem Kriege fern gebliebene Preußen nachträglich ebenfalls zu den Sitzungen eingeladen wurde, sich zu einem neuen Congresse gestaltete, der nicht nur über die orientalische Angelegenheit, sondern auch über andere völkerrechtliche Materien endgiltige Beschlüsse faßte.

Am 25. Februar wurde die Versammlung eröffnet. Es wohnten ihr französischerseits der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Walewski, und der Botschafter am wiener Hofe, früher Vertreter Ludwig Philipps bei der Pforte, Baron v. Bourqueney, österreichischerseits der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Buol von Schauenstein, und der Botschafter am pariser Hofe, Baron v. Hübner, englischerseits der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Clarendon, und der Botschafter am pariser Hofe, Lord Cowley, russischerseits der seit dem Frieden von Adrianopel vielfach zu wichtigen politischen Missionen bei den türkischen Sultanen verwandte kaiserliche General-Adjutant, Graf Alexis Orloff, und der um den Abschluß der Verträge von 1840 und 41 verdiente Baron von Brunnow, damals Botschafter beim deutschen Bunde, türkischerseits der Großvezir Aali Pascha und der Botschafter am pariser Hofe, Djemil Bey, endlich sardinischerseits der Ministerpräsident, Graf Cavour und der Gesandte am pariser Hofe, Marquis v. Villamarina, bei. Von dem genannten Tage bis zum 16. April fanden im Ganzen 24 Sitzungen statt, von denen die ersten 19 ausschließlich den orientalischen Angelegenheiten gewidmet wurden.

In der Eröffnungssitzung wurde Graf Walewski zum Vorsitzenden erwählt und, nachdem das wiener Protokoll vom 1. Februar formell als Friedenspräliminarien anerkannt worden, der Abschluß eines Waffenstillstandes bis zum 31. März beschlossen.

In der zweiten Sitzung wurde ausgemacht, daß das Ergebniß der Verhandlungen in einem Hauptvertrage und demselben zu annexirenden Specialconventionen niedergelegt werden solle. Sodann fand eine allgemeine vorläufige Erörterung der Präliminarien statt, welche den Bevollmächtigten Rußlands und Oesterreichs Anlaß gab, die Zuziehung Preußens zu den Sitzungen, als Mitunterzeichners des zu erneuernden Meerengenvertrages vom Jahre 1841, zu beantragen — eine Forderung, welche vorläufig unerledigt blieb, indem die Vertreter Englands geltend machten, daß zunächst die Hauptpunkte des abzuschließenden Tractates unter den Bevollmächtigten der kriegführenden Mächte festgestellt werden müßten.

Die dritte Sitzung brachte die Erledigung der ominösen fünften Präliminarien-Proposition, durch welche den Alliirten das Recht gewahrt worden war, über die vier Garantiepunkte hinausgehende Forderungen zu stellen.

Für die russisch-türkischen Verhältnisse kam dabei nichts heraus als eine Grenzberichtigung in Asien zwischen der westgeorgischen Provinz Guriel und dem türkischen Sandjakat Adjara, bei welcher der russischen Regierung keine Gebietseinbuße zugemuthet wurde.

In der vierten Sitzung wurde über die Neutralisation des schwarzen Meeres verhandelt. Lord Clarendon machte dabei auf die russischen Werften von Nikolajeff aufmerksam, deren Fortbestand ihm mit dem allseits angenommenen Grundsatze unvereinbar schien, indem von da neue Kriegsschiffe, so viele die russische Regierung bauen wolle, in die Gewässer des Binnenmeeres hinabgelassen werden könnten. Nachdem aber Graf Orloff über diese Werften und ihre Verwendung dem Congreß Aufklärungen und beruhigende Zusicherungen gegeben, erklärte sich derselbe mit ihrer Beibehaltung einverstanden. Ueber die für den Küstendienst auf dem schwarzen Meere zu unterhaltenden Seekräfte forderte die Versammlung die Bevollmächtigten Rußlands und der Türkei auf, sich unmittelbar mit einander zu verständigen und das Resultat dem Congreß mitzutheilen.

Es folgten dann noch Verhandlungen über die freie Donauschiffahrt, über die Grenzlinie des von Rußland unter dem Namen einer Rectification in Bessarabien abzutretenden Distrikts, sowie über die Organisation der Donaufürstenthümer. In Betreff der letzteren offenbarte sich eine starke Meinungsverschiedenheit, indem Frankreich unter Zustimmung von Rußland, Sardinien und England sich für die Vereinigung der beiden rumänischen Länder aussprach, Oesterreich aber und die Türkei diese Neuerung mit Heftigkeit bekämpften. In derselben vierten Sitzung wurde außerdem die Stellung Serbiens und Montenegros zur Pforte, die Aufnahme der Türkei in den europäischen Staatenbund, die Erneuerung des Meerengenvertrags, der Hatti-Humajun und die Räumung des türkischen Gebiets von den Truppen der Alliirten zur Sprache gebracht.

In der siebenten Sitzung beschloß der Congreß Preußen zur Theilnahme einzuladen. In der 11. Sitzung, am 18. März, wurden die preußischen Bevollmächtigten, der Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel und der Gesandte am pariser Hofe Graf Hatzfeld, in die Versammlung eingeführt.

In der 18. Sitzung, den 29. März, wurde der Entwurf des allgemeinen Vertrages nebst demjenigen der ihm angefügten Conventionen verlesen, collationirt und paraphirt, um sodann in der 19. Sitzung, den 30. März, mit Unterschriften und Siegeln von der Versammlung ausgefertigt zu werden. Da mit diesem Tage der in der Eröffnungssitzung stipulirte Waffenstillstand ablief, so trug man Sorge, den letzteren bis zum Austausch der Ratificationen zu verlängern. Es war dies nur eine Förmlichkeit, denn thatsächlich bestand die Waffenruhe schon drei Monate, bevor sie durch einen Vertrag geregelt worden war; der Krieg hatte sich längst ausgelebt, und Niemandem war an seiner Erneuerung gelegen. Der Aus-

tausch der Ratificationen fand zu Paris den 27. April 1856 statt, und mit ihm war der Abschluß des Friedens officiell ausgesprochen.

Das Hauptinstrument dieses Friedens sammt den ihm annexirten Conventionen, soweit diese sich auf den Orient beziehen, theilen wir im Anhange mit, worauf wir hiermit verweisen.

Schlußwort.

Obwohl die Bedeutung des pariser Friedens weit über den Orient hinausreicht, so bildet er doch auch für die Türkei einen Abschnitt, über den hinaus diese Geschichtserzählung auszudehnen nicht in unserem Plane liegt. Nachdem durch ein bemerkenswerthes Zusammentreffen günstiger Umstände es den bei dem Fortbestehen der osmanischen Monarchie interessirten Mächten gelungen, der Pforte wider fremde Eroberungslust diejenige Bürgschaft zu gewähren, welche durch internationale Stipulationen überhaupt geleistet werden kann; nachdem der Sultan die lästige Fessel der Separatverträge mit seinem nordischen Nachbar von Kainardji, von Akkerman und Adrianopel losgeworden und an die Stelle des ausschließlich russischen Schutzrechtes in den Donaufürstenthümern die viel weniger gefährliche Gesammtgarantie der Großmächte hatte treten sehen; nachdem die schon durch den Meerengenvertrag des Jahres 1841 stillschweigend vorausgesetzte Aufnahme der Türkei in die civilisirte Völkerfamilie nunmehr laut proclamirt worden war, hat für dies Reich eine neue Aera des politischen Daseins den Anfang genommen. Der Divan kann seitdem nicht mehr klagen, daß ihm das Feld der freien Entwickelung durch äußern Druck verschlossen werde; er hat die vollkommenste Freiheit, sich des in ihn gesetzten Vertrauens würdig zu zeigen. Sklaverei, Haremwesen, Polygamie, Eunuchenthum, unbedingte Abhängigkeit sämmtlicher Verwaltungsposten von der Herrscherlaune, diese Einrichtungen einer längst überlebten Vergangenheit, welchen im osmanischen Reiche bis auf diesen Tag eine Stätte gewahrt worden ist, können freilich kein unbefangenes Gemüth für dasselbe einnehmen; man ist geneigt, es zu seinem Verderben auch für die Zukunft an sie geknüpft zu betrachten. Dem gegenüber hat die Pforte zu beweisen, daß sie trotz dem Islam auch in der Neuzeit lebensfähig ist; sie hat an die Stelle der vielvernommenen wohlfeilen Phrase von der Liebe des Sultans für alle Klassen seiner Unterthanen endlich die emancipirende That zu setzen; sie hat für die Sicherheit von Leben und Eigenthum dieser Unterthanen mit mehr als bloßen Versprechungen zu sorgen, eine vertrauenswürdige Justizpflege, diese Grundbedingung des höheren bürgerlichen Zusammenlebens, neu zu begründen, sowie überhaupt einen tüchtigen uneigennützigen Beamtenstand zu schaffen; sie hat endlich durch die verheißenen Werke von öffentlichem Nutzen, Heerstraßen, Brücken, Eisenbahnen, Canäle, Wasserleitun-

gen, Drainirungen, Hafenbauten u. s. w., den Landeseinwohnern zu zeigen, daß in Zukunft die vielgepriesene „Entwickelung der unendlichen Hülfsmittel des Reichs" und im Allgemeinen die Verwaltungsthätigkeit der Regierung in etwas mehr bestehen werde, als nur im Eintreiben immer drückender werdender Steuern, für welche bis dahin der Contribuent sich vergeblich nach einer Gegenleistung umsieht. Die Muße, deren sie sich für diesen Zweck vielleicht noch auf Jahrzehente erfreuen kann, wird ein Ende nehmen; neue Stürme werden sich von der einen oder der andern Seite erheben. Darf sie dann abermals auf die Sympathien der öffentlichen Meinung von Europa und die Einmüthigkeit der Cabinette zu ihren Gunsten rechnen, die sie während des Krimkrieges nicht ihren eigenen Verdiensten, sondern der Unpopularität ihres Widersachers verdankte?

Wir bezweifeln beides, so lange sie sich von ihrem bisherigen Schlendrian der Mißregierung und Vergeudung nicht loszusagen vermag. Als im Februar 1853 der Kaiser Nikolaus den Divan mit einem kranken Manne verglich, war er sich nicht bewußt, daß auch sein Reich trotz der ihm in Europa so übertrieben beigelegten soldatischen Wucht keineswegs für gesund galt. Sein Nachfolger aber hat das Uebel erkannt und ist mit festem Willen und unnachsichtigem Eifer an seine Ausrottung gegangen. Die Pforte dagegen hat noch nicht bewiesen, daß sie außer diplomatischen Prätensionen das Mindeste gelernt, daß sie von ihren Raceansprüchen irgend einen vergessen habe. Ihre Minister scheinen das Lob einer feilen Publicistik, die Unterdrückung jeder freien Aeußerung im Innern und im staatsmännischen Verkehr eine lächerliche Wichtigthuerei, als Consequenz der ihnen im pariser Frieden gemachten Complimente, für die Panacee zu halten, mit der sie die schwere Krankheit des Staates — doch wohl nicht heilen — aber für den Augenblick zurücktreiben wollen — denn daß das türkische Reich krank ist, das können sie sich selber nicht verhehlen. Rußland, obwohl nie auch nur annähernd in so bedenklicher Lage wie die Pforte, hat den Weg zur Genesung, die letztere den zum Marasmus eingeschlagen, als ob die Eifersucht der Großmächte sie jeder eigenen Sorge und Bemühung um ihren Fortbestand überhöbe. Möge sie sich nicht täuschen; die politischen Combinationen wechseln und die Reiche, die ihr einmal das Dasein gerettet haben, können trotz allen Verträgen ein anderesmal ihr feindlich gegenüberstehen, oder doch bei ihrem Zusammenstürzen die gleichgiltigen Zuschauer abgeben, nachdem klar geworden, daß alle Bemühung, das osmanische Reich zu regeneriren, an der Apathie, dem Eigennutz und der Bildungsunfähigkeit seiner Bestandtheile scheitern müsse.

Anhang.

1. Der Hatti-Scherif von Gülhane.*)

Verliehen im ersten Regierungsjahre des Sultan Abdulmedjid den 3. November 1839.

Wie alle Welt weiß, waren in den ersten Zeiten des osmanischen Reichs die preiswürdigen Vorschriften des Korans nebst den Reichsgesetzen eine stets befolgte Regel. Dies hatte die Wirkung, daß das Reich an Macht und Größe wuchs, und daß alle Unterthanen ohne Ausnahme den höchsten Grad des Wohlseins und Gedeihens erreichten.

Seit 150 Jahren aber hat man in Folge von vielfältigen Unfällen und verschiedenen andern Ursachen aufgehört, das heilige Gesetz und die daraus hergeleiteten Verordnungen als alleinige Richtschnur der Handlungen zu betrachten, worauf denn die Kraft und das Glück der früheren Zeit sich in Schwäche und Armuth verwandelten. Denn ein Reich verliert jeden Halt, wenn in ihm die Gesetze nicht mehr beobachtet werden.

Diese Betrachtungen sind Unserm Geiste immer gegenwärtig, und seit dem Tage Unserer Thronbesteigung hat Uns die Sorge für das öffentliche Wohl, für die Verbesserung des Zustandes der Provinzen und die Erleichterung des Zustandes der (unterworfenen) Nationen einzig und unausgesetzt beschäftigt. Erwägt man die geographische Lage der osmanischen Provinzen, die Fruchtbarkeit des Landes, die Geschicklichkeit und Intelligenz seiner Bewohner, so wird man zu der Ueberzeugung kommen, daß, wenn man sich nur um die rechten Mittel bemüht, das Resultat, das wir mit Gottes Hülfe zu erlangen hoffen, in einem Zeitraum von wenig Jahren gewonnen werden kann.

Unter diesen Umständen haben Wir im Vertrauen auf den gnädigen Beistand des Höchsten, sowie der Unterstützung unseres Propheten Uns versichert haltend, für gut befunden, durch neue Einrichtungen den das osmanische Reich bildenden Ländern die Wohlthat einer guten Verwaltung zu verschaffen.

*) Nach Jasmund, Actenstücke zur or. Fr. Bd. II Nr. 429 S. 483 ff.

Diese Einrichtungen sollen vorzüglich drei Punkte umfassen, 1) Bürgschaften, welche Unsern Unterthanen eine vollständige Sicherheit ihres Lebens, ihrer Ehre und ihres Eigenthums gewähren; 2) die Regelmäßigkeit in der Vertheilung und Erhebung der Staatsabgaben; 3) die Regulirung der Rekrutenaushebung und der militärischen Dienstzeit.

Sind nicht in der That Leben und Ehre die werthvollsten Güter des Menschen? Sogar derjenige, dessen Gemüth den Gedanken an Gewaltsamkeit zurückweist, sieht sich genöthigt, zu ihr seine Zuflucht zu nehmen und dadurch der Regierung und dem Lande Schaden zu bringen, wenn er sein Leben und seine Ehre in Gefahr sieht. Genießt er dagegen in diesen Hinsichten einer vollkommenen Sicherheit, so wird er nicht von den Wegen der Gesetzlichkeit abweichen, und seine Handlungen werden zum Wohle der Regierung und seiner Mitbürger beitragen. Mangelt die Sicherheit des Eigenthums, so bleibt nothwendig alle Welt theilnahmlos, wenn die Stimme des Fürsten und des Vaterlandes ruft; Niemand beschäftigt sich mit dem Fortschreiten des öffentlichen Wohles, der von Sorgen um das eigene Ergehen eingenommen ist. Wenn sich dagegen der Bürger in sicherem Besitze aller seiner Güter weiß, dann trachtet er nicht nur mit großem Eifer den Kreis seiner Geschäfte und denjenigen seiner Genüsse zu erweitern, sondern er fühlt auch in seinem Herzen die Liebe zum Fürsten und Vaterlande, die Hingebung an seine Heimat von Tage zu Tage sich verdoppeln. Diese Gefühle werden in ihm die Quelle der lobenswerthesten Handlungen.

Ebenso ist die feste Regelung der Staatsabgaben von großer Wichtigkeit; denn die Regierung, welcher die Pflicht der Landesvertheidigung mannigfaltige Ausgaben auferlegt, kann sich das für ihre Heere und den sonstigen Dienst nothwendige Geld nicht anders als durch von den Unterthanen zu erhebende Steuern verschaffen. Wiewohl nun Gott sei Dank Unsere Unterthanen seit einiger Zeit von der Plage der Monopole, welche früher fälschlich als eine Quelle der Staatseinnahmen galten, befreit worden sind, so besteht doch noch ein verderblicher, in seinen Folgen unglücklicher Gebrauch, nämlich der Iltizam, d. h. die Verpachtung der Steuern an den Meistbietenden. Dies System giebt die Civil- und Finanzadministration der Willkür eines einzigen Menschen, und zwar oft eines von den heftigsten Leidenschaften und Begierden getriebenen, preis. Denn wenn ein solcher Pächter nicht gut ist, so wird er nichts Anderes als seinen eigenen Vortheil im Auge haben. In Zukunft soll daher jeder Theil des osmanischen Gebiets mit einer bestimmten, nach seinem Vermögen und Kräften berechneten Steuerquote belastet werden, ohne daß ihm darüber hinaus etwas abverlangt werden dürfte. Auch sollen durch besondere Gesetze die Ausgaben für Unsere Streitkräfte zu Wasser und zu Land festgestellt werden.

Wir haben bereits auf die Wichtigkeit der Landesvertheidigung auf-

merksam gemacht; wenn demgemäß alle Einwohner verpflichtet sind, zu diesem Zwecke Soldaten zu stellen, so müssen doch auch Gesetze erlassen werden, die das auf eine jede Ortschaft fallende Contingent bestimmen und die Zeit des Militärdienstes auf vier bis fünf Jahre beschränken. Denn es heißt zugleich eine Ungerechtigkeit begehen und dem Ackerbau wie der Industrie einen tödlichen Schlag versetzen, wenn man ohne Rücksicht auf die Bevölkerungsverhältnisse der Ortschaften hier mehr, dort weniger Menschen aushebt, als sie wirklich stellen können. Auch heißt es die Soldaten zur Verzweiflung treiben und zur Entvölkerung des Landes beitragen, wenn man sie zeitlebens im Heerdienst festhält.

Alles dies zusammengefaßt zeigt, daß es ohne die verschiedenen Gesetze, deren Nothwendigkeit dargethan worden, für das Reich weder Reichthum, noch Kraft, Glück und Ruhe giebt; von der Einführung dieser Gesetze aber darf dasselbe diese Güter erwarten. Darum soll in Zukunft jeder Uebertretungsfall, wie das göttliche Gesetz verlangt, nach Untersuchung und Beweisführung öffentlich abgeurtheilt werden. So lange ein ordentliches Urtheil nicht erfolgt ist, soll Niemand weder heimlich noch öffentlich Jemanden durch Gift oder andere Mittel zu Tode bringen dürfen. Auch soll es Niemandem erlaubt sein, die Ehre irgend Jemandes anzutasten. Ein Jeder soll seine Besitzthümer aller Art genießen und darüber in vollster Freiheit verfügen, ohne daß ihn Jemand daran hindern könne. Nicht minder sollen die unschuldigen Erben eines Verbrechers nicht ihres gesetzlichen Erbes beraubt und die Güter der Verurtheilten nicht confiscirt werden.

Indem sich diese großherrliche Gnadenacte auf alle Unsere Unterthanen bezieht, welcher Religion oder Secte sie auch angehören mögen, so sollen alle gleichmäßig daran Theil haben. Es ist also den Bewohnern des Reichs sammt und sonders, im Einklange mit dem göttlichen Gesetz, für Leben, Ehre und Eigenthum von Uns vollkommene Sicherheit gewährleistet worden.

Was die sonstigen nach einsichtigem Rath zu regelnden Punkte anbetrifft, so wird Unser Staatsrath, durch neue Mitglieder nach Bedürfniß verstärkt, deshalb an Tagen, die Wir bestimmen werden, mit Unsern Ministern und Notabeln des Reichs zusammentreten, um die Grundgesetze zu erörtern und festzustellen, wie Leben und Eigenthum gesichert und dem Bedürfniß der Abgabenvertheilung genügt werden kann. Ein Jeder soll bei diesen Besprechungen frei seine Gedanken darlegen und seinen Rath geben dürfen.

Die Gesetze über die Regelung des Militärdienstes werden im Militärconseil im Palast des Seraskiers (dem Kriegsministerium) berathen werden.

Jedes Gesetz soll, sobald es ausgearbeitet worden, Uns vorgelegt werden und Wir werden es zu seiner ewigen Giltigkeit durch eigenhändig darüber gesetztes großherrliches Zeichen mit Unserer Sanction versehen.

Da diese Einrichtungen kein anderes Ziel haben, als das Wiederaufblühen der Religion, der Regierung, der Nation und des Reichs, so verpflichten wir Uns, nichts zu thun, was ihnen hinderlich sein könnte. Als Pfand dieses Versprechens werden Wir auf diese Acte, nachdem dieselbe in dem zur Aufbewahrung des Chyrkai Scherif (der heil. Fahne) dienenden Raume niedergelegt worden, in Gegenwart aller Ulema und der Großen des Reichs im Namen Gottes Unsern Eid ablegen und dann den Ulema und den Großen des Reichs ebenfalls solchen abnehmen.

Nachdem dies geschehen, soll Jeder, sei er nun Ulema oder hoher Beamter oder Privatmann, der gegen diese Einrichtungen handelt, ohne Rücksicht auf Rang, Ansehen und Einfluß, sowie sein Vergehen genügend erwiesen worden, die demselben entsprechende Strafe erleiden. Ein Strafgesetz soll zu diesem Zwecke ausgearbeitet werden.

Da alle Beamten des Reichs gegenwärtig ein ausreichendes Gehalt empfangen, und man die Besoldungen derjenigen, bei denen dies noch nicht der Fall ist, regeln wird, so soll ein strenges Gesetz gegen die Corruption und den Stellenhandel erlassen werden, welcher eine der Hauptursachen des Verfalls Unserer Monarchie ist.

Indem die hier erlassenen Verordnungen sich als eine gründliche Umgestaltung und Erneuerung der alten Gebräuche ergeben, so soll dieser Mein großherrlicher Befehl in Constantinopel und allen Hauptorten des Reichs veröffentlicht, auch den zu Constantinopel residirenden Gesandten der befreundeten Mächte officiell mitgetheilt werden, damit dieselben Zeugen der Verleihung dieser Institutionen seien, welche, so es dem Höchsten gefällt, ewig dauern werden.

Hiernach möge Gott uns alle in seinem heiligen Schutze behalten! Die aber diesen Einrichtungen Zuwiderhandelnden mögen dem göttlichen Fluche anheimfallen und für immer jeder Art Schutzes beraubt sein!

2. Der pariser Vertrag vom 30. März 1856.*)

Im Namen des Allmächtigen Gottes!

J. MM. der Kaiser der Franzosen, die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Reußen, der König von Sardinien und der Kaiser der Osmanen, beseelt von dem Wunsche, dem Unheil des Krieges ein Ziel zu setzen, und der Wiederkehr der Verwickelungen, aus denen derselbe hervorgegangen, vorzubeugen beabsichtigend, haben beschlossen, sich mit Sr. M. dem Kaiser von Oesterreich über die Grundlagen der Wiederherstellung und Befestigung des

*) Aus Jasmund. Bd. II Nr. 419 S. 339 ff.

Friedens zu verständigen und durch wirksame und gegenseitige Bürgschaften die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit des osmanischen Reichs sicher zu stellen. Zu diesem Ende haben Ihre gedachten MM. zu Bevollmächtigten ernannt u. s. w., welche sich in Paris zu einem Congresse vereinigt haben.

Ihre MM. der Kaiser von Oesterreich u. s. w. haben nach glücklich unter ihnen hergestelltem Einverständniß in Betracht gezogen, daß in einem europäischen Interesse S. M. der König von Preußen, Mitunterzeichner der Convention vom 13. Juli 1841, zur Theilnahme an den zu treffenden neuen Verabredungen berufen werden müsse, und in Anerkennung des Werthes, welchen die Mitwirkung Sr. ged. M. dem allgemeinen Friedenswerke hinzufügen würde, ihn eingeladen, Bevollmächtigte zum Congresse zu senden.

In Folge dessen haben S. M. der König von Preußen zu Bevollmächtigten ernannt u. s. w.

Die Bevollmächtigten haben sich nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Artikel verständigt:

Art. 1. Von dem Tage der Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags an wird auf ewige Zeiten Friede und Freundschaft bestehen zwischen Sr. M. dem Kaiser der Franzosen, J. M. der Königin des Ver. Königreichs von Großbritannien und Irland, Sr. M. dem Könige von Sardinien, Sr. Kaiserl. M. dem Sultan einerseits und Sr. M. dem Kaiser aller Reußen andererseits, sowie zwischen je ihren Erben und Nachfolgern, ihren Staaten und Unterthanen.

Art. 2. Da der Friede zwischen den genannten Majestäten glücklich hergestellt worden ist, so werden die während des Krieges besetzten und eroberten Gebietstheile von beiden Seiten geräumt werden. Besondere Anordnungen werden die Art und Weise der Räumung regeln, welche so rasch als möglich bewerkstelligt werden soll.

Art. 3. S. M. der Kaiser aller Reußen verpflichtet sich, Sr. M. dem Sultan die Stadt und Citadelle von Kars, sowie die andern Punkte des osmanischen Gebiets wieder zurückzuerstatten, in deren Besitz sich die russischen Truppen befinden.

Art. 4. Ihre MM. der Kaiser der Franzosen u. s. w. verpflichten sich, Sr. M. dem Kaiser aller Reußen die Städte und Häfen von Sebastopol, Balaklava, Kamiesch, Eupatoria, Kertsch, Jenikale, Kinburn und alle andern Punkte zurückzugeben, die im Besitze der alliirten Truppen sind.

Art. 5. Ihre MM. der Kaiser der Franzosen, die Königin u. s. w., der Kaiser aller Reußen, der König von Sardinien und der Sultan ertheilen denjenigen ihrer Unterthanen, welche sich durch irgend eine Betheiligung an den Kriegsereignissen zu Gunsten des Gegners compromittirt haben, volle Amnestie.

Man ist ausdrücklich übereingekommen, daß diese Amnestie sich auf

diejenigen Unterthanen der kriegführenden Parteien erſtrecken ſoll, welche während des Krieges ihr früheres Dienſtverhältniß bei einem der andern Kriegführenden fortgeſetzt haben.

Art. 6. Die Kriegsgefangenen werden ſofort gegenſeitig ausgeliefert.

Art. 7. Der Kaiſer von Oeſterreich, S. M. der Kaiſer der Franzoſen, J. M. die Königin u. ſ. w., S. M. der König von Preußen, S. M. der Kaiſer aller Reußen und S. M. der König von Sardinien erklären die h. Pforte der Vortheile des öffentlichen europäiſchen Rechts und des europäiſchen Concerts theilhaftig. Ihre MM. verpflichten ſich, die Unabhängigkeit und den Territorialbeſtand des osmaniſchen Reichs zu achten, ſie garantiren gemeinſchaftlich die genaue Beobachtung dieſer Verpflichtung und werden demgemäß jedes ſie gefährdende thätliche Vorgehen als eine Frage von allgemeinem Intereſſe betrachten.

Art. 8. Wenn zwiſchen der h. Pforte und einer oder mehreren der andern contrahirenden Mächte Meinungsverſchiedenheiten entſtehen, welche ihre Beziehungen zu ſtören drohen, ſo wird die h. Pforte und jede dieſer Mächte vor Anwendung von Gewaltmaßregeln den Mitcontrahirenden Gelegenheit geben, dieſem Bruche durch ihre Vermittlung vorzubeugen.

Art. 9. Nachdem S. Kaiſerl. M. der Sultan in ſeiner beſtändigen Fürſorge für das Wohl ſeiner Unterthanen einen Ferman erlaſſen hat, welcher, die Lage derſelben ohne Unterſchied der Religion oder der Abſtammung verbeſſernd, ſeine großmüthigen Geſinnungen gegen die chriſtliche Bevölkerung des Reiches beweiſt, ſo hat er beſchloſſen, um ein neues Zeugniß ſeiner desfallſigen Geſinnungen abzulegen, den gedachten Ferman als freien Ausfluß ſeines ſouveränen Willens den contrahirenden Mächten mitzutheilen.

Die contrahirenden Mächte conſtatiren den hohen Werth dieſer Mittheilung. Es iſt wohlverſtanden, daß dieſelbe in keinem Falle den genannten Mächten das Recht geben kann, ſei es gemeinſchaftlich oder einzeln, ſich in die Beziehungen Sr. M. des Sultans zu ſeinen Unterthanen, noch in die innere Verwaltung ſeines Reiches einzumiſchen.

Art. 10. Der Vertrag vom 13. Juli 1841, welcher die alte Regel des osmaniſchen Reiches betreffs der Schließung der Meerengen des Bosporus und der Dardanellen aufrecht erhält, iſt gemeinſchaftlich revidirt worden. Der in dieſer Beziehung dieſem Princip gemäß zwiſchen den hohen Contrahirenden abgeſchloſſene Act iſt und bleibt dem gegenwärtigen Vertrage angehängt und ſoll die nämliche Kraft und den nämlichen Werth haben, als wenn er in denſelben vollſtändig aufgenommen worden wäre.

Art. 11. Das ſchwarze Meer iſt neutraliſirt, ſeine Gewäſſer und Häfen, der Handelsmarine aller Nationen geöffnet, ſind, ausgenommen die in den Art. 14 und 19 dieſes Tractats bezeichneten Fälle, förmlich und ewig den Kriegsflaggen ſowohl der Uferſtaaten wie aller andern Mächte verboten.

Art. 12. Der Handel in den Häfen und Gewässern des schwarzen Meeres wird ohne weitere Beschränkung nur den Gesundheits-, Polizei- und Mauthverordnungen unterworfen sein, die in einem der Entwickelung des Verkehrs günstigen Sinne abzufassen sind.

Um den Handels- und Schiffahrtsinteressen aller Nationen die wünschenswerthe Sicherheit zu geben, werden Rußland und die h. Pforte in allen ihren am Uferbezirk des schwarzen Meeres gelegenen Häfen nach den Grundsätzen des internationalen Rechts Consuln zulassen.

Art. 13. Da nach Art. 11 das schwarze Meer neutralisirt ist, so hat die Aufrechterhaltung oder Errichtung von Arsenalen für Kriegsmarine in seinem Uferbezirk weder Nutzen noch Zweck. S. M. der Kaiser aller Reußen und S. K. M. der Sultan verpflichten sich daher, auf diesem Littoral kein militärisch-maritimes Arsenal zu errichten oder beizubehalten.

Art. 14. Nachdem Ihre MM. der Kaiser aller Reußen und der Sultan eine Convention abgeschlossen haben, um die Stärke und Zahl der leichten, zum Dienste ihrer Küsten nothwendigen Schiffe zu bestimmen, deren Unterhaltung auf dem schwarzen Meere sie sich vorbehalten, so ist diese Convention dem gegenwärtigen Vertrage angehängt worden und wird die nämliche Kraft und Bedeutung haben, als wenn sie in denselben vollständig aufgenommen wäre. Ohne Zustimmung der Mächte, welche diesen Vertrag unterschrieben haben, kann sie weder annullirt noch umgestaltet werden.

Art. 15. Nachdem die wiener Congreßacte die Grundsätze festgestellt hat, nach denen die Schiffahrt auf mehrere Staaten trennenden oder durchströmenden Flüssen sich regelt, so bestimmen die contrahirenden Mächte, daß jene Grundsätze hinfort auch auf die Donau und ihre Mündungen angewandt werden sollen. Sie erklären, daß diese Bestimmung hinfort dem europäischen Staatsrecht angehört, und nehmen sie unter ihre Bürgschaft.

Die Donauschiffahrt soll keiner Beschränkung oder Abgabe unterworfen werden, die nicht ausdrücklich in den Stipulationen der nächstfolgenden Artikel vorgesehen ist. Abgaben bloß für die Beschiffung des Flusses und desgl. Zölle für die an Bord befindlichen Waaren sollen nicht erhoben werden. Die Polizei- und Quarantaine Reglements, womit die von diesem Flusse getrennten oder durchströmten Staaten sich sicher stellen, sollen so abgefaßt werden, daß sie den Schiffsverkehr soviel wie thunlich begünstigen. Außer diesen Reglements wird kein anderes Hinderniß, welcher Art auch immer, der freien Schiffahrt entgegengesetzt.

Art. 16. Um die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels ins Leben treten zu machen, wird eine Commission, in welcher Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland, Sardinien und die Türkei je durch einen Delegirten sich vertreten lassen, beauftragt werden, die nö-

thigen Arbeiten anzugeben und ausführen zu laſſen, um von Iſaktſcha an die Donaumündungen, ſowie die benachbarten Theile des Meeres von dem die Durchfahrt hindernden Sande und ſonſtigen Hemmniſſen zu befreien, um den Fluß und das Meer an den beſagten Stellen in den möglichſt günſtigen Zuſtand der Schiffbarmachung zu verſetzen.

Um die für dieſe Arbeiten, ſowie die ſonſtigen Vorkehrungen zur Sicherung und Erleichterung der Schiffahrt in den Donaumündungen nöthigen Koſten zu decken, ſollen beſtimmte Gebühren nach einer mäßigen Taxe, wie ſie von der Commiſſion nach Stimmenmehrheit feſtgeſtellt werden, erhoben werden können, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß in dieſer, wie in allen andern Hinſichten die Flaggen aller Nationen auf dem Fuße vollkommener Gleichheit werden behandelt werden.

Art. 17. Eine (andere) Commiſſion, aus je einem Deputirten von Oeſterreich, Bayern, der h. Pforte und Württemberg beſtehend, denen ſich die Bevollmächtigten der drei Donaufürſtenthümer, nachdem die Pforte ihre Ernennung gutgeheißen, anſchließen ſollen, wird auf Permanenz zuſammentreten, um 1) die Flußpolizei- und Schiffahrtsreglements auszuarbeiten; 2) die Beſchränkungen zu beſeitigen, die ſich, in welcher Art auch immer, der Anwendung der Beſtimmungen des wiener Vertrages auf die Donau noch entgegenſtellen; 3) die in dem ganzen Laufe des Fluſſes nothwendigen Arbeiten anordnen und ausführen zu laſſen, und 4) nach Auflöſung der europäiſchen Commiſſion über die Aufrechterhaltung der Schiffbarkeit der Donaumündungen und des daranſtoßenden ſchwarzen Meeresdiſtriktes zu wachen.

Art. 18. Verabredetermaßen ſoll binnen zweier Jahre die europäiſche Commiſſion ihre Aufgabe gelöſt und die Flußcommiſſion ihre in dem vorhergehenden Art. unter 1) und 2) bezeichneten Arbeiten vollendet haben. Die zur Conferenz vereinigten und den Vertrag unterzeichnenden Mächte werden auf Benachrichtigung hievon Act nehmen und die europäiſche Commiſſion auflöſen, worauf dann die permanente Flußcommiſſion dieſelben Befugniſſe erhalten wird, mit welchen die europäiſche Commiſſion bis dahin bekleidet geweſen war.

Art. 19. Um die Ausführung der gemeinſchaftlich nach den oben angegebenen Grundſätzen aufgeſtellten Reglements zu ſichern, ſoll jede der contrahirenden Mächte das Recht haben, zwei leichte Schiffe an den Donaumündungen zu jeder Zeit ſtationiren zu laſſen.

Art. 20. Für die im Art. 4 dieſes Vertrages aufgezählten Städte, Hafenplätze und Gebietstheile und zur beſſern Sicherung der Donauſchiffahrt willigt der Kaiſer aller Reußen in eine Berichtigung ſeiner Grenze in Beſſarabien. Die neue Grenze wird am ſchwarzen Meere einen Kilometer oſtwärts vom See Burna Sola beginnen, in ſenkrechter Linie auf die Straße von Akkerman zugehen, dieſer Straße bis zum Trajanswalle folgen, ſüdwärts von Bolgrad vorbeilaufen, längs des Fluſſes

Jalpuk bis zur Höhe von Saratsika hinaufgehen und bei Katamori am Pruth enden. Stromaufwärts von diesem Punkte aus erleidet die alte Grenze zwischen den beiden Reichen keine Veränderung. Delegirte der contrahirenden Mächte werden im Einzelnen die neue Grenzscheide feststellen.

Art. 21. Das von Rußland abgetretene Gebiet wird dem Fürstenthume Moldau unter der Oberherrlichkeit der h. Pforte beigefügt werden.

Die Bewohner dieses Gebiets sollen der nämlichen Rechte und Privilegien theilhaftig werden, die den Fürstenthümern zugesichert sind; während eines Zeitraumes von drei Jahren wird es ihnen erlaubt sein, unter freier Verfügung über ihren Grundbesitz ihr Domicil anderwärts aufzuschlagen.

Art. 22. Die Fürstenthümer der Moldau und Wallachei werden fortfahren, unter der Oberherrlichkeit der Pforte und der Bürgschaft der contrahirenden Mächte die Privilegien und Immunitäten zu genießen, in deren Besitze sie sind. Kein ausschließlicher Schutz wird über sie von einer der garantirenden Mächte ausgeübt werden. Ein besonderes Recht der Einmischung in ihre innern Angelegenheiten wird nicht bestehen.

Art. 23. Die h. Pforte verpflichtet sich, den genannten Fürstenthümern eine unabhängige und nationale Verwaltung, sowie die vollkommene Freiheit des Cultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schiffahrt zu bewahren. Die jetzt in Kraft befindlichen Gesetze und Einrichtungen werden revidirt werden. Um eine vollständige Uebereinstimmung wegen dieser Revision zu erzielen, soll eine specielle Commission, über deren Zusammensetzung die hohen contrahirenden Mächte sich verständigen werden, mit einem Bevollmächtigten der h. Pforte ohne Verzug in Bukarest zusammentreten. Diese Commission wird zur Aufgabe haben, sich über den gegenwärtigen Zustand der Fürstenthümer zu unterrichten und die Grundlagen ihrer zukünftigen Organisation vorzuschlagen.

Art. 24. S. M. der Sultan verspricht, in jeder der beiden Provinzen sofort einen Divan ad hoc zusammenzuberufen, welcher nach der Art und Weise seiner Zusammensetzung die genaueste Vertretung der Interessen aller Klassen der Gesellschaft darstellt. Diese Divans sind berufen, die Wünsche der Bevölkerung betreffs der definitiven Organisation der Fürstenthümer zu erkennen zu geben. Eine Instruction des Congresses wird die Beziehungen der Commission zu diesen Divans ordnen.

Art. 25. Die Commission wird die von beiden Divans ausgesprochene Meinung erwägen und das Resultat ihrer eigenen Arbeit ohne Verzug nach dem gegenwärtigen Sitze der Conferenzen einsenden. Das End-Einverständniß mit der oberherrlichen Macht wird durch eine in Paris zwischen den hohen contrahirenden Parteien abzuschließende Convention festgestellt werden, und ein Hattischerif wird, den Stipulationen der Con-

vention gemäß, die Organisation dieser zukünftig unter die Collectivgarantie der unterzeichnenden Mächte gestellten Provinzen definitiv regeln.

Art. 26. Der Verabredung gemäß soll es in den Fürstenthümern eine bewaffnete Gewalt geben, um die Sicherheit nach innen und außen hin aufrecht zu erhalten. Keine Beschränkung wird den außerordentlichen Vertheidigungsmaßregeln entgegengesetzt werden dürfen, die sie, in Uebereinstimmung mit der h. Pforte, zur Abweisung eines jeden fremden Angriffs zu treffen veranlaßt sein können.

Art. 27. Sollte die innere Ruhe der Fürstenthümer bedroht oder gefährdet werden, so wird die h. Pforte sich mit den übrigen contrahirenden Mächten wegen der zur Erhaltung oder Wiederherstellung der gesetzmäßigen Ordnung zu ergreifenden Maßregeln verständigen. Eine bewaffnete Intervention kann ohne vorherige Einstimmung dieser Mächte nicht stattfinden.

Art. 28. Das Fürstenthum Serbien wird auch ferner, gemäß den seine Rechte und Immunitäten feststellenden Hatts, von der h. Pforte abhängig sein; jedoch sollen diese Rechte und Immunitäten in Zukunft unter der gemeinschaftlichen Bürgschaft der Mächte stehen. Dies Fürstenthum wird demnach seine unabhängige und nationale Verwaltung, sowie die vollständige Freiheit des Cultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schiffahrt beibehalten.

Art. 29. Das Garnisonsrecht der h. Pforte wird in der Weise, wie es durch frühere Reglements festgestellt worden ist, aufrecht erhalten. Eine bewaffnete Intervention darf in Serbien ohne vorherige Uebereinstimmung der hohen contrahirenden Mächte nicht stattfinden.

Art. 30. S. M. der Kaiser aller Reußen und S. M. der Sultan behalten ihre asiatischen Besitzungen in ihrer Integrität in demjenigen Umfange, wie er vor dem Bruche gesetzlich bestand. Um jeder örtlichen Streitigkeit vorzubeugen, wird die Grenzscheide verificirt und, wenn nöthig, berichtigt werden, ohne daß jedoch ein Gebietsnachtheil für die eine oder die andere Partei daraus entstehen soll. Zu diesem Zwecke wird eine gemischte Commission, aus zwei russischen, zwei osmanischen, einem französischen und einem englischen Bevollmächtigten bestehend, gleich nach Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen dem russischen Hofe und der h. Pforte an Ort und Stelle gesandt werden. Ihre Arbeit muß binnen 8 Monaten, von dem Tage der Auswechselung der Ratificationen dieses Vertrages an gerechnet, beendet sein.

Art. 31. Die während des Krieges von den Truppen Ihrer MM. des Kaisers von Oesterreich, des Kaisers der Franzosen, der Königin u. s. w. von Großbritannien und des Königs von Sardinien, in Folge der Verträge dd. Constantinopel 12. März 1854 zwischen Frankreich, Großbritannien und der h. Pforte, dd. 14. Juni ej. zwischen Oesterreich und der h. Pforte und dd. 15. März 1855 zwischen Sardinien

und der h. Pforte, besetzten Gebietstheile werden nach Auswechselung der Ratificationen des vorliegenden Vertrags so bald als möglich geräumt werden. Die Termine und die Vorkehrungen zur Ausführung werden Gegenstand einer besondern Uebereinkunft zwischen der h. Pforte und den Mächten, deren Truppen ihr Gebiet occupiren, sein.

Art. 32. Bis die Verträge und Conventionen, welche zwischen den kriegführenden Mächten vor dem Kriege bestanden, erneuert oder durch andere ersetzt sein werden, soll der Aus- und Einfuhrhandel beiderseits nach den Reglements stattfinden, welche vor dem Kriege in Kraft waren; die beiderseitigen Unterthanen werden in allen andern Angelegenheiten auf dem Fuße der am meisten begünstigten Nationen behandelt werden.

Art. 33. Die am heutigen Tage zwischen Ihren MM. dem Kaiser der Franzosen, der Königin u. s. w. von Großbritannien einerseits und Sr. M. dem Kaiser aller Reußen andererseits abgeschlossene Convention bezüglich der Alandsinseln ist und bleibt dem vorliegenden Vertrage angehängt und soll die nämliche Kraft und Bedeutung haben, als wenn sie in denselben aufgenommen worden wäre.

Art. 34. Der vorliegende Vertrag soll ratificirt und die Ratificationen binnen vier Wochen oder wenn möglich früher zu Paris ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die verschiedenen Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und den Abdruck ihrer Wappen beigefügt.

Geschehen zu Paris, den 30. März 1856.

(L. S.)	gez. Buol Schauenstein	(L. S.)	gez. Hübner.
=	= A. Walewski.	=	= Bourqueney.
=	= Clarendon.	=	= Cowley.
=	= Manteuffel.	=	= Hatzfeld.
=	= Orloff.	=	= Brunnow.
=	= Cavour.	=	= Villamarina.
=	= Aali.	=	= Mehemed Djemil.

Transitorischer Zusatzartikel.

Die Bestimmungen der heute gezeichneten Meerengen-Convention finden auf diejenigen Kriegsfahrzeuge keine Anwendung, welche von den kriegführenden Mächten zur Räumung der von ihren Armeen besetzten Gebiete zur See werden verwendet werden; unmittelbar nach beendigter Räumung treten diese Bestimmungen in volle Kraft.

Geschehen zu Paris, den 30. März 1856.

(Folgen die Unterschriften.)

---

3. Die pariſer Meerengen-Convention (Annexe A.).

Im Namen des allmächtigen Gottes.

Indem Ihre MM. der Kaiſer von Oeſterreich, der Kaiſer der Franzoſen, die Königin u. ſ. w. von Großbritannien, der König von Preußen, der Kaiſer aller Reußen als Unterzeichner der Convention vom 13. Juli 1841 und Se. M. der König von Sardinien Ihre einmüthige Abſicht an den Tag legen wollen, die alte Regel des osmaniſchen Reichs, derzufolge die Meerengen der Dardanellen und des Bosporus, ſolange ſich die Pforte im Frieden befindet, verſchloſſen bleiben ſollen, zu beobachten, ſo haben Ihre gedachten MM. einerſeits und S. M. der Sultan andererſeits den Beſchluß gefaßt, die in London am 13. Juli 1841 abgeſchloſſene Convention zu erneuern, mit Ausnahme einiger Detailänderungen, welche dem ihr zu Grunde liegenden Princip keinen Eintrag thun.

Zu dieſem Behuf haben demnach Ihre gen. MM. zu Ihren Bevollmächtigten ernannt u. ſ. w.

welche nach Auswechſelung ihrer in guter und gebührender Form befundenen Vollmachten über die folgenden Artikel ſich geeinigt haben:

Art. 1. S. M. der Sultan einerſeits erklärt, daß er des feſten Willens iſt, in Zukunft das als alte Regel ſeines Reichs unwandelbar feſtgeſtellte Princip, in Folge deſſen es den Kriegsſchiffen der fremden Mächte zu allen Zeiten unterſagt war, in die Meerengen der Dardanellen und des Bosporus einzulaufen, aufrecht zu erhalten, und daß, ſolange die Pforte ſich in Frieden befindet, S. M. kein fremdes Kriegsſchiff in die genannten Meerengen einlaſſen wird;

und Ihre Majeſtäten der Kaiſer von Oeſterreich u. ſ. w. andererſeits verpflichten ſich, dieſe Willensbeſtimmung des Sultans zu achten und ſich das vorhin erwähnte Princip zur Richtſchnur zu nehmen.

Art. 2. Wie in früherer Zeit behält ſich der Sultan vor, denjenigen leichten Fahrzeugen unter Kriegsflagge Paſſagefermane zu ertheilen, welche, der Gewohnheit gemäß, im Dienſt der Geſandtſchaften der befreundeten Mächte verwendet werden ſollen.

Art. 3. Dieſelbe Ausnahme bezieht ſich auf diejenigen leichten Fahrzeuge unter Kriegsflagge, welche eine jede der contrahirenden Mächte befugt iſt, an den Mündungen der Donau zu ſtationiren, um die Ausführung der auf die Freiheit des Fluſſes bezüglichen Beſtimmungen zu ſichern, und deren Zahl nicht zwei für jede Macht überſchreiten darf.

Art. 4. Die vorliegende, dem heute zu Paris gezeichneten Hauptvertrage angehängte Convention ſoll ratificirt und die Ratificationen binnen vier Wochen oder, wenn thunlich, früher ausgetauſcht werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten sie unterzeichnet und ihr den Abdruck ihrer Wappen beigefügt.

Geschehen zu Paris am 30. März 1856.

(Folgen die Unterschriften.)

---

4. Die russisch-türkische Special-Convention (Anl. B.) über die auf dem schwarzen Meere zu unterhaltenden Kriegsschiffe.

Im Namen des allmächtigen Gottes.

Indem S. M. der Kaiser aller Reußen und S. kais. M. der Sultan den Grundsatz der Neutralisation des schwarzen Meeres in Erwägung ziehen, wie derselbe in dem Protokoll Nr. 1 dd. Paris den 25. Febr. a. c. niedergelegt worden ist, und demgemäß im Wege gemeinschaftlichen Uebereinkommens die Zahl und Stärke derjenigen leichten Fahrzeuge bestimmen wollen, welche sie sich für ihren Küstendienst am schwarzen Meere zu unterhalten reservirt haben, sind sie übereingekommen, zu diesem Zweck eine besondere Convention zu unterzeichnen, und haben demnach ernannt u. s. w.

welche nach Auswechselung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über die folgenden Artikel sich geeinigt haben:

Art. 1. Die hohen contrahirenden Theile verpflichten sich gegenseitig, im schwarzen Meere keine anderen Kriegsschiffe zu halten, als die nach stipulirter Zahl, Stärke und Größe hier unten angegebenen.

Art. 2. Die hohen contrahirenden Theile behalten sich vor, auf diesem Meere je sechs Dampfschiffe von 50 Metres Länge über dem Wasserspiegel, von einem Gehalt von höchstens 800 Tonnen, und vier leichte Dampf- und Segelfahrzeuge, deren Gehalt je 200 Tonnen nicht übersteigen darf, zu unterhalten.

Art. 3. Die vorliegende, dem heute zu Paris gezeichneten Hauptvertrage angehängte Convention soll ratifizirt ꝛc.

Zur Beglaubigung dessen u. s. w.

Geschehen zu Paris, am 30. März 1856.

(L. S.) gez. Orloff.
" " Brunnow.
" " Mehemed Emin Aali Pascha.
" " Mehemed Djemil Bey.

810,331

HAS 2020111

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

Digitized by Google